

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Coblenz.

Jahrgang 1823.



Coblenz,
gedruckt in der Buchdruckerei der neuen Gelehrten-Buchhandlung, alten Hof Nr. 23.



Alphabetisches Register

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz vom Jahr 1823.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Amts-Blatt.

N^ro^ 2. Coblenz, den 14. Januar 1823.

Bekanntmachung höherer Behörden.

Die Zahlung der Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen für das halbe Jahr vom 1. Julius bis 2. Januar 1823 betreffend.

Mit Anfang künftigen Jahres werden die den 2ten Januar 1823 fälligen und ältere früher nicht abgehobene Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen gegen Aushändigung der darüber sprechenden Zins-Coupons ausgezahlt.

Es findet dabei nachstehende Ordnung Statt:

I.

In Berlin erfolgt die Zahlung bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse im Seehandlungs-Gebäude Nr. 21., Jäger-Straße, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, und zwar auf die Staats-Schuld-Scheine:

Nr.	1	bis	16.000	vom	2ten	bis	4ten Januar
»	16.001	»	48.000	»	6ten	»	11ten »
»	48.001	»	80.000	»	13ten	»	18ten »
»	80.001	und	darüber	»	20ten	»	25ten »

Auch ohne Rücksicht auf diese Reihefolge wird die Kasse in der Voraussetzung und in dem Vertrauen Zahlung leisten, daß durch diese, bloß zum Besten des Publikums getroffene, Einrichtung weder ein, die Geschäfte störender Andrang, noch überhaupt unbillige Anforderungen veranlaßt werden, um so mehr, als auch nach Ablauf der eben bezeichneten Zahlungs-Termine mit der Zins-Zahlung ohne sie zu schließen fortgefahren wird.

Wer Zinsen von mehreren Staats-Schuldscheinen zu fordern hat, ordnet dieselben sowohl nach der Verfallzeit als nach den Apoints und übergibt sie der Staats-Schulden-Tilgungskasse zur Auszahlung mit einem für die Geschäftsführung nöthigen, genau aufzurechnenden Verzeichnisse derselben.

Da die Kassen-Beamten über ihre Amts-Verrichtungen sich mit irgend jemand in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen außer Stande sind, so haben sie die Anweisung erhalten, alle solche Anträge unter Zurücksendung der Coupons abzulehnen und in eben dieser Art muß verfügt werden, wenn an die Kasse (im allgemeinen) oder an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden Gesuche dieser Art gerichtet werden sollten.

II.

In den Provinzen werden fällige Zins-Coupons bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen, so wie bei allen Special-Kassen derselben, jedoch nur in den Monaten

Januar und Februar 1823 baar eingelöset, auch sonst zu jeder Zeit auf landesherrliche Abgaben und Gefälle aller Art, auf Domainen-Veräußerungs-Gelder und davon zu entrichtende Zinsen statt baaren Geldes in Zahlung angenommen.

III.

Auf Zins-Coupons, welche mit einem (rothen) Stempel versehen sind, werden die Zinsen ausschließlich in Leipzig, bei dem dortigen Handlungshause Reichenbach et Comp. ausgezahlt und zwar sofort nach der Verfallzeit oder an jedem andern, jedoch spätern, beliebigen Tage. Wer ausserdem aber Zinsen auf nicht gestempelte fällige Zins-Coupons in Leipzig zu erheben wünscht, erhält sie bei gedachtem Handlungs-Hause in den Tagen vom 12ten bis letzten Februar 1823.

Berlin, den 28ten November 1822.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die preußische Haupt-Bibelgesellschaft betr. I. 20523. Sect. I.

Folgende Allerhöchste Bestimmungen über die Preußische Haupt-Bibel-Gesellschaft bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 27. December 1822.

* * *

Ich finde den Zweck der Bibelgesellschaft, zu welchem sich nach der Anzeige vom 31sten v. M. mehrere angesehene und nahmhafte Männer in Meiner Residenz vereinigt haben, sehr löblich, und will daher diese Gesellschaft und ihre Mir vorgelegten Gesetze für Meine Staaten hierdurch bestätigen, habe derselben auch die Portofreiheit bewilligt und den General-Postmeister darnach angewiesen. Berlin, den 13. September 1814.

Friedrich Wilhelm.

* * *

Grundsätze der Preußischen Bibelgesellschaft.

1) Es wird hier in Berlin eine Bibelgesellschaft gestiftet unter dem Namen: Preußische Bibelgesellschaft.
2) Der Gegenstand dieser Gesellschaft ist: Ausbreitung der heiligen Schrift inn- und außerhalb des Landes, nach der Uebersetzung, die eine jede Confession angenommen hat, ohne Note oder Anmerkung.
3) Jeder, der einen jährlichen Beitrag subscribirt, wird ein Mitglied der Gesellschaft, und wer auch nur ein Mal Beiträge giebt, soll als Wohlthäter derselben anerkannt werden.
4) Es wird aus den Mitgliedern derselben ein Ausschuß gewählt, der die Angelegen-

heiten der Gesellschaft besorgt, und aus einem Präsidenten, drei oder mehreren Vicepräsidenten, zwölf oder mehreren Direktoren, drei Sekretären und einem Schatzmeister besteht; in Abwesenheit aber des Präsidenten oder der Vicepräsidenten werden vier Direktoren und ein Sekretär im Stande seyn, die Geschäfte zu verrichten.

5) Der Ausschuß wird sich bemühen, richtige Nachrichten von den Bedürfnissen der heiligen Schrift in den verschiedenen Provinzen des preußischen Staats zu erlangen und die besten Mittel gebrauchen, denselben abzuhelfen, so daß das Wort Gottes entweder zu einem niedrigen Preis verkauft oder denen, die es nicht bezahlen können, umsonst gereicht werde.

6) Der Ausschuß wird sich auch bemühen, die Subscribenten und Wohlthäter der Gesellschaft zu vermehren und mitwirkende oder Zweiggesellschaften in verschiedenen Theilen des Landes zu stiften, damit die Absicht der Gesellschaft desto eher erreicht werde.

7) Der Ausschuß wird sich ein Mal im Monat und, wenn's nöthig ist, öfter versammeln.

8) Der Schatzmeister wird die Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft besorgen, und alle Anweisungen, Gelder aus der Kasse nach dem Beschluß des Ausschusses zu zahlen, werden von dem Vorsitzer und Sekretär desselben unterschrieben.

9) Die Sekretäre werden Protokolle über die Abhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses anfertigen und die Correspondenz der Gesellschaft richtig besorgen.

10) Eine Hälfte der Direktoren wird jährlich ihr Amt niederlegen; diejenigen aber, welche den Zweck der Gesellschaft besonders befördern, können wieder gewählt werden.

11) Jährlich wird eine allgemeine Versammlung der Gesellschaft gehalten, in welcher die neuen Direktoren gewählt werden, der Bericht über die Fortschritte der Gesellschaft wird vorgelesen, und die Berechnung der Einnahme und Ausgabe derselben vorgelegt. Dieser Bericht und die Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft, nebst den vornehmsten Briefen der Correspondenz, so wie die Namen und Subscriptionen der Mitglieder und Wohlthäter werden gedruckt.

12) Alle Geschäfte des Ausschusses geschehen unentgeltlich und keiner, der Bezahlung für seine Dienste bekommt, kann ein Mitglied desselben seyn oder eine Stimme darin haben.

* * *

Bestimmungen über die Verhältnisse der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu ihren unmittelbaren Tochtergesellschaften.

1.

Die Verhältnisse der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu den von ihr unmittelbar ausgehenden Tochtergesellschaften ergeben sich aus der Natur des Vereins, welcher mehr auf den in ihm herrschenden lebendigen Sinn für gemeinschaftlichen wohlthätigen

Zweck als auf äußere Bande gegründet ist, andrerseits aber auch stete Hinrichtung aller seiner Glieder auf diesen Zweck und vestes Zusammenhalten in demselben mittelst angemessener Formen erfordert.

Da das aus der ersteren Rücksicht Fließende von selbst sich darbietet, so bedarf es nur einer näheren Bestimmung dessen, was in Beziehung auf die andern nöthig ist.

2.

Jede unmittelbar von der Hauptgesellschaft ausgehende Tochtergesellschaft ist verpflichtet, der erstern sowohl ihre besonderen Statuten zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, als auch die Mitglieder ihres Ausschusses anzuzeigen, und letzteres bei jeder im Personale des Ausschusses vorgehenden Veränderung zu thun.

3.

Jede Tochtergesellschaft wird zwar in ihrem Wirkungskreise die Freiheit haben, kleinere von ihr zunächst abhängende Tochtergesellschaften ohne vorherige Rückfrage bei der Hauptgesellschaft zu bilden, und die Leitung derselben, so wie die Einsammlung von Beiträgen, zuverläßigen Männern anzuvertrauen, jedoch unter Beobachtung der unter 5 — 6 angegebenen Obliegenheiten.

4.

In die aus dem Zwecke des Ganzen fließenden und mit ihm übereinstimmenden Unternehmungen der Tochtergesellschaften wird die Hauptgesellschaft sich zwar im Einzelnen nicht mischen.

Doch aber muß sie sich, um die nöthige Einheit in der Wirksamkeit des Ganzen zu bewahren, vorbehalten, eines Theils die Aufstellung allgemeiner Grundsätze und Verfahrungsweisen, durch deren Befolgung der Zweck am sichersten und besten zu erreichen steht, und dienlicher Anweisungen so oft diese nöthig scheinen, andern Theils eine negative Einwirkung, oder das Recht, von dem Zwecke der Gesellschaft abweichende, oder gar ihm entgegenlaufende Unternehmungen zu hemmen.

5.

Jede Tochtergesellschaft hat zwar ihr aus den Beiträgen und Geschenken entspringendes Vermögen und dessen Verwaltung für sich. Da es aber hier nicht auf Sammlung von Kapitalien ankommt, auch der Fall eintreten kann, daß, während in dem Wirkungskreise einer Tochtergesellschaft die Bedürfnisse ganz oder größtentheils befriedigt und noch Mittel übrig sind, eine andere hingegen dieselben in ihrem Wirkungskreise noch dringend fühlt, ohne die Mittel zu ihrer Abhelfung zu besitzen: so wird es zuweilen nöthig seyn, den Mangel bei der einen durch den Ueberfluß der andern an Geld oder Büchern abzustellen. Die Muttergesellschaft wird auch hierin Vermittlerin des Ganzen seyn, und selbst immer gern aus ihren Mitteln, nach Möglichkeit, dem Bedürfniß zu Hülfe kommen, dagegen aber auch die Hülfe der Tochtergesellschaften, welche dazu vermögend sind, in Anspruch nehmen, indem sie ihnen theils Anleitung giebt, andere bedürftige Gegenden mit ihrem Ueberfluß unmittelbar zu unterstützen, theils diesen sich zusenden läßt, und seine Anwendung da, wo sie dringender nöthig ist, besorgt.

Eine jährlich öffentlich von der Hauptgesellschaft abzulegende Rechnung, soll das Vertrauen, welches die Tochtergesellschaften in dieser Hinsicht ihr beweisen, rechtfertigen.

6.

Die gewöhnliche wechselseitige Correspondenz zwischen der Hauptgesellschaft und den Tochtergesellschaften ist unbestimmt, und richtet sich nach den Umständen.

Letztere sind aber verpflichtet, ersterer jährlich einen Bericht über ihre Unternehmungen und eine Uebersicht ihres gesammten Zustandes vorzulegen, enthaltend:

1) eine Angabe der Zahl der Mitglieder der Tochtergesellschaft selbst, mit der Bemerkung, wie viele neu zugetreten, und wie viele abgegangen sind, mit namentlicher Aufführung der Mitglieder ihres Ausschusses;

2) eine Angabe aller von ihr abhängenden kleinern Gesellschaften nach den Orten, wo sie ihren Sitz haben, der Zahl ihrer Mitglieder, und ihren namentlich zu erwähnenden Vorsteher;

3) eine Darstellung ihrer Thätigkeit in ihrem ganzen Bezirke, wobei es freilich auch auf die Zahl der vertheilten Bibeln und neuen Testamente, mehr aber doch auf die Art und Weise der Vertheilung und die Förderung des hiebei beabsichtigten Zweckes, ankommt;

4) eine Berechnung der Einnahme und Ausgabe in ihrem ganzen Bezirke, specifizirt nur nach den kleinen Gesellschaften ohne namentliche Aufführung der Beitragenden, mit einer Nachweisung des gegenwärtigen Kassen-Zustandes;

5) eine Angabe des Vorrathes an Bibeln und neuen Testamenten, welcher noch bei ihr selbst und den von ihr abhängenden kleinen Gesellschaften zur Vertheilung vorhanden ist.

Diese Jahres-Berichte müssen immer gegen Ende des Dezember beim Ausschusse der Hauptgesellschaft in Berlin eingehen.

Es soll daraus jährlich ein General-Bericht angefertigt und sowohl Sr. Majestät dem Beschützer der Preußischen Bibelgesellschaft, als auch dieser selbst und dem Publikum vorgelegt werden. Berlin, den 14ten November 1814.

Der Ausschuß der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft.

Den Verein zur Beförderung des Gartenbaues in Preußen betr. I. 20242. Sect. II.

Der zu Berlin errichtete **Verein zur Beförderung des Gartenbaues in der Preußischen Monarchie**, dessen Statuten von Seiner Majestät am 4ten Juli vorigen Jahres (unter Bewilligung der Porto-Freiheit) genehmigt worden sind, hat die Beförderung der Obstbaumzucht, des Baues der Gemüse und Handelskräuter, der Erziehung von Zierpflanzen, der Treibereien und der bildenden Gartenkunst zum Zwecke, welchen er, durch Belehrung und Mittheilung der Resultate seiner angestellten Versuche, durch Belohnungen, Preis-Aufgaben u. s. w. zu erreichen strebt.

Die Aufnahme in denselben geschieht auf den Vorschlag zweier und resp. eines Mitgliedes, je nachdem der Aufzunehmende in Potsdam, Charlottenburg und Berlin sich befinden, oder auswärts wohnt. Das Eintrittsgeld beträgt 3 Thlr.; hiervon sind jedoch diejenigen ausgenommen, welche bis zum 1ten März dieses Jahres ihren Beitritt erklären. Außerdem zahlen die in den genannten Städten anwesenden Mitglieder jährlich einen Beitrag von 6, die Auswärtigen von 4 Thalern. Die Zahlung des 12fachen Beitrags auf einmal befreit auf immer von den jährlichen Beiträgen, so wie derjenige, welcher sich besonders um den Verein verdient gemacht hat, als wirkliches Mitglied nur die Hälfte des jährlichen Beitrags entrichtet.

Die Ehren- und correspondirenden Mitglieder erhalten zwar gleich den Wirklichen ein Diplom über ihre Aufnahme, haben aber weder die Rechte noch die Verbindlichkeiten derselben.

Jedes Jahr werden aus den in Berlin, Potsdam und Charlottenburg Anwesenden stehende Verwaltungs-Ausschüsse für jeden einzelnen Zweig des Gartenbaues gebildet. Sie haben dem Vereine über die verschiedenen Gegenstände ihres Ressorts Bericht zu ertheilen.

Der Verein wählt jährlich einen Director, zwei Stellvertreter desselben, einen Generalsekretair für die Leitung der Protokolle und des Briefwechsels, und einen Schatzmeister für die finanziellen Angelegenheiten. Diese bilden zusammen den Vorstand. Der Verein wählt ferner einen besoldeten Sekretair, welcher das Schreiben besorgt und die Aufsicht über die Bibliothek und die Sammlungen führt. Die Mitglieder versammeln sich monatlich einmal, um über die von dem Direktor ihnen vorgelegten Gegenstände zu berathen und zu beschließen.

Außerdem findet jährlich am 21ten Juni eine feierliche Versammlung sämmtlicher anwesender Mitglieder statt, worin der Direktor dem Vereine den Erfolg seiner Bemühungen, den Bestand des Vermögens und der Sammlungen u. s. w. anzeigt. Bei dieser Gelegenheit werden auch die neuen Vorstände vorgeschlagen und gewählt, Preise vertheilt und die neu ausgesetzten bekannt gemacht. Ein zweijähriger Rückstand der Geldbeiträge schließt von der ferneren Theilnahme am Vereine aus.

Wir halten es für Pflicht, das Publikum von der Existenz dieser nützlichen Gesellschaft in Kenntniß zu setzen und sind gerne bereit, irgend einem Gartenfreunde, der die Statuten kennen zu lernen wünscht, dieselben mitzutheilen.

Coblenz, den 5ten Januar 1823.

Die Erbschaftsgebühren betr. II. 21075. Sect. VII.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 12ten vorig. M. (Amtsblatt-Stück 47. Seite 426) die Erbschaftsgebühren betreffend, bringen wir nachstehend die dort bezogene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. September d. J. ihrem ganzen Inhalte nach zur allgemeinen Kenntniß.

Coblenz, den 21. December 1822.

Aus Ihrem Berichte vom 31ten März d. J. habe Ich ersehen, daß bei den Behörden Zweifel darüber entstanden sind, ob die Verfügung des ehemaligen General-Gouverneurs v. Gruner, wodurch er alle erbschaftlichen Gebühren in dem Gouvernement des Mittel-Rheins aufhob, auch in den späterhin mit der Monarchie vereinigten Theilen jenes Gouvernements von der Zeit ab noch in Kraft geblieben sey, als zu Folge der Verfügung des Finanz-Ministerii vom 14. November 1817 die französischen Gesetze in Absicht der Erbschafts-Gebühren der Ehegatten, der Seiten- und Nichtverwandten, wieder in Anwendung gesetzt werden sollten. Da es nicht in den Befugnissen des General-Gouverneurs lag, die vorgefundenen Gesetze förmlich aufzuheben, sondern nur ihre Anwendung zu suspendiren, diese Suspension aber nach dem Ende der provisorischen Verwaltung nur so lange ihre Wirkung behalten konnte, als sie von der neu eingetretenen Regierung zugelassen wurde, zur Aufhebung derselben es übrigens keines neuen Gesetzes, sondern, wie sie selbst ursprünglich nur als eine Verwaltungs-Maßregel gelten konnte, der bloßen Anordnung der obersten Verwaltungs-Behörde bedurfte, und diese endlich in der Verfügung des Finanz-Ministerii vom 14ten November 1817 erfolgt ist, so konnten unbedenklich von dieser Zeit ab die Erbschafts-Gebühren der Ehegatten, Seiten- und Nichtverwandten nach den französischen Gesetzen wieder gefordert werden. Es kann daher auch eine Erstattung jener Gebühren, welche bereits gezahlt sind, nicht Statt finden. Sollte sie aber in irgend einem Falle bereits erfolgt seyn, so hat es dabei sein Bewenden. Berlin, den 9. September 1822.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister von Kleewitz.

Communal-steuer-Erhebung pro 1822 betr. I. 20680. Sect. III.

Nachstehende Communal-Umlagen für das laufende Jahr, als in der

Bürgermeisterei St. Goar,	Gem. Niederburg	24 Rtlr.	20 Sgr.	9 Pf.	Flurschützengehalt.
„ „	„ Hirzenach	30 „	4 „	8 „	
„ Kelberg,	„ Diets	16 „	— „	— „	
„ Langenlonsheim	„ Winzenheim	315 „	3 „	2 „	zur Schuldentilgung.
„ Mandel,	„ Rexheim	314 „	25 „	— „	
„ Simmern	„ Simmern	465 „	— „	1 „	Pfarrer- u. Schullehrer-Besoldung

sind auf den Grund der Büdgets und nach den Anträgen der Bürgermeister, Schöffenräthe und Schuldentilgungs-Ausschüsse von uns bewilligt worden.

Coblenz, den 24. December 1822.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die abwesenden Gebrüder Klein betreffend.

Nicolaus Klein aus Morschholz, Landgerichts-Bezirk Trier, gebürtig, trat am 8ten Juni 1807 in das dritte französische Kürassier-Regiment ein, wurde am 23. Oktober 1808 dem 30ten französischen Kürassier-Regiment zugetheilt, und hat, nachdem er nach Ausweis eines Schreibens des Königl. Französischen Kriegsministerii vom 31. August 1822 und der demselben beigefügten Auszüge aus dem Archive des besagten Ministerii durch Urtel einer Militär-Commission am 27.

May 1808 wegen Diebstahl zu einer zehnjährigen Galeerenstrafe verurtheilt worden ist, seitdem die Seinigen ohne alle Nachricht von sich gelassen.

Ferner ist dessen rechtmäßiger Bruder Jakob Klein am 5. April 1813 dem 24ten französischen Infanterie-Regiment einverleibt, am 1ten Oktober desselben Jahres zum Kriegsgefangenen gemacht und, wie die oben bezeichneten Atteste des französischen Kriegsministerii ergeben, am 11. August 1814 von der Controlle gestrichen worden, seit welcher Zeit er nicht zurückgekehrt ist, ohne daß Nachrichten über dessen Leben, Aufenthalt oder Tod eingegangen, noch durch das oben gedachte Ministerium zu erhalten gewesen wären.

Das Königliche Landgericht zu Trier hat daher auf den Antrag des Heinrich Klein, Pastor zu Clausen, der Marie Helene Klein und deren Ehemannes Valentin Sänger, Ackerer zu Morschholz, der Barbara Klein und deren Ehemannes Peter Bechter, Zimmermann zu Wadern, der Maximiliana Klein und deren Ehemannes Nicolas Oswald, Leinenweber zu Morschholz, des Johann Klein, Wagener zu Linscheid, und des Wendel Klein, Dienstknecht zu Wadern, sämmtlich Geschwister resp. Schwäger des Provocaten, in seiner öffentlichen Sitzung vom 13. November c. contradictorisch mit der Staatsbehörde ein förmliches Zeugenverhör verordnet, und zu dessen Abhaltung den Hrn. Birck, Präsidenten des gedachten Landgerichts, committirt.

Der unterzeichnete, die Stelle des General-Prokurators bei dem rheinischen Appellationshofe versehende erste General-Advokat macht solches in Gemäßheit des Art. 118. des bürgerlichen Gesetzbuchs und der von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz ihm ertheilten Ermächtigung öffentlich bekannt, und ersucht alle und jede, welche über Aufenthalt, Leben und Tod der gedachten

Nicolaus und Jacob, Gebrüder Klein,

etwa Auskunft zu geben im Stande sind, diese unverzüglich an ihn gelangen zu lassen.

Cöln, den 20. December 1822.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advocat.

Bölling.

Den abwesenden Arnold Joseph Syberz betr.

In Gemäßheit des Artikels 118 des bürgerlichen Gesetzbuchs und auf den Grund der dem Unterzeichneten, die Stelle des General-Prokurators versehend, von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz ertheilten Ermächtigung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 15ten Juli 1822 auf den Antrag des Gärtners Heinrich Syberz und dessen Kinder resp. Enkelin, namentlich Heinrich Syberz, Bäckermeister, Gertrud Claßen, Wittwe von Johann Syberz, Näherin, als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Adelheid Syberz, Joseph Leisten, Steinmetz und dessen Ehegattin Adelheid Syberz, jener zugleich als Vormund der genannten Minderjährigen, sämmtlich in Cöln wohnhaft und vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Firmenich, gegen den früher gleichfalls in Cöln wohnhaft gewesenen Bäckergesellen

Arnold Joseph Syberz

Sohn des zuvor genannten Gärtners Heinrich Syberz, Behufs der Abwesenheits-Erklärung des gedachten Arnold Joseph Syberz, ein förmliches Zeugenverhör, kontradikto-

risch mit der Staats-Behörde verordnet, und zu dessen Abhaltung der Appellations- und Landgerichts-Rath Pelzer committirt worden ist.

Mehrgedachter Arnold Joseph Syberz ist übrigens nach Ausweis des Stellvertretungsacts vom 18ten Mai 1811 und eines von ihm unterm 12ten October 1811 von Boulogne aus geschriebenen Briefs in jenem Jahre als Stellvertreter des Wilhelm Andreas Zehnpfennig in französische Kriegsdienste getreten; stand im October desselben Jahrs bei dem damals in Boulogne garnisonirenden 19ten Infanterie-Regiment und kam von dort aus, als sein Regiment nach Wesel beordert wurde, auf einige Tage in seine Vaterstadt zum Besuche. Von hier ging er zum Regiment nach Wesel und marschirte sodann gegen Ende des Jahrs 1811 oder zu Anfange des Jahrs 1812 mit der französischen Armee nach Rußland. Zwei ehemalige in ihre Heimath zurückgekehrte Regiments-Cameraden, nämlich: Peter Joseph Ockenfeld und Hermann Klot, beide in Cöln wohnhaft, haben aus dieser letztern Periode ausgesagt:

> daß der vorgedachte abwesende Arnold Joseph Syberz mit ihnen in Gefangenschaft gerathen, wobei ersterer hinzusetzt, daß dem genannten Syberz die Füße erfroren gewesen und er deshalb in das Hospital gebracht worden; Letzterer aber angiebt, daß ihr Camerad von den Russen weiter transportirt worden sey.

Alle und jede, welche nun über Aufenthalt, Leben oder Tod des gedachten Arnold Joseph Syberz Auskunft zu geben im Stande sind, werden ersucht, solche unverzüglich hierher gelangen zu lassen. Cöln, den 28ten Dezember 1822.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat.
Bölling.

Die Deklaration bei Paket-Sendungen mit der Post nach dem Groß-Herzogthum Baden und Herzogthum Nassau betr.

Nach den im Großherzogthum Baden bestehenden Gesetzen müssen alle mit der Post in das Großherzogthum eingehende Waaren-Pakete, so bald sie ein Pfund und darüber schwer und einen Gulden und darüber werth sind, mit einer Deklaration versehen seyn, welche den Inhalt des Pakets und den Werth desselben genau angiebt. Waaren-Pakete, welchen diese Deklaration und das Ursprungs-Attest fehlt, werden mit dem erhöhten Eingangszoll belegt.

In Gemäßheit eines Herzoglich-Nassauischen Edikts, die Einführung eines Verbrauchs-Zolls von ausländischen Erzeugnissen für das Herzogthum Nassau betreffend, müssen alle mit der Post in das Herzogthum Nassau eingeführt werdende und daselbst verbleibende ausländische Güter, mit einem offen beizufügenden, vom Absender eigenhändig zu unterschreibenden Schein über Gattung und Gewicht der Waare begleitet seyn. In Ermangelung eines solchen offenen Frachtbriefs oder bei vorliegendem Verdacht unrichtiger Angaben über die Qualität und Quantität der Waare wird eine nähere Untersuchung deßhalb eingeleitet.

Alle Waaren, welche blos durch das Herzogthum Nassau transitiren, sind zollfrei; auf diese findet also die gegenwärtige Vorschrift keine Anwendung.

Diese Bestimmungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 6. Januar 1823.

Königlich Preußisches Ober-Post-Amt. Mittag.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Dezember 1822.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Wasserstand Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	2	Süd-West.	Trüb.		
2	7	3	Süd.	Regen.		
3	7	"	id.	Trüb.		
4	8	1	Süd-West.	Sonnenschein.		
5	8	3	id.	Trüb.		
6	8	2½	id.	id.		
7	7	4	West.	Sonnenschein.		
8	7	1	id.	id. u. Trüb		
9	6	9	id.	id.		
10	6	6	Nord-West.	Nebel.		
11	6	2	id.	id. u. Oschein		
12	5	11½	id.	id.		
13	5	9½	Nord-Ost.	Sonnenschein.		
14	5	5	id.	id.		
15	5	4	id.	id.		
16	5	2	id.	id.	Etwas Treibeis.	
17	5	"	Ost.	id.	Wenig Eis.	
18	4	10	Süd-West.	Trüb.	Mehr Eis.	In der Nacht vom 18ten zum 19ten gieng der Rhein oberhalb St. Goar (am Bette) zu.
19	4	8	Nord-Ost.	Sonnenschein.	Viel Eis.	
20	4	3	id.	id.	Wenig Eis.	
21	3	11½	id.	id.	id.	
22	3	10	id.	id.	Mehr Eis.	
23	3	9	id.	Trüb.	Wenig Eis.	
24	3	3	Ost.	id.	id.	
25	3	2	id.	Sonnenschein.	id.	In der Nacht vom 25ten zum 26ten gieng der Rhein bei Unkel zu.
26	3	6	id.	id.	id.	
27	4	2	id.	id.	id.	
28	4	4	id.	id.	id.	
29	4	1½	id.	id.	id.	
30	4	2	id.	id.	id.	
31	3	10	id.	id.	id.	

Oeffentlicher Anzeiger,

No. 2. Coblenz, den 14 Januar 1823.

(Beilage zu Nr. 2. des Amtsblatts.)

Bekanntmachung.

Der Müller Johann Meurer zu Sayn hat die Erlaubniß zur Anlegung einer unterschlächtigen Mahl- und Oel-Mühle an dem Mühlenteiche bei der Saynbach, und zwar zwischen dem sogenannten rothen Hammer, und der rothen Mühle, bei der vorgesetzten Landräthlichen Behörde nachgesucht; es wird demnach in Gefolge der Verordnung Königl. Hochlöblicher Regierung zu Coblenz vom 20. Juni 1821, nach §. 3. und 4. (Amtsblatt Nr. 28. desselben Jahrs) dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein jeder, welcher durch diese beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hiermit aufgefordert, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei dem Bauherrn selbsten einzulegen.

Bendorf, den 24ten December 1822.

Aus Auftrag:
Der Bürgermeister,
Reitzert.

Edictales.

Die beiden Brüder Wendelin und Johann Georg Bappert von Erbach, welche seit langen Jahren abwesend sind, und zwischenzeitlich nichts von sich haben hören lassen, oder deren Leibes- oder allenfallsige Testaments-Erben, werden in Gefolge hoher Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts zu Wiesbaden vom 10. d. M. Nr. 6250 hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten à dato über ihr im ohngefähren Betrage von 250 fl. unter Curatel stehendes Vermögen zu disponiren, widrigenfalls solches dem hierum angestanden habenden Bruder Thomas Bappert von Planig bei Kreuznach in Gemäßheit Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution verabfolgt werden wird.

Eltville a. Rh., den 27. Dezember 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Graß.

Die schwachsinnig gewesene Judith Israel, Tochter des verlebten Garnisons-Doctors Emanuel Israel von St. Goar, ist in dem Hospital zu Merxhausen vorlängst verstorben. Das Vermögen derselben wurde von dem Handelsmanne Süßel Simon Bingen dahier vormundschaftlich verwaltet.

Es werden nun alle diejenigen, welche Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß besagter Judith Israel machen, zur Angabe und Richtigstellung derselben entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte, auf den 3. April d. J., Morgens 10 Uhr, bei Strafe der Abweisung anher vorgeladen, und soll, wenn sich Niemand als Erbe legitimiren würde, das Vermögen an Herzogl. Staatskasse abgegeben werden.

St. Goarshausen, den 3. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Alle diejenigen, welche Forderungen an dem Gemeindeschöffen und Schullehrer B. Steiner zu Niederbreitbach formiren, sollen zu deren Liquidation am 31. Jänner 1823 vor dem Justiz-Amte hierselbst erscheinen, unter Strafe, sonsten damit abgewiesen zu werden.

Niederbreitbach, den 27. Dezember 1822.

Königl. Preuß. und Fürstl. Wied-Runkelsches Justiz-Amt.
Reinhard.

Der verlebte Johann Kadenbach zu Horchheim, hat so viele Schulden hinterlassen, welche dessen Vermögen übersteigen, und da dessen rückgelassene Wittwe die Zinsen zu zahlen ausser Stande ist, so werden diejenigen, welche an die Johann Kadenbachische Masse Forderungen zu machen haben, zur Liquidation auf Montag den 17. Februar 1823 früh 9 Uhr, unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Ehrenbreitstein, den 16. Dezember 1822.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
P. Weber.

Da bei dem vorwaltenden Debitwesen des Herrn Posthalters Heinrich Hartung dahier näher zu untersuchen und zu wissen nöthig ist, ob dessen Passiva die Activa in der Art übersteigen, daß die Eröffnung eines förmlichen Concurses nothwendig wird, und daher auf eine vorläufige Liquidation der angezeigten und eingeklagten Forderungen, jedoch noch zur Zeit mit Aussetzung eines — auf den Fall des wirklich eröffnet werdenden Concurses — einzuleitenden Prioritätsverfahrens erkannt, und hierzu Terminus auf Donnerstag den 27. Februar 1823 anberaumt worden ist; als werden sämmtliche bereits bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, um in diesem Liquidations-Termin entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den hierüber besitzenden Beweisstücken richtig zu stellen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die alsdann nicht Erscheinenden bei eintretendem Concurse von der Masse gänzlich werden ausgeschlossen werden, ohne daß ein besonderer Präklusivbescheid öffentlich bekannt gemacht werden wird —

Neuwied, den 31. Dezember 1822.

Königl. Preuß. und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
Hachenberg.
vt. K. Weidenbach.

Der Nachlaß des Exdominikaners Adam Florin Rosbach, ehemals zu Coblenz, seit seiner Säcularisation zu Vollmar hiesigen Amtsbezirks wohnhaft, soll erhaltenem Auftrage zu Folge inventarisirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, die Ansprüche oder Forderungen irgend einer Art an besagter Verlassenschaft zu machen berechtigt sind, hiermit aufgefordert, solche Donnerstag den 30. Januar Morgens 9 Uhr dahier vor unterzeichneter Stelle anzugeben, widrigenfalls die nicht angegebenen Forderungen unberücksichtigt bleiben.

Runkel, am 28. Dezember 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei.
Linz.

Am 29 d. M., Vormittags 10 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Hofrath Keifenheim gehörigen, zu Niederbreisig am Rhein gelegenen Gebäude, bestehend in dem zweistöckigen massiv gebauten Wohnhause, enthaltend einen Saal, 11 Zimmer, eine Küche, 2 gewölbte Keller, 2 Speicher, Scheune, Stallung für Pferde und Kühe, Brunnen, Wasch-Haus, Hof und Garten, nebst 7 Morgen Ackerland, in dem Wohnhause versteigert werden. Die Lage und der Zustand der Gebäude, in deren Bau für den Nutzen, die Bequemlichkeit und die Zierlichkeit gesorgt ist, verbunden mit dem zweckmäßig zu benutzenden darin befindlichen Raume haben zur Betreibung eines Gewerbes, und zum angenehmen Wohnsitz gleiche Vorzüge.

Die Bedingungen erfährt man bei unterschriebenem Notar.

Andernach, am 8. Jenner 1823.

Hahn.

Nachdem Johann Schellenberg, Weinschenk dahier, unterm 10. Juli 1819 auf der Gerichtsschreiberei des vormaligen Bezirks-Tribunals hierselbst auf die Hinterlassenschaft seines verstorbenen Vaters Jakob Schellenberg Verzicht geleistet, wurde unterschriebener Notar von Rübenach durch Urtheil des königl. Landgerichts zu Coblenz, erster Kammer, vom 3. Dezember vorigen Jahrs als Curator ernannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an besagte Erbmasse zu machen haben, eingeladen, ihre desfallsigen Beweisstücke binnen Monatsfrist bei Unterzeichnetem zu produciren.

Coblenz, am 6. Jänner 1823.

Deuster.

Präparatorische Versteigerung.

In Gemäßheit eines am 7. Dezember v. J. durch das königl. Landgericht von Coblenz, zweite Kammer, erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils zwischen Ludwig von Cohausen, Privatmann, wohnhaft zu Coblenz, Kläger, und Salentin von Cohausen, königl. Landrath, wohnhaft in Saarburg; Joseph von Cohausen, königl. Post-Direktor, wohnhaft in Saarbrücken; Theodor von Cohausen, österreichischer Hauptmann in Chrudim; Franz Marquis Beauharnois de Bauvis, Rentner in Paris, in eigenem Namen und als Vormund seiner zwei minderjährigen, mit seiner verlebten Gattin Christina von Cohausen erzeugten Kinder Namens Hortensia und August, und endlich der Kinder der in Kleeburg verlebten Eheleute Friedrich Zunderer und Margaretha von Cohausen, nämlich Karl, Landwehr-Lieutenant, Christoph, Privatmann, Christine, ohne Gewerb, alle in Kleeburg wohnhaft; Ernestine, Ehefrau von Adolph Schneider, Steuer-Empfänger in Mayen, und Ludwig, der Rechte Beflissener in Bonn, Beklagte:

Wird in dem Gasthause zur Stadt Lüttich dahier durch unterschriebenen, hierzu kommittirten Johann Joseph Deuster, königl. Notar, wohnhaft zu Rübenach, und auf Betreiben des gedachten Ludwig von Cohausen, Dienstag am 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, zur präparatorischen Versteigerung des den gedachten Erben von Cohausen unvertheilt zugehörigen Hauses, gelegen zu Coblenz auf der Löhrstraße, bezeichnet mit Nr. 636, unter annehmlichen Bedingnissen, welche täglich bei unterschriebenem Notar eingesehen werden können, öffentlich geschritten werden.

Coblenz, am 4. Jänner 1823.

Deuster.

Einregistrirt Coblenz am 4. Jänner 1823. Fol. 203. C. 3. Erhalten 2 Sgr.
Fur den Rendant: Ackermann.

Bielefelder Leinwand

von 15 bis 60 Thaler, und sächsische Leinwand von 7 bis 12 Thaler Pr. Court. per Stück von 60 Ellen, so wie sehr schöne Damast-Gedecke, und niederländische ordinaire und feine, auch breite schottische Blumen-Fußteppiche, sind zum Fabrikpreis zu haben in Coblenz bei J. F. Geißelbrecht, am Paradeplatz Nr. 472.

In der neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz, alten Hof Nr. 23, ist wieder zu haben:

Clauren, J., Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch für 1823. Mit Kupfern. 8. Leipzig. 3 fl. 18 kr.

In der neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz und Hadamar ist zu haben:

Ulrich, C. F., Situationskarte von den Rhein-, Main- und Lahngegenden. Royal folio. 4 fl. 48 kr.

Zu dem im verflossenen Jahre in meinem Verlage herausgekommenen katholischen Gesang- und Gebetbuch nach den Festen des Kirchen-Jahrs geordnet, mit erklärenden Vorerinnungen, welches sowohl in katholischen als andern Zeitschriften bestens rezensirt ist und allgemeinen Beifall findet, werden nunmehr die Melodieen, von verschiedenen sehr geschickten Meistern bearbeitet, längstens bis Ende Februar in quer Folio-Format erscheinen, und das Ganze nicht über 4 fl kommen. Dieses als Beantwortung aller bisher geschehenen Anfragen, und um diejenigen darauf aufmerksam zu machen, welche dieses Gesang- und Gebetbuch ohne Melodieen einzuführen bis hieher Bedenken getragen.

Hadamar, den 20. Dezember 1822.

Neue Gelehrten-Buchhandlung.

Amts-Blatt.

Nro 6. Coblenz, den 11. Februar 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß ohngeachtet der bestehenden Gesetze und polizeilichen Verfügungen dennoch hier und da in Städten und Dörfern bei mancherlei Veranlassungen der Unfug des Schießens fortdauert, und nicht allein schon mehrere Unglücksfälle und Verletzungen verursacht, sondern auch Verdacht gegeben hat, daß dadurch Brand entstanden sey. Das polizeiwidrige Schießen betreffend. I. 1871. Sect. II.

Um die Ruhe, die Personen und das Eigenthum der Einwohner dagegen zu sichern, verordnen wir demnach folgendes:

1.

Das Schießen mit Kanonen, Böllern ꝛc. in oder nahe bei den Ortschaften ist verboten. Nur bei ganz besondern außerordentlichen Veranlassungen kann es durch den Bürgermeister, unter den von ihm anzuordnenden Vorsichtsmaaßregeln und unter seiner Verantwortlichkeit, Statt finden.

2.

Da, wo die Gemeinden im Besitze von Kanonen, Böllern ꝛc. sind, stehen dieselben unter der Verwahrung und Aufsicht des ersten polizeilichen Gemeinde-Vorstandes, der dafür verantwortlich ist.

3.

Privatleute, welche Kanonen, Böller ꝛc. besitzen, haben dieses der Ortsbehörde anzuzeigen, und sind für jeden, ohne Erlaubniß des Bürgermeisters davon gemachten Gebrauch verantwortlich.

4.

Das Schießen in und nahe bei Ortschaften bei Feierlichkeiten, Hochzeiten, Kirchweihen, Gesinde-Umziehen, Neujahrsfesten und überhaupt bei jeder andern Gelegenheit, mit Büchsen, Flinten, Pistolen, Petarden, Marrons und durch Pulver hervorgebrachten Explosionen aller Art, ist verboten.

5.

Die Contravenienten gegen vorstehende Bestimmungen sollen, unter Beschlagnahme der gebrauchten Schieß-Werkzeuge, gesetzlich verfolgt und in eine Polizeistrafe von 1. bis 6 Rthlr. genommen werden, vorbehaltlich jeder andern gesetzlichen Verantwortlichkeit,

welche sie durch irgend einen bei Gelegenheit der Contravention angerichteten Schaden sich zuziehen möchten.

6.

Gegenwärtige Polizei-Verordnung, welche die höhere Genehmigung erhalten hat, soll außer der Insertion im Amtsblatte auch noch durch den Betrieb der Ortsbehörden publizirt und in unserm Regierungs-Bezirke überall darnach verfahren werden.

Coblenz, den 22ten Januar 1823.

Communal-steuer-Erhebung pro 1823 betr. I. 17294. Sect. III.

Zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse pro 1823 in den Gemeinden Laufdorf, Nauborn, Niederweß, Niederquembach und Schwalbach, sämmtlich in dem Standes-Gebiet von Solms-Braunfels, wird die Erhebung von Einem Grundsteuer-Simpel und ein Zwölftel Klassensteuer bewilligt. Coblenz, den 1ten Februar 1823.

Pensions-Bewilligung für die Wittwe eines durch Schleichhändler getödteten Grenz-Aufsehers betr. II. 1776. Sect. VII.

Wir bringen höherer Weisung zu Folge hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß des Königs Majestät der Wittwe des durch einen Schleichhändler getödteten Grenz-Aufsehers Fischer zu Telgte, Regierungs-Bezirks Münster, das ganze Gehalt ihres Mannes als Pension zu bewilligen geruhet haben.

Coblenz, den 27. Januar 1823.

Beschlagnahme von Waaren betr. II. 7143. Sect. VII.

Am 2ten Juli v. J. gegen 2 Uhr Nachmittags, bemerkten die zu Dierdorf stationirten Grenz-Gendarmen Hauser und Georg, in der Gegend der, nahe an der Nassauischen Grenze gelegenen Dorfschaften Klein- und Groß-Maischeid einen mit mehreren großen Ballen und kleinen Fässern beladenen einspännigen Karren, welcher aus dem Auslande kam und auf dem sogenannten Pfaffenpfade, einem, für zoll- und steuerpflichtige Gegenstände, verbotenen Nebenwege, nach dem Innlande zueilte, vor welchem, außer dem Fuhrmann, noch etwa sechs Männer hergiengen.

Sobald die Gendarmen sich denselben näherten, entsprangen die sechs Männer und die Gendarmen nöthigten den Fuhrmann, welcher sich über die Ladung nicht ausweisen konnte, den Weg nach Dierdorf einzuschlagen, als bald darauf zwölf bis fünfzehn Männer hinter ihnen herkamen, welche die Gendarmen anzufallen droheten, einer derselben auch durch einen Pistolenschuß, am Ausgange des Waldes, den Gendarmen Georg verwundete, worauf der Fuhrmann, mit Zurücklassung des bespannten Karrens und der Ladung gleichfalls die Flucht ergriff.

mein im Besitze der auf unsere General-Liquidations-Kasse ausgestellten Zahlungs-Mandate.

Bei dieser Gelegenheit werden diejenigen Eigenthümer von Forderungen, welche bis jetzt versäumt haben, die darüber erhaltenen Zahlungs-Anweisungen einzukassiren, dringend aufgefordert, die Erhebung dieser Gelder in der kürzesten Frist zu bewirken, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die disponiblen Beträge an den Aversionalfonds zurückgewiesen werden.

Aachen, den 8ten Januar 1823.

Die General-Liquidations-Commission der Forderungen gegen Frankreich für die Königlichen Rhein-Provinzen.
Reimann. Kramer.

Domainen-Versteigerung betr.

Da die am 13ten Januar letzthin Statt gefundene Lizitation der nachbezeichneten, im Kreise Mayen gelegenen Domanial-Gegenständen, nämlich:

Der Gebäude des sogenannten Laurhofs bei Reudelsterz, nebst Hofraum, 4 Morgen 10 Ruthen Ackerland, 5 Morgen 97 Ruthen 24 Fuß Wiesen und 2 Morgen 130 Ruthen 77 Fuß Garten, welche Grundstücke bisher von dem Förster Pasbach in Cürrenberg gegen jährliche 10 Rthlr. benutzt wurden;

zweier in der Gemarkung von Lehmen sich befindlichen öden Weinberge, haltend der Eine 1320 und der Andere 1037 Stöcke, früher an die Wittwe Schunk von Zell für jährlich 4 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. verpachtet, gegenwärtig aber pachtlos,

höhern Orts nicht genehmigt worden ist, so wird die anderweitige Versteigerung auf Montag den 24ten des laufenden Monats Februar, des Vormittags 9 Uhr, unter den in dem Amtsblatt Nr. 52 von 1822, am 20ten Dezember 1822 bekannt gemachten Hauptbedingnissen hierdurch festgesetzt, mit dem Bemerken, daß die näheren Bedingnisse jederzeit hier eingesehen werden können.

Mayen, den 2ten Februar 1823.

Die Königliche Kreis-Kasse: Sicherer.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen einen Taubstummen.

Am 5ten dieses hat sich der unten näher bezeichnete Taubstumme aus dem Landes-Hospitale zu Marsberg, Kreises Brilon im Regierungs-Bezirke Arnsberg entfernt, und sich des Diebstahls einer silbernen Uhr und eines Halstuchs aus dem Zimmer des Hospitals-Aufsehers höchst verdächtig gemacht.

Die betreffenden Behörden unseres Ressorts werden hierdurch aufgefordert, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an den Hospitals-Direktor Dr. Rue… zu Marsberg abliefern zu lassen. Coblenz, den 31. Januar 1823.

Person-Beschreibung.

Ohngefähr 45 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit schwärzlichen Haaren, breiter Stirne, schwärzlichen Augenbraunen, blauen Augen, länglicher Nase, großem Munde, bräunlichem Barte, rundem Kinne, ovalem Gesichte und gesunder Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen: Der Zeigefinger der rechten Hand ist gekrümmt in die Hand gewachsen.

Personal-Chronik.

Der katholische Kirchspiels-Schullehrer Aegidius Weber zu Neustadt, Kreises Neuwied, ist am 3ten dieses mit Tod abgegangen und dessen Stelle dem bisherigen Schullehrer Zimmermann von Rahms übertragen worden.

Coblenz, den 23ten Januar 1823.

Oeffentlicher Anzeiger,

No. 5. Coblenz, den 11. Februar 1823.

(Beilage zu Nr. 6. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Wir Joseph Anton Wachter, Königl. Friedensrichter von St. Goar, thun hiermit kund, daß auf Grund des auf Anstehen der Herren Philipp Hohlefeld, Wirth, wohnhaft in Nastädten, Herzogthum Nassau, die Rechte seiner Ehefrau Catharina Philippina Lauer verfolgend, und Johann Kleebach, Kiefer, wohnhaft in Bacharach, die Rechte seiner Ehefrau Susanna Wilhelmina Lauer vertretend — gegen den Herrn Johann Peter Lauer, Rothgerber, wohnhaft in Bacharach, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens die hier unten verzeichneten Immobilien, deren Beschlagnahme am 19. November d. J. von uns erkannt, am 11. Dezember d. J. in der Hypotheken-Verwahrung zu Simmern transscribirt und am 28. ejusdem vom Gerichtsvollzieher Gartius gehörig zugestellt worden ist, — Montags den 14. April künftigen Jahrs um 11 Uhr Vormittags in der öffentlichen periodischen Sitzung zu Bacharach, dem Filial-Orte unsers Friedensgerichts, bei brennenden Kerzen versteigert und an den Letzt- und Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen, nämlich:

Ein Wohnhaus nebst Gerberei und dem dabei befindlichen Hof und Garten, gelegen in der Gemeinde Bacharach, Kreises und Friedensgerichts St. Goar in der Rosengasse zwischen Franz Otto und den Erben von Peter Haubes; sodann den gemeinen Pfad, bezeichnet unter der Nr. 159, hat in der Länge der Straße nach 45 Fuß, oder einen Flächen-Inhalt von circa 30 Ruthen und ist bewohnt von dem Schuldner Johann Peter Lauer — ist dreistockigt und hat nach der Straße 7 Fenster; — der untere Stock besteht in zwei in Fels eingehauenen Gewölben. Die Gerberei hat einen Schwitz, zwei Farben, zwei Escher und einen eingemauerten Kessel. — Der zweite Stock hat zwei heizbare Zimmer, zwei Kammern und eine Küche, — und der dritte Stock enthält eine Kammer und Speicher.

Der Hof ist mit einer Lohrahme umgeben und enthält sechs Kasten, und hieran stößt der Garten so wie der Kuhstall. — Alle Gebäulichkeiten sind mit Schiefer bedeckt, und sämmtliche Immobilien, worauf die Gläubiger ein Angebot von 750 fl. (oder 416 Rthlr. 20 Sgr.) gemacht haben, sind für dieses Jahr mit 10 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. besteuert.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kauf-Bedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Wir verordnen sofort, daß gegenwärtiges Subhastations-Patent gedruckt, hinreichende Exemplare desselben in den Gemeinden Bacharach und St. Goar und an den Haupt-Eingangsthüren der Geschäftslokalien der Bürgermeistereien und des Friedensgerichts durch einen Gerichtsvollzieher angeheftet und zu drei Malen von 14 zu 14 Tagen in die Amtsblätter des Regierungsbezirks eingerückt werden sollen.

Gegeben zu St. Goar am 27. Dezember 1822.

Der Königliche Friedensrichter.
gez. Wachter.

Registrirt zu St. Goar den 31. Dezember 1822. S. 44. C. 3. Erhalten 2 Sgr.
gez. Matoni.

Für die Abschrift:
Der Gerichtsschreiber.
gez. Thorn.

Da bei dem vorwaltenden Debitwesen des Herrn Posthalters Heinrich Hartung dahier näher zu untersuchen und zu wissen nöthig ist, ob dessen Passiva die Activa in der Art übersteigen, daß die Eröffnung eines förmlichen Concurses nothwendig wird, und daher auf eine vorläufige Liquidation der angezeigten und eingeklagten Forderungen, jedoch noch zur Zeit mit Aussetzung eines — auf den Fall des wirklich eröffnet werdenden Concurses — einzuleitenden Prioritätsverfahrens erkannt, und hierzu Terminus auf Donnerstag den 27. Februar 1823 anberaumt worden ist; als werden sämmtliche bereits bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, um in diesem Liquidations-Termin entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den hierüber besitzenden Beweisstücken richtig zu stellen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die alsdann nicht Erscheinenden bei eintretendem Concurse von der Masse gänzlich werden ausgeschlossen werden, ohne daß ein besonderer Präklusivbescheid öffentlich bekannt gemacht werden wird. —

Neuwied, den 31. Dezember 1822.

Königl. Preuß. und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
Hachenberg.
vt. K. Weidenbach.

Forderungen an dem Peter Muller (Peters Sohn) von Elz, über dessen Vermögen der Concurs ausgebrochen ist, müssen

Freitag den 28. Februar des Vormittags um 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anhier angegeben und gehörig liquid gestellt werden, welches ich mit dem Anhange zur öffentlichen [illegible] bringe, daß ein weiteres Präclusiv-Decret nicht erfolgen wird.

Hadamar, den 17. Januar 1823.

Herzoglich [illegible] Amt hieselbst.
[illegible]

Wer an dem Ackersmann Andreas Gruel zu Wolbert Forderung zu haben glaubt, wird hiermit zur Anzeige und Begründung derselben auf Montag den 3. März bei Vermeidung des Ausschlusses, vor hiesiges Amt vorgeladen.

Dierdorf, am 1. Februar 1823.

Königl. Preuß. und Fürstlich Wiedisches Amt.
Cramer.

Bekanntmachung.

Die Salzlieferung für das Fürstenthum Birkenfeld, im jährlichen Betrage von 2300 Säcken zu 100 Kilogrammen Netto-Gewicht, wird vor der unterzeichneten Regierung am 24. März d. J., Morgens 10 Uhr, auf drei nach einander folgende Jahre, vom ersten Mai d. J. angerechnet, verlassen werden. Nur schriftliche versiegelte Soumissionen einzelner Steiglustigen, welche auf verschiedene Salzsorten, unter Angabe der Salz-Quelle lauten, die Offerte der an die Staatskasse zu entrichtenden Abgabe enthalten, und denen eben so viele verschiedene Proben angelegt sind, werden angenommen, und müssen die Salzproben wenigstens 14 Tage vor dem oben beraumten Termine, also bis zum 10. März d. J., die Soumissionen, unter der Aufschrift: „Angebot auf die Salzlieferung für das Fürstenthum Birkenfeld", bei der unterzeichneten Regierung eingereicht werden.

Jeder ausländische Steiglustige hat zugleich ein im Fürstenthum Birkenfeld wohnhaftes tüchtiges Subjekt zu Besorgung des Detail-Debits vorzuschlagen.

Die weitern Bedingungen können auf dem Secretariate der Regierung und auf den Aemtern eingesehen werden, und ist, bei annehmlichen Angeboten, sobann der Zuschlag am 24. März d. J., Morgens 10 Uhr, zu gewärtigen, [illegible] keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Birkenfeld, den 27. Januar 1823.

Herzoglich Holstein-Oldenburgische Regierung des Fürstenthums Birkenfeld.

Publikandum.

Da circa 3000 Thaler Preuß. Courant zur Disposition der Schuldentilgungs-Ausschüsse von Sinzig, Westum, Löhndorf, Franken und Cosdorf gestellt worden, und diese Gelder Mitwoch den 19. Februar a. c. öffentlich dem meistnachlassenden Creditor übergeben werden sollen; so lade ich die Herren Gläubiger der oberwähnten Communen hiermit ein, sich an diesem anberaumten Tage, Morgens 10 um Uhr, bei hiesiger Stelle einzufinden, um ihre Nachlaß-Offerte vorzubringen, damit die desfallsigen Kontrakte mit den Ausschüssen abgeschlossen werden können.

Sinzig, den 29. Januar 1823.

Der Königliche Bürgermeister.
Knieps.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. Februar, Morgens 9. Uhr sollen in der Gemeinde Niederburg ungefähr:

25 Klafter Eichen Holz,
50 — 60 Bau- und Nutzholz-Stämme und
1000 — 2000 Wellen

öffentlich gegen baare Zahlung zu Martini d. J. an den Meistbietenden versteigert werden.

St. Goar, den 31. Januar 1823.

Der Bürgermeister,
v. Loch.

Montag den 17. Februar d. J. sollen Vormittags 9 Uhr in der Gemeinde [illegible] 287 Eichen-Bau- und Pfähl-Stämme öffentlich, mehrstbietend gegen baare Zahlung versteigert [illegible]

St. Goar, den 24. Januar 1823.

Der [illegible]

Donnerstag den 27. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden auf hiesiger Rezeptur

160 Mainzer Malter Waizen,
800 „ „ Korn,
200 „ „ Gerste,
120 „ „ Hafer,

öffentlich versteigert, wozu die Steigerungs-Liebhaber anmit eingeladen werden.

Nassau-Dietz, am 1. Februar 1823.

Der Herzoglich Nassauische Rezepturbeamte, Hofkammerrath
Reinewald.

Bekanntmachung.

Auf hohe Verfügung Herzoglicher General-Domainen-Direktion werden Montag den 24. dieses, Nachmittags 2 Uhr, die Oranienſteiner Viehhofs-Gebäude, nebst den dabei liegenden 1 Morgen 88 1/2 Ruthen Gärten auf Erb- und Eigenthum öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle veräussert.

Indem die Kaufliebhaber hierzu eingeladen werden, benachrichtiget man dieselbe vorläufig, daß die in einem weitschichtigen Wohnhause, mehreren Scheuern, Stallungen, Holzschoppen bestehende Gebäude wohl unterhalten sind, die Hofraithe sehr groß und mit Mauern eingeschlossen seye. Für jede Fabrick ist die Lage ganz erwünscht, zumal die Gebäude an der schiffbaren Lahne stehen; eine Rothgerberei-Anlage wäre um so passender, indem kaum eine halbe Viertel-Stunde davon die hiesige Stadt liegt, worin, so wie in dem ganzen hiesigen Amts-Bezirk keine Rothgerberei existirt.

Das Inventarium über sämmtlich veräußert werdende Objecte, wie auch die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf hiesiger Rezeptur zur Einsicht bereit.

Nassau-Dietz, den 1. Februar 1823.

Der Herzoglich Nassauische Rezepturbeamte, Hofkammerrath
Reinewald.

Es sind mehrere gut dressirte Hühner- und Brackhunde, von welchen letzteren einer auch als vorzüglicher Schweiß- und Sauhund zu gebrauchen ist, billig zu verkaufen, desgleichen stehen mehrere französische doppelte Gewehre, einfache Gewehre, und eine gute Büchse feil.

Die Expedition dieses Blatts sagt wo?

Amts = Blatt.

No. 8. Coblenz, den 25. Februar 1823.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1823.

Das 2te Stück enthält unter

Nr. 771. Die Erklärung wegen der, mit der Herzoglich-Sachsen-Gotha'schen Regierung verabredeten Uebereinkunft in Betreff der gegenseitigen Uebernahme der Ausgewiesenen und Vagabunden. Vom 17. December 1822.

Nr. 772. Die Erklärung wegen der mit der Fürstlich-Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung verabredeten Uebereinkunft in Betreff der gegenseitigen Uebernahme der Ausgewiesenen und Vagabunden. Vom 26. December 1822.

Nr. 773. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Januar 1823, daß der Bergbau rc., wozu eine Belehnung erforderlich, gewerbesteuerfrei seyn soll.

Coblenz, den 13. Februar 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Vertilgung der Raupen betr. I. 2746. Sect. II.

Bei der sehr großen Menge von Raupen-Nestern, welche sich in diesem Jahre zeigen, ist es von großer Wichtigkeit, bei Zeiten und mit Nachdruck für ihre Vertilgung zu sorgen. Wir weisen daher die Bürgermeister und Ortsbehörden an, nicht nur die nöthigen Bekanntmachungen zum Abnehmen und Verbrennen der Raupennester zu erlassen, sondern auch streng darauf zu halten, daß es geschehe und daß die Saumseligen unnachsichtlich zur Strafe gezogen werden. Wir machen die Bürgermeister und Ortsbehörden dieserhalb verantwortlich und erwarten von den Landräthen, daß sie diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit widmen und Vernachläßigungen zu unserer Kenntniß bringen werden.

Coblenz, den 16. Februar 1823.

Vorschrift über das Holzfällen in Gemeinde-Waldungen betr. I. 2426. Sect. III.

Es ist nicht nur in forstwirthschaftlicher Hinsicht dem Interesse der Gemeinden entsprechend, sondern auch, zur Verhütung von Unglücksfällen, nöthig, daß die den Gemeinden überwiesene Holzschläge überall durch geübte Holzhauer und nicht, wie bisher oftmals geschehen, durch die Einwohner selbst gefällt werden.

Wir setzen demnach unter Bezug auf den §. 40 der Communal-Forst-Ordnung vom 29. Juli 1819 hiermit fest, daß alle Fällungen in Communal-Waldungen nur

in ersterer Art ausgeführt werden sollen, und weisen die Bürgermeister an, die Fällung der Schläge mittelst öffentlicher Versteigerungen den Wenigstnehmenden zu überlassen, von der Concurrenz aber alle diejenigen auszuschließen, welche nicht schon früher als Holzhauer gearbeitet haben, oder notorisch mit dergleichen Arbeiten nicht umzugehen wissen. Die Unternehmer solcher Hauungen müssen aus ihrer Mitte einen Holzhauermeister stellen, welchem das ordnungsgemäße Aufsetzen des Holzes in Klaftern anvertraut werden kann.

Diese Regel soll überall beobachtet werden, wo nach dem Forst-Wirthschafts-Plane

1) das Holz nach aufgesetzten Klaftern veräußert, oder unter die Einnehmer vertheilt wird;
2) wo regelmäßige Dauckelschläge, Durchforstungen und Auslichtungen vorgenommen werden sollen;
3) wo Abtriebs-Schläge angelegt werden, indem alsdann bei forstwidriger Fällung der Stämme, dem Unterholze großer Schaden zugefügt wird. Ausnahmen von der Regel sollen auf Begehren der Bürgermeister und Ortsschöffen nach eingeholtem Gutachten der Forstbehörde durch die Landräthe gestattet werden können
   a) wo der größte Theil der Einwohner sich von Holzfällen ernährt,
   b) da, wo die Schläge als Niederwald gehauen werden sollen,
   c) in lichten Hochwalds-Beständen, wo durch die Fällung der ausgezeichneten Stämme weder an dem Unterholze, noch sonst im Schlage Schaden geschehen kann.

In diesen Fällen aber ist es Pflicht der Gemeinde-Förster und Waldwärter, die Holzhauer unter fortwährender Aufsicht zu halten, ihre Arbeiten zu leiten und ihnen, zur Verhütung von Unglück und Schaden, die nöthigen Weisungen zu ertheilen.

Die Communal-Kreis-Förster werden die Gemeinde-Förster und Waldwärter hierin strenge controlliren und die Schläge, während der Hauungen, so oft als es thunlich ist, revidiren. Sie werden den Herren Landräthen über jede Vernachläßigung Bericht erstatten. Diese aber weisen wir hiermit an, Nachläßigkeiten und Pflichtversäumnisse, mittelst Ordnungsstrafen, ohne Nachsicht, zu rügen, auch überall auf Vollziehung dieser Verfügung zu wachen. Coblenz, den 11. Februar 1823.

Verbot der Brand-Collecten betreffend. I. 1736. Sect. III.

Am 9ten Januar d. J. sind fünf nicht assecurirte Gebäude in der Gemeinde Senheim, Kreises Zell abgebrannt. Die Eigenthümer derselben haben dadurch einen Verlust von mehr als tausend Thalern Pr. Ct. erlitten.

Obgleich wir denenselben aus dem Unwerths-Fonds eine verhältnißmäßig kleine Unterstützung von 150 Thalern Pr. Ct. haben bewilligen können, so sind wir doch gleichzeitig genöthigt gewesen, eine, zum Antrage gebrachte Collecte für dieselben, unter Bezug auf den §. 11 der Brand-Versicherungs-Ordnung abzuschlagen.

Für den allergrößten Theil des Schadens müssen die Verunglückten daher ohne Unterstützung bleiben.

Wir machen dies öffentlich bekannt, damit andre Eigenthümer, welche es auch bis jetzt versäumt haben, der Brand-Versicherungs-Anstalt beizutreten, in Erwägung ihres eignen Vortheils, den nächsten Rezeptions-Termin nicht abermals vorübergehen lassen mögen, ohne ihre Gebäulichkeiten versichern zu lassen.

Coblenz, den 12. Februar 1823.

Vertheilung des Unwerths-Fonds von 1822 betr. I. 1933. Sect. III.

Nach Abzug der sonstigen, gesetzlich auf dem **Unwerth-Fonds** des Jahres 1822 lastenden Ausgaben ist eine Summe von **zwei tausend Thalern Preuß. Cour.** zur Unterstützung der im vergangenen Jahre durch Feuers- und Wassers-Gefahr ganz oder theilweise verunglückten Einwohner aus den, auf dem linken Rhein-Ufer belegenen Kreisen übrig geblieben.

Die Vertheilung dieser Summe ist geschehen, wie folgt:

Nro.	Namen der Verunglückten	Art des erlittenen Schadens.	Betrag der Unterstützung. Rthlr.	Sg.
	I. Kreis Coblenz Gemeinde Coblenz.			
1	Johann Seif	versunkner Kahn	35	„
	Gem. Cobern.			
2	Anton Röser	Brand. Octob 1821.	25	„
	Gem. Mülheim			
3	Peter Kaiser	desgl. 12 Jun. v. J.	15	„
4	Joh. Baulich	desgl.	16	„
5	Ludw. Baulich	desgl.	7	15
6	Joh. Selgen	desgl.	2	„
7	Franz Reichert	desgl.	2	„
	II. Kr. Adenau.			
	Gem. Weibern			
8	Chr und M. Ch. Ackermann	Brand. 10. Juni ver. J.	23	„
9	Paul Bell	desgl.	10	15
10	Catharine Bell	desgl.	6	„
11	Matth. und Paul Bell.	desgl.	41	15
12	Joh. Pet. Bell	Brand. 10 Juni v. J.	48	„
13	Peter Bell	desgl.	53	15
14	Knecht von M Caspari	—	4	15
15	Joh. Jos Dahm	—	46	15
16	Peter Fruhnert	—	4	15
17	Joh. Fruhnert	—	3	„
18	Peter Groß	—	41	„
19	Math. Hilgert	—	21	„
20	Paul Hilgert	—	37	„
21	Joh Pet. Hilgert	—	40	„
22	Johann Hilgert	—	4	15
23	Wilh. Hilgert Wittwe	—	6	„
24	Joh. Junster	—	16	„
25	Joh. Klapperich	—	49	15
26	Joh. Jak. Klein	—	27	„
27	Pet. Klein Witw.	—	44	„
28	Nicol. Klein	—	53	„
29	Ant Meid Witw.	—	23	„
30	Joh. Mich. Meid	—	11	15

Nro.	Namen der Verunglückten.	Art des erlittenen Schadens.	Betrag der Unterstützung. Rthlr.	Sg.
31	Adolph Müller	Brand. d. 10. Juni v. J.	43	"
32	Math. Neiß	desgl.	34	"
33	Joh. Neiß jun.	—	26	15
34	Peter Neiß	—	10	15
35	Joh. Porz	—	7	15
36	Joh. Radermacher Wittwe	—	27	15
37	Jak. Radermacher Wittwe	—	49	"
38	Johann Radermacher	—	36	15
39	Joh. Rausch	—	33	"
40	Chr. Rausch	—	17	15
41	Math. Saar	—	4	15
42	Jak. Schneider	—	16	"
43	Paul Schneider	—	14	15
44	Paul Schumacher	—	10	15
	Gem. Hersbruch.			
45	Math. Thomae	Brand. d. 21. Dez. v. J.	41	15
46	Udelhofen	desgl.	4	15
	III. Kreis Mayen			
	Gem. Collig.			
47	Pet. Brachtersdorf	Brand. 25 Apr. v. J.	13	"
48	Joh. Brachtersdorf	desgl.	2	"
49	Theod. Eberz	—	70	"
50	Joh. Eisen	—	22	15
51	Joseph Fell	—	21	15
52	Peter Giegel	—	3	"
53	Jac. Haupt	—	10	"
54	Math. Kabeloch	—	34	15
55	Anton Pauli	Brand. 25. Apr. v. J.	14	"
56	Johann Pauli	desgl.	49	15
57	Friedr. Pöhn	—	19	15
58	Wilh. Ternes	—	16	15
59	Joh. Pet. Weber	—	11	15
60	Math. Weber	—	16	15
61	Anton Weber	—	18	"
	Gem. Metternich.			
62	Windhäuser und Cons.	Brand. 1. Oct. v. J.	7	"
	IV. Kreis Zell.			
	Gem. Senheim			
63	Peter Braun Wittwe	Brand. 9. Jan. v. J.	22	15
64	Paul Dreis	desgl.	22	15
65	J. Jak. Hentges	—	30	"
66	Ludw. Monreal	—	57	"
67	J. Jos. Nicolai	—	18	"
	V. Krs. Cochem.			
	Gem. Forst.			
68	Nicol. Frank	Brand. 9. April v. J.	40	"
69	Margr. Hartung	desgl.	12	"
70	Anna Mar. Ternes.	—	60	"
	Gem. Binningen.			
71	Jak. Siegeler	Brand. 27. Aug v. J.	4	"
72	Bern. Schmitz	desgl.	2	"
73	Mos. Schmitz	—	2	"
74	Leib. Schmitz	—	7	15
75	Mortier Marx	—	10	"

Nro.	Namen der Verunglückten.	Art des erlittenen Schadens.	Betrag der Unterstützung Rthlr.	Sg.
76	Salom. Marx	Brand. 27 Aug v. J.	4	„
77	Joh. Urwer	desgl.	15	„
78	Nicol Merten	—	15	„
79	Anton Zimmermann	—	15	„
80	Math. Daun	—	15	„
	Gem. Gamlen.			
81	Peter Steffes	Brand. 29. Oct. v. J.	20	„
82	Joh. Laubenthal	desgl.	2	15
	VI. Kreis Kreuznach. Gem. Thalböckelheim.			
83	Andreas Kaul	Brand. 23 Febr. v. J.	20	„
	VII. Kreis Simmern. Gm. Fronhofen			
84	Mitnacht	Brand. 9. Oct. v. J.	15	„
	Gem. Kleinweidelbach.			
85	Jakob Müller	Brand. 5. Maz v. J.	3	15
	Gem. Reich.			
86	Adam Demgen	Brand. 7. Aug v. J.	4	„
87	Mich. Schneider junior	desgl.	2	15
	VIII. Kreis St. Goar. Gm. Oberwesel			
88	Kunger . .	Brand. 2. Nov. v. J.	3	„
89	Hartel . .	Brand. 2. Nov v. J.	3	„
90	Salgendorf .	desgl.	3	„
91	Görz . . .	—	3	„
	Gem. Mannebach.			
92	Ludwig Otto	Brand. 23 Nov. v. J.	15	„
93	Casimir Kurz	id. 28. Dez. v. J	22	15
94	Quirin. Seckler	desgl.	3	„
	Gem. Boppard			
95	Adam Heidgen	Brand. 4. Dez. v. J.	24	„
96	Mat. Jos. Engel	desgl.	9	„
	Gem. Burgen.			
97	Uhrmacher Wtw	Brand. 1. Febr. 1814.	53	13
	Gem. Oberwesel.			
98	Joh. Walbeck	Brand. 23 Nov. v. J.	7	15
99	Nicol. Hartel	desgl.	1	12
100	Nic. Querbach	—	1	15
101	Peter Metzger	—	5	„
102	Ulrich Kunz	—	5	„
103	Conrad Heidelberger	—	1	12
104	Adam Ferforth	—	1	12
105	Joh. Mühlein	—	1	12
		Im Ganzen wie oben	2000	„

Auf den Schaden, welcher in verschiedenen Gemeinden durch Regengüsse, Ueberschwemmung, Hagelschlag, Mäusebiß und Dürre an Saaten und Wiesen verursacht worden, hat keine Rücksicht genommen werden können, weil reichere Erndten in andern Jahren dergleichen Verluste immer wieder ersetzen, weil absolute Verarmung durch dieselben nirgend erzeugt ist, und weil sonst die Unterstützungen in kleine, fast werthlose Theile zerfallen seyn würden.

Die durch Feuersbrünste beschädigten Einwohner sind zwar im Verhältnisse ihrer Bedürftigkeit mit aufgenommen worden, weil sie außer den Häusern auch noch zum Theile ihre Möbeln und Früchte, ihr Hausgeräth und Hausvieh verloren haben; diese Unterstützung wird aber künftig nicht mehr bewilligt werden können. — Die bestehende Brand-Versicherungs-Anstalt giebt den Haus-Eigenthümern das bewährteste Mittel an die Hand, um sich mit geringen Aufopferungen einen viel reichlichern Schadens-Ersatz für den Fall entstehenden Brand-Unglücks zu erwerben, als der, ohnehin precaire Unwerths-Fonds jemals gewähren konnte.

Es wird daher die Sicherheit der Haus-Eigenthümer wesentlich fester begründen, wenn alle Behörden die gegenwärtige Bekanntmachung benutzen wollen, um diejenigen der erstgenannten Eigenthümer, welche der Versicherungs-Anstalt noch nicht beigetreten sind, unter Belehrung über ihren eigenen Vortheil, zum Beitritte zu vermögen; wozu wir wiederholt einladen. Coblenz, den 12ten Februar 1823.

Verwaltung des standesherrlichen Gebietes Wied-Runkel betr. I. 2870. Sect. I.

Für die Verwaltung des standesherrlichen Fürstlich Wied-Runkelschen Gebietes ist mit dem 1ten d. M. die durch das Allerhöchste Edikt vom 30. May 1820 vorgeschriebene standesherrliche Regierung in Wirksamkeit getreten und der Fürstlich Wied-Runkelsche Regierungs-Rath Pasch in seine Functionen vorläufig installirt worden. Der Sitz dieses Beamten ist in Dierdorf und es haben sich daher die betreffenden Beamten sowohl, als sämmtliche Einwohner an denselben in allen denjenigen Verwaltungs- und Polizei-Geschäften zu wenden, welche nach dem oben citirten Allerhöchsten Edikte zu dessen Ressort gehören. Der Landrath des Kreises Neuwied behält dagegen auch für das standesherrliche Gebiet diejenige Geschäftsführung bei, welche nach dem Königlichen Edikte nicht im Umfange des Ressorts der standesherrlichen Regierung liegen, namentlich die Wahrnehmung der Hoheitsrechte, die Militär- und Steuer-Angelegenheiten.

Coblenz, den 19. Februar 1823.

Waaren-Versendungen nach den östlichen Provinzen betr. II. 3043. Sect. VII.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Rücksichten, welche man bei Waaren-Versendungen aus den westlichen in die östlichen Provinzen der Monarchie bisher dadurch beobachtet hat, daß man den Frachtführern, wenn sie nicht ohne Umladung an den Ort der Bestimmung der Waaren gelangen konnten, längere Fristen bewilligte, häufig mißbraucht werden, und was zur Erleichterung des Verkehrs dienen sollte, nur zu Unterschleifen und zur Beeinträchtigung der Staatsabgaben benutzt wird.

Wir haben daher die Haupt-Zoll-Aemter des hiesigen Regierungs-Bezirks angewiesen, von jetzt ab, bei solchen Versendungen nach den östlichen Provinzen auf die Umladungen an ausländischen Spedizions-Orten keine Rücksicht mehr zu nehmen, und die zur Repräsention der Waaren an den dortigen Eingangs-Aemtern erforderliche Frist auf die strikte Nothwendigkeit zu beschränken, welches wir dem handelnden Publikum hierdurch bekannt machen. Coblenz, den 19 Februar 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Stempelpflichtigkeit der Notariats-Instrumente betr.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat durch eine Verfügung vom 6. d. M. entschieden:

1) daß Notariats-Instrumente bei Gegenständen unter 50 Rthlr. an Werth, stempelfrei seyn sollen;

2) daß nur bei solchen Notariats-Verhandlungen, wozu der Prozentstempel erforderlich ist, die zweite dem Stempeltarif vorangehende allgemeine Bemerkung zur Anwendung gelangen könne und in diesen Fällen die Stempelberechnung nach der Tabelle vom 18. März und der Berichtigung vom 12. Mai v. J. erfolgen müsse, und

3) daß bei allen übrigen stempelpflichtigen Notariats-Instrumenten nur der 15 Sgr. Stempel als niedrigster vorkommen dürfe.

Diese hohe Bestimmung bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Trier, den 30. Januar 1823.

Königliche Regierung.

Die Residenz des Notars Rövenich betr.

Dem Notar Johann Rövenich haben Se. Excell. der Herr Justiz-Minister mittelst hohen Rescripts vom 24ten vorigen Monats die Erlaubniß zu ertheilen geruhet, seinen Wohnsitz von Mertesdorf nach Trier verlegen zu dürfen. Köln, den 7ten Februar 1823.

Der Geheime Staatsrath, Erster Präsident, Daniels.

Der Geheime Ober-Revisionsrath, Erster General-Advokat, Bölling.

Immobilien-Versteigerungen betreffend.

Durch hohe Verfügung vom 27. Januar 1823 haben des Herrn Justiz-Ministers Excell. zu bestimmen geruhet, daß die Verordnung der ehemaligen Oesterreichisch-Baierschen Landes-Administrations-Kommission zu Kreuznach vom 21. Februar 1815, wodurch den Friedensgerichts-Schreibern die Befugniß beigelegt war, Immobilien-Versteigerungen zu halten, von nun an aufgehoben

seyn soll. Diese höchste Verordnung wird hierdurch sämmtlichen betreffenden Gerichtsschreibern zur Nachachtung und dem Publikum zur Nachricht bekannt gemacht.

Köln, den 7. Februar 1823.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advocat.
Bölling.

Die Gebühren der Friedensgerichtsschreiber betreffend.

Auf den Grund einer von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz unter dem 27ten Januar des laufenden Jahrs erlassenen Verfügung wird hiermit den Friedensgerichts-Schreibern zur Nachachtung und dem Publikum zur Benachrichtigung bekannt gemacht:

daß die Friedensgerichts-Schreiber ihre Gebühren für Abhaltung von Mobiliar-Versteigerungen nach den in der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 enthaltenen Gebühren-Sätzen zu liquidiren haben.

Köln, den 8. Februar 1823.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat,
(gez.) Bölling.

Den abwesenden Nikolas Ernst betreffend.

Nikolas Ernst, sonst Schuhmacher zu Düren, Sohn des Leonhard Ernst und der Katharina Albrichs, ohne Gewerbe zu Düren, trat im Jahre 1807 zu Folge eines in authentischer Ausfertigung produzirten, am 12ten März desselben Jahrs vor dem Notar Winkens in Aachen aufgenommenen Vertrages als Stellvertreter des Johann Mathias Frankeser zu Dülken in französischen Kriegsdienst, wo er dem 27ten leichten Infanterie-Regimente einverleibt wurde, und dem Vernehmen nach zur Armee nach Spanien gekommen seyn soll. Nach einem Atteste des königl. französischen Kriegs-Ministerii d. d. Paris den 4ten December v. J. ist der gedachte Nicolas Ernst am 29ten Juni 1808 desertirt, wogegen er nach andern Angaben noch im Jahre 1810 bei seinem Regimente gewesen seyn soll. Da seit jener Zeit alle Nachrichten über den Nicolas Ernst fehlen, so haben dessen Angehörige auf seine Abwesenheits-Erklärung angetragen, zu deren Begründung das Königliche Landgericht zu Aachen durch Erkenntniß vom 28. November 1821 contradictorisch mit der Staatsbehörde ein Zeugenverhör verordnet, und mit dessen Abhaltung den Landgerichtsrath Herrn von Fürth beauftragt hat. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle, welche über Leben, Aufenthalt oder Tod des gedachten Nicolas Ernst Auskunft zu geben im Stande sind, ihre Wissenschaft hierüber der unterzeichneten Stelle mitzutheilen. Köln, den 8. Februar 1823.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat.
Bölling.

Das Notariat in den Rheinprovinzen betr.

Da sich in Beziehung auf den Art. 37. der Notariats-Ordnung die Frage erhoben hat, ob dermalen noch kollazionirte Abschriften von den Notarien gefertigt werden können, ohne die zum Behuf dieser Abschrift

vorgelegten Papiere und Schriften bei ihren Urschriften zurückzuhalten, so haben des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz unterm 24. Januar c. näher zu erklären geruht:

> daß durch den besagten Artikel das bis zur Emanation jener Notariats-Ordnung bei Fertigung von solchen beglaubten Abschriften Statt gefundene gesetzliche Verfahren nicht geändert worden sey.

Dem Publikum wird dies hiermit zur Nachricht und den Königlichen Notarien in den Rheinprovinzen zur Achtung bekannt gemacht.

Cöln, den 13. Februar 1823.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat,
(gez.) Bölling.

Die von dem Herrn Ersten Präsidenten des Rheinischen Appellations-Hofes, Geheimen Staats-Rath Daniels und von mir unterm 30ten September vorigen Jahrs wegen definitiver Ernennung des Notariats-Personals in den Königlichen Rhein-Provinzen erlassene Bekanntmachung wird dahin rektificirt: Den Notär Döring betreffend.

> daß der Notar Döring zu Kaltenbach die Vornamen Christoph August und nicht Christian August führt.

Cöln, den 15. Februar 1823.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat,
Bölling.

Seit unserer letzten Bekanntmachung vom 5ten Juli bis zum Schluß des Jahres 1822 haben sich in den Bergwerken und Steinbrüchen des Dürener Bergamts-Bezirks wiederum 6 Unglücksfälle ereignet. Unglücksfälle beim Bergbau betreffend.

Auf der Steinkohlengrube Centrum bei Eschweiler kam ein sogenannter Meisterknecht durch angehäuftes böse Wetter-kohlensaures Gas, welchem er sich unbedachtsam und gegen die Warnung seiner Kameraden aussetzte, zu Tode, und konnte durch alle sofort angewandten Rettungsmittel nicht wieder ins Leben zurückgerufen werden. Der Begleiter des Verunglückten, ein gewerkschaftlicher Grubenbeamter, würde ebenfalls sein Leben eingebüßt haben, wenn er nicht durch schnell herbeigeeilte Hülfe schleunig aus dem erstickenden Gas an eine zum Athmen geschicktere Luft gebracht, und so dem Tode entrissen worden wäre.



Auf einer Braunkohlengrube in der Lenterbach bei Brühl wurde ein Braunkohlenhäuer von einer herabfallenden Wand getroffen, und so hart beschädigt, daß er dadurch wahrscheinlich außer Stand gesetzt werden wird, sich seinen Unterhalt ferner mit seiner Hände Arbeit zu erwerben.

Im Monat September wurde ein auf der Steinkohlengrube Sichelscheid bei Förderung angestellter junger Arbeiter, während er mit dem Füllen des Fördergefäßes beschäftigt war, von einer im Hangenden unvermerkt losgewordenen, viele Zentner schweren Gesteinmasse erschlagen.

Gegen Ende desselben Monats stürzte ein bejahrter Kohlen-Bergmann auf der Steinkohlenzeche Hoheneich, als er eben mit dem Steiger beschäftigt war, ein zur Wasserabführung dienendes Gerinne an einen andern Ort zu bringen, in einen 69 Fuß tiefen Schacht, und beschädigte sich dergestalt, daß er noch an demselben Tage starb.

Der fünfte Unglücksfall ereignete sich in der Mitte des Monats November in einem Mühlensteinbruch bei Eich; hier wurde nämlich ein Steinhauer bei dem Zerspalten eines Steinstücks am Fuße verletzt, und starb wenige Tage nachher an den Folgen dieser Verletzung.

Der sechste und letzte Unglücksfall ereignete sich am 23ten December des verflossenen Jahres auf einer Braunkohlengrube am Gleuelsberge bei Gleuel, wo ein mit dem Auswechseln der Zimmerung in einem alten Schachte beschäftigter Arbeiter durch das Zubruchgehen des Schachtes ums Leben kam.

Indem wir dem bergbautreibenden Publikum diese weitere Uebersicht der Unglücksfälle, welche sich seit unserer letzten Bekanntmachung in den Bergwerken des Dürener Bezirks zugetragen haben, übergeben, wünschen wir, daß die Zahl derselben stets geringer werden möge, wozu die Befolgung der bergpolizeilichen Vorschriften das Meiste beitragen kann. Bonn, den 2ten Februar 1823.

Königl. Preußisches Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Uebergabe von Akten betreffend.

In Folge des höheren Orts genehmigten Tausches zwischen den Notarien Thouvenin und Knabenschuh (siehe Nr. 5. des Amtsblatts) ist die Abgabe der Acten des Notars Paulizky zu Kirn an Letzteren verordnet worden.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Coblenz, den 13. Februar 1823.

Der Ober-Procurator, v. Oppen.

Den ersten dieses Monats fiel der Schiffer Johann Horn aus Polkersdorf bei dem Werth oberhalb Burgen in die Mosel und ertrank. Einen Ertrunkenen betr.

Sollte der Leichnam des unten näher Beschriebenen gelandet werden, so ersuche ich die Behörde mich hiervon gefällig in Kenntniß zu setzen.

Coblenz, den 13. Februar 1823.

Der Königliche Ober-Procurator, v. Oppen.

Personbeschreibung.

Johann Horn, 48 Jahre alt, sehr blatternarbig, die Haare röthlich. Er war mit einem Kamisol von dunkelblauem Tuch, langen Beinkleidern von eben solchem Tuch, einer kattunenen Weste und Stiefeln bekleidet.

Personal-Chronik.

Die bisherigen provisorischen katholischen Elementar-Lehrer
Franz Jakob Leich zu Rayerschied,
Peter Math. Reuter zu Lauferswoiler,
Peter Gilles zu Schnorbach,
Peter Kunz zu Liebshausen, und
Johann Peter Pies zur Burschied,
sämmtlich Kreises Simmern, sind in ihren Stellen definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 20. Februar 1823.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Januar 1823.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	3	8	Süd-West.	Trüb u. ☉schein.	Wenig Treibeis.	
2	3	10½	Süd-Ost.	Trüb.	Sehr wenig id.	
3	3	9	id.	Sonnenschein.	id.	
4	3	11½	id.	id.	Wenig Treibeis.	
5	4	1½	id.	id.	id.	
6	4	1	id.	Trüb.	id.	
7	4	1	id.	Sonnenschein.	Mehr Treibeis.	
8	4	2	id.	id.	id.	
9	4	5	id.	id.	id.	
10	4	4	Ost.	id.	id.	
11	4	6½	Nord-Ost.	id.	id.	
12	4	8	id.	Trüb.	id.	
13	4	2	Nord-West.	Schnee.	Viel Treibeis.	
14	4	1	Süd.	id. u. Trüb	Weniger Treibeis	
15	4	½	Süd-Ost.	Trüb.	id.	
16	3	11½	id.	id.	Wenig Treibeis.	
17	3	11½	West.	id.	id.	
18	4	1	id.	Schnee.	id.	
19	4	3½	Nord-West.	id.	id.	
20	4	5	id	id.	id.	
21	4	8	id.	Trüb.	id.	
22	5	„	Nord-Ost,	Sonnenschein.	id.	
23	5	7	id.	id.	Viel Treibeis.	
24	5	11	id.	Trüb u. Schnee	sehr viel Treibeis.	Des Nachmittags gieng der Rhein dahier zu.
25	8	5	Ost.	Trüb.	Eisstand.	
26	8	„	Süd-Ost.	Schnee.	id.	
27	7	11	Süd.	id.	id.	
28	8	„	Süd-West.	Trüb u. id.	id.	
29	8	1	Süd.	Trüb.	id.	
30	11	5	Süd-Ost.	id.	Eisdrang	Heute Morgen 4 Uhr kam das Mosel-Eis in den Rhein, und trieb darin stromaufwärts von Coblenz aus.
31	16	4	Süd-West.	Regen.	Viel Eis.	Heute Nachmittag zwischen 2 u. 3 Uhr der höchste Wasserstand an Fuß.

Oeffentlicher Anzeiger,

Nº. 7. Coblenz, den 25. Februar 1823.

(Beilage zu Nr. 8. des Amtsblatts.)

Den 15ten December vorigen Jahrs ist die Mädchen-Schullehrerin Elisabetha, verehelichte Truchses, kinderlos und ohne Hinterlassung eines Testaments, in Vallendar verstorben; die Verwandten oder wer sonst auf den Nachlaß der Verstorbenen Anspruch zu machen sich berechtigt glaubt, werden daher vorgeladen, diese ihre Erb- oder sonstige Ansprüche in dem hierzu auf den 9ten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, festgesetzten Termin vor dem Amte dahier an- und auszuführen.

Die Verstorbene soll dahier in Ehrenbreitstein geboren und ihr Stiefvater der Kurfürstlich Trierische Fähndrich oder Unterlieutenant Engel gewesen seyn.

Ehrenbreitstein, den 11ten Januar 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Vallendar.
Neumann.

Vorladung.

Gegen den vor mehreren Jahren verstorbenen Handelsmann Johann Anton Müller zu Vallendar sind im Jahr 1780 so viele Gläubiger aufgetreten, daß sein Aktivvermögen zur Deckung der angemeldeten Passiven nicht zureichte; indeß wurde der förmliche Concursprozeß erst später, die citatio edictalis so wie das Präclusivdekret aber erst unter dem 16. Oktober 1787 resp. 2. September 1789 erlassen — darauf von dem Gemeinschuldner ein pactum remissorium in Antrag gebracht, dem die Mehrzahl der Gläubiger sofort zwar beigetreten, wegen der verweigerten Beistimmung der Handelsleute Franz Lasignato von Mainz, und Johann Joseph Seub aus Cöln, aber Veranlassung war, daß die gedachten beiden Handelsleute durch Urtheil vom 3. September 1789 schuldig erkannt wurden, dem pacto remissorio, gleich den übrigen Crebitoren, beigetreten.

Gegen dieses Erkenntniß wurde die Berufung angezeigt, seitdem aber und bis vor einigen Jahren, wo die Erben des Franz Lasignalo auf die Beendigung der Sache angetragen haben, darin nichts weiter verhandelt.

Da nun ausser den aufgetretenen und handelnden Gläubigern auch noch weitere Interessenten hinsichtlich des pacti remissorii denkbar, diese aber dem unterzeichneten Justiz-Amte gänzlich unbekannt sind, so werden diese andurch vorgeladen, in dem zur Verhandlung und Austrag der Sache auf den 23ten April l. J., Morgens 9 Uhr, festgesetzten Termin vor dem Amte dahier unter dem Nachtheil zu erscheinen und ihre Ansprüche an- und auszuführen, daß sie ansonst damit ausgeschlossen, auch ohne weitere Rücksicht darauf mit den aufgetretenen und certirenden Creditoren die Sache rechtlicher Ordnung nach verhandelt und demnächst weiter erkannt werden soll, was Recht ist.

Ehrenbreitstein, den 14ten Jänner 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Vallendar.
Neumann.

Ueber das Vermögen des verlebten Schultheißen Michael Hofe, von Sauerthal, ist der Concursprozeß erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen, zur Angabe und Begründung derselben entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, auf den 10. März d. J., Morgens 9 Uhr, unter dem Präjudiz der Ausschließung von der Masse anher vorgeladen.

St. Goarshausen, den 13. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Nachdem die Erben des verschollenen Johann Löhr von Weilmünster um Aushändigung dessen Vermögens dahier angestanden haben, so wird der Abwesende sowohl selbst, als dessen etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle sich zum Empfange des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens um so gewisser zu legitimiren, als nach Ablauf dieser Frist dasselbe den darum ansuchenden Seitenverwandten nach Maaßgabe des höchsten Edikts vom 21ten May 1731 ausgeantwortet werden soll.

Weilburg, den 18ten Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

Zufolge höherer Ermächtigung soll Donnerstag den 6ten des nächstkommenden Monats März, Vormittags 10 Uhr, die Erbauung des neuen Pfarrhauses zu Großmaischeid, im Anschlage zu 2701 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pfenn., in der Behausung des Anton Kern daselbst, öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Die näheren Bedingungen, so wie der Plan und Kostenanschlag, können täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dann soll am nämlichen Tage und Orte, Nachmittags 3 Uhr, das alte Pfarrgebäude zu Großmaischeid auf den Abbruch meistbietend versteigert werden.

Dierdorf, den 15ten Februar 1823.

Der Bürgermeister,
Wilh. König.

Der seit 10 Jahren abwesende Johann Mohr von Selbenhausen wird hiermit edictaliter sowohl selbst, als dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich über den Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Maaßgabe des hohen Edikts vom Jahr 1781 den darum anstehenden präsumtiven Erben nutznießlich, gegen Caution, übergeben werden wird.

Weilburg, den 31ten Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

Die Katharina Proff von Dahlheim hat sich in dem Jahre 1806 von Dahlheim entfernt, und 4 Wochen nach ihrer Entfernung aus Stockerau in Böhmen zum letztenmale Nachricht von sich gegeben. Dieselbe soll sich mit einem Burschen aus Prath, welcher in Oesterreichische Militärdienste getreten ist, verehelicht haben.

Die besagte Katharina Proff von Dahlheim, oder die etwaigen Leibes- und Testamentserben derselben werden nun auf Anstehen ihrer hiesigen Intestaterben öffentlich aufgefordert, zum Empfange des zurückgelassenen, unter vormundschaftlicher Verwaltung befindlichen Vermögens binnen 1/4 Jahr sich dahier so gewiß zu legitimiren, als sonst dasselbe nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781 deren nächsten hiesigen Verwandten dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70ten Lebensjahre der Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen, den 3. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Edictales.

Nachdem Joseph Zimmer von Presberg sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche Foderungen an selben zu haben vermeinen, hiermit aufgefodert, solche Montags den 3ten März, Morgens 10 Uhr, unter Vorlegung allenfallsiger Urkunden um so gewisser dahier anzugeben und richtigzustellen, als dieselben ansonst von der Masse ausgeschlossen werden. Weiteres Präclusiv-Dekret wird nicht mehr erfolgen.

Rüdesheim, 1. Februar 1823.

Herzogliches Amt.
v. Meer.

Forderungen an dem Peter Müller (Peters Sohn) von Elz, über dessen Vermögen der Concurs ausgebrochen ist, müssen

Freitag den 28. Februar des Vormittags um 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anhier angegeben und gehörig liquid gestellt werden, welches ich mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ein weiteres Präclusiv-Decret nicht erfolgen wird.

Hadamar, den 17. Januar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.
Greuzer.

Vorladung.

Ueber das Vermögen des Müllers Benedikt Dern in der Blinde ist der Konkursprozeß erkannt worden. Es werden daher dessen Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf den 1ten April d. J., Morgens 9 Uhr, hierzu festgesetzten Termin unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse dahier an- und auszuführen.

Ehrenbreitstein, den 18ten Februar 1823.

Königlich-Preußisches Justiz-Amt.
Neumann.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den in Concurs verfallenen Erben des Carl Kimpel und dessen Wittwe, namentlich Carl, Jacob, Philippine, Anna Maria und Regina Kimpel in Caub, Forderungen zu machen gedenken, werden zur Angabe und Richtigstellung derselben entweder in Person oder durch Legal-Bevollmächtigte unter Strafe der Präclusion auf den 15ten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr anher vorgeladen.

St. Goarshausen, den 13. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Wer an dem Ackersmann Andreas Gruel zu Wolbert Forderung zu haben glaubt, wird hiermit zur Anzeige und Begründung derselben auf Montag den 3. März bei Vermeidung des Ausschlusses, vor hiesiges Amt vorgeladen.

Dierdorf, am 1. Februar 1823.

Königlich Preuß. und Fürstlich Wiedisches Amt.
Cramer.

Am 28ten l. J., um 2 Uhr Nachmittags, wird vor unterzogener Stelle eine alte noch brauchbare Thurm-Uhr aufs Meistgebot versteigert, und die Verfertigung einer neuen Stadtuhr an den Wenigstfordernden verganthet werden. Plan und Kosten-Anschlag à 225 Thaler Pr. Curr. liegt hier zur Einsicht offen.

Remagen, am 17ten Februar 1823.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Queckenberg.

Der Abbruch zweier alten, und der Aufbau zweier neuen Stadtthore zu Remagen, im Anschlage zu 85 Thaler und 120 Thaler, sollen Montag den 3ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, an die Meistbietenden und resp. Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Lustragende wollen sich um die bestimmte Stunde auf hiesiger Bürgermeisterei-Stube, wo der Plan und die Bedingungen vorher eingesehen werden können, einfinden.

Remagen, am 17ten Februar 1823.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Queckenberg.

Montag den 3ten instehenden Monats März, Vormittags 10 Uhr, werden von dem herrschaftlichen Speicher zu Waldbreitbach, in der Behausung des Herrn Gerichtschöffen Brüden daselbst, 1 Malter Waizen, 55 Malter Korn, 1 Malter Gerste, und 26 Malter Hafer, öffentlich versteigert.

Gleichmäßig sollen von dem Speicher zu Ehrenstein, Mittwochs den 5ten März l. J., 43 Malter Korn, und 229 Malter Hafer meistbietend öffentlich zum Verkauf gebracht werden, und findet der Licitationsakt an besagtem Tage, Vormittags 11 Uhr, zu Asbach, in der Behausung des Karl Joseph Diepenseifen, Statt.

Dierdorf, den 15ten Februar 1823.

Fürstlich Wied-Runkelische Rentei.
Hümmerich.

Eine sehr schöne, wegen ihrer vorzüglichen und reizenden Lage eben so nutzbare als angenehme Besitzung ist zu verkaufen; es ist dies der in Rhein-Preußen, 3 Stunden vom Rhein, ganz nahe bei der Stadt Kreuznach oberhalb der Saline auf einer romantischen Anhöhe, an deren Fuß die Nahe hinläuft, gelegene, wegen den manchfachen Natur-Schönheiten des Thales eben so wie in historischer Hinsicht interessante Rheingraffenstein. Das Gut, woraus er bestehet, enthält in einem Zusammenhang circa 120 Morgen Ackerland, alle um die Wirthschafts- und Wohngebäude herum gelegen; — diese bestehen nebst einer ganz neu erbauten herrschaftlichen Wohnung, aus der man der schönsten Aussicht, selbst bis ins Rheingau genießet, in einem ganz in Stein erbauten, sehr großen zweistöckigen Hofhaus, sonst Nebengebäude, 2 große Scheunen, Stallungen für 50 — 60 Stück Vieh, Brennerei und sonstiger Platz in Ueberfluß, selbst für die ausgedehnteste Landwirthschaft. Der Boden des Ackerlandes ist sehr einträglich, auch größtentheils mit edlen Obst-Bäumen bepflanzt, und das Ganze ein vollkommen eingerichtetes Gut; am Fuße der Anhöhe, worauf es liegt, wird mit von den besten Naheweinen gezogen, und es kann also auch noch Weinbau damit verbunden werden; es eignet sich daher besonders wegen seiner Nähe an einer lebhaften und betriebsamen Stadt ganz vorzüglich sowohl für den, der ein solches Gut zu seinem Vergnügen, so wie für jenen, der es, die Landwirthschaft als Erwerbs-Zweig betrachtend, des Vortheils wegen zu kaufen sucht — in letzterm Falle kann es auch ganz füglich von zwei Familien besessen, und in zwei auch in drei Theilen verkauft werden. Zwei auch drei ackerbautreibende Haushaltungen finden dort hinreichende Beschäftigung, und die Beschaffenheit der Gebäulichkeiten ist so, daß, da sie füglich vertheilt werden, für jede eine besondere Wohnung mit allem zur Landwirthschaft nöthigen Raume darbieten können. — Die Kauf-Bedingungen sind vortheilhaft, und bei einiger Sicherheit, die der Käufer zu geben vermag, werden vieljährige Zahlungs-Termine bewilligt. — Man wende sich deshalb, in portofreien Briefen an den Herrn Notaire Potthof in Kreuznach oder an die Handelsleute Herren Daniel und Carl Herf daselbst.

Im Büreau der Unterzeichneten sind folgende Gegenstände aus freier Hand um billigen Preis zu verkaufen:

1) Ein Astrolabium von Charot in Paris.
2) Ein Universal-Geometer, nach den Angaben des ehemaligen Geometer en Chef Herrn Obrist-Lieutenant von Brohm verfertigt.
3) 124 Abbildungen von in Deutschland zum Theil wild wachsenden, zum Theil naturalisirten Holzarten; hiervon sind 113 unter Glas und Rahm, und 83 dieser Rahmen sind von dem Holze, welches die Abbildung vorstellt.
4) 50 Plane und geometrische Aufnahmen aus dem ehemaligen Departement des Rheins und der Mosel.
5) 6 Aufnahmen der Gegend von Coblenz, mehrerer Moselgegenden und der linken Rheinseite von Bingen bis Bonn.

Alle diese Gegenstände sind bei uns in Augenschein zu nehmen und die Kaufliebhaber können zu jeder Zeit die näheren Bedingungen erfahren.

Coblenz, den 20. Februar 1823.

Wahlkampf und Comp.

Es werden 4 bis 500 Mennicher Steinplatten gesucht, neue oder alte. Die Expedition dieses Blatts sagt, von wem?

Unterzeichnete liefert zum billigsten Preis, von jeder beliebigen Form und Größe, neue metallene Glocken von gutem Ton, verbürgt die Güte derselben auf ein Jahr, und nimmt altes Glockenmetall zu einem guten Preise in Zahlung. Sie übernimmt auch, alte gesprungene Glocken gegen billige Vergütung umgießen zu lassen.

Bei derselben findet man auch neue messingene preußische Einsatz-Gewichte in 1 Pfund und 1/2 Pfund, so wie des beliebten T. Bonte Paard holländischen Rauchtabacks 1te und 2te Sorte in 1/2 Pfund-Paketen von bester Güte und billigsten Preisen.

Clara Bernhard, Nr. 134. auf'm Plan.

Ein junger lediger Mensch, mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens sowohl als Kenntnissen in der Fabrikation des Papiers versehen, sucht ein Unterkommen als Comptoir-Bedienter oder als Director einer Papier-Fabrik.

Inhaber von Papier-Fabriken, die hierauf zu reflectiren geneigt seyn sollten, können das Nähere bei der Expedition dieses Blattes vernehmen. —

Zu dem im verflossenen Jahre in meinem Verlage herausgekommenen katholischen Gesang- und Gebetbuch nach den Festen des Kirchen-Jahrs geordnet, mit erklärenden Vorerinnerungen, welches sowohl in katholischen als andern Zeitschriften bestens rezensirt ist und allgemeinen Beifall findet, werden nunmehr die Melodieen, von verschiedenen sehr geschickten Meistern bearbeitet, längstens bis Ende Februar in quer Folio-Format erscheinen, und das Ganze nicht über 4 fl. kommen. Dieses als Beantwortung aller bisher geschehenen Anfragen, und um diejenigen darauf aufmerksam zu machen, welche dieses Gesang- und Gebetbuch ohne Melodieen einzuführen bis hieher Bedenken getragen.

Hadamar, den 20. Dezember 1822.

Neue Gelehrten-Buchhandlung.

Im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz und Hadamar sind erschienen und um beigesetzte Preise zu haben:

An die Verehrer der Heiligen, besonders Mariä. Eine Belehrung nach der ächtkatholischen Glaubenslehre, verbesserte Auflage. gr. 8. 1822. 1 fl.

Bachoven von Echt, Versuch eines Vortrags der Kriegswissenschaften für Divisionsschulen. Nach Vorlesungen, welche in den Jahren 1819 — 1820 und 1820 — 1821 auf der Königl. Preuß. Divisionsschule zu Coblenz und Trier gehalten wurden. 2te Hauptabtheilung 1r Theil, mit 12 Steindrucktafeln. gr. 8. 1822. 4 fl. 30 kr.

Conrad, P., trierische Geschichte bis zum Jahr 1784. gr. 8. 1821. 1 fl. 36 kr.

Daum, L., über das Koppen der Pferde, die besten Mittel es zu verhüten, die daher entstehende Kolik schnell zu heilen, und ob es auf die Nachkommen erbe: oder ob man einen Beschäler, welcher koppt, in einem Gestüte leiden soll. 8. 1822. 24 kr.

— — die zweckmäßigste Art orientalische Pferde zuzureiten, welche von der schnellen und flechenden Art sind, oder davon abstammen, mit 1 Abbildung in Steindruck. 8. 1822. geheftet 24 kr.

Dewora, V. J., Ehrlich währt am längsten. Ein Christenlehr- und Prüfungsgeschenk für die fleißige und gut gesittete Jugend. 2te Auflage. 12. 1822. 4 kr.

— — Elementarbuch zum Lesenlernen, für katholische Pfarr- und Filialschulen, 1r Curs. 8te Auflage. 8. 1822. 12 kr.

— — — — 2r Curs. 5te Auflage. 8. 1822. 15 kr.

— — Namenbüchlein für die lieben Kleinen in katholischen Pfarr- und Filialschulen. 6te Auflage. 8. 1822. 2 kr.

— — Naturbeschreibung des menschlichen Leibes für die Jugend, mit 1 Abbildung in Steindruck. gr. 12. 1822. 20 kr.

— — Naturbeschreibung der Thiere für die Jugend. 1s Heft Weichthiere mit Abbild. gr. 12. 1822. 20 kr.

— — der Schutzgeist der Kinder. Ein Erzählungsbuch zum Gebrauch in Elementarschulen. 2 Bdchen 8. 1822. 1 fl.

— — die sieben letzten Worte des sterb. Erlösers. In einer Predigt am Charfreitage 1822. gr. 12. 1822. 12 kr.

Haubs, J. J., populäre Predigten auf alle Festtage des ganzen Jahres. Aus den faßlichsten Predigern für das gemeine Volk gesammelt. 8. 1822. 1 fl. 12 kr.

Hergt, J. L., Versuch einer systematischen Flora von Hadamar, mit einer Anleitung zur Pflanzenkenntniß für Schulen. 8. 1822. 2 fl.

Heusser, C., ein Wort über das Duell in akademischer und militairischer Hinsicht. 8. 1822. 12 kr.

— — Ansichten über den Zeitgeist unserer dramatischen Dichtung, der Kunst und der dramatischen Künstler. 8. 1822. 20 kr.

Hörter, J., der rheinländische Weinbau nach theoretisch-praktischen Grundsätzen für denkende Oekonomen. 1r Theil. 8. 1822. 54 kr.

Katechismus, der durch die heil. Schrift erläuterte, zum Gebrauch der Chur-Trierischen Lande eingerichtet. 2te Auflage. 8. 1822. 18 kr.

Muth, J., Abriß einer allgemeinen Religionslehre, zum Unterricht der studirenden Jugend ohne Unterschied der Confession. 8. 1822. 45 kr.

— — christliche Reden. 2r Theil. 1te Lieferung. gr. 8. 1823. 2 fl.

Auch unter dem Titel:

Predigten und Homilien an den Sonntagen des Kirchenjahres, gehalten in Dillenburg, 1te Lieferung: Advents-, Epiphanias-, Fasten- und Osterpredigten.

Schmitthenner, Fr., theoretisch-praktisches Elementarbuch der teutschen Sprache nach naturgemäßer Methode. 8. 1823. 1 fl. 43 kr.

Thurn, Dr. W. C., aphoristische Gedanken über das Verhältniß des Staats zur Kirche und der Kirche zum Staate. Gehaltvolle Worte für den kathol. und evangel. religiösen Freimaurerzeitgeist. 8. 1822. 12 kr.

Walther, Dr F. L., geogonische Fragmente. 8. 1822. 30 kr.

— — Manuale georgicum latino-germanicum et germanico-latinum. In usum studiosae juventutis. Lateinisch-teutsches und teutsch-lateinisches landwirthschaftliches Handwörterbuch. Zum Gebrauch der studirenden Jugend. gr. 8. 1822. 2 fl. 24 kr.

Wimpf, W. J., Bemerkungen und Aufschlüsse über ein angebliches, am 8. December 1821 von dem in Ehrenbreitstein verstorbenen Geheimen Regierungsrath Birle errichtetes Testament. 8. 1822. 20 kr.

Alle gangbare Schulbücher sind immerwährend in gutem Druck eingebunden und ungebunden in der neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz, alten Hof Nr. 28. zu haben.

Amts-Blatt.

Nro. 10. Coblenz, den 10. März 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der obersten Staatsbehörde.

Mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. December vorigen Jahrs haben des Königs Majestät zu bestimmen geruhet, daß wegen der nach dem Artikel 30 des Pariser Friedens vom 30. May 1814 dem Preußischen Staate zur Last fallenden, und nach den Bestimmungen der früheren allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3ten Februar 1820 zu befriedigenden Ansprüche der Staats-Bau-Gläubiger aus der französischen Verwaltungs-Zeit in den neu und wieder eroberten Provinzen, welche ihre Bauwerke am letzten December 1812 noch nicht beendiget hatten, nunmehr ein Schluß-Liquidations-Verfahren eingeleitet und ein öffentliches Aufgebot dahin erlassen werde, daß alle noch unberichtigten Forderungen dieser Art, sie mögen aus der Civil- oder Militair-Verwaltung herrühren, und bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden seyn oder nicht, binnen einer Präclusio-Frist von drei Monaten, von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Ministerio des Schatzes angemeldet werden müssen. Das Schluß-Liquidations-Verfahren wegen der Bau-Forderungen aus der französischen Verwaltungs-Zeit betr.

Das unterzeichnete Ministerium bringt diese allerhöchste Verordnung Behufs der Beachtung von Seiten der noch unbefriedigten Interessenten, hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß alle und jede bis zum Ablauf der vorgedachten Präclusio-Frist nicht besonders angemeldeten Ansprüche der gleichmäßigen allerhöchsten Bestimmung zufolge, alsdann ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet werden sollen. Berlin, den 4ten Februar 1823.

Ministerium des Schatzes. (gez.) v. Lottum.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Am 11ten vorigen Monats fuhr der Fischer Peter Jacob Schneider von Sarmsheim mit seinem 17jährigen Sohne auf der gerade sehr wild strömenden Nahe und wurde plötzlich durch einige heftige Wellen mit dem Kahne umgeworfen. Der Sohn wollte sich durch Schwimmen retten, wurde aber vom Strome fortgerissen und verschwand. Der Vater hielt sich unter fortwährendem Hülferufen, an dem Nachen, der bald mit ihm sank, bald wieder in die Höhe kam. Da eilten zwei entschlossene Männer, unter eigener Lebensgefahr, dem schon erschöpften Manne in einem Nachen zu Hülfe, und retteten ihn glücklich. Es waren die beiden Fischer Georg Schilz und Jacob Schneider, welche diese menschenfreundliche und Belobung. I. 4137. Sect. II.

christliche That verrichteten, und wir bringen dieselbe in gerechter Würdigung hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Coblenz, den 2ten März 1823.

Das Ertrinken mehrerer Einwohner von Trarbach betr. I. 2350. Sect. II.

Am 21ten dieses sind die unten näher Bezeichneten oberhalb Trarbach in der Mosel ertrunken und bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Wir fordern die betreffenden Behörden der an den Ufern der Mosel und des Rheins belegenen Orten unseres Departements auf, die auswärtigen aber ersuchen wir, im Falle sie von der Landung der Verunglückten Nachricht erhalten, dem Kreis-Landrathe zu Zell alsbald davon Nachricht zu geben.

Coblenz, den 28ten Februar 1823.

Signalement:

1) Heinrich Pistorius, 51 Jahre alt, mit blonden Haaren, großem Munde, mit einer Zahnlücke vorn in der obern Kinnlade, trug einen blau-leinenen Wammes, dergleichen lange Beinkleider und mit Riemen zugebundene Schuhe.

2) Philipp Krämer, 23 Jahre alt, mit schwarzen Haaren, kleiner und schwächlicher Statur, bekleidet mit einem gestrickten Unterwammes, einem blau-tuchenen Oberwammes mit dergleichen Hosen und Halbstiefeln.

Die Gewerbesteuerpflichtigkeit in Bezug auf Gehülfen betr. II. 3338. Sect. VI.

In dem Gesetz wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. May 1820 §. 12 werden Handwerker, die in der Regel nur um Lohn oder auf Bestellung arbeiten, so lange sie das Gewerbe nicht mit mehr als Einem erwachsenen **Gehülfen** und mit Einem Lehrlinge betreiben, für gewerbesteuerfrei erklärt.

Bei Anwendung dieser Bestimmung sind über die Bedeutung des Ausdrucks: **Gehülfen**, Zweifel entstanden, welche zu folgender Entscheidung der Königlichen Ministerien Veranlassung gegeben haben:

Der Ausdruck: **Gehülfe** im Gesetze vom 30ten May 1820 ist keinesweges als mit »**Gesellen**« gleichlautend zu betrachten, da das Gesetz von den Zunftverhältnissen, überall nicht Notiz nimmt; auch ist die Absicht des Gesetzgebers nicht dahin gegangen, ein Maaß der Geschicklichkeit zu bestimmen, mit welchem die Steuerpflichtigkeit des Gewerbtreibenden für seine Gehülfen eintritt, wie schon der Umstand beweiset, daß auch Lehrlinge dahin gerechnet werden, bei denen, zumal im Anfange, noch gar keine Geschicklichkeit zu vermuthen ist. Ueberdies liegt es in der Natur der Sache, daß ein solches Maaß der Fähigkeiten, welches für jedes Gewerbe verschieden seyn müßte, sich ganz und gar nicht angeben läßt.

Wo indessen Körperkraft, ohne alle vorherige Uebung und ohne Rücksicht auf das besondere Gewerbe, zu welchem sie dienen soll, es sey gegen Tagelohn oder auf Accord gebraucht wird, als z. B. das Zutragen von Wasser, das Drehen einer Kurbel oder dergleichen, da ist der Begriff eines, auf Gewerbesteuerpflichtigkeit einwirkenden Gehülfen

nicht vorhanden. Wohl aber tritt derselbe bei Arbeiten ein, die eine technische Fertigkeit zu einem gewissen Zwecke, wenn auch nur im geringen Grade erfordern, als z. B. bei Lohgerbern das Einlegen der Häute in die Gruben, bei Handschuhmachern das Nähen der zugeschnittenen Handschuhe, und bei Zimmerleuten das Zurichten des Zimmerholzes oder das Brettschneiden.

Hierauf haben die Orts- und Steuer-Behörden bei Veranlagung der Gewerbesteuer sorgfältig zu achten. Coblenz, den 26. Februar 1823.

Die Anmeldung der Beschwerden gegen die Veranlagung der Classensteuer pro 1823 betr. II. 3668. Sect. VI.

Sämmtliche Erhebungsrollen der Klassensteuer für den laufenden Jahrgang sind bereits im vorigen Monate den Steuer-Einnehmern zur vorschriftsmäßigen Einziehung zugegangen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche Grund zu haben glauben, eine Ermäßigung ihres Ansatzes in Anspruch nehmen zu können, müssen ihre desfallsigen Gesuche vor dem 1ten Juni d. J. bei dem Landrathe ihres Kreises einreichen, und sind hierbei die durch unsere Instruktion vom 30ten November 1820, II. Sect. VI. 15366 (Amtsblatt von 1820, Nr. 51.) vorgeschriebenen Förmlichkeiten genau zu beachten, wobei jedoch zu bemerken bleibt, daß nach dem Gesetze vom 7ten März 1822 alle Gesuche in Steuersachen, insofern der Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. nicht erreicht, stempelfrei sind.

Wir beauftragen sämmtliche Landräthe, nach Verlauf dieses Termins die durch den §. 13. Pos. 7. der obigen Instruktion vorgeschriebenen Register zu schließen, und solche, nachdem sie vorschriftsmäßig begutachtet worden, spätestens bis zum 15ten Juni d. J. einzusenden. Coblenz, den 26. Februar 1823.

Beschlagnahme von Waaren betr. II. [illegible]. Sect. VII.

Am 27ten December 1822, um 8 Uhr Abends, bemerkten die Grenz-Aufseher in der Nähe von Münster bei dem sogenannten stumpfen Thurm mehrere mit Päcken beladene Personen über die Nahe von dem Auslande her kommend, welche, so bald sie die Grenz-Aufseher gewahr wurden, mit Hinterlassung der Päcke die Flucht ergriffen.

Letztere enthielten bei der Revision 2 Centner 47 Pfund Candis- und 72 Pfund Melis-Zucker, und wurden sofort in Beschlag genommen.

Nach der Bestimmung des §. 158. der Zollordnung wird diese Beschlagnahme hierdurch bekannt gemacht, und Jeder, welcher sich durch dieselbe beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei der Königlichen Regierung zu melden und seine Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Waaren nachzuweisen, widrigenfalls solche für verfallen erkläre und öffentlich werden verkauft werden.

Coblenz, den 17. Februar 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die protokollarische Aufnahme von Gesuchen, Anträgen, Beschwerden, Anfragen ꝛc. betr.

In Beziehung auf eine den Herren Friedensrichtern und Bürgermeistern zugesendete ausführliche Mittheilung wird das Publikum benachrichtigt, daß zu protokollarischer Aufnahme der Gesuche, Anträge, Beschwerden, Anfragen, Anzeigen und Erklärungen, bei welchen die Mitwirkung des öffentlichen Ministerii in Anspruch genommen wird, vom 1. März d. J. ab, an den wöchentlichen Markttagen Dienstags und Donnerstags Morgens von 9 bis 1 Uhr ein Referendarius des Landgerichts in dem Commissionszimmer des Geschäftslokals anwesend seyn wird. Außerdem bestimme ich die Morgensstunden von 10 bis 12 Uhr zu Erörterung dringender Gegenstände. Daß alles dieses kostenfrei geschieht, wird für unerfahrene Leute vom Lande oder von der geringern Bürgerklasse zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerkt. Coblenz, den 25. Februar 1823.

Der Ober-Procurator, v. Oppen.

Vorladung abwesender Militärpflichtigen betreffend.

Nachbenannte Militärpflichtige des nunmehr combinirten Kreises Wetzlar und Braunfels, welche bei den bisherigen Aushebungen nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, vor dem unterzeichneten Landrathe um so gewisser zu gestellen, als sie im Ausbleibungsfalle für widerspenstige Militärpflichtige erklärt und als solche, unter Einziehung ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, nach Vorschrift der Gesetze verfolgt werden sollen.

Jahrgang 1799.

Joseph Eberhard Schneider, Barbier, aus Wetzlar; Johann Kirchhof, aus Wetzlar; Heinrich Ortenbach, Knopfmacher, aus Wetzlar; Johann Bathasar Heibertshausen, aus Wetzlar.

Jahrgang 1800.

Joh. Philipp Heberling, aus Kröffelbach; Jakob Becker, Schuhmacher, aus Daubhausen; Heinrich Wilhelm Weil, Handlungs-Beflissener, aus Wetzlar; Christian Herbel, aus Leun; Philipp Kleck, aus Esof; Christian Anton Major, Schuhmacher, aus Wetzlar; Jakob Rieß, Schuhmacher, aus Wetzlar; Philipp David Zehner, Schneider, aus Wetzlar; Joh. Anton Lenz, aus Höresheim.

Jahrgang 1801.

Georg Wilhelm Drullmann, Sattler, aus Wetzlar; Johann Frank, aus Laufdorf; Johann Heinrich Koob, aus Altenstädten; Barthelomäus Metz, aus Altenberg; Adam Weber, aus Braunfels; Johann Hofmann, aus Nauborn; Jakob Henrich, Schmied, aus Breitenbach; Heinrich Pfeifer, aus Blasbach; Jakob Honig, aus Laufdorf; Georg Conrad Wolf, Schreiner, aus Aßlar; Gottlieb Trapp, Drechsler, aus Wetzlar; Philipp Jakob Hercher, Schuhmacher, aus Wetzlar; Peter Wiesenbach, aus Niedernbiel; Heinrich Jakob Kunzig, aus Bechlingen; Baptist Wagner, aus Wetzlar; Christian Friedr. Göbel, aus Braunfels; Joh. Georg Küster, aus Leun; Joseph Abel, aus Wetzlar; Philipp Kehry, aus Wetzlar.

Wetzlar, den 19. Februar 1823.

Für den Königlichen Landrath:

Der Regierungs-Commissarius, v. Sparre.

Holzverkauf aus d. Königl. Schlägen in der Forstinspection Mayen bet.

Es werden

1) am 19ten März 1823, des Morgens 9 Uhr, in Altenahr circa 80 Klafter Brenn- und Kohlholz, herrührend aus dem Schlage Silberbusch Nr. 2. der Unterförsterei Tungerburg;

2) am 20. März 1823, des Morgens 9 Uhr, in Hönningen am Rhein mehrere Stämme Eichen-Nutzholz, circa 340 Klafter Brenn- und Kohlholz und 150 Klafter Reiser; herrührend aus den Schlägen Deutzerwald Nr. 7. der Unterförsterei Löhndorf, Gireisthal Nr. 9. der Unterförsterei Niederbreisig, und Karthäuserwäldchen Nr. 10. der Unterförsterei Rheinbrohl, der Oberförsterei Ahrweiler;

3) am 22. März 1823, des Morgens 9 Uhr, in Sülz mehrere Stämme Eichen-Nutzholz, circa 100 Klafter Buchen-Brennholz und 300 Klafter Reiser, herrührend aus dem Schlage Altenforst Nr. 2. der Unterförsterei Welken, der Oberförsterei Coblenz;

4) am 10ten April 1823, des Morgens 9 Uhr, auf der Ahutte mehrere Stämme Eichen-Nutzholz, circa 160 Klafter Brenn- und Kohlholz und 200 Klafter Reiser, herrührend aus den Schlägen Hayerbusch Nr. 7. und Barsberg Nr. 8. der Unterförsterei Bongard, der Oberförsterei Aremberg;

5) am 16. April 1823, des Morgens 9 Uhr, in Cochem mehrere Stämme Eichen-Nutzholz, circa 1200 Klafter Brenn- und Kohlholz und 570 Klafter Reiser, herrührend aus den Schlägen Hahn Nr. 3. der Unterförsterei Klitting, Dornhecke Nr. 5., Enderbach und Neuwieserberg Nr. 6. der Unterförsterei Hochpochten und Hoffseifen Nr. 7. der Unterförsterei Martinthal, der Oberförsterei Cochem;

6) am 19. April 1823, des Morgens 9 Uhr, auf'm Lauxhoff mehrere Stämme Eichen-Nutzholz, circa 70 Klafter Brenn- und Kohlholz und 60 Klafter Reiser, herrührend aus dem Schlage Buschwiesgen Nr. 7. der Unterförsterei Cürnberg, der Oberförsterei Coblenz

öffentlich und meistbietend in kleinen Loosen versteigert werden.

Mayen, den 25. Februar 1823.

Der Königliche Forst-Inspektor. Peters.

Versteigerung herrschaftlicher Früchte aus den Kreisen Coblenz und Neuwied betreffend.

Es sollen nachstehende herrschaftliche Früchte, nämlich:

1) Dienstag den 11ten März l. J., Vormittags 10 Uhr, zu Ehrenbreitstein bei Herrn Gastwirth Friedrich Leiberz circa 13 Malter Roggen vom dasigen Renteispeicher,

2) Mittwoch den 12ten März l. J., Vormittags 10 Uhr, zu Bendorf auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle circa 9¾ Malter Waitzen, 8 Malter Roggen und 50 Malter Hafer, auf dem Bendorfer Renteispeicher liegend,

3) Donnerstag den 20ten nämlichen Monats, Nachmittags 1 Uhr, bei Hrn. Schöffen Brücken zu Waldbreitbach circa 2 Malter Roggen und 4¼ Malter Hafer, auf dem Speicher des Renteidieners Becker zu Waldbreitbach liegend,

4) Freitag den 21ten März l. J., Vormittags 9 Uhr, zu Neustadt in der Behau-

fung des Gastwirths Hrn. Johann Wilhelm Weissenfels circa 5½ Malter Roggen, auf den Mahlmühlen zu Hombach, Brochenbach und Benau liegend, endlich

5) Samstag den 22ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Wieblschhausen bei Hrn. Schöffen Schwinne die auf dessen Speicher liegende 1 Malter 2 Pint Hafer, meistens aus der Erndte des Jahres 1822 herrührend,

öffentlich meistbietend, salva ratificatione, versteigert und die Bedingnisse in terminis eröffnet werden, welches den Lustragenden hierdurch bekannt gemacht wird.

Bendorf, den 4ten März 1823.

Königliche Special-Kasse. Wiegand.

Gelandete Leiche betreffend.

Am 12ten d. M. ist am Rheinufer bei Rheindorf, ohnweit des Ausflusses der Wupper, ein hier unbekannter männlicher Leichnam, etwa 50jährigen Alters und 5 Fuß groß, von untergesetztem Körperbau, mit kahlem Scheitel, schwarzgrauen Haaren, dessen Gesichtsform wegen eingetretener Fäulniß unkenntlich geworden, ohne Spuren von Verletzungen noch sonstige Zeichen gewaltsamer Todesart, angelandet.

Er war bekleidet mit zwei kattunenen Halstüchern, das obere weiß und roth karrirt, das untere weiß geblümt — mit einer weißen boyenen Ober- und Unterweste, erstere mit Ermeln und weißen Knöpfen von Horn — einer kurzen Hose von blauem abgetragenem Manchester, Knöpfen von schwarzem Horn, und Futter von weiß und blau gestreiftem Bettbarchet — mit weißen wollenen Strümpfen, Schuhen mit mittelgroßen viereckigten zinnernen Schnallen und einem Hemde von flächsen Tuch, welches am linken Ermel zugebunden und am rechten mit einem gelben gläsernen Knopf versehen war.

Keines von den angegebenen Kleidungsstücken war gezeichnet.

In der Westentasche befand sich ein Kamm von Horn und zwei messingene Hosenschnallen; in der linken Hosentasche ein in einer Scheide steckendes Messer mit weiß knöchernem Hefte; endlich hatte Denatus eine weiße leinene Schürze, so wie sie die Maurer zu tragen pflegen, vorgebunden.

Ich ersuche die respectiven Behörden und Jeden, der über die Person dieses Leichnams und deren Todesart Aufklärung zu geben vermag, solche hiehin mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. Februar 1823.

Der Königliche Ober-Prokurator. Rittershausen.

Gelandete Leiche betreffend.

Am 14ten dies. Monats wurde zu Königswinter eine unbekannte weibliche Leiche, woran keine Merkmale äußerer Verletzung zu sehen waren, und welche dem Anscheine nach schon drei Wochen im Wasser konnte gelegen haben, vom Rheine an's Land gespült.

Zur Nachricht eines Jeden, den es angeht, bringe ich das Signalement des Leichnams zur öffentlichen Kunde. Bonn, den 28. Februar 1823.

Der Königliche Prokurator. Eversmann.

Signalement:

Etwa 50 Jahr alt, 4½ Fuß groß, ziemlich beleibt, schwarzes Haar, vorne Kahlkopf, längliches pockennarbiges Gesicht, braune Augen und Augenbraunen, spitzes Kinn, dicke Nase, in der obern Kinnlade fehlten zwei vordere Zähne, sichtbarer prolapsus uteri.

Bekleidung: kattunene Jacke von blauem Grunde mit gelb und weißen Blümchen, braun tuchener Rock mit einer gelben Schnur besetzt, schwarze wollene Strümpfe mit weißen wollenen Strumpfbändern gebunden, ohne Schuhe und ohne Kopfbedeckung.

Sicherheits-Polizei.

Den 10ten dieses Monats wurde die Dienstmagd Luzia Trapp von Polch, ihrer Angabe nach, auf dem Wege von Ochtendung nach Andernach in dem Bassenheimer Walde von zwei unbekannten Männern angehalten und ihrer bei sich habenden Effecten, die unten näher beschrieben werden, beraubt. Einen Straßenraub betr.

Um die Thäter auszumitteln, ersuche ich alle Ortsbehörden, nachzuforschen, ob bei einem oder dem andern ihrer Ortsbewohner von dergleichen Effekten zum Verkaufe angeboten worden, und mir sodann im Entstehungsfalle sogleich die Anzeige davon zu machen. Coblenz, den 25. Februar 1823.

Der Ober-Procurator. v. Oppen.

Beschreibung der geraubten Effekten:

1) Ein großer weißer Tragkorb (Mande).
2) Fünf Weiberhemden von wergen Tuch und Ermeln von flächsen Tuch, wovon eines an beiden Ermeln geflickt ist, ohne Zeichen.
3) Ein neuer Weiberrock von geblümtem Siamois mit blauer Schnur umnäht.
4) Ein Weiberrock von gestreiftem Siamois.
5) Ein Leibchen von grünem Tuch mit wergen Tuch gefüttert.
6) Zwei Paar weiße baumwollene Strümpfe.
7) Ein Paar weiße wollene Strümpfe.
8) Ein Paar neue schwarze wollene Strümpfe.
9) Ein Paar blaue wollene Strümpfe.
10) Zwei roth gewürfelte Halstücher.
11) Zwei Weibermützen.
12) Eine halbe Elle wollenes Tuch.
13) Eine Schürze von blau gewürfeltem Siamois.
14) Eine Schürze von weißem wergenem Tuch.
15) Ein kleiner Sack mit Zwirn und sonstigem Nähzeug.

Nachweisung der Victualien-Preise

in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats Januar 1823.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel.																																
	Waizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gersten-Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf
Coblenz .	2	6	2 1/2	1	27	6	1	6	2	,,	25	,,	,,	19	,,	4	21	9	,,	,,	,,	1	28	9	2	7	5	2	7	5	,,	26	9 3/4
Kreuznach .	2	7	4	2	3	2/3	1	24	3	,,	26	8	,,	20	,,	,,	,,	,,	3	15	,,	2	,,	,,	2	,,	,,	2	20	,,	,,	29	1/2
Wetzlar .	1	28	1	1	26	4	1	7	7	,,	,,	,,	,,	,,	,,	,,	,,	,,	,,	,,	,,	1	27	3	1	24	8	,,	,,	,,	1	,,	9
Summa	6	11	7 1/2	5	26	10 2/3	4	8	,,	1	21	8	1	9	,,	4	21	9	3	15	,,	5	26	,,	6	2	1	4	27	5	2	26	7 1/4
Durchschnitts-Preis.	2	3	10 1/2	1	28	11 1/2	1	12	8	,,	25	10	,,	19	6	4	21	9	3	15	,,	1	28	8	2	,,	8 1/3	2	13	8 1/2	,,	29	10 1/2

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter pro Berliner Pfund.			Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.			Stroh pro Schock oder 1200 Pf.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.											
	R	Sg	pf	R	Sg	pf	R	Sa	pf	R	Sg	pf	Rt	Sa	pf	Rt	Sa	pf	Rt	Sg	pf	R	Sa	pf	R	Sg	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rt.	Sgr	pf
Coblenz .	,,	2	8	,,	2	6	,,	2	3	,,	2	7	25	29	8	23	18	9	,,	,,	,,	,,	4	1	,,	1	2	,,	5	6	1	3	4	5	16	8
Kreuznach .	,,	1	5	,,	1	8	,,	1	11	,,	1	8	,,	,,	,,	,,	,,	,,	24	,,	,,	,,	6	3	,,	,,	11	,,	6	,,	1	10	,,	7	8	,,
Wetzlar . .	,,	2	3	,,	1	8	,,	1	11 1/3	,,	1	5	,,	,,	,,	,,	,,	,,	,,	,,	,,	,,	6	,,	,,	,,	,,	,,	7	1	1	3	3	6	,,	,,
Summa	,,	6	4	,,	5	10	,,	6	1 1/2	,,	5	8	25	29	8	23	18	9	24	,,	,,	,,	16	4	,,	2	1	,,	18	7	3	16	7	19	14	8
Durchschnitts-Preis.	,,	2	1 1/3	,,	1	11 1/3	,,	2	1/2	,,	1	10 2/3	25	29	8	23	18	9	24	,,	,,	,,	5	5 1/3	,,	1	1/2	,,	6	2 1/3	1	5	6 1/3	6	14	10 2/3

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Februar 1823.

Tag.	Wasserstand		Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
	Fuß.	Zoll.				
1	16	"	Süd-West.	Regen.	Viel Treibeis.	
2	17	11	id.	id.	Voll id.	
3	15	3	Nord.	Duftig.	Viel id.	
4	15	1	West.	Trüb u. Oschein.	Wenig id.	
5	15	8	id.	Sonnenschein.	id.	
6	13	6	Ost.	Trüb u. Schnee	id.	
7	11	7	Süd-Ost.	Trüb.	Sehr wenig Eis.	
8	9	6	id.	id.	Kein Eis.	
9	9	2	Süd-West.	Regen.	id.	
10	9	10½	id.	Sonnenschein.	id.	
11	11	9	id.	id. und Regen.	Etwas Treibeis.	Des Nachmittags viel Eis.
12	16	6	id.	Trüb.	id.	id. id.
13	17	7	id.	id.	id.	
14	16	4	Süd.	id.	sehr wen. Treibeis	
15	14	11	Süd-West.	Regen.	Kein Eis.	
16	14	10	Nord-Ost.	Trüb.	id.	
17	14	1	id.	Sonnenschein.	id.	
18	12	4½	Süd.	Trüb.	id.	
19	11	4	Süd-West.	Schnee.	id.	
20	10	4	Nord-West.	Trüb u. Oschein.	id.	
21	9	8	Süd-West.	Trüb.	id.	
22	9	6	id.	Sonnenschein.	id.	
23	10	"	id.	Regen.	id.	
24	11	5	id.	id.	id.	
25	14	2	West.	Trüb.	id.	
26	14	11	Süd-West.	id.	id.	
27	15	2	id.	id.	id.	
28	15	1½	Nord-West.	id.	id.	

Anzeigen.

Vorladung.

Gegen den vor mehreren Jahren verstorbenen Handelsmann Johann Anton Müller zu Vallendar sind im Jahr 1780 so viele Gläubiger aufgetreten, daß sein Aktivvermögen zur Deckung der angemeldeten Passiven nicht zureichte; indeß wurde der förmliche Concursprozeß erst später, die citatio edictalis so wie das Präclusivdecret aber erst unter dem 16. Oktober 1787 resp. 2. September 1789 erlassen — darauf von dem Gemeinschuldner ein pactum remissorium in Antrag gebracht, dem die Mehrzahl der Gläubiger sofort zwar beigetreten, wegen der verweigerten Beistimmung der Handelsleute Franz Lasignalo von Mainz, und Johann Joseph Send aus Cöln, aber Veranlassung war, daß die gedachten beiden Handelsleute durch Urtheil vom 3. September 1789 schuldig erkannt wurden, dem pacto remissorio, gleich den übrigen Creditoren, beizutreten.

Gegen dieses Erkenntniß wurde die Berufung angezeigt, seitdem aber und bis vor einigen Jahren, wo die Erben des Franz Lasignalo auf die Beendigung der Sache angetragen haben, darin nichts weiter verhandelt.

Da nun ausser den aufgetretenen und handelnden Gläubigern auch noch weitere Interessenten hinsichtlich des pacti remissorii denkbar, diese aber dem unterzeichneten Justiz-Amte gänzlich unbekannt sind, so werden diese andurch vorgeladen, in dem zur Verhandlung und Austrag der Sache auf den 23ten April l. J., Morgens 9 Uhr, festgesetzten Termin vor dem Amte dahier unter dem Nachtheil zu erscheinen und ihre Ansprüche an- und auszuführen, daß sie ansonst damit ausgeschlossen, auch ohne weitere Rücksicht darauf mit den aufgetretenen und certirenden Creditoren die Sache rechtlicher Ordnung nach verhandelt und demnächst weiter erkannt werden soll, was Recht ist.

Ehrenbreitstein, den 14ten Jänner 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Vallendar.
Neumann.

Die Katharina Proff von Dahlheim hat sich in dem Jahre 1806 von Dahlheim entfernt, und 4 Wochen nach ihrer Entfernung aus Stockerau in Böhmen zum letztenmale Nachricht von sich gegeben. Dieselbe soll sich mit einem Burschen aus Prath, welcher in Oesterreichische Militärdienste getreten ist, verehelicht haben.

Die besagte Katharina Proff von Dahlheim, oder die etwaigen Leibes- und Testamentserben derselben werden nun auf Anstehen ihrer hiesigen Intestaterben öffentlich aufgefordert, zum Empfange des zurückgelassenen, unter vormundschaftlicher Verwaltung befindlichen Vermögens binnen 1/4 Jahr sich dahier so gewiß zu legitimiren, als sonst dasselbe nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781 deren nächsten hiesigen Verwandten dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70ten Lebensjahre der Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen, den 3. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den in Concurs verfallenen Erben des Carl Kimpel und dessen Wittwe, namentlich Carl, Jacob, Philippine, Anna Maria und Regina Kimpel in Caub, Forderungen zu machen gedenken, werden zur Angabe und Richtigstellung derselben entweder in Person oder durch Legal-Bevollmächtigte unter Strafe der Präclusion auf den 15ten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr anher vorgeladen.

St. Goarshausen, den 13. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Der Johann Peter Frohwein von St. Goarshausen ist seit vielen Jahren abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben. Demselben ist die Hälfte des Vermögens seines im vorigen Jahre verstorbenen Sohnes Georg Philipp zugefallen, um deren nutznießliche Ueberlassung die hiesigen Präsumtiverben angestanden haben.

Es werden daher der besagte Johann Peter Frohwein, oder dessen etwaigen Leibes- und Testamentserben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen einem Vierteljahr zum Empfange des gedachten Vermögens dahier sich so gewiß zu legitimiren, als sonst dasselbe den hiesigen Präsumtiverben dermalen nutznießlich gegen Caution, nach dem 70ten Jahre des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen, den 22. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Edictalladung.

Wem an dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Stadthauptmanns Gottlieb Bepler aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung zustehet, hat dieselbe binnen vier Wochen, vom Tage der Erscheinung dieser Auffoderung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, anzuzeigen und richtig zu stellen; widrigenfalls dieselbe bei der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht beachtet werden solle.

Wetzlar, den 19. Februar 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß.
vdt. Kreker.

Edictalladung.

Der am 24. November 1780 dahier geborene, jetzt 37 Jahr alte, unbekannt wo? abwesende Friedrich Weil, von hier, wird auf Ansuchen seiner präsumtiven Erben hiermit selbst oder seine allenfalsigen Leibes- oder Testaments-Erben vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato vor hiesigem Amte, über den Empfang des Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls seinen präsumtiven Erben, nach Edikt von 1781, solches vorerst nutznießlich gegen Cautionsleistung überlassen werden soll.

Weilburg, den 27. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

Katharina Weißener, Tochter des verlebten Nikolaus Weißener von Lorch, hat sich schon vor 40 Jahren von Hause entfernt, ohne bisher über ihr Leben oder Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben.

Da nun ihre nächsten Intestaterben um Ueberlassung deren Vermögens dahier angestanden haben, so wird gedachte Katharina Weißener oder ihre Leibeserben andurch vorgeladen, so gewiß binnen 3 Monaten à dato sich zum Empfange ihres in 212 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, als sonst nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren werden wird.

Rüdesheim, den 24. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Meer.

Wenn der schon seit dem Jahre 1805, unbekannt wo? abwesende Jakob Fritz von Niedertiefenbach oder dessen allenfallsige Testaments- oder Intestat-Erben nicht binnen drei Monaten dahier erscheinen, um sich zum Bezuge des ungefähr in 250 fl. bestehenden Vermögens des Abwesenden zu melden, respect. zur Empfangnahme desselben zu legitimiren; dann soll dieses Vermögen, in Gefolge der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben, zuerst gegen Bestellung einer Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber ohne Bürgschaft eigenthümlich verabfolgt werden.

Hadamar, den 21. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

Edictalladung.

Johann Peter Kohl in der Oberkrumbach hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten; es werden daher alle und jede, welche an demselben einige Forderung zu haben vermeinen, zur Liquidation auf Donnerstag den 10. April laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Vermögens-Masse anhero abgeladen.

Schönstein, den 22. Februar 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Hatzfeldisches Justiz-Amt.
Busch.

Edictalladung.

Wer an dem zum Concurs gerathenen Gemeinde-Schöffen Clemens Römisch in Schönstein etwas zu fordern hat, wird zur Liquidirung auf Montag den 7. April laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse anhero vorgeladen.

Schönstein, den 20. Februar 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Hatzfeldisches Justiz-Amt.
Busch.

Loh-Verkauf.

Dienstag den 3. April, Morgens 10 Uhr, werden in hiesigem Rathhause, zu Pillig und Wierschem gelegene 1500 Bürden Eichenrinde meistbietend versteigert.

Münstermaifeld, den 3. März 1823.

Der Bürgermeister.
Heckmann.

Dienstag den 25. März l. J., Nachmittags um 1 Uhr, sollen die zu Michaeli d. J. pachtlos werdenden Schafweiden in den Gemarkungen von Bendorf eines- und Sayn und Mühlhofen anderntheils, einer anderweitigen Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden ausgesetzt werden; die Lusttragenden können sich hierselbst einfinden.

Bendorf, den 26. Februar 1823.

In Abwesenheit des Bürgermeisters:
Der Beigeordnete,
Remy.

Bekanntmachung.

Dienstag als den 18ten d. M., des Morgens um zehn Uhr, werden auf dem dahiesigen Gemeindehause circa 83 Eichen-Bau- und Nutzhölzer, 127 Klafter Eichen-Scheitholz, und 1425 Wellen aus dem diesjährigen Holzschlag der Gemeinde Rhens, Halbtriz genannt, herrührend, unter sehr annehmbaren Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Rhens, den 1ten März 1823.

Der Bürgermeister,
(gez.) von Baring.

Eine Reparatur am Pfarrhause zu Niederspey, im Betrag von 191 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., wovon der Kosten-Anschlag täglich bei mir einzusehen ist, wird Mittwoch den 19ten dieses, dahier auf dem Stadthause an den Wenigstnehmenden abgegeben werden.

Boppard, den 3ten März 1823.

Der Bürgermeister,
Doll.

Mitwoch den 2ten April l. J. wird durch die unterzeichnete Brücken-Direktion zur Versteigerung der folgenden Arbeiten und Materialien-Lieferung, Morgens 11 Uhr, im Gasthause zum goldenen Anker in Neuwied geschritten werden, nämlich:

Die Aushebung von
868 1/3 Schachtruthen Erde,
sodann die Lieferung von
196 1/2 Schachtruthen Bruchsteinen,
1 3/4 dito kleingeschlagene Wacken,
1 7/8 dito Steingrotzen,
15 5/16 dito reiner Sand.

Die Bedingnisse und Kosten-Anschlag können in Coblenz bei dem Königlichen Bau-Inspektor Herrn Umpfenbach, in Neuwied bei Herrn Friedrich Wilhelm Reinhard eingesehen werden.

Die Abgebote werden schriftlich abgegeben und durch pro Cento Rabatte ausgedrückt. Wenn dieselbe der Direktion vortheilhaft erscheinen, so wird der Zuschlag sogleich erfolgen.

Neuwied, den 3ten März 1823.

Die Direktion der fliegenden Brücke dahier.

Unterzeichnete liefert zum billigsten Preis, von jeder beliebigen Form und Größe, neue metallene Glocken von gutem Ton, verbürgt die Güte derselben auf ein Jahr, und nimmt altes Glockenmetall zu einem guten Preise in Zahlung. Sie übernimmt auch, alte gesprungene Glocken gegen billige Vergütung umgießen zu lassen.

Bei derselben findet man auch neue messingene preußische Einsatz-Gewichte in 1 Pfund und 1/2 Pfund, so wie des beliebten T. Bonte Paard holländischen Rauchtabacks 1te und 2te Sorte in 1/2 Pfund-Paketen von bester Güte und billigsten Preisen.

Clara Bernhard, Nr. 134. auf'm Plan.

Ein Drittheil als meinen Antheil an der Braunkohlen-Grube zu Nenderoshausen, Herzoglichen Amts Meudt, 1 Stunde von Hadamar, 1 Stunde von Diez, 2 Stunden von Limburg und 2 Stunden von Montabaur an der Hauptstraße zwischen beiden Städten, sehr vortheilhaft zum Debit gelegen, im Bau gut erhalten und reich an Ausbeute, bin ich entschlossen, künftigen 18ten März in loco Nenderoshausen im Gasthause zum Hirsch einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen und gegen ein annehmliches Geboth zu überlassen. Liebhaber zu diesem einträglichen Unternehmen belieben sich an bemeldetem Tag allda einzufinden und unter annehmbaren Bedingnissen den Zuschlag zu gewärtigen.

Hadamar, den 19. Februar 1823.

Georg Schwenck.

Weinversteigerung.

Künftigen 14ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden bei Joseph Meffert zu Irrlich, 1/4 Stunde unterhalb Neuwied, folgende gutgehaltene Weine versteigert, nämlich:

116 Ohmen rothen, 1818r und 1819r Wachsthum,
38 — 40 „ weißen, von den nämlichen Jahrgängen.

Irrlich, den 28. Februar 1823.

Joseph Meffert, sen.

Bei M. A. Pottgeisser in Coblenz sind neuerdings eine große Parthie 8/4 und 9/4 wollener Tücher, à 12 bis 17 Groschen, sodann runde Englische Herren-Hüte, und Pariser Tapeten vom allerneuesten Geschmacke angekommen.

Eine im besten Zustande sich befindende Gyrbrücke sammt Landschiffen, Landbrücken, Buchtnachen und allem übrigen Zugehör ist aus freier Hand zu verkaufen. Lusttragende wollen sich desfalls melden in Cölln in der Breitenstraße Nr. 4744, oder auch daselbst auf dem Thurnmarkt Nr. 1168 bei Herrn Heinrich Evers. Die Gyrbrücke liegt in dem Sicherheits-Hafen zu Düsseldorf, die Buchtnachen aber in demjenigen zu Cölln.

J. F. Hanewinkel Nr. 611 am Plan
empfiehlt sein wohl assortiertes Steingut-Lager zum Fabrik-Preis; wie auch seine schöne Auswahl von allen Sorten Glas- und Porzellan-Waaren, englischem Steingut, musikalischen Instrumenten und Saiten zu den billigsten Preisen.

Mendiger Platten und Bausteine von meinen Steinbrüchen dahier werden in der Folge bei H. C. Ackermann, Nr. 612 am Plan in Coblenz, von der sich dort befindenden Niederlage zu den gewöhnlichen Preisen abgegeben. Daselbst eingegebene Bestellungen jeder Art Steinhauer-Arbeit werden zu den billigsten Preisen und baldigst besorgt.

Niedermendig, den 25ten Februar 1823.

Philipp Adolph Kohlhaas, Sohn.

Amts-Blatt.

Nro. 11. Coblenz, den 17. März 1823.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1823.

Das 3te Stück enthält unter

Nr. 774. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Juni 1822 wegen eines Präclusions-Termins, in Betreff der Forderungen von Eingesessenen in den wieder erworbenen, an Frankreich abgetreten gewesenen Landestheilen, für Lieferungen an vaterländische Truppen bis zum Tilsiter Frieden.

Nr. 775. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. December 1822 wegen eines Präclusions-Termins in Betreff der Ansprüche, welche Staats-Bau-Gläubiger aus der französischen Verwaltungszeit nach dem Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 noch zu machen haben.

Nr. 776. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Januar 1823, betr. die Executions-Vollstreckung gegen Militärpersonen in Administrations-Sachen.

Nr. 777. Die Verordnung wegen streitig gewordener Auslegung von Staatsverträgen. Vom 25. Januar 1823.

Nr. 778. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Februar 1823 wegen eines Präclusions-Termins, absichtlich der in Staatsschuldscheine umzuschreibenden, Individuen in den diesseits der Elbe belegenen Magdeburgischen Kreisen ertheilten, Magdeburgischen Landes-Obligationen.

Coblenz, den 12. März 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der obersten Staatsbehörde.

Das Schluß-Liquidations-Verfahren wegen der Bau-Forderungen aus der französischen Verwaltungs-Zeit betr.

Mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. December vorigen Jahrs haben des Königs Majestät zu bestimmen geruhet, daß wegen der nach dem Artikel 30 des Pariser Friedens vom 30. May 1814 dem Preußischen Staate zur Last fallenden, und nach den Bestimmungen der früheren allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3ten Februar 1820 zu befriedigenden Ansprüche der Staats-Bau-Gläubiger aus der französischen Verwaltungs-Zeit in denen und wieder eroberten Provinzen, welche ihre Bauwerke am letzten December 1812 noch nicht beendiget hatten, nunmehr ein Schluß-Liquidations-Verfahren eingeleitet und ein öffentliches Aufgebot dahin erlassen werde, daß alle noch unberichtigten Forderungen dieser Art, sie mögen aus der Civil- oder Militair-Verwaltung herrühren,

und bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden seyn oder nicht, binnen einer Präclusio-Frist von drei Monaten, von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Ministerio des Schatzes angemeldet werden müssen.

Das unterzeichnete Ministerium bringt diese allerhöchste Verordnung Behufs der Beachtung von Seiten der noch unbefriedigten Interessenten, hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß alle und jede bis zum Ablauf der vorgedachten Präclusio-Frist nicht besonders angemeldeten Ansprüche der gleichmäßigen allerhöchsten Bestimmung zufolge, alsdann ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet werden sollen. Berlin, den 4ten Februar 1823.

Ministerium des Schatzes. (gez.) v. Lottum.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Sicherung gegen den Spätfrost betreffend. I. 4449. Sect. II.

Obgleich in diesem Jahre die Vegetation nur langsam vorrückt und auf der andern Seite der Weinstock im verwichenen Jahre ein hinlänglich reifes Holz erhalten hat, folglich aus beiden Gründen vom Spätfroste für die Weinberge wahrscheinlich nichts zu befürchten ist, so darf doch in einer so wichtigen Angelegenheit das bloß Wahrscheinliche keine Veranlassung zum Mangel an Vorsichtigkeit geben. Wir bringen also unsere Verordnungen vom 7ten Januar 1821 (Amtsbl. Nr. 4.) und vom 8ten Nov. 1821 (Amtsbl. Nr. 47) in Erinnerung, damit nicht das zum Räuchern vorräthige Brennmaterial vor der Zeit vernichtet oder verschleppt werde, als wogegen die Ortsbehörden zu wachen haben.

Coblenz, den 8. März 1823.

Belobung. I. 4047. Sect. II.

Die Königliche Polizei-Gensd'armerie unseres Regierungs-Bezirks hat im Jahr 1822 folgende bedeutende Dienstverrichtungen vollbracht:

11302 Tag- und Nacht-Patrouillen,
3184 Transporte und Correspondenzen,
114 Executions-Commando's,
128 Post-Commando's,
820 Arrestationen,
781 polizeiliche Anzeigen,
17 Zoll-, Forst- und Post-Defraudationen,

ohne die Vorführungen vor den Richter, den Dienst während der Assisen ꝛc. zu rechnen.

Diese Resultate, im Verhältnisse zur Stärke der Gensd'armerie, zeugen von einer Thätigkeit, die um so lobenswerther wird, da sie, nach dem Zeugnisse der Kreis-Behörden, auch von einer Achtung verdienenden Aufführung begleitet ist.

Coblenz, den 4. März 1823.

In der von dem Königlichen Medicinal-Collegium am 26ten Februar vorgenommenen Prüfung sind folgende Hebammenzöglinge als gehörig qualificirt anerkannt worden:

Prüfung der Hebammen betr. I. 4154. Sect. IV.

1) Frau Catharina Fuchs geborne Schneider von Langenlohnsheim, Kreis Kreuznach,
2) Frau Dorothea Gau geb. Mötzenroth von Kreuznach,
3) » Elisab. Luy, geb. Kransholdt von Wetzlar,
4) » Anna Schader geb. März von Adenau,
5) » Catharina Puddinger geb. Jahn von Urschmitt, Kreis Cochem,
6) » Catharina Theisen geb. Gerhards von Wolperath, Kreis Adenau,
7) » Cäcilia Flück geb. Schatz von Metternich, Kreis Coblenz.

Coblenz, den 5ten März 1823.

Zur gleichmäßigen Anwendung der gesetzlichen Bestimmung §. 65. der Zollordnung, wegen Besuchs der dießseitigen Kram- und Jahrmärkte durch Ausländer, werden folgende Regeln gegeben:

Den Marktverkehr mit steuerpflichtigen Waaren betr. II. 3516. Sect. VII.

Nachdem durch die Erhebungsrolle vom 25ten Oktober 1821 die früher besonders bestandene Verbrauchsteuer in die Eingangs-Abgabe mit aufgenommen worden, ist von Waaren, welche Ausländer zu dießseitigen Märkten bringen, so weit solche im Lande abgesetzt werden, die Eingangs-Abgabe, so weit sie aber unverkauft zurückgehen, die Durchgangs-Abgabe für den betreffenden Kurs zu entrichten.

Wer von dieser Erleichterung Gebrauch mache, kann, bei gewöhnlichen, selbst gefertigten Handwerks-Waaren die Abfertigung bei einem Haupt-Zoll-Amte, oder bei einem Neben-Zollamte erster Ordnung nehmen, für andere Manufaktur- und Fabrik-Waaren, imgleichen für eigentliche Händler mit andern Waaren, kann die Abfertigung nur von einem Haupt-Zollamte erfolgen.

In beiden Fällen kann die Erleichterung nur dann Statt finden, wenn der Ausgang über dasselbe Amt, bei welchem die Eingangs-Abfertigung geschehen ist, längstens in 8 Tagen nach derselben erfolgt.

Bei dem Eingange muß ein ganz genaues Verzeichniß der einzuführenden Waaren so eingegeben werden, daß die Waaren, bei ihrem Ausgange, als dieselben erkannt werden können, welche eingegangen sind. Das abfertigende Amt ist zu dem Ende, nach Umständen, berechtigt, Abschnitte oder Musterstücke zurück zu behalten.

Dieß Verzeichniß wird der Zollamts-Abfertigung beigefügt, nachdem darin angemerkt worden, ob und welche Abschnitte oder Musterstücke zurück behalten worden sind.

Bei dem Ausgange wird dieses Verzeichniß wieder vorgelegt, und wenn nach demselben die Revision vollzogen worden, dann muß solches von den Extrahenten über den vollständigen Rückempfang der etwa beim Eingange bestellten Sicherheit oder zurückgelassenen Sachen bescheinigt werden.

Bei dem Eingange werden von der ganzen Waarenladung die vollen Eingangs-Abgaben, pfandweise, hinterlegt, oder verbürgt, und bei dem Ausgange werden, gegen Rückgabe des Depositum, die zu entrichtenden Eingangs- und Durchgangs-Abgaben eingezahlt.

In Betreff des Besuchs der inländischen Messen und Viehmärkte verbleibt es bei den bestehenden allgemeinen oder besondern Vorschriften.

Berlin, den 24ten Januar 1823.

(gez.) v. Bülow. v. Klewiz.

Vorstehende hohe Bestimmungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, sowohl des gewerbtreibenden Publikums, als der Steuerbehörden gebracht, welche Letztere zur genauen Beobachtung derselben angewiesen werden.

Coblenz, den 28ten Februar 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Umschreibung der Magdeburg'schen Landes-Obligationen in Staats-Schuldscheine betreffend.

Nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. December vorigen Jahres sollen die, verschiedenen Instituten und Eingesessenen der Kreise des Herzogthums Magdeburg rechts der Elbe über freiwillige Anleihen in baarem Gelde und Bank-Obligationen ertheilten Magdeburgischen Landes-Obligationen und zinslosen Scheine nach vorgängiger Verification in Staats-Schuld-Scheine umgeschrieben werden.

Das unterzeichnete Ober-Präsidium, mit dieser Verification beauftragt, fordert auf den Grund fernerer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. Februar dieses Jahres die Inhaber dieser Papiere im Allgemeinen, wie insonderheit der folgenden Nummern

a) Von den Magdeburgschen Landes-Obligationen à 5 Procent:

Nr. 410, 411, 452, 453, 471, 472, 475 bis incl. 498; 507 bis incl. 509; 577, 586 bis incl. 588; 801 bis incl. 868; 959, 960, 977, 978, 980 bis incl. 982; 988, 989, 991 bis incl. 993; 998 bis incl. 1000; 2123, 2124, 2128, 2132 bis incl. 2139; 2142, 2144, 2149 bis incl. 2153, 2169 bis incl. 2171; 2179, 2180, 2242, 2243, 2247, 2253, 2272, 2274, 2288 bis incl. 2290; 2299 bis incl. 2306; 2329 bis incl. 2342; 2346, 2347, 2357, 2363, 2379 bis incl. 2381; 2384, 2390, 2662 bis incl. 2665, 2667, 2668, 2670, 2671, 2674.

b) Von den Magdeburgschen Landes-Obligationen, deren Valuta auf Banko-Obligationen lauten:

Nr. 30, 94, 97, 98, 136, 139, 217 bis incl. 229, 2[illegible]9 bis incl. 266, 366 bis incl. 372, 423 bis incl. 435, 446 bis incl. 448, 499 bis incl. 502; 557, 558, 563, 569, 572, 598, 675 bis incl. 677; 685, 695, 725, 761, 778 bis incl. 797; 814, 815, 835 bis incl. 838.

c) Von den Magdeburgschen zinslosen Scheinen über Banko-Kapitalien:

Nr. 10, 11, 20 bis incl. 26; 34, 35, 36, 70, 71, 72, 84, 134, 135, 136, 140, 143, 149, 155, 156, 169 bis incl. 179, 197 bis incl. 202,

hierdurch auf, selbige mittelst zweier von ihnen unterschriebenen Nachweisungen, welche folgende Rubriken enthalten müssen,

1) Name, Stand und Wohnort des Inhabers, fortlaufende Nummer,
2) Bezeichnung der eingereichten Dokumente,
3) Betrag derselben (. . Rthlr. . . Sgr.)
4) Münzsorte,
5) Zinsfuß,
6) Betrag der Zinsrückstände à . . proCt. bis zum 31. Decb. v. J. (. . Rtlr. . . Sgr.)
7) Beilagen: a) Art derselben,
   b) Stückzahl,
8) Raum zum Verifications-Attest,

nebst den gesetzlichen Beweis-Urkunden über die durch Erbgang oder Cession etwa in andere Hände gekommene, auf einen bestimmten Inhaber lautende Papiere bis zum 1. Juli 1823 alle Tage in der Woche, mit Ausnahme des Sonntags und Donnerstags, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr an die geordnete Verifications-Commission, von welcher auf Erfordern auch die nöthigen Formulare zu den Nachweisungen zu erhalten sind, in dem Locale des unterzeichneten Ober-Präsidii und zwar an den Regierungs-Rath Schulz entweder selbst, oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht zugleich zum Empfang der dagegen zu erwartenden Papiere und Gelder versehenen Beauftragten einzureichen, und zwar ohne Unterschied, ob solches früher schon anderswo geschehen oder nicht.

Nach Ablauf des gedachten Termins werden nach ausdrücklicher Bestimmung der in die Gesetzsammlung aufgenommenen Kabinetsordre vom 7ten Februar d. J. alle bis dahin bei der Verifications-Commission nicht präsentirte, oder besonders angemeldete Papiere der bemerkten Art und die darauf beruhenden Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet und danach behandelt und zurückgewiesen werden.

Magdeburg, den 26. Februar 1823.

Königlich-Preußisches Ober-Präsidium der Provinz Sachsen.

(gez.) v. Motz.

Anstellung mehrerer Notarien betreffend.

Seine Excellenz der Herr Justizminister haben durch hohes Rescript vom 10ten dieses

1) den bisherigen Notar zu Gerolstein, Peter Grethen, als Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Daun, Landgerichts-Bezirk Trier, mit dem Wohnsitze in Daun;
2) den bisherigen Notar zu Gerolstein, Mathias Jacob Stephany, als Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Hillesheim, Landgerichts-Bezirk Trier mit dem Wohnsitze zu Gerolstein, und
3) den bisherigen Notar zu Lyssendorff, Johann Baptist Gansen, als Notar für den

gedachten Friedensgerichts-Bezirk Hillesheim mit dem Wohnsitze zu Lyssendorff, definitiv zu ernennen geruht. Cöln, den 21. Februar 1823.

Der Geheime Staatsrath, Erster Präsident. Daniels.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat. Bölling.

Anstellung des Notars Ph. Georg Kellermann betreffend.

Des Herrn Justizministers Excellenz haben durch Verfügung vom 7ten dieses Monats die Residenz des für den Ressort des Königl. Landgerichts zu Coblenz und für den Bezirk des Friedensgerichts von Kirchberg angestellten Notars Philipp Georg Kellermann zu Kirchberg definitiv anzuweisen geruhet.

Cöln, den 26. Februar 1823.

Der Geheime Staatsrath, Erster Präsident. Daniels.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat. Bölling.

Versteigerung des Eisen- und Hammerwerkes zu Stahlhütte betreffend.

Von der Königlichen Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern zu Berlin ist beschlossen worden, das bisher für landesherrliche Rechnung verwaltet gewesene Königlich Preuß. Eisenhütten- und Hammerwerk zu Stahlhütte an der Ahr, belegen in der Bürgermeisterei Antweiler, Kreis Adenau, Regierungs-Bezirk von Coblenz, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgeboth der Privat-Industrie zu überlassen.

Das genannte Hüttenwerk besteht aus

zwei Hoh-Oefen (wovon der eine mit einem Kastengebläse versehen ist) nebst zugehörigem Eisensteins- und Kalkpochwerke, auch Schlackenpoche;

zwei Frischfeuern;

drei Kohlenschuppen;

zwei Wohnhäusern mit Scheuer und Stallungs-Gebäude, auch

einigen Grundstücken an Gärten, Wiesen und Ackerland.

Ausserdem ist damit verbunden: die Concession zum Betriebe des Eisensteins-Bergbaues zu Lommersdorf, von wo die Hütte den zum Betriebe benöthigten Eisenstein bezieht. Das Etablissement hat eine für den Handel, besonders nach Brabant, sehr günstige Lage; das dort gefertigte, unter dem Namen AR Eisen vortheilhaft bekannte Stabeisen ist von ausgezeichnet guter Qualität, und hat stets einen vorzüglichen Ruf gehabt.

Der öffentliche Verkauf des vorgenannten Eisenhütten- und Hammer-Werks zu Stahlhütte an der Ahr soll zu Bonn im Dienstlokale der unterzeichneten Stelle vorgenommen werden, und ist dazu Termin auf Montag den 12ten Mai dieses Jahres anberaumt worden.

Die näheren Bedingungen des Verkaufs werden im Termine selbst bekannt gemacht, sind aber auch, nebst einer speciellen Beschreibung der Zubehörungen des Etablissements, außer bei der unterzeichneten Behörde und auf der Stahlhütte selbst, noch an nachbemerkten Orten zur beliebigen vorherigen Einsicht niedergelegt, nämlich:

in der Kanzlei der Königlichen Regierung zu Coblenz,

bei dem Königlichen Bergamte zu Düren,

bei dem Königlichen Bergamte zu Saarbrücken,
bei dem Königlichen Bergamte zu Siegen,
bei der Königlichen Salzfactorei zu Trier,
bei dem Königl. Salinen-Controlleur Herrn Hauptmann Oehm in Kreuznach, sodann
zu Cöln im Comptoir des Handlungshauses der Herren Seydlitz und Merkens,
zu Frankfurt a. M. im Comptoir des Handlungshauses der Herren Gebrüder Bethmann.

Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, sich in dem vorbemerkten Termine einzufinden, zu bieten und bei annehmlich befundenem Gebote des Zuschlags zu gewärtigen.

Bonn, am 25. Februar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Fruchtversteigerung betreffend.

Mittwoch den 26ten laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher in dem sogenannten Catharinen-Hofe dahier, circa:

40 Malter Roggen und 24 Malter Waizen

öffentlich an den Meistbietenden, in Abtheilungen von 5 Maltern, unter Vorbehalt hoher Genehmigung versteigert werden, wozu die Liebhaber hiermit einladet

Linz, am 9. März 1823.

Königliche Special-Kasse. Zimmermann.

Personal-Chronik.

Der katholische Elementarlehrer Thomas Jlly zu Braunweiler, Kreises Kreuznach, ist auf sein eigenes Ansuchen seiner Stelle entlassen worden.

Coblenz, den 1. März 1823.

Anzeigen.

Nachdem die Schulden der Gemeinde Coblenz
a) für baar gelehnte Kapitalien,
b) für die Kriegslieferungen in 1813,
c) für jene von 1814
bereits liquidirt und festgestellt, und nur jene aus der französischen Kriegsperiode von 1794 und folgenden Jahren noch festzustellen sind, mit deren Untersuchung der Schulden-Ausschuß indessen schon thätig vorgeschritten, und solche, wovon allenfalls der Ausschuß noch keine Kenntniß erlangt; so ergeht hiermit die Aufforderung:

1) an alle noch nicht liquidirten Gläubiger, bis zum 30ten kommenden May ihre Ansprüche und Forderungen, wenn sie noch nicht angemeldet sind, anzumelden, und die Beweisstücke hierzu in Original beizubringen; —

2) an alle zwar angemeldeten Gläubiger, die aber ihre Original-Beweisstücke noch in Händen haben, dieselben gleichfalls in der gedachten Frist vorzulegen.

Sie werden summarische Scheine der abgegebenen Papiere erhalten, wollen sie aber beglaubigte Abschriften davon zurückbehalten, so haben sie die Abschriften selbst zu besorgen, und zur Beglaubigung einzureichen. —

Der Mangel der Anmeldung oder der Beibringung der justificirenden Belege bis zu dem 30. Mai d. J. zieht den Verlust der Forderung oder die Nichtbeachtung später eingereichten Papiere nach sich.

Coblenz, den 6. März 1823.

In Auftrag des Schulden-Ausschusses:
Der Oberbürgermeister,
Mähler.

Bekanntmachung.

Die Geschwister Albert Abels, Bürgermeister, wohnhaft in Commern, Christoph Abels, Kaufmann, wohnhaft in Cöln, und Catharina Abels, verehelichte Frowein, wohnhaft in Bonn, haben mittelst einer am 14. d. M. bei der unterzeichneten Behörde eingegangenen Vorstellung, die Concession eines im Starkusberg in der Gemeinde Lind, Bürgermeisterei und Kreis Adenau erschürften Kupfer- und Bleierz führenden Ganges, in einer Feldes-Ausdehnung von 246 Morgen 164 Ruthen oder 143498 Quadrat Lachter (63 Hektaren 4 Aren) nachgesucht.

Nach diesem Gesuche und dem in dreifacher Ausfertigung beigefügten Plane, soll das begehrte Grubenfeld folgendermaaßen begrenzt seyn:

Nordöstlich, durch das Engenbachsief, von seiner Einmündung in den Steinbach bis zu seinem Ursprung Engenbach Pützchen genannt, und von da ab, durch eine gerade Linie bis zum Kirchthurm des Dorfes Lind.

Nordwestlich, durch eine gerade Linie von gedachtem Kirchthurme bis zu dem Hohlerens am Fahrwege nach Liers und von hier weiter durch diesen Fahrweg bis zu dem Heiligen-Häuschen am Hottges Busch.

Südlich, durch eine gerade Linie von eben genanntem Heiligen-Häuschen bis zum Anfangspunkt, wo die Bäche Steinbach und Engenbachsief sich vereinigen.

Die Bittsteller erbieten sich den Oberflächen-Besitzern innerhalb dieses Feldes für das Grundrecht eine jährliche fixe Rente von 5 Pfennigen für den Hektar zu bezahlen, und außerdem jeden verursachten Schaden an der Oberfläche gesetzlich zu vergütigen.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. April 1810, und in Auftrag des Königlichen Hochlöblichen Ober-Berg-Amts für die Niederrheinischen Provinzen, bringen wir dieses Concessions-Gesuch, durch Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren wie auch zu Adenau und Lind, desgleichen zu Cöln, Bonn und Commern, und durch Einrückung in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz zur öffentlichen Kenntniß, und erwarten die etwanigen Einwendungen dagegen oder Concurrenz-Gesuche, vor Ablauf der gesetzlichen viermonatlichen Verkündigungsfrist.

Gegeben, Düren den 18. Januar 1823.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Ediktalladung.

Alle diejenigen, welche an dem in Concurs verfallenen Müller Martin Meister, auf der Mühle am [illegible] bei Weisel, Forderungen zu machen gedenken, werden zur Angabe und Begründung derselben ent-[illegible] in [illegible] durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte unter Strafe der Ausschließung von der Masse auf den 21. April, Morgens 8 Uhr, anher vorgeladen.

St. Goarshausen, den 10 März 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Montag den 31. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden 500 Preußische Klafter größtentheils Buchen-Scheitholz, dahier oberhalb dem Orte, an der Mosel stehend, in kleinen Parthieen, unter annehmlichen Bedingnissen, mehrstbiethend versteigert werden.

Eller, den 7. März 1823.

Friederichs.

Bekanntmachung.

Montags den 24. dieses Monats, des Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Niederheimbach circa 1500 Gebund Eichen-Lohbürden per 100 Gebund auf'm Stock; — und am folgenden Tage des Morgens um 8 Uhr, in dem Gemeinds-Walde zu Oberheimbach 73 Eichen-Nutzstämme öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Niederheimbach, am 4. März 1823.

Der Bürgermeister.
Nicol. May.

Am Dienstag den 25. dieses, Morgens um neun Uhr, werden auf hiesiger Bürgermeisterei folgende Schläge, nämlich:

Gemeinde Kesseling, in Reibesheck 86 Klafter Holz, 120 Klafter Reiser und etwas Loh;
" Adenau, im Branderhard 18 " " 72 " " 120 Gebund Loh;
" Herschbach, in Mühlenhard und Eichelsberg 200 Klafter Holz, 500 Klafter Reiser

gegen baare Zahlung nach den auf hiesiger Bürgermeisterei einzusehenden Bedingnissen öffentlich versteigert werden, mit dem Bemerken, daß obige Schläge auf'm Stock verkauft werden.

Adenau, den 10ten März 1823.

Der Bürgermeister,
Köller.

Amts-Blatt.

№ 12. Coblenz, den 24. März 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der obersten Staatsbehörde.

Das Schluß-Liquidations-Verfahren wegen der Bau-Forderungen aus der französischen Verwaltungs-Zeit betr.

Mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. December vorigen Jahrs haben des Königs Majestät zu bestimmen geruhet, daß wegen der nach dem Artikel 30 des Pariser Friedens vom 30. May 1814 dem Preußischen Staate zur Last fallenden, und nach den Bestimmungen der früheren allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3ten Februar 1820 zu befriedigenden Ansprüche der Staats-Bau-Gläubiger aus der französischen Verwaltungs-Zeit in den neu und wieder eroberten Provinzen, welche ihre Bauwerke am letzten December 1812 noch nicht beendiget hatten, nunmehr ein Schluß-Liquidations-Verfahren eingeleitet und ein öffentliches Aufgebot dahin erlassen werde, daß alle noch unberichtigten Forderungen dieser Art, sie mögen aus der Civil- oder Militair-Verwaltung herrühren, und bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden seyn oder nicht, binnen einer Präclusiv-Frist von drei Monaten, von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Ministerio des Schatzes angemeldet werden müssen.

Das unterzeichnete Ministerium bringt diese allerhöchste Verordnung Behufs der Beachtung von Seiten der noch unbefriedigten Interessenten, hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß alle und jede bis zum Ablauf der vorgedachten Präclusiv-Frist nicht besonders angemeldeten Ansprüche der gleichmäßigen allerhöchsten Bestimmung zufolge, alsdann ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet werden sollen. Berlin, den 4ten Februar 1823.

Ministerium des Schatzes. (gez.) v. Lottum.

Die Stempelpflichtigkeit der Urkunden der Gerichtsvollzieher betreffend.

Die Bestimmung des Stempel-Tarifs, daß die Urkunden der Gerichtsvollzieher in denjenigen Landestheilen, wo die französische Gerichts-Verfassung noch besteht, im Original sowohl, als in der Abschrift ohne Unterschied dem 5 Silbergroschen-Stempel unterworfen sind, hat bei den dortigen Gerichts- und Stempel-Verwaltungs-Behörden Zweifel erregt:

1) ob die in prozessualischen Verhandlungen, von da ab, wo die Sache auf die Gerichtsrollen gekommen, zu den Urkunden der Gerichtsvollzieher anzuwendenden Stempel, blos vorzubehalten sind und wenn der Erkenntnißstempel zur Anwendung kommt, als darin begriffen, gar nicht, sondern nur in dem Fall nachliquidirt zu werden brauchen, wenn der Prozeß auf andere Art, als durch richterliche Entscheidung beendigt wird,

2) ob auch die Zustellungen von Anwalt zu Anwalt, welche durch den Audienz-Gerichtsvollzieher geschehen, jenem Stempel unterworfen sind.

In Ansehung des ersten Punkts geht aus der besonderen Bestimmung des Stempel-Tarifs über die Urkunden der Gerichtsvollzieher deutlich hervor, daß es nicht die Absicht gewesen, die Stempelpflichtigkeit dieser Urkunden erst von dem Umstande, ob sie zu einem Prozeß, in dem der Erkenntniß-Stempel zur Anwendung kommt, gehören, abhängig zu machen und was der Stempeltarif unter dem Artikel: Prozeß wegen des Stempels zu den einzelnen prozessualischen Verhandlungen, bestimmt, und zunächst von der Preußischen Gerichts-Verfassung ausgeht, kann auf die derselben fremden Urkunden der Gerichtsvollzieher nicht bezogen werden, da über diese der Tarif ausdrücklich besonders bestimmt; der Stempel muß daher, sie mögen in oder außer dem Prozeß vorkommen, in allen Fällen zu denselben gleich verwandt und kann durch den Erkenntniß-Stempel, wenn derselbe eintritt, nicht ersetzt werden.

Wenn gleich auf den Akten, welche von Anwalt zu Anwalt signifizirt werden, und die der Anwalt selbst entwirft, der Audienz-Gerichtsvollzieher bloß die Zustellung bescheinigt und dafür geringer als für andere Zustellungen bezahlt wird, so muß doch die Zustellungs-Urkunde Alles enthalten, was zu ihrem Wesen erforderlich ist, und kann nicht als eine einfache Bescheinigung, wie die der Gerichtsdiener über die Insinuation, betrachtet werden.

Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß auch die Zustellungen von Anwalt zu Anwalt, welche durch den Audienz-Gerichtsvollzieher geschehen, dem Stempel unterworfen sind.

Hiernach haben sich daher sämmtliche Gerichts- und Stempel-Verwaltungs-Behörden zu achten. Berlin, den 11ten Februar 1823.

(gez.) von Kircheisen. von Klewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das Ertrinken des Peter Kesseler von Kapellen betr. I. 4640. Sect. II.

Am 7ten dieses ist der Peter Kesseler aus Kapellen, 46 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, bekleidet mit einem blau-wollenen Kamisol mit Aermeln und gesponnenen Knöpfen, mit kurzer blau-wollener Hose, grau-wollenen Strümpfen und Schuhen ohne Schnallen, beim Ueberfahren in den Rhein gefallen und bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Indem wir dieß öffentlich hierdurch bekannt machen, fordern wir die betreffenden Behörden der an dem Ufer des Rheins belegenen Orten unseres Ressorts auf, die auswärtigen aber ersuchen wir, im Falle sie von der Landung der Leiche Kenntniß erhalten, der Oberbürgermeisterei-Behörde hierselbst alsbald davon Mittheilung zu machen.

Coblenz, den 13ten März 1823.

Zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse pro 1823 sind in jeder der Gemeinden Puderbach und Dötteſeld, Bürgermeisterei Puderbach — sodann Krautscheid und Griesenbach, Bürgermeisterei Asbach, Standes-Gebiets Wied-Runkel

Communal-steuer-Erhebung pro 1823 betr. I. 4630. Sect. III.

zwei Grundsteuern und zwei Zwölftel Klassensteuer

bewilligt worden. Coblenz, den 14. März 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die General-Direction der Königlich Preußischen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

Die durch und an die General-Wittwen-Kasse zu leistenden Zahlungen betr.

1. Die sämmtlichen Antritts-Gelder an alle bis zum 1ten April dieses Jahres ausgeschiedene, nicht excludirte, Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine.
2. Die den 1ten April 1823 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher, als den 1ten April dieses Jahres auszustellenden, mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnenden, gerichtlich zu beglaubigenden und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehenden Quittungen.

Die Zahlung der Pensionen nimmt mit dem 3ten, die der Antritts-Gelder mit dem 21ten April dieses Jahres auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt Nr. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende April a. c. und zwar täglich (Sonnabends ausgenommen) Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27. Juli 1819 nicht ferner Statt finden und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Instituten- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Ober-Wallstraße Nr. 3, und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße Nr. 30 wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohl thun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1ten April a. c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen. Berlin, den 3. März 1823.

General-Direction der Königlich Preußischen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

v. Winterfeld. Büsching. v. Bredow.

Den abwesenden Leonhard Dahmen betr.

Mit Bezug auf die unterm 10ten Juni 1820 erlassene öffentliche Bekanntmachung, wird hierdurch anderweitig zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß auf erneuerten Antrag des zu Oedt wohnenden Privatmanns Anton Dahmen, das Königliche Landgericht zu Cleve, Behufs der Abwesenheitserklärung des Leonhard Dahmen durch Urtheil vom 21ten August 1820 contradictorisch mit der Staatsbehörde das Zeugenverhör verordnet und mit Abhaltung desselben den Herrn Landgerichtsrath Finance beauftragt hat, mit der Aufforderung an alle, welche über Leben, Aufenthalt oder Tod des gedachten Leonhard Dahmen Auskunft zu geben im Stande sind, ihre Wissenschaft hierüber hiehin gelangen zu lassen.

Köln, den 8ten März 1823.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat,

Bölling.

Den abwesenden Joh. P. Ackermann betr.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Königliche Landgericht zu Düsseldorf auf Ansuchen,

1) der Anna Margaretha Niedertrenk, Wittwe von Johann Wilhelm Ackermann,

2) ihres jetzigen Ehemannes des Ackerers Wilhelm Enters in der Gemeinde Hardenberg,

3) der Christina, Tochter von Johann Wilhelm Ackermann und Anna Maria Niedertrenk, und

4) deren Ehemannes, des Zwirnfabrikanten Johann Peter Gelsus in der Gemeinde Hardenberg,

Behufs der Abwesenheitserklärung des Joh. Peter Ackermann, geboren den 26. April 1749, Sohn des Friedrich Wilhelm Ackermann aus Lacksiepen, Gemeinde Hardenberg, der seit 54 Jahren, wo er sich von seinem damaligen Wohnorte entfernte, keine Nachricht über seinen jetzigen etwanigen Aufenthalt gegeben hat, in der öffentlichen Sitzung der Ersten Civil-Kammer vom 20ten Januar d. J. contradictorisch mit der Staatsbehörde den Zeugenbeweis verordnet, und mit Abhaltung desselben den Herrn Landgerichts-Assessor v. Gruben beauftragt hat. Es werden daher alle, die über Leben,

Aufenthalt oder Tod des abwesenden Johann Peter Ackermann Auskunft zu geben im Stande sind, angewiesen, ihre Wissenschaft darüber hierher gelangen zu lassen.

Köln, den 14ten März 1823.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat.
Sölling.

Verbingung von Bau-Gegenständen betr.

Den ersten April curr. wird vor dem unterzeichneten Königlichen Landrathe auf dem Rathhause zu Cochem zur Verbingung der Instandsetzung

a) der Arreststube zu Kaisersesch, angeschlagen zu . . 186 Rthl. 6 Sgr. 7 Pf.
b) der Arreststuben zu Lutzerath, angeschlagen zu . . 283 „ 17 „ 1 „

an den Mindestfordernden, auf verschlossen einzureichende Soumissionen, geschritten werden.

Von den Kosten-Anschlägen und Bedingungen kann täglich in meiner Kanzlei Einsicht genommen werden. Cochem, den 11. März 1823.

Der Königliche Landrath. Oster.

Leistungen des Fonds zur Unterstützung dürftiger u. würdiger Studierender auf der Universität zu Bonn betr.

In der unterm 18ten Februar pr. erlassenen Bekanntmachung ist den Bewohnern der rheinisch-westphälischen Provinzen, welche der, auf der hiesigen Universität zur Unterstützung dürftiger Studierender gestifteten, Anstalt eine so werkthätige Theilnahme bewiesen haben, öffentlich Rechenschaft gegeben worden, von demjenigen, was diese Anstalt seit ihrem Entstehen bis zum Schluß des Sommersemesters 1821 geleistet hat.

Diese Theilnahme des Publikums ist sich nicht nur gleich geblieben, sondern scheint in der Ueberzeugung von der zweckmäßigen und gewissenhaften Verwendung der eingekommenen Beiträge größern Raum gewonnen zu haben. Wenigstens berechtigen die reichlichen Zuflüsse aus der vorigjährigen ersten Kirchen-Collecte zu dieser belohnenden Hoffnung, und die Universität ist dadurch in den Stand gesetzt worden, die Zahl und den Betrag der Benefizien ansehnlich zu vermehren.

Die nachfolgende Uebersicht, welche den Zeitraum des akademischen Lehrjahrs von Michaelis 1821 bis dahin 1822 umfaßt, wird von dem Umfange, zu welchem sich die Wirksamkeit der Stiftung entwickelt hat, Zeugniß ablegen und den Beförderern derselben die Genugthuung gewähren, daß der Zweck ihrer Wohlthätigkeit in einem nicht unbedeutenden Umfange erreicht worden ist.

Die Ausgaben der Anstalt zerfallen in Freitische, fundirte Geldstipendien und außerordentliche Geld-Unterstützungen.

I. Die Zahl der Freitisch-Stellen ist vorläufig auf 45 festgesetzt worden.

Im Genusse derselben befanden sich:

a) im Wintersemester 1821 auf 1822 Studirende der katholischen Confession	28
„ „ evangelischen Confession	16
„ „ Israeliten . .	1
zusammen . .	45

wovon	der katholisch-theologischen Fakultät		10
	der evangelisch-theologischen	„	8
	der juristischen Fakultät	. .	9
	der medizinischen	„	10 und
	der philsophischen	„	8
			45 angehörten.

b) im Sommersemester 1822, Studierende der katholischen Confession 26

„ „ evangelischen	„	16
„ „ Israeliten	. .	2
zusammen	. .	44

unter welchen	die katholisch-theologische Fakultät		9
	die evangelisch-theologische	„	8
	die juristische	„	9
	die medizinische	„	10
	und die philosophische	„	8
	zusammen	.	44 Candidaten zählte.

Die Unterhaltung der Freitische während des fraglichen Zeitraums hat im Ganzen die Summe von 2071 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. Courant gekostet.

II. An regelmäßigen Geldstipendien ist im Wintersemester 1821 auf 1822 im Ganzen die Summe von 637 Rthlr. 15 Sgr. (mit Einschluß eines ersparten Rückstandes von 12 Rthlr. 15 Sgr. aus dem Wintersemester 1820 in 1821) unter 33 Theilnehmer vertheilt worden.

Davon waren:	katholischer Religion	.	19
	evangelischer	„ .	14
			33

und es gehörten an:	der katholisch-theologischen Fakultät		5
	der evangelisch-theologischen	„	6
	der juristischen	„	9
	der medizinischen	„	8
	und der philosophischen	„	5
	zusammen . .	.	33

Für das Sommersemester 1822 wurden vergeben 625 Rthlr. an
18 katholische,
11 evangelische Studierende, und
1 Israeliten,

zusammen an 30 Studierende, von welchen

7	zur katholisch-theologischen	Fakultät,	
5	zur evangelisch-theologischen	"	
7	zur juristischen	"	
7	zur medizinischen	"	und
4	zur philosophischen	"	

zusammen 30. gezählt wurden.

III. Die Zahl derjenigen Studierenden, welche im Wintersemester 1821 auf 1822 außerordentliche Geld-Unterstützungen empfangen haben, beträgt 64,

und zwar Katholische . 53

und Evangelische . . 11

Unter diesen waren Studierende der katholisch-theologischen	Fakultät	39
der evangelisch-theologischen	"	3
der juristischen	"	8
der medizinischen	"	6
und der philosophischen	"	8
zusammen . .		64.

Die vertheilte Summe betrug 1113 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf., wovon den katholischen Studierenden der Theologie, deren Lage im Allgemeinen so hülfsbedürftig ist, daß sie eine ganz besondere Berücksichtigung fordert, 527 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. zu Gute gekommen sind.

Im Sommersemester 1822 wurden 69 Studierende, und zwar

Katholische . . 51

Evangelische . . 17

und Israeliten . 1

mit außerordentlichen Geld-Unterstützungen bedacht.

Von diesen Benefiziaten gehörten zur katholisch-theologischen	Fakultät	37
zur evangelisch-theologischen	"	6
zur juristischen	"	12
zur medizinischen	"	8
zur philosophischen	"	6
zusammen . .		69

Der ganze vertheilte Geldbetrag beläuft sich auf 1885 Rthlr., wovon

auf die katholischen Studierenden der Theologie	1055 Rthlr.
auf die evangelischen Studierenden der Theologie, deren Bedürfniß das hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Anweisung eines bestimmten Antheils an den Collectengeldern ebenfalls wohlwollend berücksichtigt hat	225 „
und die Studierenden der übrigen Fakultäten	605 „
zusammen . .	1885 Rthlr.

gekommen sind.

In dem Zeitraume eines Jahrs ist demnach zur Unterstützung der dürftigen Studierenden

1) zur Unterhaltung der Freitische	2071 Rthl. 21 Sgr. 6 Pf.
2) an fundirten Geldstipendien	1262 „ 15 „ — „ und
3) an außerordentlichen Geld-Unterstützungen . .	2998 „ 15 „ 7 „
mithin im Ganzen die bedeutende Summe von . .	6332 Rthl. 22 Sgr. 1 Pf.

ausgegeben worden, und das Publikum wird bei Vergleichung dieser Summe mit der frühern, über deren Verwendung am 18ten Februar pr. Rechenschaft abgelegt worden ist, die Verschiedenheit der Ausdehnung der beiden Rechnungs-Perioden nicht übersehen.

Außerdem haben sich die Resultate der bisherigen Verwaltung des Unterstützungsfonds so günstig gestellt, daß aus den nach Bestreitung aller laufenden Ausgaben gewonnenen Ueberschüssen ein dem gedachten Fond eigenthümlich zugehöriges Capital von 3100 Rthlr. in preußischen Staatsschuldscheinen hat gestiftet werden können, welches vom 1. Januar d. J. ab einen jährlichen Zinsenertrag von 124 Rthlr. abwirft, der zur Vertheilung unter die dürftigen Studierenden bestimmt ist, und die Zahl der fundirten Geldstipendien für alle Zukunft vermehrt. Die aufsehende Verwaltungsbehörde wird es sich besonders angelegen seyn lassen, für die allmählige Vergrößerung des Capitalvermögens der Anstalt, wozu bereits ein so glücklicher Grund gelegt ist, zu sorgen, um dadurch nicht nur die Segnungen derselben je länger je weiter auszudehnen, sondern auch die Anstalt überhaupt allmählig von allen Einwirkungen nachtheiliger Zeit-Umstände auf die öffentliche Wohlthätigkeit unabhängig zu machen.

Was die Mittel betrifft, aus welchen die bedeutenden Ausgaben bestritten werden mußten; so fanden sich solche zum Theil in den von der fürsorgenden Gnade Sr. Majestät des Königs aus dem Haupteinkommen der Universität bestimmten Zuschüssen, zum Theil in den Beisteuern der Einwohner zu den allerhöchsten Orts hiefür angeordneten Kirchen-Collecten.

Ueber den Ertrag dieser letztern während des Jahrs 1821 wird hier, im Verfolg der frühern Bekanntmachung vom 18. Februar pr. folgende Nachweisung mitgetheilt:

Nummer.	Regierungsbezirk.	Bezeichnung der Collecte.	Beitrag von katholischen Gemeinden. Rthl.	Sg.	Pf.	Beitrag von evangelischen Gemeinden Rthl.	Sg.	Pf.	Beitrag von Israeliten. Rtl.	Sg.	Pf.	Summarischer Betrag jeder einzelnen Collecte. Rthl.	Sg.	Pf.	Summarischer Betrag sämmtlicher Collecten für den Regierungs-Bezirk. Rthl.	Sg.	Pf.
1	Aachen	Ostern 1821	182	2	3	71	26	6	„	„	„	253	28	9	399	22	6
		Michaelis „	113	20	6	29	3	3	3	„	„	145	23	9			
2	Düsseldorf	Ostern „	94	18	4	127	11	8	„	„	„	222	„	„	358	24	6
		Michaelis „	40	20	9	96	3	9	„	„	„	136	24	6			
3	Cöln	Ostern „	127	26	4	76	3	3	„	„	„	203	29	7	344	26	7
		Michaelis „	79	21	„	38	17	9	„	„	„	118	8	9			
		Rest v. Ostern 1820	4	3	4	„	„	„	„	„	„	4	3	4			
		desgl. v. Michael. „	12	11	6	6	3	5	„	„	„	18	14	11			
4	Coblenz	Ostern 1821	90	„	5	78	9	8	23	6	4	191	16	5	313	22	1
		Michaelis „	47	23	9	56	15	9	17	26	2	122	5	8			
5	Cleve	Ostern „	96	14	3	67	14	4	„	„	„	163	28	7	262	21	6
		Michaelis „	54	„	5	44	22	6	„	„	„	98	22	11			
6	Trier	Ostern „	99	7	5	61	21	9	1	7	6	162	6	8	232	29	4
		Michaelis „	47	28	11	21	11	3	1	12	6	70	22	8			
7	Münster	Ostern „	61	2	1	22	12	„	4	22	11	88	7	„	190	„	„
		Michaelis „	60	13	6	37	1	9	4	7	9	101	23	„			
8	Minden	Ostern „	19	11	1	44	11	4	„	„	„	63	22	5	118	18	5
		Michaelis „	16	15	4	38	10	6	„	„	„	54	2[illegible]	„			
9	Arnsberg	nachträglich zu dem in der letzten Nachweisung aufgeführten Ertrage aus dem J. 1821	26	5	11	23	20	7	„	„	„	49	26	6	49	26	6
		Summa .	1274	7	1	941	11	2	55	23	2	2271	11	5	2271	11	5
		Gemäß der letzten Nachweisung haben die beiden ersten Collecten des Jahrs 1820 eingebracht	2597	22	6	1718	2[illegible]	„	94	8	„	4410	27	6	4410	27	6
		Total . . .	3871	2[illegible]	7	2660	8	2	150	1	2	6682	8	11	6682	8	1[illegible]

Indem die unterzeichnete Stelle nun die sämmtlichen Gönner und Beförderer der Unterstützungs-Anstalt des aufrichtigsten Dankes der rheinischen Universität versichern darf, sie die Zwecke derselben ihrer fernern Theilnahme bestens empfohlen glauben akademischen Behörden lassen sich es auch auf das eifrigste angelegen seyn, nicht nur — Bedürftigsten, sondern unter diesen auch die würdigsten Studierenden aufzufinden, es wird vielleicht den Bewohnern dieser Provinzen nicht unerfreulich seyn, zum Schluß

B

19) ein Stück Land, gelegen hinter Hausen, enthaltend ungefähr drei Sömmer, langs Wittib Bergmann und Mathias Birkenhaier, benutzt und bebaut von Benedikt Mayer . . 18 19 1

20) ein Stück Weinberg, mit Vorhaupt, enthaltend ungefähr 400 Stöcke, und ein Sömmer Landhecke, gelegen im Sandberg, langs Michel Theis und Wittib Steingässers, benutzt und bebauet von Nikolaus Dietrich 3 28 1

21) ein Stück Weinberg, gelegen im Blonden, enthaltend ungefähr 675 Stöcke, langs Holthoff und Anton Kreff und Joseph Schreiber, benutzt und bebaut von Michel Moskopp 5 15 4

22) ein Feld, gelegen in der Trapp, vormals Weinberg, enthaltend ungefähr 1 1/2 Sömmer, einerseits Wittwe Ochselfelds, anderseits Jacob Kron, benutzt und bebaut von Sebastian Dreiß 3 28 2

23) ein Stück Drittel-Weinberg, gelegen im Gassenkömpel, enthaltend ungefähr 500 Stöcke, einerseits Wittib Lingels, anderseits Högg, benutzt und bebaut von Nikolaus Dietrich . 6 16 10

24) ein Stück Weinberg (Wittib Mohrs Drittel) gelegen im Gassenkömpel, enthaltend ungefähr 450 Stöcke, langs Johann Schiller und Anton Schiller, benutzt und bebaut von Johann Altenhofen junior 5 7 6

25) ein Stück Drittel Weinberg, gelegen im Gassenkömpel, längs dem Pfad und Johann Faulhaber, benutzt und bebaut von Johann Schläger, enthaltend ungefähr 1200 Stöcke, 18 11 3

Letztere 12 Stücke sind ebenfalls gelegen im Banne der Gemeinde Rhens, Kreis Coblenz, und gehören besagtem Altenhofen und seinen Kindern eigenthümlich zu.

Total . . 210 — —

Die Grundsteuer dieser Immobilien pro 1822, beträgt 52 Franken 3 Centimes, oder 13 Reichsthaler 19 Silbergroschen 9 Pfennige.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Von gegenwärtigem Subhastations-Patent sollen gedruckte Exemplare, an den durch das Gesetz bestimmenten Orten, angeschlagen werden, und eine dreimalige Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Bezirks geschehen.

Metternich, den 4ten März 1823.

(gez.) Weber.

Einregistrirt zu Coblenz am 5. März 1823. Case 1. Pag. 323. Erhalten 2 Silbergr.

Für den Rentant: (gez.) Ackermann.

Für gleichlautende Abschrift:

Der Gerichtsschreiber.

Meurer.

Der Johann Peter Frohwein von St. Goarshausen ist seit vielen Jahren abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben. Demselben ist die Hälfte des Vermögens seines im vorigen Jahre verstorbenen Sohnes Georg Philipp zugefallen, um deren nutznießliche Ueberlassung die hiesigen Präsumtiverben angestanden haben.

Es werden daher der besagte Johann Peter Frohwein, oder dessen etwaigen Leibes- und Testamentserben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen einem Vierteljahr zum Empfange des gedachten Vermögens dahier sich so gewiß zu legitimiren, als sonst dasselbe den hiesigen Präsumtiverben dermalen nutznießlich gegen Caution, nach dem 70ten Jahre des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen, den 22. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

Edictalladung.

Der am 24. November 1780 dahier geborene, jetzt 37 Jahr alte, unbekannt wo? abwesende Friedrich Wei[illegible] von hier, wird auf Ansuchen seiner präsumtiven Erben hiermit selbst oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testaments-Erben vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato vor hiesigem Amte, über den Empfang des Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls seinen präsumtiven Erben, nach Edikt von 1781, solches vorerst nutznießlich gegen Cautionsleistung überlassen werden soll.

Marburg, den 27. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

Katharina Wießener, Tochter des verlebten Nikolaus Weißener von Lorch, hat sich schon vor 40 Jahren von Hause entfernt, ohne bisher über ihr Leben oder Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben.

Da nun ihre nächsten Intestaterben um Ueberlassung deren Vermögens dahier angestanden haben, so wird gedachte Katharina Wießener oder ihre Leibeserben andurch vorgeladen, so gewiß binnen 3 Monaten a dato sich zum Empfange ihres in 212 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, als sonst nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren werden wird.

Rüdesheim, den 24. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. M[illegible]er.

Amts = Blatt.

N^ro^ 13. Coblenz, den 29. März 1823.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1823.

Das 4te Stück enthält unter

Nr. 779. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Februar 1823, daß ein gerichtliches Verfahren bei Verwaltungs-Ansprüchen an den Staat aus der Zeit der ehemaligen Fremdherrschaft in den neu- und wiedereroberten Provinzen nicht zugelassen werden soll.

Nr. 780. Die Verordnung über das Armen-Recht in den Rhein-Provinzen. Vom 16ten Februar 1823.

Nr. 781. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Februar 1823, betreffend die Unzulässigkeit eines Regresses wegen Kriegsleistungen, wofür bereits Lieferungsscheine ertheilt worden.

Nr. 782. Die Erklärung wegen der Erneuerung der mit der Fürstlich-Lippe-Detmoldschen Regierung unterm 18ten Juni u. 15. August 1818 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Convention bis zum 1. Januar 1827. Vom 25. Februar 1823.

Coblenz, den 24. März 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Brand = Assecuranz = Beiträge pro 1822 betr. I. 44[illegible]. Sect. III.

Bei Subrepartition der Brand-Assecuranz-Beiträge für das verflossene Jahr hat es sich ergeben, daß durch unrichtige Angaben der Bürgermeister von St. Johann und Windesheim

1) der Kreis Maien für ein Versicherungs-Capital von 151,260 fl. mit einem Beitrage von	210 Rthlr.	2 Sgr.	6 Pf.
2) der Kreis Kreuznach für ein Versicherungs-Capital von 4200 fl. mit einem Beitrage von .	5 „	25 „	— „
zu hoch herangezogen ist, welche Summe mit	215 „	27 „	6 „
von der Einnahme des im diesjährigen Amtsblatt Nr. 4 publicirten Etats in Abzug kommt.			
die Einnahme vermindert sich hierdurch auf die Summe von . . .	57,233 „	28 „	7 „

und die Ausgabe nach Abrechnung der Remisen obigen Betrags, auf . . . . . 49089 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

mithin der Bestand für das Jahr 1823 . . 8144 „ 25 „ 3 „

Um aber für die Folge allen dergleichen nachträglichen Berichtigungen und Reklamationen gegen den Abschluß der Brand-Versicherungs-Cadaster vorzubeugen, machen wir den Herren Landräthen und Bürgermeistern hierdurch bekannt, daß auf keine dergleichen Reklamation, wenn sie nicht spätestens binnen 3 Monaten nach Rückgabe der Cadaster erfolgt, für die Folge mehr Rücksicht genommen werden wird.

Wir nehmen zugleich Veranlassung, die in der, dem Brand-Assecuranz-Etat pro 1822 beigefügten Nachweisung sub Litt. C. N° 4. bezeichnete Zinsen-Berechnung zur Kenntniß der Behörden und Assecuranten zu bringen.

Laut geführter Controlle wurden im Jahr 1822 überhaupt auf die Haupt-Assecuranz-Kasse in Coblenz angewiesen:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) im 1ten Quartal	1048	20	—			
Zinsenbetrag . . . . da die Ausgaben von dem Bestande aus 1821 ad 1299 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. bestritten worden.				—	—	—
2) im 2ten Quartal	1304	14	1			
Zinsen von 1000 Rthlr. auf 1 Jahr à 4 p Ct.				40	—	—
3) im 3ten Quartal	10221	18	3			
Zinsen von 10200 Rthlr. auf $\frac{3}{4}$ Jahr à 4 p.Ct.				306	—	—
4) im 4ten Quartal	10772	15	1			
Zinsen von 10700 Rthlr. auf $\frac{1}{2}$ Jahr à 4 p.Ct.				214	—	—
Summa aller von der Haupt-Assecuranz-Kasse pro 1822 geleisteten Zahlungen	23347	7	5			
Summa der Zinsen .				560	—	—

Eine specielle Berechnung der sub N° 3 der Nachweisung Litt. D. aufgeführten Zinsen von den zur Bestreitung der Ausgaben im Regierungs-Bezirk von Trier aufgenommenen Capitalien wird, sobald uns solche zugegangen, ebenfalls bekannt gemacht werden. Coblenz, den 12. März 1823.

Communalsteuer-Erhebung in den Bürgermeistereien Niederwambach und Dierdorf betr. I. 5071. Sect. III.

Zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse in der Bürgermeisterei Niederwambach, Standes-Gebiet Wied-Runkel pro 1823 ist die Erhebung folgender Steuern bewilligt.

Gemeinde	Woltert	3	Grundsteuer-Simpel	und	$\frac{3}{12}$	Classensteuer.
„	Richert	3	„	„ „	$\frac{3}{12}$	„
„	Niederwambach	2	„	„ „	$\frac{2}{12}$	„

Gemeinde Hilgert 2 Grundsteuer-Simpel und $\frac{2}{12}$ Classensteuer.
„ Ubert $1\frac{1}{2}$ „ „ „ $1\frac{1}{2}$ Zwölftel Classensteuer.
„ Lahrbach 1 „ „ „ $\frac{1}{12}$ Classensteuer.
„ Oberdrees 1 „ „ „ $\frac{1}{12}$ „
„ Hahnroth $\frac{1}{2}$ „ „ „ $\frac{1}{24}$ Classensteuer.
Sodann in der Bürgermeisterei Dierdorf,
Gemeinde Isenburg 3 Grundsteuer-Simpel und $\frac{3}{12}$ Classensteuer.
„ Elgert und Wiedischhausen $1\frac{1}{2}$ Grundsteuer und $1\frac{1}{2}$ Zwölftel Classensteuer.
Coblenz, den 21. März 1823.

Bei der Nützlichkeit des Einsammelns von Garn, Lumpen, Federn, Asche und Borsten wird die Königliche Regierung im Verfolg der Verfügung vom 29. Oktober 1821, III. 18.822., ermächtigt, in den Fällen, wo Personen aus einem andern Regierungsbezirke, welche dort mit einem Gewerbescheine zu 2 oder 4 Rthlr. versehen worden sind, dieses Gewerbe auch auf den Bezirk der Königlichen Regierung ausdehnen wollen, und dieselbe dagegen in polizeilicher oder gewerblicher Hinsicht nichts zu erinnern findet, ihnen solches mit der Modifikation zu gestatten, daß, wenn der erlegte Satz nur 2 Rthlr. beträgt, er bis auf 4 Rthlr. erhöht werde. Berlin, den 28. Februar 1823. Das Einsammeln von Garn, Lumpen, Federn, Asche und Borsten betr. II. 5114.

Finanz-Ministerium. v. Klewitz.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und haben insbesondere alle Orts- und Steuer-Behörden in vorkommenden Fällen sich hiernach zu achten und dann so zu verfahren, wie für ähnliche Fälle bereits in unserer Circular-Verfügung vom 4. Februar 1822, Nr. 21805. B. VII. vorgeschrieben ist.
Coblenz, 20. März 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch hohes Rescript vom 28. Februar d. J. haben Se. Excellenz der Herr Justiz-Minister die Versetzung des Notars Carl Philipp Simon zu Simmern als Notar in den Bezirk der Friedensgerichte zu Bonn I. und II., Landgerichtsbezirk Cöln, zu verfügen geruht. Cöln, den 14. März 1823. Versetzung des Notars C. Ph. Simon betr.

Der Geheime Staats-Rath, Erster Präsident. Daniels. Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat. Bölling.

Die Leiche des im Amtsblatte pro 1823 Nr. 5. S. 49 signalisirten vermißten Jakob Koob zu Trier ist am 19 Febr. d. J. bei Trier gelandet und gesetzlich erhoben worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Trier, den 13. März 1823. Das Auffinden der Leiche des Jakob Koob.

Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte.
Heintzmann.

Ernennung des P. J. Lesimple zum Appellations-Gerichts-Secretär betr.

Der bisherige Parket-Sekretär bei dem Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe Peter Joseph Lesimple ist durch Rescript des Herrn Justizministers Excellenz vom 28. Oktober vorigen Jahrs zum Sekretär bei dem Königlich-Rheinischen Appellations-Gerichtshofe ernannt worden.

Cöln, den 14. März 1823.

Der Geheime Staats-Rath, Erster Präsident. Daniels.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat. Bölling.

Die in Heimbacher und Gladbacher Gemarkung aufgefundenen Drittels-Hecken betreffend.

Da sich auf die unterm 22. May 1822 ergangene Edictal-Ladung kein Eigenthümer gemeldet, welcher auf die in Heimbacher und Gladbacher Gemarkung aufgefundenen Drittels-Hecken Ansprüche gemacht, so werden nunmehro dieselben als bona vacantia, und dem Königlichen Fisco heimfällig erklärt. Ehrenbreitstein, den 14. März 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt. Weber.

Beschlüsse des akademischen Senats zu Bonn in Hinsicht der Studierenden betreffend.

In einem der Hörsäle des hiesigen Universitätsgebäudes waren die gegen das Tabackrauchen und gegen das Mitbringen von Hunden bestehenden, schon unstreitig in den Verhältnissen selbst auf eine so leicht wahrnehmbare Art gegründeten Gesetze von einem Theile der sich dort versammelnden Zuhörer verletzt worden, und zwar das erstgenannte Gesetz fast täglich in den Zwischenzeiten der Vorlesungen, das andere wenigstens mehreremale. Zu dieser Verletzung war ferner bei einem Versuch zur Ausmittelung der Thäter noch die Verspottung des beauftragten Pedellen hinzugekommen. Der zeitige Rector der Universität hatte dieserhalb, in Gemäßheit eines vom akademischen Senate gefaßten Beschlusses, gegen die unbekannt gebliebenen Schuldigen, in dem nämlichen Hörsaale, vor der Versammlung sämmtlicher Zuhörer einen strengen Verweis ausgesprochen.

Da dieser Verweis, wie ihn ein Theil der Gegenwärtigen unrichtig aufgefaßt oder gedeutet, und Andern in dieser unrichtigen Auffassung und Deutung mitgetheilt hatte, von mehreren Studierenden als eine der Gesammtheit zugefügte Beleidigung aufgenommen wurde, so ließen sich diese zunächst zu einigen Aeußerungen der Unzufriedenheit, jedoch nur solchen, die eine zugleich mit väterlicher Aufsicht beauftragte Behörde wohl noch übersehen mochte, dann aber zu dem Vorsatze verleiten, die hiesige Universität sogleich mit dem Ablaufe des Halbjahrs verlassen zu wollen.

So lange der akademische Senat noch keinen Grund hatte, in diesem Vorsatze mehr als einen zwar auf irrige Ansichten gegründeten, aber doch aus eigener Bewegung hervorgegangenen Entschluß der Einzelnen zu erblicken; so lange er ferner glauben durfte, die Sache möchte vielleicht wohl noch auf dem jenen Studierenden von dem Königlichen Regierungs-Bevollmächtigten ausdrücklich offen gezeigten Weg der Beschwerdeführung bei den höhern Behörden zur völligen und befriedigenden Aufklärung gebracht werden, glaubte er Anstand nehmen zu müssen, jenen Vorsätzen auf irgend eine Art entgegenzuwirken. Jetzt aber, da er zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die vermeintlich Gekränkten durch bekannte aber unerlaubte Mittel darauf hingewirkt haben, auch andere Studierende zur Nachfolge ihres Beispieles zu bestimmen, sieht sich derselbe zu besondern Maaßregeln nicht nur berechtigt, sondern gegen die Studierenden sowohl, als gegen ihre Eltern oder Vormünder auch verpflichtet. Er hat deshalb folgende Beschlüsse genommen:

1.

Die Abgangs-Zeugnisse derjenigen Studierenden, welche sich bis zu ihrer Abreise nicht durch eine hinlänglich beglaubigte Zustimmung ihrer Eltern oder Vormünder über ihren Abgang ausweisen können, bleiben, wenn nicht besondere Umstände obwalten, bis zur Einsendung jener Bewilligungen einstweilen auf dem Secretariate niedergelegt.

2.

Allen denjenigen Studierenden, welche, ohne ihre akademische Laufbahn vollendet zu haben, zu unserer Universität beim Anfang der Vorlesungen des nächsten Halbjahrs nicht zurückgekehrt seyn werden, soll die Rückkehr zu derselben für die Zukunft versagt seyn mit Vorbehalt der besondern Verfügungen, welche das vorgesetzte Königliche Ministerium zu erlassen für gut finden möchte.

3.

Für jede Beleidigung, die ein Studierender einem andern deßhalb zufügen wird, weil letzterer sich gegenwärtig zum Abgange von unserer Universität nicht hat bestimmen lassen, soll der Thäter mit Relegation bestraft, auch nach den Umständen der That den gewöhnlichen Gerichten zur Bestrafung übergeben werden.

4.

Das akademische Gericht ist aufzufordern, die schon angefangene Untersuchung zur Ausmittelung derjenigen Studierenden, die sich bemüht haben oder noch bemühen, andere mittelbar oder unmittelbar zur Verlassung unserer Universität zu bestimmen, durch alle ihm zu Gebot stehenden Mittel zu vervollständigen.

5.

Die Liste der jetzt Abgehenden soll, mit Anzeige aller bekannt gewordenen besondern Umstände, an die vorgesetzte hohe Ministerialbehörde zum Behuf etwaiger fernern Maßregeln eingesendet werden.

6.

Diese Beschlüsse sind am schwarzen Brette, in den Amtsblättern und Landeszeitungen bekannt zu machen, und zwar in letztern mit dem Beifügen, daß man die Vorlesungen im nächsten Halbjahr, wie sich von selbst versteht, in gewöhnlicher Weise auf der hiesigen Universität fortsetzen werde. Bonn, den 10. März 1823.

Rector und Senat der Königlichen Rhein-Universität.

Versteigerung des Eisen- und Hammerwerkes zu Stahlhütte betreffend.

Von der Königlichen Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern zu Berlin ist beschlossen worden, das bisher für landesherrliche Rechnung verwaltet gewesene Königlich Preuß. Eisenhütten- und Hammerwerk zu Stahlhütte an der Ahr, belegen in der Bürgermeisterei Antweiler, Kreis Adenau, Regierungs-Bezirk von Coblenz, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgeboth der Privat-Industrie zu überlassen.

Das genannte Hüttenwerk besteht aus

zwei Hoh-Oefen (wovon der eine mit einem Kastengebläse versehen ist) nebst zugehörigem Eisensteins- und Kalkpochwerke, auch Schlackenpoche;
zwei Frischfeuern;
drei Kohlenschuppen;
zwei Wohnhäusern mit Scheuer und Stallungs-Gebäude, auch
einigen Grundstücken an Gärten, Wiesen und Ackerland.

Ausserdem ist damit verbunden: die Concession zum Betriebe des Eisensteins-Bergbaues zu Lommersdorf, von wo die Hütte den zum Betriebe benöthigten Eisenstein bezieht. Das Etablissement hat eine für den Handel, besonders nach Brabant, sehr günstige Lage; das dort gefertigte, unter dem Namen AR Eisen vortheilhaft bekannte Stabeisen ist von ausgezeichnet guter Qualität, und hat stets einen vorzüglichen Ruf gehabt.

Der öffentliche Verkauf des vorgenannten Eisenhütten- und Hammer-Werks zu Stahlhütte an der Ahr soll zu Bonn im Dienstlokale der unterzeichneten Stelle vorgenommen werden, und ist dazu Termin auf Montag den 12ten Mai dieses Jahres anberaumt worden.

Die näheren Bedingungen des Verkaufs werden im Termine selbst bekannt gemacht, sind aber auch, nebst einer speciellen Beschreibung der Zubehörungen des Etablissements, außer bei der unterzeichneten Behörde und auf der Stahlhütte selbst, noch an nachbemerkten Orten zur beliebigen vorherigen Einsicht niedergelegt, nämlich:

in der Kanzlei der Königlichen Regierung zu Coblenz,
bei dem Königlichen Bergamte zu Düren,
bei dem Königlichen Bergamte zu Saarbrücken,
bei dem Königlichen Bergamte zu Siegen,
bei der Königlichen Salzfactorei zu Trier,
bei dem Königl. Salinen-Controlleur Herrn Hauptmann Oehm in Kreuznach,
sodann
zu Cöln im Comptoir des Handlungshauses der Herren Seydlitz und Merkens,
zu Frankfurt a. M. im Comptoir des Handlungshauses der Herren Gebrüder Bethmann.

Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, sich in dem vorbemerkten Termine einzufinden, zu bieten und bei annehmlich befundenem Gebote des Zuschlags zu gewärtigen.

Bonn, am 25. Februar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Peter Ulm.

Der unten näher bezeichnete Musketier Peter Ulm, aus Dudenhofen im Kreise Wetzlar, ist von dem Königlichen vierzigsten Infanterie- (8ten Reserve-) Regimente aus Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Regiments, Herrn Oberstlieutenant v. Beaufort, zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 22. März 1823.

Signalement:

Der obengenannte Peter Ulm ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, große und blaue Augen, eingebogene Nase, etwas dicken Mund, kurzes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Feldmütze mit rothem Rande, einer blauen Jacke mit rothem Vorstoße, einem Paar grauer Tuchhosen mit Vorstoße, und einem Paar kurzen Halbstiefeln.

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 9. Coblenz, den 29. März 1823.

(Beilage zu Nr. 13. des Amtsblatts.)

Gerichtlicher Verkauf

des in Beschlag genommenen sogenannten Kemperhofes bei Moselweiß.

Auf Ansehen des Herrn Paul Müller, Handelsmann, zu Coblenz wohnhaft, und in Verfolg des gegen die Ehe- und Ackersleute Nikolaus Scherhag und Katharina, geborne Schneider, wohnhaft zu Kemperhof, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, wird nachbeschriebenes, auf den Grund einer am 31ten verflossenen Monats erlassenen, auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz am 3ten dieses Monats gehörig gebuchten, und den genannten Eheleuten Scherhag am Gestrigen zugestellten Verordnung in Beschlag genommenes Gut

Dienstag den 10. Junius 1823, Morgens präzis 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des königl. Friedensgerichts zu Coblenz bei brennendem Lichte versteigert, und an den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung des zu veräussernden Guts.

Der im Banne der Gemeinde Moselweiß, im Kreis, Friedensgerichts- und Landgerichts-Bezirk Coblenz, auf dem rechten Moselufer, zwischen Coblenz und Moselweiß gelegene sogenannte Kemperhof, bestehend

1) in einem zweistöckigen Wohnhause, vorn massiv, hinten ein Stock aus Stein und ein Stock aus Holz gebaut, haltend oben vier, unten drei Zimmer, mit Schiefern gedeckt; 62 Fuß lang, 30 Fuß tief, die Vorderseite weiß angestrichen.

2) in einem daran stoßenden Nebengebäude, ebenfalls massiv und zweistöckig, wovon der untere Stock zur Stallung für acht Stücke Rindvieh und der obere zu drei Wohnzimmern eingerichtet; das Dach mit Schiefern gedeckt, und die Vorderseite weiß angestrichen; 38 Fuß lang, 18 Fuß tief.

3) in einer einstöckigen, neuerbauten massiven Scheune, mit Schiefern gedeckt; 37 Fuß lang, 30 Fuß tief.

4) in einem gegen die Moselseite, der Scheune gegenüber gelegenen zweistöckigen, mit Schiefern gedeckten und drei Zimmer haltenden, vorn von Stein, hinten von Holz erbauten, 24 Fuß langen, 20 Fuß tiefen Wohnhause.

5) in einem im Innern der Gebäude stehenden Brunnen.

Vorstehende Gebäude nebst Hofraum haben einen Flächengehalt von etwa 16 Ares oder 72 Ruthen 40 Fuß Coblenzer oder Trierisch Maaß.

6) in einem neben dem Hauptwohnhause liegenden Garten mit Obstbäumen, haltend etwa 12 Ares 80 Centiares oder 57 Ruthen 93 Fuß.

Dieser Garten mit den Gebäulichkeiten und dem Hofraum ist rundum mit einer Mauer umschlossen.

7) in ungefähr 3 Hektares 5 Ares 48 Centiares, oder 8 Morgen 79 Ruthen 50 Schuh haltendem, in Parzellen neben einander liegendem Wiesen- und Ackerlande — ungefähr 90 Ruthen Wiesen — welches obige Gebäulichkeiten und Garten umgeben.

Das ganze beschriebene Gut ist begränzt oben am Wege, welcher von Moselweiß nach dem Kemperhof führt, durch das Eigenthum des Johann Bourmer und durch jenes des Johann Scherhag; auf der entgegengesetzten Seite nach Coblenz zu vom Eigenthum des Anton Künster und von jenem der Wittwe Anton Milz; von der Moselseite durch den längst der Mosel führenden Weg; auf der dieser entgegengesetzten Seite durch den von Coblenz nach Moselweiß führenden Weg.

Aus dem letztgenannten Wege führt zum Hof eine mit 49 Obstbäumen bepflanzte Allee; auf den Wiesen stehen 49 Obstbäume, nebstdem noch auf dem Feld neben dem Garten ein Nußbaum.

Obiges Ackerland — 1 Morgen 40 Ruthen etwa ausgenommen — ist von Jakob Scherhag in Moselweiß mit Spelz, 20 Ruthen aber mit Kohl bestellt.

Sämmtliche Liegenschaft ist in dem Grundbuch mit einem reinen Einkommen von 82 Thalern 15 Silbergroschen 8 Pfennigen eingetragen, und im verflossenen Jahre mit 18 Thaler 24 Silbergroschen 9 Pfennigen besteuert worden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Der anstehende Theil hat auf obiges Gut ein Angeboth von 2500 Thalern preußisch Courant gemacht.

Gegenwärtiges soll nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822 bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Coblenz am 18. Februar 1823.

Königlich Preußischer Friedensrichter, Burret.

Erben, Gerichtschreiber.

Einregistrirt zu Coblenz am 19. Februar 1823, Pag. 282 C. 7. Erhalten 2 Sgr.

(L. S.) Für den Rendant: Ackermann.

Zur Beglaubigung der Abschrift: Der Gerichtschreiber Erben.

Wenn der schon seit dem Jahre 1805, unbekannt wo? abwesende Jakob Fritz von Niedertiefenbach oder dessen allenfallsige Testaments- oder Intestat-Erben nicht binnen drei Monaten dahier erscheinen, um sich zum Bezuge des ungefähr in 250 fl. bestehenden Vermögens des Abwesenden zu melden, respect. zur Empfangnahme desselben zu legitimiren; dann soll dieses Vermögen, in Gefolge der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben, zuerst gegen Bestellung einer Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber ohne Bürgschaft eigenthümlich verabfolgt werden.

Hadamar, den 21. Februar 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grunzer.

Es ist anderweiter Termin der bei Joseph Meffert zu Irlich angezeigten rothen und weißen Wein-Versteigerung auf Montag den 14. April um 2 Uhr anberaumt.

Nachdem die Schulden der Gemeinde Coblenz
a) für baar gelehnte Kapitalien,
b) für die Kriegslieferungen in 1813,
c) für jene von 1814
bereits liquidirt und festgestellt, und nur jene aus der französischen Kriegsperiode von 1794 und folgenden Jahren noch festzustellen sind, mit deren Untersuchung der Schulden-Ausschuß indessen schon thätig vorgeschritten, und solche, wovon allenfalls der Ausschuß noch keine Kenntniß erlangt; so ergeht hiermit die Aufforderung:

1) an alle noch nicht liquidirten Gläubiger, bis zum 30ten kommenden May ihre Ansprüche und Forderungen, wenn sie noch nicht angemeldet sind, anzumelden, und die Beweisstücke hierzu in Original beizubringen; —

2) an alle zwar angemeldeten Gläubiger, die aber ihre Original-Beweisstücke noch in Händen haben, dieselben gleichfalls in der gedachten Frist vorzulegen.

Sie werden summarische Scheine der abgegebenen Papiere erhalten, wollen sie aber beglaubigte Abschriften davon zurückbehalten, so haben sie die Abschriften selbst zu besorgen, und zur Beglaubigung einzureichen. —

Der Mangel der Anmeldung oder der Beibringung der justificirenden Belege bis zu dem 30. Mai d. J. zieht den Verlust der Forderung oder die Nichtbeachtung später eingereichten Papiere nach sich.

Coblenz, den 5. März 1823.

In Auftrag des Schulden-Ausschusses:
Der Oberbürgermeister,
Mähler.

Edictalladung.

Wer an dem zum Concurs gerathenen Gemeinde-Schöffen Clemens Römisch in Schönstein etwas zu fordern hat, wird zur Liquidirung auf Montag den 7. April laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse anhero vorgeladen.

Schönstein, den 20. Februar 1823.

Königlich Preussisches und Fürstlich Hatzfeldisches Justiz-Amt.
Busch.

Edictalladung.

Johann Peter Kohl in der Oberkrumbach hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten; es werden daher alle und jede, welche an denselben einige Forderung zu haben vermeinen, zur Liquidation auf Donnerstag den 10. April laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Vermögens-Masse anhero abgeladen.

Schönstein, den 22. Februar 1823.

Königlich Preussisches und Fürstlich Hatzfeldisches Justiz-Amt.
Busch.

Montag den 21. April c., Nachmittags um 2 Uhr, wird in hiesigem Rathhaussaale die Lohe pro 1823 der Gemeinden Zell, Kaimbt, Briedel, Punderich, Alf, Aldegund, Reef, Bullay und Merl öffentlich an den Mehrestbiethenden versteigert werden.

Zell, den 15. März 1823.

Der Bürgermeisterei-Verwalter.
(gez.) Sarburg.

Bekanntmachung.

Zu Folge höherer Ermächtigung vom 23ten d. M. werden Mittwoch den 2ten des nächstkünftigen Monats April, um neun Uhr Morgens, auf dem dahiesigen Gemeindehause 83 Bau- und Nutzhölzer öffentlich an den Meistbietenden insgesammt versteigert werden.

Rhens, den 26. März 1823.

Der Bürgermeister.
(gez.) von Baring.

Der den 13. Februar 1753 geborne, unbekannt wo? abwesende Johann Justus Langenbach von Löhnberg, oder dessen allenfallsige Testaments- oder Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier über den Bezug des unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls solches nach Maaßgabe des höchsten Gesetzes vom 21. Mai 1781 den darum anstehenden Collateral-Erben extradirt werden wird.

Weilburg, den 18. März 1823.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

Den 1ten des nächstkommenden Monats April, des Morgens um 9 Uhr, werden in Niedermendig

27 Stück neue 17r . . . }
7 " " 17r Jussern- } Mühlsteine
10 " " 16r }

gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert.

Coblenz, den 26. März 1823.

Die definitiven Syndike der Fallitmasse von J. Landau und Sohn.
C. Theod. Steinebach. J. C. Bowinckel.

Am 3ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden am alten Löhrthor in der dortigen Scheune circa 400 Zentner gutes Heu und 1000 Gebund Rockenstroh öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden mit einem ausgedehnten Zahlungstermine bis zum 24. August 1823 versteigert. Wer diese Gegenstände zuvor einzusehen wünscht, der beliebe sich bei Weinschenk und Bäckermeister Weber im weissen Kreuz in Coblenz zu melden.

Auch ist allda schöner Saat- und Futter-Hafer käuflich zu haben.

Amts = Blatt.

Nro 14. Coblenz, den 7. April 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den nachstehend verzeichneten ausserhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Deutscher Sprache erschienenen Schriften ist seit dem 6ten November 1821 von dem Königlichen Ober-Censur-Collegio die Debits-Erlaubniß ertheilt worden. Debits-Erlaubniß betr. I. 5420. Sect. II.

1) Wessenberg: das Volksleben zu Athen. Zürich bei Orell.
2) v. Hund-Radowsky: scherzhafte Erzählungen. St. Gallen bei Huber.
3) Marian: Beiträge zur Geognosie. Basel bei Schweighäuser.
4) Segesser: der astrologische Wetteranzeiger 1r Jahrgang. Luzern bei Anich.
5) Vermischte Abhandlung 2c. 1te Sammlung, Petersburg in der akademischen Buchhandlung.
6) Denkmähler aus der Vorzeit Liv- und Ehstlands. Riga bei Meinshausen.
7) Die freien Letten und Ehsten v. Merkel. Riga bei Hartmann.
8) Bernoulli: Grundriß der Mineralogie. Basel bei Neukirch.
9) Schiferle: Handb. der Entbindungskunst, 2te Auflage. Aarau bei Sauerländer.
10) Wyß: der schweizerische Robinson, 2 Bände. Zürich bei Orell.
11) Heß: Salomon Landolt Charakter-Gemälde. Ebendaselbst.
12) Appenzeller: die Heimathlosen. Bern bei Jenny.
13) Steinmüller: Neue Alpina 2c. 1r Band. Winterthur bei Steiner.
14) v. Haller: Theorie der geistlichen Staaten und Gesellschaften, 1r Bd. Ebend.
15) Münch: über die Türkenkriege, namentlich des 16ten Jahrhunderts. Zürich bei Orell.
16) Biblische Erzählungen für die Jugend. Ebend.
17) Anleitung 2c. Honig und Wachs auszumachen. Ebend.
18) Dabelow: Grundlinien seiner Pandekten-Vorlesungen, 1r und 2r Cursus. Dorpat bei Meinshausen.
19) Dabelow: Grundriß des ursprünglichen deutschen Privat-Rechts. Dorpat in der akademischen Buchhandlung.
20) Dabelow: Geist der schwedischen Vormünder-Ordnung. Ebend.
21) Well: Versuch über den Thau. Zürich bei Geßner.
22) Müslin: neueste Predigten 2c. Bern bei Jenny.
23) Wagener: System des Unterrichts. Aarau bei Sauerländer.
24) M. v. Graffenried: Erzählungen. Bern bei Jenny.
25) Probst: Aufgefangene Geistesfunken. Luzern bei Anich.
26) Französisches Lesebuch für Schulen. Winterthur bei Steiner.
27) Die Wiederkunft unsers Herrn. Petersburg bei Jansen.

28) Hirzel: die beiden Ultracisten auf dem Monde, oder die Politik jenseits. Zürich 1822.
29) Neue Organisation der Schifffahrts- und Handelsverhältnisse auf dem Rheinstrome, 1te Abtheilung. Basel bei Neukirch. 1822.
30) Geographisches Handlexikon der Schweiz, 2 Bde u. 1 Heft Nachträge. Aarau bei Sauerländer.
31) Die Kirchenverbesserung im 19ten Jahrhundert. Ebendaselbst.
32) Krusi: bedeutende Augenblicke in der Entwickelung des Kindes. Ebend.
33) v. Fellenberg: Darstellung des religiösen Bildungsganges 2c. Ebend.
34) Kaiser: die Heilquelle zu Pfeffers. Ebend.
35) Abrah. a St. Clara: Judas der Erzschelm von Müller, 2 Thle. Luzern bei Anich.
36) Schmidt Phiselbeck: die Politik 2c. Coppenhagen bei Brunner.
37) Bremi: Steli, der Kannengießer. Zürich bei Geßner.
38) Businger: schweizerische Bildergallerie, 2 Bde. Luzern bei Meyer.
39) Feßler: Christliche Reden, 2 Bde. Riga bei Hartmann.
40) Escher: Ueber die Philosophie des Staatsrechts. Zürich bei Orell 2c.
41) Nicolaus von der Flur 2c. Luzern bei Anich.
42) Cunigham: Notizen über die Gefängnisse in der Schweiz. Luzern bei Meyer.
43) Ali und Ala, oder die kleinen Insulaner. Zürich bei Orell 2c.
44) Gründliche Anleitung in allen Arten von Stickerei-Arbeiten. Aarau bei Sauerländer.
45) Der Einsiedler von Schreckensberg. Basel bei Schweighäuser.
46) Auswahl moralischer und lehrreicher Erzählungen für die Jugend. Luzern bei Anich.
47) Schultheß: Vorabend der 3 Jubelfeier der helvetisch-evangelischen Kirche. Zürich bei Schultheß.
48) Manuel: Bemerkungen an Hrn. von Haller. St. Gallen bei Huber et Comp.
49) Schultheß: Biblisches Prinzip aller Majestät und alles Staatsrechtes. Zürich bei Schultheß.
50) Sammlung spanischer Romanzen 2c. Aarau bei Sauerländer.
51) Geistesreligion und Sinnenglaube im 19ten Jahrhundert. Winterthur bei Steiner.
52) Kurelin: Allerlei zur Unterhaltung 2c. St. Gallen bei Huber 2c.
53) Scandinavia 2c. Riga bei Müller.
54) Kranich: Andeutung des Sichtbaren und Unsichtbaren. Glarus bei Freuler.
55) Jacobi's Leben 2c. Zürich bei Orell 2c.
56) Schoch: Anweisung zum Unterricht in der deutschen Sprache. Ebendaselbst 2c.
57) Schoch: gedrängte Uebersicht der deutschen Sprache. Ebendaselbst.
58) Köchlin: Pathologie, 1r Theil. Ebendaselbst.
59) Münch: die Herzüge des christlichen Europa's wider die Osmanen. 1r Theil. Basel bei Schweighäuser.
60) Was verloren ist wieder zu gewinnen? Zwei Reden von Trexler und von Orelli. Glarus bei Freuler.
61) Hirzel: der heil. Propheten Aufruf für die Befreiung Griechenlands. Zürich bei Geßner (darf verkauft aber nicht in den Zeitungen angezeigt werden).

62) Zschokke: des Schweizerlandes Geschichten. Aarau bei Sauerländer.
63) de Wette: de l'epreuve des Esprits. Ebend.
64) v. Orelli: Sammlung der Verfassungs-Urkunden des befreiten Griechenlands. Aus dem Neugriechischen. Zürich bei Orell ꝛc. (darf verkauft aber nicht in den Zeitungen angezeigt werden).
65) Rohlwes: das Ganze der Thierheilkunde. Leipzig bei Brockhauß.
66) Oelenschläger: Holbergs Lustspiele. Ebendaſ.
67) Gryphius: Gedichte. Ebendaſ.
68) V. Schindel: die deutschen Schriftstellerinnen. Ebendaſ.
69) Erdmann: Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland, 1r Band. Riga bei Meinshausen.
70) Villaume: Versuch über Flüsse und ihre Bildung zu Handelsstraßen. Koppenhagen bei Brummer.
71) Münster: Sendschreiben an Campe. Ebendaselbst.
72) Lütken: de afflictionibus spiritualibus. Ebendaſ.
73) Carol. Stahl: moralische Erzählungen für Kinder. Riga bei Hartmann.
74) Gameyer: die Helden von Laupen, Schauspiel. Bern bei Jenny.
75) Würstemberger: Germanikus, Trauerspiel. Zürich bei Orell ꝛc.
76) Heigel: Schlacht von St. Jakob, Schauspiel. Basel bei Neukirch.
77) Bernouilli: über den nachtheiligen Einfluß der Zunftverfassungen. Ebendaſ.
78) Bemerkungen bei einer Alpen-Reise. Aarau bei Sauerländer.
79) Hennemann: Predigten. Ebendaſ.
80) Flemmings: Gedichte. Leipzig bei Brockhauß.
81) Classisches Theater der Franzosen Nr. 4. Ebend.
82) Franz Lieber: Tagebuch meiner Reise nach Griechenland. Ebendaſ.
83) Escher: vier Abhandlungen über Strafrechtswissenschaft. Zürich bei Orell ꝛc.

Coblenz, den 25. März 1823.

Gemeindesteuer-Erhebungen det. 1. 4860. Sect. III.

Auf den Grund der Büdgets, als Antrag der Königlichen Kreis- und Orts-Behörden, sind zur Bestreitung der Communal-Ausgaben pro 22 und 23 nachstehende Erhebungen bewilligt worden: in Gemeinde Kail 195 Rthlr. 7 Pf., Neuendorf 207 Rthlr. 4 Gr. 4 Pf., Bengen 29 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf., Calenborn 9 Rthlr. 4 Gr. 11 Pf., Carweiler 16 Rthlr. 2 Gr. 2 Pf., Gelsdorf 29 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf., Holzweiler 18 Rthlr. 24 Gr., Landershofen 16 Rthlr. 27 Gr. 8 Pf., Ringen 43 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf., Vettelhofen 9 Rthlr. 4 Gr. 4 Pf., Ahrweiler 118 Rthlr. 4 Gr. 10 Pf., Gimmigen 19 Rthlr. 14 Gr. 1 Pf., Kirchdaun 18 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf., Heimersheim 61 Rthlr. 11 Gr., Löhrsdorf 47 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf., Wadenheim 90 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf., Capellen 218 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf., Mosweiß 198 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf., Neuendorf 51 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf., Altenahr 52 Rthlr. 14 Gr. 3 Pf., Creuzberg 30 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf., Dernau 265 Rthlr. 14 Gr. 9 Pf., Laach 82 Rthlr. 28 Gr. 9 Pf., Maischoß 296 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf., Rech 177 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf. Coblenz, den 21. März 1823.

Erledigung einer Elementarlehrers Stelle betr. I. 4733. Sect. IV.

Die katholische Elementarschule zu Waldhilbersheim im Kreise Kreuznach ist erledigt. Dieselbe zählt 120 schulpflichtige Kinder. Die Stelle, mit welcher der Organisten- und Küsterdienst verbunden ist, erträgt, nebst freier Wohnung, Garten und einem freien Bürgerloosholz circa 176 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.

Diejenigen Schulamts-Candidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich mit den Zeugnissen ihrer Qualification an den Hrn. Schul-Inspector Cantonspfarrer Stanger in Kreuznach zu wenden. Coblenz, den 22. März 1823.

Die Passage der Frachtfuhrwerke über die Rhein-Schiffbrücke zu Cöln betr. II. 5633. Sect. IV.

Da die von der Königlichen Regierung zu Köln bei der ersten Aufstellung der neuen Rhein-Schiffbrücke daselbst im verflossenen Spätjahre für nothwendig erachtete Bestimmung, daß die Brücke vorläufig nur von solchem Frachtfuhrwerke passirt werden dürfe, welches auf 2 Achsen höchstens 60 oder auf einer Achse nicht über 40 Centner geladen hatte, gegenwärtig aufgehoben worden, indem von jetzt an die stehende Schiffbrücke zu Köln von allem und jedem Fuhrwerke, auch mit den schwersten Lasten passirt werden kann; so wird solches dem handeltreibenden und auf den öffentlichen Straßen verkehrenden Publikum hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht.

Coblenz, den 29. März 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Qualification zum Notariat betr.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben am 14ten dieses bestimmt, daß wirkliche Advokaten — wohin aber solche, die erst in ihrer Uebungszeit (Stage) begriffen, nicht zu rechnen sind — zu denjenigen Justiz-Beamten gehören, auf welche die zweite Hälfte des Artikels 6 der Notariats-Ordnung vom 25ten April v. J. anwendbar ist, wogegen aber diese Bestimmung auf die bloßen Referendarien nicht Anwendung findet. Köln, den 26. März 1823.

Der Geheime Staats-Rath, Erster Präsident. Daniels.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat. Bölling.

Die Zulassung zum Armenrecht in den Rheinprovinzen betr.

Nachstehende in der Gesetzsammlung Nr. 780 eingerückte Allerhöchste Verordnung,

„die Zulassung zum Armenrecht in den Rheinprovinzen betreffend,“

wird hierdurch auf höhere Verfügung zur nähern Kenntniß und Wissenschaft gebracht:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Zur Herstellung eines gleichförmigen Verfahrens bei Zulassung zum Armenrechte in den Rheinprovinzen verordnen Wir, mit Hinsicht auf unsere Kabinets-Ordre vom 21ten Juni 1819, die Einrichtung der Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens in

den Rheinprovinzen betreffend, auf den Uns von dem Justiz-Minister und unter Mitberathung der Justiz-Abtheilung Unseres Staatsrathes hierüber gemachten Vortrag, wie folgt:

§. 1. Ein Jeder, dessen Vermögen und Erwerb nicht hinreicht, nebst seinem und seiner Familie Unterhalt die zur Führung eines Prozesses erforderlichen Kosten zu bestreiten, kann auf das Armenrecht Anspruch machen.

§. 2. Zu diesem Ende ist erforderlich:

1) Ein Auszug aus den Steuerrollen der betreffenden Gemeine, worin der Betrag der Steuern zu bemerken ist, welche derjenige, der zum Armenrechte gelangen will, entrichtet;

2) ein Zeugniß seines Bürgermeisters, so wie des Steuer-Empfängers, daß er nicht im Stande sey, die Prozeßkosten zu bestreiten. In diesem Zeugnisse sind das Gewerbe, die Vermögens-Umstände und die Familien-Verhältnisse des Supplikanten anzugeben;

3) die Versicherung des Letztern, daß er in keiner andern Gemeine liegende Gründe besitze. Im entgegengesetzten Falle muß ein Auszug aus der Steuerrolle dieser Gemeine beigebracht werden.

§. 3. Mit diesen Zeugnissen wendet derselbe sich an den Ober-Prokurator des betreffenden Landgerichts.

§. 4. Der Ober-Prokurator bringt das Gesuch vor die Rathskammer des Landgerichts, welche, nachdem sie denselben in seinem Antrage gehört hat, das Armenrecht entweder bewilligt oder versagt.

§. 5. Wird Jemand in einem Prozesse zum Armenrechte zugelassen, so ist ihm für denselben ein Rechtsanwalt und ein Gerichtsvollzieher nach der Reihefolge zu bestellen, welche ihre Funktionen in dieser Rechtssache ohne Vergeltung verrichten müssen. Die Zustellung der Akten zwischen Anwälten geschiehet durch einen der Audienz-Gerichtsvollzieher.

§. 6. Wer das Armenrecht erlangt hat, ist frei von allen gerichtlichen Taxen und Gebühren, so wie vom Stempel. Doch sind diese sowohl, als die übrigen Kosten von dem betreffenden Beamten im Debet einzutragen.

§. 7. Das Armenrecht befreiet die damit versehene Partei keinesweges von Bezahlung der dem Gegentheil verursachten Kosten, wenn sie zur Erstattung derselben verurtheilt wird.

§. 8. Findet sich bei Entscheidung des Rechtsstreits, daß der Arme einen frevelhaften Prozeß geführt hat, so kann er in dem Erkenntnisse in eine Gefängnißstrafe von 24 Stunden bis zu fünf Tagen verurtheilt werden.

§. 9. Gegen dieses Erkenntniß findet die Berufung nur dann Statt, wenn das Urtheil in der Hauptsache derselben unterworfen ist.

§. 10. Wenn Jemand, ohne darauf Anspruch machen zu können, das Armenrecht erschlichen hat, so soll er vor das Zuchtpolizeigericht gestellt und mit einer Gefängnißstrafe von einem bis sechs Monaten belegt werden. Sämmtliche Prozeßkosten werden überdieß von ihm beigetrieben.

§. 11. Wird das Armenrecht in einer höhern Instanz erst nachgesucht, so ist dasselbe Verfahren, wie bei den Landgerichten, zu beobachten, und die gegenwärtige Verordnung in ihren übrigen Bestimmungen anwendbar.

§. 12. Ist Jemand in der ersten Instanz zum Armenrechte zugelassen worden, so kann er auf den Grund des darüber ertheilten Beschlusses auch in einer fernern Instanz dazu angenommen werden.

§. 13. In allen Armensachen muß das öffentliche Ministerium vor jedem Erkenntnisse des Gerichts gehört werden.

§. 14. Gelangt der Arme durch einen glücklichen Ausgang des Prozesses oder auf andere Weise zu einem hinreichenden Vermögen, so ist derselbe zur nachträglichen Zahlung der Kosten verbunden. Ob das so erlangte Vermögen hinreichend sey, hat das Gericht, wenn darüber Zweifel entstehen sollte, nach billigem Ermessen zu entscheiden.

Das öffentliche Ministerium und die Rentmeister haben besonders darauf zu wachen, daß diese nachträgliche Zahlung erfolge.

§. 15. Verlangt Jemand bei einem Friedensgerichte zum Armenrechte zugelassen zu werden, so hat er sich mit den erforderlichen Zeugnissen (§. 2.) an den betreffenden Friedensrichter zu wenden, welcher sodann ohne Weiteres über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Gesuchs erkennt.

Es macht dabei keinen Unterschied, ob der Friedensrichter in der Sache selbst mit oder ohne Appellation zu urtheilen hat.

Auch kann der Friedensrichter im Falle des §. 8. auf eine Gefängnißstrafe erkennen.

§. 16. Gegenwärtige Verordnung findet auch auf die Bewohner anderer Staaten Anwendung, in so fern die hiesigen Unterthanen dort zum Armenrechte zugelassen werden. Hierüber sowohl, als über seine Armuth, hat der Ausländer gehörige Bescheinigungen beizubringen.

§. 17. Die in den Provinzen Cleve, Jülich, Berg und Niederrhein bisher bestandenen Verordnungen über das Armenrecht sind hierdurch aufgehoben.

Urkundlich ist diese Verordnung von Uns Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserm Königlichen Insiegel bedruckt worden.

Gegeben Berlin, den 16. Februar 1823.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

v. Kircheisen.

Cöln, den 17. März 1823.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat,

(gez.) Bölling.

Die Executionen wider Militärpersonen betr.

Zur weitern Ausführung der Allerhöchsten, die Exekution wider Militärpersonen aus Civil-Erkenntnissen betreffenden Kabinets-Befehle vom 4ten Juni und 8ten September v. J., welche sich in Nr. 18. der Gesetzsamm-

lung pro 1822 eingerückt finden, und in Gemäßheit einer Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 24. Januar c. wird hierdurch Nachstehendes bekannt gemacht:

1) Jeder Gläubiger, der irgend einen Anspruch oder eine Forderung gegen eine Militärperson rechtskräftig erstritten hat, und das Erkenntniß nunmehr will zur Vollziehung bringen lassen, muß zuvörderst davon das betreffende Militärgericht in Kenntniß setzen, damit durch dasselbe die in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Juni a. pr. vorgeschriebene Weisung an den Schuldner erlassen werde.

2) Kein Gerichtsvollzieher darf die Exekution gegen eine Militärperson vornehmen, als bis er sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß jener Vorschrift (§. 1.) Genüge geleistet worden ist.

3) Diese Ueberzeugung erhält der Gerichtsvollzieher durch ein von dem Exekutionssucher bei der Militärbehörde zu erbittendes und dem Gerichtsvollzieher auszuhändigendes Attest.

4) Wenn bei der hiernächst vorzunehmenden Exekution der Schuldner auf Befragen erklärt, keine der im zweiten Absatz des §. 155. des Anhangs zur allgemeinen Gerichtsordnung bemerkten Gegenstände zu besitzen, so muß der Gerichtsvollzieher, so viel diese Gegenstände betrifft, von aller weitern Nachsuchung Abstand nehmen, und es vielmehr dem Gläubiger überlassen, den Schuldner hierüber zur Manifestation zu fordern.

Sämmtliche Königliche Gerichtsvollzieher werden angewiesen, sich hiernach auf das genaueste zu richten, und die Königlichen Herren Ober-Prokuratoren werden ersucht, darauf, daß dies geschehe, sorgfältig zu achten. Cöln, den 19. März 1823.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat.

(gez.) Bölling.

Den Anfang der Sommer-Vorlesungen auf der Universität zu Bonn betr.

Von Seiten der Königlichen Rhein-Universität wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters 1823 am 7. April ihren Anfang nehmen werden. Der darüber in lateinischer und deutscher Sprache ausgefertigte Lections-Katalog enthält folgende summarische Angaben.

I. in der evangelisch-theologischen Fakultät werden von 4 ordentlichen und 1 außerordentlichen Professor 5 öffentliche und 8 Privat-Vorlesungen, wovon 1 in lateinischer Sprache, gehalten.

II. in der katholisch-theologischen Fakultät von 3 ordentlichen und 1 außerordentlichen Professor 4 öffentliche und 8 Privat-Vorlesungen, wovon 1 in lateinischer Sprache.

III. in der juristischen Fakultät von 3 ordentlichen Professoren und 4 Privat-Docenten 6 öffentliche und 16 Privat-Vorlesungen.

IV. in der medizinischen Fakultät von 7 ordentlichen und 1 außerordentlichen Professor und von 3 Privat-Docenten 10 öffentliche und 26 Privat-Vorlesungen, wovon 3 in lateinischer Sprache.

V. in der philosophischen Fakultät haben 16 ordentliche und 5 außerordentliche Professoren und 2 Privat-Docenten 24 öffentliche und 48 Privat-Vorlesungen angekündigt.

Den Anfang der Sommer-Lectionen im K. Gymnasium zu Coblenz betr.

Der Anfang der Sommer-Lectionen im Königlichen Gymnasium zu Coblenz und in der mit demselben verbundenen Elementar-Vorbereitungsschule ist unabänderlich auf den Montag nach Quasimodogeniti oder den 7. April festgesetzt. Coblenz, den 28. März 1823.

Dr. Franz Nic. Klein, Director des Königl. Gymnasiums.

Fruchtversteigerung betr.

Am Donnerstag den 1. May laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, werden von dem herrschaftlichen Fruchtspeicher hierselbst

circa 82 Malter Roggen,
616 Malter Hafer
und 1 Malter 7 Ms. Heidkof

bei unterzeichneter Kreis-Kasse unter Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu man die Steiglustigen hierdurch einladet.

Altenkirchen, den 24. März 1823.

Königlich-Preußische Kreis-Kasse. Cramer.

Versteigerung von Lohrinden u. Wellen betr.

In Folge höherer Genehmigung wird Freitag den 11. April l. Jahrs, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Amthause zur öffentlichen Versteigerung von 800 Gebund Lohrinden und 20000 Wellen des unweit Stromberg liegenden Hospital-Waldes, Kraussenhütte genannt, auf dem Stock geschritten werden.

Bacharach, am 28. März 1823.

Die Wohlthätigkeits-Kammer.
F. B. Hellenthal. L. Diel.

Etablissement eines Postwärter-Amtes zu Bendorf betr.

In Folge höherer Genehmigung ist in Bendorf ein Postwärter-Amt etablirt worden, welches mit dem 1ten April d. J. in Wirksamkeit treten wird. Wir bringen dieses zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung: daß, von gedachtem Zeitraum an, alle dorthin vorkommende Briefe, Gelder und Pakete mit der Post befördert werden können.

Die Zeit des Abgangs ist die nämliche wie bei der reit- und fahrenden Post nach und von Coblenz über Ehrenbreitstein. Neuwied, den 8. März 1823.

Königliches Post-Amt.

Versteigerung wollener Decken betreffend.

Montag den 14ten April d. J., Morgens früh 8 Uhr, werden in der Dominikaner-Kaserne zu Coblenz ohngefähr 900 Stück wollene Decken, welche im Garnison-Verwaltungs-Haushalt nicht gebraucht werden, sowohl im einzeln als auch in Parthien von 5 à 10 Stück, gegen gleich baare Zahlung öffentlich zum Verkauf ausgebothen. Coblenz, den 4ten April 1823.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Bohn. Ernst.

Amts-Blatt.

Nro 19. Coblenz, den 12. May 1823.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1823.

Das 7te Stück enthält unter

Nr. 790. Die Erklärung wegen der, zwischen der Königlich-Preußischen und Königlich-Sächsischen Regierung verabredeten Aufhebung der gegenseitigen Kosten-Vergütung in Kriminal-Untersuchungs-Sachen wider unvermögende Personen. Vom 12. März 1823.

Nr. 791. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. März 1823, daß die wegen Schulden belangten, auf Pension oder Wartegeld gesetzten Civilbeamten vom Personal-Arrest fernerhin nicht befreiet seyn sollen.

Nr. 792. Das Gesetz über die Testamente der Preußischen Gesandten und gesandtschaftlichen Personen bei fremden Höfen, während ihres Aufenthalts im Auslande. Vom 3. April 1823.

Nr. 793. Die Deklaration der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 25. August 1822, die Ertheilung des Bürgerrechts betreffend. Vom 6. April 1823.

Nr. 794. Das Gesetz in Betreff einiger Münzverbrechen. Vom 8. April 1823.

Nr. 795. Die Verordnung, betr. Abänderungen der Erhebungsrolle vom 25. Oktober 1821 für die Provinzen Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen. Vom 16. April 1823.

Coblenz, 6. Mai 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Stempelung der geistlichen Kalender ꝛc. ꝛc. betr. III 7621. Sect. VIII.

Nach einer Verfügung des Königlichen Ministerii des Handels vom 21ten v. M. sind geistliche Kalender, so wie alle andere geistliche Schriften, welche vollständige Tages-Verzeichnisse enthalten, der gesetzlichen Stempelung unterworfen.

Die betreffenden Behörden haben sich hiernach gehörig zu achten.

Coblenz, den 1. Mai 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die periodischen Gerichtssitzungen zu Sobernheim betr.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Rescript des hohen Justiz-Ministerii vom 7ten v. M. die Ortschaften Daubach und Rehbach der Bürgermeisterei Winterburg, und die Ortschaft Nußbaum der Bürgermeisterei Monzingen die Befugniß erhalten haben, an den periodischen Gerichtssitzungen zu Sobernheim Antheil zu nehmen.

Coblenz, den 1ten Mai 1823.

Der Präsident, Wurzer. Der Oberprokurator, v. Oppen.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf Amts-Cautionen betr.

Herr Johann Joseph Deuster, Königl. Notar der Kantone Coblenz und Rübenach, ist gesonnen, die von ihm in liegenden Gütern gestellte Amts-Caution zurückzuziehen, da nach Vorschrift der Verordnung für die Notarien in den Rheinprovinzen vom 25ten April vorigen Jahrs dieselben von der Stellung einer Caution befreit sind.

Alle jene also, welche an diese Caution Ansprüche machen wollen, und besonders

1) diejenigen, die aus einer Amtshandlung des vorbenannten Cautionspflichtigen Ansprüche an ihn haben,

2) diejenigen, welche die vorbesagte Bürgschaft in Immobilien für ihn gestellt haben,

werden aufgefordert, diese Ansprüche in Zeit von dreien Monaten bei dem Königlichen Landgerichte dahier vorzubringen und zu rechtfertigen, unter dem Nachtheil, daß nach Abfluß dieser Zeit, dem Bittsteller die zum Bezuge seiner bemeldten Caution nöthigen Zeugnisse werden ausgestellt werden. Coblenz, den 30. April 1823.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts zu Coblenz. Gretscher.

Suspension des Mathias Jakob Stephani betr.

Der Notar Mathias Jakob Stephani zu Gerolstein ist durch ein am 28. August v. J. ausgesprochenes, am 10. Januar d. J. zugestelltes, jetzt rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts in der Ausübung seines Amtes auf einen Monat suspendirt worden, welches hiermit in Gemäßheit des Artikels 52 der Verordnung vom 25. April v. J. bekannt gemacht wird.

Trier, den 26. April 1823.

Für den Ober-Prokurator:
Der Prokurator Barenkamp.

Verzeichniß der Lehrvorträge, welche in der hiesigen Chirurgen-Schule im Sommer-Halbjahre vom 5. Mai d. J. an im hiesigen Gymnasial-Gebäude gehalten werden.

In der ersten Klasse wird

1. Medicinal-Rath Dr. Bobbe am Montage, am Dienstage, Mittwochen und Donnerstage Morgens von 7 — 8 Uhr die Chemie nach den Bedürfnissen des prakti-

schen Wundarztes vortragen, und am Freitage die nämliche Stunde zur Wiederholung des Vorgetragenen verwenden;

2. Professor Roling wird an denselben Tagen von 8 — 9 Uhr Morgens den dynamischen Theil der Naturlehre vortragen, und am Freitage diese Stunde gleichfalls zu Wiederholungen verwenden;

3. Der Direktor der Anstalt, Regiments-Arzt Dr. Wutzer, wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 — 10 Uhr allgemeine Anatomie und Physiologie lehren;

4. Der Prosector Dr. Zumbrink wird Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 11 — 12 Uhr die Knochen- und Bänderlehre vortragen, und Freitags in der nämlichen Stunde das an diesen Tagen Vorgetragene wiederholen;

5. Dr. Rödig wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 — 6 Uhr Nachmittags Kräuterkunde und Naturgeschichte lehren, und den Vormittag eines jeden Sonnabends, insofern nicht Hindernisse von Seiten der Witterung eintreten, zu botanischen Excursionen benutzen;

6. Licentiat Waldeck wird Montags und Freitags von 3 — 4 Uhr Nachmittags deutschen, und von 4 — 5 Uhr lateinischen Sprachunterricht ertheilen.

In der zweiten und dritten Klasse wird

1. Dr. Busch in den ersten fünf Tagen in der Woche von 8 — 9 Uhr Morgens die allgemeine und specielle Pathologie, so wie die Einleitung in die Therapie vortragen, und Sonnabends von 5 — 6 Uhr Wiederholungen des Vorgetragenen anstellen;

2. Medicinal-Rath Dr. Bobbe wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 — 11 Uhr Pharmacologie, Pharmacie und Arzneimittellehre vortragen;

3. Der Director der Anstalt, Regiments-Arzt Dr. Wutzer, wird Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 5 Uhr die Chirurgie vortragen, und außerdem noch besondere Stunden zur Uebung der chirurgischen Operation festsetzen;

4. Licentiat Waldeck wird für die zweite Klasse den Unterricht in der deutschen Sprache und Logik Donnerstags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr, in der lateinischen Sprache aber an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr ertheilen. In der dritten Klasse lehrt derselbe die lateinische Sprache von 3 — 5 Uhr Dienstags.

Die halbjährige öffentliche Prüfung wird am 19. April c. Nachmittags halb drei Uhr im Gymnasial-Gebäude hierselbst abgehalten werden, und die Prüfungen für die Aufnahme neuer Zöglinge werden am 1., 2. und 3. Mai d. J. gleichfalls daselbst Statt finden. — Münster, den 16. April 1823.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen die Deserteurs Anton Kronert u. Jac. Clavier.

Die unten näher bezeichneten Spielleute Anton Kronert und Jacob Clavier sind am 26ten April c. von dem 2ten Bataillon (Coblenzischen) des 4ten Garde-Landwehr-Regiments aus Coblenz desertirt. Es werden

demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Bataillons, Herrn Major von Borcke zu Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 3. Mai 1823.

Signalements:

1) Der obengenannte Anton Kronert, aus Prüm gebürtig, ist 22 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blaue Augen, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, wenigen Bart, und als besonderes Kennzeichen: einigen Ausschlag auf der Stirne. — Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blauen Leibrock mit sammtenem Kragen und gelben Knöpfen, einer weißen Weste mit blauen Streifen, einer grauen und einer dunkelblauen langen Hose, einer blauen Feldmütze mit rothen Streifen; außerdem trägt derselbe gewöhnlich zwei goldene Ringe.

2) Der genannte Jacob Clavier aus Viersen im Regierungsbezirk Düsseldorf, ist 21 Jahr 3 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, mittelmäßige Nase, ebenso Stirn, Mund und Kinn; besonderes Kennzeichen: er stoßt etwas an beim Sprechen. — An Kleidungsstücken hat derselbe mitgenommen: einen dunkelblauen Leibrock mit gelben Knöpfen; eine schwarze und eine grau tuchene lange Hose, eine schwarze tuchene Weste mit weißen Knöpfen, eine schwarzseidne Halsbinde, eine militärische Mütze mit Schirm und Ueberzug, ein Paar Halbstiefeln; außerdem eine Tabackspfeife mit grüner Spitze, schwarzem Rohre, weißporzellanenem Kopfe und einem zinnernen Abguß, so wie einen röthlich nußbaumenen Stock.

Personal-Chronik.

Hr. Jakob Blensack, bisher Vicar zu Eich, wurde am 16. Januar d. J. zum katholischen Hülfspfarrer zu Burgbrohl —

Hr. Anton Rausch, bisher Hülfspfarrer zu Thomm, Trierischer Diözese, am 1ten März c. zum katholischen Hülfspfarrer in Rheinböllen und

Hr. Jakob Platten, bisher Vicar zu Münstermaifeld, an demselben Tage zum katholischen Hülfspfarrer zu Hatzenport ernannt.

Hr. Nicolaus Gassen, Hülfspfarrer zu Hatzenport, ist am 15. Februar d. J. —

Hr. Math. Thomas, Hülfspfarrer zu Daxweiler, am 12. Januar d. J. — und

Hr. Peter Karbach, Hülfspfarrer zu Niederburg, Kreis St. Goar, am 31ten desselben Monats gestorben. Coblenz, den 22. April 1823.

Der Kandidat der Pharmacie, Wilhelm Löhr, hat die Approbation als Apotheker in einer kleinen Stadt erhalten, und seine Apothek in Castellaun angetreten.

Coblenz, den 22. April 1823.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat April 1823.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Wasserstand Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	10	6	West.	Trüb.		
2	10	3	Süd-West.	Sonnenschein.		
3	10	„	id.	Trüb.		
4	9	10½	id.	id.		
5	9	11	id.	id.		
6	10	3	id.	id.		
7	10	6	West.	id. u. ⊙schein		
8	10	3	Nord Ost.	Sonnenschein.		
9	10	2	id.	id.		
10	10	1½	id.	id.		
11	10	3	id.	id.		
12	10	2	id.	id.		
13	9	11	id.	Trüb.		
14	9	7	id.	Sonnenschein.		
15	9	4	id.	id.		
16	8	11	Süd-West.	id.		
17	8	6	id.	Trüb.		
18	8	2½	West.	id. und Regen.		
19	8	„	id.	id.		
20	7	11	id.	id.		
21	7	11	id.	Sonnenschein.		
22	8	„	id.	id.		
23	8	3	id.	Regen.		
24	8	6½	Süd.	⊙schein und id.		
25	8	7	Nord-West.	id.		
26	8	6	West.	id.		
27	8	6½	Nord-West.	Regen.		
28	8	11	Süd-Ost.	Sonnenschein.		
29	8	9½	Nord-West.	id. u. Trüb		
30	8	9	id.	Nord.		

Anzeigen.

Vorladung.

Durch mehrere unglückliche Naturzufälle wurden die Handelsleute Anton Mosel, Jakob Grandjean und Compagnie in Bornhofen bei Camp, hiesigen Amtsbezirks, in die Nothwendigkeit versetzt, ihre Zahlungen einzustellen, und mit ihren Gläubigern über zu bewirkende Nachlaßverträge zu unterhandeln.

Sie haben zwar solche Verträge mit den meisten ihrer Gläubiger bereits abgeschlossen; um sich indessen des Beitritts der Gesammtheit der Kreditoren zu versichern, haben sie bei unterzeichneter Stelle um eine öffentliche Vorladung derselben nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die genannten Handelsleute Anton Mosel, Jakob Grandjean und Compagnie aus irgend einem rechtlichen Geschäfte Forderungen zu begründen gedenken, hiermit aufgefordert, in termino

Montag den neunten Juni dieses Jahres, Morgens neun Uhr, mit den zur Begründung ihrer Forderungen nöthigen Literalien, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, vor dem hiesigen Amte zu erscheinen, und sich über ihren Beitritt zu dem vorgelegten und von den meisten Gläubigern bereits angenommenen Nachlaß- und Ausstands-Vertrage zu erklären, so wie über etwaige sonstige zur Abwendung eines gerichtlichen Debitverfahrens vorgebracht werdende Vorschläge gebührend zu verhandeln.

Die Ausbleibenden haben sich die hieraus für sie, möglicher Weise, entspringenden Nachtheile selbst beizumessen.

Braubach, den 17ten April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

Ediktalladung.

Die Gläubiger der Gerhard Kochhäusers Wittwe von Hasselbach, über deren Vermögen der Concurs erkannt worden ist, werden hiermit vorgeladen, ihre Forderungen

Donnerstag den 5. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Weitere allgemeine Verfügungen werden künftig nur vor der Kirche zu Birnbach bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 14 April 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Linz.

Ediktalladung,
die alten reichskammergerichtlichen Depositen betreffend.

Alle diejenigen, welche an die alten reichskammergerichtlichen Depositen, das heißt, an diejenigen, welche bis ohngefähr in das Jahr 1693 Statt gefunden haben, einigen Anspruch, aus irgend einem Grunde, zu haben vermeinen möchten, werden andurch aufgefordert, sich binnen vier Monaten, vom Tage der Erscheinung dieser öffentlichen Ladung in den Zeitungsblättern an gerechnet, bei unterzeichnetem, höheren Orts hierzu besonders ermächtigtem Gerichte deßfalls anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden auf jeden Anspruch verzichtet zu haben, geachtet und nicht weiter damit gehört werden sollen, vielmehr die erwähnten Depositen von einer hohen deutschen Bundesversammlung zu anderen Zwecken werden verwendet werden.

Wetzlar, den 9ten April 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Für den Director:
Werner, Erster Rath.
vdt. Kreker.

Da unter den Creditoren der Wittwe des Schmiedmeisters Friedrich Pfeiffer dahier zwar ein Nachlaßvertrag geschlossen, derselbe jedoch in der Folge wieder vereitelt, und nunmehr vom Herzogl. Hof- und Appellations-Gericht der Gantprozeß erkannt worden ist, so werden sämmtliche Creditoren derselben hierdurch aufgefordert, um so gewisser Freitag den 16. Mai, Morgens 9 Uhr, dahier ihre Ansprüche an- und auszuführen, als dieselben sofort ohne besonderes Präklusivdekret hiermit abgewiesen werden sollen.

Weilburg, den 13. April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

Ediktalladung.

Der seit vielen Jahren abwesende Johann Jakob Debus von Bornig, oder dessen etwaige Leibes- und Testaments-Erben, werden aufgefodert, zum Empfange dessen zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten sich um so gewisser zu legitimiren, als sonst dasselbe den sich darum gemeldeten hiesigen Präsumtiv-Erben dermalen gegen Caution nutznießlich; nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Sanct-Goarshausen, den 24, April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Oeffentliche Vorladung.

Sämmtliche Verwandte des am 17ten d. M. in Leudesdorf verlebten Exconventuals, Herrn Bonafacius Kaul, welche Ansprüche auf dessen Nachlaß zu haben glauben, werden bei Vermeidung des Ausschlusses auf Dienstag den 3ten Juni, Morgens 8 Uhr, anher vorgeladen, um mit den nöthigen Legitimationen versehen, ihre Rechte geltend zu machen.

Engers am Rhein, den 30. April 1823.

E. C.
Das Königlich Preußische Justizamt.
Bausch.

Freitag den 23ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Pommern, die Sommer- und Winter-Schaafweide besagter Gemeinde, auf neun nacheinander folgende Jahre mehrstbietend verpachtet werden.

Cochem, den 1ten Mai 1823.

Der Bürgermeister,
Reiffenheim.

Dienstag den 13ten May, Vormittags neun Uhr, wird in dem Winninger Gemeinde-Walde, Distrikt auf der Zung, rechtem Moselufer, zur Versteigerung von

25 Bau- und Nutzholzstämmen,
84 Klafter 4 Schuhe Buchenscheitholz,
7775 Wellen,

ferner Mittwoch den 14ten May, Vormittags 8 Uhr, in dem Dieblicher Gemeinde-Wald, Schlag Schafsbell, zur Versteigerung von 60 Bau- und Nutzholzstämmen, dann einer Parthie Wellen und Scheitholz, geschritten werden.

Winningen, den 3ten Mai 1823.

Der Königliche Kreis-Sekretair und Bürgermeister,
Weckbecker.

Nachdem Christian Schneider von Waldhausen freiwillig sein Vermögen an seine Creditoren abgetreten hat, so werden dieselben auf Samstag den 31ten Mai, Morgens 9 Uhr, unter dem Präjudiz des Ausschlusses, zur Liquidstellung ihrer Forderungen anher vorgeladen.

Weilburg, den [illegible] April 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

Bekanntmachung.

Die aus der 1822er Erndte noch lagernden Früchte, aus beiläufig 240 Malter Korn, 10 Malter Weitzen, 20 Malter Gerste und 580 Malter Hafer bestehend, werden Montag den 26ten des gegenwärtigen Monats, Vormittags neun Uhr, auf dahiesigem Schlosse parthienweise, gegen baare Bezahlung, meistbietend versteigert, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringet

Schloß Montabaur, am 5ten Mai 1823.

Herzoglich-Nassauische Domainen-Rezeptur.
Hermann.

Mittwoch den 21ten d. M., Morgens 10 Uhr, werden hier die Arbeiten zur Einschließung der beiden Kirchhöfe von Münstermayfeld und Pillig, bestehend in Maurer-, Steinmetz- und Schlosser-Arbeit, taxirt in Summa zu 360 Rthlr., in Entreprise gegeben.

Münstermayfeld, den 5. May 1823.

Der Bürgermeister.
Heckmann.

Donnerstag den 22ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesiger Receptur-Amtsstube eine ansehnliche Quantität Waizen, Korn, Gerste und Hafer aus der Erndte 1822 öffentlich versteigert; auch bei annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich ertheilt, jedoch kein Nachgebot angenommen.

Wozu die Steigerungsliebhaber andurch dienstfreundlichst eingeladen werden.

Nassau-Dietz, den 2. Mai 1823.

Herzoglich-Nassauische Receptur.
Reinewald.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 20ten Mai l. J., Nachmittags um zwei Uhr, wird der Unterzeichnete in dem Schulgebäude zu Eckendorf zur Verganthung der projectirten Erweiterung desselben, angeschlagen zu einer Summe von 364 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pfenn. voranschreiten. Die Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Gelsdorf, am 28ten April 1823.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Martersteck.

Montag den 19ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden dahier auf dem Rathhause 850 Klafter Buchen-Scheitholz aus dem hiesigen Stadtwalde einer öffentlichen Versteigerung zum Verkohlen ausgesetzt werden.

Mayen, den 5. May 1823.

Der delegirte Beigeordnete,
Martin.

Holz-Verkauf.

Den nächstkünftigen 17. May, des Morgens 9 Uhr, sollen zu Springirsbach in der Behausung des dasigen Oberförsters nachstehende Schläge im Ganzen meistbietend verkauft werden.

Namen der Unterforste.	Namen der Schläge.	Quantität des zu verkaufenden Holzes: Eichen Klft.	Buchen Klft.	Knüppel Klft.	Anmerkung.
Bausendorf . .	Erbeskopf . . .	6	146	268	
dto. . . .	Weinstras . . .	25	13	574	
Springirsbach .	Schacht	11	2	78	
dto. . . .	Udelswald . . .	18	6	182	
dto. . . .	Hommerich . .	20	8	302	
		80	177	1404	

Mülheim, den 29. April 1823.

Der Königliche Forst-Inspektor.
Helbron.

Oeffentlicher Verkauf.

In Gefolge eines von dem königlichen Landgerichte II. Civilsenat zu Koblenz am 12ten laufenden Monats und Jahres erlassenen und gehörig einregistrirten Homologations-Urtheils, und auf Ansehen 1) des Fräuleins Louise Korbach, ohne Gewerb, sess- und wohnhaft zu Koblenz, 2) des Herrn Anton Korbach, königl. Hauptmann, wohnhaft zu Buchholt, 3) der Dame Benedikta Korbach, verehelichte de Reuse zu Paris, 4) der Dame Nanetta Korbach, verehelichte Farbely, Rentnerin, wohnhaft in Mannheim, 5) der Dame Katharina Korbach, verehelichte Itstein, Hofgerichtsräthin in Mannheim, 6) des Herrn Peter Korbach, Einnehmer der vereinigten Gebühren in Bonweiler, 7) der Dame Susanna Korbach, verehelichte Görres, Steuer-Einnehmer in Castellaun, 8) des Herrn Jakob Korbach, Rentmeister in Wetzlar, in eignem Namen und als Vormund der minderjährigen Gertruda Korbach, Tochter des verlebten Buchhalters Herrn Bernhard Korbach, und endlich 9) der Dame Margaretha Lucas, Wittwe des in Koblenz verlebten Advokat-Anwalt Herrn Edmund Korbach, als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit gedachtem Edmund Korbach erzeugten Kinder, namentlich: Dionys, Jakob und Johanna Korbach, alle zu Koblenz, sämmtlich Erben unter der Rechtswohlthat des Inventariums der in Koblenz verstorbenen Eheleute Herr Geheimerath Dionys Korbach und Gertruda, geborne Itstein, wird Mittwoch den 21. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Korbachischen Hause sub Nro. 683 am alten Löhrthor durch den unterzeichneten, als hierzu vom bemeldten königl. Landgerichte dahier durch das angezogene Urtheil eigends kommittirten Notär, bei brennendem Lichte zur präparatorischen Versteigerung des den vorbenannten provisorischen Erben Korbach, gemeinschaftlich zustehenden Hauses öffentlich geschritten werden, welches ist wie folgt: Ein Wohnhaus, gelegen zu Koblenz am alten Löhrthor, bezeichnet mit Nro. 683, mit einem großen gewölbten Keller, Hofraum und Garten, stoßend auf den ehemaligen St. Barbarakloster-Garten, begränzt einerseits Herr v. Stromberg, und anderseits langs die Erben Cronenthal.

Der Abschätzungspreis so wie die Bedingnisse sind bei dem unterzogenen Notär einzusehen.

Koblenz, den 22. April 1823.

Wolff.

Einregistrirt Koblenz am 23. April 1823 Pag. 110 C. 3. Erhalten 2 Sgr.
Für den Rendant: Ackermann.

Da der Apotheker Herr G. Zentner von hier, ein anderes Etablissement in Coblenz gewählet; so ist derselbe gesonnen, seine hiesige in dem besten Stand und Nahrung befindliche Apotheke, nebst dreistöckigem, sehr vortheilhaft gelegenen Hause, allen erforderlichen Geräthschaften und Vorräthen, Dienstag den ersten Juli d. J. der öffentlichen Versteigerung auszusetzen, und werden daher die Kauflustigen eingeladen, sich an diesem Tage, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung der Frau Wittib Itges einzufinden.

Die ganz vortheilhaften Bedingungen können in Coblenz bei Herrn Zentner selbst, und auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

St. Goar, den 12ten April 1823.

Wachter.

Der Materialist Cornelius van Woudenberg beehrt sich hiermit, sowohl das hiesige als das auswärtige Publikum zu benachrichtigen, daß er, wie irriger Weise gemeint worden, weder sein Geschäft aufzugeben, noch einem Andern zu übertragen gesonnen ist, sondern im Gegentheil dasselbe mit erneuerter Thätigkeit, wozu ihm Gott wieder Gesundheit und Kraft geschenkt hat, fortsetzt. Er wird sich des bisher genossenen Vertrauens seiner hiesigen und auswärtigen Freunde nicht allein durch billige Preise, sondern auch durch aufrichtige und pünktliche Bedienung würdig zu machen wissen. Man findet bei ihm alle in das Material- und Droguerie-Geschäft einschlägige, imgleichen auch alle vorkommenden Farbe-Waaren in den frischesten und besten Qualitäten.

Coblenz, den 12. Mai 1823.

Amts-Blatt.

Nro 20. Coblenz, den 19. May 1823.

Bekanntmachung höherer Behörden.

Die Zahlung der Zinsen von Kurmärkschen Obligationen betr.

Die halbjährigen Zinsen der Kurmärkschen Obligationen für die Zeit vom 1ten November 1822 bis 1ten May d. J. werden gegen Aushändigung der darüber sprechenden Zins-Coupons Nr. 1. Series I. bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Markgrafenstraße Nr. 46, vom 1ten May bis 14ten Junius täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, nach folgender Ordnung ausgezahlt, nämlich in den Tagen

1) vom 1. bis 10 Mai auf alle über Gold-Kapitalien ausgefertigte Obligationen Litt. B. und B. b., desgleichen auf die Obligationen Litt. A. C. D. E.
2) vom 11. bis 17. Mai auf die Obligationen Litt. . . . F. G. H. I.
3) vom 18. bis 24. Mai „ „ „ „ „ . . . K. L. M. N.
4) vom 25. bis 31. Mai „ „ „ „ „ . . . O. P. Q. R.
5) vom 1. bis 7. Juni „ „ „ „ „ . . . S. T. U. V.
6) vom 8. bis 14. Juni „ „ „ „ „ . . . W. X. Y. Z. und A. A.

In eben dieser Zeit können auch die in den frühern Zahlungs-Terminen nicht abgehobenen Zinsen für die Zeit vom 1ten Mai 1818 bis 1ten November 1822 in Empfang genommen werden.

Wer Zinsen von mehreren Obligationen oder von verschiedenen Zahlungs-Terminen zu fordern hat, klassificirt die Coupons

I. nach der Verfallzeit
II. und nach den Münzsorten
1) abgesondert für Gold und
2) abgesondert für Courant

verzeichnet sie alsdann in einer genau aufzusummirenden Note und übergiebt dieselbe bei Aushändigung der Coupons der Kasse.

Die Zahlung des Goldes erfolgt in Courant, und wird das Agio auch diesmal mit 4 Silbergroschen per Thaler, in so weit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütigt.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird die Kasse, in so fern es die Concurrenz nur immer gestattet, Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen, noch ein die Geschäfte stöhrender Andrang entsteht. Wer bis zum 14ten Junius die vorbezeichneten Zinsen nicht erhebt, muß mit seiner Befriedigung bis zum nächsten Zinszahlungs-Termine warten.

Da die Kassen-Beamten nicht im Stande sind, sich über ihre Amts-Verrichtungen mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von

Zinsen zu befassen: so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge nebst den dabei überkommenen Papieren ablehnend zurückgehen zu lassen, und eben dieß muß geschehen, wenn Gesuche dieser Art an die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten. Berlin, den 19. April 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Deputirte der Kurmark: v. Koepeken. v. Bredow.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.

Die Compagnie européenne zu Paris betr.

In Paris hat sich unter dem Titel Compagnie européenne eine Gesellschaft auf Actien gebildet, welche die Garantie gegen Bankerotte in ganz Europa und die Errichtung einer Bank für alle europäische Grundbesitzer als Zweck vorgiebt, lediglich und allein aber auf die Uebervortheilung des Publici berechnet ist, wie schon daraus zur Genüge hervorgeht, daß der Plan viel zu weit umfassend ist, um ausführbar zu seyn, derselbe auch von einem gewissen Lefebvre de Fabrimesnil herrührt, der früher schon wegen mehrerer betrügerischer Handlungen vor Gericht gezogen und schon im Jahre 1819 zu zweijähriger Gefängnißstrafe, Geldbuße und 5jährigem Verluste der bürgerlichen Rechte verurtheilt worden ist.

Das Publikum wird daher gewarnt, auf Versicherungen oder andere Geschäfte mit der genannten Gesellschaft oder deren Agenten sich einzulassen, sämmtlichen Polizei-Beamten aber zur Pflicht gemacht, falls sich Agenten der Compagnie européenne zeigen sollten, davon der Königlichen Regierung sofort Anzeige zu machen.

Coblenz, den 6. Mai 1823.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident,
Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Annahme von Auscultatoren und Referendarien betr. I. 7760. Sect. II.

Die Erfahrung hat bedauerlich bewiesen, daß auf einheimischen wie auf auswärtigen Universitäten die geheimen Verbindungen, Burschenschaften und andere Umtriebe unter verschiedenen Formen und Namen fortdauern und auf die Gesinnungen und Moralität der Studierenden den nachtheiligsten und verderblichsten Einfluß äußern. Wenn gleich zur Ausrottung dieses Uebels nachdrückliche Maßregeln genommen worden; so erfordert auch die Würde und die Sicherheit des Königl. Dienstes, daß von demselben diejenigen Individuen ausgeschlossen werden, welche, den bestehenden Vorschriften entgegen, an Verbindungen und Umtrieben dieser Art Theil genommen und dadurch ihre, den Allerhöchsten Vorschriften und der darauf beruhenden bürgerlichen Ordnung ungehorsamlich widerstrebenden Gesinnungen schon frühe bethätigt haben. Mit Bezug auf die von des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. April v. J. dem Polizei-Ministerium

dieserhalb auferlegten Pflichten beauftrage ich hiermit die Königliche Regierung, bevor sie Auscultatoren und Referendarien annimmt, allemal die akademischen Zeugnisse der zu diesen Stellen sich meldenden Individuen gedachtem Ministerium einzusenden, damit dasselbe, der erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre gemäß, darüber wachen könne, daß Mitglieder und Theilnehmer jener Verbindungen und Umtriebe vom Staatsdienste ausgeschlossen werden ꝛc. ꝛc. Berlin, den 18. April 1823.

Der Minister des Innern und der Polizei.
(gez.) v. Schuckmann.

Vorstehende hohe Ministerial-Verfügung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Coblenz, den 12. Mai 1823.

Die Vertheilung der Prämien für die besten im Lande erzogenen Pferde betr.

Die von Sr. Majestät dem Könige zur Beförderung der Pferdezucht bewilligten Prämien, im Betrage von 350 Rthlr. sollen den 19. Juny c. unter die Besitzer der preiswürdigsten Pferde vertheilt werden, und haben wir als Ort der dazu erforderlichen Musterung den Clemens-Platz in der Neustadt zu Coblenz bestimmt.

Die Vertheilung der Prämien wird mit Bezug auf das Amtsblatt 1818 Nr. 41, 1820 Nr. 5, 1821 Nr. 7 und 1822 Nr. 6 folgendermaßen geschehen.

Den ersten Preis erhält der schönste und fehlerfreieste Hengst zwischen 5 — 8 Jahren mit

100 Rthlr.

und wenn sich keiner von diesem Alter findet, der beste Hengst von 4 — 5 Jahren.

Den zweiten Preis die beste Stute von 4 — 5 Jahren mit

75 Rthlr.

Den dritten Preis das vorzüglichste Hengstfohlen im Alter von 2 — 3 Jahren ebenfalls mit

75 Rthlr.

so wie den vierten Preis das dem vorigen an Schönheit und Güte zunächst kommende mit

50 Rthlr.

Den fünften Preis endlich erhält das beste Stuten-Fohlen von 2 — 3 Jahren mit

50 Rthlr.

Die Pferde, welche bei dieser Prämien-Vertheilung concurriren sollen, müssen im Regierungsbezirk Coblenz sowohl geboren als erzogen seyn, und es haben sich daher deren Eigenthümer mit Zeugnissen der betreffenden Bürgermeister über den Ursprung der Pferde zu versehen, worin diese genau nach Alter, Gestalt, Farbe und Abzeichen signalisirt sind. Den Bürgermeistern machen wir dabei zur angelegentlichen Pflicht, den inländischen Ursprung eines Pferdes nur dann zu bescheinigen, wenn ihnen solcher genau bekannt ist, oder durch zwei zuverlässige Zeugen nachgewiesen wird.

Die Vertheilung der Prämien geschieht, wie in den vorigen Jahren, durch die dazu angeordnete Schau-Commission.

Sollte nach der Ueberzeugung dieser Commission aus einer Altersklasse kein Pferd vorgeführt werden, welches sich gegen die übrigen in unserm Verwaltungsbezirke erzogenen

Pferde besonders vortheilhaft auszeichnet: so soll für diese Klasse keine Prämie ausgetheilt werden, oder doch nur eine geringere, nach dem Ermessen der Commission.

Der nicht ausgetheilte Betrag der Prämien wird sodann entweder für das nächste Jahr asservirt, oder zu Gratificationen an die Besitzer von den Pferden anderer Klassen, welche den Gekrönten an Güte zunächst folgen, und an Werth nur wenig von jenen verschieden sind, verwendet werden.

Pferde, die als Fohlen bereits eine Prämie oder Gratification erhalten haben, können zwar späterhin wieder zur Concurrenz gelangen. Der Hengst muß aber dann schon als Beschäler gebraucht, und von der Stute ein Fohlen geboren worden seyn, welches durch Zeugnisse der betreffenden Bürgermeister nachzuweisen ist. Von der letzten höheren Prämie wird der Betrag der früher erhaltenen Prämie oder Gratification in Abzug gebracht. Damit einerseits die besten Pferde ein sichtbares Zeichen ihrer Vorzüglichkeit bekommen, und anderseits kein Pferd zweimal die volle Prämie auf eine unrechtmäßige Art erhalten kann, so sollen diejenigen, welchen ein Preis zuerkannt worden ist, durch Aufbrennen eines P am linken Hinterschenkel, oder nach dem Verlangen des Eigenthümers am Halse, bezeichnet werden. Erhält das Pferd einen zweiten und dritten Preiß, so bekommt es dafür auch ein zweites und drittes Zeichen.

Die Schau-Kommission wird sich an dem oben genannten Tage, Morgens 10 Uhr, im Gasthause zum Trierschen Hofe hier versammeln, um die von den Preißbewerbern beizubringenden Zeugnisse in Empfang zu nehmen und dann zur Prüfung der concurrirenden Pferde vorzuschreiten.

Die Auszahlung der zuerkannten Prämien geschieht auf der Stelle.

Indem wir nun alle in dem Regierungs-Bezirk Coblenz wohnende Pferde-Züchter und Eigenthümer einladen, an dieser Preißbewerbung Theil zu nehmen, empfehlen wir sämmtlichen Landräthen, Bürgermeistern und Thierärzten durch möglichste Verbreitung vorstehender Bekanntmachung die Concurrenz zur Preißbewerbung zu befördern.

Coblenz, d. 15. Mai 1823. Königl. Regierung I. Abth.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Anmeldung der Ansprüche der Anwärterinnen der aufgehobenen Frauen-Stifter im Magdeburger Regierungs-Bezirke auf eine Präbende betr.

Da ungeachtet der früheren Aufforderungen in den öffentlichen Blättern, noch nicht alle Anwärterinnen der aufgehobenen Frauen-Stifter im Magdeburger Regierungs-Bezirke, ihre Ansprüche auf eine Präbende in einem oder dem andern dieser Stifter angemeldet haben, hierdurch aber andere Anwärterinnen, welche sich zum Einrücken in vakante Stellen gemeldet, nach dem Zeitpunkte ihrer Anwartschaft aber den zur Zeit unbekannten Expectantinnen nachstehen, in der Hinsicht Nachtheil erwächst, daß sie nicht eher zur Hebung gelangen können, als bis das Erlöschen der Ansprüche ihrer Vorgängerinnen durch Tod oder Verheirathung nachgewiesen ist, so ist durch eine Königliche Kabinets-Ordre vom 26ten v. M. bestimmt worden, daß alle bis zum 31ten December des jetzt laufenden Jahres nicht angemeldeten Ansprüche dieser Art erloschen seyn sollen, und werden daher alle Anwärterinnen der aufgehobenen weltlichen Frauen-Stifter zu Wollmirstedt, Marienborn, Diesdorf, Neuendorf und Arendsee, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben,

hiermit aufgefordert, die Beweise über ihre Anwartschaften bis zu dem vorgedachten Zeitpunkte bei uns einzureichen. Magdeburg, den 19ten März 1823.

Königliche Regierung, Zweite Abtheilung.

Die Bergwerkssteuern pro 1822 betreffend.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30ten August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerkssteuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Oberbergamt für das Steuerjahr 1822 hierdurch, wie folgt:

I.

Sämmtliche Bergwerksbesitzer, oder deren Repräsentanten, haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1822 innerhalb sechs Wochen, von dem heutigen Tage ab, an die betreffenden Königlichen Berg-Aemter in Düren und Saarbrücken einzusenden, in so fern diese Einsendung nicht bereits geschehen seyn sollte.

II.

Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Produkt auf den, den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu Gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höheren Orts nachgelassen worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königlichen Berg-Aemtern einigen können. Diese Uebereinkünfte können auf 1. 2. 3. und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königlichen Berg-Amte selbst, oder durch die von Letzterm dazu beauftragten Königlichen Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerksbesitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justificirten Hütten-Rechnungen den Königlichen Berg-Aemtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können.

Es haben daher alle Grubenbesitzer, welche ihre Produkte selbst zu Gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls innerhalb sechs Wochen den betreffenden Königlichen Berg-Aemtern einzureichen, und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justificirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Gruben-Rechnungen, und wo es nach dem vorstehendem Artikel Statt findet, auch die Hütten-Rechnungen nicht in dem bestimmten Termin, oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten committirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen, und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden.

Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in die Beziehung bei den betreffenden Königlichen Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denuncirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer in den westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission für die Bergwerkssteuer pro 1822 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamts-Bezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite, und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite), innerhalb sechs Wochen von heute ab, dem unterzeichneten Oberbergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur Eine Stimme geben, d. h. bloß zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angehenden Bergamts-Bezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen. Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten angesehen werden.

Bonn, den 3ten Mai 1823.

Königlich Preußisches Ober-Berg-Amt für die niederrheinischen Provinzen.

Versteigerung von Artillerie-Zug- und Reitpferden betr.

Die unterzeichnete Brigade macht hierdurch öffentlich bekannt, daß auf den 22ten Mai c., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Florinsmarkt einige dreißig Artillerie-Zug- und Reitpferde an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in preußisch Courant öffentlich verkauft werden sollen, wozu hierdurch jedermann eingeladen wird. Coblenz, den 12ten Mai 1823.

Königlich Preußische Achte Artillerie-Brigade.

Ziegler, Major und Brigadier.

Die Veräusserung des Forst-grundstücks Hoffsberg betr.

Am 31ten Mai 1823, um 3 Uhr des Nachmittags, wird zu Obergondershausen zur Versteigerung des in der dortigen Gemarkung gelegenen Forst-Grundstückes Hoffsberg an den Letzt- und Meistbietenden geschritten werden. Castellaun, den 29ten April 1823.

Der von Königl. Hochlöblicher Regierung beauftragte Forstmeister.

v. Horn.

Verdingung von Bau-Materialien betreffend.

Die zur baulichen Einrichtung der Irren-Heil-Anstalt auf der Abtei zu Siegburg erforderlichen Bau-Materialien, als:

1500 Malter Bergischer Kalk,
300 Schachtruthen Bruchsteine,
150000 Stück braune Ziegelsteine,
148 Ries Schiefer,
150 Schachtruthen Mauersand,

55 Stämme rundes tannenes Bauholz,
2000 Stück tannene 16schuhige Bord,
6000 Stück tannene ordinaire Bord,
17500 laufende Fuß scharfkantig beschlagenes eichenes Bauholz

sollen an den Wenigstfordernden verdungen werden. Die desfallsigen Bedingungen sind von heute an in dem Bau-Büreau auf der Abtei zu Siegburg einzusehen, woselbst die Anerbietungen durch versiegelte, auf Stempelpapier geschriebene und bis zum 30. May d. J. einzureichende Submissionen geschehen, an welchem Tage, Vormittags 10 Uhr, sämmtliche Submissionen eröffnet werden. Bonn, den 9. May 1823.

Königliche Bau-Commission:
Jacobi, Regierungsrath. Waesemann, Bau-Inspektor.

Verdingung von Bau-Arbeiten betreffend.

Die zum Bau eines neuen Wohngebäudes für den Direktor der, auf der ehemaligen Abtei zu Siegburg zu errichtenden, Irren-Heil-Anstalt erforderlichen

Maurer-, Zimmer-, Tischler- und Schlosser-Arbeiten

sollen an den Wenigstfordernden verdungen werden. Qualifizirte Unternehmer können die Bedingungen, den Plan und Kosten-Anschlag, von heute an, in dem Bau-Büreau auf der Abtei zu Siegburg einsehen, woselbst die Anerbietungen durch versiegelte, auf Stempelpapier geschriebene und bis zum 6. Juny d. J. einzureichende Submissionen geschehen, an welchem Tage, Vormittags 10 Uhr, sämmtliche Submissionen eröffnet werden.

Bonn, den 9. Mai 1823.

Die Königliche Bau-Commission.
Jacobi, Regierungsrath. Waesemann, Bau-Inspektor.

Personal-Chronik.

Der Candidat der Chirurgie Johann Philipp Junk zu Biebern, Kreises Simmern, hat von dem Königlichen Ministerium die Approbation als ausübender Wundarzt in einer kleinen Stadt oder auf dem platten Lande der Königlichen Staaten erhalten.

Coblenz, den 5ten Mai 1823.

Die von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Wied-Runkel in Folge des Hochdenselben zustehenden Patronatrechts geschehene Ernennung des Candidaten der Theologie Jacob Cäsar von Marsayn zur 2ten Prediger- und Rektor-Stelle zu Dierdorf, hat die landesherrliche Bestätigung erhalten. Coblenz, den 5ten Mai 1823.

Der evangelische Pfarrer Vonhausen zu Volpertshausen, Kreises Wetzlar, ist am 22ten April mit Tode abgegangen. Coblenz, den 6ten Mai 1823.

Dem Provisor H. C. F. Tiemeyer ist die Verwaltung der Apotheke zu Bacharach übertragen worden. Coblenz, den 7ten Mai 1823.

Anzeigen.

Oeffentliche Vorladung.

Zu der Liquidation und zu der Bescheinigung aller Forderungen an der Debitmasse des zu Rheinbrohl verlebten Johann Füllenbach werden alle dessen Gläubiger auf Montag den 30. Juny, Morgens 8 Uhr, unter Strafe des ewigen Stillschweigens und bei Vermeidung des Ausschlusses anher vorgeladen.

In derselben Tagfahrt ist das von einem oder von dem andern Gläubiger in Anspruch genommen werdende Vorzugsrecht an- und auszuführen, und die Bekanntmachung aller weitern allgemeinen Erlasse in diesem Schuldenwesen ist blos an dem hiesigen Amtssitz und zu Rheinbrohl zu gewärtigen.

Engers, am 8. May 1823.

Das Königl. Preußische Justiz-Amt Hammerstein.
Bausch.

Oeffentliche Vorladung.

Sämmtliche Verwandte des am 17ten d. M. in Leudesdorf verlebten Exconventuals, Herrn Bonifacius Kaul, welche Ansprüche auf dessen Nachlaß zu haben glauben, werden bei Vermeidung des Ausschlusses auf Dienstag den 3ten Juni, Morgens 8 Uhr, anher vorgeladen, um mit den nöthigen Legitimationen versehen, ihre Rechte geltend zu machen.

Engers am Rhein, den 30. April 1823.

L. C.
Das Königlich Preußische Justizamt.
Bausch.

Vorladung.

Der vor einiger Zeit mit Hinterlassung einer, sein bekanntes Vermögen übersteigenden, Schuldenmasse unbekannt wohin sich entfernt habende Uhrmacher Wolf zu Wiesbaden wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich so gewiß binnen sechs Wochen, van heute an, über die Mittel zur Zahlung seiner Schulden dahier auszuweisen, als sonst gegen denselben im Concursverfahren vorgeschritten werden soll.

Wiesbaden, den 7. May 1823.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Fogt.

Bekanntmachung.

Montag den 26. d. M., des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem dahiesigen Gemeinde-Hause die Schaafweide der Gemeinde Rhens, auf 3 — 6 nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden unter sehr vortheilhaften Bedingnissen verpachtet werden.

Rhens, den 6. May 1823.

Der Bürgermeister.
von Baring.

Bekanntmachung.

Es werden Mittwoch den 28ten d M. Morgens 10 Uhr im Urbacher Kirchspiels-Walde, Distrikt Nassen, 400 Preuß. Klafter Buchen-Holz von bester Qualität und im Urbach Ueberdörfer Privatwald 20 Pr. Klafter Eichen-Holz; sodann Freitag den 30ten d. M. Morgens 10 Uhr im Bauscheider Gemeinds-Wald, Distrikt Schimmelsberg, 53 Pr. Klafter Buchen-Holz, ebenfalls von guter Qualität, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingungen können 8 Tage vor der Versteigerung bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Harschbach, den 9. Mai 1823.

Der Bürgermeister.
Schmidt.

Die auf den 2ten Juni festgesetzte Versteigerung der Apotheke des Herrn W. Zentner wird erst Dienstag den ersten July dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, dahier Statt haben, welches den Herren Kauflustigen zur Nachricht dienet.

St. Goar, den 6. May 1823.

Wachter, Notär.

Die zu Königsfeld, Kreis Ahrweiler, gelegene, ganz in Stein solid gebaute und mit hinreichendem Wasser versehene Mahlmühle mit Zubehörungen, welche sich nebsther wegen ihrer guten Lage und inneren Einrichtung sehr vortheilhaft zu einer Oelmühle eignet, soll den nächsten 28ten Mai, Vormittags 10 Uhr, öffentlich dem Meistbietenden, gegen annehmliche Zahlungs-Bedingnisse verkauft und zugeschlagen werden. Kauflustige belieben sich an diesem Tage in der Behausung des Schreinermeisters Hubert Fleischer alldort einzufinden.

Ich halte mich noch 10 Tage hier auf, und logiere bei Herrn G. Hamann in der Rheinstraße.

J. Ch. de Metz,
Königl. Preuß. approbirter und vom Herzogthum Nassau authorisirter Zahnarzt.

Auf eine Eisengießerei in der Gegend von Düren wird ein Hüttenverwalter, der praktische und theoretische Kenntnisse in diesem Fache besitzt, sich mit der Betreibung dieses Geschäftes schon befaßte, und Zeugnisse guten Wohlverhaltens beibringen kann, gesucht. Weitere Auskunft hierüber ertheilt H. J. Hölscher in Coblenz.

Bei Hölscher in Coblenz ist so eben erschienen:

Die Trierischen Münzen, chronologisch geordnet und beschrieben durch J. J. Bohl 2 fl. 40 kr.

Amts-Blatt.

Nro 21. Coblenz, den 26. May 1823.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1823.

Das 8te Stück enthält unter

Nr. 796. Das Gesetz wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthum Posen, den mit Westpreußen wieder vereinigten Distrikten, dem Kulm- und Michelau'schen Kreise und in dem Landgebiet der Stadt Thorn. Vom 8. April 1823.

Nr. 797. Das Gesetz wegen Anwendung des Edikts vom 14. Sept. 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betr. und der später darüber erlassenen Gesetze, imgleichen wegen Anwendung der Ordnung, die Ablösung der Dienste ꝛc. betr. vom 7. Juni 1821, auf das Landgebiet der Stadt Danzig. Vom 8. April 1823.

Coblenz, 20. Mai 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Stempelpflichtigkeit der Urlaubs-Gesuche betreffend. C. V. 8444.

Nach dem Stempel-Tarif vom 7. März 1822 sind die Urlaubs-Ertheilungen an Beamte, folglich auch die desfallsigen Gesuche dem Stempel unterworfen.

Wir finden uns veranlaßt, die genaue Befolgung dieser Verpflichtung in Erinnerung zu bringen. Coblenz, 14. Mai 1823.

Die Vertheilung der Prämien für die besten im Lande erzogenen Pferde betr.

Die von Sr. Majestät dem Könige zur Beförderung der Pferdezucht bewilligten Prämien, im Betrage von 350 Rthlr. sollen den 19. Juny c. unter die Besitzer der preiswürdigsten Pferde vertheilt werden, und haben wir als Ort der dazu erforderlichen Musterung den Clemens-Platz in der Neustadt zu Coblenz bestimmt.

Die Vertheilung der Prämien wird mit Bezug auf das Amtsblatt 1818 Nr. 41, 1820 Nr. 5, 1821 Nr. 7 und 1822 Nr. 6 folgendermaßen geschehen.

Den ersten Preis erhält der schönste und fehlerfreieste Hengst zwischen 5 — 8 Jahren mit

100 Rthlr.

und wenn sich keiner von diesem Alter findet, der beste Hengst von 4 — 5 Jahren.

Den zweiten Preis die beste Stute von 4 — 5 Jahren mit
75 Rthlr.

Den dritten Preis das vorzüglichste Hengstfohlen im Alter von 2 — 3 Jahren ebenfalls mit
75 Rthlr.

so wie den vierten Preis das dem vorigen an Schönheit und Güte zunächst kommende mit
50 Rthlr.

Den fünften Preis endlich erhält das beste Stuten-Fohlen von 2 — 3 Jahren mit
50 Rthlr.

Die Pferde, welche bei dieser Prämien-Vertheilung concurriren sollen, müssen im Regierungsbezirk Coblenz sowohl geboren als erzogen seyn, und es haben sich daher deren Eigenthümer mit Zeugnissen der betreffenden Bürgermeister über den Ursprung der Pferde zu versehen, worin diese genau nach Alter, Gestalt, Farbe und Abzeichen signalisirt sind. Den Bürgermeistern machen wir dabei zur angelegentlichen Pflicht, den inländischen Ursprung eines Pferdes nur dann zu bescheinigen, wenn ihnen solcher genau bekannt ist, oder durch zwei zuverlässige Zeugen nachgewiesen wird.

Die Vertheilung der Prämien geschieht, wie in den vorigen Jahren, durch die dazu angeordnete Schau-Commission.

Sollte nach der Ueberzeugung dieser Commission aus einer Altersklasse kein Pferd vorgeführt werden, welches sich gegen die übrigen in unserm Verwaltungsbezirke erzogenen Pferde besonders vortheilhaft auszeichnet: so soll für diese Klasse keine Prämie ausgetheilt werden, oder doch nur eine geringere, nach dem Ermessen der Commission.

Der nicht ausgetheilte Betrag der Prämien wird sodann entweder für das nächste Jahr asservirt, oder zu Gratificationen an die Besitzer von den Pferden anderer Klassen, welche den Gekrönten an Güte zunächst folgen, und an Werth nur wenig von jenen verschieden sind, verwendet werden.

Pferde, die als Fohlen bereits eine Prämie oder Gratification erhalten haben, können zwar späterhin wieder zur Concurrenz gelangen. Der Hengst muß aber dann schon als Beschäler gebraucht, und von der Stute ein Fohlen geboren worden seyn, welches durch Zeugnisse der betreffenden Bürgermeister nachzuweisen ist. Von der letzten höheren Prämie wird der Betrag der früher erhaltenen Prämie oder Gratification in Abzug gebracht. Damit einerseits die besten Pferde ein sichtbares Zeichen ihrer Vorzüglichkeit bekommen, und anderseits kein Pferd zweimal die volle Prämie auf eine unrechtmäßige Art erhalten kann, so sollen diejenigen, welchen ein Preis zuerkannt worden ist, durch Aufbrennen eines P am linken Hinterschenkel, oder nach dem Verlangen des Eigenthümers am Halse, bezeichnet werden. Erhält das Pferd einen zweiten und dritten Preiß, so bekommt es dafür auch ein zweites und drittes Zeichen.

Die Schau-Kommission wird sich an dem oben genannten Tage, Morgens 10 Uhr, im Gasthause zum Trierschen Hofe hier versammeln, um die von den Preißbewerbern beizubringenden Zeugnisse in Empfang zu nehmen und dann zur Prüfung der concurrirenden Pferde vorzuschreiten.

Die Auszahlung der zuerkannten Prämien geschieht auf der Stelle.

Indem wir nun alle in dem Regierungs-Bezirk Coblenz wohnende Pferde-Züchter und Eigenthümer einladen, an dieser Preißbewerbung Theil zu nehmen, empfehlen wir sämmtlichen Landräthen, Bürgermeistern und Thierärzten durch möglichste Verbreitung vorstehender Bekanntmachung die Concurrenz zur Preißbewerbung zu befördern.

Coblenz, d. 15. Mai 1823. Königl. Regierung I. Abth.

Zur Bestreitung der Communal-Ausgaben in den Gemeinden der Bürgermeisterei Neuerburg werden pro 1823 verwilligt: in der

Gemeinde	Niederbreitbach	$\frac{1}{2}$	Grundsteuer-Simpl.	und	$\frac{1}{12}$	Klassensteuer,	
»	Hochscheid	$\frac{1}{2}$	»	»	»	$\frac{1}{12}$	»
»	Bremscheid	$\frac{1}{2}$	»	»	»	$\frac{1}{12}$	»
»	Rosbach	$1\frac{1}{2}$	»	»	»	$\frac{1\frac{1}{2}}{12}$	»
»	Kurtscheid	$2\frac{1}{2}$	»	»	»	$\frac{2\frac{1}{2}}{12}$	»
»	Breitscheid	$1\frac{1}{2}$	»	»	»	$\frac{1\frac{1}{2}}{12}$	»
»	Waldbreitbach	2	»	»	»	$\frac{2}{12}$	»

Coblenz, den 14. Mai 1823.

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 8192. Sect. III.

Zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse pro 1823 für die Gemeinden der Bürgermeisterei Launsbach und zwar in der

Gemeinde Launsbach 1 Grundsteuer-Simpl. u. 1 Zwölftel Klassensteuer,

» Salzböden $1\frac{1}{2}$ » » » $1\frac{1}{2}$ » »

verwilligt worden. Coblenz, den 16. Mai 1823.

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 6713. Sect. III.

Der Preis der Bäder in Bertrich ist für das laufende Jahr folgendermaßen festgestellt worden. Die einfachen Bäder werden während der gewöhnlichen Badezeit von der Hälfte Mai bis Hälfte September mit vier Silbergroschen sechs Pfennigen, ausser derselben mit drei Silbergroschen bezahlt. Für ein größeres Bad, so wie für das Douche-Bad wird unter der nämlichen Beziehung sieben und vier Silbergroschen bezahlt.

Die Badegäste haben sich deßhalb an den Badverwalter in Bertrich zu wenden.

Coblenz, 16. Mai 1823.

Preise der Bäder zu Bertrich betr. I. 8756. Sect. IV.

Der Herr Geheime- und Ober-Medicinal-Rath und Professor Hermbstädt zu Berlin wird vom 1sten October d. J. ab daselbst ein Collegium zunächst für Bleicher und Färber über das Bleichen und Färben in Wolle, Seide und Baumwolle lesen und mit praktischen Versuchen begleiten.

Auf höhere Veranlassung bringen wir dieß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß. Coblenz, 14. Mai 1823.

Das Collegium des Herrn Hermbstädt über Bleichen und Färben betreffend. II. 8398. Sect. VIII.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dem abwesenden Bernard Ballmann betr.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Königl. Landgericht zu Trier in der Sitzung des ersten Civil-Senats vom 21. April l. J. auf Antrag des Johann Bollmann, Ackerer zu Blatten, Behufs der Abwesenheits-Erklärung seines Bruders des Bernard Ballmann, welcher im Jahre 1811 als Remplaçant in französische Kriegsdienste getreten, gegen Rußland in den Krieg gezogen und nach einem Atteste des Königl. Französischen Kriegs-Ministeriil vom 5. März d. J. im Monat December 1812 in Russische Gefangenschaft gerathen ist, über dessen sonstiges Schicksal aber keine weitere Nachrichten zu erhalten gewesen sind, den Zeugenbeweis contradictorisch mit der Staatsbehörde erkannt, und zur Abhaltung des desfallsigen Verhörs den Herrn Landgerichts-Rath Hoffmann delegirt hat. Es werden daher alle, welche über Leben, Aufenthalt oder Tod des gedachten Bernard Ballmann Auskunft zu geben im Stande sind, angewiesen, diese ihre Wissenschaft hierhin gelangen zu lassen.

Cöln, den 13. Mai 1823.

Der General-Prokurator. Bölling.

Verdingung von Bau-Arbeiten betreffend.

Die zum Bau eines neuen Wohngebäudes für den Direktor der, auf der ehemaligen Abtei zu Siegburg zu errichtenden, Irren-Heil-Anstalt erforderlichen

Maurer-, Zimmer-, Tischler- und Schlosser-Arbeiten

sollen an den Wenigstfordernden verdungen werden. Qualifizirte Unternehmer können die Bedingungen, den Plan und Kosten-Anschlag, von heute an, in dem Bau-Büreau auf der Abtei zu Siegburg einsehen, woselbst die Anerbietungen durch versiegelte, auf Stempelpapier geschriebene und bis zum 6. Juny d. J. einzureichende Submissionen geschehen, an welchem Tage, Vormittags 10 Uhr, sämmtliche Submissionen eröffnet werden.

Bonn, den 9. Mai 1823.

Die Königliche Bau-Commission.

Jacobi, Regierungsrath. Waesemann, Bau-Inspektor.

Verpachtung des Domanial-Karthäuser-Guts zu Niederberg betr.

Auf hohe Verfügung Königl. hochlöblicher Regierung II. Abtheilung zu Coblenz soll Montag den 26ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Gerichtsschöffen H. Kölsch zu Niederberg, das in der dasigen Gemarkung gelegene herrschaftliche sogenannte Karthäuser-Gut, bestehend in 8 Morgen 57 Ruthen 9 Schuh Ackerland und 18 Ruthen 76 Schuh Wiesen, auf einen anderweiten 3jährigen Zeitbestand, unter annehmlichen Bedingungen, und mit Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Bendorf, den 16. Mai 1823.

Königliche Spezial-Kasse, Wiegand.

Durch ein, am 15ten Januar d. J. ausgesprochenes, am 13ten Februar d. J. zugestelltes, jetzt rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichtes, ist der Notar Karl Philipp Donffner zu Mülheim in der Ausübung seines Amtes auf sechs Wochen suspendirt worden, welches hierdurch in Gemäßheit des Artikels 52 der Verordnung vom 25. April v. J. bekannt gemacht wird. Trier, den 16. Mai 1823. Suspension des Notars Donffner zu Mülheim betr.

Der Ober-Prokurator, Heintzmann.

Der verwaiste unten näher bezeichnete Anton Hirzmann, Schusterlehrling, gebürtig und wohnhaft zu Erpel, Bürgermeisterei Unkel, hat sich vor einiger Zeit heimlicher Weise von seinem Wohnorte entfernt. Alle bisher angestellte Nachforschungen um Spuren des Verschwundenen, welcher mit der Fallsucht behaftet ist, zu entdecken, sind vergebens gewesen. Den Schusterlehrling A. Hirzmann betreffend.

Sämmtliche Behörden, so wie alle Personen, welche von dem Vermißten Kenntniß haben, werden ersucht, dieselbe sofort der unterzeichneten Stelle mitzutheilen.

Neuwied, den 14. Mai 1823.

Der Königliche Landrath, Fhr. v. Hilgers.

Signalement:

Der Schusterlehrling Anton Hirzmann von Erpel ist 15 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, aufgeworfenen Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, spricht deutlich deutsch. — Besonderes Kennzeichen: ist mit der Fallsucht behaftet. — Bekleidung: Bei seiner Entfernung trug derselbe, ohne Kopfbedeckung, eine graue tuchene Jacke und lange Beinkleider vom nämlichen Tuche, hatte auch eine nanquinettene lange blaugestreifte Hose bei sich, blaue wollene Weste, und Schuhe mit Riemen.

Sicherheits-Polizei.

Am 28. April d. J. wurde allhier der unten signalisirte Vagabond angehalten, welcher sich jetzt Peter Bernhard Hanning nennt und aus Amsterdam gebürtig seyn will. Derselbe wurde bereits am 31. August 1814, als sein Geschlecht noch unentschieden war, unter dem Namen Johanna Klein, wegen Bettelei zu dreimonatlichem Gefängnisse verurtheilt. Steckbrief gegen Peter Bernhard Hanning betr.

Unter dem falschen Vorgeben: zur katholischen Religion übergetreten und im Seminario der Jesuiten zu Rom unterrichtet worden, jetzt aber auf dem Wege nach Holland zu seyn, um Proselíten zu machen, hat er die Milbthätigkeit der katholischen Geistlichkeit gemißbraucht. Ausserdem erregen verschiedene unter seinem Gepäcke vorgefundene falsche Prätiosen und Reliquien den Verdacht gröberer Betrügereien, weßhalb ich sämmtliche Polizei-Behörden der Regierungs-Bezirke Coblenz, Cöln und Düssel-

dorf, welche er im verflossenen Monat durchstrichen hat, dienstergebenst ersuche, mir baldgefälligst mitzutheilen, was dieselben etwa über jenes Individuum näher in Erfahrung bringen mögten. Cleve, den 17. Mai 1823.

Der Ober-Prokurator, Louebard.

Signalement.

Der oben genannte Peter Bernhard Hanning ist 22 Jahre alt, ohne Gewerbe, von Amsterdam gebürtig, sein letzter Wohnort ist Neuburg bei Wien, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, flache Stirne, starke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Steckbrief gegen die Handelsfrau Wittwe Zopfi.

Die unten näher beschriebene, eines betrügerischen Bankerotts beschuldigte Handelsfrau Wittwe Zopfi von Kreuznach, hat sich flüchtig gemacht.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden aufgefordert und resp. ersucht, dieselbe im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 10. Mai 1823.

Der Oberprokurator, v. Oppen.

Signalement.

Die oben genannte Wittwe Zopfi aus Glarus oder Schwanden in der Schweiz gebürtig, ist ungefähr 52 Jahre alt, mittelmäßiger Größe und Gestalt, hat schwarze Haare und dergleichen Augen, mittelmäßigen Mund und wenig Zähne, gebogene Nase, spricht schnell und schlechtes Deutsch im Schweitzer Dialect.

Kleidung: Ein brauner Ueberrock von Merinos und eine weiße einfache Haube von Mouseline.

Personal-Chronik.

Dem evangelischen Elementarlehrer Peter Jacoby zu Gehlweiler, Kreises Simmern, ist die erledigte Schulstelle zu Bubach, nämlichen Kreises, übertragen worden.

Coblenz, den 10. Mai 1823.

Beichtreden an Gebildete aus allen Ständen. 2 Bdch. 8. Neustadt. 1 fl. 48 kr.
Beiträge zu Bestimmung unzugänglicher Distanzen und Höhen durch Hilfe eines Winkelinstruments oder Mikrometerfernrohrs vermittelst einfacher Rechnung und ohne Logarithmentafeln. 16 Heft. 8. Aarau. geh. 24 kr.
Beiträge zur Wissenschaft und Literatur des deutschen Bundesrechts, 16 Hft. gr. 8. Bonn. geh. 54 kr.
Bernstein, Dr. J. G., Geschichte der Chirurgie vom Anfange bis auf die jetzige Zeit. 2r Theil. gr. 8. Leipzig. 5 fl. 6 kr.
Bertholdt, L., Handbuch der Dogmengeschichte. 2r Theil. gr. 8. Erlangen. 2 fl. 18 kr.
—— P., Sappho oder der leukadische Fels. 8. Leipzig. 1 fl. 42 kr.

Bestrebungen, die, des Erziehervereins zu Nürnberg, sowohl in festerer Begründung seiner Anstalt für allgemein vorbereitende und für gelehrte Bildung, als auch zur Errichtung einer Waisenanstalt zur Bildung künftiger Volksschullehrer. gr. 8. Nürnberg. geh. 1 fl. 21 kr.
Bezout's Lehrbuch der Algebra und ihrer Anwendung, mit erläuternden Noten von A. L. Reynaud, aus dem Französischen von F. v. Kausler. Mit 2 Steinabdrücken. 2r Theil. gr. 8. Stuttgart. 2 fl. 12 kr.
Bildergalerie für angehende Kupferstichsammler. 2 Hefte. 4. Leipzig. geh. 3 fl. 9 kr.

Binterim, A. J., katholische Bemerkungen zu dem kritisch-historischen Kommentar über das Evangelium des Matthäus von Dr. Gratz. 1te Lieferung. gr. 8. Mainz. geh. 54 kr.
Block, G. W., Lehrbuch der allgemeinen Naturkenntniß für Bürger- und Landschulen. 8. Göttingen. 1 fl. 12 kr.
Bödecker, H. W., über Confirmation und Confirmanden-Unterricht. 8. Göttingen. 1 fl. 30 kr.
Borheck, G. H., Lehrbuch der Landbaukunst für Baumeister und Landwirthe. 2 Thle mit 24 Kupfertaf. gr. 8. Göttingen. 6 fl. 24 kr.
Bossuet's Darstellung der Lehre der katholischen Kirche, in Hinsicht auf die von den Reformirten angestrittenen Lehrsätze. Aus dem Französischen übersetzt. gr. 8. Luzern. geh. 36 kr.
Boucharlat, J. L., Anfangsgründe der Differenzial- und Integral-Rechnung. Aus dem Französischen übersetzt von F. J. Göbel. Mit 6 Steinabdrücken. gr. 8. Frankfurt a. M. 4 fl.
Brand, Dr. J., der Christ in der Andacht. Vollständiges Gebetbuch für Katholiken. 3te verb. mit 6 Kupf. versehene Aufl. 8. Frankfurt a. M. Druckpap. 54 kr. Schreibpap. 1 fl. 12 kr.
—— — erster Unterricht in der Weltgeschichte. 8. Ebendas. 1 fl. 12 kr.

Brandis, C. A., diatribe academica de perditis Aristotelis libris de ideis et de bono sive philosophia. 8. maj. Bonnae. 45 kr.

Braun, G. C., der Sieg des Glaubens, ein romantisches Schauspiel in fünf Acten. 8. Mainz. geh. 45 kr.
—— — Wanderungen durch das alte Athen und seine Umgebungen, mit Berücksichtigung seines jetzigen Zustandes, seiner Mythen, Alterthümer und Kunstgeschichte. Erläutert durch eine Karte von Attika, drei Plane, so wie durch Inschriften und Abbildungen merkwürdiger Alterthümer. 8. Mainz. 2 fl.
Brewer, J. P., Peter Anton Fonck und seine Vertheidiger, zur Rechtfertigung der Oeffentlichkeit der Gerichte und der Geschwornen-Anstalt gewürdigt. gr. 8. Cöln. geh. 1 fl. 30 kr.
Briefmuster für Kinder in Landschulen. Von J. A. Schneider und J. G. Fischer. 8. Darmstadt. 36 kr.
Buchfelner, S., von den Ursachen und Folgen der Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes. 8. Landshut. geh. 30 kr.
Bucholz, F., Replik des alten Landstandes zur Beantwortung der sieben Fragen der Antwort auf die zwölf Fragen u. s. w. 8. Breslau. geh. 18 kr.

Bührlen, F. L., neue Erzählungen. 1r Bd. 8. Frankfurt a. M. geh. 4 fl. 48 kr.

Burgverließ, das, oder die blutrothe Todtenfackel, 3 Thle. 8. Quedlinburg. 6 fl. 18 kr.
Büssel, A. J., dramatische Blüthen. 8. Bamberg. geh. 2 fl.
Busch, J. W., Ideen für Forstmänner, Kameralisten und Alle, welche im Kameralfach überhaupt zu sprechen und zu wirken haben. 8. Frankfurt a. M. 36 kr.
Byron, Lord, Irner, oder: die Widersprüche der Liebe. Bearbeitet von G. Jördens. 2 Thle. 8. Leipzig. 3 fl.
Calvin, J., Institutionen der christlichen Religion. Verteutscht durch F. A. Krummacher. 1r Bd. 16 u. 26 Buch. gr. 8. Elberfeld. 6 fl. 18 kr.
Caspari, C., der Stein der Nieren, Harnblase und Gallenblase in genetischer, chemischer, diagnostischer und therapeutischer Hinsicht nach den verschiedenen Theorien älterer und neuerer Aerzte betrachtet, nebst einer vollständigen Beschreibung aller alten und neuen dahin gehörigen Operationsmethoden. 8. Leipzig. geh. 2 fl. 6 kr.
Choulant, Dr. L., der junge Arzt am Krankenbette, nach dem Italienischen für deutsche Aerzte, nach der 3ten Auflage bearbeitet. 8. Leipzig. 1 fl. 12 kr.

Christus und die Weltgeschichte, oder: Sokrates und die Wissenschaft. gr. 8. Heidelberg. 3 fl.

Ciceronis, M. T., republica quae supersunt edente A. Maio. 8. maj. Stuttgartiae. 4 fl. 30 kr.
Cicero, M. T., Cato major, Laelius, Paradoxa et somnium Scipionis in usum scholarum Editio secunda correct. 8 Lipsiae 36 kr.
— — Laelius sive de amicitia dialogus ad T. Pomponium Atticum. Mit erklärenden Anmerkungen für Schulen und Gymnasien bearbeitet. 2te verb. Aufl. 8. Leipzig. 36 kr.
Clarke, C. M., Beobachtungen über die Krankheiten des Weibes, welche von Ausflüssen begleitet sind, 2r Theil. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. P. Heineken. gr. 8. Hannover. 1 fl. 12 kr.
Cürie, P. F., Anleitung, die wildwachsenden Pflanzen auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen. 8. Görlitz. 2 fl. 6 kr.

Dann, über das Interusurium, oder den gegenwärtigen baaren Werth einer erst künftig zahlbaren Summe. Mit 2 Tabellen und mehrern Beispielen. 4. Ulm. geh. 1 fl. 12 kr.
Darup, F., Unterhaltungen mit Gott, ein Gebeth- und Erbauungsbuch für kathol. Christen. 4te verm. Aufl. mit 1 Kupf. 8. Münster. 1 fl. 12 kr.
Dau, J. H. C., neues Handbuch über den Torf, dessen Natur, Entstehung und Wiedererzeugung, Nutzen im Allgemeinen und für den Staat rc. gr. 8. Leipzig. 1 fl. 36 kr.
Daunou, P. C. F., was wollen die Völker? oder: Versuch über die individuellen Bürgschaften, wie der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft sie fordert. Aus dem Franz. übersetzt. gr. 8. Stuttgart. geh. 1 fl. 30 kr.
Demeter, J., Worterklärungen. Als 2te Beilage zu dem Buche: vollständ. Handbuch zur Bildung angehender Schullehrer. 8. Mainz. fl.
Denkschrift für das teutsche Gerichtsverfahren mit besonderer Rücksicht auf das Großherzogthum Baden, gegen die volksthümliche Gerichts-Oeffentlichkeit und die Geschwornen-Gerichte. 8. Freiburg. 1
Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon, von ihm zu St. Helena den Generalen diktirt, die seine Gefangenschaft getheilt haben, und herausgegeben nach der von ihm eigenhändig verbesserten Handschrift. Aus d. französ. Original übersetzt. gr. 8. Berlin. 10 fl. 8 kr.
Deveri, J. A., Predigten auf alle Sonntage d. Jahrs, gesammelt a. d. Werken d. berühmtesten Kanzelredner Frankreichs, Italiens u. Deutschlands, angewandt u. vorgetragen. 1r Jahrg. 2r Theil. 8. Prag. 2 fl. 40 kr.

No. 16. **Verzeichniß neuer Bücher**

welche

um die beigesetzten Preise

in der neuen Gelehrten=Buchhandlung

in Coblenz, alten Hof Nr. 23.

zu haben sind.

---

* Außer diesen angezeigten Büchern befindet sich in oben benannter Handlung ein ausgewähltes Lager älterer Werke.

Bestellungen erbittet sie sich in portofreien Briefen.

Abriß, kurzer, der deutschen Geschichte für Stadt= und Landschulen. Eine Zugabe zu Rebau's kleiner Geographie und Naturgeschichte. 8. Mannheim. geh. 12 kr.

Adele oder das grausame Verhängniß. Ein Roman. 8. Quedlinb. 1 fl. 21 kr.

Agobar, der Renegat, oder die Jungfrau des Sevennengebirges und Clodomir der Abtrünnige. 2 Abthlgen. 8. Chemnitz. 2 fl. 42 kr.

Algermann, F., Leben des Herzogs Julius zu Braunschweig und Lüneburg. Herausgeg. von F. K. v. Strombeck. Mit 1 Kupfer und 1 Tafel in Steindruck. 4. Helmstedt. 1 fl. 21 kr.

Amann, Dr. G., die Feyer des hohen Frohnleichnams=Festes in zwei Predigten dargestellt. 8. Landshut. geh. 18 kr.

Andachts=Stunden für Familien, oder Blätter für häusliche Erbauung der Christen. 2r Bd. 2 Hefte. gr. 8. Frankfurt a. M. geh. 1 fl. 48 kr.

André, J. C. H., gründliche Anleitung zur Reitkunst für angehende Bereiter, Officiere der Cavallerie, besonders auch zum Selbstunterricht für Liebhaber des Reitens. 2te Ausg. gr. 8. Halle. 3 fl. 24 kr.

Anleitung für angehende Zeichner, für Bildhauer, für Mahler, und für Poussirer, wie der menschliche Körper, von der Geburt an bis in sein männliches Alter, nach Regeln der Kunst gezeichnet werden muß. Mit 11 Kupfertaf. 4te Ausg. quer Folio. Leipzig. geh. 1 fl. 12 kr.

Annegarn, J., Anleitung zum gründlichen Rechnen. 8. Münster. 1 fl. 12 kr.

Apel, A., der Freischütz. Eine Volkssage. 8. Leipzig. geh. 36 kr.

Apologie oder Schutzrede des ehrwürdigen Theologen und Lehrers Petrus Canisius. 8. Landshut. geh. 24 kr.

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von Dr. C. v. Löhr, Dr. C. J. A. Mittermaier und Dr. A. Thibaut. 6r Bd. 3 Hefte. gr. 8. Heidelberg. geh. 3 fl.

—— kirchenhistorisches, von K. F. Stäudlin, H. G. Tzschirner und J. S. Vater. Jahrg. 1823. 4 Hefte. 8. Halle. geh. 3 fl. 36 kr.

Aristoteles über die wissenschaftliche Behandlungsart der Naturkunde überhaupt, vorzüglich aber der Thierkunde. Griechische Urschrift mit einigen Textberichtigungen, einer teutschen Uebersetzung u. Anmerkungen herausgegeben von F. N. Titze. Neue wohlfeile Ausg. gr. 8. Leipzig. 54 kr.

Arlincourt, der Renegat. Aus dem Französischen von Th. Hell. 1r Bd. 8. Dresden. 1 fl. 48 kr.

Auszüge aus d. neuesten Reisebeschreibungen. 18 Bdchen. 8. Neustadt 54 kr.

Baader, Dr. F. X., freundschaftliche Briefe. 8. Sulzbach. 1 fl. 30 kr.

Barth, J., über die Nothwendigkeit und Art der Trennung der Justiz von der Administration und Polizei in Staaten mit Verfassung. gr. 8. Würzburg. geh. 27 kr.

Begebenheiten Karls von Flammenberg. Ein Gemälde des menschlichen Herzens und ein Beitrag zur Geschichte der menschlichen Leidenschaften. 8. Halberstadt.

Dieck, Dr. C. F., das gemeine, in Deutschland gültige Lehnrecht im Grundrisse, mit beigefügten Quellen. gr. 8. Halle. 1 fl. 12 kr.

Diesterweg, Dr. F. A. W., Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen und praktischen Arithmetik, so wie in dem algebraischen Schrift= u. Kopfrechnen, nebst Beispielen, Formeln und Aufgaben für höhere Bürgerschulen, Gymnasien u. Seminarien. 3 Thle. 8. Bonn. 1 fl. 48 kr.

Dittmar, der mildstrenge Winter von 1822 — 23, oder das Für u. Wider alle Voranzeigen bevorstehender Witterungsveränderungen. 8. Berlin. geheftet 27 kr.

Ebert, J. J., Anfangsgründe der nothwendigsten Theile der reinen Mathematik zum Gebrauch der Schulen. Mit 12 Kupfertafeln. 4te Auflage. 8. Leipzig. 1 fl. 48 kr.

Eckerle, W. W., Lehrbegriff der gesammten Gewerbskunde zum Studium der Naturgeschichte für den Schul= und Selbstunterricht, und für Volkslehrer. 8. Heidelberg. 2 fl. 6 kr.

Eichhorn, K. F., deutsche Staats= und Rechtsgeschichte. 4r Theil. gr. 8. Göttingen. 5 fl. 42 kr.

Eisenhart, Dr. J. F., Grundsätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern durch Anmerkungen erläutert. 3te verm. Ausg., besorgt durch Dr. C. E. Otto. gr. 8. Leipzig. 3 fl. 36 kr.

Eissig Schmul, oder: die Mißheirathen. 2 Thle. 8. Quedlinb. 2 fl. 42 kr.

Engel, M. M. C., Religionsgesänge für Schulen. 2te Ausg. 8. Leipz. 21 kr.

—— sechzig kurze Schulgebete. 8. Ebendaselbst. 9 kr.

Erdmann, J., die landwirthschaftlichen Gewerbe in ihrer nützlichen Verbindung mit dem Ackerbaue durch eine zweckmäßige Musteranstalt dargestellt, nebst Vorträgen über die Landwirthschaft in England, über Wiesenkultur, Oelgewächse, Oelreinigungen, Flachsbau rc. 8. Neustadt. 42 kr.

Erörterungen, staatsrechtliche, über den Vorzug der Lineal=Erbfolge nach Stämmen vor der Gradual=Erbfolge und über die Befugniß der Regenten, hinsichtlich der Veräußerung oder der Vertauschung ihrer Länder. 8. Ilmenau. geh. 36 kr.

Eros. Betrachtungen über die Liebe. Deutschlands gebildeten Jünglingen u. Jungfrauen gewidmet v. Gustav Adolph. 8. Quedlinb. geh. 1 fl. 30 kr.

Erskine, Lord, Brief an den Grafen v. Liverpool, betreffend die Angelegenheit der Griechen, aus dem Englischen übersetzt von Dr. A. W. Neuber. 8. Schleswig. geh. 18 kr.

Eschweiler, Fr. G., de fructificatione generis Rhizomorphae commentatio. Accedit novum genus Hyphomycethum. Cum tab. aen. 4. maj. Elberfeldiae. 36 kr.

Esser, Dr. W., System der Logik. gr. 8. Elberfeld. 2 fl. 45 kr.

Euler, L., neuester praktisch=kaufmännischer Briefsteller, nebst Formularen von Quittungen, Scheinen, Wechselbriefen und andern kurzen Aufsätzen. 8. Nürnberg. geh. 1 fl. 36 kr.

Euripidis Hyppolytus Coronifer ad fidem manuscriptorum ac veterum editionum emendavit et annotationibus instruxit J. H. Monk. 8. maj. Lipsiae. 1 fl. 36 kr.

Fitzgerald, T. P., das öffentliche und Privatleben des Marquis v. Londonderry. Nebst glaubwürdigen Nachrichten über seine letzten Augenblicke und seinen Tod, und charakteristische Anekdoten. Aus dem Englischen. gr. 8. Leipzig. geh. 36 kr.

[illegible], J. M., Grundzüge der christkatholischen Religionslehre, wörtlich entworfen nach den heil. Schriften, den Aussprüchen der Väter, und den Entscheidungen der Kirche, für die Jugend zum katholischen Unterrichte. 8. Landshut. 30 kr.

Die Fortsetzung dieses Verzeichnisses erscheint in fortlaufender Nummer.

Amts=Blatt.

Nro 23. Coblenz, den 9. Juni 1823.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1823.

Das 10te Stück enthält unter

Nr. 801. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Mai 1823, wegen Vereinigung des Schatz-Ministerii mit dem Finanz-Ministerio.

Coblenz, 4. Juni 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Formulare zu Gemeinde-Büdgets betr. I. 9303. Sect. III.

Der Gebrauch der in der Herlotschen Buchhandlung in Coblenz zu habenden neuen Formulare zu Gemeinde-Büdgets wird wegen der zweckmäßig befundenen Form derselben, den Herren Landräthen und Bürgermeistern des Regierungs-Bezirks besonders anempfohlen, mit dem Bemerken, daß der etwas erhöhete Preis in der Wahl des bessern Papiers und paßlicheren Formats seinen Grund hat. Coblenz, den 28. Mai 1823.

Eine Schenkung betreffend. I. 9250. Sect. IV.

Der Ackersmann Johann Wilhelm Schüller von Zermüllen, Kreises Adenau, hat der dortigen Schule die Summe von 24 Rthlr. 27 Albus Trierisch oder 20 Thaler 12 Silbgr. 6 Pf. Courant geschenkt, und diese Schenkung hat die Genehmigung erhalten. Coblenz, den 31. Mai 1823.

Erledigung einer Elementar-Lehrer-Stelle betr. I. 9366. Sect. IV.

Der katholische Elementar-Lehrer Mathias Mayer zu Weslum, Kreises Ahrweiler, ist am 23. Mai mit Tode abgegangen. Diejenigen Schulamts-Candidaten, welche sich um diese Stelle, mit welcher ein Einkommen von 70 Thalern verbunden ist, bewerben wollen, haben sich mit den Zeugnissen ihrer Qualifikation an den Hrn. Schul-Inspektor und Kantonspfarrer Reichelstein zu Ahrweiler zu wenden. Coblenz, den 2. Juni 1823.

Zehnten-Verpachtung betreffend. II. 9735. Sect. III.

Folgende Herrschaftliche Getreide-, Heu-, Flachs- und Pflanzen-Zehnten sollen an den nachbenannten Orten und Tagen einer Verpachtung auf sechs nacheinanderfolgende Jahre und respective für das laufende Jahr ausgesetzt werden.

A. Im Bezirke der Königlichen Spezial-Kasse zu Bendorf.

1) Zu Ehrenbreitstein am 23. Juni c., Morgens 8 Uhr, im Nassauer Hof, die Zehnten zu Horchheim, Pfaffendorf, Arzheim, Urbar, Mallendar, Weitersburg und Niederwerth.

2) Zu Großmayscheid am 25. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, die Zehnten zu Urbach, Ueberdorf, Dernbach, Niederhofen, und Grasbergerhof.

3) Zu Bendorf am 26. Juni c., Morgens 8 Uhr, im Hause des Gemeinde-Empfängers Schmidt, die Zehnten zu Gladbach, Heimbach und Heddesdorf.

B. Im Bezirke der Königlichen Spezial-Kasse zu Linz.

Zu Linz am 23. Juni c., Morgens 8 Uhr, die Zehnten zu Linz, Linzerhausen, Ockenfels, Casbach Linzer Seits, Ohlenberg, Dattenberg, Leubsdorf und Hönningen.

C. Im Bezirke der Königlichen Kreis-Kasse zu Wetzlar.

Zu Wetzlar am 23. Juni c., Morgens 8 Uhr, im Rathhause, der Probstei-Zehnten zu Garbenheim, ferner die Zehnten zu Kinzenbach Lauerspach Odenhausen, Wismar, Garbenheim, Obercleen, Hörnsheim, Lützellinden, Rechtenbach, Vollnkirchen, Nauborn und Griedelbach.

D. Im Bezirke der Königlichen Kreis-Kasse zu Altenkirchen.

1) Zu Altenkirchen am 25. Juni c., Morgens 8 Uhr, im Herrschaftlichen Schlosse, die Zehnten in den Bürgermeistereien Flammersfeld und Weiherbusch.

2) Ebendaselbst am 26. Juni c., Morgens 8 Uhr, die Zehnten in der Bürgermeisterei Hamm und dem Orte Gieleroth.

3) Zu Gebhardshayn am 27. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, die Zehnten in der Bürgermeisterei Gebhardshayn.

Die Bedingungen werden in den Lizitations-Terminen bekannt gemacht, und können auch vorher bei den genannten Kassen eingesehen werden.

Coblenz, den 2ten Juni 1823.

Die Angabe und Revision der Tabackspflanzungen pro 1823 betr. II. 9513. Sect. VII.

Die Besitzer von Tabackspflanzungen werden mit Bezug auf die §§. 42. und 43. der Ordnung zum Gesetz vom 8ten Februar 1819 hierdurch aufgefordert, die in diesem Jahre mit Taback bepflanzten Felder bei der Orts-Behörde, in deren Gemarkung die Grundstücke gelegen sind, nach einem Formulare, welches von der Gemeinde-Behörde unentgeldlich ertheilt wird, spätestens bis zum Ende des künftigen Monats Juli genau anzugeben.

Die Tabackspflanzungen sollen während der ersten Hälfte des Monats August auf dem Felde revidirt werden, und es wird wegen des dabei zu beobachtenden Verfahrens auf unsere Bekanntmachung im 39sten Stück des Amtsblattes vom Jahre 1819 verwiesen. Coblenz, den 29. Mai 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Anmeldung der Ansprüche der Anwärterinnen der aufgehobenen Frauen-Stifter im Magdeburger Regierungs-Bezirke auf eine Präbende betr.

Da ungeachtet der früheren Aufforderungen in den öffentlichen Blättern, noch nicht alle Anwärterinnen der aufgehobenen Frauen-Stifter im Magdeburger Regierungs-Bezirke, ihre Ansprüche auf eine Präbende in einem oder dem andern dieser Stifter angemeldet haben, hierdurch aber andere Anwärterinnen, welche sich zum Einrücken in vakante Stellen gemeldet, nach dem Zeitpunkte ihrer Anwartschaft aber den zur Zeit unbekannten Expectantinnen nachstehen, in der Hinsicht Nachtheil erwächst, daß sie nicht eher zur Hebung gelangen können, als bis das Erlöschen der Ansprüche ihrer Vorgängerinnen durch Tod oder Verheirathung nachgewiesen ist, so ist durch eine Königliche Kabinets-Ordre vom 26ten v. M. bestimmt worden, daß alle bis zum 31ten December des jetzt laufenden Jahres nicht angemeldeten Ansprüche dieser Art erloschen seyn sollen, und werden daher alle Anwärterinnen der aufgehobenen weltlichen Frauen-Stifter zu Wollmirstedt, Marienborn, Diesdorf, Neuendorf und Arendsee, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, die Beweise über ihre Anwartschaften bis zu dem vorgedachten Zeitpunkte bei uns einzureichen. Magdeburg, den 19ten März 1823.

Königliche Regierung, Zweite Abtheilung.

Vorladung von Anspruchsberechtigten auf eine Amts-Caution betreffend.

Herr Clemens Mathieu, Königlicher Notar zu Coblenz, ist gesonnen, die von ihm in liegenden Gütern gestellte Amts-Caution zurückzuziehen, da nach Vorschrift der Verordnung für die Notarien in den Rheinprovinzen vom 25. April vorigen Jahres dieselben von der Stellung einer Caution befreit sind.

Alle jene also, welche an dieser Caution Ansprüche machen wollen, und besonders

1) diejenigen, die aus einer Amtshandlung des vorbenannten Cautionspflichtigen Ansprüche an ihm haben, und

2) diejenigen, welche die vorbesagte Bürgschaft in Immobilien für ihn gestellt haben, werden aufgefordert, diese Ansprüche in Zeit von drei Monaten bei dem Königlichen Landgerichte dahier vorzubringen und zu rechtfertigen, unter dem Nachtheil, daß nach Abfluß dieser Zeit dem Bittsteller die zum Bezuge seiner bemeldeten Caution nöthigen Zeugnisse werden ausgestellt werden. Coblenz, den dreißigsten Mai 1823.

Der Gerichtschreiber des Königl. Landgerichts zu Coblenz. Gretscher.

Personal-Chronik.

Dem Peter Mauser von Kreuznach ist auf 2 Jahre die Autorisation ertheilt worden, in sämmtlichen Kreisen des hiesigen Regierungs-Bezirkes als Kammerjäger sein Gewerb zu treiben. Coblenz, den 23. Mai 1823.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Mai 1823.

Tag.	Wasserstand		Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
	Fuß.	Zoll.				
1	8	6	Nord-Ost.	Sonnenschein.		
2	8	4	id.	id.		
3	8	3	id.	id.		
4	8	9	id.	id.		
5	9	"	id.	id.		
6	8	9	id.	id.		
7	8	6	id.	id.		
8	8	5	West.	id. u. Trüb		
9	8	5	Süd-West.	id.		
10	8	5	id.	Regen.		
11	8	4	id.	☉schein u. Trüb.		
12	8	4	West.	Trüb.		
13	8	4½	id.	Regen.		
14	8	4½	id.	Trüb u. ☉schein.		
15	8	4½	id.	Sonnenschein.		
16	8	5	id.	id.		
17	8	7	id.	id.		
18	8	9½	id.	id.		
19	9	"	id.	id.		
20	9	"	Süd-West.	id.		
21	8	8½	Süd.	Trüb.		
22	8	5	id.	Sonnenschein.		
23	8	4	id.	id.		
24	8	3	West.	id.		
25	8	3	id.	id.		
26	8	2½	id.	Regen.		
27	8	4	Nord-West.	Trüb.		
28	8	6	Nord-Ost.	Sonnenschein.		
29	8	7	Nord-West.	id.		
30	9	"	id.	id.		
31	9	6	id.	id.		

Oeffentlicher Anzeiger,

Nº. 14 Coblenz, den 9. Juni 1823.

(Beilage zu Nr. 23. des Amtsblatts.)

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Königliche Landrath wird den 28ten dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, zur Verdingung, an den Wenigstnehmenden, der Lieferung der nöthigen Materialien, als: Thonschiefer, Kalk und Mauersand

	rtlr.	sgr.	pf.
1) zur Wiederherstellung der Leinenpfadsmauer zwischen Cochem und Clotten, angeschlagen zu	552	17	6
2) desgleichen bei Müden, angeschlagen zu	104	5	7
3) zur Instandsetzung des Leinenpfads zwischen Pommern und Treis, angeschlagen zu .	621	20	9
4) desgl. der Leinpfadsmauer zwischen Bremm und Eller, angeschlagen zu	262	—	—
5) desgl. des Leinenpfads unterhalb Reil, angeschlagen zu	89	17	6
6) desgl. bei Pünderich, angeschlagen zu	109	17	6
7) desgl. bei Cafenes, angeschlagen zu	283	23	3
8) desgl. des rechtseitigen Ufers des Alf-Baches gleich oder der Leinenpfadsbrücke zu Alf, angeschlagen zu	62	—	—
zusammen . .	2006	—	1

auf verschlossen einzureichende Soumissionen, gemeinschaftlich mit dem Königl. Bau-Inspector Herrn Elsner, schreiten.

Die desfallsigen Bedingungen können sowohl auf meiner Kanzlei von 11 bis 12 Uhr täglich, als auch bei dem Königlichen Bau-Inspector Herrn Elsner eingesehen werden.

Cochem, den 2. Juni 1823.

Der Königliche Landrath.
Oster.

Oeffentliche Vorladung.

Zu der Liquidation und zu der Bescheinigung aller Forderungen an der Debitmasse des zu Rheinbrohl verlebten Johann Füllenbach werden alle dessen Gläubiger auf Montag den 30. Juny, Morgens 8 Uhr, unter Strafe des ewigen Stillschweigens und bei Vermeidung des Ausschlusses anher vorgeladen.

In derselben Tagfahrt ist das von einem oder von dem andern Gläubiger in Anspruch genommen werdende Vorzugsrecht an- und auszuführen, und die Bekanntmachung aller weitern allgemeinen Erlasse in diesem Schuldenwesen ist blos an dem hiesigen Amtssitz und zu Rheinbrohl zu gewärtigen.

Engers, am 8. May 1823.

Das Königl. Preußische Justiz-Amt Hammerstein.
Bausch.

Edictalladung.

Die ohngefähr 40 Jahre ohne Nachricht abwesenden Philipp Heinrich und Philipp Conrad Michel von Rochern, oder deren Leibes- und Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, das zurückgelassene, unter Curatel stehende Vermögen binnen drei Monaten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe den sich gemeldeten hiesigen Präsumtiv-Erben eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen, den 14. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Edictalladung.

Der seit 60 Jahren, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende und 74 Jahre alte Mathias Becker von Sauerthal, oder dessen Leibes- und Testaments-Erben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten dahier zu legitimiren, widrigenfalls über dasselbe nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781 zu Gunsten der hiesigen Präsumtiv-Erben verfügt werden soll.

St. Goarshausen, den 14. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Johann Peter Horz von Mehrenberg, geboren den 16. May 1771, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch aufgefordert, um so gewisser binnen 3 Monaten à dato sich über den Empfang seines resp. ihres Erblassers Vermögen, dahier zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Maasgabe landesherrlicher Verordnung vom Jahr 1781, der hierum angestanden habenden Präsumtiv-Erbin ausgehändigt werden wird.

Weilburg, den 20. May 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

Edictalladung.

Wenn die seit 40 Jahren, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesenden Geschwister Philipp Heinrich, Maria Katharina, Anna Maria und Anna Margaretha Dillenberger von Niederwellmnach, oder deren Leibes- und Testaments-Erben, sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten nicht legitimiren, so soll dasselbe, nach der Verordnung vom 21ten Mai 1781, den hiesigen Präsumtiv-Erben dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70ten Jahre jener aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen, den 31ten Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Johannes Peter Crämer, Sohn des verstorbenen Wigand Crämers zu Emmerzhausen, dermalen 37 Jahre alt, machte unter dem Herzoglich Nassauischen Militair im Jahr 1809 den französischen Feldzug gegen Spanien mit, und soll als Gefangener nach England übergeschifft, und daselbst krank in ein Spital gebracht worden seyn.

Da derselbe seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, so wird, auf Ansuchen dessen Geschwister Engel Crämers I. zu Emmerzhausen; Engel Crämers II. daselbst; Anna Maria, Philipp Heinrich Beckers zu Wahlbach Ehefrau; Elisabetha Maria, Philipp Müllers Ehefrau allda; der abwesende Johann Peter Crämer oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten so gewiß dahier zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens von ungefähr 280 fl. zu melden, als sonst dasselbe den nächsten obgedachten Verwandten nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überlassen werden wird.

Friedewald im Kreise Altenkirchen, den 14. Mai 1823.

Königliches Justiz-Amt.
Kern.

Wer an Peter Euskirchen zu Rheinbreitbach etwas zu fordern hat, wird zur Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 24ten Juli d. J. bei Vermeidung des — allein vor hiesiger Amtsstube und zu Rheinbreitbach bekannt zu machenden Ausschlusses von dieser ganz geringfügigen Masse hierhin vorgeladen.

Linz, am 27ten Mai 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Nachdem gegen den Schullehrer Steiner zu Niederbreitbach der Concurs erkannt worden ist, so werden diejenige Creditoren, welche am 31ten Jänner cur. ihre Forderungen bereits liquidirt haben, zum Versuch eines Nachlasses auf den 14ten Juni, Morgens 9 Uhr, vor Amt geladen — die Nichterschienenen aber mit ihren Forderungen von dieser Masse ausgeschlossen.

Niederbreitbach, den 28ten Mai 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wied-Runkelisches Justiz-Amt.
W. Reinhard.

Mittwoch den 25ten Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden die Jagden in den Gemeinden der Bürgermeisterei Burgbrohl durch unterzeichneten Bürgermeister, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, auf drei, sechs, neun Jahre, öffentlich und meistbietend dahier verpachtet.

Burgbrohl, den 28ten Mai 1823.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

Montag den 23ten d. M., Vormittags um 9 Uhr, werden zu Krufft 150 Klafter Eichen-Loh-Stangen von 15 bis 18 Fuß Länge, und circa 6000 Wellen, durch unterzeichneten Bürgermeister öffentlich und meistbietend versteigert.

Andernach, den 2ten Juni 1823.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

Bekanntmachung.

Freitag den 13. Juni, des Morgens um 10 Uhr, wird auf hiesigem Stadthause das in der Strudt gefällte Holz, bestehend in

71 3/4 Klafter Knöppelholz und 8025 Wellen,

öffentlich an den Meistbiethenden theilweise versteigert.

Oberwesel, den 31. Mai 1823.

Der Bürgermeisterei-Verwalter.
Leop. Diel.

Bekanntmachung.

Dienstag den 24ten dieses, Morgens 9 Uhr, wird zu Folge hoher Genehmigung durch den Unterfertigten auf dem Gemeindehause zu Lay zur Veräußerung, an die Meistbietenden, nachgenannter der Gemeinde Lay zugehörigen Immobel Behufs Schuldentilgung geschritten werden, und können die deßfallsigen Bedingnisse täglich auf dem Bürgermeisterei-Amt dahier eingesehen werden.

1) 66 Morgen 2 Ruthen 70 Fuß Laubhecken, eingetheilt in 63 Parzellen;
2) 2600 Stück Drittel-Trauben;
3) das alte Schul- und Gemeindehaus.

Ferner werden Mittwoch den 25ten dieses, Morgens 9 Uhr, die Schreiner-Arbeiten wegen Verfertigung von 18 Subsellien für die Elementarschule zu Winningen auf dem Bürgermeisterei-Büreau zu Winningen öffentlich an den Mindestfordernden verlassen werden, wovon der Plan täglich dahier eingesehen werden kann.

Winningen, den 2. Juni 1823.

Der Königliche Kreissecretär und Bürgermeister zu Winningen.
Weckbecker.

In der Kirche zu Niederheimbach, Kreises St. Goar, stehet eine noch brauchbare achtfüßige Orgel mit zwölf Registern aus freier Hand zu verkaufen.

Die Kirchen-Verwaltung.

Dienstag den 17. Juni d. J., um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Bell, Bürgermeisterei St. Johann, 17 Stück extra-feinwollige spanische Widder, 7 Mutterschaafe und 1 Mutterlamm, zum Theil dem Pfandhaus zu Coblenz zugehörig, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Sämmtliche Thiere von 1 bis 8 Jahren und vollkommen gesund. Die Bedingnisse können auf dem Pfandhause zu Coblenz und bei dem Herrn Bürgermeister zu Bell von der Hand eingesehen werden.

Die Pfandhaus-Direction zu Coblenz.

Eine zweispännige Chaise sammt zwei Pferden steht zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo?

Kreitner, F., theoretisch-praktische Anleitung zur Branntwein-Brennerei aus Erdäpfeln und Getreide. Mit 2 Kupfern. 8. Linz. geh. 36 kr.
Krimer, W., Versuch einer Physiologie des Blutes, 1r Theil. gr. 8. Leipzig. 3 fl.
Kritz, Dr. P. L., über die Culpa nach römischem Rechte. gr. 8. Leipzig. 2 fl. 6 kr.
Kunst die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneiwissenschaft. 7r Theil, von den Krankheiten der Harnblase, der Vorsteher-Drüsen, der Harnröhre und des Mastdarms. gr. 8. Gotha. 3 fl. 36 kr.
Kunst, die, zu gefallen und zu fesseln, oder: guter Rath an Frauen, über die Mittel, ihre Reize zu heben und zu erhalten; ihre Gebrechen zu entfernen oder zu verbergen; alle Theile des Körpers zu pflegen; sich mit Geschmack zu kleiden, Anmuth in Haltung, Gang und Sprache zu zeigen; rc. Nach dem Französischen. 12. Ilmenau. geh. 54 kr.
— — im Billardspiel Meister zu werden, oder: leichtfaßliche Anleitung zum Billardspiel, nebst genauer Angabe der bei jeder Spielart zu beobachtenden Regeln, und einem kurzen Wörterbuch der bei'm Billardspiel üblichen Kunst-Ausdrücke. Aus dem Französischen. 12. Ilmenau. geh. 36 kr.
— — gesunde Augen bis ins höchste Alter zu erhalten, ein schwaches und fehlerhaftes Gesicht zu verbessern und wieder herzustellen. 8. Quedlinburg. 54 kr.
Land- und Seereisen, kleine unterhaltende, für die Jugend. Mit 4 Kupf. 8. Frankfurt a. M. geh. 2 fl. 42 kr.
Landwirth, der, in seinen monatlichen Verrichtungen, oder: Darstellung der gewöhnlichsten Oekonomie-Geschäfte in ihrer monatlichen Reihenfolge. gr. 8. Ilmenau. geh. 1 fl. 30 kr.
Landau, M. J., Geist und Sprache der Hebräer nach dem zweiten Tempelbau. Enthält: I. Vorlesungen über Sprachlehre und Sprachgeschichte der Altrabinen, nebst Anweisung ihre Werke ohne Punktation lesen zu können. II. Chrestomathie: eine Sammlung Erzählungen, Parabeln, Legenden, Sprüche und Philosopheme aus Talmud, Midrasch und Sohar. gr. 8. Prag. geh. 4 fl. 3 kr.
Landkarten, zwanzig, zur Erläuterung der ältern Geschichte und der ältern Geographie. Neue Auflage. Fol. Leipzig. geh. 3 fl. 36 kr.
Langbein, A., neueste Schwänke und Erzählungen. Neue Ausgabe. 8. Leipzig. geh. 54 kr.
Laura, die schöne, in den Kerkern der Inquisition und ihre endliche Befreiung. Neue Ausgabe. 8. Leipzig. geh. 1 fl. 12 kr.
Lebensbeschreibungen berühmter und merkwürdiger Personen unserer Zeit. Herausgegeben von C. Nicolai, Ch. Niemeyer, J. F. Krüger u. a. m. 5 Bde. mit Kupf. gr. 8. Quedlinburg. geh. 13 fl. 30 kr.
Lebrecht, J. A., nur wenn Christus Geist die Stellvertreter der Kirche erfüllt, können wir hoffen, daß sie sich neu gestalten und beleben werde. Eine Synodal-Predigt. 2te Aufl. 8. Naumburg. geh. 36 kr.
Lengerke, A. v., Erzählungen. 8. Quedlinburg. 2 fl. 6 kr.
Lesebuch für Volksschulen. 1r Theil. 8. Nürnberg. 48 kr.
Lewenau, J. v., chemische Abhandlung über das Selen. gr. 8. Wien. 1 fl. 3 kr.
Lessen, F. A., Schilderung einer enthusiasmirten Reise nach Griechenland im Jahr 1822. 8. Görlitz. geh. 1 fl. 21 kr.
Liebschaften, die geheimen, des Kaisers Napoleon und seiner vier Brüder. Aus dem Französischen. 2 Theile. 8. Ilmenau. 2 fl. 42 kr.
Link, A., sieben Fasten-Predigten über die Leidensgeschichte Jesus. 2te Aufl. gr. 8. Linz. 36 kr.
Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer. Herausgegeben von K. A. Freiherrn v. Mastiaux. 14r Jahrg. 1823. gr. 8. Landshut. geh. 8 fl.
Lurz, G., Melodien zum katholischen Nürnberger Gesangbuch für den vor- und nachmittägigen Gottesdienst mit Begleitung der Orgel. gr. 4. Freiburg. geh. 2 fl. 24 kr.
Lutz, J. F., vollständige und auf Erfahrung gegründete Anweisung, die Thermometer zu verfertigen. Mit 2 Kupfertafeln. 2te verm. Aufl. gr. 8. Nürnberg. 1 fl. 30 kr.
Luzerne, de la, Betrachtungen für die Leidenszeit Jesu Christi. Aus dem Französischen. 8. Mannheim. geh. 1 fl. 8 kr.
Märklin, G. F., Betrachtungen über die Urformen der niedern Organismen. 8. Heidelberg. geh. 1 fl. 8 kr.
Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde, und Arbeiten des ärztlichen Vereins zu Hamburg. Herausgegeben von Dr. G. H. Gerson und Dr. N. H. Julius. Jahrg. 1823. gr. 8. Hamburg. geh. 9 fl. 36 kr.
— für katholische Religionslehrer. Herausgegeben von J. G. Köberle. 23r Jahrg. 8. Landshut. geh. 3 fl.
Maistre, J. de, Versuch über Ursprung und Wachsthum der politischen Constitutionen und anderer menschlicher Einrichtungen. Aus dem Französischen von A. v. Haza. gr. 8. Naumburg. geh. 54 kr.
Malchus, C. A. Freih. v., Politik der inneren Staatsverwaltung oder Darstellung des Organismus der Behörden für dieselbe, mit Andeutungen von Formen für die Behandlung und für die Einkleidung der Geschäfte, vorzüglich jener in dem Gebiete der inneren Staatsverwaltung. 3 Thle. gr. 8. Heidelberg. 10 fl. 48 kr.
Marcions, das Evangelium, in seiner ursprünglichen Gestalt, nebst dem vollständigsten Beweise dargestellt, daß es nicht selbstständig, sondern ein verstümmeltes und verfälschtes Lukas-Evangelium war; den Freunden des Neuen Testaments und den Kritikern insbesondere, namentlich Herrn Dr. Eichhorn zur strengen Prüfung vorgelegt von A. Hahn. gr. 8. Königsberg. 2 fl. 24 kr.
Martfeld, C., über das Mästen des Rindviehes, insonderheit der Kälber und der Schweine; über das Einsalzen des Fleisches und der Butter in England und Irland und über die Räucherungsmethode des Rindfleisches in Hamburg. 8. Ilmenau. 54 kr.
Marx, L. F., katholisches Gebetbuch für gottesfürchtige Dienstbothen. Mit 1 Kupf. 8. Frankfurt a. M. Druckpap. 1 fl. 12 kr. Schreibpap. 1 fl. 48 kr.
— — Fastenbetrachtungen über die unnützen Bußen vieler Christen und die Worte Jesu am Kreuze. gr. 8. Ebendas. 1 fl. 48 kr.
Matthias, J. J., der Werth des Christenthums in Predigten und Reden an Festtagen und bei andern Gelegenheiten. 8. Mainz. 1 fl.
Marienburg, die Sanct, historisch-episches Gedicht in zwei Abthlgen. 8. Berlin. geh. 2 fl. 24 kr.
Mein Torso. Bruchstück aus Peter Paul Zwyzke's Leben und Erfahrungen in und ausserhalb Zschikkewitsch. Von ihm selbst beschrieben und zwar unter der Weltherrschaft Napoleon des Großen. 4 Bdchen. 8. Frankfurt a. M. geh. 4 fl. 30 kr.

Meineke, A, de Euphorionis Chalcidensis vita et scriptis disseruit et quae supersunt eius fragmenta collegit et illustravit, 8vo maj. Gedani. 1 fl. 48 kr.

Menzel, W., Streckverse. 8. Heidelberg. geh 2 fl. 24 kr.
Methode, neue erprobte, Kindern Verstand, Witz und Kenntnisse aller Art auf's leichteste beizubringen. 8. Fulda. geh. 45 kr.
Meyer, Brief-Fragmente vom Taunus, Rhein, Neckar und Mayn. 8. Hamburg. geh. 1 fl. 48 kr.
Mezler, F. X., Versuch eines Leitfadens zur Abfassung zweckmäßiger medizinischer Topographien. 2te Aufl. mit 3 Kupfertafeln. 8. Freiburg. 1 fl. 48 kr.

Miller, F., über ein Maximum der Zölle zwischen den deutschen Staaten und die Ausführung gemeinsam verabredeter Maasregeln gegen fremde feindliche Douanen-Systeme ohne einen gemeinschaftlichen Handels- und Zoll-Verband. 8. Darmstadt. geh. 20 kr.
Möller, A. W., Versuch einer Territorialgeschichte d. preußischen Staates, oder kurze Darstellung des Wachsthums der Besitzungen des Hauses Brandenburg seit d. zwölften Jahrhundert. Mit 1 illum. Karte. gr. 8. Hamm. 2 fl. 3 kr.
—— J., über die Brauchbarkeit der nordischen Mythologie für die schönen zeichnenden Künste. Aus d. Dänischen übers. von G. Fries. 8. Ulm. 30 kr.
—— J. H., Paris und seine Bewohner. 8. Gotha. 2 fl. 42 kr.
Mößlers, M. E. W., Hilfsbuch für Nichttheologen und unstudirte Freunde der Bibellectüre. Des Neuen Testaments 3r Bd. 8. Neustadt. 54 kr.
Müller, A. L., auserlesene Bibliothek für Volksschullehrer; ein Beitrag zur Kenntniß derjenigen Schriften, welche sie bei der Führung ihres Amtes u. bei ihrem Selbststudium unterstützen. 8. Nürnberg. geh. 30 kr.
—— J. G. E., literarische Beiträge zu einer nützlichen Bücherkunde für gebildete Frauenzimmer. 8. Nürnberg. geh. 45 kr.
—— J., de respiratione fœtus commentatio physiologica. Cum tabula æri incisa. 8. maj. Lipsiæ. 1 fl. 48 kr.
Münch, Dr. E., die Heerzüge des christlichen Europas wider die Osmanen, und die Versuche der Griechen zur Freiheit. 2r Theil. 8. Basel. geh. 1 fl. 30 kr.
Nachrichten, kurze, und Entwicklung der Gründe für die Lineal-Erbfolge in Stämmen in dem herzoglichen Hause Sachsen. Mit einem Anhange. 8. Ilmenau. geh. 18 kr.
Napoleon Bonaparte's Krankheit, Tod und Leiche. Nach der Beschreibung und dem Berichte seines Leibarztes Dr. A. Arnott. Nebst einem vollständigen Berichte über die Leichenöffnung und einem Auszuge aus Dr. Arnott's Brief an Sir Hudson Lowe. A. d. Engl. 8. Leipzig. geh. 27 kr.
Nasse, F., von der Stellung der Aerzte im Staate. gr. 8. Leipzig. 3 fl. 36 kr.
Naumann, M. E. A., über die Grenzen zwischen Philosophie und Naturwissenschaft. gr. 8. Leipzig. 2 fl. 42 kr.
Nell, F. M., Novellen. 8. Wien. geh. 1 fl. 48 kr.
Nervenschwäche, die, welches sind die Ursachen dieser jetzt so häufigen Krankheit, und wie kann man sie verhüten und sicher heilen? 8. Quedlinburg. 54 kr.
Neubig, Dr. A., grammatisches Erklärungsbuch über die ersten Stücke in Gesenius hebräischem Lesebuche, mit beständiger Hinweisung auf dessen Grammatik. gr. 8. Nürnberg. 27 kr.
Notburga. Eine kreichgauische Legende in 6 Gesängen. Neu nach Wilhelmi bearbeitet. 12. Mannheim. geh. 48 kr.
Panse, K., der Sylvester-Abend, ein Trauerspiel in zwei Aufzügen. 8. Naumburg. geh. 1 fl. 48 kr.
Pappenheim, A. Grafen v., Erzählungen am Kamine. 1r Bd. gr. 8. Würzburg. geh. 3 fl. 36 kr.
Pepe, W., Darstellung der politischen und militärischen Ereignisse in Neapel in den Jahren 1820 und 1821. Ein Sendschreiben an S. M. den König beider Sicilien. Mit einem Anhange officieller, größtentheils ungedruckter Aktenstücke. Aus dem Französischen von F. Krug. gr. 8. Ilmenau. geh. 54 kr.
Perin, J. v., Erzählungen. Mit 1 Kupfer. 8. Leipzig. geh. 2 fl. 24 kr.

Die Fortsetzung dieses Verzeichnisses erscheint in fortlaufender Nummer.

No. 48. Verzeichniß neuer Bücher

welche
um die beigesetzten Preise
in der neuen Gelehrten-Buchhandlung
in Coblenz, alten Hof Nr. 23.
zu haben sind.

---

* Außer diesen angezeigten Büchern befindet sich in oben benannter Handlung ein ausgewähltes Lager älterer Werke.
Bestellungen erbittet sie sich in portofreien Briefen.

Kähler, Dr. L. A., was haben wir zu halten von den Wunderthätern unserer Zeit? Eine Predigt. 8. Königsberg. geh. 18 kr.
Karten-Künstler, der wohlbewanderte, oder: Anleitung zu allen Arten von Kunststücken mit Spielkarten, nebst Tabellen zu unverlierbaren Piket und Whistspielen. 12. Ilmenau. geh. 36 kr.
Katerkamp, Dr. Th., des ersten Zeitalters der Kirchengeschichte 1te Abtheilung, die Zeit der Verfolgungen. gr. 8. Münster. 2 fl. 24 kr.
Kempis, T., opera selecta. Tom. I. Edit. secunda. Contin. De imitatione Christi, libri IV. sanctum Missae officium et precationum in usum confitentium et communicantium selectus. 18. maj. Francofurti. 1 fl. 12 kr.
Kempis, Th. v., die vier Bücher von der Nachfolge Jesu Christi, mit Anwendungen und Gebethen, aus dem Französ. Mit 7 Kupfern. Neue verbesserte Auflage. 12. Augsburg. 2 fl. 24 kr.
Kern, geschichtliche Darstellung des Vertheidigung-Standes, und der Kriegsbegebenheiten der Stadt Augsburg, von Kaiser Augustus Zeiten, oder der Lollian'schen Niederlage, bis zu gegenwärtiger Regierung Sr. Maj. Maximilian Josephs, König von Baiern. Mit 13 Plänen und 1 Spezialkärtchen. gr. 8. Augsburg. 2 fl. 30 kr.
Klaber, H., theoretisch-praktische Anweisung zum Kopfrechnen und zu mehreren praktischen Rechnungsvortheilen. gr. 8. Prag. 2 fl. 3 kr.
Klipstein, P. E., Versuch einer Anweisung zur Forst-Betriebs-Regulirung nach neueren Ansichten bearbeitet. 8. Gießen. 1 fl. 40 kr.
Klüber, J. L., öffentliches Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten. 1te Abth. 2te verm. Aufl. gr. 8. Frankf. a. M. 7 fl. 12 kr.
Knigge, A., kurze Biographie. 8. Hannover. geh. 18 kr.
Koch, J. F. W., Lieder für die Jugend, mit mehrstimmigen Melodien in Ziffern. 2s Heft. 4. Magdeburg. 1 fl. 21 kr.
Köppen, F., vertraute Briefe über Bücher und Welt. 2r Theil. 8. Leipzig. 4 fl. 30 kr.
Körner, J., die beiden Bräute. Trauerspiel in 5 Akten 8. Leipzig 1 fl. 12 kr.
Kohlrausch, Fr., kurze Darstellung der deutschen Geschichte, für Volksschulen. gr. 8. Elberfeld. 54 kr.
—— chronologischer Abriß der Weltgeschichte, für den Jugend-Unterricht. 5te Auflage. gr. 4. Elberfeld. 36 kr.
Kornfeld, M., Karl Reinhold. Tragödie in 5 Akten. gr. 8. Augsburg. 1 fl. 30 kr.
Kranke, F., arithmetisches Exempelbuch, für Volksschulen. 3 Hefte. gr. 8. Hannover. 1 fl. 48 kr.
Krauß, J. N., Fasten-Predigten, gehalten in der Hof- und Domkirche zu Grätz im Jahr 1821. 8. Grätz. 1 fl. 30 kr.
Kraus, J., Gebethbüchlein für die katholische Schuljugend. 3te verb. Aufl.

Amts = Blatt.

Nro. 24. Coblenz, den 16. Juni 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

In dem Kreise Ahrweiler hat im verflossenen Jahre 1822 eine lobenswerthe Thätigkeit der Gemeinden hinsichtlich der Unterhaltung der Gemeinde-Wege Statt gehabt. Unterhaltung der Gemeinde-Wege betreffend. I. 8689. Sect. III.

Im Ganzen sind 30429 Ruthen ausgebessert und 5618 Ruthen neu gebauet worden; der Werth der ausgeführten Kunst-Arbeiten beträgt 1369 Rthlr. Preuß. Courant und der Werth der Erd-Arbeiten und Fuhren: 6757 Rthlr. 26 Sgr.

Durch Fleiß, Willfährigkeit und dauerhafte Arbeit haben sich besonders hervorgethan: die Gemeinden: Ahrweiler in der Bürgermeisterei gleiches Namens; Niederbreisig, Oberbreisig, Gönnersdorf, Waldorf und Brohl (welche letztere Gemeinde noch eine bedeutende Reparatur im Grundwege nach Tönnesstein auszuführen hat) in der Bürgermeisterei Niederbreisig; Remagen und Unkelbach in der Bürgermeisterei Remagen; Sinzig und Löhndorf in der Bürgermeisterei Sinzig; Eckendorf, Gelsdorf, Holzweiler und Calenborn in der Bürgermeisterei Gelsdorf; Altenahr, Berg und Rech in der Bürgermeisterei Altenahr.

Wegen persönlicher Anstrengungen und wirksamen Einflusses auf die Thätigkeit der Gemeinden sind belobend zu nennen: der Schöffe Wierz von Rech, Schöffe Best von Eckendorf; Heinrich Schmitz und Winand Kaiser von Gelsdorf.

Wir wünschen, daß dieses öffentliche Anerkenntniß den Gemeinden zur allgemeinen Aufmunterung gereichen möge, um hinsichtlich der Instandhaltung der Gemeinde-Wege immer thätig fortzuschreiten, zumal davon die Leichtigkeit des innern Verkehrs und damit zugleich ein großer Theil des bürgerlichen Wohlstandes wesentlich abhängig ist.

Coblenz, den 5. Juni 1823.

Auf den Grund der abgeschlossenen Budgets, Antrag der Herren Landräthe, Bürgermeister und Schöffen sind zur Bestreitung der Communal-Ausgaben pro 1822 und 23 nachstehende Erhebungen bewilligt worden: Gemeindesteuer-Erhebungen betreffend. I. 9435. Sect. III.

in Blasweiler 110 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., Heckenbach 284 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., Königsfeld 188 Rthl. 6 Sgr. 10 Pf., Niederdürenbach 252 Rthl. 5 Pf., Niederzissen 272 Rthl. 4 Sgr. 7 Pf., Oberdürenbach 51 Rthl. 9 Sgr. 2 Pf., Oberzissen 193 Rthl. 22 Sgr. 1 Pf., Schalkenbach 241 Rthl. 25 Sgr. 5 Pf., Ramersbach 17 Rthl. 26 Sgr. 5 Pf., Tellig 86 Rthl. 16 Sgr. 4 Pf., Löhrsdorf 96 Rthl. 19 Sgr. 7 Pf., St. Catharin 93 Rthl. 26 Sgr. 1 Pf., Burgsponheim 100 Rthl., Simmern 495 Rthl. 11 Pf., Gönnersdorf 214 Rthl. 24 Sgr. 2 Pf., Niederbreisig 58 Rthl. 7 Sgr. 7 Pf., Oberbreisig 497 Rthl. 12 Sgr. 10 Pf., Rheineck 37 Rthl.

23 Sgr. 5 Pf., Waldorf 57 Rthl. 9 Sgr. 3 Pf., Bodendorf 261 Rthl. 11 Sgr. 1 Pf., Oberwinter 606 Rthl. 12 Sgr. 1 Pf., Remagen 647 Rthl. 18 Sgr. 8 Pf., Rolandswerth 175 Rthl. 24 Sgr. 8 Pf., Unkelbach 408 Rthl. 25 Sgr. 7 Pf., Brenck und Gallenberg 119 Rthl. 24 Sgr. 8 Pf., Burgbrohl 142 Rthl. 18 Sgr. 7 Pf., Hees 132 Rthl. 20 Sgr. 7 Pf., Nieder- und Ober-Weiler 170 Rthl. 4 Sgr., Wassenach 208 Rthl. 12 Sgr. 1 Pf., Wehr 62 Rthl. 1 Sgr. 7 Pf., Mühlheim 250 Rthl. 11 Sgr. 6 Pf. Coblenz, den 3. Juni 1823.

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 9738. Sect. III.

Zur Deckung der Gemeindebedürfnisse in der Bürgermeisterei Leudesdorf, Kreises Neuwied, pro 1823 sind genehmigt worden für die Gemeinden Leudesdorf, Oberhammerstein und Niederhammerstein drei Grundsteuer-Simpla und $\frac{3}{12}$ Klassensteuer — für die Gemeinde Hönningen zwei Grundsteuer-Simpla und $\frac{2}{12}$ Klassensteuer. Coblenz, den 6. Juni 1823.

Evangelische Haus- u. Kirchen-Collecte für die Gemeinde Rawicz im Großherzogthum Posen betreffend. I. 9401. Sect. IV.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29. April d. J. der evangelischen Gemeinde zu Rawicz im Großherzogthum Posen zum Aufbau der vor mehreren Jahren abgebrannten Kirche eine allgemeine Haus- und Kirchen-Collecte zu bewilligen geruhet.

Wir bestimmen daher, daß diese Collecte in den evangelischen Kirchen

Sonntag den 6ten Juli d. J.

und in den Häusern der evangelischen Christen

Montag den 7ten Juli d. J.

in der vorgeschriebenen Art abgehalten werde.

Die eingekommenen Gelder sind unter Beachtung der in unserer Verordnung vom 7. Februar 1820 (Amtsblatt pro 1820 Nr. 10.) enthaltenen Bestimmungen, bis zum 26. Juli d. J. an die betreffenden Gemeinde Empfänger, und bis zum 26. August d. J. an unsere Haupt-Kasse unter Beifügung genauer Sortenzettel unfehlbar abzuliefern.

Coblenz, den 3. Juni 1823.

Bestrafung von Gewerbesteuer-Defraudationen betreffend. II. 9104. Sect. VI.

Um diejenigen Zweifel zu beseitigen, welche hinsichtlich der Bestrafung eines Kontravenienten, der hausirend mit unerlaubten Gegenständen (siehe §. 38. des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer und die Bekanntmachung vom 19. Juli 1821 in Nr. 32. des Amtsblatts Seite 372) gehandelt hat, sich erheben könnten, haben die Königlichen Ministerien des Handels und der Finanzen unterm 26. April d. J. entschieden:

daß, wer zwar einen Gewerbeschein zum Gewerbsbetriebe im Umherziehen erhalten hat, aber mit andern, als den ihm danach erlaubten Waaren handelt, für eine solche Kontravention mit der Konfiskation der Waaren, die er nicht führen durfte, und 48 Rthlr. Strafe zu belegen ist; wenn er aber gar keinen Gewerbeschein hatte, noch die Steuerzahlung mit 12 Rthlr. hinzutritt, er mag Waaren welcher Gattung es sey, mit sich geführt haben. Coblenz, 3. Juni 1823.

Jahrmärkte im Kreise Wetzlar betreffend. II. 6625. Sect. VIII.

In die Kalender-Nachricht von den im Kreise Wetzlar und in dessen Nachbarschaft Statt findenden Jahrmärkten haben sich einige Irrthümer eingeschlichen, zu deren Berichtigung wir Nachstehendes bekannt machen:

1) Zu Braunfels fällt der dritte Jahrmarkt nicht auf den 6ten, sondern auf den 20. Oktober (3te Montag nach Michaelis).

2) Zu Oberweẞ fällt der dritte Jahrmarkt nicht auf den 25sten August, sondern auf den 1sten September (Montag nach dem Sonntage, der auf Bartholomäus folgt).

3) Zu Weilburg fällt, außer den angezeigten 4 Jahrmärkten, noch ein fünfter Jahrmarkt auf den 7. Oktober (2te Dienstag nach Michaelis).

4) Zu Gießen fällt der zweite Jahrmarkt nicht auf den 5ten März, sondern auf den 12ten März (Mittwoch nach Lätare).

5) Daselbst fällt, außer den angezeigten sechs Jahrmärkten, noch ein siebenter Jahrmarkt auf den 8ten Oktober (Mittwoch nach dem Sonntage, der auf Michaelis folgt).

6) Zu Butzbach fällt der fünfte Jahrmarkt nicht auf den 20sten, sondern auf den 24sten December. Coblenz, 5. Juni 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Versteigerung einer herrschaftlichen Hofraithe zu Niederkleen betr.

Da die in Nr. 47 des Amtsblatts von 1822 ausgeschrieben gewesene Versteigerung der, von der Familie von Frankenstein früher bewohnten herrschaftlichen Hofraithe zu Niederkleen, wegen zu geringen Gebots, nicht genehmigt, und daher zum anderweiten Verkauf Termin auf

Mittwoch den 25ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

angesetzt worden ist, so wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich die Kaufliebhaber alsdann bei der unterzeichneten Kasse einfinden, die Verkaufsbedingungen auch schon früher daselbst einsehen können. Wetzlar, den 9ten Juni 1823.

Die Königlich Preußische Kreis-Kasse. Schott.

Interdiction betreffend.

Durch Urtheile des Königlichen Landgerichts, erster Civil-Senat, vom 8ten Mai und 22ten April dieses Jahres ist die Interdiction des Peter Joseph Heinen aus Ahrweiler, der Anna Katharina Molitor aus Zell, und des Peter Latz aus Berg ausgesprochen, welches hierdurch zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird. Coblenz, den 6ten Juni 1823.

Der Königliche Oberprokurator, v. Oppen.

Verpachtung der Thongräberei in der Gemarkung Bendorf betr.

Mittwoch den 25ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Herrn Schmitz zu Bendorf durch den Königl. Bergmeister Stein die Thongräberei in der Gemarkung Bendorf unter alsdann bekannt zu machenden Bedingungen auf mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu eingeladen. Siegen, den 1. Juni 1823.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Adam Roth.

Der unten näher bezeichnete Musketier Adam Roth aus Vallendar ist am 27ten Mai l. J. von dem Königlichen 29ten Infanterie-Regimente aus Saarlouis desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Regiments, Herrn Obersten von Sacken zu Saarlouis abliefern zu lassen. Coblenz, den 9ten Juni 1823.

S i g n a l e m e n t.

Der genannte Adam Roth aus Vallendar gebürtig, ist 21 Jahre 6 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, runde Stirn, braune Augen, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, röthlichen Backenbart, gesunde Gesichtsfarbe. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine graue tuchene Feldmütze, eine blaue Montirung mit goldnen Tressen und Schwalbennestern, ein Paar grau-tuchene Hosen.

Steckbrief gegen den Deserteur Joh. Back.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Back aus Boppard ist am 2ten Juni l. J. von dem Königlichen 28ten Infanterie-Regimente aus Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Regiments, Herrn Oberstlieutenant von Quadt abliefern zu lassen. Coblenz, den 10. Juni 1823.

S i g n a l e m e n t.

Der obengenannte Johann Back aus Boppard gebürtig, ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, blaue Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes, volles Gesicht, rothe gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, einer tuchenen und einer leinenen Hose, einer Feldmütze, einer Halsbinde und einem Paar Schuhe.

Steckbrief gegen den Deserteur Gottfr. Kunkel.

Der unten näher bezeichnete Unterofficier Gottfried Kunkel aus Ehrenbreitstein ist am 1ten dieses Monats von dem Königlichen 29ten Infanterie-Regimente aus Saarlouis desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Regiments, Herrn Obersten von Sacken zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. Juni 1823.

Signalement.

Der obengenannte Gottfried Kunkel aus Ehrenbreitstein gebürtig, ist 26 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, großen Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: viele Pockennarben. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einer grau-tuchenen Hose und einer blauen Mütze.

Chronik der öffentlichen Behörden.

In dem Standes-Gebiet Wied-Runkel sind zur Vereinfachung der Verwaltung mehrere Bürgermeistereien Einem Bürgermeister untergeben worden, nämlich die von Dierdorf, Niederwambach und Puderbach dem Bürgermeister König zu Dierdorf, die von Neuerburg und Neustadt dem Bürgermeister Pasch zu Waldbreitbach, und die von Asbach und Altenwied dem Bürgermeister Mäurer II. zu Asbach.

Coblenz, 3. Juni 1823.

Personal-Chronik.

Der evangelische Schullehrer Henrich zu Griedelbach, Kreises Wetzlar, ist am 1ten Mai mit Tode abgegangen. Coblenz, den 28. Mai 1823.

Die durch den Tod des Pfarrers Bonhausen erledigte evangelische Pfarrei Volpertshausen, Kreises Wetzlar, ist dem bisherigen Pfarrer Lindenborn zu Ebersgöns verliehen worden. Coblenz, den 29. Mai 1823.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 30ten April c. werden vor dem Unterzeichneten, Freitag den 4ten Juli Nachmittags zwei Uhr, Behufs der Fortsetzung des Straßenbaues unter Hirzenach, nachbenannte Arbeiten und Lieferungen an den Wenigstnehmenden auf verschlossen einzureichende Soumissionen, und zwar im Fall annehmlicher Gebothe, ohne Vorbehalt der höhern Genehmigung verlassen, nämlich:

1) Die Erdarbeit, veranschlagt zu	539 Rthlr.	14 Sgr.	2 Pf.
2) Bruchsteine-Lieferung und Felsen-Arbeit	479 "	5 "	— "
3) Kies und Mauer-Sand	149 "	26 "	3 "
	1168 "	15 "	5 "

Die Bedingnisse können täglich in dem landräthlichen Geschäftszimmer eingesehen werden.

St. Goar, am 9ten Juni 1823.

Der Regierungs- und Landrath,
Wirz.

Peter Hofmann von Niederhadamar, schon seit 32 Jahren, unbekannt wo? von Hause abwesend, oder dessen allenfalsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Empfange des dem Abwesenden gehörigen und in 256 fl. baarem Gelde und einigen geringen Liegenschaften bestehenden Vermögens dahier zu melden, resp. zu dessen Empfangnahme gehörig zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben in Conformität der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, gegen eine 15jährige Caution zuerst nutznießlich, nach Verlauf dieser Zeit aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Hadamar, den 12. Mai 1823.

Herzogliches Amt hieselbst.
Creuzer.

Edictalladung.

Die ohngefähr 40 Jahre ohne Nachricht abwesenden Philipp Heinrich und Philipp Conrad Michel von Rochern, oder deren Leibes- und Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, das zurückgelassene, unter Curatel stehende Vermögen binnen drei Monaten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe den sich gemeldeten hiesigen Präsumtiv-Erben eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen, den 14. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Edictalladung.

Der seit 60 Jahren, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende und 74 Jahre alte Mathias Becker von Sauerthal, oder dessen Leibes- und Testaments-Erben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten dahier zu legitimiren, widrigenfalls über dasselbe nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781 zu Gunsten der hiesigen Präsumtiv-Erben verfügt werden soll.

St. Goarshausen, den 14. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Edictalladung.

Wenn die seit 40 Jahren, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesenden Geschwister Philipp Heinrich, Maria Katharina, Anna Maria und Anna Margaretha Dillenberger von Niederwellmnach, oder deren Leibes- und Testaments-Erben, sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten nicht legitimiren, so soll dasselbe, nach der Verordnung vom 21ten Mai 1781, den hiesigen Präsumtiv-Erben dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70ten Jahre jener aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen, den 31ten Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Johannes Peter Crämer, Sohn des verstorbenen Wigand Crämers zu Emmerzhausen, dermalen 37 Jahre alt, machte unter dem Herzoglich Nassauischen Militair im Jahr 1809 den französischen Feldzug gegen Spanien mit, und soll als Gefangener nach England übergeschifft, und daselbst krank in ein Spital gebracht worden seyn.

Da derselbe seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, so wird, auf Ansuchen dessen Geschwister Engel Crämers I. zu Emmerzhausen; Engel Crämers II. daselbst; Anna Maria, Philipp Heinrich Beckers zu Wahlbach Ehefrau; Elisabetha Maria, Philipp Müllers Ehefrau allda; der abwesende Johann Peter Crämer oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten so gewiß dahier zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens von ungefähr 280 fl. zu melden, als sonst dasselbe den nächsten obgedachten Verwandten nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überlassen werden wird.

Friedewald im Kreise Altenkirchen, den 14. Mai 1823.

Königliches Justiz-Amt.
Kern.

Publicandum.

Da der Bürger Johann Joseph Müller von Gönnersdorf das Project hegt, in dasiger Gemarkung eine Oelmühle zu errichten; so bringe ich dieses hierdurch auf den Grund des Directorial-Beschlusses vom 19ten Ventose und in Gefolge der ergangenen ministeriellen Instruction vom 19ten Thermidor 6ten Jahres, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kunde, daß dieses Gesuch zu Jedermanns Einsicht an das Gönnersdorfer Gemeinde-Haus während 3 Wochen angeheftet worden, und allenfallsige Einsprüche gegen erwähntes Etablissement binnen der anberaumten Frist bei hiesiger Stelle vorgebracht werden müssen.

Niederbreisig, den 7. Juni 1823.

Der Königliche Bürgermeister.
Knieps.

Publicandum.

Samstag den 21ten dieses, Morgens 9 Uhr, wird bei hiesiger Stelle das alte Oberbreisiger Schulhaus öffentlich meistbietend versteigert werden.

Niederbreisig, den 7. Juni 1823.

Der Königliche Bürgermeister.
Knieps.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 19ten d. M. Morgens um 9 Uhr, sollen im Gemeindswalde von Irlich, am Vordshäuschen genannt, circa 70 Klafter Buchenholz und 2800 Wellen, aus dem diesjährigen Holzschlage herrührend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Neuwied, den 4. Juni 1823.

Für den Fürstlichen Regierungs-Rath,
Der Secretair.
Dolle.

Edictale.

Der Wittwer Johann Leonhard von Camp hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Nachlaßvertrags bei Amt angestanden und auf den Fall, daß ein solcher nicht zu Stande kommt, sein Vermögen an seine Gläubiger freiwillig abgetreten.

Alle diejenigen, welche Forderungen und Rechtsansprüche an gedachten Johann Leonhard zu haben glauben, haben solche daher Montag den 14. Juli, Morgens um 8 Uhr, um so gewisser dahier anzugeben und richtig zu stellen, auch ihre Erklärung über etwaigen Nachlaß, so wie über die eventuelle Güterabtretung abzugeben, als sonsten ohne weitere Bekanntmachung Ausschluß von der vorhandenen Masse erfolgen, respective Zustimmung zu den Nachlaßverhandlungen angenommen werden wird.

Braubach, den 6. Juni 1823.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Roth.

Montag den 30ten d. M., Morgens 10 Uhr, werden im hiesigen Rathhause verschiedene der Gemeinde Gondorf gehörige Felder und Loshecken für Schulden-Tilgung meistbietend versteigert.

Münstermayfeld, den 9. Juni 1823.

Der Bürgermeister.
Heckmann.

Definitive Versteigerung.

In Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz ersten Civilsenat am fünften März laufenden Jahres erlassenen und auf der Ausfertigung am neunzehnten desselben Monats für vier Thaler einen Pfennig registrirten Urtheils und auf Ansiehen von Andreas Hupperth, Ackersmann, wohnhaft in Liebshausen, als Vormund der von weiland Michel Heib, gewesenen Schuster in Schnorrbach, rückgelassenen minderjährigen Kinder und in Beiseyn des Bei-Vormundes Peter Kaspar, Ackersmann wohnhaft in Steinbach, wird den achtzehnten laufenden Monats Juny, Nachmittags zwei Uhr, das zu Schnorrbach gelegene den besagten Minderjährigen zugehörige Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Hofrecht und Gärtchen durch unterschriebenen Jacob Joseph Thüring, Notar zu Simmern, unter annehmbaren Bedingnissen, welche in oben angeführtem Urtheile enthalten sind, in dem zu versteigernden Hause öffentlich definitive versteigt werden.

Simmern, am achten Juni tausend achthundert drei und zwanzig.

Thüring.

Die auf den 1ten July d. J. bestimmte Versteigerung der Apotheke des Herrn G. Zentner von dahier kann wegen eingetretenen Hindernissen an diesem Tage nicht vorgenommen werden; so bald letztere beseitiget sind, soll der Termin, an welchem sie Statt haben wird, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

St. Goar, den 9. Juny 1823.

Wachter, Notär.

Den 30. Juni laufenden Jahres werden dahier auf der Charlotten-Straße sechszehn Stück schwere Zugpferde, welche sämmtlich in gutem Zustande sind, einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung, entweder gegen gleich baare Zahlung oder auch gegen Stellung eines annehmbaren Bürgen, ausgesetzt.

Die Pferde können jeden Sonntag dahier eingesehen werden, und die Herren Liebhaber haben sich dieserhalb bei Unterzeichnetem, vor dessen Behausung auch die Versteigerung vor sich gehet, gefälligst zu melden.

Thal-Ehrenbreitstein, den 10. Juni 1823.

Hermann Jos. Klepper, Charlottenstraße Nr. 53.

Rthlr. 80,000, 30,000, 15,000, 2 mal Rthlr. 5000, viele von Rthlr. 1000, 500, 200 ꝛc. werden in der am 1ten Juli gezogen werdenden 5ten Ziehung der Prämien-Vertheilung gewonnen, wozu Original-Promessen zu Rthlr. 3. 15 Sgr. p. Stück bis zum 5ten Juli zu haben sind bei

Leopold Seligmann
in Coblenz Nr. 467.

Lotterie-Anzeige.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß bei der nunmehr beendigten Ziehung der 5ten Klasse 47ter Königlich Preußischen Klassen-Lotterie folgende Nummern in seiner Einnahme gewonnen haben, nämlich:

13152	mit	1000	Thaler	in	Golde,
59213	"	500	"	"	"
13137	"	200	"	"	"
59237	"	100	"	"	"
59272	"	100	"	"	"

und mit Rthlr. 50, 40 und 30 Thaler die Nummern
13103. 13124. 13125. 13166. 59202. 59217. 59223. 59257. 59259. 59279. 35613. 35627. 35640. 65376. 13108. 13132. 13148. 13160. 35604. 35607. 35611. 35629. 35631. 51552. 51559. 59220. 59238. 59241. 59249. 59265. 59271. 65366. 13119. 13128. 13135. 13139. 13156. 13164. 13168. 35612. 35615. 35636. 51560, 59203. 59207. 59219. 59221, 59246. 59247. 59248. 59251. 59263. 59278 und 65375.
und ladet daher die resp. Herren Interessenten ein, in dem gesetzlichen Termin sich ihres rechtmäßigen Besitzes durch Rückgabe der Gewinnloose auszuweisen.

Ferner sind bei ihm Loose zur 1ten Klasse 48ten Königlich Preußischen Klassen-Lotterie à Rthlr. 5 in Gold und 5 Sgr. Schreibgebühren, sodann zur 52ten kleinen Lotterie à Rthlr. 3. 2 Sgr. 6 Pf. in ganzen, halben und viertel, nebst Plänen zu beiden Lotterieen gratis, so wie Promessen-Scheine zur 5ten Ziehung der Prämien von Staatsschuldscheinen à Rthlr. 3. 15 Sgr. zu haben.

Die Ziehung der 52ten kleinen Lotterie ist auf den 12ten Juni,
" " " 5ten Prämien-Ziehung ist auf den 1ten Juli,
" " " 1ten Klasse 48ter Klassen-Lotterie ist auf den 10ten Juli
dieses Jahrs festgesetzt.

Unter Versprechung prompter und reeller Bedienung erbittet er sich die allenfallsige Bestellungen portofrei aus.

Coblenz, den 9ten Juni 1823.

Arnold Seligmann,
Königlich Preußischer Lotterie-Einnehmer,
Rheingäßchen Nr. 545.

Für Schulen. Nachfolgende sehr gemeinnützige und äußerst wohlfeile Schulschriften, die so eben in neuen und verbesserten Auflagen erschienen sind, und die allen Schulen mit vollem Recht empfohlen zu werden verdienen, sind in der neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Kleines neues Lesebuch für Schulen aller Confessionen. 12te sehr verb. Aufl. 48 Seiten. 8. Gebunden, Preiß: 4 kr. Silbergeld.

Engelmann, Dr. C. W., die neueste Geographie, zweiter Abdruck der 19ten verb. Aufl. 8. 12 kr.

Fibel, zum Gebrauch bei den ersten Leseübungen in Schulen. 15te verb. Aufl. 8. Gebunden, 1 kr.

Allgemeines Liederbuch für Schulen. 3te Aufl. 8. broch. 16 Bogen oder 240 Seiten. 12 kr.

Kelber, J. G., neues Lesebuch zum Gebrauch in Schulen aller Confessionen. 2te Aufl. 8. broch. 14 Bogen. 224 Seiten. 12 kr.

Schubert, G. H., Dr. u. Prof. Lehrbuch der Naturgeschichte für den ersten Unterricht (und besonders zum Gebrauch in Schulen) 8. 16 Bogen. 240 Seiten. Preiß 27 kr.

Seiler, Dr. G. Fr., allgemeines Lesebuch, zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen. 19te verb. Aufl. 2ter Abdruck. 8. 40 Bogen. 640 Seiten. Preiß 36 kr. (Ohnstreitig eines der besten, vollständigsten und wohlfeilsten Lesebücher, die es gibt.)

Unterredungen eines Vaters mit seinem Sohne über die ersten Grundwahrheiten der christlichen Religion. Den Kleinen und ihren Lehrern, so wie allen Schulen gewidmet von Dr. G. Fr. Seiler. Zwanzigste verb. Aufl. 14 Bogen 218 Seiten. 8. Preiß 27 kr. (Jeden Familien-Vater und jeden Hauslehrer wird dies wirklich schöne Büchelchen erfreuen, und besonders ist es den Schulen angelegentlich zu empfehlen. Die vielen Auflagen bewähren und verbürgen das hier Gesagte.)

Handfibel, oder neues Buchstabier- und Lesebuch. 15te verb. Aufl. 64 Seiten. Auf starkes Schreibpapier gedruckt. 8. Preiß 9 kr.

So eben ist erschienen, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die solide Handlung en detail, oder theoretisch-praktische Anweisung, wie die Bücher einer Waaren-Handlung en detail nach doppelt Italienischer Buchhaltungsart geführt werden können. Von M. Heinemann. Zweite umgearbeitete und sehr verbesserte Auflage. Leipzig bei A. Wienbrack. Preis: geheftet 12 gGroschen.

In diesem Büchelchen wird die doppelte Buchhaltung so gründlich und leichtfaßlich gelehrt, als man in bändereichen Werken es nur erwarten kann.

Amts = Blatt.

Nro 25. Coblenz, den 25. Juni 1823.

Bekanntmachung höherer Behörden.

Die Auszahlung der Zinsen von alten landschaftl. und Städte-Kassen-Obligationen betreffend.

Dienstag den 1ten Juli 1823 und folgende Tage bis zum 25ten Juli werden täglich, die Sonntage ausgenommen, in den gewöhnlichen Vormittags-Stunden, die den 1ten Juli 1823 fälligen halbjährigen, so wie die etwa nicht abgehobenen ältern Zinsen von alten landschaftlichen Obligationen von der im Hause Markgrafen-Straße Nr. 46. damit beauftragten Abtheilung der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, gegen eine auf Letztere auszustellende Quittung, ausgezahlt. In der Quittung wird:

1) die darauf zu erhebende Summe, nicht allein mit Zahlen, sondern auch mit Buchstaben, ausgedrückt und außerdem bemerkt:

2) auf welchen Zeitraum die zu zahlenden Zinsen fallen;

3) wie hoch sich das Kapital beläuft, von welchem sie aufkommen;

4) in welcher Münzsorte dasselbe verschrieben ist;

5) so wie endlich, welches Volumen und Pagina des Haupt-Buches es ist, auf welchem die Obligationen eingetragen stehen.

Zur Beförderung der Ordnung und zur Erleichterung des Zahlungs-Geschäfts selbst kann Jeder, welcher Zinsen zu erheben hat, schon jetzt bei der oben erwähnten Kasse unentgeldlich gedruckte Quittungs-Formulare erhalten, welche nach Verschiedenheit der Fälle auszufüllen und von demjenigen zu unterschreiben sind, welcher die Zinsen zu erheben berechtiget ist.

Wer Zinsen von mehrern Kapitalien, oder für mehrere Zins-Zahlungs-Termine zu empfangen hat, kann darüber nicht in einer Quittung zusammen quittiren, sondern muß so viel besondere Quittungen ausstellen, als besondere Zahlungs-Termine verstrichen und besondere Obligationen über seine Forderung ausgefertigt sind.

Denjenigen Quittungen, welche hiernach über eine Summe von 50 Rthlr. oder mehr auszustellen sind, müssen die vorschriftsmäßigen Stempelbogen beigefügt seyn.

Die Zahlung wird den 25ten Juli 1823 geschlossen. Wer also bis dahin seine Zinsen nicht erhoben hat, kann solche nicht eher als im Januar 1824 erhalten.

Uebrigens werden in der oben bezeichneten Frist auch die Zinsen von Städte-Kassen-Obligationen in so weit sie fällig sind, jedoch nicht in demselben Lokale, sondern im Seehandlungs-Gebäude Jäger-Straße Nr. 21 bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, gegen die gewöhnliche, auf diese zu richtende Quittung ausgezahlt.

Da die Kassen-Beamten ausser Stand sind, sich über ihre Amtsverrichtung mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten: alle dergleichen an sie gerichtete Anträge von der Hand zu weisen. Dagegen ist der Agent A. Bloch, Marggrafen-Straße Nr. 45 erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Zinsen zu erheben, wenn sie ihm dazu den Auftrag ertheilen, und mit dem, was dazu erforderlich ist, versehen wollen.

Berlin, den 1ten Juni 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Die Zahlung der Zinsen von Staats-Schuldscheinen betr.

Mit dem 1ten künftigen Monats werden die den 1ten July d. J. fälligen, so wie auch ältere noch nicht abgehobene Zinsen von Staatsschuldscheinen gegen Aushändigung der darüber sprechenden Zins-Coupons ausgezahlt.

Es findet dabei nachstehende Ordnung Statt:

I.

In Berlin erfolgt die Zahlung bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse im Seehandlungsgebäude, Jägerstraße Nr. 21, Vormittags von 9 bis 1 Uhr und zwar auf die Staats-Schuldscheine:

Nr. 90,000 und darüber vom 1sten bis 5ten Juli,
„ 60,000 bis 90,000 vom 7ten bis 12ten „
„ 30,000 bis 60,000 vom 14ten bis 19ten „
„ 1 bis 30,000 vom 21ten bis 26ten „

Auch ohne Rücksicht auf diese Reihefolge wird die Kasse in der Voraussetzung und in dem Vertrauen Zahlung leisten, daß durch diese blos zum Besten des Publikums getroffene Einrichtung weder ein die Geschäfte störender Andrang, noch überhaupt unbillige Anforderungen veranlaßt werden, um so mehr, als auch nach Ablauf der eben bezeichneten Zahlungstermine mit der Zins-Zahlung, ohne sie zu schließen, fortgefahren wird.

Wer Zinsen von mehreren Staats-Schuldscheinen zu fordern hat, ordnet dieselben sowohl nach der Verfallzeit als nach den Apoints, und übergiebt sie der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zur Auszahlung mit einem für die Geschäftsführung nöthigen, genau aufzurechnenden Verzeichnisse derselben.

Da die Kassen-Beamten über ihre Amtsverrichtungen sich mit irgend jemand in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen außer Stande sind, so haben sie die Anweisung erhalten: alle solche Anträge unter Zurücksendung der Coupons abzulehnen, und in eben dieser Art muß verfügt werden, wenn an die Kasse (im Allgemeinen) oder an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden Gesuche dieser Art gerichtet werden sollten. Dagegen ist der Agent A. Bloch (Mark-

grafenstraße Nr. 45.) erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Coupons zu realisiren, wenn sie ihn damit beauftragen wollen.

II.

In den Provinzen werden fällige Zins-Coupons bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen, so wie bei allen Special-Kassen derselben, jedoch nur in den Monaten Juli und August 1823 baar eingelöset, übrigens aber zu jeder Zeit auf landesherrliche Abgaben und Gefälle aller Art, auf Domainen-Veräußerungs-Gelder und davon zu entrichtende Zinsen statt baaren Geldes in Zahlung angenommen.

III.

Auf Zins-Coupons, welche mit einem (rothen) Stempel versehen sind, werden die Zinsen ausschließlich in Leipzig, bei dem dortigen Handlungshause Reichenbach und Compagnie, ausgezahlt und zwar sofort nach der Verfallzeit oder an jedem andern, spätern, beliebigen Tage. Wer aber Zinsen auf nicht gestempelte fällige Zins-Coupons in Leipzig zu erheben wünscht, erhält sie bei gedachtem Handlungshause in den Tagen vom 12ten bis letzten August 1823.

Berlin, den 3. Juni 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Communal-Steuer-Erhebung betreffend. I. 10226. Sect. III.

Zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse pro 1823 ist den Gemeinden Bislirchen und Stockhausen in dem Standesgebiet Solms-Braunfels, jeder die Erhebung von Einem Grundsteuer-Simplo und Ein Zwölftel Klassensteuer verwilligt worden.

Coblenz, den 19. Juni 1823.

Die Errichtung dreier Bezirks-Kassen an die Stelle der bisherigen Kreis- und Unter-Empfangs-Kassen in dem links-rheinischen Theile des hiesigen Regierungs-Bezirks betr. II. Sect. V.

Nach der Bestimmung des Königlichen hohen Finanz-Ministerii sollen vom 1ten Julius c. ab die bisherigen Kreis-Kassen und Unter-Erheber in dem auf dem linken Rhein-Ufer gelegenen Theile unseres Verwaltungsbezirks aufgelöset werden, und an deren Stelle drei Bezirks-Kassen, nämlich:

zu Coblenz, zu Kreuznach und zu Mayen,

treten, welche in ausgedehnteren Empfangs-Distrikten die bis jetzt von jenen Kassen erhobenen Gefälle in Empfang nehmen, und an unsere Haupt-Kasse abliefern sollen.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntnißnahme und Beachtung hierdurch bekannt machen, mit dem Bemerken, daß das Erforderliche zur gehörigen Ausführung dieser Maasregel an die geeigneten Beamten bereits erlassen ist, weisen wir die Erheber der direkten Steuern, so wie die Einnehmer der Wege-Gelder hiermit an, den vollstän-

digen Ertrag ihrer Einnahme in den vorschriftmäßigen Fristen von gedachtem Zeitpunkte ab an die neuen Bezirks-Kassen abzuliefern, und zwar

1) aus den Kreisen Coblenz, Linz und Neuwied — an die Bezirks-Kasse Coblenz,
2) aus den Kreisen Kreuznach, Simmern und Zell — an die Bezirks-Kasse Kreuznach,
3) aus den Kreisen Mayen, Ahrweiler, Cochem und Adenau — an die Bezirks-Kasse Mayen.

Zugleich werden die Domainen-Ankäufer und Debitoren von Staats-Aktiv-Capitalien benachrichtiget, daß sie, nach Aufhebung der bisherigen Kreis- und Unter-Empfangs-Kassen, vom 1ten Juli c. ab, die schuldigen Beträge nur an die gedachten Bezirkskassen abliefern dürfen, wobei auf die in Nr. 5. unseres Amtsblatts pro 1821 für die Domainen-Ankäufer enthaltene Bekanntmachung,

nach welchen Vorauszahlungen noch nicht fälliger Termine nur mit unserer schriftlichen Genehmigung, welche von ihnen selbst und nicht von den Kassen bei uns nachzusuchen ist, Statt finden dürfen,

ausdrücklich verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß die Kassen nicht ermächtiget sind, statt der stipulirten vollen Termin-Raten, abschlägige Zahlungen auf dieselben, ohne unsere ausdrückliche Genehmigung, anzunehmen und dafür zu quittiren.

Die Domainen-Ankäufer in den Kreisen Linz und Neuwied auf dem rechten Rhein-Ufer und dem rechtsrheinischen Theile des Kreises Coblenz, haben ihre schuldigen Beträge vom 1ten Juli c. ab ebenfalls unmittelbar an die Bezirks-Kasse Coblenz abzuliefern, wobei die obige Vorschrift ebenfalls zu beobachten ist. Coblenz, den 21. Juni 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bestellungen auf die Allgemeine Preuß. Staats-Zeitung betr.

Die Bestellungen auf die Allgemeine Preußische Staats-Zeitung werden, wie bisher, hier bei dem Königlich Wohllöblichen Zeitungs-Comptoir, in den Provinzen aber, bei den Königl. Wohllöblichen Post-Aemtern gemacht, und wird wiederholentlich bemerkt, daß der Preis der Staats-Zeitung, durch das ganze Reich, auf einen Thaler sieben und einen halben Silber-Groschen vierteljährlich bestimmt ist. Berlin, den 12ten Juni 1823.

Heun,
Königl. Geh. Hofrath und Redakteur der Allgem. Preuß. Staats-Zeitung.

Chronik der öffentlichen Behörden.

Von des Fürsten von Wied-Runkel Durchlaucht sind zum Geistlichen- und Schul-Inspektor über die evangelischen Kirchen und Schulen des Standes-Gebiets Wied-Runkel der Geheime Consistorial-Rath und Pfarrer Schild zu Dierdorf — zum Schul-Inspektor über die katholischen Schulen in gedachtem Standes-Gebiet der Pfarrer Kayser zu Dierdorf ernannt und beide Ernennungen von dem Königlichen hohen Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigt worden.

Coblenz, den 12. Juni 1823.

Oeffentlicher Anzeiger,

No. 15. Coblenz, den 25. Juni 1823.

(Beilage zu Nr. 25. des Amtsblatts.)

Peter Hofmann von Niederhadamar, schon seit 30 Jahren, unbekannt wo? von Hause abwesend, oder dessen allenfalsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Empfange des dem Abwesenden gehörigen und in 256 fl. baarem Gelde und einigen geringen Liegenschaften bestehenden Vermögens dahier zu melden, resp. zu dessen Empfangnahme gehörig zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben in Conformität der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, gegen eine 15jährige Caution zuerst nutznießlich, nach Verlauf dieser Zeit aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Hadamar, den 12. Mai 1823.

Herzogliches Amt hieselbst.
Greuzer.

Edictalladung.

Wenn die seit 40 Jahren, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesenden Geschwister Philipp Heinrich, Maria Katharina, Anna Maria und Anna Margaretha Dillenberger von Niederwellmnach, oder deren Leibes- und Testaments-Erben, sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten nicht legitimiren, so soll dasselbe, nach der Verordnung vom 21ten Mai 1781, den hiesigen Präsumtiv-Erben dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70ten Jahre jener aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen, den 31ten Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Wer am Herbert Christ's Wittwe zu Kaubach Forderungen zu haben glaubt, soll solche Montags den 21. July cur., bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzeigen und begründen.

Dierdorf, den 13. Juni 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
Cramer.

Edictale.

Der Wittwer Johann Leonhard von Camp hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Nachlaßvertrags bei Amt angestanden und auf den Fall, daß ein solcher nicht zu Stande kommt, sein Vermögen an seine Gläubiger freiwillig abgetreten.

Alle diejenigen, welche Forderungen und Rechtsansprüche an gedachten Johann Leonhard zu haben glauben, haben solche daher Montag den 14. Juli, Morgens um 8 Uhr, um so gewisser dahier anzugeben und richtig zu stellen, auch ihre Erklärung über etwaigen Nachlaß, so wie über die eventuelle Güterabtretung abzugeben, als sonsten ohne weitere Bekanntmachung Ausschluß von der vorhandenen Masse erfolgen, respective Zustimmung zu den Nachlaßverhandlungen angenommen werden wird.

Braubach, den 6. Juni 1823.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Roth.

Edictal-Ladung.

Johann Ohl, ein unehelicher Sohn der Catharine Michel aus Niederkleen, geboren am 23. Oktober 1762, ist vor länger als fünfzig Jahren von Haus weg, angeblich unter das Oesterreichsche Militair gegangen, und hat bisher keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. —

Auf den Antrag der Catharina, Wilhelm Langsdorfs Ehefrau zu Pohlgöns, einer Tochter des Conrad Tempels aus Niederkleen, eines Halbbruders des Verschollenen, werden nun dieser Johann Ohl oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens von ungefähr 390 Rthlr. Courant innerhalb 3 Monaten so gewiß dahier zu melden, als sonst nach Vorschrift des bestehenden Gesetzes der Verschollene für todt erklärt, und sein Vermögen den dahier bekannten nächsten Intestat-Erben erb- und eigenthümlich überlassen wird.

Atzbach, den 19. Juny 1823.

Königlich-Preussisches Justiz-Amt.
C. Diesterweg.

Wer an den Eheleuten Johann Walbrötl, jünger, und Gertruda Einzig, von Erpel, aus was immer für einem Gnunde, zu fordern hat, wird zur Liquidirung auf Donnerstag den 7. August d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der sich schon durch die bekannten Schulden als unzulänglich herausstellenden Masse hierhin vorgeladen. — Zugleich wird bemerkt, daß der Ausschluß nur vor hiesiger Amtsstube und in Erpel wird bekannt gemacht werden.

Linz, den 12. Juni 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

Die seit mehreren 30 Jahren abwesenden beiden Geschwister Anton und Anna Gertraude Ditscheid, gebürtig von Brüdrachdorf — oder deren Erben — werden hiermit vorgeladen, das in ungefähr 130 fl. bestehende und bis hierhin unter Curatel gestandene Vermögen — binnen 6 Monaten von heute an — um so gewisser in Empfang zu nehmen, als ansonsten solches unverzinslich gegen Caution den nächsten Anverwandten wird überlassen werden.

Dierdorf, den 13. Juni 1823.

Königl. Preußisches und Fürstlich Wiedisches Amt.
Cramer.

Ediktalladung.

Alle Schuldforderungen und Ansprüche an die weit überschuldete, geringe Nachlassenschaft des ehemaligen Gastwirthes Gottfried Rückert, und das hinterlassene Vermögen von dessen erster Ehefrau Magdalena Trautwig zu Catzenfurt, hiesigen Amtes, sie seyen am 23. September 1807, dem früherem Liquidationstermine über diese Sache angemeldet worden oder nicht, sind Montags den 25. August dieses Jahres bei Vermeidung des Ausschlusses von der Vermögensmasse bei hiesigem Amte unfehlbar zu liquidiren.

Zugleich wird damit eröffnet, daß weitere Publicationen über diese Sache nur durch öffentlichen Anschlag dahier Statt finden werden.

Greifenstein, am 27. May 1823.

Königl. Preußisches, Fürstlich Solmsisches Oberamt.

Weh.

Montag den 30. dieses, Vormittags 10 Uhr, wird dahier auf dem Stadthause zur Versteigerung von circa 136 Klafter Eichen-Scheitholz,
" 240 Eichen-Stämmen und
" 3000 Eichen-Wellen.
meistbiethend gegen baare Zahlung Nro.- und Loosenweise geschritten werden.

Dieses Holz, im Distrikt Hinderdickt ausgemalterт, 1/4 Stunde vom Rhein, ist gut zur Abfuhr, und die Stämme meistens zu Bauholz geeignet.

Boppard, den 15. Juni 1823.

Der Bürgermeister.

Doll.

Donnerstag den 10. Juli a. c., des Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeinde-Hause zu Beulich die Jagden der Gemeinden Beulich, Mermuth, Obergondershausen, Niedergondershausen und Liesenfeld, auf 3, 6, 9 Jahren verpachtet.

Obergondershausen, den 19ten Juni 1823.

Der Bürgermeister.

Fr. Kaiserswerth.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Gefolge Urtheils des ersten Civilsenats des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 26. Merz l. J. auf Betreiben des Herrn Blum, Advokat-Anwalt, wohnhaft in Coblenz, als Vormund, und des Herrn Longard, Anwalt, als Nebenvormund der minderjährigen Maria Anna Born, nachgelassenen Tochter der verlebten Eheleute Jakob Born, bei Lebzeit gewesenen Bürgermeister in Burgen, und dessen nachgelassener, in Coblenz verlebter Wittib Gertrud Eß, Dienstag am 15. nächstkünftigen Monats Juli, Vormittags 9 Uhr, zu Burgen in der sogenannten Bornsmühle zur präparatorischen Versteigerung der im Gemeindsbanne von Burgen gelegener nachbeschriebener, der genannten Maria Anna Born angehöriger Immobilien durch den unterzeichneten hierzu committirten Notar Reis von Treis vorangeschritten werden wird. Die Verkaufs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und können von Liebhabern auch vorher bei genanntem Notar eingesehen werden.

Die zu versteigernden Immobilien sind:

1) Eine Mahl- und Gypsmühle nebst anliegenden dazu gehörigen Gebäulichkeiten, sämmtliche an den Weg stoßend, und zur andern Seite an den Berg.
2) Ein Feld von 30 Ruthen, auf'm Stück, oben Johann Pillig, unten Johann Gomes.
3) Ein Feld von 20 Ruthen daselbst, oben Johann Gomes, unten Mathias Ackermann.
4) Ein Feld von 1 2/3 Morgen, auf'm Imbrich, oben der Mühlenteich, unten der Gemeindsweg.
5) Ein Feld von gleicher Größe, im Burgener Ort, termt oben und unten der Gemeinde-Wald, stößt auf Johann Pillig.
6) Ein Feld von 1/4 Morgen bei der Mühle, oben der Weg, unten die Bach.
7) Ein Garten von 1/4 Morgen an der Mühle, oben der Teich, unten der Weg.
8) Eine Wiese im Theisen-Garten, haltend 1/4 Morgen, oben Pastorei Burgen, unten der Mühltrich.
9) Eine Wiese von 30 Ruthen auf'm Imbrich, oben der Mühlteich, unten die Baibach, und
10) endlich ein Feld von 1/4 Morgen, auf dem Panzerter-Eck, oben der Häberwald, unten Johann Joseph Uhrmacher.

Treis, den 12. Juni 1823.

Reis.

In der Kirche zu Niederheimbach, Kreises St. Goar, stehet eine noch brauchbare achtfüßige Orgel mit zwölf Registern aus freier Hand zu verkaufen.

Die Kirchen-Verwaltung.

In die Hospitals-Apotheke zu Coblenz wird ein Provisor gesucht, welcher gesetzlich als solcher authorisirt ist.

Das unterm 29. Januar 1822 im Amtsblatt Nr. 6. der Königlichen Regierung zu Coblenz angekündigte Repertorium der Gesetzgebung der vier Departemente des linken Rheinufers für den Zeitraum vom 14. Brümaire VI. Jahres bis 31. December 1813 in 8vo, 3 Bände, ist beendigt und für den Betrag von sieben Thaler Courant bei mir selbst zu haben.

Buchhandlungen erhalten einen angemessenen Rabatt.

Adenau, den 12. Junius 1823.

A. A. Haas.

Amts = Blatt.

Nro 27. Coblenz, den 8. Juli 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der obersten Staatsbehörde.

Die Erhebung der Stempelgebühren bei vormundschaftlichen Verhandlungen betreffend.

Es ist zur Sprache gekommen: wie bei der eigenthümlichen Einrichtung des Vormundschafts-Wesens auf dem linken Rheinufer die Entrichtung der Stempel-Abgaben, so weit sie nach §. 3. litt. c. des Stempelgesetzes eintritt, mit der am Schluß des §. 19. nachgelassenen Stundung, gesichert werden könne?

Da diese Stundung nur auf den Grund einer von dem betreffenden Friedensrichter oder Landgerichte ausgehenden Verfügung Platz greifen darf, so wird in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Finanz-Ministerium Folgendes hierdurch festgesetzt:

1) Der Friedensrichter bestimmt bei der ersten Zusammenberufung des Familienrathes vorläufig, ob der Fall vorhanden sey, daß die Entrichtung der Stempelabgaben ausgesetzt bleiben könne.

Eine gleiche Prüfung und Feststellung liegt dem Landgerichte ob, wenn bei ihm eine auf das Vormundschaftswesen Bezug habende Verhandlung eingeleitet wird.

2) Der Friedensrichter, so wie das Landgericht — sey es, daß sie selbst in einer Vormundschaftssache verfügen, oder einem andern Beamten ein dahin einschlagendes Geschäft auftragen — sind verpflichtet, die Aussetzung der Stempel-Abgabe in jeder Verfügung zu vermerken und zugleich über den Betrag der vorbehaltenen Stempel ein besonderes Verzeichniß zu führen; in dem zweiten Falle aber den committirten Beamten aufzufordern, eine von ihm bescheinigte Note über den Betrag der reservirten Stempel-Abgabe ohne Verzug einzureichen, welche sodann in jenes Verzeichniß ebenfalls einzutragen ist.

3) Die definitive Bestimmung über die nach §. 3. litt. c. des Stempelgesetzes eintretende Befreiung erläßt das Landgericht auf Anrufen des Vormundes, welcher unter persönlicher Verantwortlichkeit verpflichtet ist, spätestens innerhalb drei Monaten, von dem Tage der übernommenen Vormundschaft an, das diesfällsige Gutachten des Familienraths, sammt den nöthigen Belägen bei dem Landgericht einzureichen.

4) Wird die nachgesuchte Befreiung abgeschlagen, und sind demnach die Stempelgebühren nachzuholen, so hat das Friedensgericht, welchem zu dem Behuf von dem Landgerichte die Note über die bei demselben etwa rückständige Stempel-Abgabe mitgetheilt wird, den ganzen Betrag durch die bei Eintreibung der Steuern gewöhnlich anwendbaren Zwangsmittel aus dem Vermögen des Unmündigen einzuziehen und die dafür eingelöseten Stempelbogen den Akten der Vormundschaft kassirt beizulegen.

5) Der Gerichtsschreiber beziehet von den nachzuholenden Stempelgebühren für die Rechnungsführung und Vereinnahmung die gebührende Tantieme, welche am Ende eines jeden halben Jahres auf die von dem Friedensrichter zu bescheinigende Nachweisung durch die Königliche Regierung angewiesen wird.

Sämmtliche Landgerichte und Friedensrichter haben sich hiernach auf das genaueste zu achten. Berlin, den 9. May 1823.

Der Justiz-Minister. (gez.) von Kircheisen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Herabsetzung der Insertionsgebühren betr. I. 10645. Sect. I.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. Juli dieses Jahrs an, die Einrückungs-Gebühren in dem zu unserm Amtsblatt gehörigen öffentlichen Anzeiger, welche bisher 4 Sgr. 10 Pf. betrugen, von uns herabgesetzt worden sind und zwar, wie folgt:

1) für die Subhastationen und andere durch die Königlichen Gerichte angeordnete Verkaufs-Anzeigen bei der ersten Insertion die Zeile zu 2 Sgr. 6 Pf.,
bei jeder folgenden zu . . . . . 2 Silbergroschen.

Hierbei ist zu bemerken, daß dieser Preis sich im strengsten Sinne nur auf die von den Königlichen Gerichten publicirten Subhastationen, Verkäufe für Minorennen ec. bezieht, und eben so wenig auf die Bekanntmachungen administrativer Behörden, als auf jene der Notarien und Rechts-Anwalte angewendet werden kann, wenn sie nicht, wie vorgedacht, in Gemäßheit richterlichen Spruchs geschehen.

2) Alle übrige Anzeigen und Bekanntmachungen ohne Ausnahme zu 3 Sgr.

Zur Vermeidung jeden Mißverständnisses wird überdies bemerkt, daß diese Insertionsgebühr sich auf die durchlaufende Quart-Zeile mit der im Anzeiger gewöhnlichen kleineren Schrift bezieht, ohne Rücksicht, ob diese Zeile voll geworden sey, oder nur aus einem oder wenigen Wörtern bestehe; wogegen aber im Anzeiger selbst nur da ein neues Alinea gemacht werden darf, wo es sich im Manuscript ebenfalls befindet.

Alles Vorstehende bezieht sich lediglich auf den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts, und es werden die Bekanntmachungen direkt und portofrei an die Redaktion desselben adressirt. Wenn dagegen Behörden oder Beamte Inserenda haben, welche unentgeldlich in das Amtsblatt eingerückt werden sollen, so ist es nöthig, dieselben wie bisher an uns selbst direkt zu adressiren. Coblenz, den 27. Juni 1823.

Debits-Erlaubniß betreffend. I. 10734. Sect. II.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 25ten März c. in Nr. 14. dieses Blatts bringen wir hiermit anderweit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königliche Ober-Censur-Collegium den unten verzeichneten und außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Verkaufe in den Königlichen Staaten ertheilt hat:

1) Ismar, poetisches und prosaisches Allerlei. Basel, bei Schweighäuser 1823.
2) Münch, Heereszüge wider die Osmanen, 2ter Theil. Basel, bei demselben 1823.

3) Schweizerische Jahrbücher 1823. 1tes Heft. Aarau, bei Sauerländer.
4) Zschocke, Baiersche Geschichten. 4 Bände. Daselbst bei demselben, 1822.

Coblenz, den 25. Juni 1823.

Am 14. Juni gegen Abend spielte zu Carden der 9jährige Sohn des Briefboten Zimmermann am Mosel-Ufer mit einem Kahne und stieß ihn ab, ohne ihn nachher wieder erreichen zu können. Besorgt wegen einer desfallsigen Züchtigung, sprang der Knabe dem Nachen nach, gerieth aber in eine Untiefe und versank. Auf das Geschrei einiger Kinder eilte zuerst sein 13jähriger Bruder und dann sein Vater zu Hülfe. Der Bruder sprang zuerst in den Fluß und ergriff den Kleinen glücklich, worauf sich dieser aber so fest an ihn anklammerte, daß sie beide untergiengen. Mittlerweile war der Vater beiden nachgesprungen, aber ebenfalls in der Untiefe versunken. Während dieser Zeit hatten sich viele Menschen am Ufer versammelt, unter denen der Maurergeselle Peter Ritter von Carden dem gesunkenen Vater nachstürzte und ihn ergriff, aber auch augenblicklich von ihm in die Untiefe herabgezogen wurde. Vier Personen wären nunmehr unausbleiblich ein Opfer des Todes geworden, wenn nicht die Entschlossenheit des Daniel Hänten sie gerettet hätte. Obgleich seit Kurzem erst von einer schweren Krankheit genesen, stürzte dieser starke und kühne Mann ohngeachtet des abschreckenden Augenscheins gleichfalls in das Wasser, ergriff den Peter Ritter und zog ihn, samt den beiden Knaben und ihrem Vater, welche sich noch krampfhaft gefaßt hielten, lebend wieder an das Ufer. Belobung. I. 11107. Sect. II.

Es ist uns eine angenehme Pflicht, die Menschenliebe und Entschlossenheit des Peter Ritter und Daniel Hänten hierdurch öffentlich belobend anzuzeigen. Wir haben überdies dem Erstern eine Gratifikation in Gelde und dem Letztern die große silberne Rettungs-Medaille bestimmt. Coblenz, 29. Juni 1823.

Die Gemeinde Lonnig besitzt einen beträchtlichen öden Distrikt, zu dessen Urbarmachung sich niemand verstehen, auch niemand ihn weder kaufen noch pachten wollte. Der Schöffe Seul aber, ein thätiger und besonnener Landwirth, dem das Beste seiner Gemeinde am Herzen liegt, ließ durch die Gemeinde-Bewohner diesen Distrikt umackern und mit Esparsetten-Klee besäen, wozu er die Auslagen aus eigenen Mitteln riskirte. Im gegenwärtigen Frühjahre war dieser Klee schon so weit gediehen, daß der gedachte Distrikt am 23. Mai, in 12 Loose getheilt, auf fünf Jahre verpachtet werden konnte, und der Gemeinde, außer dem Betrag von 9 Rthl. 12 Sgr. 4 Pf. für den Ankauf des Saamens, nunmehr eine jährliche Rente von 39 Rthlr. 12 Sgr. zusichert. Belobung. I. 11108. Sect. II.

Dieses eben so anspruchlose als nützliche Wirken des Schöffen Seul für das Beste seiner Gemeinde finden wir sehr ehrenwerth und glauben, demselben unsere Zufriedenheit nicht zweckmäßiger bezeigen zu können, als indem wir dasselbe hier öffentlich anerkennen und zur Nachahmung empfehlen; denn wenn auch glänzende Handlungen augenblicklich mehr Eindruck machen, so ist doch stilles Wirken zum Besten seiner Mitbürger nicht minder verdienstlich und von bleibendem Nutzen. Coblenz, den 29. Juni 1823.

Communal-Umlagen pro 1822 in der Bürgermeisterei Kaisersesch betr. I. 10091. Sect. III.

Zur Bestreitung der Gemeinde-Ausgaben für das verflossene Jahr sind in den Gemeinden der Bürgermeisterei Kaisersesch, auf Antrag des Königl. Landraths, Bürgermeister und Schöffenraths, die nach den Büdgets nöthigen Umlagen folgendermaßen genehmigt:

für Brachtendorff 75 Rthl. 2 Sgr. 5 Pf., Calenborn 151 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf., Eppenberg 67 Rthl. 22 Sgr. 4 Pf., Eulgem 71 Rthl. 8 Sgr. 6 Pf., Gammeln 85 Rthl. 14 Sgr. 11 Pf., Illerich 86 Rthl. 4 Sgr. 4 Pf., Laubach 90 Rthl. 11 Sgr. 1 Pf., Masburg 36 Rthl. 27 Sgr. 1 Pf., Müllenbach 72 Rthl. 24 Sgr. 1 Pf., Hauroth 82 Rthl. 22 Sgr. 2 Pf., Zeltingen 101 Rthl. 12 Sgr. 7 Pf.

Coblenz, den 23. Juni 1823.

Die Stempelpflichtigkeit der ärztlichen Atteste betreffend. I. 10466. Sect. IV.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen haben unterm 25. März c. die Entscheidung erlassen, daß die Atteste öffentlich approbirter Aerzte und Wundärzte in der Regel nicht, sondern nur in so fern stempelpflichtig sind, als sie von ihnen in der Eigenschaft öffentlicher Medizinalbeamten, also z. B. von Kreis-Physikern, Kreis-Chirurgen, gerichtlicher Medizinal-Beamten u. s. w. ertheilt werden.

Diese hohe Ministerial-Entscheidung wird hierdurch zur Maßnahme der betreffenden Medizinal-Personen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 21. Juni 1823.

Ein Geheimmittel gegen den tollen Hundsbiß betr. I. 10566. Sect. IV.

In mehreren öffentlichen Blättern und besonders in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen und in einigen Zeitungen ist die Heilkraft des Karras und Ronatschen Geheimmittels gegen den tollen Hundsbiß als untrüglich geschildert und empfohlen worden. Die höheren Orts hierüber gepflogenen Verhandlungen haben bewiesen, daß nicht ein einziges Beispiel der Wirksamkeit dieses Mittels aufzuweisen sey und die Zusammensetzung desselben auch auf keine besondere Heilkräfte schließen lasse. Durch solche Anpreisungen wird vielmehr offenbar geschadet, indem durch den tollen Hundsbiß Verunglückte dadurch von der dabei unerläßlichen nöthigen Lokal-Behandlung abgehalten werden, und im blinden Vertrauen auf die angepriesene Wunderkraft von dergleichen Mitteln die einzig mögliche Hülfe versäumen.

Wenn gleich deshalb den Verfertigern dieses Mittels die Bereitung, der Verkauf oder sonstige Verabreichung desselben höheren Orts schon untersagt worden ist, so halten wir es dennoch für Pflicht, das Publikum gegen solches zu warnen und auf das durch lange Erfahrung als das bewährteste Mittel gegen die Folgen des Bisses, die örtliche Behandlung, aufmerksam zu machen. Uebrigens weisen wir sämmtliche Polizeibehörden an, darauf zu wachen, daß die Ankündigung und der Verkauf dieses Mittels im Regierungsbezirke nicht Statt finde. Coblenz, den 24. Juni 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verification der die neuere Kriegesschuld der Provinz Altmark betreffenden Papiere.

Da nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17ten Februar c. die die neuere Kriegesschuld der Provinz Altmark betreffenden Papiere einem Verifications-Verfahren unterworfen und demnächst, nach Befinden, in Staatsschuld-Scheine umgeschrieben werden sollen, und das unterzeichnete Ober-Präsidium mit dieser Verification beauftragt worden ist: so fordert dasselbe die Inhaber dieser Papiere (Schuldverschreibungen, Interimsscheine, Kassen, Quittungen, Bordereaux u. s. w.) hierdurch auf, selbige mittelst zweier von ihnen unterschriebener Nachweisungen, welche folgende Rubriken enthalten müssen,

1) Namen, Stand und Wohnort des Inhabers,
2) Fortlaufende Nummer,
3) Bezeichnung der eingereichten Dokumente,
4) Betrag derselben (Rthlr. Sgr.),
5) Münzsorte,
6) Zinsfuß,
7) Betrag der Zinsrückstände vom 1ten Januar 1814 bis zum 31ten December 1821 (welche kapitalisirt werden),
8) Betrag der ältern Zinsrückstände (worüber noch Bestimmungen ergehen werden, wenn das westphälische Central-Schuldenwesen regulirt wird),
9) Beilagen, a) Art derselben, b) Stückzahl,
10) Raum zum Verifications-Attest,

nebst den gesetzlichen Beweis-Urkunden über die durch Erbgang oder Cession etwa in andere Hände gekommene, auf einen bestimmten Inhaber lautende Papiere, alle Tage in der Woche, mit Ausnahme des Sonntags und Donnerstags, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, an die geordnete Verifications-Kommission, von welcher auf Erfordern auch die nöthigen Formulare zu den Nachweisungen zu erhalten sind, in dem Locale des unterzeichneten Ober-Präsidii und zwar an den Regierungs-Rath Schulz, entweder selbst, oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht zugleich zum Empfang der dagegen zu erwartenden Papiere und Gelder versehenen Beauftragten einzureichen, und zwar ohne Unterschied, ob solches früher schon anderswo geschehen, oder nicht.

Die Einreichung der vorbenannten Papiere ist aber so viel als möglich zu beschleunigen, weil bald ein Abschluß des ganzen Geschäfts erfolgen wird.

Uebrigens ist nur von Verification derjenigen Schulden die Rede, welche die Altmark unabhängig von der Kurmark Brandenburg für sich contrahirt hat und sind Zinsen davon nur in dem Fall liquidationsfähig, wenn das Documentum ex quo das ausdrückliche Versprechen der Verzinsung enthält, andernfalls selbige erst von der bevorstehenden Festsetzung der Schuld zur Umschreibung in Staatsschuld-Scheine eintritt.

Magdeburg, den 10ten Juni 1823.

Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen. (gez.) von Motz.

Die Besetzung der noch vacant gewesenen Richter- und Gerichtsschreiber-Stellen bei den Königl. Friedensgerichten betreffend.

Die bei der neuesten Organisation der Friedensgerichte in den Königl. Rheinprovinzen unbesetzt gebliebenen Stellen sind in der Folge auf nachstehende Weise definitiv besetzt worden.

Es erhielt nämlich:

A. im Landgerichts-Bezirk Cöln.

1) Die Friedensrichterstelle zu Lindlar, der Advokat Bernhard Wolters aus Linz.
2) » » zu Siegburg, der Land- und Stadtgerichts-Assessor Franz Jos. Blumhoffer aus Unna.

B. Im Landgerichts-Bezirk Düsseldorf.

3) Die Friedensrichterstelle zu Lennep, der Advokat-Anwalt Franz Jos. Lohausen aus Düsseldorf.
4) » » zu Uerdingen, der dorthin versetzte Friedensrichter Pet. Maaß aus Goch.
5) » » zu Neersen, der bisherige Advokat-Anwalt Wilh. Lambert Lohausen.

C. Im Landgerichts-Bezirk Cleve.

6) Die Friedensrichterstelle zu Dülken, der dorthin versetzte Friedensrichter Johann Heinrich Cremers aus Lobberich.
7) » » zu Goch, der Landgerichtsschreiber Carl Epping aus Cleve.
8) » » zu Lobberich, der Referendarius Dr. Theodor Stomps.

D. Im Landgerichts-Bezirk Coblenz.

9) Die Friedensrichterstelle zu Virneburg, der Advokat-Anwalt Pet. Jakob Brixius aus Cöln.
10) » » zu Metternich, der dorthin versetzte Friedensrichter Joseph Weber aus Adenau.
11) » » zu Adenau, der Advokat Friedrich Scherer aus Coblenz.
12) » » zu Castellaun, der Advokat Wilhelm Schmitt.
13) » » zu Simmern, der Friedensrichter Ladislaus Pranghe aus Lechenich.

E. Im Landgerichts-Bezirk Aachen.

14) Die Friedensrichterstelle zu Düren, der dorthin versetzte Friedensrichter, Justiz-Rath Degen aus Aachen.
15) » » für den Landkreis Aachen der Referendarius Wilh. Ludw. Reuter.
16) » » zu Eupen, der provisorische Friedensrichter Herm. Bertram daselbst.
17) » » zu Erkelenz, der dorthin versetzte Friedensrichter Schwaab aus Ronsdorf.
18) » » zu Malmedy, der ehemalige Advokat Huberty daselbst.

F. Im Langerichts-Bezirk Trier.

19) Die Friedensrichterstelle zu Rhaunen, der Advokat Joh. Wilh. Sieben aus Cöln.
20) » » zu Neumagen, der dorthin versetzte Friedensrichter Junck aus Wadern.
21) » » zu Wadern, der Stadtgerichts-Accessist Johann August Gerlach aus Wetzlar.
22) » » zu Freudenburg, der Advokat Franz Gottfried von Pampus.
23) » » zu Saarlouis, der bisherige commissarische Friedensrichter Emmerich Joseph Weygold daselbst.

G. Im Landgerichts-Bezirk Cöln.

24) Die Friedensgerichtschreiberstelle zu Bonn Nr. 1., der dorthin versetzte Gerichtschreiber Brühl aus Virneburg.

25) » » » zu Bonn Nr. 2., der dorthin versetzte Gerichtschreiber Joh. Georg Johäntgen aus Lebach.

26) » » » zu Eitorf, der dorthin versetzte Gerichtschreiber Peter Kneip aus Lindlar.

27) » » » zu Homburg, der bisherige provisorische Gerichtschreiber Wilhelm Schöler.

H. Im Landgerichts-Bezirk Cleve.

28) Die Friedensgerichtschreiberstelle zu Meurs, der bisherige provisorische Gerichtschreiber Benedict Jos. Müller aus Cöln.

29) » » » zu Goch, der bisherige provisorische Gerichtschreiber Jakob Gevenich zu St. Goar.

I. Im Landgerichts-Bezirk Coblenz.

30) Die Friedensgerichtschreiberstelle zu Trarbach, der dorthin versetzte Gerichtschreiber Friedr. Leopold Böntgen zu Meurs.

31) » » » zu Castellaun, der daselbst bisher provisorisch angestellte Gerichtschreiber Carl Christ. Herrmann.

32) » » » zu Mayen, der Gerichtschreiber Eckert, vormals zu Waldbröl.

K. Im Landgerichts-Bezirk Aachen.

33) Die Friedensgerichtschreiberstelle zu Aachen Nr. 2., der Gerichtschreiber Amon Göbbels, vormals in Burtscheid.

34) » » » zu Burtscheid der bisherige commissarische Gerichtschreiber Franz Roye zu Aachen.

35) » » » zu St. Vieth, der dorthin versetzte Gerichtschreiber Friedr. Gilson aus Malmedy.

36) » » » zu Malmedy, der bisherige Gerichtschreiber-Gehülfe Georg Maaßen, vormals in Geilenkirchen.

L. Im Landgerichts-Bezirk Trier.

37) Die Friedensgerichtschreiberstelle zu Berncastel, der bisherige provisorische Gerichtschreiber Christian Caspar Schwarz daselbst.

38) » » » zu Rhaunen, der bisher provisorische Gerichtschreiber Wilh. Andreas Stadler daselbst.

39) » » » zu Lebach, der vormalige Gerichtschreiber Friedr. Jos. Görgen aus Neuerburg.

welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Cöln, den 16ten Juni 1823.

Der Geheime Staats-Rath, Erster Präsident. Daniels.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath und General-Prokurator. Bölling.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Veste Kaiser Franz gezogenes Grundstük betr.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zur Veste Kaiser Franz gezogen worden.

Von den Eheleuten Johann Rath und Maria Margaretha Höfer, Ackersleute, wohnhaft zu Metternich

Ein Grundstück in der Neuendorfer Gemarkung, Sekt. C. Nr. 288, 2ter Klasse, enthaltend 10 Ares 50 Centiares, herrührend von ihren Eltern resp. Schwiegereltern den Eheleuten Johann Höfer und Katharina geborne Höfer aus Metternich.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810, zwischen dem Spezial-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil, Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufer am andern Theile, unterm 11ten März d. J. zu Metternich gefertigte, am 13ten desselben Monats dahier einregistrirte, am 10ten May letzthin genehmigte und am 3ten d. M. auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 25ten dieses Monats auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 1ten Juli d. J. Statt haben.

Coblenz, den 26ten Juni 1823.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 26. Juni 1823.

Der Königliche Oberprokurator, v. Oppen.

Enregistrement betreffend.

Seine Excellenz der Herr Justiz-Minister hat durch eine Verfügung vom 30. May c. festgesetzt, daß bis zu Emanation des neuen Gesetzes über das Enregistrementswesen die Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den vorkommenden Fällen und bei einer Entfernung von einer Stunde und darüber eine Gebühr von fünf Silbergroschen für die Besorgung des Enregistrements beziehen können. Dieß wird hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Beamten und des Publikums gebracht.

Coblenz, den 27ten Juni 1823.

Der Oberprokurator, v. Oppen.

Am 21ten dieses Monats ist am Rheinufer ohnweit Baumberg ein unbekannter männlicher Leichnam, ohne erkennbare Spuren erlittener Gewalt, angelandet. Eine gelandete Leiche betr.

Für die Angehörigen des Denati und mit der Bitte an dieselben, und sämmtliche respect. Behörden, über die ihnen bekannten persönlichen Verhältnisse desselben und die Umstände seines Todes Auskunft hierher mitzutheilen, lasse ich die Beschreibung der Person und Bekleidung des Leichnams folgen. Düsseldorf, den 26. Juni 1823.

Der Königl. Ober-Prokurator. (gez.) Rittershausen.

Der Leichnam war 5 Fuß 2 Zoll groß, untersetzter Statur und schien etwa 40 Jahre alt zu seyn. Die Kopfhaare waren röthlich braun, der Bart stark und von röthlicher Farbe, die Nase klein, der Mund groß, die Zähne vorn im Munde gut erhalten; die Augen waren blau und zwischen den Augenliedern tief liegend.

Die Kleidung bestand aus einem im guten Zustande befindlichen blauen Kittel, einem kurzen weiß und blau gedruckten siamoisenen Kollet, gelb und roth gestreiften Unterweste, einem baumwollenen, weiß, roth und grün gestreiften Hosenträger, blauen langen siamoisenen Pantalons, weiß wollenen gerippten Strümpfen, Schuhen mit Riemen und zwei Halstüchern, wovon das untere weiß und roth geblümt, das obere roth und blau karrirt und beide von Baumwolle waren; endlich einem Hemde von flächsenem Tuch. Weder an diesem wie an den andern Bekleidungsstücken hat sich ein Zeichen vorgefunden.

Sicherheits-Polizei.

Der unten signalisirte Michel Krupp, 17 Jahre alt, gebürtig von Bengen, zuletzt wohnend als Knecht zu Unkelbach, Bürgermeisterei Remagen, hat sich, nachdem er wegen eines am 11. Mai zu Niederbachem, Kreises Bonn, verübten Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, auf flüchtigen Fuß gesetzt. Auf den Grund des erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Behörden, den Flüchtigen im Betretungsfalle ergreifen und mir vorführen zu lassen. Bonn, den 22. Juni 1823. Steckbrief gegen den Mich. Krupp.

Der Königliche Prokurator. Eversmann.

Person-Beschreibung:

Alter: 17 Jahre; Größe: circa 4 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: nieder; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: groß; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: schmal; Farbe: bleich.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Gebels ist am 17ten d. M. von dem Königlichen 40ten Infanterie-Regimente aus Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Regiments zu Luxemburg abliefern zu lassen. Steckbrief gegen den Deserteur Johann Gebels.

Coblenz, den 26. Juni 1823.

B

Signalement.

Der oben genannte Johann Gebels aus Zelle gebürtig, ist 31 Jahre alt, 5 Fuß 3 ½ Zoll groß, hat braune Haare, große Stirn, braune Augenbraunen, große Augen, dicke Nase, großen Mund, rundes Kinn, braunen Bart, dickes Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe, besondere Kennzeichen: derselbe trug den Kopf nach der linken Seite. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einem Paar Tuchhosen, einem Paar leinenen Hosen, einer Mütze, einem Paar Schuhe, einem Hemde und einer Halsbinde.

Steckbrief gegen den Deserteur Gottl. Mörschke.

Der unten näher bezeichnete Pionier Gottlieb Mörschke ist am 15ten Juni c. von der ersten Compagnie 7ter Pionier-Abtheilung aus Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der erwähnten Compagnie, Capitän von Rosenberg zu Ehrenbreitstein abliefern zu lassen. Coblenz, den 26. Juni 1823.

Signalement.

Der obengenannte Gottlieb Mörschke aus Großkpnach, Kreises Merseburg, gebürtig, ist 35 Jahre 4 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, blaue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, langes Kinn, schwarzen Knebelbart, mageres, blatternarbiges Gesicht, blasse Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Paar alter grauer Tuchhosen, einem Paar Schuhe, einem Hemde, einer blauen Mütze und einem bürgerlichen Rocke von unbekannter Farbe.

Steckbrief gegen die Deserteure Christian Weber und Joh. Kump.

Die unten näher bezeichneten Musketier Christian Weber und Füsilier Johann Kump sind am 12ten und 13ten d. M. von dem Königl. 29ten Infanterie-Regimente aus Saarlouis desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Regiments, Herrn Obersten von Sacken zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Coblenz, den 27ten Juni 1823.

Signalements.

1) Der obengenannte Christian Weber aus Niederhosen, Kreises Neuwied, gebürtig, ist 22 Jahre 2 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, kleine Nase, großen Mund, hervorstehendes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: tief liegende Augen. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grauen Dienstmütze, einer blauen Jacke, einer grauen Hose, einem Paar Stiefeln.

2) Der genannte Johann Kump aus Treis gebürtig, ist 23 Jahre 2 Monate alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen, hohe Stirn, braune Augen, kleine und dicke Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe; be-

sonderes Kennzeichen: Pockennarben. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze, einer blauen Dienstjacke, einem Paar grautuchener Hosen.

Steckbrief gegen die Deserteure Anton Reingen u. Math. Weiler.

Die unten näher bezeichneten Soldaten Anton Reingen und Mathias Weiler sind am 19/20ten d. M. von dem Königlichen 29sten Infanterie-Regimente aus Saarlouis desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Regiments, Oberst v. Sacken, zu Saarlouis abliefern zu lassen. Coblenz, den 29. Juni 1823.

Signalements:

1) Der obengenannte Anton Reingen aus Oberlahr, Kreises Altenkirchen, gebürtig, ist 22 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat rothe Haare, runde Stirn, röthliche Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, und als besondere Zeichen: Sommerflecken und eine Narbe am Halse. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen tuchenen Jacke, einer grauen Feldmütze, einer grauen Hose, einem Paar Schuhe.

2) Der genannte Mathias Weiler, aus Einig im Kreise Mayen gebürtig, ist 24 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, hohe Stirn, graue Augen, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn. Bei seiner Entweichung trug derselbe eine graue Feldmütze, eine blaue Dienstjacke, eine hellgraue Hose.

Steckbrief gegen den Deserteur Fried. Krohrath.

Der unten näher bezeichnete Musketier Friedrich Krohrath aus Bendorf ist von dem 40sten Königl. Preuß. Linien-Regimente aus Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Regiments zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 2. Juli 1823.

Signalement:

Der obengenannte Deserteur Krohrath, aus Bendorf gebürtig, ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat etwas gebogene Beine, dunkelbraune Haare, flache Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, großen Mund, spitzes Kinn, ein langes pockennarbiges Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und keine besondere Kennzeichen. — Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Montierung mit goldenen Schwalbennestern, 1 Paar Schuhe, einer Halsbinde, einer blauen Tuchmütze und einem Säbel mit Gehenk.

Berichtigung.

In Nr. 25, des Amtsbl. Seite 236, in der 3ten Zeile, statt Linz, muß es St. Goar heißen.

Anzeigen.

Die seit mehreren 30 Jahren abwesenden beiden Geschwister Anton und Anna Gertraude Ditscheid, gebürtig von Brübrachdorf — oder deren Erben — werden hiermit vorgeladen, das in ungefähr 130 fl. bestehende und bis hierhin unter Curatel gestandene Vermögen — binnen 6 Monaten von heute an — um so gewisser in Empfang zu nehmen, als ansonsten solches unverzinslich gegen Caution den nächsten Anverwandten wird überlassen werden.

Dierdorf, den 13. Juni 1823.

Königl. Preußisches und Fürstlich Wiedisches Amt.
Cramer.

Wer am Herbert Christ's Wittwe zu Kaubach Forderungen zu haben glaubt, soll solche Montags den 21. July cur., bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzeigen und begründen.

Dierdorf, den 13. Juni 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
Cramer.

Donnerstag den 24ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor unterzeichneter Stelle eine kleine Druckerei, bestehend aus einer Presse und circa fünfzehn Kästchen Schriften, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Neuwied, den 24ten Juni 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
Hachenberg.
vt. K. Weidenbach.

Die Rektorstelle der hiesigen, mit der Scheutenschen Lehranstalt verbundenen höhern Bürgerschule ist durch den Tod des seligen F. H. Roll erledigt worden und soll wieder besetzt werden.

Der evangelische Kirchen-Vorstand fordert die zu dieser Stelle Lusttragenden auf, sich bis zum 1. Oktober d. J. spätestens zu derselben zu melden und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

1) Der anzustellende Rektor muß Kandidat der Theologie evangelischer Confession seyn.
2) Derselbe muß von der höhern wissenschaftlichen Prüfungs-Commission dieser Provinz ein Zeugniß von seinen Kenntnissen, besonders in den zu lehrenden Gegenständen beibringen, — und diese sind:
3) in 28 wöchentlich zu gebenden Stunden, lateinische Sprache, Geschichte, Erdbeschreibung und Mathematik; der Cursus der letztern muß sich bis zur sphärischen Trigonometrie erstrecken.
4) In seiner Qualität als Rektor liegt ihm ob, auf Verlangen der evangelischen Prediger, zweimal wöchentlich, vorbereitende Catechisationen nach ihrer gemeinschaftlichen Anweisung zu halten und zwölfmal im Jahr zu predigen.
5) Dafür erhält derselbe a) von 15000 Rthlr. Clev. die Zinsen, von denen jedoch 50 Rthlr. jährlich für Grundsteuer, Reparation u. s. w. abzuziehen sind. Das Kapital steht jetzt zu 5 Procent aus; b) das auf 40 — 50 Rthlr. sich belaufende jährliche Einkommen des noch übrig gebliebenen ehemaligen Rektorgehalts; c) eine anständige Wohnung. — Dieses Alles vorbehaltlich der Nachweisung des ganz Speciellen.

Der Vorstand der evangelischen Gemeinde zu Crefeld.

In Bezug auf die in dem vorstehenden Amtsblatt befindliche Verordnung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung, die Herabsetzung der Insertionsgebühren betreffend, ersuche ergebenst, alle Bekanntmachungen, welche für diesen Anzeiger bestimmt sind, unter der Adresse: „An die Redaction des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt in Coblenz“ abzusenden, indem hierdurch Verspätungen und Mißverständnisse nicht leicht vorfallen können. — Jede Nummer dieses Anzeigers wird 3000 mal verbreitet, in jeder Gemeinde des ganzen Regierungsbezirks gelesen und ist daher das einzige Blatt, welches den Bekanntmachungen die größtmöglichste Publicität in diesem Bezirk verschafft.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Juny 1823.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Wasserstand Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	10	4	Nord-Ost.	Sonnenschein.		
2	10	6	id.	id.		
3	10	6	Süd-West.	Trüb.		
4	10	3	id.	id.		
5	9	10	id.	Regen.		
6	9	6	West.	Sonnenschein.		
7	9	4	id.	id.		
8	9	4	id.	id.		
9	9	3½	id.	id.		
10	9	4½	id.	Regen.		
11	9	7	id.	id.		
12	9	4½	Nord-West.	Trüb.		
13	9	1	Nord-Ost.	Sonnenschein.		
14	9	"	Nord-West.	id.		
15	9	"	id.	Trüb u. id.		
16	9	4	Nord.	Trüb.		
17	9	7½	id.	id.		
18	9	8	id.	id. und Regen.		
19	9	5½	id.	Regen.		
20	9	4	id.	id.		
21	9	8	id.	Trüb u. ☉schein.		
22	9	10½	Nord-West.	Trüb.		
23	9	8	id.	Sonnenschein.		
24	9	4	id.	id.		
25	9	2	Süd.	id.		
26	9	"	Süd-West.	id.		
27	8	10½	id.	Regen.		
28	8	11½	id.	id.		
29	9	1	West.	☉schein u. Trüb.		
30	9	2	id.	Sonnenschein.		

Nachweisung der Victualien-Preise

in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats April 1823.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel. Waizen. (R Sgr pf)	Roggen. (R Sgr pf)	Gerste. (R Sgr pf)	Spelz. (R Sgr pf)	Kartoffeln. (R Sgr pf)	Gerstengrütze, der Berliner Centner 110 Pfd. (Rtl Sgr pf)	Graupen. (Rtl Sgr pf)	Erbsen. (Rtl Sgr pf)	Linsen. (R Sgr pf)	Bohnen. (R Sgr pf)	Hafer. (R Sgr pf)
Coblenz .	2 13 „	2 9 6⅓	1 22 3	„ 28 3	„ 18 „	5 25 „	„ „ „	2 17 „	2 26 9	2 26 9	1 3 4¾
Kreuznach .	2 5 10	2 2 8⅓	1 19 8¾	„ 27 1	„ 28 „	„ „ „	3 15 „	2 15 „	2 15 „	2 20 „	1 4 5¾
Weßlar .	2 3 9	2 3 9	1 17 4	„ „ „	„ 18 3	„ „ „	„ „ „	2 25 7½	2 7 5	„ „ „	1 6 5
Summa	6 22 7	6 16 „	4 29 3½	1 25 4	2 4 3	5 25 „	3 15 „	7 27 7½	7 19 2	5 16 9	3 14 3½
Durchschnitts-Preis.	2 7 6⅓	2 5 4	1 19 9¼	„ 27 8	„ 21 5	5 25 „	3 15 „	2 19 2½	2 6 4⅔	2 23 4½	1 4 9

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund. Rindfleisch. (R Sg pf)	Kalbfleisch. (R Sg pf)	Schweinefleisch (R Sg pf)	Hammelfleisch (R Sg pf)	Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart. Rheinwein. (Rt Sg pf)	Moselwein. (Rt Sg pf)	Nahewein. (Rt Sg pf)	Das Berliner Quart. Branntwein. (R Sg pf)	Bier. (R Sg pf)	Butter pro Berliner Pfund. (Rt. Sgr pf)	Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund. (Rtl. Sgr pf)	Stroh pro Schock oder 1200 Pf. (Rt. Sgr pf)
Coblenz .	„ 2 8	„ 2 „	„ 2 8	„ 2 8	28 „ „	23 10 „	„ „ „	„ 4 1	„ 1 2	„ 5 11	1 „ 7	8 14 2
Kreuznach .	„ 1 8	„ 1 2	„ 1 4	„ 1 8	„ „ „	„ „ „	24 „ „	„ 6 3	„ „ 11	„ 6 „	1 15 „	7 20 „
Weßlar . .	„ 2 10	„ 1 5	„ 2 3	„ 1 5	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ 5 3	„ „ 10	„ 5 „	1 14 5	7 23 [illegible]
Summa	„ 7 2	„ 4 7	„ 6 3	„ 5 9	28 „ „	23 10 „	24 „ „	„ 15 7	„ 2 9	„ 16 11	4 „ „	23 27 10
Durchschnitts-Preis.	„ 2 4⅔	„ 1 6⅓	„ 2 1	„ 1 11	28 „ „	23 10 „	24 „ „	„ 5 2⅓	„ „ 11	„ 5 7⅔	1 10 „	7 29 3⅓

Oeffentlicher Anzeiger,
N°. 16. Coblenz, den 15. Juli 1823.
(Beilage zu Nr. 28. des Amtsblatts.)

Edikta l-Ladung.

Johann Ohl, ein unehelicher Sohn der Catharine Michel aus Niederkleen, geboren am 23. Oktober 1752, ist vor länger als fünfzig Jahren von Haus weg, angeblich unter das Oesterreichsche Militair gegangen, und hat bisher keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. —

Auf den Antrag der Catharina, Wilhelm Langsdorfs Ehefrau zu Pohlgöns, einer Tochter des Conrad Tempels aus Niederkleen, eines Halbbruders des Verschollenen, werden nun dieser Johann Ohl oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens von ungefähr 390 Rthlr. Courant innerhalb 3 Monaten so gewiß dahier zu melden, als sonst nach Vorschrift des bestehenden Gesetzes der Verschollene für todt erklärt, und sein Vermögen den dahier bekannten nächsten Intestat-Erben erb- und eigenthümlich überlassen wird.

Atzbach, den 19. Juny 1823.

Königlich-Preussisches Justiz-Amt.
C. Diesterweg.

Der Tuchfabrikant Herr Johann Joseph Bender zu Vallendar hat bei dem Königlichen Landräthlichen Officio zu Coblenz die Erlaubniß zur Anlegung einer Walkmühle an der Vallendarer Bach, in der Schönstädter Aue, nachgesucht, welches hiermit in Gefolge Landräthlichen Auftrags auf den Grund der Verordnung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Coblenz vom 20ten Juni 1821 nach §. 3. und 4. (Amtsblatt Nr. 28. selbigen Jahres) mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle diejenige, welche gegen das besagte Etablissement irgend eine Einwendung anzubringen glauben, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten einzulegen haben.

Vallendar am 26ten Juni 1823.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Berwer.

Der seit langen Jahren abwesende Johann Peter Nauroth von Hommelsberg, oder dessen etwaige Leibeserben, haben sich binnen drei Monaten so gewiß zum Empfange des daselbst zurückgelassenen Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen an die als einzige Erbin, aufgetretene Stiefschwester des Abwesenden, Elisabetha, Bernhard Leyendeckers Ehefrau zu Altstadt, verabfolgt werden soll.

Freusburg, den 2ten July 1823.

Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

In Sachen der Gläubiger gegen die Wittib Mathias Neuenburg Maria Josepha Helena geborne Schnichel's, vorhin zu Leubsdorf, jetzt zu Köln, wird nun die in der Edictal-Ladung vom 14ten October 1820 gegen die nichterschienenen Gläubiger angedrohte Präclusion hiermit erkannt.

Linz, am 5ten July 1823.

Königlich Preußisches Justizamt.
Thewalt.

Publikandum.

Mittwoch den 16ten July l. J., Morgens um 9 Uhr, werden in dem Communalwalde von Sinzig 80 Eichenstämme, 95 Klafter-Brandholz, 5000 Stück Weingartenpfähle und circa 8000 Stück Wellen, vor unterzogener Stelle öffentlich meistbietend veräussert werden.

Sinzig, den 6ten July 1823.

Der Königliche Bürgermeister,
Knieps.

Montag den 11ten des nächstkünftigen Monats August, Morgens 9 Uhr, und die folgenden Tage wird in loco Niedermennig auf Anstehen der Herren Steinebach und Bowinckel, Handelsleute dahier, handelnd in ihrer Eigenschaft als Definitiv-Syndike der Fallitmasse von Joseph Landau und Sohn und in Gemäßheit des Urtheils des Königlichen Landgerichts dahier vom 9ten des verflossenen Monats April durch den unterzogenen in gesagtem Urtheil eigends committirten Notar, die definitive Versteigerung bei brennender Kerze der zu Niedermennig gelegenen 39 Stück Mühlensteingruben, zweier Wiesen und zweier Gärten, sodann auch des allda befindlichen Wohnhauses mit allen seinen Zubehörungen und des an dasselbe stoßenden Gartens, endlich der zu Cottenheim gelegenen 5 Stück Mühlensteingruben, welche sämmtliche Realitäten auf 23,323 ⅓ Thaler Preußisch Courant oder auf 30,321 Thaler Cölnisch durch die gerichtlich ernannten drei Experten abgeschätzt worden sind, Statt haben.

Der Zuschlag geschieht nur auf die zu erwartenden Uebergebothe des Abschätzungspreises, und nachdem drei Lichter abgebrannt sind, ohne daß ein weiteres Geboth erfolgt wäre. Der Steigpreis ist zahlbar in fünf Terminen, nämlich 1 Fünftel in acht Tagen nach dem Zuschlag und von der alsdann restirenden Summe jedes Jahr 1 Viertel nebst den davon erscheinenden Zinsen zu 5 vom Hundert.

Eine Ausfertigung des erwähnten Urtheils vom 9ten April, das Abschätzungsprotokoll der Experten vom 20ten Mai und die am 20ten Juni festgestellten Bedingungen, so wie die Eigenthums-Urkunden der früheren Besitzer Landau und Sohn sind bei dem unterzogenen Königlichen Notar deponirt, und liegen zur Einsicht eines Jeden offen. Coblenz, den 1. Juli 1823. Cl. Mathieu.

Da die Justine Regine geborne Essern, aus dem Würtembergischen, Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers und Holzsetzers Ludwig Frey, gebürtig aus Steinach im Würtembergischen, nunmehrige Bürgerin zu Wangen im Königlich Würtembergischen Oberamts-Bezirk Kannstadt, um Ausfolgung des, auf ihrem dahier verkauften Wohnhause noch haftenden Rest-Kaufschillings nachgesucht hat, und man daher zu wissen bedarf, ob — und welche Verwandten ihres kinderlos und ohne letzte Willens-Disposition verstorbenen Ehemannes, deren Leben und Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, an dessen Nachlaß mitbetheiligt und erbberechtigt sind; als werden jetztgedachte nächste Verwandten des Ludwig Frey aufgefordert, binnen Frist von 6 Monaten von heute an dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche an den Nachlaß des Letztern um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist obberührtem Gesuch der Wittwe Statt gegeben werden soll.

Neuwied, den 20. Juni 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
Hachenberg.
vt. K. Weidenbach.

Donnerstag den 24. July 1823, Morgens 9 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause zur Versteigerung der Reparation der Senheimer Kirche, bestehend in Anbringung von fünf Ankern, abgeschätzt zu 599 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., an den Wenigstnehmenden geschritten. Der Plan kann täglich auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden.

Senheim, den 7ten July 1823.

Der Bürgermeister,
Rittig.

Am Donnerstage den 24ten Juli l. J., Vormittags um zehn Uhr, wird der Unterzeichnete eine Anzahl Staatsschuldscheine, den Gemeinden hiesiger Bürgermeisterei zugehörig, gegen baare Zahlung in Monatsfrist, in dem kaiserlichen Hofe zu Ahrweiler öffentlich meistbietend veräussern.

Gelsdorf, den 7ten July 1823.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Marterstéck.

Bekanntmachung.

In Folge des vom Königlichen Justizamt zu Linz am 30ten Juni a. c. erlassenen Verkaufs-Dekrets soll das von Gottfried Winzen in Erpel aus dem Verkauf Königlicher Domainen angesteigte vormalige Karmelitergut zu Erpel gelegen, bestehend aus Weinbergen, Ackerland und Rahmhecken von vorzüglicher Lage auf Montag den 21ten Juli d. J., Nachmittags zwei Uhr, unter denen beim Verkauf zu eröffnenden Bedingungen in der Behausung des Gerichtschöffen Veith in Erpel meistbietend versteigt werden. Erpel, den 1ten July 1823.

Von Gerichtswegen
Bennerscheid, Gerichtschreiber.

Ein Hofgut, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hofraum, Garten, Ländereien und Wiesen, gelegen in Knitsch, Gemeinde Polch, ist aus freier Hand zu pachten. Die Bedingungen sind bei unterschriebenem Notar einzusehen.

Polch, den 8ten July 1823.

Münch.

Den 2ten August dieses Jahrs, Nachmittags um 3 Uhr, soll das auf der Brohl an der Landstraße von Coblenz nach Cöln gelegene, den Erben Johann Will zugehörige Haus sammt Scheune, Stallung und einer Pottasche-Siederei mit Zubehörungen auf 3, 6 oder 9 Jahre öffentlich verpachtet werden. Das Haus besteht aus Stockwerken, enthält im ersten Stock eine Küche und drei Zimmer; im zweiten eine Küche und fünf; neben dem Hause ein Garten von circa 1/2 Morgen groß. Pachtlustige sind eingeladen, sich am bestimmten Tage in gedachtem Hause einzufinden.

Brohl im Kreise Ahrweiler 1823.

Die Vormünder
Carl Raß und Franz Felten.

Da unterzeichnete Schiffer, in Uebereinkunft mit dem hiesigen geehrten Handelsstande, eine Rangfahrt von hier nach Cöln und zurück nach Neuwied und Coblenz, abgeschlossen haben, mit der Bedingung: daß jeder Schiffer in Zeit 6 Tagen seine Ladung schließen und unverzüglich abfahren muß; so empfehlen sich dieselben hiermit der Gewogenheit des geehrten Handelsstandes in Coblenz bestens, und versichern die prompteste Ueberlieferung der ihnen anvertrauten Güter. — Auch nehmen dieselben Güter an, welche oberhalb Coblenz die Mosel hinauf geschafft werden sollen.

Neuwied, den 1. July 1823.

Joseph Zimmermann.
Martin Reiffenschneider.
Valentin Lechner.
Georg Krämer.
Chr. Zimmermann.
Gebrüder Menz.

Mitwoch den 30. Julius, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Pfaffendorf in dem Gasthaus zum Nassauer Hof eine bedeutende Sammlung exotischer Gewächse, worunter sich alle Gattungen von Geranien, Chineser- und Bengalischer Rosen, Cactus, Aloen, Stapelien, Justicien, Verbenen, Daturen, Mimosen, Diosmen, Melaleuken, Ruellien, Nerium coronarium, Heliotropen, Jasminen, Cistus, Lotus, Mesembrianthemen, Crassulen, Eispflanzen, Asclepias, Mimulus, Rocheen, Phyliken, Buddleen, Phlomis, Begonien, Manuleen, Volkamerien, Fuchsien, Sparmannien ꝛc. befinden, einer öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt und die folgenden Tage damit fortgefahren werden. Kataloge können schon vom 20ten an bei Hrn. Thomm in dem gedachten Nassauer Hof eingesehen werden.

Amts-Blatt.

Nro 31. Coblenz, den 4. August 1823.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1823.

Das 12te Stück enthält unter

Nr. 804. Die Allerhöchste Bestätigung der zu Berlin errichteten Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden. Vom 9. Februar 1822.

Nr. 805. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Februar 1822, die bewilligte Portofreiheit für die Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden betr.

Nr. 806. Die Allerhöchste Bestätigung der, für die Tochtergesellschaften zur Beförderung des Christenthums unter den Juden gegebenen Bestimmungen und die bewilligte Portofreiheit betr. Vom 11. April 1823.

Nr. 807. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. März 1823 wegen der Dekoration der Landes- oder Handels-Flagge.

Nr. 808. Die Allerhöchste Genehmigung wegen der, vom Ober-Landesgericht zu Naumburg mit Präklusionsfrist zu erlassenden Bekanntmachung fertig gewordener Hypotheken-Tabellen. Vom 14. Juni 1823.

Nr. 809. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Juni 1823, daß die neue Scheidemünze allgemein in Gebrauch kommen und die fremden Silber- und Kupfer-Scheidemünzen nicht bloß außer Cours gesetzt, sondern auch ihre Einbringung verboten seyn soll. Coblenz, 30. Juli 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Herabsetzung der Insertions-gebühren betr. I. 1c 6.5. Sect. I.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. Juli dieses Jahrs an, die Einrückungs-Gebühren in dem zu unserm Amtsblatt gehörigen öffentlichen Anzeiger, welche bisher 4 Sgr. 10 Pf. betrugen, von uns herabgesetzt worden sind und zwar, wie folgt:

1) für die Subhastationen und andere durch die Königlichen Gerichte angeordnete Verkaufs-Anzeigen bei der ersten Insertion die Zeile zu 2 Sgr. 6 Pf., bei jeder folgenden zu . . . . 2 Silbergroschen.

Hierbei ist zu bemerken, daß dieser Preis sich im strengsten Sinne nur auf die von den Königlichen Gerichten publicirten Subhastationen, Verkäufe für Minorennen rc. bezieht, und eben so wenig auf die Bekanntmachungen administrativer Behörden, als auf jene der Notarien und Rechts-Anwalte angewendet werden kann, wenn sie nicht, wie vorgedacht, in Gemäßheit richterlichen Spruchs geschehen.

2) Alle übrige Anzeigen und Bekanntmachungen ohne Ausnahme zu 3 Sgr.

Zur Vermeidung jeden Mißverständnisses wird überdies bemerkt, daß diese Insertionsgebühr sich auf die durchlaufende Quart-Zeile mit der im Anzeiger gewöhnlichen kleineren Schrift bezieht, ohne Rücksicht, ob diese Zeile voll geworden sey, oder nur aus einem oder wenigen Wörtern bestehe; wogegen aber im Anzeiger selbst nur da ein neues Alinea gemacht werden darf, wo es sich im Manuscripte ebenfalls befindet.

Alles Vorstehende bezieht sich lediglich auf den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts, und es werden die Bekanntmachungen direkt und portofrei an die Redaktion desselben adressirt. Wenn dagegen Behörden oder Beamte Inserenda haben, welche unentgeldlich in das Amtsblatt eingerückt werden sollen, so ist es nöthig, dieselben wie bisher an uns selbst direkt zu adressiren. Coblenz, den 27. Juni 1823.

Das Tromsdorfsche Institut zu Erfurt betr. I. 12326. Sect. IV.

Das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, von der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des von dem Hofrath Dr. Trommsdorf zu Erfurt errichteten Instituts zur Bildung angehender Apotheker hinlänglich überzeugt, hat sich unterm 30. vor. Monats zu der Bestimmung veranlaßt gefunden, daß die in der Apotheker-Ordnung Tit. I. §. 20. gestattete Ausnahme in Rücksicht auf die Dauer der Servir-Zeit auch auf alle diejenigen, welche in diesem Institut einen vollständigen einjährigen Cursus absolvirt haben und darüber die erforderlichen Zeugnisse beibringen, anwendbar seyn soll.

Es wird diese Verfügung hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß diejenigen, welche genauere Auskunft über dieses Institut zu haben wünschen, sich dieserhalb an den Dr. Trommsdorf selbst zu wenden haben.

Coblenz, 22. July 1823.

Domainen-Verkäufe betr.

Montag den 25. August und Mittwoch den 27. August d. J., Morgens 8 Uhr, soll zur öffentlichen Versteigerung nachstehender, in mehreren Kreisen gelegenen Forst- und Domainen-Grundstücke, vor dem Königl. Regierungs-Rath Wahlert geschritten werden; und zwar:

1. Montag den 25ten August zu Adenau im landräthlichen Bureau,

A. Forsten

im Kreise Adenau.

Num.		Flächenraum im Preuß. Maaß. Morgen.	Ruthen.
1.	Die Callenhardt zu Adenau	69	172
2.	Der Cammerforst zu Adorf	129	138
3.	Die Bohrdelle zu Virneburg	2	»
4.	Der Kritzelbusch daselbst	7	»
5.	Der Staudgesberg daselbst	38	168
6.	Das Müllertchen zu Oberbaar	24	»
7.	Die Hofhecke zu Lierstahl	12	18
8.	Der Reilbacherberg zu Saffen	15	2

Num.		Flächenraum im Preuß. Maaß. Morgen.	Ruthen.
9.	Der Hawayenbusch zu Hannebach	3	130
10.	Die Zunge zu Aremberg	1	»
	im Kreise Mayen.		
11.	Der kleine Peterswald zu Niederweiler	2	90
12.	Der Herrenberg zu Bermel	41	119
13.	Das Lichtendellchen zu Münck	10	»
14.	Der Sauersberg daselbst	12	»
15.	Die Wiesdelle zu Anschau	35	157
16.	Der Kreuzbusch daselbst	123	157

B. Domainen.

Kreis Adenau

1. Ein Feld und eine Wiese, genannt Maßholderplätzchen, gelegen zu Antweiler, haltend zusammen 1 Hektar 26 Aren 72 Centiaren, verpachtet an Heinrich Ruland bis 1. Januar 1829 für jährlich 5 Rthlr.

2. Die sogenannte Heimburger Wiese zu Mannebach, haltend 8 Aren 65 Centiaren, verpachtet an Peter Schmitz bis 1. Januar 1829 für jährlich 7 Sgr.

3. Eine Wiese, genannt „in der Schalkenbach" zu Werschhoven, haltend 1 Hekt. 26 Aren 71 Centiaren, verpachtet an Johann Joseph Schooß bis 1. Januar 1829 für jährlich 6 Rthlr. 18 Sgr.

4. Eine Wiese, genannt der Pösch, gelegen zu Reiferscheid, haltend 55 Aren 44 Centiaren, verpachtet an Jacob Zimmer bis 1. Januar 1829 für jährlich 8 Rthlr.

5. Eine Wiese, genannt Wiesendriesch, gelegen zu Reiferscheid, haltend 1 Hektar 14 Aren 35 Centiaren, verpachtet an Jacob Zimmer bis 1. Januar 1829 für jährlich 3 Rthlr.

6. Die sogenannte Herrenwiese zu Liers, haltend 95 Aren 3 Centiaren, verpachtet an Michael Hoffmann bis 27. Juny 1826 für jährlich 6 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf.

7. Ein Stück ödes Land, genannt Kinzenbach am Heilberg, gelegen zu Herschbroich, haltend 2 Hektaren 21 Aren 69 Cent.

8. Das sogenannte Effenbacher Gütchen zu Werschhoven,
haltend 1 Hektar 90 Aren 7 Cent. Acker,
1 » 90 » 7 » Wiese,
verpachtet an Adrian Vanhoffen bis 1. Januar 1829 für jährlich 13 Rthlr.

9. Der Saalhof, gelegen zu Oberbaar, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

und 8 Hektaren 86 Aren 99 Centiaren Acker,
6 » 65 » 25 » Wiesen und Weide,
9 » 50 » 34 » ödes Land,
verpachtet an Anton Spitzley bis 1. Januar 1829 für jährlich 35 Rthlr.

II. Mittwoch den 27ten August zu Remagen im Gasthause zum König von Preußen.

A. Forsten im Kreise Ahrweiler.

Num.		Flächenraum im Preuß. Maaß. Morgen.	Ruthen.
17.	Im Lenzig	»	104
18.	Im großen Blankert Nro. 2.	1	30
19.	Der Wassem	1	90
20.	Auf dem Kirchweg	1	»
21.	Auf dem Kirchweg im Feld	4	90
22.	Auf dem Kirchweg ober dem Hundswinkel	4	»
23.	Im Knausthal Nr. 1.	»	60
24.	Im Knausthal Nro. 2.	»	90
25.	Im kleinen Gutesthal	»	140
26.	Im großen Gutesthal	2	160
27.	Am Schmidtsfeld	»	90
28.	Am Ahrweilerweg	»	90
29.	Vor dem Swesberg	»	80
30.	Die untere Mohl Nr. 1.	»	120
31.	In der untersten Mohl Nro. 3.	1	90
32.	An der untersten Mohl Nro. 4.	1	45
33.	An der untersten Mohl Nro. 5.	2	»
34.	Die oberste Mohl Nro. 1.	8	90
35.	Die oberste Mohl Nro. 2.	»	160
36.	Der Eichweg Nro. 4.	1	80
37.	Unter der Burg	2	90
38.	Am Blattborn Nro. 2.	»	120
39.	Die Höhwies Nro. 1.	»	30
40.	Am Höhwieser Kreuz Nro. 3.	»	90
41.	Der Redersheiderberg	1	90
42.	Oben am Ameisenpfad	»	160
43.	Vor am Brucher	1	90
44.	Am Eselspfad	»	75
45.	Am Steinbornerbach auf der Ripp	»	140
46.	Der Steinmerlerbach, Deutzer und Knechtssteinerbusch Nro. 1.	1	130
47.	Der Steinmerlerbach Nro. 2.	»	120
48.	Am Rennpfad	»	120
49.	An der Wendelswiese	1	80

Num.		Flächenraum im Preuß. Maaß. Morgen.	Ruthen.
50.	An der Wurst	2	»
51.	Der Hirzenberg Nro. 2.	3	60
52.	Auf der Wegscheid	1	60
53.	Am Hasselbrunnen Nro. 1.	1	»
54.	Am Hasselbrunnen Nro. 2.	1	100
55.	Obig dem Hasselbrunnen Nro. 2.	3	90
56.	Unter dem Hasselbrunnen	»	130
57.	Am Einig am Hasselpfad Nro. 1.	1	15
58.	Der Zornbusch	3	»
59.	Der Neuenweg	»	100
60.	Die Schwesburger Höhe Nro. 1.	19	»
61.	Das Lamgesthal Nro. 1.	1	100
62.	Das Römerthal Nro. 1.	8	»
63.	Das Lamgesthal Nro. 2.	5	»
64.	Das oberste Thal Nro. 1.	7	»
65.	Das oberste Thal Nro. 2.	1	»
66.	Das oberste Thal Nro. 3.	5	»
67.	Das oberste Thal Nro. 4.	1	45
68.	Das oberste Thal Nro. 5.	1	90
69.	Auf dem obersten Thal	»	90
70.	Die Wittgrube Nro. 5. am Scheitzerweg	5	»
71.	Die Hinterbrücher Nro. 2.	6	»
72.	Die Hinterbrücher Nro. 4.	3	»
13.	Am Brucher	2	70
74.	Am Tungerweg Nro. 1.	2	160
75.	Die Rederhelder	4	90
	Vorstehende sub Nro. 17 bis 75 bezeichnete Parzellen liegen in der Gemarkung der Gemeinde Remagen.		
76.	Die Breitkaul zu Rolandswerth	7	»
77.	Im Bohnenberg daselbst	12	»
78.	Auf Schatthausen zu Unkelbach	1	30
79.	Am Essigfeld daselbst	»	140
80.	Auf der Hardt daselbst	»	45
81.	In der Bettelsgrube daselbst	»	90
82.	Auf dem Steinacker daselbst	1	»
83.	In der Himmelskaul daselbst	»	120
84.	Im Knielausen zu Oberwinter	»	30
85.	In der Ziep daselbst	»	50
86.	Im Weisenstein daselbst	»	90
87.	Im Haverbusch daselbst	»	90
88.	Im Höms daselbst	»	50

Num.		Flächenram im Preuß. Maaß. Morgen.	Ruthen.
89.	Auf der Witt daselbst	1	»
90.	Auf der Becken daselbst	»	130
91.	An der Schmelz daselbst	»	60
92.	Am Steinacker zu Bodendorf	»	157
93.	Im Frohnthal daselbst	»	93
94.	An der Landstraße daselbst	»	139
95.	Die Burgmauer zu Oedingen	2	140
96.	Am Tungerkreuz zu Kirchdaun	»	120
97.	Am obersten Heinsgesweg Nro. 1. zu Lohrsdorf	1	33
98.	Der Hünerbusch Nro. 1. daselbst	»	43
99.	Am untersten Heimsgesweg daselbst	2	21
100.	Auf der Schaaftrift Nro. 1. daselbst	»	90
101.	Auf der Schaaftrift Nro. 2. daselbst	»	133
102.	Auf der hintersten Schaaftrift daselbst	»	42
103.	Das Schützenbrönnchen daselbst	»	31
104.	In der Dornhecke Nro. 1. daselbst	»	57
105.	In der Dornhecke Nro. 2. daselbst	»	46
106.	Die Landskron zu Heppingen	26	70
107.	An der Kratzhecke zu Oeverich	3	51
108.	In der Höhe Nro. 3. (Pastorsbusch) daselbst	»	120
109.	Auf dem Frohnthal zu Löhndorf	»	45
110.	Der kleine Hennegraben zu Franken	3	»
111.	Der Reusserig daselbst	3	»
112.	Das Müncheroth zu Sinzig	1	90
113.	Am Mühlenberg daselbst	1	90
114.	Der Breulsberg zu Oberbreisig	5	»
115.	Am Schwabenmahr daselbst	1	45
116.	Das kleine Dürrloch zu Waldorf	1	42
117.	Der Mertenbach daselbst	1	59
118.	Der Feldweg zu Gönnersdorf	»	71
119.	Der Olbrücker große Burgberg zu Hain	29	14

B. Domainen.

Kreis Neuwied.

10. Ein Weinberg, genannt im Greifenstein, gelegen zu Leubsdorf, haltend incl. des oberhalb liegenden wüsten Stücks 105 Ruthen 2 Schuh, verpachtet an Andreas und Theodor Wester für jährlich 1 Ohm weissen Wein.

11. Ein Weingarten, genannt im Horheit, gelegen zu Linzerhausen, haltend 6 Ruthen 8 Schuh, wurde bis 1822 von dem verstorbenen Hofschultheiß Unkel benutzt.

12. Eine Rahmhecke, genannt am Brungsberg, gelegen zu Linz, haltend 93 Ruthen, wurde bis Ende 1822 von dem verstorbenen Hofschultheiß Unkel benutzt.

13. Das Servitessen-Klostergebäude zu Linz nebst Kirche, Viehstall, Hofraum
und 100 Ruthen 8 Schuh Garten,
1 Morgen 80 „ 2 „ Acker,
112 „ 8 „ Wiese,
wurde seither von den Klosterfrauen benutzt.

14. Die vom Servitessen-Kloster herrührenden, zu Hönningen gelegenen Grundstücke, bestehend in 61 Ruthen 13 Schuh Weinbergen,
60 „ Acker,
3 „ Wiesen,
91 „ Rahmbüsche,
seither von den Klosterfrauen benutzt.

15. Der herrschaftliche Antheil an der bei Oberhammerstein gelegenen Rhein-Insel, bestehend in 6 Morgen 82 Ruthen 7 Fuß, verpachtet an Thomas Elscheid bis ultimo Dezember 1823 für jährlich 31 Rthlr.

16. Ein Weinberg „in der Gasse" zu Ockenfels, haltend 28 Ruthen 2 Schuh, verpachtet an Johann Lenzenbach Wittwe, für das Drittel der Trauben.

17. Das Minoritten-Gut zu Hönningen, haltend 39 Ruthen Weinberge,
2 Morgen 89 „ 14 Fuß Acker,
26 „ 4 „ Wiesen,
1 „ 6 „ — „ Rahmhecken,
verpachtet an Wilhelm Speich zu Ariendorf für jährlich 13 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf.

18. Das sogenannte Rolandswerther Gut zu Dattenberg, haltend
25 Ruthen 9 Fuß Weinberge,
28 „ 2 „ Acker,
78 „ — „ Rahmhecken,
verpachtet an Adam auf der Mauer, für die Hälfte der Trauben.

Die Zahlung des Kaufpreises geschieht:

a) bei Kaufsummen von 200 Rthlr. und darunter in drei Terminen, nämlich:
ein Drittel vor der Uebergabe,
das zweite Drittel 6 Monate, und
das dritte Drittel 12 Monate nach der Uebergabe;

b) bei Kaufsummen über 200 Rthlr. in vier Terminen:
ein Viertel vor der Uebergabe,
das zweite Viertel mit Ablauf des ersten,
das dritte Viertel mit Ablauf des zweiten,
das vierte Viertel mit Ablauf des dritten Jahres nach der Uebergabe.

Der Zuschlag wird, wenn das Meistgebot dem Werthe des Grundstücks angemessen ist, im Versteigerungs-Termine definitiv ertheilt.

Meistbietende, welche nicht notorisch zahlungsfähig sind, müssen einen annehmbaren Bürgen stellen, ehe sie den Zuschlag erhalten können; imgleichen haben sich diejenigen, welche im Auftrage eines Andern bieten, mit gehöriger Vollmacht zu versehen.

Die nähern Bedingungen können in dem Domainen-Bureau der unterzeichneten Regierung und bei den Königlichen Landräthen zu Adenau, Mayen, Ahrweiler und Neuwied eingesehen werden. Coblenz, den 22. Juli 1823.

Königliche Regierung, II. Abtheilung.

Formulare zu Forstfrevel-Protokollen betr. I. 12271. Sect. III.

Der Buchdrucker, Hr. Pauli zu Coblenz, hat auf unsere Veranlassung den Druck und Verkauf der vorschriftsmäßigen Formulare zu Forstfrevel-Protokollen, zum Gebrauch für die Communal-Forst-Verwaltung, übernommen, welches den Herren Landräthen und Bürgermeistern mit dem Hinzufügen bekannt gemacht wird, daß das Ries à 1000 Stück 5 Rthlr. Courant kostet, jedoch auch geringere Quantitäten im Verhältnisse dieses Preises verkauft werden.

Coblenz, den 24. Juli 1823.

Das Ertrinken des Math. Hillesheim betr. I. 12649. Sect. II.

Am 19ten dieses ist der Mathias Hillesheim von Urmitz im Rheine daselbst ertrunken und bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Unter Anfügung des Signalements desselben werden die betreffenden Behörden beziehungsweise aufgefordert und ersucht, im Falle sie von der Landung des Leichnams Nachrichten erhalten, selbige der hiesigen landräthlichen Behörde alsbald mitzutheilen. Coblenz, den 26. Juli 1823.

Signalement:

Mathias Hillesheim, 21 Jahre alt, ohngefähr 5 Fuß groß, mit blonden Haaren, runder offener Stirne, blonden Augenbraunen, blauen Augen, stumpfer dicker Nase, dickem Munde, rundem Kinne, vollem dickem Gesichte und als besonderes Kennzeichen mit einem dicken Halse. Bekleidet mit einem Hemde mit M. H. gezeichnet, einem roth und weiß gestreiften Halstuche, einer Weste von blau gestreiftem Siamois, einem Kamisol von Leinen mit baumwollenem Einschlage, leinenen Strümpfen und weiten rindsledernen Stiefeln.

Eine gelandete männl. Leiche bt. I. 12872. Sect. II.

Den 18ten dieses ist am Rheinufer zu Erpel im Kreise Neuwied ein männlicher Leichnam, der keine Spuren verübter Gewalt an sich trug und 2—3 Tage im Wasser sich befunden haben mochte, gelandet worden.

Zur Nachricht für die Angehörigen des Verunglückten und dessen resp. Ortsbehörde bringen wir die von dem Leichname aufgenommene Beschreibung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Coblenz, den 30. Juli 1823.

Beschreibung.

Die Leiche war ohngefähr 17—18 Jahre alt, 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll groß und von ziemlich starkem und regelmäßigem Körperbaue, hatte blonde Haare und dergleichen Augenbraunen, braune Augen, etwas zurückgebogene kurze Stirne, mittelmäßige spitze Nase, ziemlich großen aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht und außer einigen von den natürlichen Pocken auf dem Rücken entstandenen Spuren keine besondere Kennzeichen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die neue evangelische Gemeine zu Mayen (Kreisstadt auf der linken Rheinseite des Regierungsbezirks Coblenz). Ihre Gründung und Einweihung. Coblenz, gedruckt und in Commission bei L. Pauli, 1823. — Die evangelische Gemeinde zu Maien betr.

(Zum Besten der Gemeine wird dies Büchlein um den von dem Käufer nach Belieben zu erhöhenden Preis von 5 Silbergroschen verkauft.)

Da die evangelischen Religionsverwandten durch die Zeitverhältnisse in den katholischen Kreisen des linken Mosel-Ufers sich zunehmend vermehren, und ihnen für ihre Vereinigung zu einer Gemeinde, wenn auch nur für ihre jährliche Communionen, ein gemeinschaftlicher gottesdienstlicher Versammlungsort in einem für Viele erreichbaren Mittelpunkte, wie in Maien zu wünschen ist; so wird vorstehend genanntes Werkchen, das auch durch seinen mehrseitigen u. a. topographischen Inhalt anzieht, Behufs der Unterstützung gedachter Gemeinde, der freundlichen Theilnahme ihrer Glaubensgenossen bestens empfohlen.

Coblenz, den 24. Juli 1823.

Das Königliche Consistorium.

Joseph Oligschläger aus Güsten, Sohn des Peter Oligschläger und der Catharina Esser, verließ im Jahr 1809 in einem Alter von 19 Jahren seinen Geburtsort mit einem Transport französischer Conscribirter, und wurde zuerst nach Spanien und nachher zur großen Armee nach Rußland geschickt. Nach einem Atteste des Königl. französischen Kriegs-Ministerii d. d. Paris den 29. Januar 1823 stand derselbe im Jahr 1809 zuerst bei dem 8ten Fußartillerie-Regiment, später bei der 2ten Garde-Fußartillerie-Compagnie, endlich seit dem 1. Januar 1812 bei der 4ten Compagnie desselben Regiments, wurde jedoch am 30. November desselben Jahrs nicht mehr gesehen. Nach einem Schreiben des jetzt Verschollenen d. d. Marienwerder den 9. Juli 1812 stand derselbe dagegen noch zu jener Zeit bei der 2ten Compagnie des erwähnten Garde-Regiments. — Den abwesenden Jos. Oligschläger betr.

Da nun seit jener Zeit alle Nachrichten über den Joseph Oligschläger fehlen, so haben dessen Angehörige, namentlich sein Bruder Peter Oligschläger, Ackersmann zu Güsten, auf seine Abwesenheits-Erklärung angetragen, zu deren Begründung das Königliche Landgericht zu Aachen durch Erkenntniß vom 30. November 1822 contradictorisch mit der Staatsbehörde ein Zeugenverhör verordnet und mit Abhaltung desselben den Landgerichtsrath Herrn Stenigke beauftragt hat.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle, welche über Leben, Aufenthalt oder Tod des gedachten Joseph Oligschläger Auskunft zu geben im Stande sind, ihre Wissenschaft hierüber hierhin mitzutheilen.

Cöln, den 22. Juli 1823.

Der General-Prokurator, Bölling.

In Gemäßheit des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuchs wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 16. Juli 1822 auf den Antrag des Maurer- — Den abwesenden Johann Heinrich Müller betr.

meisters Georg Müller zu Lettmarte bei Limburg, Behufs der Abwesenheits-Erklärung seines früher zu Neuclef in der Gemeinde Wiehl, Bürgermeisterei Drabenderhöhe, Kanton Homburg, wohnhaft gewesenen Bruders des Ackersmannes Joh. Heinrich Müller, ein förmliches Zeugenverhör contradictorisch mit der Staatsbehörde verordnet und zu dessen Abhaltung der Appellations- und Landgerichtsrath Gellert committirt worden ist.

Gedachter Johann Heinrich Müller ist nach einem Attest des Bürgermeister-Amts zu Bilstein vom 30ten Juli 1821 im Jahr 1811 als Remplacant für den conscribirten Gerhard, Weber zu Oberwiehl in französische Militairdienste getreten, im Jahr 1812 nach Rußland marschirt; seitdem sind aber keine Nachrichten von ihm eingegangen. Auch die im diplomatischen Wege wegen des Abwesenden angestellten Recherchen haben kein Resultat gewährt, vielmehr hat nach einem Schreiben der Königlich Preußischen Gesandtschaft zu Paris d. d. 28ten Juni 1823 bei Nachsuchung in den Registraturen des Königlich Französischen Kriegs-Ministerii sich ergeben, daß der rc. Müller in den betreffenden Armee-Listen nicht aufgeführt ist, und daß sich auch kein auf ihn passender Todesschein vorfindet.

Alle und jede, welche daher über Aufenthalt, Leben oder Tod des gedachten Johann Heinrich Müller Auskunft zu geben im Stande sind, werden ersucht, solche unverzüglich hierher gelangen zu lassen. Cöln, den 23. Juli 1823.

Der General-Prokurator, Bölling.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen einen unbekannten Gauner.

Einem sehr gewandten, aber seinem Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannten Gauner, dessen Person-Beschreibung unten folgt, ist es in den letzten Tagen des vorigen Monats, während der Messezeit gelungen, theils unter den erdichteten Namen von Hähl und Rentenbach, theils indem er, um sich dadurch Credit zu verschaffen, ihm bekannte persönliche und Familien-Verhältnisse benutzte, mehrere Kaufleute und Gewerbtreibende in hiesiger Stadt um namhafte Summen zu betrügen und sich am 29ten desselben Monats durch heimliche Entfernung der Verfolgung zu entziehen.

Indem das Publikum vor diesem eben durch sein gewandtes Benehmen äusserst gefährlichen Betrüger hierdurch gewarnt wird, ersuche ich zugleich sämtliche Polizei-Behörden, insonderheit aber die Königliche Gensd'armerie, auf denselben genau invigiliren und mir im Betretungs-Falle unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Trier, den 18ten Juli 1823.

Der Untersuchungsrichter, Delius.

Signalement:

Nach einstimmiger Beschreibung der betrogenen Individuen war der oben bezeichnete Gauner von hohem, aber mehr starkem als schlankem Körperwuchse, etwa 5 Fuß 6 bis 8 Zoll groß, dunkelblonden Haaren, blöden etwas entzündeten Augen, frischer Gesichtsfarbe und einnehmender Gesichtsbildung, etwa 25 Jahre alt, bekleidet mit einer modernen Kappe von hellblauem Sommerzeuge mit großem überzogenem Schirme, schwarz-seidener Weste, grün-tuchenem modernem Ueberrocke mit einer Reihe Knöpfen,

langen gelblich-braunen weiten Casimir-Beinkleidern, und Stiefeln mit angelaufenen Spornen. In den Händen sollen starke Schwielen bemerkbar gewesen seyn und an den Fingern trug er goldne Ringe, wovon einer ein Diamant-Ring.

An Gegenständen, um welche er hier geprellt, trug er bei sich: eine hellbraun- und schwarzcarirte seidene Weste, lange hellgraue moderne Beinkleider von Sommerzeug, einen neuen mit Silber beschlagenen meerschaumenen Pfeifenkopf mit kurzem beweglichem und mit Goldfäden durchwirktem Rohre, eine kleine goldne Damenuhr ohne Werk und ein Collier von schwarzen Pferdehaaren mit Gold garnirt. — Er spricht deutsch, schlecht französisch und hebräisch.

Steckbrief gegen den Deserteur Paul Thomas.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Paul Thomas ist am 19ten d. M. von dem Königlichen 25sten Infanterie-Regimente aus der Veste Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Regiments, Herrn Obersten v. Leslie, zu Coblenz abliefern zu lassen. Coblenz, den 26. Juli 1823.

Signalement.

Der obengenannte Paul Thomas aus Büttgenbach im Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 21 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 3¼ Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, volles Gesicht, gebräunte Gesichtsfarbe, und als besonderes Kennzeichen: einige Pulverflecken im Gesicht. — Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer alten blauen Jacke, einem Paar leinenen Hosen, einem Paar Schuhe, einem Hemde, einer Halsbinde.

Steckbrief gegen den Deserteur Christ. Göricke.

Der unten näher bezeichnete Rekrut Christoph Göricke ist vor Kurzem von dem Königl. 28ten Infanterie-Regimente aus Coblenz desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Regiments zu Cöln abliefern zu lassen.

Coblenz, den 26. July 1823.

Signalement.

Der obengenannte Christoph Göricke aus Ragnit im Regierungsbezirk Gumbinnen gebürtig, ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Besonderes Kennzeichen: spricht langsam.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blauen Ueberrock, weiten Beinkleidern, runden Hut.

Derselbe soll nach Stromberg seinen Weg eingeschlagen haben, und bei Ludwigsburg in Baiern mit einem Wanderbuche versehen, das er zu Coblenz nicht hatte, gesehen worden seyn.

Anzeigen.

Donnerstag den 7. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, soll vor Unterzeichnetem die Erdarbeit eines oberhalb der Stadt Neuwied über die Chaussee, und von da ab nach dem Rheine hin, anzulegenden Erd-Dammes, welcher zu 1443 Thaler Courant veranschlagt ist, an den Wenigstnehmenden überlassen werden. Steiglustige wollen ihre Angebote pro Cento in verschlossenen Soumissionen und eine Stunde vor obigem Termine einreichen.

Die Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen können täglich auf der Bürgermeisterei so wie auch bei der Versteigerung eingesehen werden. Neuwied, den 25. Juli 1823.

Der Bürgermeister,
Buchholz.

Der Kreuznacher Jahrmarkt
ist für dieses Jahr auf den 17. und 18. August festgesetzt. Am 19ten folgt ein bedeutender Viehmarkt.

Handelsleute, welche in den vordern Jahren Verbindungen hier angeknüpft haben, und fremde Gäste, welche die geselligen Freuden des Marktes mit uns theilten, werden in den diesjährigen hoffnungsvollen Aussichten auf eine reiche Erndte und Weinlese eine neue Aufforderung finden, uns auch diesesmal wieder zu besuchen, wenn auch nicht schon die angenehme Lage des Markts auf einer großen Wiese am Ufer der Nahe, der Zusammenfluß einer großen Menge von Menschen aus dem Rhein-, dem Nahgaue und vom Hundsrücken so wie die Aufmerksamkeit, mit welcher für den Aufenthalt, die Bequemlichkeit und das Vergnügen aller Marktgäste gesorgt wird, zum Besuche freundlich einladeten.

Fremde, welche Zimmer in Gasthöfen oder Plätze auf dem Markte zu Buden zu erhalten wünschen, können sich deshalb an die unterzeichnete Behörde wenden; für die Bewohner des Nahgaues ist eine Brücke über den Nahfluß geschlagen, über welche das Vieh so wie andere kleine Waaren, welche zum Markte gebracht werden, eingeführt werden können. Die Verloosung der Budenplätze findet gegen den 7. August Statt.

Kreuznach, den 22. July 1823.

Der Oberbürgermeister.
Buß.

Mitwoch den 6ten August, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des verstorbenen Handelsmannes Levi Abraham dahier etwa 2500 Scheffel Hafer und 400 Scheffel Rübsaamen öffentlich gegen baare Zahlung verkauft. Linz, am 26. July 1823.

Neuenburg,
Gerichtschreiber.

In dem Hause des Herrn Heimes in Hattenheim, werden den 11ten August, Morgens um 9 Uhr anfangend und Nachmittags fortgesetzt, folgende Weine aus der Verlassenschaft des Herrn Weihbischofen und Ministers Bal. Heimes, und der kürzlich verstorbenen Mademoiselle Heimes, abtheilungshalber öffentlich versteigt.

Vom Jahr	1801	5	Stück.
	1802	8	"
	1804	5	"
	1806	1	"
	1807	5	"
	1810	1	"
	1811	11	"
	1812	4	"
	1815	6	"
	1818	7	"
	1819	11	"
	1822	9	"
Zusammen . .		73	Stück.

Alle im Markebronn, und in den besten Lagen von Hattenheim gewachsen und vorzüglich erhalten; sie verdienen die Aufmerksamkeit eines jeden Weinkenners, und können am Tage vor der Versteigerung, als am Tage selbst, an den Fässern versucht werden.

Zufolge einer Entscheidung des hohen Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, wurden vor Kurzem dem Unterzeichneten bedeutende Besoldungsrückstände, als liquider zuerkannt und angewiesen. Unter denselben befinden sich jene, die ihm als Gymnasial-Vorgesetztem und erstem Lehrer in Kreuznach, für die Jahre 1815, 1816, 1817, 1818 rc. zu gut kommen. Sich auf wiederholte Anzeigen beziehend, ladet er Jeden ein, der allenfalls glauben sollte, noch irgend eine frühere Forderung für Schreibmaterialien, Druckarbeiten und dergleichen, geliefert auf Privat-Unterschrift, während angegebener Epoche an die dortige Anstalt geltend machen zu können, sich mündlich oder schriftlich, unter hier beigefügter Adresse, an ihn zu wenden.

Koblenz, den 15ten Juli 1823.

Joh. Aug. Klein, Professor,
(früherhin Gymnasial-Vorgesetzter in Kreuznach).
Nr. 9. Moselstraße.

Das Haus Nro. 408 in der St. Kastor-Pfaffengasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich in Nro. 477 auf der Firmondsstraße bei dem Beauftragten zu melden.

In Bezug auf die in dem vorstehenden Amtsblatt befindliche Verordnung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung, die Herabsetzung der Insertionsgebühren betreffend, ersuche ergebenst, alle Bekanntmachungen, welche für diesen Anzeiger bestimmt sind, unter der Adresse: „An die Redaction des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt in Coblenz“ abzusenden, indem hierdurch Verspätungen und Mißverständnisse nicht leicht vorfallen können. — Jede Nummer dieses Anzeigers wird 3000 mal verbreitet, in jeder Gemeinde des ganzen Regierungsbezirks gelesen und ist daher das einzige Blatt, welches den Bekanntmachungen die größtmöglichste Publicität in diesem Bezirk verschafft.

Amts-Blatt.

Nr. 33. Coblenz, den 19. August 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Da mehrere Inhaber der Preußischen Staats-Schuldscheine der Series IV. von der in der Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 30ten November v. J. (Amtsblatt 1822, Nr. 52. Seite 472.) ihnen gegebenen Befugniß: die gedachten Schuldscheine an die Haupt-Kasse des Regierungs-Bezirks, in welchem sie wohnen, zur weiteren Versendung an die Controlle der Staats-Papiere Behufs der Abstempelung und Ausreichung der Zins-Coupons bis Ende Februar d. J. abliefern zu dürfen, keinen Gebrauch gemacht haben, so hat die gedachte Haupt-Verwaltung gestattet, daß diese Begünstigung, woraus auch die Portofreiheit für die Versendung der Papiere zwischen Berlin und dem Sitze der Haupt-Kasse entsteht, noch bis zum letzten September d. J. Statt finden dürfe; wogegen aber alle direct an die Königliche Controlle der Staats-Papiere so wie an die Königliche Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zu richtende dießfällige Gesuche unterbleiben müssen.

Die Verabreichung der neuen Zins-Coupons, Series IV. auf Staats-Schuldscheine betr. II. 13440. Sect. V.

Coblenz, den 1. August 1823.

Zur Bestreitung der Communal-Ausgaben pro 1822 und 1823 sind auf den Grund der Budjets und Antrag der Orts- und Kreis-Behörden folgende Erhebungen bewilligt: In der Gemeinde Baar 31 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., Herresbach 15 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf., Langenfeld 36 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf., Lierstall 29 Rthlr. 8 Sgr., Retterath 30 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf., Siebenbach 28 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf., Virneburg 15 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf., Remagen 118 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf., Neuendorf 277 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf., Üßlen 217 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., Auderath 81 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., Lutzerath Driesch 242 Rthlr. 1 Sgr. 11 Pf., Wagenhausen 39 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf., Wolmerath 75 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf., Ulmen Meserich 379 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., Berenbach 122 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., Bodenbach 69 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., Bongart 23 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf., Drees 92 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., Gelenberg 56 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., Gunderath 22 Rthlr. 28 Sgr., Hausen 80 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf., Hoppenrath 110 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., Hünerbach 34 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf., Kaperich 72 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., Köttrichen 35 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf., Köttelbach 34 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., Mosbruch 91 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf., Müllenbach 238 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., Nurburg 149 Rthlr. 10 Sgr., Rothenbach 34 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf., Sassen 23 Rthlr., Ursfeld 184 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., Zermüllen 45 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf., Bengen 187 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., Carweiler 202 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf.,

Gemeinde-Erhebungen pro 1822 u. 1823 betreffend. I. 12833. Sect. III.

Eckendorf 380 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf., Gelsdorf 204 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf., Landershofen 213 Rthl. 17 Sgr. 11 Pf., Nierendorf 214 Rthl. 22 Sgr. 7 Pf., Ringen 426 Rthl. 4 Pf., Sinzig 86 Rthl. 11 Sgr. 4 Pf., Westum 44 Rthlr. 17 Sgr., Adenau 53 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., Breitscheid 188 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., Brück 34 Rthlr., Cottenborn 168 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf., Denn 24 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., Dümpelfeld 22 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf., Gilgenbach 258 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., Harscheid 52 Rthlr., Herschbroich 303 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf., Hönningen 24 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf., Insul 75 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf., Kaltenborn 121 Rthlr. 25 Sgr., Kesseling 136 Rthlr., Liers 28 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., Leimbach 240 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., Nieder-Adenau 188 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., Pützfeld 40 Rthlr., Quiddelbach 256 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., Rodder 145 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., Schuld 108 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., Sierscheid 40 Rthlr., Staffel 111 Rthlr., Wimbach 209 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., Winnerath 44 Rthlr. 21 Pf. Coblenz, den 5. August 1823.

Prüfung der Wundärzte betreffend. I. 12566. Sect. IV.

Nach einer hohen Verfügung müssen die Candidaten der Chirurgie, welche zu den Prüfungen zugelassen zu werden wünschen, sich ausweisen, Vorlesungen über die Bandagen- und Instrumenten-Lehre, über Fracturen und Luxationen, über den Cursus operationum und über chirurgische Klinik, die er als Praktikant besucht haben muß, gehört zu haben; ferner, daß er praktische Anatomie getrieben, und an den Operations-Uebungen am Cadaver und Fantome Theil genommen habe. Fehlen einem Candidaten, der weder als Militair-chirurg noch an einer andern Anstalt praktische Wundarzneikunst zu erlernen Gelegenheit hatte, die desfalls erforderlichen Studienzeugnisse über die praktische Chirurgie insgesamt, oder auch nur zum größten Theile, so wird derselbe ab- und dahin angewiesen, vorläufig sich noch praktisch auszuüben.

Welche Verordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 5ten August 1823.

Einen Vermißten betreffend. I. 13282. Sect. II.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Regierung zu Aachen vom 29ten v. M. hat der Adrian Schmöddewind, Sohn des zu Kuckhoven, Kreis Erkelenz, lebenden Militair-Pensionisten Wilhelm Schmöddewind am 23ten Juni d. J. eine Reise nach Bonn und dessen Umgegend angetreten, um daselbst mit Weihrauch Handel zu treiben, und soll nach dem Ergebnisse der bei seinem längern Ausbleiben von dem Vater angestellten Nachforschungen bis Remagen gekommen seyn. Eine weitere Spur über die Fortsetzung der Reise desselben zu ermitteln, ist indessen fruchtlos geblieben, weshalb wir unter Anfügung des Signalements des Vermißten alle diejenige, welche über das Schicksal und den gegenwärtigen Aufenthalt desselben Kenntniß haben, beziehungsweise auffordern und ersuchen, solche des baldigsten dem Hrn. Landrathe v. Devaß zu Erkelenz zugehen zu lassen. Coblenz, den 7ten August 1823.

Signalement.

Adrian Schmöddewind aus Lövenich, zuletzt in Kuckhoven, Kreis Erkelenz wohnhaft, ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, eine niedrige Stirne, blaue

Wissenschaftliche Anzeige.

Noch immer werden von Zeit zu Zeit innerhalb hiesigem Königlichen Regierungsbezirke, besonders längs dem Rheine, der Mosel und Aar, antike Münzen und Medaillen, vorzüglich römische, mitunter auch byzantinische, theils einzelne, theils mehrere zusammen, ausgegraben. Wie sehr es auch zu wünschen wäre, daß dergleichen glückliche Funde durch reellen Werth dem Finder, als Kunst- und Wissenschafts-Bereicherung dem Forscher wirklichen Gewinn brächte; so gehen doch gewöhnlich Beide leer aus. Die meisten Stücke, dem Aeussern nach wenig ins Auge fallend und nur dem Geübteren lesbar, dabei die in Silber und Gold geprägten äusserst leicht von Gewicht, wandern schnell zu Metallarbeitern, Zwischenhändlern ꝛc., werden eingeschmolzen oder verlieren sich im täglichen Verkehr. Mit ihnen zugleich verschwindet beim Unbekanntbleiben der Fundorte alle Hoffnung fernerer vielleicht wichtiger Entdeckungen an Ort und Stelle.

Der Unterzeichnete und mit ihm mehrere Freunde, denen gleich ihm alte, namentlich römisch-teutsche Geschichte, Antiquitäten- und Münzkunde seit Jahren Lieblingsstudien sind, überdies, neben dem Besitze ansehnlicher Medaillen-Sammlungen, seltene chronologische, genealogische, numismatische Hilfsmittel zu Gebothe stehen, erklären sich demnach bereit, alle ihnen vorgelegte neu gefundene Münzen dieser Art, deren Fundorte nachgewiesen werden können, ohne irgend eine Entschädigung schriftlich aufs möglichste zu bestimmen, ihren Liebhaberwerth nach den besten vorhandenen Preistabellen anzugeben und sichere Wege des Absatzes zu zeigen.

Indem sich so der Finder, der selten weiß, daß unter unscheinbaren Kupfer- oder Silbermünzen, die ihm der Zufall in die Hände führte, oft der Werth mehrerer Thaler, ja Friedrichsd'or verborgen liegt, zu weiteren Nachsuchungen ermuntert sieht, wird zugleich ihnen und den übrigen vaterländischen Sammlern der bedeutende Vortheil verschafft werden, daß keine Entdeckung ihnen unbekannt bleibt, und sie so in den Stand gesetzt, jede Anzeige weiter zu verfolgen. Coblenz, den 9. August 1823.

Joh. August Klein, Professor
(früherhin Gymnasial-Vorgesetzter in Kreuznach).

Versteigerung von Wandholz, alten Oefen, Ofen-Röhren ꝛc. betreffend.

Donnerstag den 21. August a. c. Morgens früh präcis 9 Uhr, in dem vormaligen Maßaischen Garten (Wöllerstraße) und alsbald darauf in dem Dominikaner-Garten (Weißerstraße) wird durch die unterzeichnete Verwaltung eine Parthie Wandholz, bestehend in Riegeln, Rahmen und Schwellen, und Nachmittags präcis 2 Uhr in der Dominikaner-Kaserne eine Parthie Oefen, Ofen-Röhren und sonstiges altes Eisen öffentlich dem Verkauf ausgebothen.

Coblenz, den 13. August 1823.

Königliche Garnison-Verwaltung. Bohm. Ernest.

Die Einziehung der Criminal-Kosten von Unvermögenden betreffend.

Den sämmtlichen Justizbeamten unsers Jurisdictions-Bezirks wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Einziehung der Criminal-Kosten von unvermögenden Inkulpaten nach einer Weisung des Königl. hochpreislichen Justiz-Ministeriums nach denjenigen Grundsätzen geschehen muß, die in der von Königlicher Regierung bekannt gemachten Steuer-Executions-Ordnung vom 24. Juni 1821 hinsichtlich der unentbehrlichen Effekten und Sachen vorgeschrieben sind.

Coblenz, den 9. August 1823.

Königlicher Justizsenat. Koch.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Peter Lucas.

Der bei der 3ten Escadron des 7ten Uhlanen-Regiments gestandene, aus Unter-Engels im Kreise Wipperfürth hiesigen Regierungsbezirks gebürtige, Uhlan Peter Lucas ist am 18. Juli c. aus der Garnison zu Bonn entwichen. Im Betretungsfalle wird derselbe an die Festungs-Commandantur in Cöln abgeliefert.

Cöln, den 21. Juli 1823.

Königliche Regierung, Erste Abtheilung.

Signalement:

Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Haare: schwarzbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: aufgeworfen; Mund: etwas groß; Zähne: gesund; Kinn: schmal; Gesichtsform: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untergesetzt.

Bekleidung: Blaue Dienstjacke, Reithosen, Stiefel mit Sporen, blaue Dienstmütze, Halsbinde von schwarzem Tuch.

Besondere Umstände: Dienstzeit: 9 Monat; Religion: katholisch.

Steckbrief gegen Heinrich Liebendahl.

Der unten signalisirte Heinrich Liebendahl, modo von Eisen, auch Flitscheser aus Mühlheim a. d. Ruhr hat, nachdem er wegen Vagirens bestraft und nach ausgestandener Strafe als ein der öffentlichen Sicherheit gefährliches Subject unter Polizei-Aufsicht gestellt worden, sich derselben heimlich entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die landräthliche Behörde zu Essen abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. August 1823.

Königliche Regierung, I. Abth.

Sig.

Amts = Blatt.

No. 34. Coblenz, den 27. August 1823.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1823.

Das 13te Stück enthält unter

Nr. 810. Allgemeines Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände. Vom 5. Juni 1823.

Nr. 811. Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz. Vom 1. Juli 1823.

Nr. 812. Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für das Königreich Preußen. Vom 1. Juli 1823.

Nr. 813. Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen. Vom 1. Juli 1823.

Das 14te Stück enthält unter

Nr. 814. Convention zwischen der Königlich Preußischen und Niederländischen Regierung wegen der in Untersuchungssachen zu erstattenden baaren Auslagen. Vom 7. Juni 1823.

Nr. 815. Bekanntmachung wegen Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes mit der freien Stadt Hamburg, auch in Bezug auf die zum teutschen Bunde nicht gehörigen Preußischen Provinzen. Vom 16. Juli 1823.

Nr. 816. Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Juli 1823, das Aufgebot und die Präclusion der Verwaltungsgläubiger des vormaligen Königreichs Westphalen und Großherzogthums Berg betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der obersten Staatsbehörde.

Die Verifikation und Umschreibung der zu der neuern Kriegsschuld der Provinz Altmark gehörigen Papiere betr.

Es ist bereits von dem vormaligen Königlichen Schatz-Ministerio unterm 3ten März d. J. vorläufig zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. Februar d. J. zu bestimmen geruhet haben, daß die, die neuere Kriegsschuld der Provinz Altmark betreffenden Bordereaux, Kassen-Quittungen rc. gleich denen der übrigen vormals Westphälischen, jetzt diesseitigen, Landestheile einem Verifikations-Verfahren unterworfen, und demnächst in Staats-Schuld-Scheine umgeschrieben werden sollen.

Das Königliche Ober-Präsidium zu Magdeburg, welches mit der Einleitung dieses Verifikations-Geschäfts beauftragt ist, hat hiernächst unterm 10ten Juni d. J. wegen der von den Inhabern der vorbezeichneten Papiere zu bewirkenden Einreichung derselben, Behufs der Verifikation, gleichfalls bereits das Nöthige öffentlich bekannt gemacht.

Mit Bezug auf diese beiden Bekanntmachungen wird hiermit anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät mittelst der fernerweiten allerhöchsten Kabinets-Order vom 13. Juli d. J., um das Verifikations-Verfahren künftig mit vollständiger Sicherheit zum Abschluß bringen zu können, zur Anmeldung sämmtlicher zu der neuern Kriegsschuld der Provinz Altmark gehörigen Forderungen, bei der angeordneten Verifikations-Commission, einen Präklusiv-Termin auf den 1. Dezember dieses Jahres zu bestimmen geruhet haben.

Es werden daher sämmtliche Inhaber aufgefordert, die auf die gedachten Forderungen Bezug habenden Papiere mit den in der allegirten Bekanntmachung desselben vorgeschriebenen Nachweisungen und unter Beifügung der gesetzlichen Beweis-Urkunden über die durch Erbgang oder Cession in andere Hände gekommenen, auf einen bestimmten Inhaber lautenden Papiere, unfehlbar binnen der obigen Präclusiv-Frist, bei dem genannten Ober-Präsidio, und zwar an den zu deren Annahme beauftragten Regierungs-Rath Schulz zu Magdeburg, entweder selbst, oder durch einen mit diesfälliger gerichtlichen Vollmacht versehenen, so wie auch zum Empfang der dagegen zu erwartenden Staatspapiere und baaren Gelder beauftragten Mandatarius einzureichen, indem alle nach dem 1ten Dezember d. J. zur Anmeldung kommenden dergleichen Forderungen durchaus nicht weiter berücksichtigt, sondern für gänzlich erloschen werden erklärt werden.

Uebrigens wird zur weitern Beachtung der Interessenten noch besonders bemerklich gemacht, daß nur von Verifikation derjenigen neuern Kriegsschulden der Altmark die Rede ist, welche diese Provinz unabhäng von der Kurmark contrahirt hat, und daß die darauf Bezug habenden Papiere, ohne Unterschied, ob solche etwa früher schon bei irgend einer Behörde produzirt worden sind, jetzt wieder bei dem Ober-Präsidio zu Magdeburg, Behufs der nunmehrigen definitiven Verifikation eingereicht werden müssen, da auf eine frühere Anmeldung bei andern Behörden keine Rücksicht genommen werden kann.

Berlin, den 5. August 1823.

Finanz-Ministerium. (gez.) v. Klewitz.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Das einzuleitende Schluß-Liquidations- und Präclusiv-Verfahren wegen der unbefriedigten Ansprüche an die vormalige Westphälische und Bergische Verwaltung betr.

Des Königs Majestät haben durch die im 14. Stück der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. v. M. zu bestimmen geruhet, daß mit dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juli v. Js. angeordneten Liquidations-Verfahren wegen der Verwaltungs-Ansprüche an das vormalige Königreich Westphalen und das vormalige Großherzogthum Berg ein öffentliches Aufgeboth und ein Präclusions-Termin in Verbindung gesetzt und wegen Ausführung dieser Bestimmung die weitere Bekanntmachung von der unterzeichneten Behörde erlassen werden solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf die mit dem Preußischen Staate vereinigten, zum vormaligen Königreich Westphalen und zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheile noch unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zu der diesseitigen Landes-Besitznahme zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum letzten Dezember des laufenden Jahres 1823 als dem Allerhöchstverordneten Präclusiv-Termin, in so fern sie die Westphälische Verwaltung betreffen, bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg und wenn sie die Bergische Verwaltung angehen, bei der Liquidations-Commission zu Düsseldorf unter Beibringung der Justifications-Documente um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet werden sollen.

Zur Belehrung des bei der Sache interessirten Publikums und zur Abwendung nutzloser Reclamationen werden nachstehende Erläuterungen über die bey diesem Liquidations-Verfahren bestehenden Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Als faktisch begründete Grenz-Zeit-Punkte des Schlusses der Perioden der ehemaligen Fremdherrschaft in den gedachten Ländertheilen sind durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juli v. Js. folgende Termine festgestellt worden

   a) für die Ländertheile des vormaligen Königreichs Westphalen mit Ausschluß der Stadt Magdeburg der erste November 1813,
   b) für die Stadt Magdeburg der erste Mai 1814,
   c) für das vormalige Großherzogthum Berg der eilfte November 1814.

2) Unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden — in so fern nicht, wie wegen der westphälischen Landestheile, beschränkende Bestimmungen eintreten — diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die solche vertretende Regierung verstanden, welche nach den Administrations-Grundsätzen der aufgelöseten beiden Staaten aus den laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungs-Wege hätten befriediget werden sollen. Es müssen also alle, die verbriefte Kapital-Staats- und Provinzial-Schuld betreffenden Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen und die diesfälligen Reclamationen als anderweiten Bestimmungen unterliegend, hier unbeachtet bleiben.

3) Nach der Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. Juli v. Js. ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde und es müssen daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurück gewiesen werden.

4) Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. v. Mts. ist ausdrücklich verordnet worden, daß in Ansehung der zum vormaligen Königreich Westphalen gehörigen Landestheile bei diesem Liquidations-Verfahren nur die unbefriedigten Forderungen an die Provinzial-Verwaltung, keinesweges aber die Ansprüche an die Gesammtheit des aufgelöseten Staates zugelassen werden sollen, indem Letztere zur westphälischen Central-Schuld gehören, wegen deren Behandlung erst nach der Be-

einigung mit den verschiedenen Regierungen, an welche die zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheile übergegangen sind, weitere Bestimmung erfolgen wird.

Hiernach müssen also bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg alle Forderungen zurückgewiesen werden, denen eine zum Vortheil des gesammten Westphälischen Staates oder der Central-Verwaltung geschehene Lieferung, Leistung und Verwendung zum Grunde liegt, und es müssen unter andern alle die, die allgemeine Landes-Verwaltung und allgemeine Landes-Polizei, namentlich die Gensdarmerie, ferner das Kriegswesen in allen seinen Theilen, das gesammte centralisirte Pensions-Wesen, die Verzinsung der öffentlichen Schuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen bleiben.

b) Bei der Liquidation der Bergischen Verwaltungs-Schuld findet der Unterschied zwischen der Central- und Provinzial-Verwaltungs-Schuld nicht Statt und es können daher bei der Liquidations-Kommission zu Düsseldorf alle unbefriedigten Ansprüche an die Bergische Verwaltung aus der Zeit vor der diesseitigen Besitznahme, denen ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen zum Grunde liegt, zur Liquidation angemeldet werden.

Bei diesem Liquidations-Verfahren sind ausgenommen die etwanigen Ansprüche an die Bergische Verwaltung in den an das Herzogthum Nassau zurückgegangenen und von dieser Regierung an Preußen abgetretenen Theilen des vormaligen Großherzogthums Berg, indem für diese Landestheile auf den Grund der bestehenden Staats-Verträge ein besonderes Rest-Liquidations-Verfahren eingeleitet worden ist.

Die unterzeichnete Behörde darf annehmen, daß diese Erläuterungen den eigentlichen Zweck des angeordneten Liquidations- und Präclusions-Verfahrens genügend aufklären, und es haben sich danach alle diejenigen genau zu achten, welche Ansprüche dieser Art glauben geltend machen zu können.

Berlin, den 7. August 1823.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung. gez. Wolfart.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Resultat der Impfungen auf d. J. 1822. I. 13577. Sect. IV.

Aus der nachstehenden Tabelle ergiebt sich das Resultat der Schutzpocken-Impfung für das Jahr 1822.

Die Summe der Zurückgesetzten vom Jahr 1821 betrug 414 Impflinge. (Amtsbl. 1822. S. 357) Die in der ersten Colonne aufgeführte größere Zahl 510 enthält nicht nur diese Zurückgesetzte, sondern noch 96 mehr, welche meistens Fremde sind, die ungeschützt in den Regierungsbezirk eingezogen. Ueber diese, so wie über alle Neugebornen geben die eingesandten Listen bestimmte Auskunft.

Von den Blattern ist kein Kind ergriffen worden, obschon solche in der Umgegend herrschten.

Demnach ist den strengsten Forderungen der Medizinal-Polizei genügt, und der Regierungsbezirk behauptet in dieser Hinsicht mit vollem Recht fortdauernd den ersten Rang, den er sich durch die Resultate der Impfungen schon seit wenigstens acht Jahren errungen hat. Coblenz, den 9. August 1822.

Nachweisung über die Resultate der Impfungen im Regierungs-Bezirke Coblenz, aufgestellt nach Kreisen desselben und den einzelnen in diesen Kreisen befindlichen Bürgermeistereien, mit einer Rekapitulation über das Ganze vom Jahre 1822.

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Es waren gegen die Blattern zu schützen: aus den vorigen Jahren.	Neugeborne.	Summa.	Davon sind: vor der Impfung gestorben oder weggezogen.	mit Erfolg geimpft worden.	von den Blattern ergriffen worden.	zurückgesetzt worden.	Gleichlautende Summe.	Bemerkungen.
	I. Kreis Coblenz									
1	Coblenz . . .	36	658	694	122	572	"	"	694	Vom Kreise Coblenz ist im Jahr 1822 die Bürgermeisterei Engers getrennt, und zu dem Kreis Neuwied gezogen worden. Sie hatte 16 Zurückgesetzte, die mithin nicht zählen. — Conferatur die Nachweisung der Resultate der Impfungen von 1821.
2	Bassenheim . .	10	200	210	48	158	"	4	210	
3	St. Sebastian . .	1	104	105	25	78	"	2	105	
4	Rhens . . .	1	64	65	10	55	"	"	65	
5	Winningen . .	3	193	196	27	168	"	1	196	
6	Ehrenbreitstein . .	25	268	293	58	216	"	19	293	
7	Vallendar . .	7	156	163	21	141	"	1	163	
8	Bendorf . . .	10	130	140	23	110	"	7	140	
	Summa .	93	1773	1866	334	1498	"	34	1866	
	II. Kreis St. Goar.									
1	Boppard . .	9	220	229	45	180	"	4	229	
2	Brodenbach . .	2	98	100	9	85	"	6	100	
3	Halsenbach . .	8	95	103	14	88	"	1	103	
4	Obergondershausen .	3	98	101	21	76	"	4	101	
5	St. Goar . . .	4	152	156	14	139	"	3	156	
6	Pfalzfeld . . .	2	99	101	19	78	"	4	101	
7	Bacharach . .	12	123	135	21	95	"	19	135	
8	Niederheimbach . .	8	87	95	17	73	"	5	95	
9	Oberwesel . .	3	91	94	12	73	"	9	94	
10	Wiebelsheim . .	2	43	45	8	35	"	2	45	
	Summa .	53	1106	1159	180	922	"	57	1159	

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Es waren gegen die Blattern zu schützen: aus den vorigen Jahren.	Neugeborne.	Summa.	Davon sind vor der Impfung gestorben oder weggezogen.	mit Erfolg geimpft worden.	von den Blattern ergriffen worden.	zurück gesetzt worden.	Gleichlautende Summe.	Bemerkungen.
	III. Kreis Simmern.									
1	Simmern . .	3	263	266	36	215	„	15	266	
2	Rheinböllen . .	„	135	135	22	109	„	4	135	
3	Castellaun . .	„	217	217	44	173	„	„	217	
4	Gemünden . .	3	122	125	12	112	„	1	125	
5	Ohlweiler . .	„	127	127	16	110	„	1	127	
6	Kirchberg . . .	1	214	215	35	174	„	6	215	
	Summa .	7	1078	1085	165	893	„	27	1085	
	IV. Kreis Creuznach.									
1	Creuznach . .	„	259	259	40	219	„	„	259	
2	Langenlonsheim .	„	152	152	19	133	„	„	152	
3	Hüffelsheim . .	1	112	113	17	95	„	1	113	
4	Mandel . . .	11	101	112	7	97	„	8	112	
5	Waldalgesheim .	2	146	148	29	119	„	„	148	
6	Windesheim . .	„	84	84	10	74	„	„	84	
7	Stromberg . .	„	157	157	24	133	„	„	157	
8	Wallhausen . .	4	129	133	15	115	„	3	133	
9	Winterburg . .	1	77	78	9	58	„	11	78	
10	Sobernheim . .	5	183	188	32	142	„	14	188	
11	Monzingen . .	10	124	134	16	102	„	16	134	
12	Kirn . . .	4	110	114	17	83	„	14	114	
	Summa .	38	1634	1672	236	1370	„	67	1672	

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Es waren gegen die Blattern zu schützen: aus den vorigen Jahren.	Neu geborne.	Summa.	Davon sind vor der Impfung gestorben oder weggezogen.	mit Erfolg geimpft worden.	von den Blattern ergriffen worden.	zurück gesetzt worden.	Gleichlautende Summe.	Bemerkungen.
	V. Kreis Zell.									
1	Senheim . . .	4	228	232	34	197	"	1	232	
2	Sohren . . .	2	178	180	23	157	"	"	180	
3	Trarbach . .	3	153	156	22	125	"	9	156	
4	Zell . . .	5	284	289	28	252	"	9	289	
	Summa .	14	843	857	107	731	"	19	857	
	VI. Kreis Mayen.									
1	Mayen . . .	3	319	322	57	265	"	"	322	
2	St. Johann . .	"	198	198	40	158	"	"	198	
3	Andernach . .	2	297	299	65	234	"	"	299	
4	Burgbrohl . .	"	130	130	18	112	"	"	130	
5	Münster . . .	7	183	190	23	163	"	4	190	
6	Polch . . .	3	219	222	25	193	"	4	222	
	Summa .	15	1346	1361	228	1125	"	8	1361	
	VII. Kreis Cochem.									
1	Cochem . . .	2	150	152	34	115	"	3	152	
2	Lützerath . .	3	177	180	34	144	"	2	180	
3	Eller . . .	"	91	91	9	82	"	"	91	
4	Treis . . .	"	170	170	20	148	"	2	170	
5	Pommern . .	1	82	83	15	63	"	5	83	
6	Carden . . .	10	137	147	20	125	"	2	147	
7	Kaysersesch . .	34	214	248	38	197	"	13	248	
	Summa .	50	1021	1071	170	874	"	27	1071	

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Es waren gegen die Blattern zu schützen: aus den vorigen Jahren.	Neugeborne.	Summa.	Davon sind vorher Impfung gestorben oder weggezogen.	mit Erfolg geimpft worden.	von den Blattern ergriffen worden.	zurück gesetzt worden.	Gleichlautende Summe.	Bemerkungen.
	VIII Kreis Ahrweiler.									
1	Ahrweiler	9	214	223	56	161	„	7	223	
2	Gelsdorf	16	149	165	33	117	„	15	165	
3	Remagen	4	155	159	30	128	„	1	159	
4	Sinzig	„	119	119	23	95	„	1	119	
5	Niederbreisig	1	120	121	20	99	„	2	121	
6	Altenahr	2	130	132	22	107	„	3	132	
7	Königsfeld	18	182	200	41	148	„	11	200	
	Summa	50	1069	1119	224	855	„	40	1119	
	IX. Kreis Adenau.									
1	Adenau	11	276	287	43	234	„	10	287	
2	Aremberg	5	129	134	13	118	„	3	134	
3	Virneburg	3	110	113	15	97	„	1	113	
4	Kellberg	5	126	131	27	102	„	2	131	
6	Kempenich	1	77	78	7	71	„	„	78	
	Summa	25	718	743	105	622	„	16	743	
	X. Kreis Altenkirchen.									
1	Altenkirchen	„	157	157	20	137	„	„	157	
2	Kirchen	11	184	195	37	158	„	„	195	
3	Friesenhagen	9	43	52	6	46	„	„	52	
4	Gebhardshain	3	80	83	15	68	„	„	83	
5	Daaden	13	142	155	21	134	„	„	15	

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Es waren gegen die Blattern zu schützen: aus den vorigen Jahren.	Neugeborne.	Summa.	Davon sind: vor der Impfung gestorben oder weggezogen.	mit Erfolg geimpft worden.	von den Blattern ergriffen worden.	zurück gesetzt worden.	Gleichlautende Summe.	Bemerkungen.
6	Wissen	3	120	123	12	100	"	11	123	
7	Hamm	2	90	92	18	67	"	7	92	
8	Flammersfeld	"	142	142	24	112	"	6	142	
9	Weyerbusch	10	115	125	34	91	"	"	125	
	Summa	51	1073	1124	187	913	"	24	1124	
	XI. Kreis Wetzlar									
1	Wetzlar	4	148	152	20	127	"	5	152	
2	Atzbach	9	114	123	26	94	"	3	123	
3	Launspach	"	43	43	8	35	"	"	43	
4	Lützellinden	7	97	104	19	79	"	6	104	
5	Rechtenbach	1	69	70	14	55	"	1	70	
	Summa	21	471	492	87	390	"	15	492	
	Standesgebiet Hohensolms-Lich.									
1	Hohensolms	5	119	124	23	99	"	2	124	
	Summa per se									
	Standesgebiet Solms-Braunfels.									
1	Braunfels	"	288	288	44	244	"	"	288	Das Fürstliche Standes-Gebiet ward in dieselbe Bürgermeistereien zusammen gezogen.
2	Aßlar	1	276	277	45	232	"	"	277	
	Summa	1	564	565	89	476	"	"	565	
	Summa XI. Kr. Wetzlar	27	1154	1181	199	965	"	17	1181	

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Es waren gegen die Blattern zu schützen: aus den vorigen Jahren.	Neugeborne.	Summa.	Davon sind: vor der Impfung gestorben oder weggezogen.	mit Erfolg geimpft worden.	von den Blattern ergriffen worden.	zurückgesetzt worden.	Gleichlautende Summe.	Bemerkungen.
	XII. Kreis Neuwied.									
1	Linz . . .	8	190	198	30	164	„	4	198	Die drei ersten Bürgermeistereien machen den ehemaligen Kreis Linz aus, und die Vierte gehörte zum Kreis Coblenz. Conferatur die Liste p. 1821.
2	Unkel . . .	14	106	120	29	81	„	10	120	
3	Leutesdorf . .	10	188	198	38	157	„	3	198	
4	Engers . . .	16	147	163	38	118	„	7	163	
	Summa .	48	631	679	135	520	„	24	679	
	Standesgebiet Wied-Neuwied.									
1	Neuwied . .	2	182	184	38	144	„	2	184	
2	Heddesdorf . .	8	182	190	35	154	„	1	190	
3	Anhausen . .	7	114	121	23	98	„	„	121	
4	Irlich (Gemeinde) .	1	52	53	14	37	„	2	53	Eine von der Bürgermeisterei Engers, wie solche 1821 bestand, abgesonderte Gemeinde.
	Summa .	18	530	548	110	433	„	5	548	
	Standesgebiet Wied-Runkel.									
1	Dierdorf . . .	8	166	174	28	140	„	6	174	
2	Puderbach . .	4	103	107	31	75	„	1	107	
3	Niederwambach .	3	88	91	20	68	„	3	91	
4	Neuerburg . .	3	127	130	26	96	„	8	130	
5	Neustadt . . .	3	82	85	8	77	„	„	85	
6	Altenwied . .	»	100	100	4	94	„	2	100	
7	Asbach . . .	»	96	96	2	94	„	„	96	
	Summa .	21	762	783	119	644	„	20	783	
	Summa XII. Kr. Neuwied	87	1923	2010	364	1597	„	49	2010	

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Es waren gegen die Blattern zu schützen: aus den vorigen Jahren.	Neugeborne.	Summa.	Davon sind: vor der Impfung gestorben oder weggezogen.	mit Erfolg geimpft worden.	von den Blattern ergriffen worden.	zurück gesetzt worden.	Gleichlautende Summe.
	Rekapitulation.								
I	Kreis Coblenz . . .	93	1773	1866	334	1498	»	34	1866
II	» St. Goar . . .	53	1106	1159	180	922	»	57	1159
III	» Simmern . . .	7	1078	1085	165	893	»	27	1085
IV	» Creuznach . . .	38	1634	1672	235	1370	»	67	1672
V	» Zell	14	843	857	107	731	»	19	857
VI	» Mayen . . .	15	1346	1361	228	1125	»	8	1361
VII	» Cochem . . .	50	1021	1071	170	874	»	27	1071
VIII	» Ahrweiler . . .	50	1069	1119	224	855	»	40	1119
IX	» Adenau . . .	25	718	743	105	622	»	16	743
X	» Altenkirchen . . .	51	1073	1124	187	913	»	24	1124
	— — — — —	21	471	492	87	390		15	492
XI	Kreis Wetzlar: Standes-Gebiet Hohensolms-Lich . .	5	119	124	23	99		2	124
	Standes-Gebiet Solms-Braunfels	1	564	565	89	476		»	565
	Kreis Wetzlar	27	1154	1181	199	965	»	17	1181
	— — — — —	48	631	679	135	520		24	679
XII	Kreis Neuwied: Standes-Gebiet Wied-Neuwied	18	530	548	110	433		5	548
	Standes-Gebiet Wied-Runkel	21	762	783	119	644		20	783
	Kreis Neuwied	87	1923	2010	364	1597	»	49	2010
	Summa . . .	510	14738	15248	2498	12365	»	385	15248

Allgemeine Kirchen-Collekte für Freitische Studierender auf der Universität zu Bonn betr. I. 14056. Sect. IV.

Die von des Königs Majestät in der Stiftungs-Urkunde für die Universität Bonn vom 18ten October 1818 §. 14 für Freitische dürftiger und gesitteter Studierender bestimmte, in allen Kirchen der Westphälischen und Rhein-Provinzen ohne Unterschied der Religion jährlich zweimal abzuhaltende Collecte wird für das zweite Semester d. J. in allen Kirchen, ohne Unterschied der Confession, Sonntag den 28ten September d. J. — und in allen Synagogen am Palmfeste, Freitag den 26ten desselben Monats in unserm Regierungs-Bezirke angeordnet, zu deren Abhaltung wir sämmtliche geistliche und weltliche Beamte, welche es angeht, hiermit anweisen.

Wir bestimmen hierbei nachfolgendes:

1) In den Kirchen ist diese Collecte Sonntags den 22ten September, und in den Synagogen an einem passenden, von dem Vorsteher festzusetzenden Tage anzukündigen.

2) An dem zur Einsammlung bestimmten Tage wird nach geendigtem Gottesdienste der collectirte Betrag in Gegenwart des Vorstandes gezählt, ein genauer Sortenzettel, welcher den Werth der Münzsorten nach dem Münz-Gesetz vom 30ten September 1821 angiebt, in duplo gefertigt und von dem Kirchen-Vorstande unterzeichnet. Unkenntliche oder nicht tarifirte Münzsorten müssen ausgetauscht werden, indem selbige in Königlichen Kassen nicht angenommen werden können.

3) Das Geld wird sodann von dem Kirchenrechner eingepackt und nebst einem Exemplar des Sortenzettels dem Steuer-Empfänger zugestellt, welcher, wenn alle Gemeinden seines Bezirks die Collectengelder abgeliefert haben, solche sammt Sortenzettel und der bestimmten Bezeichnung der Collecte, der betreffenden Bezirks-Kreis-Kasse oder dem Steuer-Amte versirt, von wo die Beträge an unsere Haupt-Kasse abzuliefern sind.

Das zweite Exemplar des Sortenzettels wird dem betreffenden Bürgermeister übergeben, von diesem, unter Beifügung einer Haupt-Zusammenstellung der Erträge, dem Kreis-Landrathe eingesandt und uns die von Letzterem anzufertigende Nachweisung, nachdem solche Hinsichts der Uebereinstimmung mit den eingegangenen Geldern von der betreffenden Königlichen Kasse attestirt werden, nebst sämmtlichen Justificatorien vorgelegt.

4) Theilweise Ablieferungen dürfen nicht Statt finden, sondern es müssen die Gemeinde-Empfänger so wie die Königlichen Kassen alle Collectengelder ihres Bezirks mit Einemmale absenden.

5) Sollte bei einer Collecte gar kein Geld eingehen, so wird von dem ganzen Kirchen-Vorstande ein negatives Attest in duplo ausgefertigt und damit eben so verfahren, wie bei den Sortenzetteln über die eingegangenen Gelder.

6) Die Ortsvorstände haben darauf zu sehen, daß die angeordnete Collecte seiner Zeit gehörig verkündigt und abgehalten werde; andernfalls sofort dem betreffenden Kreis-Landrathe von der Versäumniß Anzeige zu machen, welcher darüber an uns berichten wird.

7) Diese Collectengelder müssen unfehlbar bis zum 12ten October an die Steuer-Empfänger — bis zum 31ten desselben Monats an die Königliche Bezirks- und Kreis-Kasse resp. Steuer-Amt Wetzlar — und bis den 15ten November d. J. an unsere Haupt-Kasse abgeliefert werden. Coblenz, den 18ten August 1823.

Das Ertrinken des H. L. Menges aus Heppenheim betr. I. 13389. Sect. II.

Am 13ten dieses Monats ist der unten näher bezeichnete Handlungsdiener Heinrich Ludwig Menges aus Heppenheim im Großherzogthume Baden in der Gegend des Oberwerths in den Rhein gestürzt und ertrunken.

Da man den Leichnam bis jetzt noch nicht gelandet hat, so werden für den Fall, daß es geschieht, die betreffenden Behörden beziehungsweise aufgefordert und ersucht, sobald sie davon Kenntniß erhalten, der hiesigen Oberbürgermeisterei davon Mittheilung zu machen. Coblenz, den 18ten August 1823.

Signalement:

20 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll groß, mit braunen Haaren, grauen Augen, mittlerer Nase, rundem Gesichte und untersetzter Statur. Bekleidet mit weißem Hemde, blauleinenen langen Beinkleidern und rother Weste. Die übrigen Kleidungsstücke hatte er früher ausgezogen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Erhöhung des Aufgeldes von den nur in Courant auszugleichenden Beitrags-Posten unter 1/2 Friedrichsd'or auf 15 Proc. betr.

Die General-Direktion der Königlich-Preussischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht sämmtlichen Interessenten der Anstalt hierdurch bekannt, daß sie sich wegen des gestiegenen Werthes der Friedrichsd'or gegen Courant genöthigt gesehen hat, die Agio von denjenigen Beitrags-Posten, welche zu klein sind, als daß sie in Goldstücken ausgeglichen werden könnten, und die nach §. 24. des Reglements vom 28. Dezember 1775 früher bei dem damaligen sehr niedrigen Course mit $6\frac{2}{3}$ Procent, demnächst aber laut Bekanntmachung vom 14. Dezember 1818 bis jetzt mit 10 Procent berichtigt worden, mit höherer Genehmigung auf 15 Procent festzusetzen. Diese Bestimmung tritt sogleich ein, und werden daher alle Interessenten aufgefordert, bei den von jetzt an zu leistenden Beitrags-Zahlungen darauf Bedacht zu nehmen, daß sie die unter einem halben Friedrichsd'or betragenden Gold-Posten in Courant mit 15 Procent Agio abführen.

Dieselbe Agio-Vergütigung wird von Seiten der General-Wittwen-Kasse bei Zahlung solcher kleiner Posten Statt finden, und soll bei dem Herabgehen des Courses unter den Satz von 15 Procent die jetzige Erhöhung wieder abgestellt werden.

Berlin, den 21. Juli 1823.

General-Direktion der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

v. Winterfeld. Büsching. v. Bredow.

Prüfung der Aspiranten des geistl. Standes zum Eintritt in das Seminarium zu Trier betr.

In Folge hoher Rescripte Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers und Oberpräsidenten Freiherrn v. Ingersleben, d. d. Coblenz den 2. Juni und 14. Juli a. c. wird hiermit bekannt gemacht, daß die diesjährige Herbstprüfung der Aspiranten des geistlichen Standes zum Eintritte in das Seminarium zu Trier

den 15ten September

ihren Anfang nehmen wird. Diejenigen Individuen also, welche diese Prüfung zu bestehen gedenken, haben sich nicht nur an dem festgesetzten Tage unfehlbar einzufinden, sondern noch vor demselben ihr deßfallsiges Gesuch, begleitet von einem mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Curriculo vitæ, worin der Vor- und Zunamen, die Geburtszeit, der Geburtsort, der Stand des Vaters, die Art der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbereitung und die Verhältnisse in Beziehung auf die Militärpflichtigkeit anzugeben sind, bei dem Präsidenten der zu diesem Behufe ernannten Staats-Prüfungs-Commission, dem Königlichen Consistorial-Rathe Castello, einzureichen.

Im Unterlassungsfalle kann auf dieselben keine Rücksicht genommen werden.

Trier, den 6. August 1823.

Die Königliche Staats-Prüfungs-Commission.

Den Advocat-Anwalt Schurp betr.

Daß der bisherige Advokat-Anwalt, Herr Schurp, in der Eigenschaft als Anwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz ausgeschieden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Cöln, den 12. August 1823.

Der Geheime Staatsrath und Erster Präsident, Daniels.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath und General-Prokurator.
In dessen Abwesenheit:
Der General-Advokat, Baumeister.

Lieferung von Eichenbohlen betr.

Auf höhern Befehl sollen für die Königliche Artillerie-Werkstatt zu Deutz fünf und vierzig Stück Eichenbohlen, zwölf Fuß lang, achtzehn Zoll breit und sechs Zoll dick, an den Mindestfordernden gegen eine Sicherheit von 1 Fünftel des Werths in Staatspapieren in Entreprise gegeben werden.

Zu dem Ende am 10ten September 1823 früh um 9 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer der hiesigen Artillerie-Werkstatt abzuhaltenden öffentlichen Lizitation werden alle Lieferungsfähige eingeladen und ersucht, ihre schriftliche Soumissionen einzusenden.

Es wird noch bemerkt, daß die Ablieferung sowohl in der Artillerie-Werkstatt zu Deutz, als auch in der hiesigen Artillerie-Werkstatt geschehen kann.

Coblenz, den 18. August 1823.

Königliche Artillerie-Werkstatt. Wille.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Th. Krumpe.

Der unten signalisirte Theodor Krumpe aus Oberhausen, welcher früher wegen Landstreicherei bestraft und nach ausgestandener Strafe zur Disposition der Regierung gestellt wurde, ist neuerdings wegen gleichen Vergehens und wegen Betrugs arretirt worden, hat aber Gelegenheit gefunden, seinem Führer zwischen Broich und Mülheim an der Ruhr zu entspringen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an die Polizei-Behörde zu Mühlheim an der Ruhr abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9ten August 1823.

Königliche Regierung, I. Abtheilung.

Signalement.

Geburtsort: Oberhausen, gewöhnlicher Aufenthalt: Neumühle, ohne Gewerbe, Alter: 48 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond (grau), Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittelmäßig, Bart: blond, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, ohne besondere Kennzeichen. Bekleidung: einen zerrissenen blauen Kittel, ein grau-tuchenes Kollet, graue leinene Hose, Schuhe mit Riemen und einen runden Hut.

Steckbrief gegen den Joh. Joseph Theisen.

Johann Joseph Theisen von Senheim an der Mosel, Sohn des dortigen Schieferdeckers Andreas Theisen ist mehrerer Diebstähle, worunter sogar einige mit erschwerenden Umständen, beschuldigt. Derselbe ist zwischen 17 — 19 Jahre alt, hat hellblonde kurz abgeschnittene Haare, trägt blau gefärbte leinene Hosen, und einen blauen tuchenen Wammes, die übrige Kleidung abwechselnd. Er zieht allenthalben im Lande als Bettler herum, und stiehlt, wo er nur Gelegenheit findet.

Ich ersuche die betreffenden Behörden ergebenst: auf dieses Individuum gefälligst vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Simmern, den 9ten August 1823.

Der Königliche Untersuchungsrichter, Günther.

Steckbrief gegen den Joh. Peter Maatz.

Der nachstehend signalisirte Johann Peter Maatz, welcher sich am 18. v. M. unter den falschen Namen, bald van Lee, bald van Heel, bald Lauterborn, bald aus Coblenz, bald aus Trier gebürtig, und vorgebend, bald als Kaufmann, bald als Schiffer mit Wein und Schiefern zu handeln, zu Wesel her-

umgetrieben und mehrere Betrügereien resp. verübt und versucht, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen, und soll nach Holland entkommen seyn.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden hierdurch ersucht auf diesen Flüchtling zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mit den bei sich führenden Effekten hierhin abzuliefern.

Wir bemerken noch, daß der Maasz nach allen Umständen dieselbe Person ist, welche der Untersuchungs-Richter, Herr Delius zu Trier, mittelst Steckbriefs vom 18. vorigen Monats, zu Folge der Düsseldorfer Regierungs-Amts-Blätter Nr. 60. pag. 388. unter den Namen van Haehl und Reutenbach, ebenfalls verfolgt.

Werden, den 11. August 1823.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Namen: Johann Peter Maasz; Geburtsort: Coberen bei Coblenz; Alter: circa 22 Jahr; Größe: 5 Fuß und circa 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Besondere Kennzeichen:

Am rechten Arm ein Herz mit J. M. roth einätzet; etwas entzündete Augenlieder.

Aeußeres Benehmen: Sehr gewandt.

Kleidung:

Schwarzer runder hoher feiner Filzhut; schwarzseidenes Halstuch; bläulich seidene Weste; grüntuchener Oberrock mit einer Reihe übersponnener erhabener Knöpfe, lange über die Stiefeln gehende Bein-Kleider von falbem Kasimir, Halbstiefeln, trug an beiden Händen Fingerringe.

Steckbrief gegen den Deserteur Joh. Schmidt.

Der bei dem 16ten Infanterie-Regimente gestandene, aus Walpersdorf im Kreise Siegen, Regierungs-Bezirk Arnsberg, gebürtige Füsilier Johann Schmidt ist am 12ten d. M. aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Cöln, den 16ten August 1823.

Königlich Preußische Regierung, I. Abtheilung.

Signalement:

Der Entwichene ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwärzliche, krause

Haare, große graue Augen, lange Nase, lange Gesichtsform; als besonderes Kennzeichen hat derselbe Pockennarben im Gesichte.

Bekleidung: Eine blaue Dienst-Jacke, graue tuchene Hosen, eine blaue Dienst-Mütze.

Besondere Umstände. Dienst-Alter: 4 Monat, Religion: katholisch.

Personal-Chronik.

Der bisherige provisorische katholische Elementarlehrer Jakob Zimmermann zu Kreuznach ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 12. August 1823.

Der gehörig approbirte Doctor der Medizin Friedrich Gerecke hat sich als praktischer Arzt in Linz niedergelassen. Coblenz, den 16. August 1823.

Der bisherige provisorische Elementarlehrer an der katholischen Schule zu Freusburg, Kreises Altenkirchen, ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 16. August 1823.

Der bisherige provisorische Lehrer Franz Trapp an der evangelischen Elementarschule zu Ober-Costenz, Kreises Simmern, ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 19. August 1823.

Berichtigung.

In Nr. 32, S. 306 Zeile 12 ist das Wort: Doktor vor dem Namen Johann Reihe auszustreichen.

Anzeigen.

Die Lieferung der zur Instandsetzung einer Leinpfads-Mauer unterhalb Winningen an der Mosel erforderten Bau-Materialien,

Nämlich:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1) 162 3/20	Preuß. Schachtruthen Thonschiefer, angeschlagen zu	489	13	6
2) 72	" " Hinterfüllungs-Erde, angeschlagen zu	108	"	"
3) 33 25/32	" " Mauersand, angeschlagen zu	67	16	10
4) 858	Tonnen Trierischer Kalk, angeschlagen zu	281	20	"

wird am 4. September l. J. des Nachmittags um 3 Uhr von dem unterzeichneten Landrath in Beiseyn des Königl. Wasser-Bau-Inspectors an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Der Verding geschieht durch versiegelte auf dem vorgeschriebenen Stempel gefertigte Submissionen, welche, nebstdem, daß diese nur einen bestimmten Rabatt in Prozenten enthalten dürfen, auf der Adresse wie nachstehend überschrieben werden müssen:

Submission auf die Lieferung von rc.
zur Instandsetzung einer Lein-Pfads-Mauer unterhalb Winningen.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen auf der Landräthlichen Kanzlei zu Jedermanns Einsicht offen.

Coblenz, den 21. August 1823.

In Abwesenheit des Landraths
Der Kreis-Secretär,
Geiger.

Subhastations-Patent.

Wir Wilhelm Heusner, Friedensrichter des Cantons Kirn, machen hiermit bekannt, daß auf Anstehen des Herrn Heinrich Puricelli, Miteigenthümer der Eisenhütte bei Rheinbellen, daselbst wohnhaft, die hierunten beschriebene, gegen seinen Hypothekar-Schuldner Peter Oberlinger, Kiefer und Wirth, und dessen Ehefrau Catharina Schwenck, wohnhaft zu Monzingen, in Beschlag genommene Grundstücke am Montag den ersten des künftigen Monats Dezember, Vormittags, dahier in Kirn an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor uns öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Nummer.	Beschreibung der Güterstücke.	Angeboth. Rtlr.	Sgr.	Pf.
1	17 Ruthen Acker hinter der Stadt, gefurcht Friedrich Dickenschied und die Gemeinde	13	13	—
2	12 Ruthen Acker an den Kappes-Börder, gefurcht Dielmann Emrich und die Gewann	7	26	—
3	30 Ruthen Acker an dem Pfuhl, gefurcht Anspachs Wittib und Heinrich Peter Oberlinger	13	—	—
4	10 Ruthen Acker in der Rothgaß, gefurcht Heinrich Peter Oberlinger und Philipp Jacob Weyranch	10	15	—
5	25 Ruthen Acker auf Mondel, gefurcht Christoph Böhler und Catharina Elisabetha Oberlinger	7	—	—
6	41 Ruthen Acker auf Becherdig, gefurcht Heinrich Nicolaus Alt und Johannes Wagner	6	—	—
7	42 Ruthen daselbst, gefurcht Johann Jacob Alt und Johannes Wagner . .	6	—	—
8	20 Ruthen Acker im Babenacker, gefurcht Johann Nicolaus Womrath und Johann Peter Schmitt	5	—	—
9	32 Ruthen Acker auf Höhn, gefurcht Friedrich Dickenschied und die Gemeinde .	3	—	—
10	35 Ruthen Acker hinter dem Steinacker, gefurcht Heinrich Jacob Dick und Heinrich Peter Oberlinger	4	—	—
11	16 Ruthen Acker im Ebenstein, gefurcht Johann Schmitt und Jacob Jager	4	—	—
	Weinberge.			
12	30 Ruthen Weinberg an der Spitz, gefurcht Christoph Weingart und Wilhelm Womraths Wittib	10	—	—
13	33 Ruthen Weinberg auf der Ley, gefurcht Heinrich Peter Baumann und Heinrich Wilhelm Dohnau	15	—	—
14	10 Ruthen Weinberg im Fuchsloch, gefurcht Heinrich Peter Alt und Adam Anspach	6	—	—
15	13 1/4 Ruthen Weinberg in Füllkeller, gefurcht Philipp Heinrich Fuchs und Heinrich Peter Feld	8	—	—
16	10 Ruthen Weinberg im Roßbaum, gefurcht die Flöß und Susanna Glaser .	20	—	—
17	6 Ruthen Weinberg in Kirrbach, gefurcht Carl Fuchs der ältere und Johann Heinrich Weingart	6	—	—
	Summa . . .	144	24	—

Sämmtliche hier oben beschriebene Güterstücke liegen in der Gemarkung von Monzingen, Friedensgerichts-Bezirk Kirn, Kreis Creuznach, und werden von den Schuldnerischen Eheleuten bebauet und benutzt. Die Grundsteuer derselben beträgt fürs laufende Jahr sechs Thaler sechszehn Groschen zwei Pfennige.

Der vollständige Auszug aus den Steuer-Rollen nebst den Kauf-Bedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes dahier in Kirn eingesehen werden.

Zu Kirn den 9ten August 1823, gezeichnet W. Heusner, Friedensrichter.

Einregistrirt zu Creuznach den zwölften August 1823. Pag. 4. Af. 3. Erhalten zwei Silbergroschen Einschreibgebühr, die Königliche Bezirks-Kasse gezeichnet J. J. Engelmann.

Für die gleichförmige Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber
Blum.

Wenn der über 18 Jahre ohne Nachricht abwesende Philipp David Mengel vo , der dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben, sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen Jahr dahier nicht legitimiren; so wird dasselbe an die hiesigen Präsumtiverben dermalen nutznießlich geg. Caution, nach Ablauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen, den 6. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Wer an Franz Konig zu Linz, aus was immer für einem Grunde, zu fordern hat, wird zur Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 2ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, hierhin bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vorgeladen; und es wird zugleich bemerkt, daß die weitere Bekanntmachungen in dieser geringfügigen Masse nur vor hiesiger Amtsstube werden angeheftet werden.

Linz, am 9ten August 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Am 14. dieses verlebte zu Erpel die Jungfer Gertrud Ferbers von der hinterlassenen Tochter des Arnold Ferber, Kaiserlichen Notar und Elisabeth Görres — Eheleuten allda ohne Hinterlassung eines Testaments.

Wer nun an ihrem Nachlasse als Intestaterbe Ansprüche zu haben glaubt, hat solche binnen 2 Monaten von heute an hier vorzulegen, indem sonst die Nachlassenschaft an Mathias Etieldorfs Wittwe in Erpel als die bis jetzt hier bekannte nächste Verwandte und Intestaterbin ohne weiters wird verabfolgt werden.

Linz, am 21. August 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

Publicandum.

Der Gemeinde Kierberg ist die Haltung von zwei Vieh- und Krämer-Märkten und zwar auf den 24. und 25. September jährlich gestattet worden, welche dieses Jahr an den gedachten Tagen zum erstenmale gehalten werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Limburg, den 12. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Freitag den 12. k. M. September, Morgens 9 Uhr, werden hierselbst mehrere im hiesigen Schulgebäude zu verfertigende Maurer-, Tischler- und Schlosser-Arbeiten, abgeschätzt in Summa zu 220 Thlr., dem Wenigstfordernden in Entreprise gegeben.

Münstermaifeld, den 21. August 1823.

Der Bürgermeister, Heckmann.

Montag den 15. k. M. September, Morgens 8 Uhr, werden in dem Gemeinde-Haus zu Loef, und Nachmittags um 2 Uhr in jenem zu Lehmen, verschiedene diesen Gemeinden gehörige Güter, Behufs Schuldentilgung meistbietend versteigert.

Münstermaifeld, den 21. August 1823.

Der Bürgermeister, Heckmann.

Dienstag den 9. September, um zwei Uhr des Nachmittags, soll auf dem Gemeinde-Hause zu Niederburg die Winterschaafweide auf mehrere Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

St. Goar, am 22. August 1823.

Der Bürgermeister,
Mohr.

Haus- und Bauplätze-Versteigerung.

Mittwoch den 1. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird der am Gemüß-Markt dahier, zu jedem Geschäfte äusserst vortheilhaft gelegene, ehemalige Fürstlich Metternicher Hof, sammt Garten und Nebengebäude (letzteres unter dem Namen von Cloodtischem Hause bekannt) unter sehr günstigen Bedingungen einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt, und zwar zertheilter in 7 Loosen, nehmlich: das zweistöckige Nebengebäude mit geräumigem Hof und Keller in zwei, dann das dreistöckige große Hauptgebäude mit sehr großem Keller, Hof und Garten-Raum in drei, und endlich, als Bauplätze, einen Theil des Gartens und Vorhofes, an den Garten des Herrn Fischer anstossend, in zwei Loose.

Wer über den Inhalt der Loosen, die mit Nummeros an den Gebäuden und aufgesteckten Pfählen bezeichnet, so wie über die Bedingnisse nähern Aufschluß zu haben wünscht, kann solchen bei Herrn Gottfried Menn, Val. Mosler und Jak. Fischer und Sohn täglich erhalten.

Die Versteigerung geschieht in einem der schönen Säle des gedachten Hauptgebäudes, wo jeder Kauflustige durch die gar herrliche Aussicht auf die Mosel und deren Brücke sich sehr überrascht fühlen wird.

In Gemäßheit Familien-Rathschlusses vom 10. Juni letzthin, bestätiget durch Urtheil des Königlichen Land-Gerichts zu Coblenz vom 24. nehmlichen Monats, und auf Anstehen des Herrn Gottfried Zentner, Apotheker, wohnhaft in St. Goar, sowohl in seinem eigenen Namen, als in der Eigenschaft eines natürlichen Vormunds, seiner in erster Ehe, mit der verstorbenen Frau Christina Claus erzeugten, noch minderjährigen drei Kindern, Namens Friedrich, Elisabetha und Christian Zentner, — alsdann des Herrn Christian Otto, evangelischer Pfarrer von dahier, Beivormund der gedachten Minderjährigen; wird der unterzeichnete hierzu committirte Königliche Notar von St. Goar Donnerstag den vierten September dieses Jahres Nachmittags zwei Uhr zur definitiven Versteigerung eines zwischen Herrn Zentner und seinen gedachten Kindern gemeinschaftlichen, zu St. Goar in der Rheinstraße gelegenen Hauses nebst Apotheke, auch aller in letzterer befindlichen Geräthschaften und Vorräthen schreiten.

Die Versteigerung hat im Hause selbst Statt. Die Bedingungen, so wie das Inventarium über die zur Apotheke gehörigen Gegenstände, liegen in der Schreibstube des Notars zur Einsicht offen.

St. Goar, den 19. August 1823.

Wachter.

... n September d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden die dahier auf dem kleinen Parade- ...r ... gelegene ehemals von Willbergische Gebäude in drei verschiedenen Abtheilungen, unter ...rtheilhaften Bedingungen, frei von allen Hypotheken, mit Gestattung mehrjähriger Zahlungs-Ziele, ... unterzeichneten Notar, im Gasthof zur Stadt Lüttich dahier, einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt. Die erste Abtheilung besteht in einem besondern dreistöckigen Wohnhause, mit Hofraum, gewölbtem Keller, und gemeinschaftlichem Brunnen, langs Herrn Heriot einerseits. Die zweite bildet das mittlere dreistöckige Haupt-Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern, gemeinschaftlichem Brunnen, ausgedehntem Hofraum, Hintergebäude und Garten. Die letztere neben Herrn Clemens in mehreren zu Wohnung und Stallung geeigneten Gebäuden, mit Hofraum, Garten, und einem vor der Einfahrt gelegenen freien Platz.

In Ansehung der ferneren Verkaufs-Bedingungen, so wie der näheren Beschreibung und Eintheilung können sich die Kaufliebhaber vorläufig an den unterzeichneten Notar wenden.

Koblenz, am 9ten August 1823.

Deuster.

Der Unterzeichnete hat nunmehr die ihm unterm 28. Februar l. J. hierselbst übertragene Notariats-Stelle angetreten, und wird alle Geschäfte, die man ihm anvertraut, mit Pünktlichkeit besorgen.

Bonn, den 9ten August 1823.

Simon,
bisher Notar in Simmern.

Bekanntmachung.

In Folge des vom Königlichen Justizamte zu Linz am 19. v. M. erlassenen Verkaufsdekrets soll auf Montag den 15. September d. J. Nachmittags zwei Uhr bei dem Gastwirth Joh. Wilh. Becker zu Rheinbreitbach das von dem fallirten Kaufmann Franz Andreas Schieffer in Köln angesteigte Königliche Domanialweingut, herrührend von dem vormaligen Stift Margarethen in Köln, gelegen in der Gemarkung Rheinbreitbach, haltend: a) 3 Morgen 16 Ruthen 5 Schuh Weinberge,
b) 2 " 112 " 4 " Ackerland,
sämmtlich von vortrefflicher Lage, unter denen vor dem Verkauf zu eröffnenden, auch bei Unterzeichnetem einzusehenden Bedingungen meistbietend versteigt werden. Unkel, den 21. August 1823.

Von Gerichtswegen,
Bennerscheid, Gerichtsschreiber.

Ein am Eingang des Dorfes Werdorf an der Landstraße gelegenes, vor einigen Jahren neu erbautes, wohl eingerichtetes Haus nebst einem Nebengebäude ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus hat bis unter das Dach zwei Stock. Im untern Stock befinden sich vier heizbare Zimmer, wovon das eine mit einem Alcoven versehen ist, eine Küche nebst Speisekammer und Keller. Im obern Stock ebenwohl vier Zimmer, wovon mehrere heizbar sind, und an deren einem, welches vorzüglich groß ist, sich ein Cabinet befindet, eine kleine Kammer und sonstige Bequemlichkeit. Der Speicher ist sehr geräumig. Das Nebengebäude ist zu einer kleinen Scheuer und Viehställen eingerichtet. Der Hofraum hinter dem Hause ist mit einer Mauer umgeben. Zu beiden Seiten des Hauses sind kleine Gärtchen, welche mit Staketen umgeben sind.

Da dieses Gebäude gerade an der Landstraße zwischen Wetzlar und Herborn liegt, von ersterer Stadt zwei und von letzterer drei Stunden entfernt ist, so eignet es sich sehr gut zu einer Wirthschaft oder auch zu einem anderen Gewerbe.

Kauflustige können sich bei Unterzeichnetem, auch bei Herrn Doctor Sasewind in Wetzlar, melden, das Gebäude selbsten einsehen und das Nähere erfahren.

Werdorf, bei Wetzlar, den 4. August 1823. Der Pfarrer Greyß.

Die Musikalien-Leih-Anstalt in Coblenz, wo auch zugleich alle Musikalien verkauft werden, ist zu finden in der Clemens-Straße Nr. 1000.

Zufolge einer Entscheidung des hohen Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, wurden vor Kurzem dem Unterzeichneten bedeutende Besoldungsrückstände, als liquide, zuerkannt und angewiesen. Unter denselben befinden sich jene, die ihm als Gymnasial-Vorgesetztem und erstem Lehrer in Kreuznach, für die Jahre 1815, 1816, 1817, 1818 rc. zu gut kommen. Sich auf wiederholte Anzeigen beziehend, ladet er Jeden ein, der allenfalls glauben sollte, noch irgend eine frühere Forderung für Schreibmaterialien, Druckarbeiten und dergleichen, geliefert auf Privat-Unterschrift, während angegebener Epoche an die dortige Anstalt geltend machen zu können, sich mündlich oder schriftlich, unter hier beigefügter Adresse, an ihn zu wenden.

Koblenz, den 16ten Juli 1823.

Joh. Aug. Klein, Professor,
(früherhin Gymnasial-Vorgesetzter in Kreuznach).
Nr. 9. Moselstraße.

Bei C. L. Arnold, Nr. 156 in Coblenz sind fortwährend alle Sorten wollene Tücher, aus der Fabrik des Hrn. Legrand Lavens in Malmedy, kommissionsweise zu den Fabrik-Preisen zu haben.

Die Beneficiar-Erben des zu Sinzig verstorbenen Joh. Jos. Kronenberg werden am 4ten September 1823 zu Sinzig die zu dem Nachlaß des Verstorbenen gehörige Mobiliar-Gegenstände, unter andern Zinn, Kupfer, Leinen, zwei Pflugochsen, zwei Kühe rc. rc. öffentlich versteigern lassen, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Zu Braubach in der Philippsburg sind 2 große gut brauchbare Baumkeltern zu billigem Preise zu verkaufen.

Unterzeichneter beehrt sich anzuzeigen, daß er ausser allen feineren Sorten Tücher, auch die ordinairen, in besonders guter Qualität, sowohl ächt blau, als grau melirt, zu sehr billigen Preisen verkauft; jene letztere Sorte giebt er zu 17 Silbergroschen die Elle, in ganzen Stücken aber noch billiger. Zugleich findet man bei ihm eine schöne Auswahl des sogenannten Lederleinen, welches sich durch seine Güte und Preiswürdigkeit ebenfalls sehr empfiehlt.

Th. Richrath,
(im Hause des Herrn Paul Müller, am Entenpfuhl Nr. 152.)

Amts-Blatt.

Nro. 35. Coblenz, den 1 September 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der obersten Staatsbehörde.

Naturalien-Lieferung zur Verpflegung der Truppen betr.

Es ist erforderlich, die Sicherstellung des Natural-Verpflegungs-Bedarfs der Truppen in Westphalen und den Rhein-Provinzen für das künftige Jahr in die Wege zu leiten. Um den inländischen Produzenten zum unmittelbaren Absatze ihrer Producte Gelegenheit zu eröffnen, wird wiederum beabsichtigt, Lieferungs-Anerbietungen zu dem genannten Zwecke von denselben anzunehmen. Da die bisher schon in dieser Beziehung Statt gehabte unmittelbare Verbindung der Staats-Behörden mit einzelnen Grundbesitzern von gutem Erfolge gewesen ist, so kann erwartet werden, daß die Theilnahme der Produzenten an der künftigjährigen Naturallieferung eine allgemeine Ausdehnung gewinnen wird. Einzelne Grundbesitzer und Pächter oder mehrere derselben gemeinschaftlich können sowohl bestimmte Quantitäten an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, als auch statt dessen den wirklichen Bedarf einzelner oder sämmtlicher genannten Artikel entweder für einzelne Monate, oder auf das ganze künftige Jahr, sey es für einzelne Truppen-Garnisons-Oerter, oder für mehrere derselben, aus ihren Erzeugnissen zu liefern, übernehmen. Bei Abnahme der Lieferungen Seitens der Magazinsbehörden werden keine unnöthigen Schwierigkeiten gemacht und nicht mehr als genaues Maaß und Gewicht verlangt werden. In Hinsicht der Qualität gelten die weiter unten angegebenen Bedingungen. Die Ablieferungs-Termine werden so regulirt werden, daß vom 1. Dezember c. ab, das künftige Jahr hindurch, stets ein zweimonatlicher Bedarf in den Magazinen vorräthig erhalten wird. — Bei der Preis-Bewilligung wird zwar mit möglichster Liberalität verfahren werden, jedoch müssen die Forderungen den im freien Verkehr herrschenden Preisen angemessen seyn. Den ungefähren jährlichen Verpflegungs-Bedarf für die einzelnen Garnison-Orte werden sowohl die Königlichen Regierungs-Präsidien für ihre Bezirke, als auch die Militär-Intendantur zu Coblenz für die Regierungs-Bezirke Coblenz, Köln, Trier und Aachen und die Militair-Intendantur zu Münster für die Regierungs-Bezirke Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Minden, desgleichen die in den Rheinischen Festungen und in Minden bestehenden Magazin-Verwaltungen für ihre Bezirke auf Erfordern angeben. Die Lieferungs-Offerten, welche die weiter unten bezeichneten Angaben enthalten müssen, und vorläufig nicht mit Stempel versehen werden dürfen, sind an die Königlichen Regierungs-Präsidien, in deren Bezirk die Produzenten wohnhaft sind, entweder unmittelbar oder durch die Kreis-Landräthe und zwar in solcher Frist einzusenden, daß sie an den nachfolgend benannten Tagen und Orten aus den dabei bezeichneten Bezirken zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden können. Bis letztere erfolgt, welches in kurzer Zeit darauf geschehen wird, bleibt

jeder der Produzenten an seine Offerten gebunden und wird auf selbige vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Ausserdem werden auch anderweitige Lieferungslustige aufgefordert, ihre Offerten auf den theilweisen oder ganzen Bedarf des künftigen Jahres an Roggen oder Brod, desgleichen an Hafer, Heu und Stroh für einzelne oder mehrere Garnisonen der nachbenannten Bezirke, soweit er durch die vorstehenden Einleitungen nicht gedeckt wird, entweder zur Ablieferug in die Magazine oder zur unmittelbaren Ablieferung an die Truppen und zwar:

1) für die Regierungs-Bezirke Münster, Minden und Arnsberg bis zum 7. Oktober c. an die Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps zu Münster.

2) Für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf bis zum 12. Oktober c. an das Königl. Regierungs-Präsidium in Düsseldorf.

3) für die Regierungs-Bezirke Köln und Aachen an die Königl. Intendantur des 8ten Armee-Corps zu Coblenz, von welcher sie bis zum 18. Oktober c. nach Köln gesendet werden.

4) Für den Regierungs-Bezirk Coblenz und für die Bundesfestung Mainz bis zum 26. Oktober c. an die Königl. Intendantur des 8ten Armee-Corps zu Coblenz.

5) Für den Regierungs-Bezirk Trier bis zum 31. Oktober c. an das Königliche Regierungs-Präsidium zu Trier.

6) Für die Bundesfestung Luxemburg bis zum 4. November c. an den Königl. Preuß. Militär-Intendanten Geheimen-Kriegsrath Rippentrop in Luxemburg als versiegelte Einlagen mit der Aufschrift »Lieferungs-Offerte« versehen, einzusenden. —

Der Naturalienbedarf der einzelnen Garnison-Orte wird von den vorgedachten Königlichen Regierungs-Präsidien und Intendanturen für die dabei benannten Bezirke auf Erfordern mitgetheilt werden.

An den bezeichneten Tagen und Orten werden die Offerten durch den Wirklichen Geheimen Kriegs-Rath Müller eröffnet und mit den Submittenten die näheren definitiven Verhandlungen gepflogen werden.

Die Offerten müssen enthalten:

a) Namen und Wohnort der Submittenten.

b) Bezeichnung der Bezirke oder einzelnen Garnisonen, für welche die Lieferung angeboten wird,

c) welche Naturalien und für welche Zeiträume,

d) ob die Lieferung an die Magazine oder unmittelbar an die Truppen erfolgen möchte.

e) Preisforderung und zwar in Preuß. Silbergelde, nämlich beim Roggen und Hafer nach Scheffeln, beim Brod für ein 6pfündiges Stück, beim Heu nach Centnern zu 110 Pfund, beim Stroh nach Schocken in 60 Bunden à 20 Pfund, alles in Preuß. Maaß und Gewicht. —

Die Lieferung in die Magazine muß mit dem 1. Dezember c., die unmittelbare Ablieferung an die Truppen aber mit dem 1. Januar f. Js. ihren An-

fang nehmen, und in beiden Fällen das künftige Jahr hindurch, mindestens ein 2 monatlicher Bedarf stets vorräthig erhalten werden.

Das Brod muß aus gutem von reinem Roggen geschrotenen Mehle verbacken, zu einem solchen Brode 6 Pfund 24 Loth (Preußisch) gut gewirkten Teig eingelegt und dasselbe gut und trocken zu 6 Pfund ausgebacken werden.

Der Roggen und Hafer muß rein und gesund seyn, ersterer mindestens 80½ Pfund, letzterer mindestens 45½ Pfund per Scheffel Preußisch wiegen. Für Hafer, welcher durch Wassertransport in die Magazine geliefert wird, kann nur ein verhältnißmäßig geringerer Preis bewilligt werden; das Heu muß ein tadelfreies Pferdefutter seyn, und wird in die Magazine ungebunden geliefert, das Stroh muß Roggen-Richtstroh und nicht dumpfig seyn, auch noch die Aehren haben. —

Der Lieferant haftet für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten mit einer Caution in baarem Gelde, oder in Preußischen Staats-Papieren ohngefähr zum 8ten Theil des Werths der Lieferung. — Für die abgelieferten Naturalien wird auf die desfallsigen Liquidationen durch die betreffenden Regierungs-Haupt-Cassen sofort Zahlung geleistet. —

Die Submittenten bleiben nach Ablauf der oben angesetzten Termine noch 10 Tage an ihre Offerten gebunden. —

Berlin, den 18. August 1823.

Kriegs-Ministerium, 4tes Departement.
(gez.) Müller.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Verbotene Zeitschrift. I. 14005. Sect. II.

Da die zu Leipzig bei Wienbrack erscheinende Zeitschrift Hekate den Bedingungen des Censur-Edikts vom 18. October 1819 nicht entspricht und folglich deren Circulation in den Königlichen Staaten verboten worden ist, so fordern wir alle Polizei-Behörden hiermit auf, dieses Verbot aufrecht zu halten und die allenfalls eingeführten Exemplare in Beschlag zu nehmen und an uns einzusenden. Coblenz, den 22ten August 1823.

Die Vorarbeiten Behufs Veranlagung d. Grundsteuer pro 1824. betreffend. II. 14009. Sect. VI.

Obgleich zu erwarten ist, daß sämmtliche Lokal-Steuer-Behörden sich mit den, ihnen nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen obliegenden Vorarbeiten, in Bezug auf die Berichtigung der Grundsteuer-Mutterrollen und Grundsteuer-Kataster, so wie der Fortschreibungen in den bereits katastrirten Gemeinden pro 1824 schon beschäftigt haben; so wollen wir dieselben dennoch hiermit noch besonders auf die Wichtigkeit dieser Arbeiten aufmerksam machen, damit durch die genaue Beobachtung der für diesen Verwaltungszweig erlassenen Vorschriften die bisher vorgekommenen Beschwerden möglichst vermindert, und Irrthümer verhindert werden. Den Termin, bis zu welchem uns sämmtliche Abänderungs-Verzeichnisse (inclusive der Zusätze für verkaufte Grundstücke), negative Atteste

oder, wo eine Anfertigung neuer Mutterrollen für unumgänglich nöthig erachtet wird, diese letzteren eingereicht seyn müssen, bestimmen wir hiermit für die linke Rheinseite des Regierungs-Bezirks und für die Gesammt-Gemeinde Friesenhagen auf den 30ten September dieses Jahrs, so wie die Ab- und Zugangs-Nachweisungen bei dem Grund-, Feld- und Steuer-Kataster in den vormals Nassauischen Landestheilen der rechten Rheinseite spätestens bis zum 1ten Dezember d. J. einzureichen sind.

Coblenz, den 21ten August 1823.

Den vermißten Adam Meid betreffend. I. 14327. Sect. II.

Am 19ten dieses ist der hiesige Bürger und Fuhrmann Adam Meid verschwunden, und bei den desfallsigen Nachforschungen nur so viel ermittelt worden, daß er an demselben Tage, Morgens um 4 Uhr, die Rheinbrücke passirt habe; daher wir unter Anfügung des Signalements des Vermißten alle diejenigen, welche über das Schicksal desselben Auskunft geben können, beziehungsweise auffordern und ersuchen, die hiesige Oberbürgermeisterei des baldigsten davon in Kenntniß zu setzen. Coblenz, den 25ten August 1823.

Signalement:

46 Jahre alt, ohngefähr 5 Fuß groß, mit schwarzen Haaren, etwas stumpfer Nase, aufgeworfenem Munde, schwarzem Barte und untersetzter Statur.

Bekleidet mit einem schwarzen Filzhute, blauem Kittel, kurzen schwarzen manschesternen Hosen, blauen Strümpfen und Schuhen mit Riemen.

Das Ertrinken des Franz Fuchs von Horchheim betreffend. I. 14271. Sect. II.

Am 18ten dieses ist der unten näher bezeichnete Franz Fuchs von Horchheim in der Nähe von Kapellen aus seinem Kahne in den Rhein gestürzt und ertrunken.

Diejenigen Behörden, welche von der Landung der Leiche, die bis jetzt noch nicht hat bewirkt werden können, Kenntniß erhalten, werden beziehungsweise aufgefordert und ersucht, der hiesigen landräthlichen Behörde alsbald davon Mittheilung zu machen. Coblenz, den 25ten August 1823.

Signalement:

39 Jahre alt, ohngefähr 5 Fuß 2 — 3 Zoll groß, mit blonden Haaren, kleiner Nase und rundem Gesichte.

Bekleidet mit einer dunkelblauen wolltuchenen Hose, einer gestreiften kattunenen Weste, einem dunkelblauen wolltuchenen Kamisole und neuen Schuhen.

Beschlagnahme von Waaren betr. II. 14868. Sect. VII.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten August d. J. haben die Grenz-Beamten in der Nähe von Bretzenheim, Kreises Creuznach, 4 mit Päcken beladene Männer betroffen, welche bei der Annäherung der Grenz-Beamten mit Zurücklassung der Päcke sofort die Flucht ergriffen. — Die eingeschwärzten und zurückgelassenen Waaren, nämlich:

Zwei Kisten mit 97 Pfd. brutto Kandiszucker und drei und zwanzig Hüte Melis-
zucker im Gewichte von 1 Centner 68 Pfd. brutto

sind in Beschlag genommen und an das Königl. Haupt-Zollamt zu Bingerbrücke abgeliefert worden.

Den Eigenthümern dieser Waaren wird daher solches in Gemäßheit des §. 180 des Anhangs zur allgemeinen Gerichtsordnung, Seite 142 der Gesetzsammlung von 1818, hierdurch bekannt gemacht, um sich binnen 4 Wochen (vom Tage der ersten Insertion dieser Bekanntmachung in das Amtsblatt) bei uns zu melden und sich dieserhalb gehörig zu legitimiren, widrigenfalls jene Objecte confiszirt, meistbietend verkauft und der Erlös der Straf-Kasse zugesprochen werden wird.

Coblenz, den 25ten August 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das zu Cöln errichtete Banco-Comptoir betr.

Die durch die Amtsblätter und Zeitungen der Provinz bereits bekannt gemachte Kabinets-Ordre vom 21. Mai 1819 hat zwar schon verordnet, daß alle Gesetze und Verordnungen, welche in Ansehung der Haupt-Bank und der von ihr abhängenden ältern Comptoirs erlassen worden sind und noch bestehen, auch auf das hier errichtete Banco-Comptoir Anwendung finden sollen. Da indessen diese in der alten Preußischen Edikten-Sammlung befindlichen Gesetze und Verordnungen, welche manche von der hier bestehenden französischen Gesetzgebung abweichende Bestimmungen enthalten, hier wenig oder gar nicht bekannt sind, und wir deßhalb häufig mit Anfragen behelliget werden; so finden wir uns zur öffentlichen Bekanntmachung desjenigen Verfahrens veranlaßt, welches auf den Grund dieser Gesetze und Verordnungen bei dem Verkehr mit der Bank Statt findet und zu beobachten ist.

§. 1.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Bank rechnet bei ihrem Geldverkehr nach dem Decimal-System; folglich müssen alle Kapitals-Ein- und Auszahlungen in Summen bestehen, welche mit 10 dividirt keinen Rest übrig lassen. —

§. 2.

Sie nimmt kein Darlehn unter 50 Rthlr. und giebt keins unter 500 Rthlr.

§. 3.

Die in der Bank befindlichen Gelder können nicht mit Arrest belegt werden.

§. 4.

Die Darlehne an die Bank betreffend.

Das ihr zu gebende Darlehn muß entweder in Preußischem Silber-Courant oder in Pistolen und Dukaten bestehen. Jene werden à 5 Rthlr., diese à 2⅚ Rthlr. angenommen und gegeben; müssen aber vollwichtig seyn,

§. 5.

Ertheilung der Interims-Scheine darüber und Eintauschung derselben gegen förmliche Banco-Obligationen.

Der Darleiher erhält über die eingezahlte oder mit der Post übersandte Summe von dem Comptoir einen Interims-Schein, in der Folge aber eine förmliche von der Haupt-Bank in Berlin und dessen Chef-Präsidenten ausgestellte Banco-Obligation, welche ihm jedoch nur gegen Zurückgabe des quittirten Interims-Scheins ausgehändigt werden kann. Ist der Interims-Schein verloren gegangen, so muß er förmlich mortificirt und das Mortifikations-Erkenntniß dem Comptoir eingereicht werden.

§. 6.

Welche Zinsen dafür gezahlt werden.

Gelder der Unmündigen und Blödsinnigen, wovon die Eltern nicht die Nutzniessung ziehen, werden mit drei Prozent, — Gelder, welche den Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und Concurs-Massen gehören, so wie solche, worüber ein Prozeß obschwebet, werden mit zwei und einem halben Prozent, alle übrigen zu diesen beiden Kathegorien nicht gehörigen Gelder dagegen nur mit zwei Prozent verzinset.

§. 7.

Die Berechtigung zum höheren od. höchsten Zinsfuß muß von Privatpersonen nachgewiesen werden.

Werden die auf den höheren oder höchsten Zinsfuß Anspruch habende Gelder nicht von einer öffentlichen Anstalt oder Behörde, sondern von einer Privatperson eingezahlt, so muß ihre Berechtigung dazu durch glaubhafte Atteste nachgewiesen werden.

§. 8.

Was bei Kündigung der Bank-Obligationen zu beobachten und in welcher Art zu quittiren ist.

Das der Bank gegebene Darlehn kann nach erfolgter achttägiger Aufkündigung, ganz oder theilweise, zurückgefordert werden. Im erstern Falle wird die Quittung über Kapital und Zinsen auf der weissen Seite der Obligation gesetzt, im letzteren Falle auf einem besondern ungestempelten Bogen über die Theil-Zahlung des Kapitals und über sämmtliche Zinsen vom ganzen Kapital ausgefertigt, und diese besondere Quittung mit der Obligation selbst eingereicht, damit auf letzterer die geleistete Kapitals-Abschlags- und Zinsen-Zahlung vermerkt und alsdann zurückgegeben werden kann.

§. 9.

Was bei Berechnung und Erhebung der Zinsen zu beobachten, und bei jeder Quittung nicht aus der Acht zu lassen ist.

Nur in diesen beiden Fällen werden die Zinsen bis zum Tage der geleisteten Kapitals-Zahlung berechnet; bei dieser Berechnung der Monat zu 30 Tagen angenommen, der Ein- und Auszahlungstag aber fortgelassen.

§. 10.

Zur Erhebung der Zinsen allein, welche nur halbjährig gezahlt werden, ist die Einreichung einer auf ungestempeltem Papier ausgefertigten Quittung und die Vorzeigung der Original-Banco-Obligation erforderlich, weil auf dieser die Zinsenzahlung ebenfalls von Seiten der Bank vermerkt werden muß.

§. 11.

Jede Quittung muß die gezahlte Summe mit Zahlen und Buchstaben ausdrücken,

den Buchstaben und die Nummer der Obligation allegiren, von dem Aussteller unterzeichnet und mit Beidrückung seines Petschafts- oder Amtssiegels beglaubigt werden.

§. 12.

Unter welcher Bedingung die Bezahlung einer Bank-Obligation von einem Comptoir gefordert werden kann, welches das Darlehn nicht erhalten hat.

Zinsen können sowohl in Berlin von der Haupt-Bank als auch an jedem Orte, wo sich ein Banco-Comptoir befindet, gefordert werden; wenn aber die Zurückzahlung eines Kapitals von einem Comptoir verlangt wird, welches das Darlehn nicht erhalten hat, so wird nach Verhältniß der Entfernung dieses Comptoirs von demjenigen, welches das Darlehn erhalten, eine Provision von $\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Prozent berechnet.

§. 13.

Die Darlehne von der Bank betreffend.

Nur bei Darlehnen von der Bank gegen Unterpfand finden besondere, von der hier bestehenden Gesetzgebung abweichende Vorschriften Statt, wogegen sich ihre übrigen Geschäfte und daraus entstehende Rechtsverhältnisse nach den allgemeinen Gesetzen richten.

§. 14.

Von den Darlehnen auf Unterpfand.

Als Unterpfand werden angenommen: hier nicht coursirende Gold- und Silber-Münzen, silberne und goldene Geschirre, Gold und Silber in Barren, alle inländische Staatspapiere, wie auch landständische Obligationen, Kaufmanns-Waaren, welche dem Verderben nicht ausgesetzt sind. Manufaktur- und Fabrik-Waaren, so wie alle rothe Weine, werden ohne Ausnahme nicht angenommen.

§. 15.

Körperliche Uebergabe des Unterpfandes.

Die Uebergabe des Unterpfandes muß in der Regel körperlich erfolgen, kann aber auch nach dem Gutbefinden der Bank symbolisch vollzogen werden; jedoch nur bei Waaren Statt finden.

§. 16.

Symbolische.

Die symbolische Uebergabe kann vollzogen werden und zwar in Beziehung auf die in Privat-Räumen, Speichern, Kellern und sonstigen Behältnissen befindliche Waaren, durch Ueberlieferung der dazu gehörigen Schlüssel; in Beziehung auf die in öffentlichen Waaren-Häusern und sonstigen Magazinen befindliche Waaren dagegen durch die amtliche Bekanntmachung der erfolgten Verpfändung, von Seiten der Bank an diejenigen vereideten Beamten, welchen die specielle Aufsicht über diese Waaren-Häuser und Magazine anvertraut worden ist. Welche Maaßregeln sonst noch zu treffen sind, um die körperliche Uebergabe des verpfändeten Gegenstandes an einen redlichen Besitzer zu verhindern, ist dem Ermessen der Bank überlassen.

§. 17.

Lombards-Wechsel.

Das Pfandgeschäft selbst wird von Seiten des Schuldners und Pfandgebers durch dessen unter den sogenannten Pfand- oder Lombards-Wechsels zu setzende Namens-Unterschrift, und von Seiten der Bank durch Eintragung dieses Wechsels in die Pfand- oder Lombards-Bücher vollzogen. Es bedarf keiner weitern Formalität.

§. 18.

Pfand-Schein.

Der Pfand-Geber erhält aber die solchergestalt der Bank verpfändeten Gegenstände einen von dieser ausgefertigten Pfandschein, welcher mit derselben Nummer versehen ist, unter welcher das Pfandgeschäft in dem Pfand- oder Lombards-Buch eingetragen worden, und der sorgfältig aufbewahrt, falls er aber dennoch verloren gehen sollte, vom Pfandgeber auf dessen Kosten gerichtlich mortificirt werden muß.

§. 19.

Verkauf des Unterpfandes.

Wird das Unterpfand am Verfalltage des Pfand- oder Lombards-Wechsels nicht eingelöset, so ist die Bank befugt und verpflichtet, zum öffentlichen Verkauf des Unterpfandes zu schreiten, sich daraus an Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen und den etwanigen Ueberschuß der Kaufgelder so lange ad depositum zu behalten, bis ihr der Pfandschein zurückgeliefert worden ist.

Wem übrigens daran gelegen ist, die auf den Geld- und Pfandverkehr Bezug habenden und hier nur angedeuteten gesetzlichen Bestimmungen ausführlich kennen zu lernen, wird auf das Edikt und Banco-Reglement vom 17. Juni 1765 und auf die Deklaration über die Verpfändungen ohne Natural-Uebergabe vom 16. Juli 1785 verwiesen.

Cöln, den 10. August 1823.

Königlich-Preußisches Banco-Comptoir.

Gelandete Leiche betreffend.

Am 11ten dieses Monats wurde im Rheine, unterhalb des Werths zwischen Kayserswerth und Wittlaer, ein männlicher Leichnam aufgefangen, welcher der im hohen Grade eingetretenen Fäulniß wegen nur unvollständig beschrieben werden kann. Indem ich die davon aufgenommene Beschreibung zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Namen und Verhältnisse desselben Aufschlüsse zu ertheilen im Stande seyn wird, mich hierüber zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 13ten August 1823.

Der Königliche Ober-Prokurator, (gez.) Rittershausen.

Signalement.

Name unbekannt, dem Anscheine nach 30 bis 40 Jahre alt, mittler Statur, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte schwarze Haare, eine kleine Nase, bekleidet mit einem abgenutzten tuchenen Ueberrock mit einem Kragen von Manschester, worin inwärts zur Seite der Brust eine Tasche, gelber Weste mit weißen Streifen und metallenen Knöpfen, langen Hosen, anscheinlich von schwarzbraunem Nanquin, weißen leinenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen, wovon einer mit einem Hufeisen versehen war, einem noch guten Hemde ohne Zeichen und einem weißen Halstuch.

Lieferung von Eichenbohlen betr.

Auf höhern Befehl sollen für die Königliche Artillerie-Werkstatt zu Deutz fünf und vierzig Stück Eichenbohlen, zwölf Fuß lang, achtzehn Zoll breit und sechs Zoll dick, an den Mindestfordernden gegen eine Sicherheit von 1 Fünftel des Werths in Staatspapieren in Entreprise gegeben werden.

Zu dem Ende am 10ten September 1823 früh um 9 Uhr in dem Geschäfts-

Amts-Blatt.

N^ro. 36. Coblenz, den 8. September 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Herabsetzung der Insertions-Gebühren betr. I. 10645. Sect. I.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. Juli dieses Jahrs an, die Einrückungs-Gebühren in dem zu unserm Amtsblatt gehörigen öffentlichen Anzeiger, welche bisher 4 Sgr. 10 Pf. betrugen, von uns herabgesetzt worden sind und zwar, wie folgt:

1) für die Subhastationen und andere durch die Königlichen Gerichte angeordnete Verkaufs-Anzeigen bei der ersten Insertion die Zeile zu 2 Sgr. 6 Pf.,
bei jeder folgenden zu . . . . 2 Silbergroschen.

Hierbei ist zu bemerken, daß dieser Preis sich im strengsten Sinne nur auf die von den Königlichen Gerichten publicirten Subhastationen, Verkäufe für Minorennen ꝛc. bezieht, und eben so wenig auf die Bekanntmachungen administrativer Behörden, als auf jene der Notarien und Rechts-Anwalte angewendet werden kann, wenn sie nicht, wie vorgedacht, in Gemäßheit richterlichen Spruchs geschehen.

2) Alle übrige Anzeigen und Bekanntmachungen ohne Ausnahme zu 3 Sgr.

Zur Vermeidung jeden Mißverständnisses wird überdies bemerkt, daß diese Insertionsgebühr sich auf die durchlaufende Quart-Zeile mit der im Anzeiger gewöhnlichen kleinern Schrift bezieht, ohne Rücksicht, ob diese Zeile voll geworden sey, oder nur aus einem oder wenigen Wörtern bestehe; wogegen aber im Anzeiger selbst nur da ein neues Alinea gemacht werden darf, wo es sich im Manuscripte ebenfalls befindet.

Alles Vorstehende bezieht sich lediglich auf den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts, und es werden die Bekanntmachungen direkt und portofrei an die Redaktion desselben adressirt. Wenn dagegen Behörden oder Beamte Inserenda haben, welche unentgeldlich in das Amtsblatt eingerückt werden sollen, so ist es nöthig, dieselben wie bisher an uns selbst direkt zu adressiren. Coblenz, den 27. Juni 1823.

Die Vorarbeiten Behufs Veranlagung d. Grundsteuer pro 1824. betreffend. II. 14002. Sect. VI.

Obgleich zu erwarten ist, daß sämmtliche Lokal-Steuer-Behörden sich mit den, ihnen nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen obliegenden Vorarbeiten, in Bezug auf die Berichtigung der Grundsteuer-Mutterrollen und Grundsteuer-Kataster, so wie der Fortschreibungen in den bereits katastrirten Gemeinden pro 1824 schon beschäftigt haben; so wollen wir dieselben dennoch hiermit noch besonders auf die Wichtigkeit dieser Arbeiten aufmerksam machen, damit durch die genaue Beobachtung der für diesen Verwaltungszweig erlassenen Vorschriften die bisher vorgekommenen Beschwerden möglichst vermindert, und Irrthümer verhindert werden. Den Termin, bis zu welchem uns sämmtliche Abänderungs-Verzeichnisse (inclusive der Zusätze für verkaufte Forst-Grundstücke), negative Atteste

Der Gemeinde Neudorf ist höhern Orts gestattet, ihren Gemeindswald, welcher zwischen der Gemarkung Urbar und Simmern om Kesselberg liege, circa 30 Morgen enthaltend, und mit Hemlichen, Hasseln, Eichen und Buchen-Reiserholz bestellet ist, mit Vorbehalt Königl. hohen Regierungs-Genehmigung zu versteigern.

Es wird zu diesem Ende Termin zur Versteigerung auf Samstag den 27. September, früh 10 Uhr, anberaumt, wo die Steigliebhaber, welche die Bedingnisse auf der Oberbürgermeisterei vorherò einsehen können, in der nahe dabei liegenden Nicolaus Knopps Mühle zu erscheinen haben.

Ehrenbreitstein, den 1. September 1823.

Königlicher Oberbürgermeister,
P. Weber.

Freitag am 26. September, um 10 Uhr des Vormittags, soll in Gefolge hoher Regiminal-Verfügung vom 5. dieses Monats, auf dem Stadthause zu St. Goar zur Versteigerung des dortigen Hospital-Gebäudes nebst Garten, gelegen in der Oberstraße, begrenzt einerseits von dem sogenannten Rothen-Bau, anderseits Peter Hechel, unter annehmlichen Bedingungen als Eigenthum meistbietend öffentlich geschritten werden.

St. Goar, den 26. August 1823.

Für die Hospitals-Verwaltung
Der Bürgermeister,
Mohr.

Am 16. September 1823, Morgens 10 Uhr, wird durch Unterschriebenen zum Verkauf eines der Gemeinde Eppenberg zustehenden, und am Heinerhof gelegenen Walddistriktes von 24 Morgen, gegen Einlösung von liquidirten auf vorbesagte Gemeinde sprechenden Schuldbriefen, hier geschritten werden.

Kaisersesch, am 3[illegible] August 1823.

Der Bürgermeister,
Diebenhofen.

Haus- und Bauplätze-Versteigerung.

Mittwoch den 1. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird der am Gemüß-Markt dahier, zu jedem Geschäfte äusserst vortheilhaft gelegene, ehemalige Fürstlich Metternicher Hof, sammt Garten und Nebengebäude (letzteres unter dem Namen von Cloodtischem Hause bekannt) unter sehr günstigen Bedingungen einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt, und zwar zertheilter in 7 Loosen, nehmlich: das zweistöckige Nebengebäude mit geräumigem Hof und Keller in zwei, dann das dreistöckige große Hauptgebäude mit sehr großem Keller, Hof und Garten-Raum in drei, und endlich, als Bauplätze, einen Theil des Gartens und Vorhofes, an den Garten des Herrn Fischer anstossend, in zwei Loose.

Wer über den Inhalt der Loosen, die mit Nummeros an den Gebäuden und aufgesteckten Pfählen bezeichnet, so wie über die Bedingnisse nähern Aufschluß zu haben wünscht, kann solchen bei Herrn Gottfried Menn, Val. Mosler und Jak. Fischer und Sohn täglich erhalten.

Die Versteigerung geschieht in einem der schönen Säle des gedachten Hauptgebäudes, wo jeder Kauflustige durch die gar herrliche Aussicht auf die Mosel und deren Brücke sich sehr überrascht fühlen wird.

Bekanntmachung.

Da mir vermittelst Special-Rescripts de dato Coblenz vom 19. Dezember v. J. die Ausübung der General-Agentschaft für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Compagnie de Bruxelles in Brüssel, gnädigst verliehen worden ist, so habe ich für den Bezirk der Stadt Coblenz den Herrn. J. A. Stuewer daselbst ermächtigt, das Interesse dieser Anstalt für mich wahrzunehmen; alle und jede welche demnach den Wunsch haben sich ihre Habe in Waaren oder Mobilien bestehend oder auch Häuser gegen Brand-Schaden zu sichern, bitte ich, sich an denselben der Hauptwache gegenüber, Nr. 626., zu melden.

Elberfeld, den 15. August 1823.

Joh. Casp. van der Beck,
General-Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Compagnie de Bruxelles in Brüssel.

Indem ich wie vorstehend die Geschäfte der Brüsseler Compagnie, gegen Brand-Schaden übernommen habe, so bemerke ich zugleich, daß es wohl eine der besten Ausländischen Gesellschaften ist, da solche auf einen Kapital-Fond von 5 Millionen begründet und Se. Majestät der König von Holland selbst Theilhaber derselben sind, mithin alle Gewährleistung gesichert ist.

Alle diejenigen, welche demnach wünschen, ihre Häuser oder ihre Waaren und Mobilien für den ungefähren Werth sich zu versichern, zeige hiermit nachrichtlich an, daß die Prämien billiger, wie bei jeder andern sind; indem solche

für steinerne massive Gebäude, oder dessen was darinnen ist zu 1 pr. } Mille.
" Häuser von Fachwerk mit Stein ausgemauert nur . . . 1 1/2 "
" nehmliche Bauart mit Strohdächern nur . . . . 2 "

bestimmt sind, wenn in demselben, oder den daran stoßenden Nachbarshäusern keine Gefahr bringende Gewerbe betrieben werden, denn für diesen Fall sind die Prämien nach den Umständen etwas höher: Und da Landwirthe eben so bei dieser Gesellschaft ihre Früchte, Heu und Stroh mit versichern können, so hat es für diese noch einen besondern Werth, da auch für diese die Prämien sehr billig sind.

Coblenz, den 3. September 1823.

J. A. Stuewer,
wohnhaft der Hauptwache gegenüber Nr. 626.

Bei C. L. Arnold, Nr. 155 in Coblenz sind fortwährend alle Sorten wollene Tücher, aus der Fabrik des Hrn. Legrand Cavens in Malmedy, kommissionsweise zu den Fabrik-Preisen zu haben.

In Bezug auf die in dem vorstehenden Amtsblatt befindliche Verordnung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung, die Herabsetzung der Insertionsgebühren betreffend, ersuche ergebenst, alle Bekanntmachungen, welche für diesen Anzeiger bestimmt sind, unter der Adresse: „An die Redaction des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt in Coblenz" abzusenden, indem hierdurch Verspätungen und Mißverständnisse nicht leicht vorfallen können. — Jede Nummer dieses Anzeigers wird 3000 mal verbreitet, in jeder Gemeinde des ganzen Regierungsbezirks gelesen und ist daher das einzige Blatt, welches den Bekanntmachungen die größtmöglichste Publicität in diesem Bezirk verschafft.

Amts-Blatt.

Nro. 37. Coblenz, den 10. September 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Vorsichtsmaßregel bei Verpackung u. Versendung des Arseniks betr. I. 14625. Sect. II.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 18. August 1817 (Amtsblatt Nr. 41.) und da dem Vernehmen nach bei Verpackung und Versendung des Arseniks in Fässern nicht die erforderliche Sicherheit gegen Gefahr und Schaden gewährt wird, bringen wir folgende nachträgliche Bestimmung der Königlichen hohen Ministerien des Handels, des Innern und der Polizei, so wie der Finanzen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

1) Es sind zur Verpackung des Arseniks nur einfache, jedoch im Holze gehörig starke und besonders in den Fugen gutgearbeitete, aus gesundem, vollkommen ausgetrocknetem und von Astgallen reinem Holze gefertigte Fässer zu wählen.

Die Stäbe zu denselben von einem Centner Gehalt müssen wenigstens ½ Zoll, die zu zwei Centnern mindestens ¾ Zoll stark seyn. Die Fässer von 1 Centner müssen mit 8, die von 2 Centnern mit 12 hölzernen, und ausserdem jedes mit 4 eisernen Reifen versehen seyn; von den hölzernen Reifen sind sowohl die obersten als die untersten anzuzwecken, auch diese Fässer sorgsam zuzuschlagen, scharf zusammenzubinden und in den Böden noch besondere Einlagereifen einzuzwecken, überhaupt aber solche Fässer dergestalt zu fertigen, daß sie bei den mit ihnen deshalb anzustellenden Proben sich vollkommen luft- und wasserdicht zeigen.

2) Dergleichen Fässern ist nur wenig Bauch zu geben, damit das Holz dazu nicht über die Jahre geschnitten werden darf, und sind dieselben vor dem Abbinden auszubrennen, damit beim Zuschlagen die Tauben nicht zu weit aussperren.

3) Die zwischen den Reifen freibleibenden Räume der Fässer sind eben so wie deren Böden erst mit Papierstreifen, dann aber mit dichter Leinewand mittelst eines aus Schwarzmehl und Tischlerleim bestehenden guten und frischen Kleisters dergestalt zu überkleben, daß an den Fässern nachmals durchaus keine Fuge bemerkt werden kann.

4) Erst nachdem das Ueberkleben Statt gefunden, werden die ad 1. gedachten Einlage-Reifen auf die Böden genagelt, die Leinwandstreifen aber sodann dicht an den Reifen mit Stricken überschnürt, so daß dadurch das Eindringen von Regen oder anderer Feuchtigkeit verhindert werde. Hierauf ist mit Oelfarbe an den Fässern schriftlich zu bezeichnen, daß sich Arsenik darin befindet, wie dies auch in den Frachtbriefen zu bemerken ist.

5) Die Fässer sind vor ihrem Abgange noch einmal abzubinden, und die sich hiebei etwa als schadhaft zeigenden Reifen sofort mit tüchtigeren zu verwechseln, so wie es auch den Spediteurs oder Lagerhaltern zur Pflicht zu machen ist, daß sie für

die Instandhaltung der Reifen und Ueberklebungen Sorge tragen. Nicht minder sind auch die Fuhrleute und Schiffer dahin anzuweisen, daß sie unterwegs ähnliche nöthige Ausbesserungen der Fässer bewirken lassen.

6) Das Anbohren der Fässer, Behufs der Visitation, darf, wenn es für nöthig geachtet wird, durchaus nur auf den Böden der Fässer vorgenommen werden, und muß der demnächst in dem Bohrloch wieder befestigte Zapfen mit Papier und Leinwand überklebt und nochmals mit dem Siegel des Zoll- oder Steuer-Amts versehen werden, um dadurch nicht nur das Lockerwerden des Zapfens, sondern auch das Entwenden des Arseniks durch die Fuhrleute oder Schiffer zu verhindern.

Da, wo die Arsenik-Transporte häufiger vorkommen, werden die Zoll-Behörden auf die Bestimmung der Dienst-Instruktion vom 28. Mai 1818, §. 34. verwiesen, um sich diejenigen Kenntnisse zu verschaffen, welche eine Visitation möglichst entbehrlich machen.

Ist solche erforderlich, so muß sie in Beiseyn eines Ober-Beamten geschehen, der darauf sorgfältig zu halten hat, daß das Visitir-Eisen gehörig gereiniget und daß, wenn sich etwas verstreut haben sollte, dies unschädlich gemacht wird. —

Indem wir demnach vorstehende hohe Ministerial-Bestimmungen bekannt machen, fordern wir sämmtliche Polizei-Beamten hiermit auf, über deren Vollziehung zu wachen, die Königl. Steuerbeamten aber noch besonders, daß sie ihre Aufmerksamkeit auf die aus dem Auslande eingehenden Arsenik-Fässer und deren Beschaffenheit richten, damit der Zweck dieser Vorsichtsmaßregel vollständig erreicht werde. Allenfallsige Contraventionen sind zu unserer Kenntniß zu bringen, damit die gesetzliche Strafe gegen die Contravenienten eintrete. Coblenz, den 29. August 1823.

Den Betrieb des Liquidations-Wesens betr. I. 14622. Sect. II.

Es ist höhern Orts sehr mißfällig bemerkt worden, daß das Liquidations-Wesen der für die Regierung, für Gefängnisse und Straf-Anstalten, Transporte &c. gemachten Lieferungen und Leistungen noch immer nicht mit der erforderlichen Ordnung und Eile betrieben wird, und daß bisher Anforderungen auf Kosten-Vergütungen erst spät und selbst nach Ablauf mehrerer Jahre angemeldet worden sind, zu deren nachträglichen Befriedigung zum Theil bedeutende Summen in den Jahres-Abschlüssen der Regierung haben reservirt werden müssen.

Da solche Verzögerungen die Uebersicht von dem Zustande der Fonds eben so sehr erschweren, als sie die darauf zu gründenden Dispositionen über die vorhandenen Mittel unsicher machen, und unvermeidlich Verwickelungen im Kassen- und Rechnungswesen herbeiführen: so weisen wir die Herren Kreislandräthe unseres Ressorts unter Bezugnahme auf unsere Verfügungen vom 4. Decb. 1820 und 19. Novb. 1821 nachdrücklichst hierdurch an, sofort die Einrichtung zu treffen, daß aus ihren Verwaltungs-Bezirken die nöthigen Ausgaben bei der Verwaltung des Innern, so viel irgend möglich ist, noch im Laufe jeden Jahres oder doch spätestens in den beiden nächstfolgenden Monaten zur Anrechnung gebracht werden. Coblenz, den 3. September 1823.

Den Verkauf des Karthäuser Berghofes betr. I. 14021. Sect. V.

Es sollen zu Folge Bestimmung des Königlichen hohen Kriegs-Ministerii die zum Karthäuser Berghofe gehörigen, der Fortifikation entbehrlich gewordenen und auf Martini d. J. pachtlos werdenden Grundstücke nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und der Hütungsgerechtigkeit auf dem daneben gelegenen Exerzierplatze, einer öffentlicher Versteigerung in einzelnen Parzellen und im Ganzen ausgesetzt werden, wozu der Termin auf den 25ten d. M. Morgens 9 Uhr, in dem gedachten Hofe vor dem ernannten Commissario Kassen-Inspektor Kalisch hieselbst, anberaumt worden ist.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher zum Verkauf kommenden und in den Gemarkungen von Coblenz, Moselweiß und Lay liegenden Grundstücke beträgt 91 Hectares 63 Ares 6 Centiares, oder 357 Morgen 15 Quadratruthen preußisch Maaß und die Größe des Exerzierplatzes 102 Hectares oder 399 Morgen 89 Quadr.Ruthen 10 Q. Fuß preußisch.

Die Verkaufs-Bedingungen so wie die Taxe dieser Grundstücke sind bei der Bezirks-Kasse hierselbst und in unserer Registratur jederzeit einzusehen und werden den Anwesenden im Termin selbst vorgelegt werden.

Bei der sehr vortheilhaften Lage dieser Grundstücke in der Nähe der hiesigen Stadt können die gewonnenen Erzeugnisse aller Art nicht nur eben so bequem als gewinnvoll abgesetzt werden, sondern es bieten sich, zumal für den Besitzer des ganzen Guts, noch mehrere mit der Landwirthschaft sehr leicht zu verbindende anderweite ergiebige Erwerbsquellen dar, daher Kauflustige sich im gedachten Termin zahlreich einfinden wollen.

Coblenz, den 3. September 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Assisen für das 4te Quartal d. J. betr.

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz für das vierte Quartal des Jahres 1823 sollen am Montag den 1. Dezember eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichtsrath Dahm hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 12. August 1823.

Der erste Präsident, Geheimer Staatsrath, (gez.) Daniels.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Obersekretär, (gez.) J. Thymer.

Die Ablösung des Militärdienstes der Thierärzte durch den Dienst als Kurschmiede betr.

Die Königlichen Regierungen haben bereits durch die Amtsblätter die Allerhöchste Kabinets-Ordre zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Kandidaten der Thierheilkunde, welche ihre Studien und erlangten Kenntnisse nachzuweisen im Stande sind, ihre Militair-Pflicht durch den Dienst als Kurschmiede bei den berittenen Corps der Armee ablösen können.

Damit nun die Qualification solcher Roßärzte, die als Kurschmiede ihrer Militair-Pflicht genügen wollen, vollständig erkannt werde; so müssen sich dieselben gemäß höherer Verordnung einer Prüfung unterwerfen, die entweder an der Thierarzneischule zu Berlin, oder bei den Medizinal-Collegien zu Breslau und Coblenz Statt findet. Ausgenommen hiervon sind diejenigen, welche bereits ein gültiges Zeugniß der Thierarzneischule zu Berlin in Händen haben, und dann solche Individuen, welche von einem der genannten Medizinal-Kollegien bereits geprüft sind, und ihre Approbation erhalten haben.

Den Termin zu diesen Prüfungen setzen wir für dieses mal auf den 25ten September fest, und fordern alle Roßärzte auf, welche in Coblenz ihre Qualification darthun wollen, uns vor diesem Zeitpunkte von ihrem Entschlusse zu unterrichten, zur festgesetzten Frist aber ohne Weiteres hier zu erscheinen.

Vorzüglich müssen die Aspiranten den praktischen Hufbeschlag vollkommen kennen, und in den Hauptfächern der praktischen Thierarzneikunst hinlänglich bewandert seyn.

Die Prüfungen sind unentgeltlich, so wie auch die Fähigkeitsatteste kostenfrei ertheilt werden. Diese Fähigkeitsatteste vertreten lediglich die Stelle der Schulzeugnisse, begründen aber auf keine Art einen Vorschlag zur Approbation als Thierarzt 3ter Klasse, es muß vielmehr zur Erlangung dieser letztern, eine eigene Prüfung Statt finden.

Wir bringen dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Coblenz, den 30ten August 1823.

Das rheinische Medizinal-Kollegium.
gez. Settegast. Ulrich. Settegast.

Gelandete Leiche betreffend.

Am 29ten dieses Monats ist der Leichnam eines Knaben am Rheinufer bei Grimlinghausen angelandet. Derselbe schien in einem Alter von 10 bis 12 Jahren zu seyn, hatte ganz kurz geschnittene blonde Haare, und war nur mit einem Hemde von ziemlich grober Leinewand und einer Weste von gestreiftem röthlichem Kattun bekleidet. Nähere Kennzeichen waren am Körper wegen der allgemein eingetretenen Fäulniß nicht zu entdecken.

Ich ersuche jeden, der über die Namen und Verhältnisse des Verunglückten Aufschlüsse zu geben vermag, mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 30. August 1823.

Der Königliche Oberprokurator, (gez.) Rittershausen.

Die Spedition der Landtransporte sämmtlicher aus dem Königlichen Montirungsdepot zu Düsseldorf zu versendenden Militair-Bekleidungsgegenstände, soll für den Zeitraum vom 1ten November 1823 bis incl. den 31. October 1824 verdungen werden. Es werden daher alle diejenigen, welche die Spedition zu übernehmen Willens sind, hiermit aufgefodert, ihre Offerten bis zum 1ten October d. J., in versiegelten Briefen, mit der Aufschrift: Spedition der Landtransporte von Militär-Bekleidungsstücken betr.

„Offerte wegen Uebernahme der Spedition der aus dem Montirungs-Depot zu Düsseldorf zu versendenden Bekleidungs-Effecten"

bei der unterzeichneten Intendantur portofrei einzugeben.

Am 1ten October c. werden die Offerten geöffnet und mit dem mindestfordernden und annehmbaren Offerenten nähere Unterhandlungen angeknüpft; worauf die Abschliessung des Contracts erfolgt.

Die Bedingungen sind bei der unterzeichneten Intendantur, so wie bei dem Montirungs-Depot in Düsseldorf einzusehen.

Coblenz, den 1ten September 1823.

Königliche Intendantur des 8ten Armee-Corps. Prescher.

Sicherheits-Polizei.

Der bei der 4ten Eskadron des 7ten Uhlanen-Regiments gestandene, aus Bonn gebürtige Uhlan, Ernst Karth, ist am 24ten d. M. aus der Garnison zu Bonn entwichen. Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen. Cöln, den 29ten August 1823. Steckbrief gegen den Deserteur Ernst Karth.

Königlich-Preußische Regierung, Erste Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Ernst Karth ist 18 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat blonde und gekräuselte Haare, hohe Stirne, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, längliche Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, schwache Statur.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer blauen Dienst-Jacke, grauen Dienst-Hosen, Stiefeln mit Spornen, einer blauen Dienst-Mütze.

Besondere Umstände: Dienstalter von 10 Monaten, katholischer Religion.

Personal-Chronik.

Der evangelische Kaplan Müller zu Winningen ist zum Pfarrer in Würrich, Kreises Zell, ernannt worden.

Coblenz, den 21. August 1823.

Der evangelische Schullehrer Heinrich Peter Kaufmann zu Würrich, Kreises Zell, hat seine Stelle Alters halber freiwillig niedergelegt. Diejenigen Schulamts-Candidaten, welche sich um diese, mit dem Küsterdienste verbundene und 87 Thlr. 10 Pf. ertragende, Stelle bewerben wollen, haben sich mit den Zeugnissen ihrer Qualifikation an den Herrn Super-Intendenten Bartz zu Wolf bei Trarbach zu wenden.

Coblenz, den 27. August 1823.

Der Gymnasiallehrer Dr. Elvenich hat die nachgesuchte Entlassung von seiner Lehrstelle an dem hiesigen Gymnasium erhalten, und diese ist dem Kapellan Müller zu Ehrenbreitstein provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 8. September 1823.

Es sind versetzt worden:

1) Der Königl. Unterförster Gieler von Klittingen nach Blankenrath;
2) Der Königl. Unterförster Melsheimer von Blankenrath nach Löhndorf;
3) Der Königl. Unterförster Böhmer von Löhndorf nach Klittingen.

Coblenz, den 7. September 1823.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat August 1823.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Wasserstand Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	10	9	Nord-West.	Sonnenschein.		
2	10	6½	West.	id.		
3	10	3½	Süd-West.	id.		
4	10	„	id.	id.		
5	10	2	id.	id.		
6	10	2	id.	id.		
7	9	11	id.	id.		
8	9	8½	id.	Trüb.		
9	9	7	West.	☉schein u. id.		
10	9	7½	id.	Veränderlich.		
11	9	8½	id.	Regen.		
12	9	8	Süd-West.	Sonnenschein.		
13	9	7	id.	id. u. Trüb.		
14	9	8	id.	Sonnenschein.		
15	9	7½	id.	id.		
16	9	5	id.	Vernderlich.		
17	9	3½	West.	Sonnenschein.		
18	9	1	Süd.	id.		
19	8	11	id.	id.		
20	8	10	id.	Regen.		
21	8	9½	Nord-West.	Sonnenschein.		
22	8	9½	Süd-West.	id.		
23	8	9	id.	Trüb.		
24	8	9	West.	Sonnenschein.		
25	9	2	id.	id.		
26	10	„	Süd-Ost.	id.		
27	9	11	Nord-West.	id.		
28	9	7	id.	Trüb.		
29	9	½	id.	Sonnenschein.		
30	8	9	id.	id.		
31	8	7	id.	Trüb.		

Anzeigen.

Der Gemeinde Neudorf ist höhern Orts gestattet, ihren Gemeindswald, welcher zwischen der Gemarkung Urbar und Simmern am Kesselberg liegt, circa 30 Morgen enthaltend, und mit Hemlichen, Hasseln, Eichen und Buchen-Reiserholz bestellet ist, mit Vorbehalt Königl. hohen Regierungs-Genehmigung zu versteigern.

Es wird zu diesem Ende Termin zur Versteigerung auf Samstag den 27. September, früh 10 Uhr, anberaumt, wo die Steigliebhaber, welche die Bedingnisse auf der Oberbürgermeisterei vorhero einsehen können, in der nahe dabei liegenden Nicolaus Knopps Mühle zu erscheinen haben.

Ehrenbreitstein, den 1. September 1823.

Königlicher Oberbürgermeister,
P. Weber.

Alle diejenigen, welche an den Johann Fickinger und dessen Ehefrau Anne Eve Eschelbach von Wellmich, welche bonis cedirt, Forderungen und sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben bei Strafe des Ausschlusses entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte den 20. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

St. Goarshausen, den 1. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Immobiliar-Versteigerung.

In Gefolg Familienraths-Beschlusses vom 22. Mai 1822, gehörig registrirt, und Urtheil des Königlichen Landgerichts ersten Civil-Senats zu Coblenz vom 14. Mai lezthin, registrirt alda am 2. Juni dieses Jahrs für vier Thaler ein Pfennig, — sodann auf Anstehen der Elisabetha Margaretha Michel, hinterlassene Wittwe von dem zu Gödenroth verstorbenen Ackersmann Peter Müller, in ihrem eigenen Namen und auch als natürliche und gesetzliche Vormünderin über ihre zwei mit ihrem genannten verstorbenen Ehemann ehelich erzeugten minderjährigen Kinder, Namens Anna Maria und Katharina Müller, so wie auch des Adam Müller, Schuhmacher und Ackersmann zu gedachtem Gödenroth wohnhaft, als gesetzlich erwählt und verpflichteter Beivormund über die genannte zwei minorenne Kinder: — wird der unterzeichnete hierzu commitirte Königlich Preußische Notar von Castellaun, Montag den 20. October nächsthin des Nachmittags um 1 Uhr, zur präparatorischen, und sonach Dienstag den 4. November dieses Jahrs, um 1 Uhr Nachmittags, zur definitiven Versteigerung eines, in der Gemeinde Gödenroth Friedensgerichtsbezirk von Castellaun gelegenen, zu 224 Rthlr. prCt. abgeschätzten Wohngebäudes mit Scheuer und sodann von sechs auf Gödenrother-Bann gelegenen und zu 152 Rthr. 10 Sgr. abgeschätzten Ackerstücken, in mehrgenanntem Gödenroth auf dem dortigen Gemeinde-Haus, vorschreiten. —

Die Bedingnisse, unter welchen diese Versteigerung statt hat, so wie das spezielle Güterverzeichniß können bei dem unterschriebenen Notar täglich eingesehen werden.

Castellaun, den 30. August 1823.

Storck.

Dienstag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden die Winter-Schaafweiden der Kirchspiels-Gemeinden Anhausen, dahier in der Siegelischen Behausung, und Mitwoch den 1. October in nämlicher Stunde die der Kirchspiele Sonnefeld und Rengsdorf auf dem Jahrsfelder Straßenhause, öffentlich auf ein Jahr salva Ratificatione verpachtet werden.

Anhausen, den 6. September 1823.

Der Bürgermeister,
Krämer.

Publicandum.

Dienstag den 23. Septb. l. J., Morgens um 9 Uhr, und die folgen[illegible] werden bei hiesiger Stelle ergiebige, den Communen Sinzig, Colsdorf, Franken und Löhndorf zugeh[illegible] gegen Compensation liquirer, auf diese Gemeinden sprechenden Obligationen meistbietend veräussern [illegible] wozu ich die Herren Creditoren ergebenst einlade:

Sinzig, den 5. September 1823.

Der Königliche Bürgermeister.
Knieps.

Bekanntmachung.

Die schöne Winterschaafweide auf der Gemarkung von Enkirch für 600 Stück Hämmel wird am Mittwoch den 24. Septbr., Nachmittags um 3 Uhr, in der obern Schulstube zu Enkirch auf ein Jahr anderweit verpachtet.

Trarbach, am 6. September 1823.

Der Bürgermeister,
Mo[illegible]

Der Freiherrl. von Schemkerosche und der dem Handelsmann Volk zustehende Antheil an dem Wein-Zehnten in der Gemarkung Kestern, ohnweit Camp am Rhein, wird Freitag den 26. laufenden Monats September in loco öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei auch das Zehendhaus und circa 60 Ohm Wein nebst mehrern Fässern und Bütten nebst sonstigen Zehend-Geräthschaften abgegeben werden.

Amts-Blatt.

Nro 38. Coblenz, den 16. September 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Beschlagnahme von Waaren betr. II. 15088. Sect. VII.

Am 20. Juni d. J. gegen 3 Uhr Nachmittags entdeckten die Grenz-Aufseher in dem bei Damscheid gelegenen Walde, unter einem Felsen versteckt, folgende Waaren:

2 Kisten mit 90 Pfund brutto Kandiszucker,
2 dito „ 60 „ netto dito und
19 Hüte Meliszucker, im Gewicht von 166 Pfund brutto,

welche in Beschlag genommen und auf das Zollamt zu Oberwesel gebracht wurden.

Nach der Bestimmung des §. 158. der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 wird diese Beschlagnahme hiermit bekannt gemacht, und Jeder, der sich durch dieselbe beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zu melden, und seine Ansprüche auf den in Beschlag genommenen Zucker nachzuweisen, widrigenfalls solcher für verfallen erklärt und öffentlich wird verkauft werden.

Coblenz, den 7. September 1823.

Das Ertrinken eines Knaben betr. I. 15176. Sect. II.

Am 26ten vor. Mts. ist der unten näher bezeichnete Knabe Adolph Reisdorf von Leitesdorf im Rheine daselbst ertrunken und bis jetzt noch nicht gelandet worden.

Für den Fall, daß dieß geschieht, werden die betreffenden Behörden beziehungsweise aufgefordert und ersucht, der landräthlichen Behörde zu Neuwied alsbald davon Mittheilung zu machen. Coblenz, den 9. September 1823.

Person-Beschreibung.

6½ Jahre alt, 3 Fuß 10 Zoll groß, mit weissen Haaren, blauen Augen, gewöhnlicher Nase und mit vollständigen Zähnen. Bekleidet mit einem neuen Hemde, Hosen und einer Weste ohne Aermel, und trug eine Schultasche.

Warnung betr. I. 15175. Sect. II.

Zu Wolken ist vor Kurzem das Unglück geschehen, daß ein Knabe von 12 Jahren ein an der Wand frei hängendes geladenes Jagdgewehr herabnahm und damit spielend ein junges Mädchen in den Unterleib schoß, so daß dasselbe an den Folgen des Schusses unter großen Schmerzen innerhalb 24 Stunden starb. Die richterliche Behörde hat die Sache in Untersuchung genommen. Wir bringen jedoch dieselbe als einen abermaligen Beweis, wie nöthig es sey, geladene Gewehre einzuschließen, hiermit zur Warnung zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 10. September 1823.

Die Landung einer Leiche betr. I. 10734. Sect. II.

Am 23ten v. Mts. ist zu Erpel im Kreise Neuwied ein männlicher Leichnam, der schon stark in Fäulniß übergegangen, übrigens aber ohne äussere Verletzung war, gelandet worden.

Unter Anfügung der davon aufgenommenen Beschreibung machen wir dieß zur Nachricht für die Angehörigen des Verunglückten und dessen resp. Ortsbehörde hierdurch bekannt. Coblenz, den 10. September 1823.

Beschreibung.

Der Leichnam hatte kurz geschnittene schwarze Haare und schwarze Augenbraunen, niedere Stirne, kurze etwas gebogene Nase, ziemlich großen Mund, rundes Kinn, mehr rundes als ovales Gesicht, vollständige Zähne und war von untersetztem Körperbaue.

Kleidung: ein fast neuer blauer flächsener Kittel mit einer doppelten weiß leinenen Stickerei um den Hals, eine dunkelroth baumwollene Halsbinde mit weißen Sternchen, graue selfkanntene Hosenträger, kurze blaue und stark abgenutzte manchesterne Hosen mit weiß und blau gestreiftem Barget gefüttert und manchesternen Knöpfen, blaue saletterne Strümpfe mit weißem Rande, flächsenes Hemd mit feinerm Halskragen und roth mit A. M. gezeichnet, Rahmschuhe mit Nägeln und floretseidenen Bändeln, übrigens ohne Weste und Kamisol.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Eine Gütertrennungsklage betr.

Zufolge einer von dem Herrn Präsidenten des Königlichen Landgerichts dahier unter dem sechsten Junius dieses Jahres ertheilten, gehörig einregistrirten Ordonnanz, und des hierauf von dem Gerichtsvollzieher Bal in Zell den neun und zwanzigsten dieses Monats zugestellten und einregistrirten Vorladungs-Akts, leitete die Susanna geborne Justen, Ackersfrau, Ehefrau von Johann Peter Zilles, Ackerer, Beide in Altstrimmig wohnhaft, gegen ebengedachten Ehemann eine Gütertrennungsklage an dem erwähnten Landgerichte ein, woselbst Haßlacher für die zu dem Armenrechte zugelassene Klägerin als Anwalt gestellt ist.

Coblenz, den 30. August 1823. Haßlacher.

Spedition der Landtransporte von Militär-Bekleidungsstücken betr.

Die Spedition der Landtransporte sämmtlicher aus dem Königlichen Montirungsdepot zu Düsseldorf zu versendenden Militair-Bekleidungsgegenstände, soll für den Zeitraum vom 1ten November 1823 bis incl. den 31. October 1824 verdungen werden. Es werden daher alle diejenigen, welche die Spedition zu übernehmen Willens sind, hiermit aufgefodert, ihre Offerten bis zum 1ten October d. J., in versiegelten Briefen, mit der Aufschrift:

„Offerte wegen Uebernahme der Spedition der aus dem Montirungs-Depot zu Düsseldorf zu versendenden Bekleidungs-Effecten"

bei der unterzeichneten Intendantur portofrei einzugeben.

Am 1ten October c. werden die Offerten geöffnet und mit dem mindestfordernden und annehmbaren Offerenten nähere Unterhandlungen angeknüpft; worauf die Abschliessung des Contracts erfolgt.

Die Bedingungen sind bei der unterzeichneten Intendantur, so wie bei dem Montirungs-Depot in Düsseldorf einzusehen. Coblenz, den 1. September 1823.

Königliche Intendantur des 8ten Armee-Corps. Prescher.

Amtsentsetzung des Notars Krauß zu Münstermaifeld betr.

Der Notar Nikolaus Krauß zu Münstermaifeld ist durch Urtheil des ersten Civil-Senats des Königlichen Landgerichtes hierselbst vom 21. November 1820 seines Amtes entsetzt worden, und diese Entscheidung hat am 12. Juli d. J. in der Appellations-Instanz die Bestätigung erhalten.

In Gemäßheit des Art. 52. der Notariats-Ordnung vom 23. April 1822 wird diese nunmehr rechtskräftig ausgesprochene Amtsentsetzung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Coblenz, den 3. September 1823.

In Abwesenheit des Ober-Prokurators:
Der Königl. Erste Prokurator, Bessel.

Versteigerung der herrschaftl. Trauben-Crescenz zu Müden betreffend.

Bis Mittwoch den 24. September 1823, des Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Müden, zur öffentlichen Versteigerung der diesjährigen Herrschaftlichen Trauben-Crescenz aus den, in der Gemarkung von Müden gelegenen Theil-Weinbergen, unter annehmbaren Bedingnissen, geschritten werden. Mayen, den 9. September 1823.

Die Königliche Bezirks-Kasse.
Sicherer. Matoni.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Heinrich Dürscheidt.

Der beim 28. Infanterie-Regimente gestandene, aus Cürten im Kreise Wipperfürth, hiesigen Regierungs-Bezirks gebürtige Musketier, Heinrich Dürscheidt, ist am 28. v. M. aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Festungs-Commandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Cöln, den 5. September 1823.

Königlich-Preußische Regierung, Erste Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Dürscheidt ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, blaue Augen, platte und dicke Nase, großen Mund, runde und völlige Gesichtsform, rothe und gesunde Gesichtsfarbe, dicke und starke Statur.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer blauen Jacke, grau-tuchenen Hosen, einer blauen Mütze, einer Halsbinde.

Besondere Umstände: Dienstalter von 5 Monaten, katholischer Religion, seiner Profession, Maurer.

Anzeigen.

Am 14. dieses verlebte zu Erpel die Jungfer Gertrud Ferbers von der hinterlassenen Tochter des Arnold Ferder, Kaiserlichen Notar und Elisabeth Görres — Eheleuten allda ohne Hinterlassung eines Testaments.

Wer nun an ihrem Nachlasse als Intestaterbe Ansprüche zu haben glaubt, hat solche binnen 2 Monaten von heute an hier vorzulegen, indem sonst die Nachlassenschaft an Mathias Stieldorfs Wittwe in Erpel als die bis jetzt hier bekannte nächste Verwandte und Intestaterbin ohne weiters wird verabfolgt werden.

Linz, am 21. August 1823.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

Edictalladung.

Wenn der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Philipp Schamary von Sauerthal, oder dessen etwaige unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben sich zum Empfange dessen zurückgelassenen Vermögens nicht binnen 3 Monaten dahier legitimiren, so wird dasselbe nach Anleitung des Gesetzes vom 21. Mai 1781 den hiesigen Präsumtiv-Erben des Abwesenden, dermalen nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablaufe von weiteren 16 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen, den 29. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Schapper.

Der Gemeinde Neudorf ist höhern Orts gestattet, ihren Gemeindswald, welcher zwischen der Gemarkung Arbar und Simmern am Kesselberg liege, circa 30 Morgen enthaltend, und mit Hemlichen, Hasseln, Eichen und Buchen-Reiserholz bestellet ist, mit Vorbehalt Königl. hohen Regierungs-Genehmigung zu versteigern.

Es wird zu diesem Ende Termin zur Versteigerung auf Samstag den 27. September, früh 10 Uhr, anberaumt, wo die Steigliebhaber, welche die Bedingnisse auf der Oberbürgermeisterei vorhero einsehen können, in der nahe dabei liegenden Nicolaus Knopps Mühle zu erscheinen haben.

Ehrenbreitstein, den 1. September 1823.

Königlicher Oberbürgermeister,
P. Weber.

Alle diejenigen, welche an den Johann Ktinger und dessen Ehefrau Anne Eve Eschelbach von Wellmich, welche bonis cedirt, Forderungen und sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben bei Strafe des Ausschlusses entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte den 20. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

St. Goarshausen, den 1. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Freitag am 26. September, um 10 Uhr des Vormittags, soll in Gefolge hoher Regiminal-Verfügung vom 5. dieses Monats, auf dem Stadthause zu St. Goar zur Versteigerung des dortigen Hospital-Gebäudes nebst Garten, gelegen in der Oberstraße, begrenzt einerseits von dem sogenannten Rothen-Bau, anderseits Peter Hechel, unter annehmlichen Bedingungen als Eigenthum meistbietend öffentlich geschritten werden.

St. Goar, den 26. August 1823.

Für die Hospitals-Verwaltung
Der Bürgermeister,
Mohr.

Samstag den 11. October laufenden Jahrs, 2 Uhr Nachmittags, wird auf der Bürgermeisterei Brodenbach zur Verpachtung der Winterschaafweiden der Gemeinde Obergondershausen, Niedergondershausen, Mermuth und Liesenfeld auf 3jährigen Bestand geschritten werden.

Brodenbach, den 10. September 1823.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

In Folge Familienraths-Schlusses von 20. März, und des darauf vom Königl. Landgerichte zu Coblenz erlassenen Homologations-Urtheils vom 30. April l. J., soll auf Anstehen der Rosa Heumann, Wittib Samuel Cahn, Hebamme, wohnhaft zu Oberwinter, handelnd in eigenem Namen, und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Rebecka, Amalia, Gudula und Gottfried Cahn, ohne Gewerb, bei ihr wohnend, und in Zustand ihres Untervormunds Bernard Hirsch, ohne Gewerb, wohnhaft zu Sinzig, ein dahier zu Remagen in der Neipengasse gelegenes Haus sammt Hofrecht, durch den unterzogenen, zu Remagen wohnenden Notar meistbietend versteigert werden. Die präparatorische Versteigerung geschicht am Montage den ersten October a. um 10 Uhr Morgens, unter denen beim Notar deponirten Bedingungen. Remagen, den 9. September 1823.

Queckenberg, Notar.

Der Freiherrl. von Schenkernsche und der dem Handelsmann Volk zustehende Antheil an dem Weinzehnten in der Gemarkung Kestern, ohnweit Camp am Rhein, wird Freitags den 26. laufenden Monats September in loco öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei auch das Zehendhaus und circa 30 Ohm Wein nebst mehrern Fässern und Bütten nebst sonstigen Zehend-Geräthschaften abgegeben werden.

Amts-Blatt.

№ 39. Coblenz, den 22. September 1823.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1823.

Das 15te Stück enthält unter

Nr. 817. Allerhöchste Kabinetsordre wegen Festsetzung eines Präclusiv-Termins zur Anmeldung aller zu der neuen Kriegsschuld der Provinz Altmark gehörigen Forderungen. Vom 13. Juli 1823.

Nr. 818. Bekanntmachung über die mit Hannover getroffene Uebereinkunft wegen der Kosten-Erstattung bei gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern. Vom 15. August 1823.

Nr. 819. Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. August 1823 wegen der allmonatlich und außergewöhnlich vorzunehmenden Kassen-Revisionen.

Coblenz, den 13. September 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Beschlagnahme von Waaren betr. II. 15288. Sect. VII.

Am 20. Juni d. J. gegen 3 Uhr Nachmittags entdeckten die Grenz-Aufseher in dem bei Damscheid gelegenen Walde, unter einem Felsen versteckt, folgende Waaren:

2 Kisten mit 90 Pfund brutto Kandiszucker,
2 dito „ 68 „ netto dito und
19 Hüte Meliszucker, im Gewicht von 166 Pfund brutto,

welche in Beschlag genommen und auf das Zollamt zu Oberwesel gebracht wurden.

Nach der Bestimmung des §. 158. der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 wird diese Beschlagnahme hiermit bekannt gemacht, und Jeder, der sich durch dieselbe beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zu melden, und seine Ansprüche auf den in Beschlag genommenen Zucker nachzuweisen, widrigenfalls solcher für verfallen erklärt und öffentlich wird verkauft werden.

Coblenz, den 7. September 1823.

Katholische Kirchen-Collecte für die Gemeinde Britten im Reg. Bezirke Trier betreffend. I. 13686. Sect. IV.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat der katholischen Pfarrgemeinde zu Britten im Regierungs-Bezirk Trier zur Erbauung einer neuen Kirche, die Erhebung einer katholischen Kirchen-Collecte in unserm Verwaltungs-Bezirke bewilligt.

Wir bestimmen daher, daß diese Collecte Sonntag den 19ten October d. J. in den katholischen Kirchen abgehalten, und dabei ganz nach Inhalt unserer Verordnung vom 18ten v. M. (Amtsblatt Nr. 34.) verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind unfehlbar bis zum 30ten October an die betreffenden Steuer-Empfänger — und bis zum 30ten November durch die Spezial-Kassen an unsere Haupt-Kasse abzuführen. Coblenz, den 10ten September 1823.

Die Gewerbsteuer der Schiffer betr. II. 15847. Sect VI.

Nach der Bestimmung des Königlichen Finanz-Ministerii sind ausländische Schiffer, wenn sie Binnenfahrten zwischen zwei Preußischen Orten ausrichten, gewerbesteuerpflichtig. Um die Entrichtung dieser gesetzlichen Abgabe zu sichern, müssen die Steuer-Aufsichts-Behörden an denjenigen Orten, wo die Abladung geschieht, sich von den Schiffern jedesmal nachweisen lassen, daß die Gewerbesteuer entrichtet ist; widrigenfalls die Behörden ihnen den Prozeß zu machen und von ihnen für den Betrag der Steuer und Strafe Sicherheit zu fodern haben.

Die betreffenden Schiffer werden hierdurch veranlaßt, immer an dem Orte, wo sie die Ladung einnehmen, die schuldige Gewerbesteuer zu entrichten, sich darüber eine hinlänglich beglaubigte Quittung geben zu lassen und diese Quittung auf ihren Fahrten zu ihrer Legitimation stets bei sich zu führen.

Den betreffenden Orts- und Steuer-Behörden wird, in Bezug auf die frühere Verordnung vom 29. December 1822 in Nr. 3 des diesjährigen Amtsblatts, Seite 24, die Beachtung dieser Vorschrift zur besondern Pflicht gemacht. Coblenz, den 11. Sept. 1823.

Jüdisches Gesinde betreffend. I. 15434. Sect. II.

Da es an inländischem jüdischen Gesinde nicht leicht fehlen kann; die Erfahrung aber lehrt, daß die Zulassung fremder Juden und Jüdinnen zum Gesinde-Dienst meistens dazu mißbraucht wird, sich einzunisten und unerlaubten Gewerbsverkehr zu treiben: so machen wir es den Kreis- und Orts-Behörden zur Pflicht, in der Regel diese Zulassung nicht zu gestatten und bei nöthig erachteten Ausnahmen unsere Genehmigung vorher einzuholen.

Coblenz, den 12ten September 1823.

Einen Vermißten betr. I. 10734. Sect. II.

Der unten näher bezeichnete Ludwig Otto von Bendorf, der bei dem Peter Kesseler daselbst als Fuhrknecht in Diensten gestanden, wird seit dem 28ten v. M. vermißt, und es ist möglich, daß er im Rheine umgekommen sey.

Alle diejenigen, welche über das Schicksal eventuell über den Aufenthalt desselben Nachricht geben können, werden beziehungsweise aufgefordert und ersucht, selbige der landräthlichen Behörde hierselbst alsbald zugehen zu lassen.

Coblenz, den 13ten September 1823.

Person-Beschreibung.

59 Jahre alt, 5 Schuh 6—7 Zoll groß, mit braunen mittelst eines Kammes auf's Hinterhaupt zurückgezogenen Haaren, runder Stirne, dunkeln Augenbraunen, blauen Augen, kleiner spitzer Nase, etwas breitem Munde, grauem Barte, rundem

Kinne, etwas hagerem Gesichte, gesunder und frischer Gesichtsfarbe, starkem Körperbaue, pockennarbigt und einer Narbe im Gesicht.

Bekleidet mit einer alten braun-wollenen Mütze und einem blauen Fuhrmanns-Kittel, die übrige Bekleidung ist unbekannt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Forderungen an das vormalige Amt Beilstein betreffend.

Am 1ten December dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, wird der Schulden-Tilgungs-Ausschuß für das vormalige Amt Beilstein im Stadthause dahier zusammentreten, um alle Forderungen gegen gedachtes Amt zu prüfen und mit den Gläubigern zu unterhandeln.

Ich lade daher sämmtliche Gläubiger hiermit ein, am Eingangs erwähnten Termine hier zu erscheinen und die Beweismittel ihrer Forderungen mitzubringen unter dem Bemerken, daß auf eine späterhin angemeldete Forderung nur nach schriftlicher Zusage des Kosten-Vorschusses Seitens der Creditoren Rücksicht genommen werden kann.

Zell, den 30ten August 1823.

Für den Schulden-Tilgungs-Ausschuß des vormaligen Amtes Beilstein

Der beauftragte Königliche Landrath, Moritz.

Die im bevorstehenden Receptions-Termine durch und an die General-Wittwen-Kasse zu leistenden Zahlungen betr.

Die General-Direction der Königlich Preußischen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antritts-Gelder an alle bis zum 1. Oktober dieses Jahres ausgeschiedene, nicht excludirte Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine.

2) die, den 1. Oktober 1823 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher, als den 1. Oktober dieses Jahres auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden.

Die Zahlung der Pensionen nimmt mit dem 3ten, die der Antritts-Gelder mit dem 20sten Oktober dieses Jahres auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt Nr. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende Oktober dieses Jahres und zwar täglich (Sonnabends ausgenommen) Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Der Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27. Juli 1819 nicht ferner Statt finden und bleibt es den Wittwen ausserhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Instituten- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße Nr. 3, und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße Nr. 30 wohnhaft — erheben zu lassen. Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohl thun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1. Oktober a c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen. Berlin, den 4. September 1823.

General-Direction der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
v. Winterfeld. Büsching. v. Bredow.

Versteigerung von Trauben-Creszenzen betr.

In Folge der Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 4. September c. sollen die für laufendes Jahr erfallende unten näher bezeichnete landesherrliche Trauben-Creszenzen aus Zehnten, eigenthümlichen- und Theilweinbergen öffentlich meistbiethend versteigert werden, nämlich:

I. zu Erpel am 1. October c. Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Schöffen Peter Joseph Veith

a) der Zehnte in den Gemarkungen Unkel, Scheuren und Rheinbreitbach,
b) der Zehnte in den Gemarkungen Erpel, Heister, Orsberg, Bruchhausen und Casbach E. S.,
c) die Theiltrauben in den Gemarkungen Erpel, Heister und Casbach E. S.

II. Zu Linz am 2. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr, in dem Wohnhause des Peter Unkel

a) der Zehnte in den Gemarkungen Linz, Linzerhausen, Casbach L. S., Ockenfels, Ohlenberg, Dattenberg und Leubsdorf,
b) die Theiltrauben zu Linz, Linzerhausen, Casbach L. S., Ockenfels, Dattenberg und Leubsdorf,
c) die Trauben aus eigenthümlichen Gütern zu Ockenfels, Linz und Dattenberg.

III. Zu Rheinbrohl am 3. Oktober c. Vormittags 10 Uhr in der Behausung der Wittwe Andreas Mehren auf der Maas

a) der Zehnte zu Hönningen und Ariendorf H. S.,
b) die Trauben aus eigenthümlichen Weinbergen zu Hönningen,
c) der Zehnte zu Rheinbrohl,
d) der Zehnte zu Niederhammerstein,
e) der Zehnte zu Leutesdorf und
f) die Theiltrauben zu Hüllenberg, Gönnersdorf und Rodenbach.

Die Steigliebhaber werden andurch eingeladen, sich an den benannten Tagen, Stunden und Orten einfinden zu wollen. Linz, am 11. September 1823.

Königliche Spezial-Kasse. (gez) Zimmermann.

Versteigerung von Pferdegeschirr, Transportwagen, Guß- und Schmiedeisen 2c. betr.

Nach der Verfügung des Hochlöblichen Ersten Departements im Königlichen Krieges-Ministerium sollen den 25. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, auf dem Schloßplatz dahier, eine Anzahl alter Kummt- und Sielengeschirre, Packkissen, Reithalftern, Unterlegetrensen, Pferdedecken 2c. insgleichem 7 ausrangirte Transportwagen, altes Guß- und Schmiedeeisen, Messing und mehrere andere verschiedene Gegenstände an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in Preußischem Courant versteigert werden.

Coblenz, den 17. Septbr. 1823. Königliches Artillerie-Depot.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Heinrich Peters.

Der bei der ersten reitenden Compagnie der 7ten Artillerie-Brigade gestandene, aus Burscheidt im Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtige Kanonier Heinrich Peters ist aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen. Cöln, den 9. September 1823.

Königlich-Preußische Regierung. Erste Abtheilung.

Signalement.

Der genannte Peters ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, dicken Mund, gespaltenes Kinn, ovales Gesicht, und als besondere Kennzeichen an einem Finger der linken Hand eine offene Wunde. Bekleidet: mit einer grauen Jacke mit rothen Achselklappen und gelben Knöpfen, grauen Reithosen, Stiefeln mit kantigen Sporen, einer blauen Fouragiermütze mit schwarzem Besatz.

Besondere Umstände. Dienstalter: 9 Jahr 7 Monat; Religion: katholisch.

Steckbrief gegen Anton Kronenberg, Michel Pehl und Cornelius Becker.

Die drei Baugefangenen, Anton Kronenberg aus Materborn im Kreise Cleve, Michel Pehl aus Holler im Herzogthum Nassau, Cornelius Becker aus Merzbach im Kreise Rheinbach, sind in der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. aus der Festung Jülich entwichen, und sollen ihre Richtung zwischen Jürth und Bergheim nach dem Rheine zu genommen haben. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden hierdurch ersucht, auf diese Verbrecher achten und dieselben, wenn sie entdeckt werden sollten, der unterzeichneten Stelle oder der Königlichen Kommandantur zu Jülich vorführen zu lassen.

Coblenz, den 11. September 1823. Der Ober-Prokurator.
In dessen Abwesenheit:
Der Königliche Erste Prokurator, Bessel.

Signalement des Anton Kronenberg.

5 Fuß 4 Zoll groß, 35 Jahr alt, mit schwarzbraunen Haaren, hoher Stirn, schwarzbraunen Augenbraunen, blauen Augen, spitzer und eingebogener Nase, gewöhnlichem Mund, rundem Kinn, braunem Bart, ovalem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, mitteler Statur. Besondere Zeichen: pockennarbig.

Signalement von Michel Pehl:

4 Fuß 11 Zoll groß, 36 Jahr alt, mit dunkelbraunen Haaren, gefallener Stirn, braunen Augenbraunen, hellgrauen Augen, kleiner und spitzer Nase, breitem Munde, breitem und in der Mitte etwas eingedrücktem Kinn, blondem Bart, rundem und vollem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe und untersetzter Statur. Besondere Zeichen: Kinnbackenknochen stark hervorragend und auf der rechten Seite der Stirne über dem rechten Auge eine längliche kleine Narbe und zwischen den Augenbraunen ober der Nase auch eine Narbe.

Signalement des Cornelius Becker:

5 Fuß 6 Zoll groß, 31 Jahr alt, mit schwarzen Haaren, niedriger und bedeckter Stirn, schwarzen Augenbraunen, grauen Augen, langer und spitzer Nase, etwas aufgeworfenem Munde, rundem Kinn, braunem Bart, länglichem Gesicht mit finsterm Blicke, gesunder Gesichtsfarbe, starker Statur, und ohne besondere Zeichen.

Steckbrief gegen den Deserteur Franz Anton Kramer.

Der unten näher bezeichnete Gefreite Franz Anton Kramer aus Altenhunden ist am 2ten d. M. von der ersten Compagnie der 7ten Pionier-Abtheilung aus Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der erwähnten Abtheilung, Herrn Hauptmann Linde, zu Ehrenbreitstein abliefern zu lassen. Coblenz, den 12. September 1823.

Signalement:

Der obengenannte Franz Anton Kramer, aus Altenhunden gebürtig, ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, ordinairen Mund, ordinaires Kinn, noch keinen Bart, ein volles Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, und als besonderes Kennzeichen fehlt demselben ein Vorderzahn in der obern Reihe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke mit zinnernen Knöpfen, einem Paar grauen Tuchhosen, einer blauen Mütze, einem Paar Halbstiefeln und einem Hemde.

Personal-Chronik.

Der Architekt Nebel ist zum Königlichen Bau-Inspektor ernannt und demselben der Geschäftsbezirk des verstorbenen Land-Bau-Inspektors Mäder zugetheilt worden.

Coblenz, den 28. August 1823.

Berichtigung.

In Nr. 36. des Amtsbl. S. 352, 5te Zeile, statt: Grund-, Feld- und Waldsteuer-Cataster, ist zu lesen: Feld- und Wald-Grundsteuer-Cataster.

Anzeigen.

Alle diejenigen, welche an den Johann Fickinger und dessen Ehefrau Anne Eve Eschelbach von Wellmich, welche bonis cedirt, Forderungen und sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben bei Strafe des Ausschlusses entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte den 20. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

St. Goarshausen, den 1. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Subhastations-Patent.

Wir Wilhelm Heusner, Friedensrichter des Cantons Kirn, machen hiermit bekannt, daß auf Ansteben des Herrn Heinrich Puricelli, Miteigenthümer der Eisenhütte bei Rheinbellen, daselbst wohnhaft, die hierunten beschriebene, gegen seinen Hypothekar-Schuldner Peter Oberlinger, Kiefer und Wirth, und dessen Ehefrau Catharina Schwenck, wohnhaft zu Monzingen, in Beschlag genommene Grundstücke am Montag den ersten des künftigen Monats Dezember, Vormittags, dahier in Kirn an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor uns öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Nummer.	Beschreibung der Güterstücke.	Angeboth. Rllr.	Sgr.	Pf.
1	17 Ruthen Acker hinter der Stadt, gefurcht Friedrich Dickenschied und die Gemeinde	13	13	—
2	12 Ruthen Acker an den Kappes-Börder, gefurcht Dielmann Emrich und die Gewann	7	26	—
3	30 Ruthen Acker an dem Pfuhl, gefurcht Anspachs Wittib und Heinrich Peter Oberlinger	13	—	—
4	10 Ruthen Acker in der Rothgaß, gefurcht Heinrich Peter Oberlinger und Philipp Jacob Weyrauch	10	15	—
5	25 Ruthen Acker auf Mondel, gefurcht Christoph Böhler und Catharina Elisabetha Oberlinger	7	—	—
6	41 Ruthen Acker auf Becherdig, gefurcht Heinrich Nicolaus Alt und Johannes Wagner	6	—	—
7	42 Ruthen daselbst, gefurcht Johann Jacob Alt und Johannes Wagner	6	—	—
8	20 Ruthen Acker im Badenacker, gefurcht Johann Nicolaus Womrath und Johann Peter Schmitt	5	—	—
9	32 Ruthen Acker auf Höhn, gefurcht Friedrich Dickenschied und die Gemeinde	3	—	—
10	35 Ruthen Acker hinter dem Steinacker, gefurcht Heinrich Jacob Dick und Heinrich Peter Oberlinger	4	—	—
11	16 Ruthen Acker im Ebenstein, gefurcht Johann Schmitt und Jacob Jager	4	—	—
	Weinberge.			
12	30 Ruthen Weinberg an der Spitz, gefurcht Christoph Weingart und Wilhelm Womraths Wittib	10	—	—
13	33 Ruthen Weinberg auf der Ley, gefurcht Heinrich Peter Baumann und Heinrich Wilhelm Dohnau	15	—	—
14	10 Ruthen Weinberg im Fuchsloch, gefurcht Heinrich Peter Alt und Adam Anspach	6	—	—
15	13 1/4 Ruthen Weinberg in Fäulkeller, gefurcht Philipp Heinrich Fuchs und Heinrich Peter Feld	8	—	—
16	10 Ruthen Weinberg im Roßbaum, gefurcht die Flög und Susanna Gläser	20	—	—
17	6 Ruthen Weinberg in Kirrbach, gefurcht Carl Fuchs der ältere und Johann Heinrich Weingart	6	—	—
	Summa	144	24	—

Sämmtliche hier oben beschriebene Güterstücke liegen in der Gemarkung von Monzingen, Friedensgerichts-Bezirk Kirn, Kreis Creuznach, und werden von den Schuldnerischen Eheleuten bebauet und benutzt. Die Grundsteuer derselben beträgt fürs laufende Jahr sechs Thaler sechszehn Groschen zwei Pfennige.

Der vollständige Auszug aus den Steuer-Rollen nebst den Kauf-Bedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes dahier in Kirn eingesehen werden.

Zu Kirn den 9ten August 1823, gezeichnet W. Heusner, Friedensrichter.

Einregistrirt zu Creuznach den zwölften August 1823. Pag. 4. Cf. 3. Erhalten zwei Silbergroschen Einschreibgebühr, die Königliche Bezirks-Kasse gezeichnet J. J. Engelmann.

Für die gleichförmige Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber
Blum.

Den 29ten dieses Monats September, um 9 Uhr des Morgens, werden zu Polch mehrere der Armen-Anstalt zugehörige und im Banne der Gemeinde Lehmen gelegene Weingüter öffentlich versteigert werden.

Die Bedingnisse können täglich dahier eingesehen werden.

Polch, den 9ten September 1823.

Für die Armen-Anstalt:
Der Bürgermeister,
Münch.

Haus- und Bauplätze-Versteigerung.

Mittwoch den 1. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird der am Gemüß-Markt dahier, zu jedem Geschäfte äusserst vortheilhaft gelegene, ehemalige Fürstlich Metternicher Hof, sammt Garten und Nebengebäude (letzteres unter dem Namen von Cioobttschem Hause bekannt) unter sehr günstigen Bedingungen einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt, und zwar zertheilter in 7 Loosen, nehmlich: das zweistöckige Nebengebäude mit geräumigem Hof und Keller in zwei, dann das dreistöckige große Hauptgebäude mit sehr großem Keller, Hof und Garten-Raum in drei, und endlich, als Bauplätze, einen Theil des Gartens und Vorhofes, an den Garten des Herrn Fischer anstossend, in zwei Loose.

Wer über den Inhalt der Loosen, die mit Nummeros an den Gebäuden und aufgesteckten Pfählen bezeichnet, so wie über die Bedingnisse nähern Aufschluß zu haben wünscht, kann solchen bei Herrn Gottfried Wenn, Bal. Mosler und Jak. Fischer und Sohn täglich erhalten.

Die Versteigerung geschieht in einem der schönen Säle des gedachten Hauptgebäudes, wo jeder Kauflustige durch die gar herrliche Aussicht auf die Mosel und deren Brücke sich sehr überrascht fühlen wird.

Subhastations-Patent.

Wir Heinrich Joseph Hertgen, Friedensrichter von Sinzig, machen anburch bekannt, daß auf Ansteben des Herrn Gottfried Machenschein, Königlicher Landgerichtsrath von Düsseldorf, und dessen von ihm hierzu besonders ermächtigten Ehe-Gattin Maria Josepha Hausen, wohnhaft zu Düsseldorf, und in Verfolg des auf deren Begehren, gegen die Ehe- und Ackerleute Peter Burgart und Elisabetha Winzen, seß- und wohnhaft zu Oedingen, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, die in Beschlag genommene, hier unten beschriebene in der Gemarkung von Oedingen, im Kreise Ahrweiler hiesigen Friedensgerichtsbezirke gelegene, den vorbesagten Eheleuten Burgart zuhörige Immobilien, am Mittwoch den ein und dreißigsten Dezember laufenden Jahres, um neun Uhr Vormittags, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts dahier zu Sinzig, in unserm gewöhnlichen Gerichtslocale Nr. 100. bei brennendem Lichte, dem Meist- und Letztbietenden werden zugeschlagen werden, auf welche Immobilien der anstehende Theil die beigesetzten Angebothe gemacht hat, nämlich:

1) Ein zweistöckiges Haus, gelegen zu Oedingen, an der Gemeinde-Straße, neben Wittwe Johann Braun — Mathias Winzen und Apollinaris Reinarz, ist 24 Fuß lang und 16 breit — hat im untern Stock-Werke 2 Fenster, und im 2ten, 4 Fenster-Löcher, mit hölzernen Läden. — Im Hofraume befindet sich eine Scheune, 30 Fuß lang, und 17 breit, ein Viehstall 16 Fuß lang, 12 Fuß breit — zwei Schweinsställe, ein Pferdestall, ein Futterstall und ein Holzbehälter. Die sämmtlichen Gebäulichkeiten sind von Holz gebaut, und die Dächer sind theils mit Ziegeln theils mit Stroh bedeckt; der daran stoßende Garten und Baum-Garten enthält 2 Pinten, und ist mit Obstbäumen besetzt, worauf angebothen wird . . . . 200 Berl. Thlr.

Ackerland.

2)	Zwischen den Wiesen, neben Peter Schäfer und Peter Bungart 3 Viertel, 3 Pinten	50 — —
3)	Noch daselbst neben Peter Schäfer und Apollonaris Burchard 3 Viertel, 2 Pinten .	35 — —
4)	Noch daselbst neben Johann Pohl und Johann Braun Wittwe 1 Viertel 1 Pint .	24 — —
5)	Ueber dem Bach, neben Mathias Winzen, Beiderseits, 3 Viertel, 2 Pinten . .	28 — —
6)	Im Kernbachs-Felde neben Johann Schüller und Erben Coosen, dargegeben zu ein Morgen 3 Viertel, 2 Pinten, soll aber nur enthalten 1 Morgen 1 Viertel . .	50 — —
7)	Am Galgen-Morgen neben dem Gemeinheits-Pfade, und Herr Braumann, 3 Viertel	20 — —
8)	Hinter dem Höfiertchen neben Peter Schäfer und Sebastian Reinarz, 1 Viertel .	12 — —
9)	Auf'm Hunds-Acker grenzend an die Anwände und Peter Gilsdorf, 1 Morgen, 2 Viertel	24 — —
10)	Noch daselbst neben Jakob Fink und Jakob Oster, haltend gemäß Angabe 2 Viertel, soll aber nur enthalten 1 Viertel, 2 Pinten	6 — —
11)	Noch daselbst neben dem Graben und Wittwe Geller, 1 Viertel, 1 Pint . . .	6 — —
12)	Noch daselbst neben Peter Schäfer und Mathias Bungart, 1 Viertel . . .	5 — —
13)	Noch daselbst neben Wittwe Geller und Peter Schäfer, 2 Viertel, 1 Pint . .	6 — —
14)	Am Bahn-Graben neben Ludwig Krahforst und Johann Peter Liers, 1 Viertel .	10 — —
15)	Noch daselbst neben Johann Heinrich Schiffer und Mathias Krämer, angegeben zu 1 Morgen, soll aber nur enthalten 2 Viertel 1 Pint	18 — —
16)	Am Gutten-Graben neben Anton Bruck und Erben Lösen, 1 Viertel . . .	10 — —
17)	Ueber dem Bach, neben Wittwe Geller und Wittwe Braun, 1 Morgen 1 Viertel	50 — —
18)	Ein Bau-Platz mit Bäumen neben Wittwe Geller, Apollinaris Burchard und der Gemeinde-Straße, 2 Pint 4 Ruthen 11 Fuß	15 — —
		569 Berl. Thlr.

Sage im Ganzen fünfhundert neun und sechzig Berliner Thaler.

Die sämmtlichen Immobilien sind dermalen unbesäet. Sie werden bebaut und benutzt durch die besagten Eheleute Peter Bungard und Elisabeth Winzen.

Die Grundsteuer derselben beträgt für's laufende Jahr 23 Berl. Thaler. 22 SGroschen 3 Pfennig. Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, und die Kauf-Bedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier zu Sinzig einzusehen. Sinzig, den 5. September 1823.

gez. Hertgen.

Einregistrirt Ahrweiler den achten September 1823. S. 346. C. 1. empfangen zwei SGroschen.

gez. Kesseler.

Für gleichlautende Ausfertigung
Der Gerichtsschreiber
gez. F. Grund.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom drei und zwanzigsten Juli letzthin ist die Abschätzung der Immobilien, welche zur vakanten Nachlassenschaft des verstorbenen Johann Hof, Ackerer von Berenborn, im Kreise Adenau, gehören, bestättigt und der unterzeichnete königliche Notar, wohnhaft zu Adenau, zur öffentlichen Versteigerung, unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten, kommittirt worden.

Diese Immobilien bestehen in einem Wohnhause mit Scheune, Stallung und Hofgerechtigkeit zu Berenborn, sodann in vier und fünfzig Grundstücken, welche in der Gemeinde Berenborn und in den benachbarten Gemeinden Colverath, Mannebach und Sassen gelegen sind.

Der Verkauf geschieht auf Betreiben des Herrn Wilhelm Gottfried Günther, königlicher Notar, wohnhaft in Mayen, als Curator der gesagten vakanten Nachlassenschaft; und ist der Termin zur präparatorischen Versteigerung auf den dritten des nächstkünftigen Monats October, Morgens neun Uhr, festgesetzt worden, zu welcher Zeit dieselbe zu Berenborn in der Behausung des Ackerers Johann Jax, beginnen wird.

Von dem Abschätzungs-Protokolle und dem Bedingnißheste kann man bei dem Unterzeichneten vorher Einsicht nehmen.

Adenau den sechsten September achtzehn hundert drei und zwanzig.

Gezeichnet: Kessenheim.

Samstag den 18ten October laufenden Jahrs, um 2 Uhr Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause zu Niedergondershausen, Behufs Schuldenzahlung, zur Versteigerung verschiedener, auf dasigem Banne, Distrikt Horn-Wiese, und auf dem Stieg belegenen Ackerfelder, geschritten werden.

Obergondershausen, den 16ten September 1823.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

Amts = Blatt.

Nro 40. Coblenz, den 30. September 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Des Königs Majestät haben durch die im 14ten Stück der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten vorigen Monats zu bestimmen geruhet, daß mit dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juli vorigen Jahrs angeordneten Liquidations-Verfahren wegen der Verwaltungs-Ansprüche an das vormalige Königreich Westphalen und das vormalige Großherzogthum Berg ein öffentliches Aufgeboth und ein Präclusions-Termin in Verbindung gesetzt und wegen Ausführung dieser Bestimmung die weitere Bekanntmachung von der unterzeichneten Behörde erlassen werden solle.

Das einzuleitende Schluß-Liquidations- und Präclusiv-Verfahren wegen der unbefriedigten Ansprüche an die vormalige Westphälische und Bergische Verwaltung betr. I. 14708. Sect. II.

Es werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf die mit dem Preußischen Staate vereinigten, zum vormaligen Königreich Westphalen und zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheile noch unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zu der diesseitigen Landes-Besitznahme zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum letzten Dezember des laufenden Jahres 1823 als dem Allerhöchst verordneten Präclusiv-Termin, in so fern sie die Westphälische Verwaltung betreffen, bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg und wenn sie die Bergische Verwaltung angehen, bei der Liquidations-Kommission zu Düsseldorf unter Beibringung der Justifications-Documente um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet werden sollen.

Zur Belehrung des bei der Sache interessirten Publikums und zur Abwendung nutzloser Reclamationen werden nachstehende Erläuterungen über die bei diesem Liquidations-Verfahren bestehenden Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Als faktisch begründete Grenz-Zeit-Punkte des Schlusses der Perioden der ehemaligen Fremdherrschaft in den gedachten Ländertheilen sind durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juli vorigen Jahrs folgende Termine festgestellet worden

   a) für die Ländertheile des vormaligen Königreichs Westphalen mit Ausschluß der Stadt Magdeburg der erste November 1813.

   b) für die Stadt Magdeburg der erste May 1814.

   c) für das vormalige Großherzogthum Berg der eilfte November 1813.

2) Unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden — in so fern nicht, wie wegen der westphälischen Landestheile, beschränkende Bestimmungen eintreten — diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die solche vertretende Regierung verstanden, welche nach den Administrations-Grundsätzen der aufgelöseten beiden Staaten aus den laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungs-Wege hätten befriediget werden sollen. Es müssen also alle, die verbriefte Kapital-Staats- und Provinzial-Schuld betreffenden Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen und die diesfälligen Reclamationen, als anderweiten Bestimmungen unterliegend, hier unbeachtet bleiben.

3) Nach der Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30ten Juli vorigen Jahrs ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde und es müssen daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurückgewiesen werden.

4) Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten vorigen Monats ist ausdrücklich verordnet worden, daß in Ansehung der zum vormaligen Königreich Westphalen gehörigen Landestheile bei diesem Liquidations-Verfahren nur die unbefriedigten Forderungen an die Provinzial-Verwaltung, keinesweges aber die Ansprüche an die Gesammtheit des aufgelöseten Staates zugelassen werden sollen, indem Letztere zur westphälischen Central-Schuld gehören, wegen deren Behandlung erst nach der Vereinigung mit den verschiedenen Regierungen, an welche die zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheile übergegangen sind, weitere Bestimmung erfolgen wird.

Hiernach müssen also bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg alle Forderungen zurückgewiesen werden, denen eine zum Vortheil des gesammten Westphälischen Staates oder der Central-Verwaltung geschehene Lieferungs-Leistung und Verwendung zum Grunde liegt, und es müssen unter anderen alle die, die allgemeine Landes-Verwaltung und allgemeine Landes-Polizei namentlich die Gensd'armerie, ferner das Kriegswesen in allen seinen Theilen, das gesammte centralisirte Pensions-Wesen, die Verzinsung der öffentlichen Schuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen bleiben.

5) Bei der Liquidation der Bergischen Verwaltungs-Schuld findet der Unterschied zwischen der Central- und Provinzial-Verwaltungs-Schuld nicht Statt und es können daher bei der Liquidations-Kommission zu Düsseldorf alle unbefriedigten Ansprüche an die Bergische Verwaltung aus der Zeit vor der diesseitigen Besitznahme, denen ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen zu Grunde liegt, zur Liquidation angemeldet werden.

Bei diesem Liquidations-Verfahren sind ausgenommen die etwanigen Ansprüche an die Bergische Verwaltung in den an das Herzogthum Nassau zurückgegangenen und von dieser Regierung an Preußen abgetretenen Theilen des vor-

maligen Großherzogthums Berg, indem für diese Landestheile auf den Grund der bestehenden Staats-Verträge ein besonderes Rest-Liquidations-Verfahren eingeleitet worden ist.

Die unterzeichnete Behörde darf annehmen, daß diese Erläuterungen den eigentlichen Zweck des angeordneten Liquidations- und Präclusions-Verfahrens genügend aufklären, und es haben sich danach alle diejenigen genau zu achten, welche Ansprüche dieser Art glauben geltend machen zu können.

Berlin, den 7. August 1823.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.
gez. Wolfart.

Bei dem abermaligen Einrücken vorstehender Bekanntmachung machen wir die Interessenten darauf aufmerksam, daß nach einer anderweiten Eröffnung der Königl. Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung bei der ersten Insertion in Nr. 34. dieses Blatts der zu I. c. angegebene Schluß-Termin der Periode der Fremdherrschaft in dem vormaligen Großherzogthume Berg unrichtig aus einem Schreibfehler als der 11. November 1814 anstatt des, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juli v. J. bestimmten 11. November 1813 angeführt und daher gegenwärtig dahin berichtigt worden ist.

Coblenz, den 9. September 1823.

Domainen-Verkäufe betr.

An nachbenannten Tagen und Orten soll vor dem Königlichen Regierungs-Rath Wahlert das Obereigenthum und der jährliche Canon von den unten bezeichneten Erbpacht-Mühlen, imgleichen das völlige Eigenthum der unten aufgeführten, in Zeitpacht gegebenen Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, und zwar

A. Am Freitage den 17ten October c., Morgens 11 Uhr zu Linz in der Behausung des Peter Unkel:

a) Das Obereigenthum und der jährliche Erbpacht-Canon

1. von der Mahlmühle zu Linz, vererbpachtet an Peter Joseph Hönnerscheid daselbst für jährlich 84 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., 24 Malter Waizen und 30 Malter Roggen;
2. von der Mahlmühle zu Leubsdorf, vererbpachtet an Anton Schuster für jährlich 12 Malter Roggen;
3. von der obern Mahlmühle zu Casbach Linzer Seits, vererbpachtet an Gottfried Wester für jährlich 11 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und 18 Malter Roggen;
4. von der mittleren Mahlmühle zu Casbach Erpeler Seits, verpachtet an Heinrich Niesen für jährlich 9 Malter Roggen;

b) das volle Eigenthum

5. des zu Unkel gelegenen herrschaftlichen Keltergebäudes,

B. Am Montage den 20. October, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Wetzlar:

a) Das Obereigenthum und der jährliche Canon

6. von der sogenannten Häusermühle zu Wetzlar, vererbpachtet an Joh. Schimel für jährlich 58 Rthlr. 10 Sgr.;
7. von der sogenannten Altmühle zu Dorlar, vererbpachtet an Friedrich Stamm für jährlich 37 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. und 72 Achtel Roggen;
8. von der sogenannten Neumühle daselbst, vererbpachtet an Balthasar Geisler für jährlich 2 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. und 66 Achtel Roggen;
9. von der Mahlmühle zu Kinzenbach, vererbpachtet an Georg Adam Matern für jährlich 28 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf., 4 Achtel Waizen und 60 Achtel Roggen;
10. von der Mahlmühle zu Odenhausen, vererbpachtet an Christoph Pfaff für jährlich 20 Achtel Roggen;
11. von der sogenannten Schönemühle zu Salzböden, vererbpachtet an Friedrich Zechers Wittwe, für jährlich 14 Rthlr. 10 Sgr. und 16 Achtel Roggen;
12. von der sogenannten Derschischen Mühle zu Salzböden, vererbpachtet an Christian Rau für jährlich 36 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und 10 Achtel Roggen;
13. von der Mühle auf der Kronau daselbst, vererbpachtet an Conrad Schiefferstein für jährlich 31 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
14. von der sogenannten Nonnenmühle zu Nauborn, vererbpachtet an die Wittwe Buff zu Wetzlar für jährlich 33 Rthlr. 10 Sgr.;
15. von der sogenannten Herrenmühle bei Obercleen, vererbpachtet an Johann Schütz für 16 Sgr. 8 Pf. baar und 12 Achtel 4 Meßen Roggen;

b) das völlige Eigenthum

16. des in den Gemarkungen Odenhausen und Salzböden gelegenen Zinsmeisterei-Gutes, haltend in Odenhäuser Gemarkung

a) 7 Ackerstücke von	16	Morgen	42	Ruthen	2	Schuh
b) 3 Wiesen	„ 1	„	109	„	13	„
c) 1 Garten	„ 2	„	23	„	5	„

und in der Salzbödener Gemarkung 2 Ackerstücke von 1 Morgen 158 Ruthen 1 Schuh, verpachtet an Johann Jakob Länz zu Odenhausen für jährlich 23 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. bis ultimo Dezember 1826;

17. des Ackers auf der Blank zu Wetzlar, haltend 2 Morgen 58 Ruthen 11 Schuh, verpachtet an Amtmann Buffs Erben bis ultimo Dezember 1826 für jährlich 1 Rthlr.;
18. des Ackers im untern Boden zu Wetzlar, haltend 31 Ruthen 5 Schuh, verpachtet bis ultimo Dezember 1826 an dieselben für jährlich 10 Sgr.;
19. des Ackers zu Niedergirmes, haltend 1 Morgen 40 Ruthen, verpachtet bis Petri 1825 an Jakob Müller für 2 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.;
20. der Probstei-Wiese zu Garbenheim, haltend 5 Morgen, verpachtet bis ultimo Dezember 1826 an David Spring zu Wetzlar für 54 Rthlr. 10 Sgr.;

21. der Baaswiese zu Dorlar, haltend 2 Morgen 99 Ruthen, verpachtet an Johann Hengst zu Dorlar bis ultimo Dezember 1826 für 10 Rthlr. 25 Sgr.;
22. der Wiese zu Dorlar, der alte Anfluß genannt, haltend 1 Morgen 147 Ruthen, verpachtet bis ultimo Dezember 1826 an Wilhelm Reitz für 12 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.;
23. der Wiese daselbst, der neue Anfluß genannt, haltend 148 Ruthen, verpachtet bis ultimo Dezember 1826 an Conrad Will für 9 Rthlr.;
24. der Wiese zu Steindorf, haltend 2 Morgen 10 Ruthen 4 Schuh, verpachtet an Buffs Erben bis Petri 1825 für 4 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.;
25. der Wiese daselbst, haltend 1 Morgen 4 Ruthen, verpachtet bis Petri 1825 an Conrad Börner zu Steindorf für 1 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.;
26. des Gartens an der Haarbach zu Wetzlar, haltend 40 Ruthen 4 Schuh, verpachtet bis ultimo Dezember 1826 an David Spring zu Wetzlar für 1 Rthlr.;
27. zweier Ackerstücke und einer Wiese hinter dem Hartwalde zu Oberkleen, herrührend von dem sogenannten Burggute zu Kleeberg, haltend 6 Morgen 30 Ruthen;
28. der Zehntscheune zu Krofdorf, unverpachtet;
29. die herrschaftliche Zehntscheune zu Niederkleen, verpachtet mit Vorbehalt der halbjährigen Kündigung bis ultimo 1826 an Bürgermeister Schepp und Amtsvorsteher Lauber zu Niederkleen für 11 Rthlr.;
30. die herrschaftliche Zehntscheune zu Atzbach, verpachtet mit Vorbehalt der halbjährigen Kündigung bis ultimo 1826 an Heinrich Becker für 1 Rthlr. 7 Sgr.

C. Mittwoch den 22. Oktober, Morgens 8 Uhr, im Schlosse zu Altenkirchen:

a) Das Obereigenthum und der jährliche Canon

31. von der Mahlmühle zu Niedererbach, vererbpachtet an Heinrich Breusing zu Hamm für jährlich 16 Rthlr. 6 Sgr. 13 Pf. und 13 Malter Roggen;
32. von der Mahlmühle zu Flögert, vererbpachtet an Peter Rademachers Wittwe und Schmitz Wittwe für jährlich 70 Rthlr.
33. von der Mahlmühle zu Dickendorff, vererbpachtet an Christian Hassel zu Dickendorff für jährlich 111 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. incl. ein Drittheil in Gold;
34. von der Mahlmühle zu Oberingelbach, vererbpachtet an Gottlieb Winters Ehefrau für jährlich 58 Rthlr. 10 Sgr.;
35. von der Mahlmühle zu Hasselbach, vererbpachtet an Anton Müller für jährlich 95 Rthlr. 25 Sgr.;
36. von der Mahlmühle zu Hemmelzen, vererbpachtet an die Wittwe Hörder zu Weierbusch für jährlich 30 Rthlr.;
37. von der Mahlmühle zu Rimbach, vererbpachtet an Wilhelm Marenbach für jährlich 38 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., 9 Malter 5 Mesten Roggen und 9 Malter 4 Mesten Hafer;
38. von der Mahlmühle zu Strickhausen, vererbpachtet an Christ. Müller zu Neiterschen für jährlich 166 Rthlr. 20 Sgr. und 7 Malter 4 Mesten Roggen;
39. von der Mahlmühle zu Ottershagen, vererbpachtet an Joh. Heinrich Schäfer zu Hergezau für jährlich 83 Rthlr. 10 Sgr.;

40. von der Mahlmühle zu Seifen, vererbpachtet an Heinrich Christoph und Johann Heinrich Happ für jährlich 30 Rthlr.;
41. von der Mahlmühle zu Craam, vererbpachtet an Carl Lomler und Consorten zu Adorf für jährlich 56 Rthlr. 20 Sgr.;
42. von der sogenannten Haardemühle zu Mehren, vererbpachtet an Nieths Wittwe für jährlich 83 Rthlr. 10 Sgr.;
43. von der Mahlmühle zu Neiterschen, vererbpachtet an Ernst Sohnius zu Schöneberg und Consorten für jährlich 100 Rthlr.;
44. von der Mahlmühle zu Niedersteinebach, vererbpachtet an Christian Menzebach für jährlich 25 Sgr.; und 7 Malter 4 Mesten Roggen;
45. von der Mahlmühle zu Pleckhausen, vererbpachtet an Simon Schmidt zu Breitscheid für jährlich 25 Sgr. und 7 Malter 4 Mesten Roggen;
46. von der Mahlmühle zu Friedewald, vererbpachtet an die Gemeinde Friedewald für jährlich 24 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., 12 Mesten Roggen und 16 Mesten Mengfrucht;
47. von der Mahlmühle zu Daaden, vererbpachtet an Heinrich Ax und Consorten für jährlich 41 Rthlr. 20 Sgr.;
48. von der Mahlmühle zu Biersdorf, vererbpachtet an Peter Haubrich für jährlich 50 Rthlr., 60 Mesten Roggen und 96 Mesten Mengfrucht;
49. von der Mahlmühle zu Nisterberg, vererbpachtet an die Gemeinde Nisterberg für jährlich 12 Rthlr. 15 Sgr.;
50. von der sogenannten Steinges Mühle zu Derschen, vererbpachtet an die Gemeinde Derschen für jährlich 38 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., 48 Mesten Roggen und 108 Mesten Mengfrucht;
51. von der Mühle zu Weitefeld, vererbpachtet an Engel Tielemann für jährlich 44 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.;
52. von der Mühle zu Freusburg, vererbpachtet an Engel Guntermanns Erben für jährlich 402 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
53. von der Mahlmühle zu Alsdorf, vererbpachtet an Jacob Schneider für jährlich 138 Rthlr.;
54. von der Mahlmühle zu Brachbach, vererbpachtet an die dasige Hüttenwerkschaft für jährlich 50 Rthlr.;
55. von der Mahlmühle zu Herdorf, vererbpachtet an Jakob Steiner für jährlich 91 Rthlr. 20 Sgr., 8 Malter Roggen und 16 Malter Mengfrucht;

b) Auf Eigenthum werden verkauft:

56. Die Dauersberger Mahlmühle, verpachtet ad dies vitae, jedoch mit Vorbehalt der halbjährigen Kündigung, an Adam Schnell zu Elben für jährlich 140 Rthlr. und 8 Malter 4 Mesten Roggen;
57. die Waagwiese zu Schöneberg, haltend 47 Ruthen 8 Schuh, verpachtet bis ultimo Dezember 1823 an Wilhelm Walterschen zu Schöneberg für 1 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf.;
58. die Münchenhofswiese zu Volkerzen, haltend 14 Morgen 47 Ruthen, verpachtet

an H. Schäfer und Consorten daselbst bis Ende 1823 für 44 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.;

59. die herrschaftliche Zehntscheune zu Altenkirchen, unverpachtet.

D. Am Freitage den 24. Oktober, Morgens 8 Uhr, in der Behausung des Gemeinde-Empfängers Schmidt zu Bendorf:

a) Das Obereigenthum und der jährliche Erbpacht-Canon

60. von der Bannmühle des Kirchspiels Mayscheid zu Causen, vererbpachtet an Anton Bender daselbst für jährlich 25 Malter Hafer;

61. von der Oehl- und Mahlmühle auf dem Eselbache zu Ehrenbreitstein, genannt Tiefenmühle, vererbpachtet an Johann Peter Graß für jährlich 3 Rthlr. 10 Sgr. und 12 Malter Roggen;

62. von der Oberwörther Mühle an dem Mallerbache zu Urbar, vererbpachtet an Mathias Schwaab daselbst für 6 Rthlr. 20 Sgr. und 13 Malter Roggen;

63. von der Ober- und Untermühle zu Bendorf, vererbpachtet an Remy Hofmann und Compagnie daselbst, für 130 Rthlr. 1 Sgr. und 18 Malter 6 Simmer Roggen;

64. von der Bannmühle zu Vallendar, vererbpachtet an Joseph Blum daselbst für 10 Malter Waizen und 57 Malter Roggen.

b) Auf Eigenthum werden verkauft:

65. die Herrnmühle zu Ehrenbreitstein, verpachtet ad dies vitae an die Wittwe Illinger zu Ehrenbreitstein, für jährlich 21 Malter Roggen;

66. ein Ackerstück, gelegen zu Weitersburg, haltend 120 Ruthen, verpachtet bis Ende 1823 an Peter Rosenberg zu Vallendar für 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.;

67. ein Acker zu Vallendar, haltend 52 Ruthen, verpachtet bis Ende 1823 an Nikolaus Mäkler daselbst für 4 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf.;

68. ein Acker zu Vallendar, haltend 12 Ruthen, verpachtet bis Ende 1823 an Joseph Holzenthal daselbst für 1 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf.;

69. vier ausgerottete Weinberge zu Mühlhofen, haltend 120 Ruthen, verpachtet an Peter Königsfeld zu Mühlhofen für 7 Simmer 3 ein Viertel Sester Roggen.

Die Zahlung des Kaufpreises geschieht:

a) bei Kaufsummmen von 200 Rthlr. und darunter in 3 Terminen, nämlich:
   ein Drittel vor der Uebergabe,
   das zweite Drittel 6 Monate, und
   das dritte Drittel 12 Monate nach der Uebergabe;

b) bei Kaufsummen über 200 Rthlr. in 4 Terminen:
   ein Viertel vor der Uebergabe,
   das zweite Viertel mit Ablauf des ersten,
   das dritte Viertel mit Ablauf des zweiten,
   das vierte Viertel mit Ablauf des dritten Jahres nach der Uebergabe.

Der Zuschlag wird, wenn das Meistgebot dem Werthe des Kaufobjektes angemessen ist, im Versteigerungs-Termine definitiv ertheilt.

Meistbietende, welche nicht notorisch zahlungsfähig sind, müssen einen annehmbaren Bürgen stellen, ehe sie den Zuschlag erhalten können; imgleichen haben sich diejenigen, welche im Auftrage eines Andern bieten, mit gehöriger Vollmacht zu versehen.

Die nähern Bedingungen und die Contrakte, können in dem Domainen-Büreau der unterzeichneten Regierung und auf dem Büreau der Königlichen Spezial-Casse zu Linz und Bendorf, der Königlichen Rentei zu Wetzlar und der Königlichen Kreis-Kasse zu Altenkirchen eingesehen werden. Coblenz, den 18. September 1823.

Königliche Regierung II. Abtheilung.

Legate betr. I. 15782. Sect. IV.

Der verlebte katholische Pfarrer Georg Michels zu Antweiler, Kreises Adenau, hat mittelst Testaments der Pfarrkirche zu Antweiler zwei Legate, jedes von 50 Rthlr. Cölnisch zur Haltung von Anniversarien, und der Schule daselbst eine Wiese vermacht, und dieß Vermächtniß die höhere Bestätigung erhalten. Coblenz den 20. September 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Notariats-Verhandlungen im Friedensgerichtsbezirk Malmedy betr.

Nach den von dem Justiz-Ministerio eingeforderten Berichten ist der Friedensgerichtsbezirk von Malmedy der einzige Theil der Königlich-Preußischen Rhein-Provinzen, in welchem die deutsche Sprache nicht als die Landessprache betrachtet werden kann. Auf den Grund des 33ten Artikels der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 und in Gefolge der dem Justiz-Minister darin gegebenen Befugniß wird daher hiermit festgesetzt, daß die Notarien bei den in dem Friedensgerichtsbezirke von Malmedy aufzunehmenden Verhandlungen befugt seyn sollen, sich der deutschen oder der französischen Sprache, nach der Wahl der Interessenten, zu bedienen, wobei es sich von selbst versteht, daß das, was die Notariats-Ordnung über die Bekanntschaft der Partheien und der Zeugen mit der deutschen Sprache bestimmt, in jenem Bezirke auch auf die Kenntniß der französischen Sprache für den Fall Anwendung findet, da die Urkunden nach der Wahl der Interessenten in der französischen Sprache aufgenommen werden. Berlin, den 18. August 1823.

Der Justiz-Minister (gez.) v. Kircheisen.

Die vorstehende Verordnung wird befohlener Maßen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Cöln, den 10. September 1823.

Für den ersten Präsidenten: Der Geheime Justizrath und Senats-Präsident. Schwarz.

Für den General-Prokurator: Der General-Advokat. Baumeister.

Die Beiträge der Beamten zur allgemeinen Wittwen-Kasse betr.

Zu Folge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 15ten d. Mts. ist nach einer Mittheilung des hohen Ministerii des Innern der §. 7. der Instruktion für die Haupt-Instituten- und Communal-Kassen

zur Verwaltung der Geschäfte der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, welcher enthält:

daß denjenigen Beamten, welche keinen Gold-Antheil bei ihrem Gehalte beziehen, nachgelassen seyn solle, in so fern sie ihre Wittwen-Kassen-Beiträge durch die Salarien-Kasse berichtigen, solche ganz in Courant mit 10 Procent Agio zu zahlen,

dahin abgeändert worden, daß sowohl bei den, wegen der Wittwen-Kassen-Beiträge verfügten Gehalts-Abzügen, als auch in den Fällen, wo Andere, welche überhaupt kein Gehalt aus den Salarien-Kassen beziehen, ihre Beiträge durch die Instituten- und Communal-Kassen berichtigen, von jetzt an ein Agio-Satz von 15 Procent erfordert und in Rechnung gestellt werde, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß wenn die Interessenten die Zahlung in Gold zu bewerkstelligen vorziehen, solches ihnen ganz unverwehrt bleibe. Cöln, den 11. September 1823.

Für den General-Prokurator:

Der General-Advokat, Baumeister.

Danksagung betreffend.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat aus den amtlichen Berichten der hiesigen Universitäts-Bibliothek mit Vergnügen ersehen, daß der Herr Buchhändler Bädecker in Essen derselben seine neuesten Verlags-Artikel zum Geschenk gemacht, und diese uneigennützige Handlung einer öffentlichen Anerkennung werth gefunden.

Die unterzeichnete Stelle erfüllt daher einen sehr angenehmen Befehl, indem sie den Dank der vorgesetzten Behörden und der rheinischen Universität hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt. Bonn, den 12ten September 1823.

Der Königliche ausserordentliche Regierungs-Bevollmächtigte.

Rehfues.

Thongräberei-Verpachtung betreffend.

Montags den 20ten October dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, soll in dem Hause des Gastwirths Herrn Bender in Vallendar durch den Königlichen Bergmeister Stein die Thongräberei in den Gemarkungen Urbar, Mallendar, Vallendar und Weitersburg, unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen auf 3 aufeinander folgende Jahre in Zeitpacht gegeben werden.

Diejenigen, welche zu solcher Anpachtung Lust haben, werden dazu eingeladen.

Siegen, den 30ten August 1823.

Königl. Preußisches Bergamt.

Die Vorlesungen im Winter-Semester von 1823 auf 1824 zu Bonn betreffend.

Von Seiten der Königlichen Rhein-Universität wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Vorlesungen des Winter-Semesters 1823 — 24 am 18ten October ihren Anfang nehmen werden. Der darüber in lateinischer und deutscher Sprache ausgefertigte Lections-Katalog enthält folgende summarische Angaben.

B

I. In der katholisch-theologischen Fakultät werden von 4 ordentlichen Professoren 5 öffentliche und 8 Privatvorlesungen gehalten nebst homiletischen Uebungen.

II. In der evangelisch-theologischen Fakultät werden von 4 ordentlichen und einem ausserordentlichen Professor 5 öffentliche und 9 Privatvorlesungen, wovon zwei in lateinischer Sprache gehalten, nebst homiletischen und Disputir-Uebungen.

III. In der juristischen Fakultät haben 3 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren und ein Privatdocent 5 öffentliche und 14 Privatvorlesungen angekündigt.

IV. In der medizinischen Fakultät werden 7 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor und 3 Privatdocenten 10 öffentliche und 25 Privatvorlesungen, wovon eine in lateinischer Sprache halten, nebst praktischen Uebungen in den klinischen Anstalten.

V. In der philosophischen Fakultät werden von 16 ordentlichen und 7 ausserordentlichen Professoren und 2 Privatdocenten 26 öffentliche und 47 Privatvorlesungen gehalten nebst rhetorischen Uebungen, philologischen Ausarbeitungen und Disputirübungen.

Versteigerung der Aerarial-Theil- u. Zehnt-Trauben-Crescenz im Special-Kassen-Bezirk Bendorf betr.

Die dem Königlichen Aerario dieses Jahr erfallende Theil- wie auch Zehnt-Trauben-Crescenz im Bezirk der unterzeichneten Special-Kasse soll, und zwar:

I. Montag den 13ten Oktober 1823, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Nikolaus Driesch zu Irrlich die Drittels-Trauben-Crescenz in der Gemarkung Irrlich;

II. Dienstag den 14ten nämlichen Monats, Vormittags 9 Uhr, beim Gastwirth Friedrich Leiberz zu Ehrenbreitstein:
   a) die Drittels-Trauben-Crescenz in der Gemarkung Urbar,
   b) die Zehnt- und Drittels-Trauben-Crescenz in der Gemarkung Arzheim.
   c) die Zehnt- und Drittels-Trauben-Crescenz in den Gemarkungen Neudorf und Ehrenbreitstein;

III. an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, beim Gerichtschöffen Jakobs zu Horchheim die Zehnt- und Theil-Trauben-Crescenz in der Gemarkung Horchheim;

IV. Mittwoch den 15ten Oktober 1823, Vormittags 9 Uhr, beim Schultheis Kaufmann zu Pfaffendorf die Zehnt- und Theil-Trauben-Crescenz in der Gemarkung Pfaffendorf;

V. am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirth Angeli zu Vallendar die Zehnt- und Theil-Trauben-Crescenz in den Gemarkungen Vallendar und Mallendar;

VI. Donnerstag den 16ten nämlichen Monats, Vormittags 10 Uhr, bei Gemeinde-Rechner Schmidt zu Bendorf die Zehnt- und Drittels-Trauben-Crescenz in Bendorfer Gemarkung; endlich

Oeffentlicher Anzeiger,
No. 19. Coblenz, den 30. September 1823.
(Beilage zu Nr. 40. des Amtsblatts.)

Nachdem der am 28ten April 1822 dahier verstorbene ehemalige Prior Gotthard Senz in seinem, unterm 7. July 1819 errichteten, Testament den Kindern seiner — an den im Jahr 1796 zu Amsterdam verstorbenen Stuckaturarbeiter Anton Paintner (gebürtig aus Tyrol) verheirathet gewesenen, ebenfalls verstorbenen — Schwester Catharina gebornen Senz ein Legat von dreihundert Gulden vermacht hat, der Aufenthaltsort und das Leben dieser Legatarien aber bisher nicht hat ausfindig gemacht werden können; als werden dieselben oder deren rechtmäßige Erben hiermit öffentlich aufgefordert, besagtes Legat entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte, nach vordersamster hinlänglicher Legitimation zur Sache, binnen drei Monaten von heute an um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als sonst die gerichtliche Deposition dieses Vermächtnisses, und was diesem weiter angemessen, rechtlich verfügt werden soll. —

Neuwied, denn 22. September 1823.

Königlich-Preußisches und Fürstlich-Wiedisches Justiz-Amt.
Becker.

Edictalladung.

Wenn der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Philipp Schamary von Sauerthal, oder dessen etwaige unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben sich zum Empfange dessen zurückgelassenen Vermögens nicht binnen 3 Monaten dahier legitimiren, so wird dasselbe nach Anleitung des Gesetzes vom 21. Mai 1781 den hiesigen Präsumtiv-Erben des Abwesenden, dermalen nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen, den 29. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Schapper.

Edictalladung.

Der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Conrad Klaas, von Bornig, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, zum Empfange des dort zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten so gewiß dahier sich zu legitimiren; als sonst dasselbe nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 den hiesigen Präsumtiv-Erben des Abwesenden vorerst nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablauf von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

St. Goarshausen, den 18. September 1823.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Schapper.

Edictalladung.

Georg Anton und Johann Wilhelm Klaas von Bornig, wovon Ersterer bereits 40, Letzterer 30 Jahre ohne Nachricht abwesend ist, oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben sollen sich zum Empfange des in Bornig zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten dahier um so gewisser legitimiren, als sonst dasselbe den hiesigen Präsumtiv-Erben der Abwesenden, dermalen nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

St. Goarshausen, den 18. September 1823.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Schapper.

Edictalladung.

Wenn der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Philipp Fitzer, von Dörscheid, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben zum Empfange des in Dörscheid zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten dahier sich nicht melden, resp. legitimiren, so soll dasselbe nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 den hiesigen Präsumtiv-Erben des Abwesenden vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen, den 19. September 1823.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Schapper.

Nächstkünftigen 14ten October, Morgens 9 Uhr, werden in Cochem vor dem Herrn Landrath folgende Bauten an den Mindestnehmenden öffentlich überlassen:

1) **Neubaute eines Kelterhauses und Viehstalles für das Pfarrhaus zu Bruttig, welche abgeschätzt ist zu 843 Thlr. 13 Silbergroschen.**

2) **Instandsetzung des Gemeindehauses zu Fankel, abgeschätzt zu 282 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.**

Die Arbeiten selbst werden künftiges Frühjahr vollzogen. Die weiteren Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und können auch früher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Treis, den 13ten September 1823.

Der Bürgermeister,
Reis.

Güter-Verkauf.

Freitag den 3ten October d. J. Morgens um 9 Uhr werden im Rathhause zu Münstermaifeld folgende dem Hospital daselbst gehörige Güter eigenthümlich versteigert. Nämlich:

1) 3 1/2 Morgen Feld, 2 Pinten Wiese, 1400 Stöcke Weinberg, gelegen zu Niederfell.
2) 3874 Stöcke Weinberg, Halbtheilgüter, gelegen zu Hatzenport.
3) 4 Morgen 109 Ruthen das sogenannte Almoß-Gütchen, gelegen zu Kalt.
4) 9 Morgen Land, 11000 Stöcke Weinberg nebst Haus, Scheuer, Stall und Garten, gelegen zu Gondorff.

Den folgenden Tag, 4ten October Morgens 9 Uhr, wird versteigert:

5) 5 Morgen Ackerland, gelegen zu Wolken.
6) 14 Parzellen Ackerland und Wiesen, 9043 Stöcke Weinberg, Halbtheilgüter, nebst Haus, Kelterhaus und Garten, gelegen zu Burgen.
7) 4240 Stöcke Weinberg, Halbtheilgüter, gelegen zu Moselkern.

Münstermaifeld, den 12. September 1823.

Der Bürgermeister, Heckmann.

Montag den 20. October des Vormittags wird dahier auf der Bürgermeisterei zur öffentlichen Versteigerung, an den Wenigstnehmenden, des neuen Kirchenbaues zu Liebshausen, in Gemäßheit höherer Authorisation, geschritten werden.

Die Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen können täglich dahier in dem Bürgermeisterei-Bureau eingesehen werden.

Rheinböllen, am 16. September 1823.

Der Bürgermeister.
Friedr. Mades.

Publicandum.

Dienstag den 7. October, Morgens um 9 Uhr, werden bei hiesiger Stelle die Trauben der Vicarie Westum öffentlich meistbietend veräussert werden.

Sinzig, den 24. September 1823.

Der Königliche Bürgermeister.
Knieps.

Künftigen Samstag den 11. October Vormittags 10 Uhr sollen auf hiesigem Stadthause die dem Hospital dahier zustehenden diesjährigen Theil-Trauben in den Gemeinden Boppard, Salzig und Weiler; dann die dem Armen-Fonds von Niederspey zugehörigen Zinsweine an den Meistbietenden versteigert werden.

Boppard, den 25. September 1823.

Der Hospitals-Empfänger,
Brust.

Amts-Blatt.

Nro 41. Coblenz, den 6. October 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der obersten Staatsbehörde.

Des Königs Majestät haben, mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4ten September c. zur Einreichung der, von den ehemaligen Provinzial-Verpflegungs-Behörden ausgestellten Schuld-Atteste über Forderungen für Lieferungen zur Verpflegung der französischen Truppen in der Zeit vom 1ten März 1812 bis zum 1ten März 1813 einen allgemeinen Präclusiv-Termin auf den 31ten Dezember d. J. anzuberaumen geruhet.

Den zur Einreichung der Schuldatteste über Lieferungs-Forderungen aus der französ. Militair-Verpflegungs-Periode festgesetzten Präclusions-Termin betreffend.

Es werden daher die Inhaber solcher von den ehemaligen Provinzial-Verpflegungs-Behörden, und späterhin auch von den Regierungen, ausgestellten Schuld-Atteste aufgefordert, bei Einreichung derselben, ihre darauf begründeten Ansprüche im Laufe der gedachten Präclusiv-Frist anzumelden, mit der Verwarnung, daß alle bis zum 31ten Dezember d. J. nicht angemeldete, wenn gleich schon früher bekannten Ansprüche aus solchen Schuld-Attesten, der gleichmäßigen Allerhöchsten Bestimmung gemäß, für gänzlich erloschen werden erklärt werden.

Die Anmeldung und Einreichung dieser Schuld-Atteste geschieht bei denjenigen Königlichen Regierungen, welche bisher diese Liquidations-Angelegenheit regulirt haben, folglich:

in Ansehung der Atteste, welche in der Kurmark und den Magdeburgischen Kreisen, diesseits der Elbe, ausgestellt worden sind, bei der Regierung zu Potsdam;

für Alt-, Vor- und Hinter-Pommern bei der Regierung zu Stettin;

für die Neumark, incl. der jetzt zum Departement der Regierung zu Cöslin gehörenden Kreise, bei der Regierung zu Frankfurth a. d. O.;

für West-Preußen, bei der Regierung Marienwerder,

für Ost-Preußen, bei der Regierung zu Königsberg in Preußen;

für Litthauen, bei der Regierung zu Gumbinnen;

für Schlesien, bei den Regierungen zu Breslau und Liegnitz.

Die Inhaber solcher Schuld-Atteste werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldung, dieser Aufforderung gemäß, geschehen muß, wenn auch der Anspruch früher schon bei irgend einer Behörde angemeldet worden seyn sollte.

Uebrigens müssen diese auf Verträgen beruhende Schuld-Atteste wohl unterschieden werden von den über Kriegsleistungen aus dem Jahre 1812, behufs der Compensation mit der Vermögens- und Einkommens-Steuer, ausgefertigten Anerkenntnissen, im Am-

setzung deren die Präclusion längst eingetreten, und von denen hier keineswegs die Rede ist. Berlin, den 10ten September 1823.

Finanz-Ministerium. (gez.) v. Klewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Empfehlung. I. 15774. Sect. IV.

Das zu Merseburg bei Franz Kobitzsch erschienene sehr nützliche „Lehrbuch das Orgelwerk nach allen seinen Theilen kennen, erhalten, seinen Bau gehörig beurtheilen und kleine Fehler verbessern zu lernen“ vom Musik-Direktor Werner wird allen denjenigen empfohlen, welche sich das vorzuziehende, aber kostbarere Schlimbachsche Werk nicht anzuschaffen vermögen. Coblenz den 22. September 1823.

Die neue Orts-Entfernungs-Tabelle zur Festsetzung der Justiz-Kosten auf der linken Rheinseite des Regierungs-bezirks betr. II. 16044. Sect. V.

Durch die im Jahre 1821 Statt gehabte neue Territorial-Eintheilung der Gerichts-Bezirke ist die von dem ehemaligen Präfekten noch vorhandene Tabelle der Entfernungen sämmtlicher Ortschaften auf der linken Rheinseite des hiesigen Regierungs-Bezirks unbrauchbar, und die Anfertigung einer neuen, nach dem Sinne des Artikels 93 des Dekrets über die Berechnung der Justizkosten vom 18. Juni 1811, erforderlich geworden.

Da diese Tabelle, nunmehr auf den Grund der diesfälligen Angaben der Lokal- und landräthlichen Behörden, sowohl nach preußischen als französischen Längenmaßen angefertigt, besonders abgedruckt, und den betreffenden Gerichts- und Verwaltungs-Behörden mitgetheilt worden ist, so wird solches hierdurch mit dem Zusatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von jetzt an alle Berechnungen von Reisekosten in den durch die Dekrete vom 18. Juni 1811 und 7. April 1813 vorgesehenen gerichtlichen Fällen, nur nach den Ansätzen dieser Tabelle Statt finden dürfen.

Zugleich werden die betheiligten Gerichtsbeamten u. s. w. noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Vermeidung von Mißverständnissen durchaus nothwendig ist, dieselben Benennungen der Orte, wie solche in der Entfernungs-Tabelle vorkommen, auch in den zur Anweisung einzureichenden Liquidationen anzuwenden.

Coblenz, den 22 September 1823.

Fremde Brand-Assecuranzen betreffend. I. 16209. Sect. II.

Wir finden uns veranlaßt, unsere Verfügung vom 26. Sept. 1821, die Agenten ausländischer Feuer-Versicherungs-Anstalten betreffend, hierdurch in Erinnerung zu bringen und höherm Auftrag gemäß, folgende nachträgliche Bestimmungen bekannt zu machen.

Jeder Agent einer Privat-Feuer-Assecuranz, sie bestehe im Inlande oder Auslande, welcher zufolge unserer oben citirten Verordnung unsere Genehmigung erhalten hat, ist verpflichtet, der Polizei-Behörde seines gesetzlichen Wohnorts hiervon

längstens innerhalb 8 Tagen nach erhaltener Genehmigung Anzeige zu machen, auch die übernommene Geschäftsführung durch den Anzeiger unseres Amtsblatts zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Dieser letzteren Bestimmung, nämlich der Bekanntmachung in unserm Amtsblatte, sind auch diejenigen Agenten unterworfen, welche bis auf diesen Augenblick bereits unsere Genehmigung erhalten haben, bei Strafe, im Unterlassungs-Falle diese Genehmigung von uns zurückgenommen zu sehen.

Wir fordern die Königlichen Landräthe, Bürgermeister und Orts-Polizei-Behörden hiermit auf, über die Vollziehung des Gegenwärtigen zu wachen und allenfallsige Contraventionen sofort zu unserer Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 29. September 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beförderung betreffend.

Des Königs Majestät haben geruhet, den landräthlichen Commissarius **von Bönninghausen**, welcher als General-Commissarius für das Kataster-Geschäft angeordnet worden, zum Regierungsrath zu ernennen.

Münster, den 17. September 1823.

Der Ober-Präsident, General-Director des Katasters,
Vincke.

Versteigerung der Aerarial-Theil- u. Zehnt-Trauben-Crescenz im Special-Kassen-Bezirk Bendorf betr.

Die dem Königlichen Aerario dieses Jahr erfallende Theil- wie auch Zehnt-Trauben-Crescenz im Bezirk der unterzeichneten Special-Kasse soll, und zwar:

I. Montag den 13ten Oktober 1823, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Nikolaus Driesch zu Irrlich die Drittels-Trauben-Crescenz in der Gemarkung Irrlich;

II. Dienstag den 14ten nämlichen Monats, Vormittags 9 Uhr, beim Gastwirth Friedrich Leiberz zu Ehrenbreitstein:
   a) die Drittels-Trauben-Crescenz in der Gemarkung Urbar,
   b) die Zehnt- und Drittels-Trauben-Crescenz in der Gemarkung Arzheim.
   c) die Zehnt- und Drittels-Trauben-Crescenz in den Gemarkungen Neudorf und Ehrenbreitstein;

III. an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, beim Gerichtschöffen Jakobs zu Horchheim die Zehnt- und Theil-Trauben-Crescenz in der Gemarkung Horchheim;

IV. Mittwoch den 15ten Oktober 1823, Vormittags 9 Uhr, beim Schultheis Kaufmann zu Pfaffendorf die Zehnt- und Theil-Trauben-Crescenz in der Gemarkung Pfaffendorf;

V. am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirth Angeli zu Vallendar die Zehnt- und Theil-Trauben-Crescenz in den Gemarkungen Vallendar und Mallendar;

VI. Donnerstag den 16ten nämlichen Monats, Vormittags 10 Uhr, bei Gemeinde-

Rechner Schmidt zu Bendorf die Zehnt- und Drittels-Trauben-Crescenz in Bendorfer Gemarkung; endlich

VII. Denselben Tag, Nachmittags 4 Uhr, beim Schultheiß Breitbach zu Sayn die Zehnt-Trauben-Crescenz der Gemarkung Sayn,

am Stock, unter den bisherigen — in terminis zu eröffnenden — Bedingnissen und salva ratificatione öffentlich meistbietend versteigert werden.

Bendorf, den 16ten September 1823.

Die Königliche Special-Kasse. Wiegand.

Berechtigungs-Titel von Berg- u. Hüttenwerken betreff.

Nachstehende, ihrem ganzen Inhalte nach, dem Königl. Ministerio des Innern und des Bergwesens vorgelegte Verordnung, ist von dieser hohen Orts-Behörde, mittelst Rescripts vom 23. Juni a. c. genehmigt worden:

Verordnung.

Die Bestimmungen des für die linke Rheinseite gültigen Hauptbergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 über Nachsuchung von Konzessionen und Permissionen und deren Regularisation, sind bisher von den Berg- und Hüttenwerks-Besitzern und Betreibern in den Westrheinischen Provinzen noch nicht allgemein befolgt worden, obgleich das später erschienene Berg- und Hüttenwesen-Polizei-Dekret vom 3. Januar 1813 zur Einreichung der betreffenden Gesuche noch die ausgedehnte Frist von einem ganzen Jahre, also bis zum 3. Januar 1814 gestattet hatte. Sowohl für das allgemeine als Privat-Interesse ist es aber dringend nöthig, daß die Berechtigungs-Titel aller Berg- und Hüttenwerke baldigst definitiv regulirt werden, damit die Verwaltung eine vollständige Uebersicht aller in dieser Beziehung bestehenden Berechtigungen erlangen könne, und wird daher hierdurch in Mitrücksicht auf die im Jahr 1815 von den General-Gouvernements-Kommissarien des damaligen General-Gouvernements vom Nieder- und Mittelrhein in diesem Betreff erlassenen und durch die Amtsblätter bekannt gemachten Beschlüsse, Nachfolgendes verordnet und festgesetzt:

I. Allen Besitzern und Betreibern von Berg- und Hüttenwerken, welche bisher noch unterlassen haben, ihre Berechtigungs-Titel den betreffenden Königl. Bergämtern vorzulegen, wird hierdurch befohlen, innerhalb der Frist eines Jahres vom heutigen Tage ab, den genannten Behörden beglaubigte Abschriften, sowohl der ältern als neuern Betriebs-Berechtsams-Urkunden einzureichen.

II. Diejenigen Besitzer und Betreiber von Berg- und Hüttenwerken, welche keine Commissions- oder Erlaubniß-Titel oder doch nur solche aufweisen können, welche nach den gesetzlichen Vorschriften noch einer Regularisation bedürfen, sind verpflichtet, innerhalb der obigen Frist ihre vorschriftsmäßig substantiirten Konzessions- und Erlaubniß- oder Regularisations-Gesuche einzureichen.

III. Die Provinzial-Bergbehörde wird diese Gesuche, so wie solche vor und nach eingehen, bald möglichst instruiren lassen, und der Königlichen Oberberghauptmannschaft im Ministerio des Innern mit den zur Aufnahme in den Urkunden oder in den sogenannten Lastenheften (Cahiers des Charges) vorzuschlagenden Haupt-Betriebs-Anordnungen, zur Entscheidung vorlegen.

IV. Alle Bergwerksbesitzer und Betreiber, welche innerhalb der festgesetzten Frist von einem Jahre weder die befohlenen Abschriften ihrer Titel, noch Konzessions- oder

Regularisations-Gesuche eingereicht haben, sollen in Folge der Art. 1. und 31. des Bergwerks-Polizei-Dekrets vom 3. Januar 1813 bei den betreffenden Gerichtsstellen zur amtlichen Verfolgung und Bestrafung denunciirt werden.

V. Sämmtliche Hüttenwerks-Besitzer und Betreiber, welche sich eine ähnliche Versäumniß hinsichtlich der Nachsuchung der Permissionen zu Schulden kommen lassen, sollen nach Ablauf der festgesetzten Jahresfrist nach der Bestimmung des Art. 78. im Bergwerks-Gesetze vom 21. April 1810 für jedes Jahr, welches sie mit der Nachsuchung der Permission in Rückstand geblieben sind, den dreifachen Betrag der sonst im Ganzen nur einmal zu erhebenden Permissions-Taxe in die betreffende bergamtliche Kasse erlegen, und sind diese Strafen auf gleiche Weise wie die Bergwerks-Steuer auszuschreiben und beizutreiben.

VI. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt, welche durch die Amtsblätter sämmtlicher Königl. Regierungen in den Provinzen auf der linken Rheinseite zur Publizität gebracht werden soll.

Bonn, den 20. September 1823.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 8. auf den 9. September c. ist aus dem Garten des Feldmessers Emmerich zu Pützgen nachstehendes unten näher signalisirtes Pferd entwendet worden.

Diejenigen, welche zur Ausmittelung desselben Aufschlüsse zu ertheilen im Stande sind, werden ersucht, davon unterzogener Stelle, oder der nächsten Polizei-Behörde die desfalsige Auskunft zu ertheilen. Bonn, den 24. September 1823.

Der Königliche Prokurator.
Eversmann.

Signalement.

Ein Hengstpferd, 5 Jahre alt, 4 Fuß hoch, von hellbrauner Farbe, schwarzen Mähnen, hat vor der Stirne ein weißes Zeichen, am linken Auge einen kleinen Flecken, einen schwarzen Streif über den ganzen Rückgrad, einen schwarzen Schweif, weiße Hinterfüße und pflegt beim Gehen mit dem rechten Hinterfuße etwas zu drehen, hat unter dem Sattel einige weiße Flecken vom Drücken desselben. Es trug bei der Entwendung einen Zaum am Kopf, und eine Halfter-Kette, eine schwarze härene Decke mit weißen Streifen, die Trense war aufgebunden, und hing über den Rücken herab.

Personal-Chronik.

Der bisherige evangelische Pfarr-Verwalter Busch zu Seibersbach, Kreises Kreuznach, ist zum wirklichen Pfarrer in Seibersbach ernannt worden.

Coblenz, den 23. September 1823.

Nachweisung der Victualien-Preise
in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats July 1823.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel.										
	Waizen.	Roggen.	Gerste.	Spelz.	Kartoffeln.	Gersten-Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.	Graupen.	Erbsen.	Linsen.	Bohnen.	Hafer.
	R Sgr pf	R Sgr pf	R Sgr pf	R Sgr pf	R Sgr pf	Rtl Sgr pf	Rtl Sgr pf	Rtl Sgr pf	R Sgr pf	R Sgr pf	R Sgr pf
Coblenz .	2 5 5½	1 28 1	1 18 2	„ 26 4	„ 18 „	5 5 „	„ „ „	2 17 „	2 26 9	2 26 9	„ 23 9
Kreuznach .	1 29 7	1 26 2	1 9 1½	„ 24 7	„ 24 „	„ „ „	3 15 „	2 „ „	2 5 „	2 10 „	„ 26 4
Wetzlar .	2 3 9	1 29 2	1 15 2½	„ „ „	„ 21 10	„ „ „	„ „ „	2 11 7	2 2 10	„ „ „	1 4 2
Summa	6 8 9½	4 23 5	4 12 6	1 20 11	2 3 10	5 25 „	3 15 „	6 28 7	7 4 7	5 6 9	2 24 3
Durchschnitts-Preis.	2 2 11	1 17 9⅔	1 14 2	„ 25 5½	„ 21 3⅓	5 25 „	3 15 „	2 9 6⅓	2 11 6½	2 18 4½	„ 28 1

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.				Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart.			Das Berliner Quart.		Butter pro Berliner Pfund.	Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.	Stroh pro Schock oder 1200 Pf.
	Rindfleisch.	Kalbsfleisch.	Schweinefleisch	Hammelfleisch	Rheinwein.	Moselwein.	Nahewein.	Branntwein.	Bier.			
	R Sg pf	R Sg pf	R Sg pf	R Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	R Sa pf	R Sg pf	Rt. Sgr pf	Rtl. Sgr pf	Rt. Sgr pf
Coblenz .	„ 3 „	„ 2 „	„ 2 8	„ 3 „	28 „ „	23 10 „	„ „ „	„ 4 1	„ 1 2	„ 5 6	1 3 4	8 18 4
Kreuznach .	„ 1 6	„ 1 4	„ 2 „	„ 1 10	„ „ „	„ „ „	24 „ „	„ 6 3	„ „ 11	„ 4 „	„ 24 „	6 „ „
Wetzlar . .	„ 2 10	„ 2 „	„ 2 6	„ 2 6	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ 5 6	„ „ 10	„ 3 10	1 3 4	5 [illegible] 4
Summa	„ 7 4	„ 5 4	„ 7 2	„ 7 4	28 „ „	23 10 „	24 „ „	„ 15 10	„ 2 11	„ 13 4	3 „ 8	20 4 8
Durchschnitts-Preis.	„ 2 5⅓	„ 1 9⅓	„ 2 4⅔	„ 2 5⅓	28 „ „	23 10 „	24 „ „	„ 5 3⅓	„ „ 11⅔	„ 4 5⅓	1 „ 2⅔	6 21 6⅔

Oeffentlicher Anzeiger,

No. 20. Coblenz, den 6. October 1823.

(Beilage zu Nr. 41. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Wir Daniel Franz, königlicher Friedensrichter zu Stromberg, mit der Friedensrichterlichen Amtsführung zu Creuznach beauftragt, machen andurch bekannt, daß auf Anstehen von Herrn Carl Heimann, Kaufmann, in Cöln wohnhaft, welcher zu seinem General- und Special-Bevollmächtigten, den Herrn Philipp Heramer, Privatmann, in Creuznach wohnhaft, ernannt hat, und auf den Grund des gegen die Frau Theresia Nas, nachgelassene Wittwe von Lazarus Zimmer, ohne Gewerb, seß- und wohnhaft in Mannheim, schon früher nach der Rheinischen Gerichts-Ordnung eingeleiteten Expropriations-Verfahrens, nachbeschriebenes halbe Wohnhaus nebst Appertinenzien, welche früherhin der Nannet Berliner, in Creuznach wohnhaft, eigenthümlich zugehörten, dem Herrn Requirenten verhypotheziret, und in Beschlag genommen worden sind, den dreißigsten Dezember laufenden Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Creuznach versteigert, und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen. Nämlich der zweite Stock des Berlinerischen Wohnhauses, wovon der Erste den Berlinerischen Erben eigenthümlich zugehört, nebst Scheuer, Stallung, halber Hofgerechtigkeit und allen Zubehörungen, so wie solche im Beschlags-Akt des Gerichtsvollziehers Poirez beschrieben sind, gelegen in der Stadt Creuznach Landräthlichem Kreise gleichen Namens, auf der hohen Straße, einerseits der Reuel, anderseits die Straße, ist mit Nr. 46 Litt. B. bezeichnet, weiß angestrichen, hat längst der Straße hin acht mit steinernen Gestellen versehene Fenstern, und ist mit Schiefer-Laien, die Scheuer, Stallung und Lauberhütte aber mit Ziegeln gedeckt.

Die in Beschlag genommene Hälfte dieses Hauses und Scheuer, sind an den Herrn Barenfeld, Renbant des Zoll-Amts zu Creuznach bis zum vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünf und zwanzig vermiethet, der Stall aber wird von den Berlinerischen Erben unentgeltlich benutzet.

Angebot des Gläubigers: 131 Rthlr. 6 Gr.

Die Grundsteuer dieser Gebäulichkeiten betragen pro achtzehnhundert drei und zwanzig, vier Thaler, drei und zwanzig Groschen, und können der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts nachgesehen werden.

So gegeben zu Creuznach am fünf und zwanzigsten August achtzehnhundert drei und zwanzig. (gezeichnet) Franz.

Registrirt zu Creuznach den fünf und zwanzigsten August achtzehnhundert drei und zwanzig. Pag. vier und fünfzig. Cs. vier. Erhalten zwei Groschen. Königliche Bezirks-Kasse. (gezeichnet) J. D. Engelmann.

Für gleichförmige Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
G. W. Spener.

Edictalladung.

Der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Conrad Klaas, von Bornig, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, zum Empfange des dort zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten so gewiß dahier sich zu legitimiren, als sonst dasselbe nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 den hiesigen Präsumtiv-Erben des Abwesenden vorerst nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablauf von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

St. Goarshausen, den 18. September 1823.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Schapper.

Edictalladung.

Georg Anton und Johann Wilhelm Klaas von Bornig, wovon Ersterer bereits 40, Letzterer 30 Jahre ohne Nachricht abwesend ist, oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben sollen sich zum Empfange des in Bornig zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten dahier um so gewisser legitimiren, als sonst dasselbe den hiesigen Präsumtiv-Erben der Abwesenden, dermalen nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

St. Goarshausen, den 18. September 1823.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Schapper.

Edictalladung.

Wenn der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Philipp Fitzer, von Dörscheid, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben zum Empfange des in Dörscheid zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten dahier sich nicht melden, resp. legitimiren, so soll dasselbe nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 den hiesigen Präsumtiv-Erben des Abwesenden vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen, den 19. September 1823.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Schapper.

Nachdem der am 28ten April 1822 dahier verstorbene ehemalige Prior Gotthard Senz in seinem, unterm 9. July 1819 errichteten, Testament den Kindern seiner — an den im Jahr 1796 zu Amsterdam verstorbenen Stuckaturarbeiter Anton Paintner (gebürtig aus Tyrol) verheirathet gewesenen, ebenfalls verstorbenen — Schwester Catharina gebornen Senz ein Legat von dreihundert Gulden vermacht hat, der Aufenthaltsort und das Leben dieser Legatarien aber bisher nicht hat aussindig gemacht werden können; als werden dieselben oder deren rechtmäßige Erben hiermit öffentlich aufgefordert, besagtes Legat entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte, nach vordersamster hinlänglicher Legitimation zur Sache, binnen drei Monaten von heute an um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als sonst die gerichtliche Deposition dieses Vermächtnisses, und was diesem weiter angemessen, rechtlich verfügt werden soll. —

Neuwied, denn 22. September 1823.

Königlich-Preußisches und Fürstlich-Wiedisches Justiz-Amt.
Becker.

Die Schaafweide der Gemeinde Engers, deren Pachtung zu Michaelis 1824 zu Ende gehet, wird Donnerstag den 23ten October d. J., Morgens um 10 Uhr, auf 3 — 6 — 9 Jahre dahier meistbiethend anderweit verpachtet.

Engers, den 26. September 1823.

Der Bürgermeister.
Scheidweiler.

Der Müller, Hr. Jacob Kliesrath, zu Vallendar hat bei der Königlichen Landräthlichen Behörde zu Coblenz die Erlaubniß zur Anlegung einer Mahlmühle an der Vallendarer, im sogenannten Schliffstein, nachgesucht, welches hiermit in Gefolge Landräthlichen Auftrags auf den Grund der Verordnung Königlicher Hochlöbl. Regierung zu Coblenz vom 20ten Juni 1821 nach §. 3. und 4. (Amtsblatt Nr. 28. selbigen Jahres) mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle diejenige, welche gegen die besagte Mühlenanlage irgend eine Einwendung anzubringen glauben, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten einzulegen haben.

Vallendar, den 1. October 1823.

Der Bürgermeister.
Berwer.

Es dient hiermit zur Nachricht, daß die Gemeinde Kettig zu Folge von Hochlöbl. Königlicher Regierung ertheilter Ermächtigung unterm 31. Mai 1823 einen Theil der Gemeindegüter, bestehend in einer ansehnlichen Anzahl Feld- und Wald-Parzellen, zur Tilgung der Gemeindeschulden öffentlich versteigern wird.

Hierzu ist der Tag bestimmt am 18. October, Morgens anfangend um 8 Uhr zu Kettig im Gemeindehaus.

Rübenach, den 1. October 1823.

Der Bürgermeister.
C. J. von Elz-Rübenach.

Durch Urtheil des hiesigen Handelsgerichts vom 26sten dieses ist Karl Schneegans, Handelsmann in Creuznach, seit dem 20sten desselben Monats, wo er sich flüchtig gemacht, im Fallimentszustand erklärt und seine Einsperrung verordnet worden. Der Herr Richter Schaaffhausen ist zum Kommissär und die Herren Philipp Hexamer, Präsident, und Friedrich Hipp, Handelsmann in Creuznach, zu Agenten des Falliments ernannt und der Gerichtsvollzieher Poirez in gesagtem Creuznach mit dem Vollzug des Urtheils beauftragt worden.

Koblenz, den 29. September 1823.

Eichacker, Gerichtsschreiber.

Nebst den bekannten guten Mosel-Weinen verkaufe ich auch die vorzüglichsten inländischen Rhein-Weine,

Ober-Weseler rothen	zu 10 Sgr.	}	die Flasche.
Hochheimer	dto.	„ 8 „	
Steeger weissen	„ 10 „		

Der Wein ist in Ohmen oder 1/4 Ohmen zu etwas geringerem Preise zu haben.

J. Ad. Kröber, in der goldnen Wage.

Das Lindpaintnerische Haus — Nr. 408. — ist zu verlehnen, auch allenfalls aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich in Nr. 477. bei dem Commissionair über ein und anderes zu melden.

In Folge des Publicandums Eines Königl. Hochlöblichen Ministeriums des Handels vom 14. October 1815 zeigen Endes-Unterzeichnete hiermit ergebenst an, daß sie durch ein Patent vom 8. August 1823 auf sechs nach einander folgende Jahre, für den Umfang der ganzen Preußischen Monarchie, das ausschliessliche Recht zur Anfertigung und Benutzung einer Scheermaschine besonderer Art erlangt haben, welche sich auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Anordnung in den schneidenden Werkzeugen und die Vorrichtung, vermittelst welcher das Tuch in einem Kreis-Bogen [illegible] wird, gründet.

Die Beschreibung der Maschine, nebst den [illegible] näher erleuchtenden und ihre Benutzung anschaulich machenden Zeichnungen, befindet sich bei den [illegible] Hohen Handels-Ministeriums, und kann auch bei Unterzeichneten eingesehen werden.

Aachen, den 29. September 1823.

J. Roemer und Comp.

Die neue vermehrte und verbesserte Auflage des
Heiligen Gesangs zum Gottesdienste in der Römisch-Kathol. Kirche
ist erschienen und in der neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz um den gewöhnlichen Preis zu haben; auch sind alle Elementar-Schulbücher zu jeder Zeit sowohl gebunden als ungebunden daselbst vorräthig.

Amts = Blatt.

№ 42. Coblenz, den 13. October 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Wir finden uns veranlaßt, den Einwohnern unseres Verwaltungs-Bezirks die in der Extra-Beilage zu Nr. 12. unseres vorjährigen Amts-blattes enthaltene Verordnung vom 19ten März v. J., nach welcher die darin bezeichneten, einländischen ältern silbernen Scheide-Münzen an unsere Kassen abzuliefern sind, hiedurch in Erinnerung zu bringen, und ihnen die ungesäumte Einzahlung und resp. Umwechselung dieser Scheide-Münzen bei den benannten Kassen nochmals um so mehr zur Pflicht zu machen, als die gänzliche Verrufung derselben wohl nicht lange mehr ausgesetzt werden dürfte. — Die Einlieferung der inländischen silbernen Scheide-Münzen an die öffentlichen Kassen betr. II. 16387. Sect. V.

Da in der gedachten Verordnung die Rendanten der Kassen angewiesen sind, diese Scheide-Münzen nicht wieder auszugeben, sondern an unsere Haupt-Kasse abzuliefern, so zweifeln wir nicht, daß sie dieser Vorschrift pünktlich und gewissenhaft genügen werden. Sollte jedoch dawider gehandelt werden, so werden wir jedes diesfällige zu unserer Kenntniß gelangende Vergehen mit einer Strafe von Fünf Thalern ahnden.

Die Spezial-Kassen haben den nöthigen Bedarf in neuer Scheide-Münze zu Einwechselung der ihnen dargebotenen älteren, bei der ihnen zugewiesenen Bezirks- oder Kreis-Kasse, deren Vorräthe verstärkt worden sind, zu nehmen.

Uebrigens werden die Kassen auf die ihnen ertheilten besonderen Vorschriften wegen gehöriger Verwendung und Verbreitung der neuen Scheide-Münze verwiesen.

Coblenz, den 30. September 1823.

Der Königliche Geheime Kriegs- und Appellations-Gerichts-Rath Simon zu Köln beabsichtigt unter dem Titel: — Literarische Anzeige. I. 11881. Sect. I.

Annalen der inneren Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins,

in 8 Bänden ein Werk herauszugeben, das den Zustand dieser Länder vor der Französischen Revolution, insofern sie damals zum Deutschen Reiche gehörten, dann während der Französischen Occupation und endlich seit dem Jahre 1814 darstellen soll.

Die rühmliche Anerkennung, die der bereits erschienene erste Band bei Sachkennern gefunden hat, veranlaßt uns, auf dieses Werk, das auch für Verwaltungs-Behörden und Geschäftsmänner von Nutzen seyn wird, unter Hindeutung auf die ausführlichere Inhalts-Anzeige in öffentlichen Blättern besonders aufmerksam zu machen, und den Ankauf desselben mit dem Bemerken zu empfehlen, daß der Preiß für jeden

Band zu 25 Druckbogen im Wege der Subscription 1 Rthlr. 15 Sgr. beträgt und der Buchhändler Hr. Hölscher hierselbst Subscriptionen zu sammeln übernommen hat.

Coblenz, den 1ten October 1823.

Evangelische Haus- u. Kirchen-Collecte für die Gemeinde Garlitz bei Brandenburg betr. I. 16234. Sect. IV.

Des Königs Majestät haben der Gemeinde zu Garlitz bei Brandenburg, zur Wiederherstellung der daselbst abgebrannten Kirche, eine allgemeine Haus- und Kirchen-Collecte zu bewilligen geruht.

Wir verordnen daher, daß diese Collecte in den evangelischen Kirchen, Sonntags den 9ten November d. J., und in den Häusern der evangelischen Christen Montags den 10ten desselben Monats abgehalten und dabei nach Inhalt unserer Verordnungen vom 18ten August d. J. (Amtsblatt Nr. 34.) und vom 7ten Februar 1820 (Amtsblatt Nr. 10) verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind bis zum 23. November an die betreffenden Steuer-Empfänger, und bis zum 15ten December d. J. durch die Special-Kassen an unsere Haupt-Kasse abzuliefern. Coblenz, den 3ten October 1823.

Evangelische Haus- u. Kirchen-Collecte für die evang. Gemeinde zu Inden im Regierungs-Bezirk Aachen betr. I. 16235. Sect. IV.

Die Königlichen Ministerien der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben der evangelischen Gemeinde zu Inden im Regierungsbezirk Aachen zur Errichtung einer neuen Kirche eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte in den Rhein-Provinzen bewilligt.

Wir bestimmen hiermit, daß diese Collecte in den evangelischen Kirchen Sonntags den 30ten November d. J., und in den Häusern der evangelischen Christen Montags den 1ten December d. J. abgehalten und dabei nach Inhalt unserer Verordnungen vom 18ten August d. J. (Amtsblatt Nr. 34) und 7ten Febr. 1820 (Amtsblatt Nr. 10.) verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind bis zum 8ten December d. J. an die betreffenden Steuer-Empfänger, und bis zum 30ten desselben Monats durch die Special-Kassen an unsere Haupt-Kasse abzuführen. Coblenz, den 3ten October 1823.

Communal-Umlagen pro 1823 betr. I. 15262. Sect. III.

Nachstehende Communal-Umlagen für das Jahr 1823, zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeinde-Ausgaben, Besoldung der Pfarr-Vicarien, desgl. der Flurschützen rc. sind auf den Grund der abgeschlossenen Büdgets und nach den Anträgen der Königl. Landräthe, Bürgermeister und Schöffenräthe von uns genehmigt worden.

Bürgermeisterei Königsfeld: Gemeinde Königsfeld 422 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf., Blasweiler 107 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf., Ramersbach 55 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf., Nieder-Heckenbach 115 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., Nieder-Dürenbach 382 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf., Nieder-Zissen 131 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf., Ober-Dürenbach 135 Rthlr.

17 Sgr. 1 Pf., Ober-Zissen 256 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf., Schalkenbach 296 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf.;

Bürgermeisterei Treis: Gemeinde Zilshausen 77 Rthlr. 11 Pf., Lütz 64 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf., Lieg 109 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf., Valwig 95 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf., Lahr 41 Rthlr.;

Bürgermeisterei Kelberg: Gemeinde Dreis 14 Rthlr. 24 Sgr.;

" " Kaisersesch: Gemeinde Kaisersesch 57 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf., Düngenheim 34 Rthlr. 16 Sgr., Hambusch 15 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf.;

Bürgermeisterei St. Johann: Gemeinde Ettringen 56 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf., Bell 201 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf., Kirchesch 17 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., Rieden 54 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf., St. Johann 9 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf., Thür 31 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf., Volkesfeld 15 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf., Ober-Mendig 64 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., Nieder-Mendig 103 Rthlr. 18 Sgr., Waldesch 27 Rthlr. 1 Sgr.

Coblenz, den 3. Oktober 1823.

Hemmung der Salz-Defraudationen betr. II. 17277. Sect. VII.

Es ist die Erfahrung gemacht worden, daß über das bestehende Verbot der Ein- und Durchfuhre des Koch- See- oder Meer- und des Steinsalzes von den Grenz-Zoll-Aemtern nicht überall mit der erforderlichen Sorgfalt gewacht wird. Namentlich werden das, der Gattung des Kochsalzes angehörende See- oder Meersalz und Kristall-Steinsalz, von den Droguisten, als chemische Fabrikate, letzteres unter dem Namen sal gemmae eingeführt; und darum wird jenes Verbot von neuem in Erinnerung gebracht, und den Grenz-Zoll-Aemtern eine umsichtigere Prüfung zur Pflicht gemacht.

Zugleich wird auf höhere Veranlassung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das bei dem Verbrauchen des See- und Steinsalzes betheiligte Publikum, jetzt schon sein Bedürfniß an Seesalz in den Salz-Faktoreien zu Berlin, Stralsund, Wolgast, Anklam, Swinemünde, Stettin, Kamin, Königsberg, Preuß. Memel und Tilsit befriedigen kann, von wo aus dasselbe Apothekern und Droguisten der andern Städte bis zu der ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Faktorei frei geliefert wird; an Steinsalz finden sich Vorräthe in den Salzfaktoreien der Gegend in den östlichen Provinzen, wo dasselbe bisher begehrt worden ist, und vom künftigen Jahre an werden auch in den Faktoreien zu Münster, Rheine und Neusalzwerk, an Stein- und Seesalz, und in Cöln so wie in mehreren Mosel- und Rhein-Faktoreien, an Steinsalz, Vorräthe vorhanden und für den gesetzlich bestehenden Salz-Verkaufspreis zu haben seyn.

Coblenz, den 4. Oktober 1823.

Communal-Steuer-Erhebung betreffend. I. 14610. Sect. III.

Zur Deckung der Communal-Ausgaben mehrerer Gemeinden des Standes-Gebiets Wied-Runkel pro 1824 sind verwilligt worden:

I. In der Bürgermeisterei Dierdorf:

Gemeinden Elgert und Wiedischhausen 1 Grundsteuer-Simpel und 1 Zwölftel Klassensteuer.

II. In der Bürgermeisterei Puderbach:

1) Gem. Puderbach 3 Grundsteuer-Simpel und 3 Zwölftel Klassensteuer.
2) Gem. Döttesfeld, incl. Bauscheid, Breitscheid, Oberähren und Reichenstein 3 Grundsteuer-Simpel und 3 Zwölftel Klassensteuer.

III. In der Bürgermeisterei Niederwambach.

1) Gem. Niederwambach, Razert, Brubbach, Breibach, Seyen und Ascheid 1½ Grundsteuer-Simpel und 1½ Zwölftel Klassensteuer.
2) Gem. Ubert, Rodenbach und Reizert 1 Grundsteuer-Simpel und 1 Zwölftel Klassensteuer.
3) Gem. Lahrbach, Alberthofen, Steimel und Sensenberg 1½ Grundsteuer-Simpel und 1½ Zwölftel Klassensteuer.
4) Gem. Woltert, Weroth und Niederdrees 3 Grundsteuer-Simpel und 3 Zwölftel Klassensteuer.
5) Gem. Reihert, Strunkeich und Haberscheid 3 Grundsteuer-Simpel und 3 Zwölftel Klassensteuer.
6) Gem. Oberdrees, Lauzert und Dentert 1 Grundsteuer-Simpel und 1 Zwölftel Klassensteuer.
7) Gem. Hilgert 2 Grundsteuer-Simpel und 2 Zwölftel Klassensteuer.

IV. In der Bürgermeisterei Altenwied:

Gem. Reberscheid 1 Grundsteuer-Simpel und 1 Zwölftel Klassensteuer.

Coblenz, den 8ten October 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Wissenschaftliche Anzeige.

Noch immer werden von Zeit zu Zeit innerhalb hiesigem Königlichen Regierungsbezirke, besonders längs dem Rheine, der Mosel und Aar, antike Münzen und Medaillen, vorzüglich römische, mitunter auch byzantinische, theils einzelne, theils mehrere zusammen, ausgegraben. Wie sehr es auch zu wünschen wäre, daß dergleichen glückliche Funde durch reellen Werth dem Finder, als Kunst- und Wissenschafts-Bereicherung dem Forscher wirklichen Gewinn brächte, so gehen doch gewöhnlich Beide leer aus. Die meisten Stücke, dem Aeussern nach wenig ins Auge fallend und nur dem Geübteren lesbar, dabei die in Silber und Gold geprägten äusserst leicht von Gewicht, wandern schnell zu Metallarbeitern, Zwischenhändlern rc., werden eingeschmolzen oder verlieren sich im täglichen Verkehr. Mit ihnen zugleich verschwindet beim Unbekanntbleiben der Fundorte alle Hoffnung fernerer vielleicht wichtiger Entdeckungen an Ort und Stelle.

Der Unterzeichnete und mit ihm mehrere Freunde, denen gleich ihm alte, namentlich römisch-teutsche Geschichte, Antiquitäten- und Münzkunde seit Jahren Lieblingsstudien sind, überdies, neben dem Besitze ansehnlicher Medaillen-Sammlungen, seltene chronologische, genealogische, numismatische Hilfs-

mittel zu Gebothe stehen, erklären sich demnach bereit, alle ihnen vorgelegte neu gefundene Münzen dieser Art, deren Fundorte nachgewiesen werden können, ohne irgend eine Entschädigung schriftlich aufs möglichste zu bestimmen, ihren Liebhaberwerth nach den besten vorhandenen Preistabellen anzugeben und sichere Wege des Absatzes zu zeigen.

Indem sich so der Finder, der selten weiß, daß unter unscheinbaren Kupfer- oder Silbermünzen, die ihm der Zufall in die Hände führte, oft der Werth mehrerer Thaler, ja Friedrichsd'or verborgen liegt, zu weiteren Nachsuchungen ermuntert sieht, wird zugleich ihnen und den übrigen vaterländischen Sammlern der bedeutende Vortheil verschafft werden, daß keine Entdeckung ihnen unbekannt bleibt, und sie so in den Stand gesetzt, jede Anzeige weiter zu verfolgen. Coblenz, den 9. August 1823.

Joh. August Klein, Professor
(früherhin Gymnasial-Vorgesetzter in Kreuznach).

Die Caution des verstorbenen Notars Philipp D. Paulitzky zu Kirn betr.

Philipp Ludwig Theodor, und Charlotte Paulitzky von Kirn, als Kinder und Erben des am 27. Juli 1823 verstorbenen Philipp Daniel Paulitzky, gewesener Notar zu Kirn, beabsichtigen die von ihrem gedachten Vater während der französischen Regierung baar bezahlte Geld-Caution, welche dermalen in die Königliche Haupt-Deposital-Kasse übergegangen ist, zurückzuziehen.

Alle jene also, welche an diese Geld-Caution Ansprüche machen wollen, und besonders diejenigen,

1) die aus einer Amtshandlung dieses Cautionspflichtigen Ansprüche an ihn hatten;
2) die zur Cautionsleistung das Geld ganz, oder theilweise dargeliehen haben;

werden andurch aufgefordert, dieselben in Zeit von drei Monaten bei dem Königlichen Landgerichte dahier, um so gewisser vorzubringen und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit den Kindern des gedachten verlebten Philipp Daniel Paulitzky die zum Bezuge jener Geld-Caution nöthigen Zeugnisse werden ausgefertigt werden.

Coblenz, den 3. Oktober 1823.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts. Gretscher.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Ferd. Wiebach.

Der unten näher bezeichnete Compagnie-Chirurgus Ferdinand Wiebach aus Cönnern, Regierungs-Bezirk Merseburg, ist am 19. September vom 30. Infanterie-Regimente aus Trier desertirt. Es werden demnach sämmtliche Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Commandeur gedachten Regiments abliefern zu lassen. Trier, den 26. Oktober 1823.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der obengenannte Ferdinand Wiebach aus Cönnern, Regierungs-Bezirk Merseburg gebürtig, ist 26½ Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, braune Augen, blonde Augenbraunen, eine runde Stirn, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtbildung, blasse Gesichtsfarbe, spricht französisch. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blau-tuchenen Mütze mit rothem Besatz und ledernen Schirm; einem dunkelblau tuchenen Ueberrock; grauen Nanquin-Hosen mit 2 rothen Streifen; schwarz seidenen Weste; einem schwarz seidenen Halstuch; einem Paar Stiefel.

Steckbrief gegen den Deserteur Nicolaus Engel.

Der unten näher bezeichnete Musketier vom 30. Infanterie-Regimente Nikolaus Engel aus Pachten, Regierungs-Bezirk Trier, ist am 27. August c. Morgens aus dem Bivouacq zwischen Irsch und Trier bei Gelegenheit des Manövres desertirt. Es werden demnach sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Commandeur gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Trier, den 29. September 1823.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der obengenannte Nikolaus Engel aus Pachten, Regierungs-Bezirk Trier gebürtig, ist 24 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, eine runde Stirn, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, frische Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem überzogenen Czakot; einer Montirung mit Nr. 30. auf den Achselklappen; einer grauen Tuchhose; einer schwarz-tuchenen Halsbinde; einem Paar Halbstiefel.

Steckbrief gegen den Militärsträfling Joh. Heinr. Bergemann.

Der unten näher signalisirte Militair-Sträfling Johann Heinrich Bergemann ist in der Nacht vom 26ten auf den 27ten September d. J. von der Zitadelle zu Wesel nach vollführtem Diebstahle an seinen Mitgefangenen entwichen. Derselbe hat bei seiner Entweichung mitgenommen: 3 Uhren, 2 Jacken, 3 Paar Hosen, 3 Westen und 2 Paar Schuhe.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an die Wohllöbliche Kommandantur der Festung Wesel abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 2. Oct. 1823.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der obengenannte Johann Heinrich Bergemann aus Buer, Kreis Recklinghausen in Preußen gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, eine bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, gelbliche Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, dicke Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Statur. Bekleidet war derselbe mit einer grünen Mütze, blauen Jacke mit blanken Knöpfen, grauen Tuchhosen, Weste und Schuhen.

Oeffentlicher Anzeiger.

No. 21. Coblenz, den 13. October 1823.

(Beilage zu Nr. 42. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Johann Michel Berresheim, Eigenthümer, wohnhaft in Andernach, und auf den Grund des gegen den daselbst wohnenden Bäcker und Wirth Mathias Schönborn, für sich und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Veronica Metten erzeugten minderjährigen Kinder Peter, Johann, Helena und Karl Schönborn; ferner gegen die großjährigen Kinder Michel Schönborn, Bäcker, Mathias Schönborn, Husar, und Gertrud Schönborn, ohne Gewerb, sämtlich wohnend in Andernach, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens werden die nachbeschriebenen, im Banne der Gemeinde Andernach, Kreis Mayen, gelegenen Immobilien am Mittwoch den 21. Januar 1824, Vormittag neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes dahier zu Andernach versteigert und dem Letztbietenden zugeschlagen werden, auf welche der anstehende Theil die beigefügten Angebothe gemacht hat, nämlich:

Angebothe
Preuß. Cour. Thlr. sgr.

1) Ein zweistöckiges Haus, gelegen in Andernach, in der Kirchgasse zwischen Emmerich Joseph Host und dem Hahnengäßchen, bezeichnet mit Nr. 332, ist in Stein gebauet, breit ungefähr 38 Fuß, tief 25 Fuß, hat 16 Fenster, 2 Thüren; das Dach ist mit Schiefern gedeckt; ein Theil dieses Hauses ist der Wittwe Gerdom vermiethet. . . . . 400 „

2) Ein Pottaschfabrik-Gebäude mit anhabender Wohnung, einstöckig, gelegen in Andernach im Hahnengäßchen, längst Michel Adams und Erben Hubert Berresheim, anlehnend an die Stadtmauer, ungefähr 40 Fuß breit und 16 Fuß tief, mit 3 Thüren und 3 Fenstern, bedeckt mit Schiefern und bezeichnet mit Nr. 337, vermiethet an Peter Gromes . . . . . . 10 „

3) Einstöckiges, jetzt zur Wohnung eingerichtetes Pottasch-Gebäude in besagtem Hahnengäßchen, neben Erben Hubert Beresheim und Joseph Schleich, anlehnend an die Stadtmauer, ungefähr 24 Fuß breit und 15 Fuß tief, hat 2 Thüren und 2 Fenster, ist mit Schiefern gedeckt und bezeichnet mit Nr. 336. 10 „

	Flächenmaß. Aren.	Centiaren.		Thlr.	sgr.
4)	240	60	Feld auf der Pill, neben Doctor Wollersheim und Wittwe Nachtsheim . .	100	„
5)	60	88	Feld am Hammerweg, termt Peter Thonet und Schulfonds	25	„
6)	101	25	Feld hinter der Klingelswiese, beiderseits Hubert Sturz	60	„
7)	6	—	Feld im Grund, neben Desuge, und stößt an den Rhein	15	„
8)	8	—	Feld auf dem Mertesberg, neben Peter Mertlich und Doctor Seiwert . .	6	„
9)	12	—	Feld auf dem Schießweg, termt Hospital und stößt auf die Nette . .	2	„
10)	17	—	Garten am breiten Weg, neben Peter Ronniger und Ludwig Putzmann .	150	„
11)	8	—	Hecke auf der Wolfskaul, neben Nicolaus Michels und Simon Troschau .	5	„
12.	25	32	Hecke am obersten Neuwege, neben Barthelmi und Mering	10	„
13)	16	—	Hecke auf Hartenthalswiesßchen, neben St. Thomas und Johann Müller . .	10	„
14)	13	88	Hecke am Kastanienbaum, beiderseits Doctor Seiwert	8	„
15)	50	64	Hecke auf Kochsstein, neben Pafrath und Erben Bartholomäus Palm . .	9	„
16)	4	—	Hecke am Geizersberg neben Friedrich Stockhausen und Domänen . . .	5	„
			Im Ganzen achthundert fünfzehn Thaler.	815	„

Der Betrag der diesjährigen Grundsteuer von diesen Immobilien ist 9 Thaler 2 SGroschen 7 Pfennig.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen. Andernach, den 2ten October 1823.

Der Gerichtsschreiber. Der Friedensrichter.
Wolff. Huttanus.

Einregistrirt in Mayen den dritten October 1823. Reg. 18. Seite 142. Gefächer 4 und 5. Empfangen zwei Silbergroschen für Schreibgebühr. Für den Rendanten:

Kiesselbach.

Für die gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber, Wolff.

Edictalladung.

Der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Conrad Klaas, von Bornig, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, zum Empfange des dort zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten so gewiß dahier sich zu legitimiren, als sonst dasselbe nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 den hiesigen Präsumtiv-Erben des Abwesenden vorerst nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablauf von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

St. Goarshausen, den 18. September 1823.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Schapper.

Bekanntmachung.

Freitag den 24ten October d. J., Morgens am halb 9 Uhr, werden
in dem Gemeindewalde von Niederzissen 30 brauchbare Eichenstämme,
um 10 Uhr Morgens
in dem Gemeindewalde von Oberzissen 82 dito. dito. und
um 1 Uhr Nachmittags
in jenem von Oberdürenbach . . 50 dito. dito.
auf dem Stock Behufs Schuldentilgung öffentlich meistbietend versteigert.

Königsfeld, den 7ten October 1823.

Der Bürgermeister.
Zimmermann.

Freitag den 17ten dieses, Morgens 10 Uhr, wird vor Unterzogenem die Verguntung eines Kirchhofthors für die Gemeinde Niederbreisig Statt haben.

Niederbreisig, den 3ten October 1823.

Der Königliche Bürgermeister.
Knieps.

Freitag den 17ten dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, werden im Oberbreisiger Walde 100 Stück Eichenstämme gegen Compensation liquider Schuldbriefe behufs Schuldentilgung öffentlich meistbietend veräussert werden.

Niederbreisig, den 4. October 1823,

Der Königliche Bürgermeister.
Knieps.

Am 10. November 1823, Morgens 10 Uhr, wird in Mettloch und Saarholzbach (Bürgermeisterei Besseringen) eine ziemlich ansehnliche Parthie dortiger Saarlohe, 1ter Qualität, welche sehr trocken und gut beschaffen einkam, auch eben so erhalten worden, öffentlich und gegen sehr annehmbare Bedingnisse, welche bei dasigem Bürgermeister einzusehen sind, versteigert werden.

Zu Folge Urtheil Hochlöblichen Landgerichts zu Koblenz vom 28. May 1823 und in Gemäßheit Familien-Raths-Beschlusses vom 20. März d. J., werden, auf Betreiben der Anna Maria geborne Guthenberger, ohne Geschäft, Wittwe des in Simmern unter Dhaun verstorbenen Ackersmanns Johann Peter Moog, als Vormünderin ihrer in der Ehe mit demselben erzeugten, daselbst ohne Gewerb bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder Peter, Philipp, Adam und Catharina Moog, deren Beivormund Peter Engers, Ackersmann zu Rhaunenbollenbach ist, nachverzeichnete, auf dem Banne von Simmern unter Dhaun gelegene, zu 271 Thaler 28 Groschen abgeschätzte Immobilien, wovon die Minderjährigen das Miteigenthum haben, Montags den 27. October l. J. auf dortigem Gemeindehaus, durch den unterschriebenen hierzu committirten zu Kirn wohnenden Notar, bei dem die Bedingungen zur Einsicht liegen, präparatorisch versteigert; nämlich: I. Ackerland. 1) 35 Ruthen in der kleinen Agt, einseits Friedrich Lang. 2) 15 Ruthen 8 Schuh daselbst, einseits Johannes Fölinger. 3) 24 Ruthen 6 Schuh in dem obern Flur, einseits Philipp Bollenbach. 4) 36 Ruthen in Ewendell, einseits Simon Horsch. 5) 19 Ruthen Wiese daselbst, einseits Simon Horsch. 6) 205 Ruthen im Vogelsberg, einseits Simon Horsch. 7) 46 Ruthen im Plackweg, einseits Louisa Bollenbach. 8) 23 Ruthen 8 Schuh in Haulschied, einseits Adam Rödler. 9) 31 Ruthen 8 Schuh Wiese daselbst, einseits Adam Rödler. 10) 100 Ruthen auf den Steinen, einseits Adam Rödler. 11) 45 Ruthen in der Dreispitz, einseits Peter Gilot. 12) 120 Ruthen auf dem Flachsberg, einseits Georg Fuchs und Anstößer. 13) 120 Ruthen auf der Abtei, einseits Philipp Bollenbach. 14) 20 Ruthen auf dem Sand, neben der Gemeinde Flöß. 15) 15 Ruthen 11 Schuh am Martinsteiner Weg. II. Wiesenland. 16) 23 Ruthen in Bollenwies, einseits Jacob Becker. 17) 103 Ruthen vor Eppelbach, rund herum Gemeindeland.

Kirn, am 1ten October 1823.

Friedrich Wilhelm Knabenschuh, Notar.

Definitive Versteigerung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 23ten Juli letzthin ist die Abschätzung der Immobilien, welche zur vacanten Nachlassenschaft des verstorbenen Johann Hof, Ackerer von Berenborn, im Kreise Adenau, gehören, bestätigt und der unterzeichnete Königliche Notar, wohnhaft zu Adenau, zur öffentlichen Versteigerung, unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten, committirt worden.

Diese Immobilien bestehen in einem Wohnhause mit Scheune, Stallung und Hofgerechtigkeit zu Berenborn, sodann in 54 Grundstücken, welche in der Gemeinde Berenborn und in den benachbarten Gemeinden Colverath, Mannebach und Sassen gelegen sind.

Der Verkauf geschieht auf Betreiben des Herrn Wilhelm Gottfried Günther, Königlicher Notar, wohnhaft zu Meyen, als Curator der gesagten vacanten Nachlassenschaft; und ist der Termin zur definitiven Versteigerung auf Montag den sieben und zwanzigsten dieses Monats, Vormittags zehn Uhr, festgesetzt worden, zu welcher Zeit dieselbe zu Berenborn in der Behausung des Ackerers Johann Jax beginnen wird.

Die Bedingungen kann man bei dem Unterzeichneten vorher erfahren; es werden aber nur das Wohnhaus mit Zugehörungen und 41 Grundstücke, welche Immobilien bei der präparatorischen Versteigerung im Ganzen einen Preis von 292 Thaler 21 Silbergroschen erhalten haben, in oben gesagtem Termin definitiv zugeschlagen; der Verkauf der übrigen 13 Grundstücken bleibt deßwegen ausgesetzt, weil deren Eigenthum von Drittern in Anspruch genommen wird.

Adenau, den 6ten October 1823.

Reiffenheim.

Präparatorische Versteigerung.

In Folge eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 30ten Juli dieses Jahrs werden ein Haus mit Stallung und Hof, zu Adenau an der Hauptstraße, zwischen Arnold Thiesen und Wittwe Friedrichs gelegen, abgeschätzt zu 200 Thaler; dann 17 in der Gemarkung von Adenau gelegene Grundstücke, abgeschätzt zu 330 Thaler 4 Silbergroschen, — welche Immobilien den minderjährigen Kindern des verstorbenen Joseph Friedrichs und der noch lebenden Margaretha Fuchs, Tuchmacherin, wohnhaft zu Adenau, namentlich: Franz, Stephan, Helena, Agnes und Joseph Friedrichs, alle fünf ohne Gewerbe, wohnhaft auch zu Adenau, zugehören, präparatorisch versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der besagten Margaretha Fuchs, als Vormünderin ihrer genannten minderjährigen Kinder, unter Beistimmung ihres jetzigen zweiten Ehemannes Mathias Kehrig, Tuchmacher, wohnhaft allda, seiner Mitvormundschaft wegen, in Gegenwart des Franz Friedrichs, Wirth, wohnhaft daselbst, als Nebenvormund der Minderjährigen, — am Donnerstage den 30ten des laufenden Monats, Nachmittags um 5 Uhr, in der Wohnung des gesagten Mathias Kehrig.

Die Bedingungen können vorher bei dem unterzeichneten committirten Notar, wohnhaft zu Adenau, eingesehen werden.

Adenau, den 6. October 1823.

Reiffenheim.

Amts-Blatt.

Nro 44. Coblenz, den 28. October 1823.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1823.

Das 16te Stück enthält unter

Nr. 820. Allerhöchste Deklaration vom 19. August 1823, wegen Anwendung der Zoll-Ordnung vom 26. May 1818, bei der von Gewerbtreibenden in den Gränzbezirken nicht nachgewiesenen Versteuerung.

Nr. 821. Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Sept. 1823, wegen eines Präclusiv-Termins zur Einreichung der Schuld-Atteste über Lieferungs-Forderungen aus der französischen Militair-Verpflegungs-Periode vom 1. März 1812 — 13.

Nr. 822. Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über die Warthe von Luisenhain nach Staroleka erhoben werden soll. Vom 18. September 1823.

Nr. 823. Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über den Skirwith-Strom bei Skirwith erhoben werden soll. Vom 18ten September 1823.

Nr. 824. Bekanntmachung vom 26. Sept. 1823, wegen Stempelpflichtigkeit der sogenannten Dispositionsscheine.

Nr. 825. Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Sept. 1823, wegen Anstellung zweier Departements-Aktoren und resp. eines Präclusionstermins rücksichtlich der Kriegsschulden-Forderungen aus der Zeit des Herzogthums Warschau an die Departemente Posen und Bromberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Beschlagnahme von Waaren betr. II. 17131. Sect. VII.

Am 24ten August d. J., gegen 4 Uhr Morgens, haben die Grenz-Beamten folgende in dem Hofe des Lederfabrikanten Rapp zu St. Goar vorgefundene abgabepflichtige Waaren, als: 4 Ballen mit 359 Pfd. Kaffee, 4 Kisten mit 308 und 2 Kisten mit 90 Pfd. Candiszucker; 2 Säcke mit 24 Hüten Meliszucker, im Gewichte von 217 Pfund; 2 kleine Säcke mit 36 Pfd. Pfeffer; 3 Päcke Gewürz, als Zimmet, Muskatnüsse und Nelken, im Gewicht von 10½ Pfund; 1 Pack mit 10 Pfd. Brief-Papier, 1 Faß mit 96 Pfund gewöhnlichen Branntwein; welche eingeschwärzt worden, in Beschlag genommen und an das Zoll-Amt zu St. Goar abgeliefert. Den Eigenthümern dieser Gegenstände wird daher solches in Gemäßheit des §. 180 des Anhangs zur allgemeinen Gerichtsordnung, Seite 142 der Gesetzsammlung von 1818, hierdurch bekannt gemacht, um sich binnen 4 Wochen (vom Tage der ersten Insertion dieser Bekanntmachung in das Amtsblatt) bei dem Haupt-Zoll-Amt zu Bingerbrück zu melden und sich dieserhalb gehörig zu legitimiren, widri-

genfalls jene Objekte confiscirt, meistbietend verkauft, und der Erlös der Strafkasse zugesprochen werden wird. Coblenz, den 14. Oktober 1823.

Ein Denkmal für den Stifter des Hallischen Waisenhauses u. Pädagogiums betr. I. 16880. Sect. I.

Nachstehenden Aufruf bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die gesammelten oder einzelnen Beiträge an unsere Regierungs-Hauptkasse eingesendet werden können, indem der Hauptkassirer derselben, Herr Kuhl, bereitwillig und autorisirt ist, dieselben zu sammeln.

Wir beauftragen überdies die Orts- und Kreis-Behörden, dieses lobenswerthe, von Sr. Maj. dem Könige allergnädigst genehmigte Unternehmen bestens zu unterstützen. Coblenz, den 16ten Oktober 1823.

* * *

Aufforderung an alle Verehrer August Hermann Frankens, Stifters des Waisenhauses und Königlichen Pädagogiums zu Halle, zu freiwilligen Beiträgen zu einem Demselben zu errichtenden Denkmale.

Es sind beinahe Hundert und dreißig Jahre verflossen, seit der Mann, den ganz Deutschland mit Achtung nennt, den Grundstein zu jenem Waisenhause legte, von welchem zugleich eine ganze Reihe anderer höchst wohlthätiger Anstalten, sowohl in als außer Halle ausgegangen ist.

Die Zahl derer, welche in den von ihm gegründeten Stiftungen und Schulen für alle Stände, Unterhalt, Unterricht und Bildung für jede Arten des Berufes erhalten haben, und noch täglich erhalten, ist kaum zu berechnen. In allen Theilen des deutschen Vaterlandes und selbst im Auslande sind sie zerstreut. Hier und dort hat Frankens Beispiel, Geist und Wort den segensreichsten Einfluß durch Erweckung der Nacheiferung gehabt, und ähnliche Wohlthätigkeitsanstalten begründet, und je weiter sein eigenes Leben in die Vergangenheit zurücktritt, desto allgemeiner wird sein Verdienst von der Nachwelt anerkannt, und sein Name unter den großen Wohlthätern seines Zeitalters genannt.

Um so mehr darf man auf eine allgemeine Theilnahme rechnen, wenn ich hierdurch Namens meiner Mitbürger bekannt mache, daß es der Wunsch der Einwohner der Stadt, welche der Mittelpunkt seiner Wirksamkeit war, geworden ist, dem Manne, der ihr und dem Vaterlande so große Denkmale der Menschenliebe und des Gottvertrauens hinterlassen hat, und deren Dauer durch den Schutz und Beistand unseres theuern Monarchen gesichert ward, auch wiederum ein Denkmal der Dankbarkeit in dem Bezirke seiner Stiftungen zu errichten, und wo möglich durch ein treues und der Zeit trotzendes Standbild, Kinder und Kindeskinder auch an seine äußerliche Persönlichkeit zu erinnern.

Sobald dieser Wunsch laut ward, erklärte sich eine bedeutende Anzahl patriotischer Mitbürger zu größeren und kleineren Beiträgen bereit. Auch machte man es sich zur Pflicht, Sr. Königl. Majestät den Plan vorzulegen, und unverzüglich erfolgte die

Allerhöchste Genehmigung, so wie die Erlaubniß, durch die Königl. Regierungen und Consistorien der Monarchie Frankens Verehrer zu Beiträgen aufzufordern, wovon auch bereits der Unterzeichnete durch das Hohe Ministerium der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten benachrichtigt ist.

Es ergeht daher nun um so vertrauenvoller dieser Aufruf, mit der Bitte, daß Jeder, welcher die Wünsche unserer Stadt theilt, dem Vater und Wohlthäter so vieler Tausende, ein der Größe seines Verdienstes angemessenes Denkmal zu errichten, sowohl selbst als durch Beförderung der Sache in seinem Kreise durch Geldbeiträge, — von denen auch der kleinste dankbar angenommen werden wird, — dafür thätig seyn wolle.

Man bittet die Beiträge zu diesem Denkmal an die hiesige Cämmereikasse, unter der Addresse des Herrn Cämmerer und Stadtrath Wucherer übersenden zu wollen, und wird über jede Zusendung von dem Königl. Landrath des Stadtkreises Halle, dem vorgenannten Herrn Stadtrath Wucherer und von dem Unterzeichneten, als welche gemeinschaftlich die einstweilige Verwaltung der eingehenden Gelder übernommen haben, quittirt werden. Je früher sie eingehen, desto willkommener und eher wird zu übersehen seyn, in welchem Maaße der Erwartung des Publikums genügt und was dem geschicktesten Künstler übertragen werden könne. Sobald alsdann die Art und Ausführung die Genehmigung Sr. Königl. Majestät erhalten haben wird, soll unverzüglich Hand an das Werk gelegt und das Weitere davon bekannt gemacht werden.

Halle an der Saale, den 20. August 1823.

Der Bürgermeister Dr. Mellin.

Das Zueignen von Druckschriften betr. I. 17421. Sect. I.

Nach einem von der hohen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. am 3ten Juli d. J. gefaßten Beschlusse wird künftig von derselben keine Zueignung von Druckschriften angenommen oder anerkannt werden, wozu nicht vorher ihre Bewilligung nachgesucht und erlangt worden ist. Sämmtliche Verfasser und Verleger unseres Verwaltungs-Bezirks, welche Druckschriften der hohen Bundesversammlung zuzueignen beabsichtigen, haben daher solche zuvörderst bei den betreffenden Königlichen Ministerien einzureichen, worauf sodann nach Befinden durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an die diesseitige Bundesgesandtschaft das Nöthige ergehen wird, wie wir auf höhere Veranlassung zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt machen. Coblenz, den 20ten October 1823.

Arznei-Lieferungen für die Gendarmen betr. I. [illegible] Sect. II.

Da die Gendarmen für ihre ärztliche Pflege selbst zu sorgen haben und dafür nur eine geringe Entschädigung erhalten: so ist die Verpflichtung der Apotheke, den öffentlichen Instituten auf gelieferte Arzneien 25 Procent Rabatt zu geben, auch zu Gunsten der Gendarmerie ausgedehnt worden und wird dieses hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht; zugleich aber werden die Aerzte und Wundärzte aufgefordert, für ihre Bemühungen bei kranken Gendarmen nur den geringsten Satz der Taxe vom Jahre 1815 zu liquidiren.

Coblenz, den 20ten Oktober 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Volksheilmittel betr.

Ausgehend von dem bekannten Satze, daß die Volks-Medizin aller wissenschaftlichen Heilkunst zur Grundlage gedient hat, und daß viele, ja vielleicht die meisten, großen Heilmittel ursprünglich Volksmittel waren, glaubt das unterzeichnete Collegium ein Wort zu seiner Zeit zu reden, wenn es die sämmtlichen rheinischen Aerzte und Wundärzte auf die vielen, auch noch heut zu Tage unter dem Volke gebräuchlichen Heilmittel aufmerksam mache, und sie dringend auffordert, diese Mittel überall zu beachten, sich von ihrem Gebrauch und ihrer Wirkung die möglichst genaue Kenntniß zu verschaffen und Alles mitzutheilen. Die angestellten Aerzte und Wundärzte können dieß am bequemsten in ihren vierteljährigen an die betreffenden Regierungen einzuschickenden Berichten; die Andern aber werden sich einen gegründeten Anspruch auf unsern Dank erwerben, wenn sie diese Nachrichten unmittelbar an uns gelangen lassen wollen. Coblenz, den 9. October 1823.

Das rheinische Medizinal-Collegium.

Verpachtung von Rhein-Ueberfahrten betreff.

Freitag den siebenten November 1823, Nachmittags 3 Uhr, soll auf dem Stadthause zu Boppard die Verpachtung der Rhein-Ueberfahrten

1) zu Boppard,
2) Camp gegenüber, und
3) zu Salzig;

und Sonnabend den achten November 1823, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu St. Goar die Verpachtung der Rheinüberfahrten

1) zu St. Goar und
2) zu Hirzenach

auf 3, 6 und 9 nacheinanderfolgende Jahre, anfangend mit dem 1ten Januar 1824 vorgenommen werden, und können die desfallsigen Bedingungen, sowohl bei unterzeichneter Stelle als auch auf den Bureaux der Herren Bürgermeister zu Boppard und St. Goar eingesehen werden.

Coblenz, den 23. October 1823.

Königliche Bezirks-Kasse.
Kalisch. Meyer.

Den Notar Hellen zu Xanten bet.

Nachdem der Notar Hellen zu Xanten um Entlassung von seinem Amte als Notar im Friedensgerichtsbezirk Xanten, Landgerichtsbezirk Cleve, gebeten hat; so ist demselben seine Bitte von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz durch Rescript vom 19. v. Mts. gewährt worden. Cöln, den 10. Oktober 1823.

Der Geheime Staatsrath und Erster Präsident,
Daniels.

Der Geheime Oberrev. Rath und General-Prokurator,
Für denselben
Der General-Advokat, G. v. Sandt.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 28. Dezember 1822 wird auf den Grund der von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz ertheilten Ermächtigung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Arnold Joseph Syberz, aus Cöln gebürtig, durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 12. August l. Js. für abwesend erklärt worden ist. Abwesenheits-Erklärung des A. J. Syberz betr.

Cöln, den 15. Oktober 1823.

Für den General-Prokurator,
Der General-Advocat, Baumeister.

Verzeichniß der Lehrvorträge, welche in der Chirurgenschule zu Münster im Winterhalbenjahre 1823 — 24 im dasigen Gymnasial-Gebäude gehalten werden.

In der ersten Classe wird

1) Medicinal-Rath Dr. Bodde an den 6 Wochentagen, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr die Chemie lehren. — Derselbe wird Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr Morgens die Diätetik vortragen.

2) Professor Roling wird den im Sommer-Semester angefangenen Vortrag über Physik Dienstags und Mittwochs von 9 bis 10 Uhr fortsetzen.

3) Der Director der Anstalt, Dr. Wutzer, wird an jedem Werktage der Woche von 11 bis 12 Uhr die gesammte Anatomie, mit Ausnahme der schon im Sommer gelehrten Theile derselben, vortragen, und den Vortrag durch Präparate praktisch erläutern.

4) Die praktisch-anatomischen Uebungen werden an jedem Werktage der Woche von 9 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags auf dem anatomischen Theater vorgenommen, und von dem Lehrer der Anatomie, Dr. Wutzer, und dem Prosektor, Dr. Zumbrinck, geleitet werden.

5) Dr. Busch wird Montags und Freitags von 8 bis 9 Uhr die allgemeine Pathologie lehren.

6) Licentiat Waldeck wird Montags und Freitags Nachmittags von 3 bis 4 Uhr den im Sommer angefangenen Unterricht in der lateinischen Sprache, und von 4 bis 5 Uhr an denselben Tagen den Unterricht in der deutschen Sprache fortsetzen.

Für die zweite und dritte Classe wird

1) der Director der Anstalt, Dr. Wutzer, am Montage, Mittwoch und Freitage von 3 bis 5 Uhr Nachmittags den Cursus über operative Chirurgie vollenden, und außerdem die Lehre von den Frakturen, Luxationen und Bandagen vortragen. Zur practischen Uebung der chirurgischen Operationen werden noch besondere Stunden festgesetzt werden.

2) Licentiat Waldeck wird den Unterricht in der lateinischen Sprache für die zweite Classe Dienstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr, und den Unterricht in der deutschen Sprache an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr fortsetzen.

Außerdem werden die Schüler der zweiten und dritten Classe an den Vorträgen über Anatomie und Pathologie, so wie an den praktisch-anatomischen Uebungen Theil nehmen.

Der Anfang der Vorlesung wird auf Montag den 20. October festgesetzt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Georg Wagener.

Der bei der 3ten Fuß-Kompagnie der 7ten Artillerie-Brigade gestandene, aus Irmgartulnen im Kreise Siegen, Regierungs-Bezirks Arnsberg, gebürtige Tambour, Georg Wagener, ist am 8. d. M. aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Festungs-Commandantur abliefern zu lassen.

Cöln, den 12ten October 1823.

Königlich Preußische Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Der oben genannte Tambour Georg Wagener aus Irmgartulnen im Kreise Siegen, Regierungs-Bezirks Arnsberg gebürtig, ist 23 Jahre 6 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase, dicken Mund, frische Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke mit rothem Vorstoß, Nr. 7. auf den Achselklappen, einer grauen Tuchhose mit rothen Streifen, kurzen Stiefeln, einer blauen Tuchmütze mit schwarzem Besatz und rothem Vorstoß.

Besondere Umstände: Katholischer Religion, Stellmacher seines Gewerbes.

Steckbrief gegen den Deserteur Arnold Müller.

Der unten näher bezeichnete Musketier Arnold Müller aus Neuß, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist am 30ten d. M. vom 35ten Infanterie-Regiment aus seinem Garnison-Orte Mainz entwichen. Es werden sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zulassen. Düsseldorf, den 15ten October 1823.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Arnold Müller aus Neuß, Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, flache Stirne, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, hagere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze, einem neuen Montirungs-Rock, einer grau-tuchenen Hose und Schuhen.

Steckbrief gegen den Joh. Edelkamp.

Der unten näher signalisirte Johann Edelkamp aus Cleve, ist am 8. d. Mts. aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen. Es werden demnach sämmtliche Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Direction der gedachten Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1823.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Der oben benannte Johann Edelkamp aus Cleve ist von Profession ein Schneider, 15 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine längliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe Derselbe war bei seiner Entweichung ohne alle Kleider und hat nur eine wollene Decke mitgenommen.

Steckbrief gegen den Deserteur Wilhelm Classen.

Der unten signalisirte Trompeter Wilhelm Classen aus Kaiserswerth, Kreis und Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 8ten d. M. vom 9ten Husaren-Regiment aus seinem Standquartier Saarbrück desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an das 16te Divisions-Kommando zu Trier abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 17. Oktober 1823.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Trompeter Wilhelm Classen aus Kaiserswerth, Kreis- und Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist 27 Jahr 7 Monate alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, eine etwas längliche Nase, gewöhnlichen Mund, dunkelbraunen Schnur- und Backenbart, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gesetzte Statur, und als besonderes Kennzeichen zwei kleine Muttermale im Gesicht.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem hellblauen Pelz mit gelben Schnüren und dergleichen Knöpfen und mit Trompeter-Abzeichen besetzt, einem Paar grauen Reithosen mit rothem Vorstoß und ein Paar Stiefeln mit Sporn.

Personal-Chronik.

Der pensionirte evangelische Kirchspiels-Schullehrer Adam Sanner zu Flammersfeld ist am 28. August c. mit Tode abgegangen und dessen Stelle dem bisherigen Schulvicar Mathias Sanner übertragen worden. Coblenz, den 16. Oktober 1823.

Der Pharmaceut Carl Joseph Fischer aus Trier hat von dem Königl. Ministerium die Confirmation als Provisor einer Apotheke erhalten.

Coblenz, den 16. October 1823.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat September 1823.

Tag.	Wasserstand		Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
	Fuß.	Zoll.				
1	8	6	Nord-West.	Sonnenschein.		
2	8	5	id.	id.		
3	8	4	West.	id.		
4	8	3	id.	Trüb.		
5	8	3½	Süd-West.	Sonnenschein.		
6	8	3	Nord-West.	id.		
7	8	[illegible]	Nord.	id.		
8	7	10	id.	id.		
9	7	8½	id.	id.		
10	7	7	id.	id.		
11	7	5	id.	id.		
12	[illegible]	3	Nord-Ost.	id.		
13	[illegible]	1½	West.	id.		
14	7	½	id.	id.		
15	6	11	Süd-West.	id.		
16	6	10	Nord-West.	Regen.		
17	6	9	id.	Sonnenschein.		
18	6	8½	id.	Trüb.		
19	6	8	id.	id.		
20	6	7	id.	id.		
21	6	8	West.	Sonnenschein.		
22	6	10	Süd-West.	Trüb u. Regen.		
23	6	10½	Nord-West.	Trüb.		
24	6	10	West.	Sonnenschein.		
25	6	9	id.	Regen.		
26	6	10	Süd-West.	Trüb.		
27	7	„	id.	id. u. ☉schein		
28	7	5	Nord-West.	Trüb.		
29	7	6½	Nord-Ost.	id.		
30	7	5½	West.	id.		

Oeffentlicher Anzeiger,

№. 22. Coblenz, den 28. October 1823.

(Beilage zu Nr. 44. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Wir Heinrich Joseph Hertgen, Friedensrichter von Sinzig, machen andurch bekannt, daß auf Anstehen des Herrn Gottfried Machenschein, Königlicher Landgerichtsrath von Düsseldorf, und dessen von ihm hierzu besonders ermächtigten Ehe-Gattin Maria Josepha Hansen, wohnhaft zu Düsseldorf, und in Verfolg des auf deren Begehren, gegen die Ehe- und Ackerleute Peter Burgart und Elisabetha Winzen, seß- und wohnhaft zu Oedingen, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, die in Beschlag genommene, hier unten beschriebene in der Gemarkung von Oedingen, im Kreise Ahrweiler hiesigen Friedensgerichtsbezirks gelegene, den vorbesagten Eheleuten Burgart zuhörige Immobilien, am Mittwoch den ein und dreißigsten Dezember laufenden Jahres, um neun Uhr Vormittags, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts dahier zu Sinzig, in unserm gewöhnlichen Gerichtslocale Nr. 100. bei brennendem Lichte, dem Meist- und Letztbietenden werden zugeschlagen werden, auf welche Immobilien der anstehende Theil die beigesetzten Angebothe gemacht hat, nämlich:

1) Ein zweistöckiges Haus, gelegen zu Oedingen, an der Gemeinde-Straße, neben Wittwe Johann Braun — Mathias Winzen und Apollinaris Reinarz, ist 24 Fuß lang und 16 breit — hat im untern Stock-Werke 2 Fenster, und im 2ten, 4 Fenster-Löcher, mit hölzernen Läden. — Im Hofraume befindet sich eine Scheune, 30 Fuß lang, und 17 breit, ein Viehstall 16 Fuß lang, 12 Fuß breit — zwei Schweinsställe, ein Pferdestall, ein Futterstall und ein Holzbehälter. Die sämmtlichen Gebäulichkeiten sind von Holz gebaut, und die Dächer sind theils mit Ziegeln theils mit Stroh bedeckt; der daran stoßende Garten und Baum-Garten enthält 2 Pinten, und ist mit Obstbäumen besetzt, worauf angebothen wird . . . . 200 Berl. Thlr.

Ackerland.

2)	Zwischen den Wiesen, neben Peter Schäfer und Peter Bungart 3 Viertel, 3 Pinten	50	—	—
3)	Noch daselbst neben Peter Schäfer und Apollonaris Burchard 3 Viertel, 2 Pinten .	35	—	—
4)	Noch daselbst neben Johann Pohl und Johann Braun Wittwe 1 Viertel 1 Pint .	24	—	—
5)	Ueber dem Bach, neben Mathias Winzen, Beiderseits, 3 Viertel, 2 Pinten . .	28	—	—
6)	Im Kernbachs-Felde neben Johann Schüller und Erben Coosen, dargegeben zu ein Morgen 3 Viertel, 2 Pinten, soll aber nur enthalten 1 Morgen 1 Viertel . .	50	—	—
7)	Am Galgen-Morgen neben dem Gemeinheits-Pfade, und Herr Braumann, 3 Viertel	20	—	—
8)	Hinter dem Höfferchen neben Peter Schäfer und Sebastian Reinarz, 1 Viertel .	12	—	—
9)	Auf'm Hunds-Acker grenzend an die Anwände und Peter Gilsdorf, 1 Morgen, 2 Viertel	24	—	—
10)	Noch daselbst neben Jakob Fink und Jakob Oster, haltend gemäß Angabe 2 Viertel, soll aber nur enthalten 1 Viertel, 2 Pinten	6	—	—
11)	Noch daselbst neben dem Graben und Wittwe Geller, 1 Viertel, 1 Pint . .	6	—	—
12)	Noch daselbst neben Peter Schäfer und Mathias Bungart, 1 Viertel . . .	5	—	—
13)	Noch daselbst neben Wittwe Geller und Peter Schäfer, 2 Viertel, 1 Pint . .	6	—	—
14)	Am Bahn-Graben neben Ludwig Krahforst und Johann Peter Liers, 1 Viertel .	10	—	—
15)	Noch daselbst neben Johann Heinrich Schiffer und Mathias Krämer, angegeben zu 1 Morgen, soll aber nur enthalten 2 Viertel 1 Pint	18	—	—
16)	Am Gutten-Graben neben Anton Bruck und Erben Lösen, 1 Viertel . . .	10	—	—
17)	Ueber dem Bach, neben Wittwe Geller und Wittwe Braun, 1 Morgen 1 Viertel	50	—	—
18)	Ein Bau-Platz mit Bäumen neben Wittwe Geller, Apollinaris Burchard und der Gemeinde-Straße, 2 Pint 4 Ruthen 12 Fuß	15	—	—
		569 Berl. Thlr.		

Sage im Ganzen fünfhundert neun und sechzig Berliner Thaler.

Die sämmtlichen Immobilien sind dermalen unbesäet. Sie werden bebaut und benutzt durch die besagten Eheleute Peter Bungard und Elisabeth Winzen.

Die Grundsteuer derselben beträgt für's laufende Jahr 23 Berl. Thaler. 22 SGroschen 3 Pfennig. Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, und die Kauf-Bedingnisse sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier zu Sinzig einzusehen. Sinzig, den 5. September 1823.

gez. Hertgen.

Einregistrirt Ahrweiler den achten September 1823. B. 346. C. 1. empfangen zwei SGroschen.

gez. Keffeler.

Für gleichlautende Ausfertigung
Der Gerichtsschreiber
gez. F. Grund.

Nachdem der am 28ten April 1822 dahier verstorbene ehemalige Prior Gotthard Genz in seinem, unterm 7. July 1819 errichteten, Testament den Kindern seiner — an den im Jahr 1796 zu Amsterdam verstorbenen Stuckaturarbeiter Anton Paintner (gebürtig aus Tyrol) verheirathet gewesenen, ebenfalls verstorbenen — Schwester Catharina gebornen Genz ein Legat von dreihundert Gulden vermacht hat, der Aufenthaltsort und das Leben dieser Legatarien aber bisher nicht hat ausfindig gemacht werden können; als werden dieselben oder deren rechtmäßige Erben hiermit öffentlich aufgefordert, besagtes Legat entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte, nach vorderfamster hinlänglicher Legitimation zur Sake, binnen drei Monaten von heute an um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als sonst die gerichtliche Deposition dieses Vermächtnisses, und was diesem weiter angemessen, rechtlich verfügt werden soll. —

Neuwied, denn 29. September 1823.

Königlich-Preußisches und Fürstlich-Wiedisches Justiz-Amt.
Becker.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Johann Michel Berresheim, Eigenthümer, wohnhaft in Andernach, und auf den Grund des gegen den daselbst wohnenden Bäcker und Wirth Mathias Schönborn, für sich und als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Veronica Metten erzeugten minderjährigen Kinder Peter, Johann, Helena und Karl Schönborn; ferner gegen die großjährigen Kinder Michel Schönborn, Bäcker, Mathias Schönborn, Husar, und Gertrud Schönborn, ohne Gewerb, sämtlich wohnend in Andernach, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens werden die nachbeschriebenen, im Banne der Gemeinde Andernach, Kreis Mayen, gelegenen Immobilien am Mittwoch den 21. Januar 1824, Vormittag neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes dahier zu Andernach versteigert und dem Letztbietenden zugeschlagen werden, auf welche der anstehende Theil die beigefügten Angebothe gemacht hat, nämlich:

	Angebothe Preuß. Cour. Thlr.	sgr.
1) Ein zweistöckiges Haus, gelegen in Andernach, in der Kirchgasse zwischen Emmerich Joseph Host und dem Hahnengäßchen, bezeichnet mit Nr. 332, ist in Stein gebauet, breit ungefähr 38 Fuß, tief 25 Fuß, hat 16 Fenster, 2 Thüren; das Dach ist mit Schiefern gedeckt; ein Theil dieses Hauses ist der Wittwe Gerdom vermiethet.	[illegible]	"
2) Ein Pottaschfabrik-Gebäude mit anhabender Wohnung, einstöckig, gelegen in Andernach im Hahnengäßchen, längst Michel Adams und Erben Hubert Berresheim, anlehnend an die Stadtmauer, ungefähr 40 Fuß breit und 16 Fuß tief, mit 3 Thüren und 3 Fenstern, bedeckt mit Schiefern und bezeichnet mit Nr. 337, vermiethet an Peter Gromes	10	"
3) Einstöckiges, jetzt zur Wohnung eingerichtetes Pottasch-Gebäude in besagtem Hahnengäßchen, neben Erben Hubert Beresheim und Joseph Schleich, anlehnend an die Stadtmauer, ungefähr 24 Fuß breit und 15 Fuß tief, hat 2 Thüren und 2 Fenster, ist mit Schiefern gedeckt und bezeichnet mit Nr. 336.	10	"

	Flächenmaß. Aren.	Centiaren.		Thlr.	sgr.
4)	240	60	Feld auf der Pill, neben Doctor Wollersheim und Wittwe Nachtsheim	100	"
5)	60	88	Feld am Hammerweg, termt Peter Thonet und Schulfonds	25	"
6)	101	25	Feld hinter der Klingelswiese, beiderseits Hubert Sturz	50	"
7)	6	—	Feld im Grund, neben Desuge, und stößt an den Rhein	16	"
8)	8	—	Feld auf dem Mertesberg, neben Peter Mertlich und Doctor Selwert	6	"
9)	12	—	Feld auf dem Schießweg, termt Hospital und stößt auf die Nette	2	"
10)	17	—	Garten am breiten Weg, neben Peter Ronniger und Ludwig Putzmann	250	"
11)	8	—	Hecke auf der Wolfskaul, neben Nicolaus Michels und Simon Troschau	5	"
12	25	32	Hecke am obersten Neuwege, neben Barthelmi und Mering	10	"
13)	16	—	Hecke auf Hartenthalswieschen, neben St. Thomas und Johann Müller	10	"
14)	13	88	Hecke am Kastanienbaum, beiderseits Doctor Selwert	8	"
15)	50	64	Hecke auf Kochsstein, neben Pafrath und Erben Bartholomäus Palm	9	"
16)	4	—	Hecke am Geizersberg neben Friedrich Stockhausen und Domänen	5	"
			Im Ganzen achthundert fünfzehn Thaler.	815	"

Der Betrag der diesjährigen Grundsteuer von diesen Immobilien ist 9 Thaler 2 SGroschen 7 Pfennig.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen. Andernach, den 2ten October 1823.

Der Friedensrichter.
Huttanus.

Einregistrirt in Mayen den dritten October 1823. Reg. 18. Seite 142. Gefächer 4 und 5. Empfangen zwei Silbergroschen für Schreibgebühr. Für den Rendanten:

Kiesselbach.

Für die gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber, Wolff.

Präclusiv-Bescheid,

die alten reichskammergerichtlichen Depositen betreffend.

Da der in den Edictalien vom 9. April d. J. angesetzte Termin zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die in Frage stehenden alten reichskammergerichtlichen Depositen verstrichen ist, auch Niemand sich dieserhalben gemeldet hat, sohin der in den Edictalien angedrohete Rechtsnachtheil gegen die Ausbleibenden ausgesprochen und verwirklichet werden soll; so werden nunmehr die vermöge mehrerwähnter öffentlicher Ladung Aufgeforderten aber Ausgebliebenen auf jeden Anspruch an diese Depositen verzichtet zu haben, geachtet, und sollen damit weiter nicht gehört werden. Wetzlar, den 4. October 1823.

Königlich-Preußisches Stadtgericht.
Für den Director:
Werner.
vdt. Kreker.

Edictal-Ladung.

Conrad Loh von Hörnsheim hat auf Verhandlung mit seinen Creditoren wegen eines Nachlaßvertrages dahier angetragen, und es werden daher alle, sowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger dieses Conrad Loh hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an denselben in dem auf Donnerstag den 20. November dieses Jahrs Vormittags neun Uhr anberaumten Termin, so gewiß entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzugeben, und sich wegen des ihnen angetragenen Nachlasses zu erklären, als widrigenfalls die ausbleibenden dahier bekannten Creditoren dem Beschluß der Mehrzahl in Ansehung des Nachlaßvertrages als beitretend angenommen, alle sich etwa nicht meldende und dahier unbekannte Creditoren aber, im Fall eines ausbrechenden Concurses, von der Vermögens-Masse, auch ohne weitere Publication eines Präclusiv-Dekretes, als ausgeschlossen erklärt werden.

Atzbach, den 18. October 1823.

Königlich Preußisches Justizamt.
Diesterweg.

Subhastations-Patent.

Wir Daniel Franz, Königlicher Friedensrichter zu Stromberg, machen andurch bekannt, daß auf Anstehen der Susanna Margaretha geborne Hönes, nachgelassene Wittwe von Wilhelm Paniel, bei Lebzeiten Privatmann, in Kreuznach wohnhaft, und in Verfolg des gegen Peter Nonnenmacher, Ackersmann, zu Dörrenbach in dem Friedensgerichts-Bezirk Stromberg wohnhaft, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens die hier unten beschriebenen und in Beschlag genommenen Grundstücke den achten Februar künftigen Jahrs, Vormittags um zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts bei brennendem Lichte versteigert, und an den Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Nämlich:

Nr.	Morgen.	Viertel.	Ruthen.		Angeboth. Thlr.	Gr.	Pf.
				I. Ackerland.			
1)	1	3	»	Ein Ackerfeld im Wingertsberg gelegen, befurcht oben Wilhelm Göller, unten Johann Laufersweiler	10	»	»
2)	»	3	8	Ein Acker auf der Kohlgrub gelegen, befurcht oben Philipp Müller, unten Bartholmä Böhmer	20	»	»
3)	»	»	»	Ein Acker an dem Streitborn, befurcht oben und unten Jacob Mackstatt	10	»	»
4)	»	1	»	Ein Acker in der Wingertswieß, befurcht oben Andreas Adler, unten Valentin Weimar	40	»	»
5)	»	3	16	Ein Acker in der Bangertsgewann, befurcht oben Philipp Dorscheimer, unten Valentin Weimar.	»	»	»
6)	1	»	10	Ein Acker in den Gähren, befurcht oben Wilhelm Soby, unten Heinrich Tillmann	20	»	»
7)	»	1	10	Ein Acker allda, befurcht oben Jacob Mackstatt, unten Heinrich Gehrhart	5	»	»
8)	1	»	13	Ein Acker auf Sasset, befurcht oben Johann Wilhelm, unten Anstößer	30	»	»
9)	»	2	18	Ein Wiesenfeld, in der obern Herrn-Wiese, befurcht beiderseits Adam Leist	60	»	»
				II. Wiesenfeld.			
10)	»	1	10	Eine Wiese allda, befurcht oben Nicol. Dheni und unten Heinrich Stein	6	»	»
11)	»	1	10	Eine Wiese in der Kreuz-Wiese, befurcht oben Heinrich Lamberty, unten Friedrich Bader	20	»	»
12)	1	»	13	Eine Wiese allda, befurcht oben Johann Laufersweiler, unten Peter Weimar	60	»	»
13)	»	1	25	Eine Wiese im Heglenborn, befurcht oben die Pfarrwiese, unten Christian Marling	10	»	»
14)	»	1	3	Eine Wiese allda, befurcht oben Franz Flasch, unten Simon Kann .	10	»	»
15)	1	3	»	Eine Wiese im Lagerborn, befurcht oben Wilhelm Soby, unten Anstößer	20	»	»
16)	1	2	»	Eine Wiese auf der Lay, befurcht oben Adam Leist, unten Barthol. Sonnet	40	»	»
				Summe .	365	»	»

Sämtliche Grundstücke sind auf dem Gemeindsbanne von Dörrenbach, in dem Landräthlichen Kreise Kreuznach gelegen, und für das laufende Jahr mit vier Thaler drei und zwanzig Groschen sieben Pfennige besteuert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Stromberg, den 29. September 1823.

Der Königliche Friedensrichter (gez.) Franz.

Weiter unten steht geschrieben: Einregistrirt zu Kreuznach den siebenten October 1823. Pag. 83. Cf. 5. Erhalten zwei Groschen. K. Bezirks-Kasse (gez.) J. J. Engelmann.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber, J. Fuchs.

Edictalladung.

Zu der Anmeldung aller Ansprüche an dem mit Schulden überladenen Nachlaß des in Rheinbrohl verlebten Anton Lötsch werden dessen sämmtliche Gläubiger, unter Strafe des ewigen Stillschweigens, und zugleich zu der Bescheinigung derselben, so wie zu der An- und Ausführung etwaigen Vorzugsrechts bei Vermeidung des Ausschlusses auf Montag den 1ten December d. J. Morgens 8 Uhr unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß alle weitere allgemeine Erlasse lediglich an dem hiesigen Amtssitz und zu Rheinbrohl verkündet werden.

Engers, den 10ten October 1823. Das Königl. Preussische Justizamt Hammerstein.

Bausch.

Zu Folge Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung ersten Abtheilung zu Coblenz vom fünf und zwanzigsten Juni dieses Jahres, werden durch den Unterzeichneten, den achtzehnten kommenden Monats November und die folgenden Tage auf dem Gemeinde-Hause zu Manubach, Bürgermeisterei Bacharach, zur Tilgung der Gemeindeschulden

	Werth. Rtlr.	sgr.	pf.
Sechszehn Morgen Hecken in der Bärendelle	576	»	»
Fünf Morgen Feld in der Geigershöll	90	»	»
Ein Morgen sieben Ruthen Feld in der Schreiben-Hecke	80	»	»
Vier Morgen hundert dreißig neun Ruthen Feld in der Rhein-Wiese	106	»	»
Vier Morgen neun Ruthen Hecke in der Gunsenbach	80	»	»
Ein Morgen Hecken am Sauerborn	20	»	»
Vierzig Morgen Ackerland, das breite Stück genannt	2000	»	»
Sechzig Morgen Feld, die Weibelhölle genannt	3000	»	»
Vierzig Morgen Feld, das Hölzchen genannt	800	»	»

unter sehr annehmbaren Bedingnissen, welche täglich auf dem Geschäfts-Zimmer der Bürgermeisterei Bacharach eingesehen werden können, zu Morgen und halben Morgen, als Eigenthum öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Bacharach, den 12. October 1823.

Der Bürgermeister.
Leop. Diel.

Ueber das Vermögen des verstorbenen katholischen Pfarrers Arnoke in Kirchen ist von Königlich Hohem Justizsenate der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an demselben zu fordern haben, sie mögen ihre Forderungen bereits liquidirt haben oder nicht, aufgefordert,

Donnerstags den 20ten November dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

zur Angabe und Richtigstellung derselben, bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amte bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse, dahier zu erscheinen.

Freusburg, den 13ten October 1823.

Aus Auftrag Königlichen Justizsenats
Königliches Justizamt.
Kern.

Edictalladung.

Philipp Heinrich Christmann von Reitzenhain, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hiermit unter dem Präjudiz aufgefordert, innerhalb 3 Monaten zum Empfange des in Reitzenhain zurückgelassenen Vermögens dahier sich zu melden, resp. zu legitimiren, als sonst dasselbe nach dem höchsten Edict vom 21. Mai 1781 den Präsumtiv-Erben des Abwesenden dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70sten Jahre des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen, den 6. October 1823.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Schapper.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den 1801 überschuldet verstorbenen Jacob Kremp von Ehrenthal und dessen Ehefrau geb. Eschenauer, dann an deren zweiten Ehemann, Jacob Kupp von Ehrenthal, der bonis cedirt hat und nun ebenfalls verstorben ist, Forderungen machen, sollen dieselben Montag den 24. November Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, dahier angeben und richtig stellen.

St. Goarhausen, den 14. October 1823.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Schapper.

Montag den 10. November l. J., Morgens 9 Uhr, werden in der Behausung des Herrn Gerichtsschultheißen Schoop 188 Eichenstämme aus dem hiesigen Gemeinds-Wald versteigert werden.

Hönningen, den 15. October 1823.

Der Bürgermeister.
Haas.

Alle jene, welche an der Verlassenschaft des am 12ten l. Monats October zu Münstermaifeld verstorbenen Herrn Nicolas Krauß gegründete Forderungen und Zahlungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben mit Vorlage der Beweisstücke bei Herrn Joh. Peter Krechel, Steuer-Einnehmer daselbst, binnen 40 Tagen, von heute an gerechnet, einzureichen, widrigenfalls sich jeder den durch die Unterlassung entstehenden Nachtheil beizumessen haben wird.

Münstermaifeld, den 16. October 1823.

Die Beneficiar-Erben.

Definitive Versteigerung.

Auf Anstehen der Elisabetha Margaretha Merg, hinterlassene Wittwe von dem zu Gödenroth verstorbenen Ackersmann Peter Müller, allda wohnhaft, in ihrem eigenen Namen und auch als natürliche und gesetzliche Vormünderin über ihre zwei mit ihrem verstorbenen Ehemann ehelich erzeugten minderjährigen Kinder, Namens Anna Maria und Katharina Müller, und des Adam Müller, Schuhmacher und Ackersmann, zu gedachtem Gödenroth wohnhaft, als gesetzlich erwählter und verpflichteter Beivormund über die genannten zwei minorennen Kinder, — sodann in Gefolg Familienraths-Beschlusses vom 28ten May 1822 gehörig registrirt und laut Urtheil des Königlichen Landgerichts ersten Civil-Senats zu Coblenz vom 14ten May letzthin, registrirt allda am 2ten Juny d. J. für vier Thaler ein Pfennig, — wird der unterzeichnete hierzu committirte Königliche Notar von Castellaun Dienstag den vierten November dieses Jahrs um 1 Uhr Nachmittags zur definitiven Versteigerung eines zu Gödenroth im Friedensgerichtsbezirk von Castellaun liegenden und zu 224 Rthlr. preuß. Cour. abgeschätzten Wohngebäudes mit Scheuer, und sodann von sechs auf Gödenrother Bann liegenden und zu 152 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten Ackerstücken, in mehrgenanntem Gödenroth selbst, auf dem dortigen Gemeinde-Haus vorschreiten. —

Die Bedingnisse, unter welchen diese Versteigerung Statt hat, so wie das specielle Güterverzeichniß, können bei dem unterschriebenen Notar täglich eingesehen werden. Castellaun, den 20. October 1823.

Storck, Notär.

Amts = Blatt.

No 45. Coblenz, den 3. November 1823.

Ver[illegible]ungen [illegible] Bekanntmachungen der obersten Staatsbehörden.

[illegible] Kabinets-Ordre vom 4ten dieses Monats haben [illegible] [illegible]stimmen geruhet, daß die sogenannten Disposi[illegible] [illegible] und Kaufleute, in Hinsicht auf die Stempel[illegible]scheine betrachtet und nach den Bestimmungen des Stempel[illegible]tel behandelt werden sollen. Berlin, den 26. Sept. 1823. — Die Dispositionsscheine der Banquiers und Kaufleute betr.

Der Finanz-Minister, (gez.) v. Klewitz.

Des Königs Majestät haben geruhet, einige Erleichterungen und Berichtigungen in den Bestimmungen der zweiten Abtheilung der Erhebungs-Rolle vom 25ten October 1821 erläuternd zu verordnen, welche in Gemäßheit der Festsetzung des § 26. des Gesetzes vom 26ten Mai 1818 hiermit bekannt gemacht werden, und wonach vom 1ten Januar k. J. an zu verfahren ist. — Berichtigungen in d. Erhebungsrolle vom 25. Oct. 1821 betr.

1) Von groben Böttcherwaaren, welche bisher durch die Anmerkung 3 zum Artikel 12, ohne Unterschied, der allgemeinen Eingangs-Abgabe von 15 Sgr. für den Zentner unterworfen waren, ist, wenn solche nicht mehr neu, sondern schon gebraucht sind, und ohne eiserne Reifen, beim Eingang künftig nur fünf Silbergroschen für den Zentner zu entrichten.
2) Artikel 26 b ist statt der Worte: „ordinaires kleines halbweißes Druckpapier," zu lesen:
   ungeleimtes Druckpapier zu einer Bogengröße von 270 Geviert-Zoll, oder 15 Zoll Höhe und 18 Zoll Breite,
   Einen Thaler für den Zentner. Berlin, den 10ten October 1823.

Finanz-Ministerium. (gez.) v. Klewitz.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Die halbjährigen Zinsen der kurmärkischen Obligationen für die Zeit vom 1ten Mai bis 1ten November d. J. werden gegen Aushändigung der darüber sprechenden Zins-Coupons Nr. II. Series I. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nro. 30, vom 1ten November bis zum 15ten December c. täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, nach folgender Ordnung ausgezahlt, nämlich in den Tagen. — Die Zahlung der Zinsen von Kurmärkischen Obligationen pro 1. Nov. d. J. betr.

1) vom 1ten bis 10ten November auf die Obligationen Lit. W X Y Z und A A
2) vom 11ten bis 17ten November „ „ „ „ S T U V.
3) vom 18ten bis 24ten November „ „ „ „ O P Q R.

4) vom 25ten bis 30ten November . . . Lit. K L M N.
5) vom 1ten bis 7ten December . . . . . „ F G H I.
6) vom 8ten bis 14ten December auf alle über Gold-Kapitalien ausgefertigte Obligationen Lit. B und B b, desgleichen auf die Obligationen . . . „ A C D E.

In eben dieser Zeit können auch die in den früheren Zahlungs-Terminen nicht abgehobenen Zinsen für die Zeit vom 1ten Mai 1818 bis 1ten [illegible] Empfan[illegible] genommen werden.

Wer Zinsen von mehrern Obligationen oder von verschie[illegible] zu fordern hat, classificirt die Coupons

I. nach der Verfallzeit
II. und nach den Münzsorten
1) abgesondert für Gold und
2) abgesondert für Courant,

verzeichnet sie alsdann in einer genau aufzusummirenden Note und übergiebt dieselbe bei Aushändigung der Coupons der Kasse.

Die Zahlung des Goldes erfolgt in Courant und wird das Agio auch dießmal mit 4 Sgr. per Thaler, in so weit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütigt.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird die Kasse, in so fern es die Concurrenz nur immer gestattet, Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen noch ein die Geschäfte störender Andrang entsteht. Wer bis zum 14ten December die vorbezeichneten Zinsen nicht erhebt, muß mit seiner Befriedigung bis zum nächsten Zinszahlungs-Termine warten.

Da die Kassen-Beamten nicht im Stande sind, sich über ihre Amts-Verrichtungen mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen: so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge nebst den dabei überkommenden Papieren ablehnend zurückgehen zu lassen, und eben dieß muß geschehen, wenn Gesuche dieser Art an die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten. Berlin, den 4ten October 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz.
Deputirte der Kurmark: v. Bredow. v. Köpcken.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das einzuleitende Schluß-Liquidations- und Präclusiv-Verfahren wegen der unbefriedigten Ansprüche an die vormalige Westphälische und Bergische Verwaltung betr. I. 14708. Sect. II.

Des Königs Majestät haben durch die im 14ten Stück der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten vorigen Monats zu bestimmen geruhet, daß mit dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30ten Juli vorigen Jahres angeordneten Liquidations-Verfahren wegen der Verwaltungs-Ansprüche an das vormalige Königreich Westphalen und das vormalige Großherzogthum Berg ein öffentliches Aufgeboth und ein Präclusions-Termin in Verbindung gesetzt und wegen Ausführung dieser Bestimmung die weitere Bekanntmachung von der unterzeichneten Behörde erlassen werden solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf die mit dem Preußischen Staate vereinigten, zum vormaligen Königreich Westphalen und zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheile noch unbefriedigte Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zu der diesseitigen Landes-Besitznahme zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum letzten Dezember des laufenden Jahres 1823 als dem Allerhöchst verordneten Präclusiv-Termin, in so fern sie die Westphälische Verwaltung betreffen, bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg und wenn sie die Bergische Verwaltung angehen, bei der Liquidations-Kommission zu Düsseldorf unter Beibringung der Justifications-Documente um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet werden sollen.

Zur Belehrung des bei der Sache interessirten Publikums und zur Abwendung nutzloser Reclamationen werden nachstehende Erläuterungen über die bei diesem Liquidations-Verfahren bestehenden Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Als faktisch begründete Grenz-Zeit-Punkte des Schlusses der Perioden der ehemaligen Fremdherrschaft in den gedachten Ländertheilen sind durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juli vorigen Jahrs folgende Termine festgestellet worden:
   a) für die Ländertheile des vormaligen Königreichs Westphalen mit Ausschluß der Stadt Magdeburg der erste November 1813,
   b) für die Stadt Magdeburg der erste May 1814,
   c) für das vormalige Großherzogthum Berg der eilfte November 1813.
2) Unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden — in so fern nicht, wie wegen der westphälischen Landestheile, beschränkende Bestimmungen eintreten — diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die solche vertretende Regierung verstanden, welche nach den Administrations-Grundsätzen der aufgelöseten beiden Staaten aus den laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungs-Wege hätten befriediget werden sollen. Es müssen also alle, die verbriefte Kapital-Staats- und Provinzial-Schuld betreffenden Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen und die diesfälligen Reclamationen, als anderweiten Bestimmungen unterliegend, hier unbeachtet bleiben.
3) Nach der Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30ten Juli vorigen Jahrs ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde und es müssen daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurückgewiesen werden.
4) Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten vorigen Monats ist ausdrücklich verordnet worden, daß in Ansehung der zum vormaligen Königreich Westphalen gehörigen Landestheile bei diesem Liquidations-Verfahren nur die unbefriedigten Forderungen an die Provinzial-Verwaltung, keinesweges aber die Ansprüche an die Gesammtheit des aufgelöseten Staates zugelassen werden sollen,

indem Letztere zur westphälischen Central-Schuld gehören, wegen deren Behandlung erst nach der Vereinigung mit den verschiedenen Regierungen, an welche die zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheile übergegangen sind, weitere Bestimmung erfolgen wird.

Hiernach müssen also bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg alle Forderungen zurückgewiesen werden, denen eine zum Vortheil des gesammten Westphälischen Staates oder der Central-Verwaltung geschehene Lieferungs-Leistung und Verwendung zum Grunde liegt, und es müssen unter anderen alle die, die allgemeine Landes-Verwaltung und allgemeine Landes-Polizei namentlich die Gensd'armerie, ferner das Kriegswesen in allen seinen Theilen, das gesammte centralisirte Pensions-Wesen, die Verzinsung der öffentlichen Schuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen bleiben.

5) Bei der Liquidation der Bergischen Verwaltungs-Schuld findet der Unterschied zwischen der Central- und Provinzial-Verwaltungs-Schuld nicht Statt und es können daher bei der Liquidations-Kommission zu Düsseldorf alle unbefriedigten Ansprüche an die Bergische Verwaltung aus der Zeit vor der diesseitigen Besitznahme, denen ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen zu Grunde liegt, zur Liquidation angemeldet werden.

Bei diesem Liquidations-Verfahren sind ausgenommen die etwanigen Ansprüche an die Bergische Verwaltung in den an das Herzogthum Nassau zurückgegangenen und von dieser Regierung an Preußen abgetretenen Theilen des vormaligen Großherzogthums Berg, indem für diese Landestheile auf den Grund der bestehenden Staats-Verträge ein besonderes Rest-Liquidations-Verfahren eingeleitet worden ist.

Die unterzeichnete Behörde darf annehmen, daß diese Erläuterungen den eigentlichen Zweck des angeordneten Liquidations- und Präclusions-Verfahrens genügend aufklären, und es haben sich danach alle diejenigen genau zu achten, welche Ansprüche dieser Art glauben geltend machen zu können.

Berlin, den 7. August 1823.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.
gez. Wolfart.

* * *

Bei dem abermaligen Einrücken vorstehender Bekanntmachung machen wir die Interessenten darauf aufmerksam, daß nach einer anderweiten Eröffnung der Königl. Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung bei der ersten Insertion in Nr. 34. dieses Blatts der zu I. c. angegebene Schluß-Termin der Periode der Fremdherrschaft in dem vormaligen Großherzogthume Berg unrichtig aus einem Schreibfehler als der 11. November 1814 anstatt des, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre von 30. Juli v. J. bestimmten 11. November 1813 angeführt und daher gegenwärtig dahin berichtigt worden ist. Coblenz, den 9. September 1823.

Am 24ten August d. J., gegen 4 Uhr Morgens, haben die Grenz-Beamten folgende in dem Hofe des Lederfabrikanten Napp zu St. Goar vorgefundene abgabepflichtige Waaren, als: 4 Ballen mit 359 Pfd. Kaffee, 4 Kisten mit 308 und 2 Kisten mit 90 Pfd. Candiezucker; 2 Säcke mit 24 Hüten Meliszucker, im Gewicht von 217 Pfund; 2 kleine Säcke mit 36 Pfd. Pfeffer; 3 Päcke Gewürz, als Zimmet, Muskatnüsse und Nelken, im Gewicht von 10 ½ Pfund; 1 Pack mit 10 Pfd. Brief-Papier, 1 Faß mit 96 Pfund gewöhnlichen Branntwein; welche eingeschwärzt worden, in Beschlag genommen und an das Zoll-Amt zu St. Goar abgeliefert. Den Eigenthümern dieser Gegenstände wird daher solches in Gemäßheit des §. 180 des Anhangs zur allgemeinen Gerichtsordnung, Seite 142 der Gesetzsammlung von 1818, hierdurch bekannt gemacht, um sich binnen 4 Wochen (vom Tage der ersten Insertion dieser Bekanntmachung in das Amtsblatt) bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Bingerbrücke zu melden und sich dieserhalb gehörig zu legitimiren, widrigenfalls jene Objekte consiscirt, meistbietend verkauft, und der Erlös der Strafkasse zugesprochen werden wird. Coblenz, den 14. Oktober 1823. Beschlagnahme von Waaren betr. II. 17131. Sect. VII.

Obgleich wir erwarten dürfen, daß die bestehenden Vorschriften über die Feuer-Polizei überall beobachtet werden, so müssen wir jedoch in einem Augenblicke, wo nach reichlicher Aerndte alle Scheunen gefüllt sind, den Ortsvorständen auf dem Lande es zur besondern Aufmerksamkeit empfehlen, daß Seitens der Einwohner wie ihres Gesindes alle diejenigen Vorschriftsmaßregeln genau beobachtet werden, welche zur Behandlung des Feuers und Lichtes, der Kohlen und Asche, des Tabakrauchens u. s. w. vorgeschrieben sind. Jede Contravention muß daher schnell und unnachsichtlich geahndet werden. Feuer-Polizei betreffend. I. 17924. Sect. II.

Coblenz, den 27. Oktober 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Betreff der Salz-Versendungen, welche nach den verschiedenen Königlichen Faktoreien, Sellereien und Niederlagen geschehen, ist es zwar den Transport-Uebernehmern kontractmäßig bei Strafe untersagt, von dem verladenen Salze etwas unterwegs abzusetzen und zu verkaufen; es kommen aber dessen ungeachtet doch fortdauernd hie und da noch solche Contraventionsfälle vor. Um daher diesem Unfuge fürs künftige möglichst zu steuern, macht die unterzeichnete Stelle, in Gefolge höherer Ermächtigung, hierdurch bekannt: daß von jetzt an, Jedem, welcher den von Fuhrleuten unterwegs bewirkten Verkauf von dem ihnen zum Transport übergebenen Salze anzeigt, dergestalt, daß sie des Verkaufs überführt werden und also die dafür kontractmäßig festgesetzte Strafe von ihnen eingezogen werden kann, eine Belohnung von zwei Thaler 15 Sgr. pro Tonne ad 400 Pfund Salz, aus der Königlichen Salz-Kasse gezahlt werden wird. Cöln, den 17. Oktober 1823. Abstellung des unbefugten Salzverkaufs betr.

Königlich Preußisches Salz-Comptoir für die westphälisch-rheinischen Provinzen.

Landung eines neugebornen Kindes betreff.

Zu Fahr ist durch den Rhein die Leiche eines neu gebohrnen Kindes, männlichen Geschlechts, das die Nabel-Schnur noch hatte, angetrieben; und am 19. dieses ärztlich secirt worden.

Hebbesdorf, den 23. Oktober 1823.

Königliches und Fürstliches Justiz-Amt. Helffrich.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Peter Schurp.

Der unten näher bezeichnete Rekrut Peter Schurp aus Longwich, Regierungs-Bezirk Trier, ist am 12. Oktober c vom 30ten Infanterie-Regiment aus seinem Garnison-Orte Trier entwichen. Es werden sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Oberst und Commandeur von Ditfurth zu Trier abliefern zu lassen. Trier, den 17ten October 1823.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Peter Schurp aus Longwich, Regierungs-Bezirk Trier gebürtig, ist 20½ Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, hat schwarze Haare, braune Augen, schwarze Augenbraunen, eine platte Stirne, mittelmäßige und dicke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist pockennarbigt und trägt silberne Ohrringe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blau-tuchenen Dienstmütze mit rothem Rande und ledernen Schirme, einer grau-tuchenen Diensthose, einer blau-tuchenen Dienstjacke, einem neuen Militairhembe, einer schwarz-tuchenen Halsbinde, einem Paar neuen Dienstschuhen.

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 23. Coblenz, den 3. November 1823.

(Beilage zu Nr. 45. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Wir Daniel Franz, königlicher Friedensrichter zu Stromberg, mit der Friedensrichterlichen Amtsführung zu Creuznach beauftragt, machen andurch bekannt, daß auf Ansteben von Herrn Carl Heimann, Kaufmann, in Cöln wohnhaft, welcher zu seinem General- und Special-Bevollmächtigten, den Herrn Philipp Heramer, Privatmann, in Creuznach wohnhaft, ernannt hat, und auf den Grund des gegen die Frau Theresia Nas, nachgelassene Wittwe von Lazarus Zimmer, ohne Gewerb, seß- und wohnhaft in Mannheim, schon früher nach der Rheinischen Gerichts-Ordnung eingeleiteten Expropriations-Verfahrens, nachbeschriebenes halbe Wohnhaus nebst Appertinenzien, welche früherhin der Nannet Berliner, in Creuznach wohnhaft, eigenthümlich zugehörten, dem Herrn Requirenten verhypothezirt, und in Beschlag genommen worden sind, den dreißigsten Dezember laufenden Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Creuznach versteigert, und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen. Nämlich der zweite Stock des Berlinerischen Wohnhauses, wovon der Erste den Berlinerischen Erben eigenthümlich zugehört, nebst Scheuer, Stallung, halber Hofgerechtigkeit und allen Zubehörungen, so wie solche im Beschlags-Akt des Gerichtsvollziehers Poirez beschrieben sind, gelegen in der Stadt Creuznach Landräthlichem Kreise gleichen Namens, auf der hohen Straße, einerseits der Reuel, anderseits die Straße, ist mit Nr. 46 Lite B. bezeichnet, weiß angestrichen, hat längst der Straße hin acht mit steinernen Gestellen versehene Fenstern, und ist mit Schiefer-Lalen, die Scheuer, Stallung und Lauberhütte aber mit Ziegeln gedeckt.

Die in Beschlag genommene Hälfte dieses Hauses und Scheuer, sind an den Herrn Garenfeld, Rendant des Zoll-Amts zu Creuznach bis zum vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünf und zwanzig vermiethet, der Stall aber wird von den Berlinerischen Erben unentgeltlich benutzet.

Angebot des Gläubigers: 131 Rthlr. 6 Gr.

Die Grundsteuer dieser Gebäulichkeiten betragen pro achtzehnhundert drei und zwanzig, vier Thaler, drei und zwanzig Groschen, und können der Auszug der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts nachgesehen werden.

So gegeben zu Creuznach am fünf und zwanzigsten August achtzehnhundert drei und zwanzig. (gezeichnet) Franz.

Registrirt zu Creuznach den fünf und zwanzigsten August achtzehnhundert drei und zwanzig. Pag. vier und fünfzig. Cs vier. Erhalten zwei Groschen. Königliche Bezirks-Kasse. (gezeichnet) J. J. Engelmann.

Für gleichförmige Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
G. B. Spener.

Präclusiv-Bescheid,

die alten reichskammergerichtlichen Depositen betreffend.

Da der in den Edictalien vom 9. April d. J. angesetzte Termin zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die in Frage stehenden alten reichskammergerichtlichen Depositen verstrichen ist, auch Niemand sich dieserhalben gemeldet hat, sohin der in den Edictalien angedrohete Rechtsnachtheil gegen die Ausbleibenden ausgesprochen und verwirklichet werden soll; so werden nunmehr die vermöge mehrerwähnter öffentlicher Ladung Aufgeforderten aber Ausgebliebenen auf jeden Anspruch an diese Depositen verzichtet zu haben, geachtet, und sollen damit weiter nicht gehört werden. Wetzlar, den 4 October 1823.

Königlich-Preußisches Stadtgericht.
Für den Director:
Werner.
vdt. Kreker.

Edictal-Ladung.

Conrad Loh von Hörnsheim hat auf Verhandlung mit seinen Creditoren wegen eines Nachlaßvertrages dahier angetragen, und es werden daher alle, sowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger dieses Conrad Loh hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an denselben in dem auf Donnerstag den 20. November dieses Jahrs Vormittags neun Uhr anberaumten Termin, so gewiß entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzugeben, und sich wegen des ihnen angetragenen Nachlasses zu erklären, als widrigenfalls die ausbleibenden dahier bekannten Creditoren dem Beschluß der Mehrzahl in Ansehung des Nachlaßvertrages als beitretend angenommen, alle sich etwa nicht meldende und dahier unbekannte Creditoren aber, im Fall eines ausbrechenden Concurses, von der Vermögens-Masse, auch ohne weitere Publication eines Präclusiv-Dekretes, als ausgeschlossen erklärt werden.

Atzbach, den 18. October 1823.

Königlich Preußisches Justizamt.
Diesterweg.

Ueber das Vermögen des verstorbenen katholischen Pfarrers Brocke in Kirchen ist von Königlich Hohem Justizsenate der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an demselben zu fordern haben, sie mögen ihre Forderungen bereits liquidirt haben oder nicht, aufgefordert,

Donnerstags den 20ten November dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

zur Angabe und Richtigstellung derselben, bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amte bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse, dahier zu erscheinen.

Freusburg, den 13ten October 1823.

Aus Auftrag Königlichen Justizsenats
Königliches Justizamt.
Kern.

Edictalladung.

Zu der Anmeldung aller Ansprüche an dem mit Schulden überladenen Nachlaß des in Rheinbrohl verlebten Anton Lötsch werden dessen sämmtliche Gläubiger, unter Strafe des ewigen Stillschweigens, und zugleich zu der Bescheinigung derselben, so wie zu der An- und Ausführung etwaigen Vorzugsrechts bei Vermeidung des Ausschlusses auf Montag den 1ten December d. J. Morgens 8 Uhr unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß alle weitere allgemeine Erlasse lediglich an dem hiesigen Amtssitz und zu Rheinbrohl verkündet werden.

Engers, den 10ten October 1823. Das Königl. Preussische Justizamt Hammerstein.

Bausch.

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den 1801 überschuldet verstorbenen Jacob Kremp von Ehrenthal und dessen Ehefrau geb. Eschenauer, dann an deren zweiten Ehemann, Jacob Kopp von Ehrenthal, der bonis cedirt hat und nun ebenfalls verstorben ist, Forderungen machen, sollen dieselben Montag den 24. November Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, dahier angeben und richtig stellen.

St. Goarhausen, den 14. October 1823.

Herzoglich-Nassauisches Amt.

Schapper.

Der Müller, Hr. Jacob Kliesrath, zu Vallendar hat bei der Königlichen Landräthlichen Behörde zu Coblenz die Erlaubniß zur Anlegung einer Mahlmühle an der Vallendarer, im sogenannten Schliffstein, nachgesucht, welches hiermit in Gefolge Landräthlichen Auftrags auf den Grund der Verordnung Königlicher Hochlöbl. Regierung zu Coblenz vom 20ten Juni 1821 nach §. 3. und 4. (Amtsblatt Nr. 28. selbigen Jahres) mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle diejenige, welche gegen die besagte Mühlenanlage irgend eine Einwendung anzubringen glauben, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten einzulegen haben.

Vallendar, den 1. October 1823.

Der Bürgermeister.

Verwer.

---

150 Eichenstämme

werden am 10ten November c., Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Gemeinde-Walde meistbietend versteigert.

Remagen, am 26. October 1823. Der Bürgermeisterei-Verwalter.

Queckenberg.

Wein-Versteigerung.

Die Frau Geheime Räthin Stäbler zu Coblenz läßt nachverzeichnete Weine einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung aussetzen. Nämlich:

A. Zu Engers bei Neuwied.
5 Fuder Obermoseler Pisporter 1806er,
1 " Rheingauer 1811er,
1 " Forstberger 1811er,
1 " dto. 1818er,
2 " dto. 1819er,
1 " Hammersteiner Schloßberger 1819er,
1 " Schmittberger 1815er.
Die Proben reicht auf Ersuchen Herr Gerichtschreiber Schunkert zu Engers.

B. zu Leutesdorf. 4 " Leutesdorfer 1819er weissen.
Die Proben verabreicht Bindermeister Weißmüller daselbst.

C. Zu Hammerstein.
23 " Hammersteiner 1822er weissen von vorzüglicher Güte, worunter sich 12 Fuder des bekannten Forstberger befinden,
6 " Hammersteiner 1819er weissen; sodann circa
30 " weissen, und
10 " rothen, diesjähriges Wachsthum, aus den Gemarkungen Rheinbrohl, Hammerstein und Leutesdorf.

D. Zu Ehrenbreitstein
1 " Obermoseler Pisporter 1802er,
1 " dto dto. 1807er,
3 " dto dto. 1818er,
2 " dto dto. 1819er,
1 " dto dto. 1820er,
4 " dto dto. 1822er,
2 " dto Gracher 1822er.
Die Proben gibt Kiefermeister Sathone zu Ehrenbreitstein.

Die Versteigerung wird den 1ten December dieses Jahrs bei Herrn Lorenz Eisen zu Leutesdorf Morgens 10 Uhr beginnen. Die Proben werden sowohl auf der Versteigerung selbst, als von nun an auch an den Fässern gegeben. Coblenz, den 25. October 1823.

Kalt.

Aus Auftrag.

In Nro. 22. des öff. Anzeigers auf der 4ten Seite, in der 1ten Zeile, lese man: Brocke, statt Arnoke.

Amts = Blatt.

Nro. 47. Coblenz, den 17. November 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Sämmtlichen Physikern und Apothekern des Regierungs-Bezirkes sind Exemplare von den Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1823—24 als Berichtigung der Arzneitaxe vom Jahre 1815 zugeschickt worden. *Veränderung der Arznei-Taxe btr. I. 18142. Sect. IV.*

Diese Tax-Veränderung muß vom 20ten November l. J. ab, bei Vermeidung der im Publikandum vom 1ten October 1815, welches der neuen Arzneitaxe vorgedruckt ist, angeordneten Strafe befolgt worden. Coblenz, den 3ten November 1823.

Wir haben die Anordnung getroffen, daß die Revision des diesjährigen Weinmostes am 1ten Dezember gleichzeitig in allen weinbauenden Gemeinden unseres Departements vorgenommen, und bis zur Beendigung ununterbrochen fortgesetzt werden wird. *Erhebung der Weinsteuer pro 1823 betr. II. 19332. Sect. VII.*

Die Ortsbehörden werden daher aufgefordert, die Weinbesitzer zur Anfertigung und Einreichung der Deklarationen über den diesjährigen Weingewinn sofort anzuweisen, und dabei für die genaue Befolgung der durch unsere besondere Bekanntmachung vom 22ten September d. J. zur näheren Kenntniß der Steuerpflichtigen gebrachten Bestimmungen, Sorge zu tragen.

Die in dem §. 21 dieser Bekanntmachung erwähnte Nachweise der Besitzer von Weingütern und Weingefällen ist von der betreffenden Ortsbehörde den 25ten d. M. abzuschließen, und nach Vorschrift der § § 22 bis 25 mit den Belägen an die Steuerbehörde sogleich abzugeben, damit das Nöthige wegen der am 1ten Dezember vorzunehmenden Revision eingeleitet werden könne. Coblenz, den 5ten November 1823.

Die von Seiten des Staates vorläufig zu zahlen übernommene Zinsen-Rate von den durch die geistlichen und weltlichen Stände des Niedererzstifts Trier contrahirten Schulden, wird für das Jahr 1823 von unsrer Haupt-Kasse vom ersten Dezember d. J. ab, mit denselben Beträgen wie in den frühern Jahren, an diejenigen Gläubiger ausgezahlt werden, welche von uns bereits als rechtmäßige Besitzer anerkannt worden sind, oder welche sich bei der Königlichen General-Liquidations-Commission der Forderungen gegen Frankreich in Aachen, legitimirt haben, und seitdem ununterbrochen im Besitze der betreffenden Kapitalien verblieben sind. *Die Zahlung der Zinsen von den ehemaligen Niedererzstifts Trierischen Landständischen Schulden betreffend. II. 10279. Sect. V.*

Zu den Zinsen-Quittungen müssen die bei unserer Haupt-Kasse vorräthigen gedruckten Formulare, welche bei derselben unentgeldlich zu haben sind, gebraucht werden.

Coblenz, den 6ten November 1823.

Beschlagnahme von Waaren betr. II. 18360. Sect. VII.

Am 12ten vorigen Monats, gegen 8 Uhr Abends, bemerkten die Grenzaufseher zu Ehrenbreitstein, oberhalb der dasigen Neukirche mehrere mit Päcken beladene Personen, welche, sobald sie die Grenzaufseher gewahr wurden, durch die nahe gelegenen Weinberge mit Hinterlassung der Päcke die Flucht ergriffen.

Letztere enthielten bei der Revision 3 Zentner 77 Pfund Kandiszucker und wurden in Beschlag genommen.

Nach der Bestimmung des §. 158 der Zollordnung wird diese Beschlagnahme hierdurch bekannt gemacht, und jeder, der sich durch dieselbe beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei der königlichen Regierung zu melden, und seine Ansprüche auf die in Beschlag genommene Waare nachzuweisen, widrigenfalls solche für verfallen erklärt und öffentlich wird verkauft werden. Coblenz, den 6. November 1823.

Verbot der Strohdächer betr. I. 18550. Sect. II.

Obgleich wir in unserer Verfügung vom 28. März 1819 (Amtsblatt Nr. 19) bei dem gänzlichen Verbote der Strohdächer den Gebrauch der Lehm-Schindel vorerst noch nachgegeben haben, so ist doch seitdem durch mehrfache Erfahrung erwiesen, daß diese Art Dächer gleichfalls nicht viel mehr Sicherheit gegen die Feuersgefahr darbieten, als die Strohdächer selbst. Um also jeder solchen Gefahr und ihrer schnellen Verbreitung möglichst vorzubeugen, muß auch der Gebrauch der Lehm-Schindel aufhören, weshalb wir Folgendes verordnen:

1. Nach Publication dieses ist auch der Gebrauch der Lehm-Schindeln zu Dächern verboten und die Contravenienten hiergegen sollen eben so behandelt werden, als hätten sie Strohdächer gemacht.

2. Wenn in ganz besonderen Fällen, bei isolirt liegenden Häusern und absolutem Mangel an Schiefern oder Ziegeln ꝛc. nach dem Ermessen der Ortsbehörden eine einzelne Ausnahme von diesem Verbot für räthlich angesehen werden möchte, so haben gedachte Ortsbehörden durch das Organ der Landräthe unsere Entscheidung darüber einzuholen, und ehe unsere Einwilligung dazu ergangen ist, nicht die geringste Abweichung hierinnen zu gestatten.

3. Die Königlichen Landräthe, Bürgermeister, Ortsvorsteher und Polizeibeamten, so wie die Königl. Gendarmerie sind beauftragt, auf die Vollziehung gegenwärtiger Verfügung, so wie jener vom 28ten März 1819, genau zu wachen, und die allenfallsigen Contraventionen respective zur Strafe zu ziehen oder anzuzeigen.

Coblenz, den 9ten November 1823.

Am 29. Oktober um 8 Uhr Morgens entstand zu Obermendig plötzlich eine Feuersbrunst, die so schnell um sich griff, daß ohngeachtet der von allen Seiten herbei geeilten Hülfe von mehr als tausend Menschen und 9 Feuerspritzen, dennoch 72 Wohnhäuser, 45 Scheunen und 74 Ställe ein Opfer der Flammen wurden. Auch das Schulhaus brannte ab; der Kirchenthurm gleichfalls, und die Glocken sind theils geschmolzen, theils geborsten; die Kirche selbst wurde nur durch die höchste Anstrengung gerettet. Durch dieses Unglück sind 90 Familien ohne Obdach und leider ist nur die Hälfte der Gebäude in der Brandkasse versichert gewesen. Belobung. I. 18551. Sect. II.

Die Feuerspritzen von Niedermendig und Bell, sodann von Mayen, Münstermaifeld, Polch, Nickenich, Ochtendung, Andernach und Kruft waren mit lobenswerther Bereitwilligkeit hinzu geeilt. Ferner haben sich bei dem Löschen und bei der Rettung ausser dem Bürgermeister von St. Johann, Herr von Breuer; folgende Personen besonders ausgezeichnet: die Herrn Merrem, Kreisförster; Kaiser, Stempel-Empfänger; Kirschmann, Steueraufseher; Seul und Klee, alle von Mayen; ferner der Kaminfeger und Leyendecker von Münstermaifeld; der Waldwärter Krämer und sein Sohn von Ettringen; die Schullehrer Herrn P. Arnold von Ettringen und J. Pies von Bell; Herr Ackermann, Landwehr-Lieutenant und Matern Schneider von Bell.

Wir bringen dieses verdienstliche Benehmen in gerechter und dankbarer Anerkennung hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Coblenz, den 9. November 1823.

Da es die Ordnung des Rechnungs-Wesens heischt, daß alle für unsere Rechnung geschehenen Arbeiten, Lieferungen und Leistungen unmittelbar nach dem Jahresschlusse liquidirt werden, so fordern wir hiermit die Liquidanten auf, die dazu erforderlichen Beweisstücke gleich nach dem 31. Dezember bei den betreffenden Behörden oder Beamten einzureichen, so wie die Herrn Landräthe ihrerseits gleichfalls die periodischen Liquidationen (z. B. für Gendarmerie, Gefängnisse, Fuhren, Botenlohn rc.) gleich in den ersten Tagen des Monats Januar k. J. an uns einsenden wollen. Coblenz, den 10. November 1823. Liquidationen für Lieferungen an die Regierung betreffend. C. V. 18552.

Nachdem durch die beinahe vollendete Fortifikation der hiesigen Stadt von der Landseite es möglich geworden, den engern Bezirk für die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer mit größerer Bestimmtheit zu bezeichnen, so wird hierdurch bekannt gemacht, Abänderung des Stadtbezirks von Coblenz, in Bezug auf Mahl- u. Schlachtsteuer betreffend. II. 19627. Sect. VII.

daß vom 1. Jänner 1824 nur derjenige Theil von Koblenz zum Mahl- und Schlacht-Steuerpflichtigen Stadt-Bezirk gerechnet werden soll, welcher von dem Rhein, der Mosel und dem Festungsgraben eingeschlossen wird.

Die ausser dieser 3 Linien sich befindenden Wohnungen und Gartenhäuser gehören von jenem Zeitpunkte ab, zum äußern, Klassensteuerpflichtigen Stadtbezirk (S. §. 4. des Regulativs vom 21. August 1821) in welchem nur die im §. 14. des Gesetzes vom 30. May 1820 genannten Gewerbtreibenden die Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten schuldig sind. Coblenz, den 10. November 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung abwesender Militärpflichtiger betreffend.

Die nachstehend verzeichneten Militairpflichtigen, welche bei der diesjährigen Aushebung vor der Ersatz-Commission nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten unfehlbar vor dem unterzeichneten Landrath zu gestellen, widrigenfalls sie als ausgetreten betrachtet, und das gesetzliche Verfahren gegen sie wird eingeleitet werden.

1. Johann Joseph Zenner	von	Brohl,	geboren den	15. September	1800,	Schiffer;
2. Joseph Mirgel	»	Niederbreisig,	» »	9. November	1800,	»
3. Anton Conrad	»	Königsfeld,	» »	26. Februar	1801,	Kesselflicker;
4. Hubert Köhler	»	Brohl,	» »	12. April	1801,	Schiffer;
5. Johann Wilh. Derichs	»	Sinzig,	» »	7. Februar	1802,	Tagelöhner;
6. Johann Johan	»	»	» »	25. April	1802,	»
7. Christian Dreessen	»	Dernau,	» »	21. Oktober	1802,	Schneider.

Ahrweiler, den 29. Oktober 1823.

Der Königliche Landrath, C. v. Gärtner.

Vorladung abwesender Militärpflichtiger betreffend.

Nachbenamte Dienstpflichtige aus hiesigem Kreise, welche bei der diesjährigen Ziehung der Ersatzmannschaft nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Landrathe zu melden, ansonsten gegen sie das gesetzliche Verfahren eingeleitet wird.

Jahrgang 1799.

Nr. 49. Jakob Schäfer von Huf, Bergmann.

Jahrgang 1801.

Nr. 177. Joh. Peter Meffert von Huf, Förmer.

Jahrgang 1802.

Nr. 292. Joh. Theodor Fischer von Burglahr, Köhler,
» 313. Joh. Adam Gabriel von Obernigelbach,
» 323. Joh. Gerhardt Demmer von Hilgenrot, Knecht,
» 330. Joh. August Haas von Hellmenzen,
» 338. Joh. Gerhardt Held von Oberölsen, Bauer,
» 342. Moses Meyer von Hamm,
» 343. Adam Hoffart von Harbach, Hausirer,
» 346. Wilhelm Friedrich Neitzert von Michelbach,
» 365. Joh. Heinrich Wilhelmi von Bitzen,
» 367. Joh. Georg Merzhäuser von Wissen, Schneider,
» 375. Joh. Peter Heinrich von Daaden, Schreiner,
» 389. Joh. Christian Günter von Steineberg,
» 390. Heinrich Wilhelm Habedkam von Altenkirchen, Schlosser,
» 394. Joh. Henrich Utsch von Mudersbach, Schreiner,
» 409. Joh. Henrich Mathias Hülbüsch von Mammelzen,
» 423. Joh. Henrich Scharenberg von Oberölsen, Musikant,

» 433. Dominik Pfeiffer von Herdorf,
» 440. Joh. Becher von Blickhäuserhöhe,
» 450. Wilhelm Weber von Friesenhagen,
» 476. Johann Peter Pracht von Pracht, Maurer,
» 546. Joh. Heinrich Sandhöfer von Hütseifen.

Altenkirchen, den 7. November 1823.

Der Königliche Landrath, Koch.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Franz Beck.

Der unten näher bezeichnete Rekrut vom 8ten Uhlanen-Regiment ist am 26ten Oktober aus seinem Garnison-Orte Trier entwichen. Es werden daher sämmtliche Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Oberst und Commandeur des erwähnten Regiments, von Paulsdorff, zu Trier abliefern zu lassen.

Trier, den 31. Oktober 1823.

Königliche Regierung; Erste Abtheilung.

Signalement:

Der obengenannte Franz Beck, aus Püttlingen im Regierungsbezirke Trier gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, platte Stirn, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe und ist pockennarbigt. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze mit rothem Besatz, einem Collet, einem Paar Reithosen, einem Paar Stiefel mit Sporen und zwei Hemden.

Steckbrief gegen den Deserteur Friedr. Selbach.

Der unten signalisirte Unteroffizier Friedrich Selbach aus Lennep, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist am 28ten vor. M. vom 28ten Infanterie-Regiment aus seinem Garnison-Orte Köln entwichen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 31. Oktober 1823.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Friedrich Selbach, aus Lennep gebürtig, evangelischer Religion, ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat braune Haare, blaue Augen, mittelmäßige Nase, breiten Mund, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, rothe Gesichtsfarbe, ordinäre Statur.

Bekleidung: eine Montirung vom Regiment, eine graue Tuchhose, Czakot nebst Ueberzug, Faschinenmesser nebst Gehenke, eine Feldmütze und Halbstiefel.

Steckbrief gegen den Deserteur Conrad Brox.

Der unten signalisirte Füsilier Conrad Brox aus Tivesleben, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 29ten vorigen Mon. vom 17ten Infanterie-Regiment aus seinem Garnison-Orte Wesel entwichen, und hat

sich bei Entwendung von 64 Rthlr. verdächtig gemacht. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an den Commandeur gedachten Regiments abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 1. November 1823.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Conrad Brox aus Livesleben gebürtig, katholischer Religion, ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat röthliche Haare, flache Stirn, röthliche Augenbraunen, große graue Augen, kleine spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rothen Bart, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe. — Bekleidung: blaue Mütze, blaue tuchene Jacke mit 2 Reihen Knöpfe und hellblauen Achselklappen mit Nr. 17. von rother Schnur, graue Tuchhosen mit rother Nath und Halbstiefel.

Steckbrief gegen Jac. Hutmacher.

Der unten signalisirte detenirte Jakob Hutmacher aus Crefeld, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist am 27ten vorigen Monats aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Direction der oben erwähnten Anstalt abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 2ten November 1823.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Der oben genannte Jakob Hutmacher aus Crefeld im Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist 15 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, ordinairen Mund, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidung: leinene Jacke, dergleichen Hosen, lederne Schuhe, ohne Kopfbedeckung.

Steckbrief gegen den Deserteur Daniel Jörgens.

Der unten signalisirte Musquetier Daniel Jörgens aus Wald, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 28ten vorigen Monats vom 25ten Infanterie-Regiment aus seinem Garnison-Orte Mainz entwichen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Commandeur abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 5ten November 1823.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Der oben genannte Musquetier Daniel Jörgens aus Wald im Kreise Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist evangelischer Religion, 22 Jahre 7 Monate alt, 5 Fuß 9 Zoll 2 Striche groß, hat rothe Haare, hohe Stirne, graue Augen, runde Nase, gewöhnlichen Mund, rothen und wenig Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und Sommerflecken. Bekleidung: blaue Dienstjacke, graue Diensthose, blaue Dienstmütze und Halbstiefel.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Oktober 1823.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Wasserstand Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	3	Süd.	Trüb.		
2	7	„	West.	Regen.		
3	6	11	Nord-West.	Trüb.		
4	6	9	West.	id. u. ☉schein		
5	6	9	Süd-Ost.	id.		
6	6	8½	id.	id.		
7	7	„	id.	Sonnenschein.		Des Morgens Nebel.
8	7	8	West.	id.		id.
9	7	9½	Süd-West.	Trüb.		
10	7	7½	Süd.	Regen.		
11	7	5	id.	Trüb u. ☉schein.		
12	7	4	id.	Trüb.		
13	7	1½	id.	id. und Regen.		
14	7	3	Süd-West.	Trüb.		
15	7	3	Süd.	id.		
16	7	4	id.	Sonnenschein.		Des Morgens Nebel.
17	7	11	id.	Trüb.		id.
18	8	5	id.	Sonnenschein.		
19	8	3	id.	id.		Des Morgens Nebel.
20	7	11	id.	id.		id.
21	7	7	Süd-Ost.	Trüb.		
22	7	4	Ost.	Sonnenschein.		
23	7	2	Süd.	id.		
24	7	2	Süd-Ost.	id.		
25	7	1	Ost.	id.		Des Morgens Nebel.
26	6	11	Nord-Ost.	Nebel.		
27	6	9½	id.	id.		
28	6	7	Süd-West.	Trüb.		
29	6	5	id.	Regen u. ☉schein		
30	6	3	Süd.	Trüb.		
31	6	2½	id.	Regen.		Nachmittags Sonnensch.

Berichtigung.

In Nr. 46. des Amtsbl. Seite 431, 5te Zeile v. unten, statt von Meurer, lese man von Menrers.

Edictalladung.

Alle diejenige Personen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an der Nachlassenschaft des zu Leutesdorf verstorbenen Herrn Exconventualen Bartholomäus Flügel machen, werden zu der Anmeldung und Bescheinigung derselben in den auf Montag den 5ten Januar 1824, Morgens 8 Uhr, anberaumten Termin, worin auch das vorgefundene Testament publizirt werden soll, — bei Vermeidung des Ausschlusses anher vorgeladen.

Engers am Rhein, den 23. Nov. 1823. v. C. Das Königl. Preußische Justiz-Amt Hammerstein.
Bausch.

Künftigen Monat December, Freitags den 5ten, Nachmittags 2 Uhr werden auf der hiesigen Receptur-Amts-Stube aus der diesjährigen Erndte 270 Mainzer Malter Waizen,
750 " " Korn,
720 " " Gerste,
490 " " Hafer,
11 " " Erbsen

öffentlich meistbietend versteigert. Bei annehmbaren Geboten wird die Genehmigung sogleich ertheilt, jedoch kein Nachgebot angenommen.

Die Steigerungs-Liebhaber werden hierzu dienstfreundlichst eingeladen.

Nassau-Dietz, den 18. November 1823.

Der Herzoglich-Nassauische Receptur-Beamte,
Hofkammerrath Reinewald.

Es wird bekannt gemacht, daß in Gefolge Urtheils des Königl. Landgerichts von Coblenz vom 12ten d. M. Montags den 15ten des kommenden Monats December um ein Uhr des Nachmittags in der sogenannten Bornsmühle oberhalb Burgen, auf Betreiben des Herrn Wilhelm Blum, Advocat-Anwalt, in Coblenz wohnhaft, als Vormund der Maria Anna Born, nachgelassenen Tochter der verlebten Eheleute Jacob Born, bei Lebzeiten Bürgermeister in Burgen, und dessen nachgelassenen in Coblenz verlebten Wittib Gertruda Ez, für welche der Herr Johann Nepomuk Longard, Advocat-Anwalt in Coblenz, als Beivormund ernannt ist, durch unterzeichneten hierzu committirten Notar Reis in Treis zur definitiven Versteigerung nachbeschriebener Immobilien geschritten werden wird; nämlich: einer Mahl- und Gypsmühle nebst anliegenden Gebäulichkeiten; des mit einer Mauer umgebenen einen Viertel-Morgen haltenden Gartens, und eines dabei gelegenen einen Viertel-Morgen haltenden Feldes, Alles an den Weg stoßend und von der Gemeinde Burgen umgrenzt. Diese Gegenstände wurden am 28ten July c. nicht fortgeschlagen, weil sie unter dem Abschätzungswerthe geblieben sind, werden nunmehr aber fortgeschlagen, wenn sie auch den Abschätzungswerth nicht erreichen sollten.

Die Verkaufs-Bedingnisse können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Treis, am 23. November 1823.

Reis.

Präparatorische Versteigerung.

In Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte in Coblenz unterm sechsten October letzthin erlassenen Urtheiles und auf Ansteben von Maria Elisabetha Adler, wohnhaft in Mengerschied, Wittwe des auda verstorbenen Taglöhners Adam Schorn und Vormünderin ihrer mit dem gesagten Verstorbenen ehelich erzeugten Kinder, wird Mittwochs den zehnten nächstkünftigen December um ein Uhr Nachmittags zu Mengerschied in dem zu versteigernden Hause selbst durch unterschriebenen hiezu beauftragten Jacob Joseph Thüring, Notar zu Simmern, in Beiseyn von Franz Hosp, Schuhmacher, wohnhaft in Simmern, als Beivormund der obgedachten Kinder zur präparatorischen Versteigerung eines Hauses, wie auch einiger Acker- und Wiesenstücke, alles gelegen in der Gemeinde und auf dem Banne von Mengerschied, und mehrgesagten Kindern zugehörig, unter annehmbaren Bedingnissen geschritten werden, welche die Liebhaber bei genanntem Notar einsehen können.

Simmern, am drei und zwanzigsten November tausend achthundert drei und zwanzig.

Thüring.

In Gemäßheit des Artikels 502 des Handelsgesetzbuchs ersuchen wir hiermit die Gläubiger des im Fallimentszustande befindlichen Handelsmanns Friedr. Hipp von Creuznach, binnen 40 Tagen ihre Forderungen gegen besagte Masse geltend zu machen und die darauf Bezug habenden Aktenstücke auf der Kanzlei des Handelsgerichts zu Koblenz niederzulegen.

Wir bemerken zugleich, daß die schnelle Beendigung dieser Sache einzig von der schleunigen Geltendmachung der Forderungen und von dem Umstand abhängt, daß die Vollmachten, welche in derselben ertheilt werden können, alle Erforderniße in sich vereinigen.

Coblenz, Creuznach und Asbacherhütte, den 22. November 1823.

Ph. Pfender. Christ. Herff. C. Mayer.

Der ungefähr fünf Morgen große, in Urbarer Gemarkung liegende Weinberg, unter dem Namen Fuchsberg durch vorzügliche Güte seiner Weinerzeugnisse bekannt, steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere auf dem Gute Besselich zu erfragen.

In eine Eisen-Handlung zu Coblenz wird ein auswärtiger junger Mensch als Lehrling gesucht. Die Expedition dieses Blatts ertheilt nähere Auskunft darüber.

Das Verzeichniß neuer Bücher für den Monat September so wie das Verzeichniß von Weihnachtsgeschenken ist in der neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz, alten Hof Nr. 23, unentgeldlich zu haben.

Amts = Blatt.

Nro 50. Coblenz, den 9. December 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Liquidirung der Forderungen an die unter der vormals Westphälischen Regierung aufgehobenen Zünfte und Innungen betr.

Durch den allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 31ten May 1822 ist angeordnet worden, daß die feststehenden Forderungen der Gläubiger der durch das Gesetz der vormaligen westphälischen Regierung vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Innungen, deren Vermögen durch das Dekret vom 22ten Januar 1809 als Eigenthum des Staats erklärt und eingezogen worden, aus der dem Staat anheim gefallenen Vermögensmasse der gedachten Körperschaften ungesäumt berichtigt werden sollen. Zur Anmeldung und Liquidirung dieser Forderungen ist ein Verfahren einzuleiten, und zu dem Ende durch den fernern allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 18ten Oktober d. J. eine Frist bis den 31ten Januar 1824 mit der Bestimmung festgesetzt worden, daß alle Forderungen, welche bis zu diesem Präclusivtermin nicht angemeldet worden, nicht weiter berücksichtigt, sondern für gänzlich erloschen erklärt werden sollen.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmungen werden daher alle diejenigen, welche an die in den zum hiesigen Regierungsbezirk gehörigen, vormals westphälischen Landestheilen bestandenen Zünfte und Innungen begründete Forderungen aus förmlichen Schuldverschreibungen, oder für Lieferungen und Leistungen, oder aus andern Rechtsgründen zu machen haben, veranlaßt diese Forderungen unter Beifügung der erforderlichen Justifications-Documente und Beläge entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift, so wie der erforderlichen Legitimationen, in so fern solche aus den erwähnten Beweisstücken nicht zugleich hervorgehen, und zwar jede Forderung für sich, mit vollständiger Angabe der Entstehung und Beschaffenheit derselben, in so fern solche aus den beizubringenden Justificatorien nicht hinlänglich zu entnehmen seyn sollten, ohne Unterschied der Forderungen, welche etwa schon bei einer andern Behörde angemeldet worden, binnen der gedachten präclusivischen Frist bei dem von uns zu dem Ende speciell ernannten Commissarius Herrn Regierungsrath Fleischauer portofrei anzumelden und zu liquidiren. Der gedachte Commissarius wird die bei ihm eingehenden Liquidationen prüfen, nach Befinden berichtigen und solche sodann zur Festsetzung bei uns übergeben. Erfurt, den 14ten November 1823.

Königlich Preußische Regierung.

Aufforderung der Gläubiger der im ehemal. Königreiche Westphalen aufgehobenen Zünfte betreffend.

Des Königs Majestät haben in Folge der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31ten May v. J., wodurch die Berichtigung der sämtlichen Forderungen der noch unbefriedigten Gläubiger der in den Provinzen des vormaligen Königreichs Westphalen durch das Dekret vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Gewerke aus dem, durch das Dekret vom 12ten Januar 1809, für ein Eigenthum des Staats erklärten Vermögen derselben verordnet worden ist, mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten v. M. zur Anmeldung jener Forderungen eine präclusivische Frist bis den 31ten Januar 1824 allerhöchst festzusetzen geruhet.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Festsetzung werden daher alle noch unbefriedigte Gläubiger der einen oder andern der im Verwaltungs-Bezirk der unterzeichneten Regierung aufgehobenen Zünfte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, sie mögen bereits angemeldet seyn, oder nicht, binnen jener Frist bei dem Regierungs-Rath Ricke hieselbst unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel, entweder schriftlich, oder spätestens in dem dazu auf den 31ten Januar 1824, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude anstehenden Termine zum Protokoll anzumelden, widrigenfalls alle ihre bis dahin nicht angemeldete Forderungen für gänzlich erloschen und ungültig erachtet, und nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Minden, den 25. November 1823.

Königlich Preußische Regierung II. Abtheilung.

Die von Frankreich zurückgezahlten Depositen rc. betr.

Die in Ansehung der bei der französischen Amortisations-Kasse zu Paris hinterlegt gewesenen und auf die erfolgte Liquidation an das diesseitige Gouvernement von Frankreich zurückerstatteten und gegenwärtig bei der unterzeichneten Behörde beruhenden in nachfolgenden Verzeichnissen aufgeführten Depositen und Consignationen aus den ehemaligen Departements der Roer, so wie des Rheins und der Mosel, weder die ursprünglichen Deponenten und Consignatarien, noch die sonstigen daran betheiligten Interessenten bekannt sind, so werden sämmtliche unbekannte Betheiligte, deren Erben und Rechtnehmer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche daran geltend zu machen, den Nachweis der Aufhebung der Ursache der Hinterlegung zu führen, und die Bestände nach vorheriger Legitimation bei uns in Empfang zu nehmen, wobei wir jedoch im Voraus darauf aufmerksam machen, theils daß wir uns nicht im Gewahrsam der ältern auf diese Depositen Bezug habenden Akten befinden, auch diese bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen sind, theils daß unsererseits eine Aushändigung der Deposital-Massen nur auf den Grund eines vorhergegangenen, bei dem betreffenden Landgerichte ausgewirkten und in beglaubigter Form uns vorzulegenden Beschlusses oder Erkenntnisses verfügt werden kann. Düsseldorf, den 14. November 1823.

Königlich-Preußische General-Depositen-Commission für die Rhein-Provinzen. v. Voß.

Vorladung Anspruchsberechtigter an zur Veste Kaiser Franz gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zur Veste Kaiser Franz gezogen worden.

Von den Erben und Rechtsinhabern des zu Coblenz verlebten Caspar Erben jun. namentlich:

1) Sophia Korb, Wittwe von Johann Erben, ohne Gewerb, wohnhaft zu Coblenz;
2) Peter Korb, Müller wohnhaft zu Mühlheim;
3) Engelbert Erbar und dessen Ehefrau Magdalena geborne Korb, Ackersleute wohnhaft zu Mühlheim;
4) Catharina Zilligen, Wittwe von Wilhelm Korb, Ackersfrau wohnhaft zu Kettig, in eigenem Namen, und als Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Namens Peter Joseph, Christian, Anna Maria und Catharina, in letzterer Eigenschaft zu gegenwärtigem Acte besonders ermächtiget;
5) Georg Erben und dessen Ehefrau Anna Korb, Weingärtner;
6) Nicolas Erben, Gärtner, alle drei wohnhaft zu Coblenz, in eigenem Namen und als Rechtsinhaber von Stephan Korb von Bubenheim, Anna Korb Ehefrau Brett von Kesselheim, und Magdalena Korb Ehefrau Schneider von Ehrenbreitstein, sodann von Anna Margaretha Korb Ehefrau Bernardi, Anna Maria Korb Ehefrau Menter, und Michel Korb, Müller, alle drei von Sayn;
7) Johann Joseph Erben, Friedensgerichtsschreiber, wohnhaft zu Coblenz, als Mit-Cessionar der Ansprüche vorbenannter Cedenten.

1. Ein Stück Ackerland Sect. G. Nr. 309 dritter Klasse, enthaltend 16 Ares 4 Cent.
2. Ein dto. Sect. G. Nr 316 dritter Klasse, enthaltend 5 Ares 50 Centiares.
3. Ein dto. Sect G. Nr. 317 vierter Klasse, enthaltend 6 Ares 60 Centiares.
4. Ein dto. Sect. G. Nr. 330 vierter Klasse, enthaltend 2 Ares 80 Centiares.
5. Ein dto. Sect. G. Nr. 624 vierter Klasse, enthaltend 1 Are 96 Centiares, alle von dem verlebten Caspar Erben jun. aus Coblenz herrührend.

Angekauft für die Summe von zweihundert acht und siebenzig Thaler acht Silbergroschen acht Pfenninge.

Der über bemeldeten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten Merz 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Regierungs-Assessor Hell, Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufer am andern Theile, unterm 19. Juli d. J. zu Coblenz gefertigte, am 23. desselben Monats dahier einregistrirte, am 30. September letzthin genehmigte und am 8. Oktober auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 20. dieses Monats auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Koblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken, vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 1. Dezember d. J. statt haben.

Koblenz, den 27. November 1823.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Anburch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juny 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Koblenz, den 27. November 1823.

Der Königliche Oberprokurator,
Für denselben
Der Königl. Erste Prokurator, Bessel.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den A. Ohlmann.

Der unten näher bezeichnete Andreas Ohlmann aus Crefeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 12. d. M. aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Direktion der Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. November 1823.

Königliche Regierung, zweite Abtheilung.

Signalement.

Der obengenannte Andreas Ohlmann ist 11 Jahr alt, und ist bekleidet mit leinernen Kleidern und Holzschuhen.

Steckbrief gegen den Deserteur Rud. Verwayen.

Der unten näher bezeichnete Uhlan Rudolph Verwayen aus Emmerich, Kreis Rees, welcher bis zum 24. Oktober c. vom 7. Uhlanen-Regiment aus Bonn nach seiner Heimath beurlaubt war, ist noch nicht wieder zurückgekehrt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Commandeur gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 25. November 1823.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Sigalement:

Der obengenannte Deserteur Rudolph Verwayen ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue und große Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe, untersetzter Statur. Bei seiner Entweichung war derselbe begleidet mit einem Czakot, Kollet, einer Reithose, Stiefeln mit Sporn, Säbel mit Koppel.

Amts-Blatt.

Nro. 52. Coblenz, den 22. December 1823.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1823.

Das 17te Stück enthält unter:

Nr. 826. Allerhöchste Deklaration des Edikts vom 27. October 1810, wegen Zurückzahlung der Forderungen an den Staat, welche nicht als Anleihe zu betrachten sind. Vom 9. August 1823.

Nr. 827. Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. October 1823, wegen der, dem Oberlandesgericht zu Glogau ertheilten Befugniß zu der mit präclusivischer Frist zu erlassenden Bekanntmachung von Hypothekentabellen der Güter in der Oberlausitz.

Nr. 828. Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. October 1823, daß auch die pensionirten oder auf Wartegeld stehenden Offiziere bei Schuldklagen vom Personal-Arrest nicht befreit bleiben sollen.

Nr. 829. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. October 1823, daß den bannberechtigten Mühlenbesitzern wegen Aufhebung des Getränkezwangs von Seiten des Staats eine Entschädigung nicht geleistet werden soll.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Den Umtausch der Kurmärkischen Interims-Scheine gegen Obligationen so wie die Verification der Neumärkischen Interimsscheine ꝛc. betreffend.

Die Verwaltung des Krieges-Schulden-Wesens der Provinzen Kurmark und Neumark macht es durchaus nöthig, daß die seit 1806 ausgegebenen Interims-Scheine der Kurmark gegen die dazu bereits ausgefertigten kurmärkischen Obligationen umgetauscht, die neumärkischen Interims-Scheine und kurmärkischen Obligationen aber, welche nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17ten Dezember 1821 und 18ten September 1822 verifizirt werden sollen, zu diesem Zwecke eingereicht werden. Die Kontrolle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30, ist sowohl mit der Extradition kurmärkischer Obligationen gegen Ueberbringung der betreffenden Interims-Scheine als mit der Verification kurmärkischer Obligationen und neumärkischer Interims-Scheine beauftragt.

Die Inhaber solcher Papiere werden daher wiederholentlich aufgefordert: sie dieselben zu dem bezeichneten Zweck des baldigsten einzureichen, indem bereits die Anord-

nung eines Präclusiv-Termins für beide Geschäfte allerhöchsten Orts in Antrag gebracht worden ist. Berlin, den 8ten November 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz.
Die Deputirten der Kur- und Neumark:
von Köpcken. von Bredow. von Romberg.

Die mit dem 1. Januar 1824 verfallenden Zinsen von Staats-Schuld-Documenten betr.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820 wegen künftiger Behandlung des gesammten Staats-Schulden-Wesens

Gesetz-Sammlung Nr. 577. §. XVII.

zum Besten des allgemeinen Tilgungs-Fonds **mit dem 1ten Januar 1824 ein für allemal das Recht erloschen ist**, Zinsen von Staats-Schuld-Dokumenten zu fordern, welche den 17ten Januar 1820 bereits verfallen, und uneingezogen geblieben sind.

Es liegen noch unabgehoben bei der Controlle der Staats-Papiere, Zins-Coupons von Staats-Schuldscheinen Series I. III. u. IV., welche längst fällige Zinsen, zum Theile vom 1ten Januar 1815 ab gerechnet, umfassen.

Die Inhaber der dazu gehörigen Staats-Schuldscheine werden daher erinnert, diese Zins-Coupons bei gedachter Controlle, Taubenstraße Nr. 30., gegen Vorzeigung der betreffenden Staats-Schuldscheine, auf welchen die auszureichenden Zins-Coupons abgestempelt werden müssen, in Empfang zu nehmen.

Eben so zirculiren noch Zins-Coupons von Staats-Schuldscheinen über längst fällige Zinsen, zum Theile sogar aus der Zeit vom 1ten Januar 1811 ab. Das Publikum wird aufgefordert, diese Coupons bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, ebenfalls Taubenstraße Nr. 30., zur Auszahlung der darin verschriebenen Zinsen einzureichen.

Es ergeht dieß Publikandum, um künftige Reklamationen zu beseitigen, und dem etwanigen, wenn gleich unerheblichem Einwande zu begegnen, daß irgend jemand von jener auf gesetzlichem Wege längst verkündeten Allerhöchsten Verordnung keine Kenntniß gehabt habe, wobei jedoch zur Vermeidung aller Mißverständnisse bemerkt wird, daß die Coupons und Zinsscheine über **ältere** Zinsen von den in unsere Verwaltung übergegangenen Provinzial- und Communal-Papieren unter der oben erwähnten allgemeinen Bestimmung nicht begriffen sind.

Berlin, den 22ten November 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die verlebten Eheleute Pannier zu Remagen haben noch zu Lebzeiten für die dortige evangelische Kirche eine passende Orgel gekauft und der Kirche zum Geschenk gemacht. Ferner haben dieselben vermittelst Testaments den Armen der dasigen evangelischen Gemeinde 250 Thlr. Kölnisch vermacht. Schenkung und Vermächtniß betr. I. 20062. Sect. IV.

Coblenz, den 10. Dezember 1823.

Nachdem das hiesige Königl. Hohe Ober-Präsidium die Heberolle der Beiträge pro 1823 zur Tilgung der Jülich-Bergischen Judenschaft-Schulden für executorisch erklärt hat, wird dies den Betheiligten, mit dem Hinzufügen, bekannt gemacht, daß die Heberolle in dem Büreau der Schulden-Tilgungs-Commission zu Düsseldorf eingesehen werden kann, die Beiträge den Contribuenten durch die Local-Behörden werden bekannt gemacht werden, und der Termin zur Einreichung von Reclamationen bis zum 1. Februar 1824 anberaumt ist, späterhin aber solche nicht weiter berücksichtigt werden können. Schuldentilgung der Jülich-Bergischen Judenschaft betr. I. 18927. Sect. III.

Alle dergleichen Reklamationen sind von den Contribuenten direct an den betreffenden Königl. Landrath einzureichen, welcher sie sodann, mit seinem Gutachten begleitet, der Tilgungs-Commission ohne Verzug zuzufertigen hat.

Coblenz, den 14. Dezember 1823.

Zu Elberfeld und Barmen hat sich mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs eine vaterländische Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft gebildet, die wir als eine gemeinnützige und solide Anstalt der Theilnahme aller Art mit dem Bemerken hierdurch empfehlen, daß die Statuten derselben bei den Herrn Landräthen unseres Ressorts und dem hiesigen Herrn Oberbürgermeister sowohl, als auch bei den standesherrlichen Herrn Räthen zu Neuwied, Braunfels und Hohensolms, so wie bei dem Handelsmann Herrn C. Theodor Steinebach hieselbst, eingesehen werden können. Die vaterländische Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft betr. I. 19762. Sect. II.

Coblenz, den 16. Dezember 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch den allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 31ten May 1822 ist angeordnet worden, daß die feststehenden Forderungen der Gläubiger der durch das Gesetz der vormaligen westphälischen Regierung vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Innungen, deren Vermögen durch das Dekret vom 22ten Januar 1809 als Eigenthum des Staats erklärt und eingezogen worden, aus der dem Staat anheim gefallenen Vermögensmasse der gedachten Körperschaften ungesäumt berichtigt werden sollen. Zur Anmeldung und Liquidirung dieser Forderungen ist ein Verfahren einzuleiten, und zu dem Ende durch dem Liquidirung der Forderungen an die unter der vormals Westphälischen Regierung aufgehobenen Zünfte und Innungen betr.

fernern allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 18ten Oktober d. J. eine Frist bis den 31ten Januar 1824 mit der Bestimmung festgesetzt worden, daß alle Forderungen, welche bis zu diesem Präclusivtermin nicht angemeldet worden, nicht weiter berücksichtigt, sondern für gänzlich erloschen erklärt werden sollen.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmungen werden daher alle diejenigen, welche an die in den zum hiesigen Regierungsbezirk gehörigen, vormals westphälischen Landestheilen bestandenen Zünfte und Innungen begründete Forderungen aus förmlichen Schuldverschreibungen, oder für Lieferungen und Leistungen, oder aus andern Rechtsgründen zu machen haben, veranlaßt diese Forderungen unter Beifügung der erforderlichen Justifications-Documente und Beläge entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift, so wie der erforderlichen Legitimationen, in so fern solche aus den erwähnten Beweisstücken nicht zugleich hervorgehen, und zwar jede Forderung für sich, mit vollständiger Angabe der Entstehung und Beschaffenheit derselben, in so fern solche aus den beizubringenden Justificatorien nicht hinlänglich zu entnehmen seyn sollten, ohne Unterschied der Forderungen, welche etwa schon bei einer andern Behörde angemeldet worden, binnen der gedachten präclusivischen Frist bei dem von uns zu dem Ende speciell ernannten Commissarius Herrn Regierungsrath Fleischauer portofrei anzumelden und zu liquidiren. Der gedachte Commissarius wird die bei ihm eingehenden Liquidationen prüfen, nach Befinden berichtigen und solche sodann zur Festsetzung bei uns übergeben. Erfurt, den 14ten November 1823.

Königlich Preußische Regierung.

Die von Frankreich zurückgezahlten Depositen rc. betr.

Die in Ansehung der bei der französischen Amortisations-Kasse zu Paris hinterlegt gewesenen und auf die erfolgte Liquidation an das diesseitige Gouvernement von Frankreich zurückerstatteten und gegenwärtig bei der unterzeichneten Behörde beruhenden in nachfolgenden Verzeichnissen aufgeführten Depositen und Consignationen aus den ehemaligen Departements der Roer, so wie des Rheins und der Mosel, weder die ursprünglichen Deponenten und Consignatarien, noch die sonstigen daran betheiligten Interessenten bekannt sind, so werden sämmtliche unbekannte Betheiligte, deren Erben und Rechtnehmer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche daran geltend zu machen, den Nachweis der Aufhebung der Ursache der Hinterlegung zu führen, und die Bestände nach vorheriger Legitimation bei uns in Empfang zu nehmen, wobei wir jedoch im Voraus darauf aufmerksam machen, theils daß wir uns nicht im Gewahrsam der ältern auf diese Depositen Bezug habenden Akten befinden, auch diese bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen sind, theils daß unsererseits eine Aushändigung der Deposital-Massen nur auf den Grund eines vorhergegangenen, bei dem betreffenden Landgerichte ausgewirkten und in beglaubigter Form uns vorzulegenden Beschlusses oder Erkenntnisses verfügt werden kann. Düsseldorf, den 14. November 1823.

Königlich-Preußische General-Depositen-Commission für die Rhein-Provinzen. v. Voß.

A. Diejenigen Deposital-Massen, welche von vormaligen ältern Gerichten herrühren, und bei deren Aufhebung zur Amortisations-Kasse eingezogen gewesen, in Ansehung deren übrigens die Veranlassung der Depositien unbekant ist.

Nummer.	Bezeichnung der Masse.	Vormaliges Gericht, von welchem das Depositum herrührt.	Bestand der Masse am 1. Januar 1822. in Staatsschuldscheinen	theils in Antheilen an ausstehenden Activen des alten General-Depositi, theils baar.		
			Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Karg von Nürnberg — Willemsen und Heckmann.	Vormal. churfürstl. Gericht zu Cöln.	175	111	3	9
2	Beckers — Doppelgard	id..	„	10	5	10
3	Senator Wirtz	id.	„	7	14	2
4	Grezinger — Bock	id.	„	2	8	3
5	Poussier — Lavalle	id.	„	8	21	10
6	Collen — Röder	id.	„	3	16	6
7	Wolf — Geuges	id.	„	4	8	4
8	Bruder — Coblenz	id.	75	57	1	6
9	Gumpertz — Heuser	id.	„	13	23	„
10	Creditores — Tils	Vormal. Gericht zu Cöln	„	3	9	11
11	Creditores — Grund	id.	„	9	17	10
12	Maubach — Hombroich A.	id.	„	4	28	7
13	Kinder Schmitz	id.	25	2	15	8
14	Kaino — Klocke	id.	„	„	15	11
15	Mertens — Albert	id.	„	1	2	11
16	Masse mit einer unleserlichen Bezeichnung A.	id.	„	2	3	2
17	Creditores — Büchels	id.	„	„	28	4
18	Sandt — Jansen	id.	„	3	20	2
19	Alexianer von Neuß — Wirtz	id.	100	73	6	2
20	Maubach — Hombroich B.	id.	„	8	22	6
21	Masse ohne Benennung A.	id.	75	22	26	6
22	Fürth — Fürth	id.	50	38	29	3
23	Franz Theodor von Siersdorf	id.	500	311	4	„
24	Wittwe Greffier Hoedt	id.	150	102	5	3
25	Beyenberg	id.	„	6	15	4
26	Creditores — Berkerk	id.	„	6	„	8
27	Farina — Rodenkirchen	id.	„	7	10	11
28	Creditores — Grünewald	id.	„	7	3	1
29	Creditores — Koch	id.	„	3	11	3

Nummer.	Bezeichnung der Masse.	Vormaliges Gericht, von welchem das Depositum herrührt.	Bestand der Masse am 1. Januar 1822. in Staatsschuldscheinen Rthlr.	theils in Antheilen an ausstehenden Activen des alten General-Depositi, theils baar. Rthlr.	Sgr.	Pf.
30	Webens — Heuswich	Vormal. Gericht zu Cöln	„	2	27	»
31	Wirtz — Droffard	id.	„	»	8	10
32	Hospice Revilien — Wolf	id.	100	62	22	6
33	Dilley — Cramer	id.	„	11	23	8
34	Masse mit einer unleserlichen Bezeichnung B.	id.	„	10	18	9
35	Creditores — Marcus A.	id.	„	10	28	5
36	Hoving — Schorn	id.	„	„	28	6
37	Creditores — Pranghe	id.	„	2	11	8
38	Bodendorf — Hovet	id.	„	„	8	5
39	Creditores — Marcus B.	id.	„	6	27	8
40	Vogt — Wittwe Busch	id.	„	6	24	8
41	Putz — Horn	id.	„	8	22	4
42	Masse ohne Benennung B.	Vorm. Gericht zu Bonn.	„	10	20	7
43	Creditores — Saur	id.	650	80	20	4
44	Creditores — Wolf	id.	25	18	26	11
45	Lenzen — Camp	id.	50	38	12	7
46	Schmitz Erben — Nachlassenschaft Schäller	id.	25	21	28	5
47	Creditores — Dechorez	id.	25	25	10	9
48	Depot de Siegers	id.	75	51	9	10
49	Creditores — Hubert	id.	25	17	28	3
50	Creditores — Jude Emanuel Samuel	id.	„	7	28	10
51	Creditores — Wittwe Peter Meller	id.	25	25	10	3
52	Vicares de St. Cassius et St. Flor — Ruland et Nassau	id.	125	80	2	3
53	Creditores — Schreiber	id.	200	122	6	9
54	Creditores — Zilleken	id.	75	47	23	5
55	Eck, einer der Zwölfen der Stadt — Erben Busch.	id.	100	61	26	8
56	Erben Schellemond	id.	150	106	21	4
57	Creditores — Rober	id.	475	300	2	2
58	Creditores — Kleinholz	id.	775	484	1	»
59	Hubens — Oberdahn	id.	125	84	»	4
60	Creditores — Jude Samuel Abraham	id.	125	80	29	7

Nummer.	Bezeichnung der Masse.	Vormaliges Gericht, von welchem das Depositum herrührt.	Bestand der Masse am 1. Januar 1822. in Staatsschuldscheinen	theils in Antheilen an ausstehenden Activen des alten General-Depositi, theils baar.		
			Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
61	Creditores — Altenburg A.	Vorm. Gericht zu Bonn.	50	42	1	1
62	Creditores — Soternich	id.	50	37	11	10
63	Creditores — Krup	id.	»	12	20	2
64	Satzenhoven — Schall	id.	150	99	4	11
65	Creditores — Gebrüder Cain	id.	250	157	12	8
66	Abwesender Billstein A.	id.	25	28	29	10
67	Abwesender Billstein B.	id.	50	40	28	8
68	Abwesender Peter Dahm	id.	50	38	23	4
69	Apotheker Schneider	id.	25	23	10	4
70	Anstel — Kapitel von Gerresheim	id.	25	28	6	1
71	Mullers — Thyré	id.	100	63	1	7
72	Erben Orth — Erben Jacob Breuers	id.	25	16	1	2
73	Nachlassenschaft der Wittwe Eulers	id.	»	12	16	3
74	Creditores — Berg	id.	100	62	19	4
75	Kinder Morawitz	id.	50	39	5	8
76	Creditores — Bilter	id.	175	110	9	10
77	Pottgen und Gehnen	id.	»	5	29	2
78	Creditores — Altenburg B.	id.	150	92	14	2
79	Brugnio — Asur Meyer	id.	»	3	6	10
80	Creditores — Heister	id.	50	37	»	4
81	Graf von Salm — Klemmers	id.	100	65	13	4
82	Princk — Fay	id.	200	122	4	7
83	Bornheim — Kliepper	id.	75	60	2	10
84	Creditores — Hellerberg	id.	225	150	16	»
85	Creditores — Wittw. d. Mahlers Krumm	id.	25	26	13	7
86	Kloster Engelnthal — Welsch	id.	50	30	28	7
87	Creditores — Leukemp	id.	75	47	12	7
88	Creditores — den Nachlaß des Capitain Wolter	id.	»	12	22	1
89	Breck — Blasius	id.	»	13	29	1
90	Creditores — Schmettle	id.	»	6	11	6
91	Creditores — Wahlen und Steuer	id.	»	11	8	7
92	Minderjährige Lersch	id.	»	5	21	10
93	Masse ohne Benennung D.	id.	350	42	27	1
94	Mirbach — Walbotte	Vormaliger Hofrath zu Düsseldorf.	»	785	12	1
95	Gemeinde Nöthen — Gemeinde Kreutzwald	id.	»	69	2	6

B. Diejenigen Deposital-Massen welche unter französischer Herrschaft des linken Rheinufers direct zur Amortisations-Casse eingezahlt worden:

Nummer.	Bezeichnung der Masse.	Datum der Consignation.	Bestand der Masse am 1. Januar 1822. in Staatsschuldscheinen	theils in Antheilen an ausstehenden Activen des alten General-Depositi, theils baar.		
			Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Maubach, Martin	6. Ventose Jahr 13.	25	17	12	2
2	Huybens	26. September 1806.	25	26	21	9
3	Eulers, Mediziner A.	25. Mai 1807. 1808 1809. 1810.	50	35	10	2
4	Dobbe, Werner	7. August 1807.	175	107	10	4
5	Schmitz, Heinrich	5. Februar 1808.	700	436	5	„
6	Kramer für Rems	19 Februar 1810.	75	46	24	3
7	Gebrüder Jacoby und Mynartz	13. März 1810.	„	14	16	4
8	Le Erigne	5. Januar 1811.	„	1	2	4
9	Jacobi, Gebrüder A.	12. April 1811.	„	3	21	2
10	Henseler, Clemens	20. Mai 1811.	300	194	„	10
11	Buler, Mathias	2. Oktober 1811.	25	17	28	7
12	Schaumburg, Franz	28. November 1811.	350	227	21	11
13	Jacobi, Gebrüder B.	20. April 1812.	„	7	8	11
14	Eulers, Mediziner B.	25. Mai 1812. und 28. Mai 1813.	25	18	24	8
15	Beckers, Michel	13. März 1813.	25	15	20	2
16	Sportelgelder	6. Mai 1813.	„	10	14	5
17	Lambertz, Heinrich	5. Juni 1813.	25	22	4	„
18	Hart	29. Juni 1813.	50	37	21	11
19	Jacob Joseph	29. Juni 1813.	100	67	26	10
20	Nobels und Laers	4. August 1813.	„	„	14	1
21	Ochsen-Auctionsgelder-Masse für Dahm, Zems und Bruder	30. Brumaire Jahr 14.	50	45	2	9
22	Dame Schimper	21. April 1806.	„	3	13	1
23	Richter, Jacob	16. April 1811.	„	1	14	11
24	Huth, Peter	6. Mai 1811.	„	6	„	1
25	Maes, Albert	. . .	„	2	27	4
26	Nicolas Baum	18. März 1813.	50	44	14	6
27	Bürgermeister Dumont zu Cöln — Erben Brabeck.	5. Floreal Jahr 6.	„	48	25	8
28	Gemeinden Friemersdorf und Gusdorf, Arrondissement Cöln	19. Messidor Jahr 10.	„	401	12	6
29	Coninx	23. September 1813.	175	120	„	„

Des Königs Majestät haben in Folge der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31ten May v. J., wodurch die Berichtigung der sämtlichen Forderungen der noch unbefriedigten Gläubiger der in den Provinzen des vormaligen Königreichs Westphalen durch das Dekret vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Gewerke aus dem, durch das Dekret vom 22ten Januar 1809, für ein Eigenthum des Staats erklärten Vermögen derselben verordnet worden ist, mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten v. M. zur Anmeldung jener Forderungen eine präclusivische Frist bis den 31ten Januar 1824 allerhöchst festzusetzen geruhet. Aufforderung der Gläubiger der im ehemal. Königreiche Westphalen aufgehobenen Zünfte betreffend.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Festsetzung werden daher alle noch unbefriedigte Gläubiger der einen oder andern der im Verwaltungs-Bezirk der unterzeichneten Regierung aufgehobenen Zünfte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, sie mögen bereits angemeldet seyn, oder nicht, binnen jener Frist bei dem Regierungs-Rath Ricke hieselbst unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel, entweder schriftlich, oder spätestens in dem dazu auf den 31ten Januar 1824, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude anstehenden Termine zum Protokoll anzumelden, widrigenfalls alle ihre bis dahin nicht angemeldete Forderungen für gänzlich erloschen und ungültig erachtet, und nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Minden, den 25. November 1823.

Königlich Preußische Regierung II. Abtheilung.

Der Landgerichts-Auscultator Johann Peter Werner zu Koblenz ist nach bestandener Prüfung von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz unterm 17. November c. zum Referendarius bei dem Königl. Landgericht zu Coblenz ernannt worden. Cöln, den 5. Dezember 1823. Ernennung des Joh. Pet. Werner zum Referendarius betr.

Der Geheime Staats-Rath und Erster Präsident. gez. Daniels.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath und General-Prokurator. gez. Sölling.

Anton Kronenberg, einer von den drei in der Nacht vom 7. auf den 8. September d. J. aus der Festung Jülich entwichenen Baugefangenen ist in Calcar wieder ergriffen, und am 13. v. Mts. an die Königl. Commandantur der Festung Jülich abgeliefert worden. Den Anton Kronenberg betr.

Sämmtliche Behörden werden davon mit Bezugnahme auf den am 11. September d. J. erlassenen Steckbrief hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Coblenz, den 6. Dezember 1823.

In Abwesenheit des Oberprokurators,
Der Königl. Erste Prokurator, Bessel.

Allgemeine Staats-Zeitung betreffend.

Bestellungen auf die Allgemeine Preußische Staats-Zeitung für das künftige Vierteljahr, werden in sämmtlichen Provinzen der Preuß. Monarchie von den Königl. Post-Aemtern, mit Einem Thaler Fünfzehn Silbergroschen pro Quartal, angenommen. Berlin, den 9. December 1823.

Heun, Königl. Geheimer Hofrath.

Einen Kaufvertrag betr.

Durch Kauf-Vertrag, abgeschlossen am 24. Juni 1823 zwischen dem Königlichen Kriegs-Ministerium zu Berlin als Käufer einerseits, dann dem Herrn Franz Joseph Victor von Eltz, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Walck in Liefland und der Dame Luise Francisca Josepha von Eltz, verehelichte Ponteuil, wohnhaft zu Clermont, — Argonne in Frankreich, als Verkäufer anderseits treten Letztere an Erstere als schuldenfreies Eigenthum ab: das zu Coblenz in der Neustadt gelegene, mit Nr. 1120, bezeichnete Wohnhaus unter dem Namen, das Russische-Elzische Haus bekannt, bestehend in einem Hauptgebäude mit Neben- und Wirthschafts-Gebäuden nebst einem hinter dem Hauptgebäude befindlichen Garten. —

In Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen Gesetzbuchs und auf den Grund des Gutachtens des Staatsraths vom 9. Mai und 1. Juni 1807 bringe ich dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß. Coblenz, den 15. Dezember 1823.

Der Fiscal-Anwalt, B. Meurers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Johann Köhlen.

Der unter näher signalisirte Rekrut Johann Köhlen, gebürtig aus Beckum, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist am 2. Dezember c. vom 8ten Ulanen-Regiment aus Trier desertirt. Es werden daher sämtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Commandeur des erwähnten Regiments, Herrn Obersten von Paulsdorff, hierselbst abliefern zu lassen.

Trier, den 5. Dezember 1823.

Königliche Regierung, Erste Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Johann Köhlen ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, spitze Nase, ordinairen Mund, längliches Kinn, schmale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidung: eine braune Bauernjacke mit übergebogenem Kragen, eine weiße Leinwandshose, ein Paar Stiefel ohne Sporen, eine blaue Mütze mit rothem Besatz und lackirtem Schirm.

Steckbrief gegen den Deserteur Jakob Loock.

Der unten näher signalisirte Musketier Jakob Loock aus Cleve, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist am 30ten vorigen Monats vom 30ten Infanterie-Regiment aus seinem Garnison-Orte Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Commandeur abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 8ten December 1823.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Musketier Jakob Loock aus Cleve, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, platte Stirne, graue Augen, kurze und etwas aufgebogene Nase, spitzes Kinn.

Bekleidung: Montirung mit der Regiments-Nummer, graue Tuchhosen mit rother Nath, blaue Mütze mit Schirm und rothem Streif, schwarze tuchene Halsbinde, Schuhe mit hohem Hackenleder.

Personal-Chronik.

Dem Rheinzoll-Einnehmer Carové zu Andernach ist die nachgesuchte Dienstentlassung bewilligt, und dessen Stelle einstweilen dem Rheinzoll-Controleur Hrn. von Düsseldorf daselbst unterm 25ten vorigen Monats übertragen worden. Die Verwaltung der Rheinzoll-Controleur-Stelle zu Andernach wird von Hrn. Weingärtner, vormaligem Kanzlisten zu Linz, besorgt. Coblenz, den 7ten December 1823.

Der evangelische provisorische Elementarlehrer Gebauer zu Münster an der Nahe, Kreises Kreuznach, ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.

Der provisorische evangelische Elementarlehrer Ludwig Steil zu Laufersweiler ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 10. Dezember 1823.

Anzeigen.

Publicandum.

In dem hiesigen, an den Ufern des Rheins angenehm liegenden kleinen Städtchen Niederbreisig ist der Vicarie-Posten erledigt worden. Diejenigen jungen Herren Geistlichen, welche Lust haben, diese Stelle anzutreten, und die an fixer Remuneration ohne die Stolæ Jura 500 Franken, 2 Klafter Brandholz nebst einer schönen Wohnung und Garten verbindet, ersuche ich im Namen der hiesigen Pfarrgemeinde ergebenst, sich mit der gehörigen Vocation Eines Hochwürdigsten General-Vicariats von Aachen versehen, bei hiesiger Stelle zu melden, und kann dieser Posten unverzüglich angetreten werden.

Niederbreisig, den 13. December 1823.

Der Königl. Bürgermeister.
Knieps.

Montag den 5ten Januar 1824, 10 Uhr Vormittags, werden auf dem Gemeindehause zu Niederburg die der dasigen Gemeinde zugehörigen Ländereien auf der Vogelherd, in der Sang, an den Eichen-Bäumen und in der Zagheck, Behufs Schuldentilgung meistbietend öffentlich versteigert.

St. Goar, den 15. Dezember 1823.

Der Bürgermeister,
Mohr.

Auf Anstehen des Mathias Lauterborn, Winzer, wohnhaft zu Kaimt, Vormund von Adam und Elisabeth Riedecker, Kinder der verlebten Eheleute Philipp Riedecker und Anna Maria Doller, und zufolge Urtheils des Königl. Landgerichts vom 10. May 1823 gehörig einregistrirt, welches verordnet hat, daß das den obgenannten Minorennen und dem Winzer Nikolas Doller in Kaimt gemeinschaftlich zu Kaimt an der Mosel, hinter der Gemeindestraße zwischen den Grundstücken der Wittwe des Mathias Gassen und des Pastor Schneck gelegene Wohnhaus nebst dem dabei befindlichen Garten öffentlich versteigert werden soll, wird vor unterzeichnetem committirten Notar zu Kaimt auf dem Gemeindehaus den 31. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, zur präparatorischen Versteigerung der obgenannten Immobilien, abgeschätzt zu 360 Berliner Thaler, geschritten werden.

Die Bedingnisse können bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden.

Merl, den 6. December 1823.

Adams.

Subhastations-Patent.

Wir Wilhelm Heusner, Friedensrichter des Cantons Kirn, machen hiermit bekannt, daß auf Anstehen des Benjamin Heymann Handelsmann, wohnhaft in Sobernheim, die hier unten beschriebenen, gegen seinen Hypothekar-Schuldner Andreas Schrumm, Rothgerber in Kirn wohnhaft, in Beschlag genommene Immobilien am Donnerstag den ersten des nächstkommenden Monats April Vormittags, dahier in Kirn an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor uns öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Laufende Nummer.	Morgen.	Viertel.	Ruthen.	Schuh.	Beschreibung der Immobilien.	Angebot. rth.	sg.	pf
1	»	»	»	»	Ein in der Stadt Kirn vor dem Nahe-Thor gelegenes zweistöckiges, mit Leien bedecktes Wohnhaus, die Gerberei, Schruer, zwei große Viehställe in einer Reihe und Dach, nebst einem angehängten Nebenbau, worin Holzplatz, Remise und Schweinställe sich befinden, mit Hofgering; gefurcht Friedrich Dill und die Gemeinde Kirn auf der Obern-Kiesel	1200	»	»
2	»	1	28	»	Garten mit Gartenhaus und Kegelbahn, hinter obigen Gebäuden, gefurcht Friedrich Dill und die Gemeinde Kirn, mit der daran stoßenden Wiese	100	»	»
3	12	»	5	»	Eichen-Schlagwald im Habichskopf, gefurcht Friedrich Dill und Reichard Dörr Wittwe	100	»	»
4	»	»	29	9	Baumfeld in Krießners Garten, gefurcht Georg Jung und Friedrich Linz, bebauet von Georg Jung	24	»	»
5	»	2	25	»	Acker auf Halmen, gefurcht der Weg und Herr Bürgermeister Cabenbach, bebaut von Philipp Helfenstein	50	»	»
6	»	1	17	»	Daselbst, gefurcht Heid und Schönfelds Erben, bebaut von Herr Johann Wies	25	»	»
7	»	1	1	»	Acker auf Ritterswies, gefurcht beiderseits Carl Otto, bebaut von Christian Schäfer	20	»	»
8	1	1	»	»	Wies in Hundstall, gefurcht Philipp Helfenstein und der Weg, bebaut von Philipp Helfenstein.	100	»	»
					Summa . .	1619	»	»

Sämtlich hier oben beschriebene Immobilien liegen in der Gemarkung von Kirn, Friedensgerichtsbezirk Kirn, Kreis Kreuznach, und werden bewohnt und bebauet theils von den Schuldnern selbst, und theils von verschiedenen Einwohnern von Kirn, wie bemeldet.

Die Grundsteuer derselben beträgt fürs laufende Jahr 10 Thaler 10 Groschen 3 Pfennige.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rollen, nebst den Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier eingesehen werden.

Kirn, am 22ten November 1823.

gez. W. Heusner, Friedensrichter.

Registrirt zu Kreuznach den vier und zwanzigsten November 1823. Pag. 127. Gf. 1. Erhalten 2 Sgr. Einschreibgebühr. Die Königl. Bezirks-Kasse: gez. J. J. Engelmann.

Für den gleichförmigen Auszug:
Der Gerichtsschreiber,
Blum.

Auf Anstehen des Ackerers Franz Adam Hillen, wohnhaft in Grenderich, Vormund von Nikolas und Mathias Mainz, minderjährigen Kindern der verlebten Eheleute Joh. Peter Mainz und Catharina Mertes gewesener Müller in der Flaumbach, Bann von Grenderich, wie auch deren großjährigen Kinder, Jakob, Johann und Catharina Mainz, Ehefrau des Johann Gros, alle Taglöhner allda, und in Gefolge Urtheils des Königl. Landgerichts in Coblenz vom 21ten, einregistrirt am 31. October letzthin, wird von unterzeichnetem hierzu committirten Königl. Notar, wohnhaft in Merl, Montag den 12. nächstkommenden Januar, Nachmittags 1 Uhr zur präparatorischen, und Montag den 26. desselben Monats, Nachmittags 1 Uhr zur definitiven Versteigerung der an der Flaumbach, Bann Grenderich, gelegenen Mainzer Mühle mit allen Gebäulichkeiten und Hofbering, termend an Joh. Gros Wittib, die Mainzer-Wiese und Ländereien der Gemeinde Senheim, dann der alda gelegenen eilf Grundstücke, zusammen abgeschätzt zu 980 Thaler Courant, geschritten werden. Die Versteigerungen geschehen in der obbeschriebenen Mainzer Mühle.

Die Bedingnisse wie das specielle Verzeichniß der Immobilien mit Taxe können bei unterschriebenem Notar eingesehen werden.

Merl, den 13. December 1823.

Adams.

Montag den 29sten dieses, Vormittags 10 Uhr, werden bei unterfertigter Stelle
260 Malter Korn und
100 Malter Spelz,
öffentlich meistbietend versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen.

Oberlahnstein, den 10. December 1823.

Herzoglich-Nassauische Rezeptur:
Gottschalk.

Amts-Blatt.

Nro 53. Coblenz, den 31. December 1823.

Gesetzsammlung Jahrgang 1823.

Das 18te Stück enthält unter

Nr. 830. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge zu Sachsen-Weimar und Eisenach, wegen der Verbrauchsteuern, welche an der äußern Gränze des Königlich-Preußischen Gebiets von dem Verkehr der darin eingeschlossenen souverainen Großherzoglichen Aemter Allstedt und Oldisleben erhoben werden. Vom 27. Juni und ratifizirt am 15. August 1823.

Nr. 831. Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Oktober 1823 wegen Anwendung des Rayon-Gesetzes vom 24. August 1814 auf sämtliche neu erworbene und neu anzulegende Festungen.

Nr. 832. Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. November 1823 wegen eines Präclusiv-Termins zur Anmeldung der an den Staat habenden Forderungen aus Westphälischen Reichs-Obligationen, Bordereaux, Kassen-Quittungen und zinslosen Kassen-Scheinen.

Nr. 833. Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. November 1823 wegen Zensur aller militärischen Druckschriften.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Die Auszahlung der Zinsen von Neu-Märkischen Interims-Scheinen betr.

In dem Zeitraume vom 2. bis zum 25. Januar 1824 — die Sonntage ausgenommen — werden in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, die am 1. Januar 1824 fälligen, so wie auch ältere noch nicht abgehobene Zinsen von Neu-Märkischen ständischen Interims-Scheinen gegen Abgabe der darüber lautenden Coupons und resp. Zinsscheine, von der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30. parterre rechts, ausgezahlt.

Wer im Besitze mehrerer hierher gehörigen Coupons ist, ordnet dieselben sowohl nach ihren Verfall-Terminen als auch nach den Appoints und übergiebt solche der genannten Kasse mit einem richtig aufgerechneten Verzeichnisse derselben.

Da sich die Kassen-Beamten über ihre Amts-Verrichtungen in Beziehung auf diesen Gegenstand mit irgend Jemanden in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung der Zinsen zu befassen außer Stande sind; so haben sie die Anweisung erhalten,

Anträge dieser Art unter Zurücksendung der Coupons abzulehnen, und eben dasselbe muß geschehen, wenn dergleichen Gesuche an die Kasse im Allgemeinen oder an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Dagegen ist der Agent A. Bloch, Behren-Straße Nr. 45. erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Coupons zu realisiren, wenn sie ihn damit beauftragen wollen. Berlin, den 22. November 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Brelitz. Deetz.
Deputirter der Neu-Mark:
von Romberg.

Die Auszahlung der Zinsen von alten Landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betr.

Freitags den 2. Januar 1824 und die folgenden Tage bis zum 26. Januar, werden, die Sonntage ausgenommen, täglich in den gewöhnlichen Vormittagsstunden die halbjährigen am 1. Januar c. fälligen, so wie die nicht abgehobenen ältern Zinsen von sogenannten alten Landschaftlichen Obligationen Nr. 30. Taubenstraße, in der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse gegen eine auf letztere auszustellende Quittung ausgezahlt. In der Quittung wird

1) die darauf zu erhebende Summe nicht allein mit Zahlen, sondern auch mit Buchstaben ausgedruckt, und außerdem bemerkt:
2) auf welchen Zeitraum die zu zahlenden Zinsen fallen,
3) wie hoch sich das Kapital beläuft, von welchem sie aufkommen;
4) in welcher Münzsorte dasselbe verschrieben ist, so wie endlich
5) welches Volumen und Pagina des Haupt-Buches es ist, auf welchem die Obligationen eingetragen stehen.

Gedruckte Formulare zu diesen Quittungen sind jederzeit bei der oben erwähnten Kasse unentgeltlich zu erhalten.

Wer Zinsen von mehreren Kapitalien oder für mehrere Zins-Zahlungs-Termine zu empfangen hat, kann darüber nicht in einer Quittung zusammen quittiren, sondern muß so viel besondere Quittungen ausstellen, als besondere Zins-Zahlungs-Termine verstrichen und besondere Obligationen über seine Forderung ausgefertigt sind.

Quittungen, welche hiernach über eine Summe von 50 Rthlr. oder mehr auszustellen sind, müssen entweder auf dem vorschriftsmäßigen Stempelbogen geschrieben oder dieser gehörig kassirt denselben beigefügt werden.

Die Zahlung wird am 26. Januar 1824 geschlossen.

Wer also bis dahin seine Zinsen nicht erhoben hat, kann solche nicht eher als im Juli 1824 erhalten.

Uebrigens werden in der obenbezeichneten Frist auch die Zinsen von Städte-Kassen-Obligationen, in so weit sie fällig sind, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, gegen die gewöhnliche, auf diese zu richtende Quittung ausgezahlt.

Da die Kassen-Beamten außer Stande sind, sich über ihre Amtsverrichtung mit irgend Jemanden in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten: alle dergleichen an sie gerichtete Anträge

von der Hand zu weisen. Dagegen ist der Agent Bloch, Behrenstraße Nr. 45. erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Zinsen zu erheben, wenn sie ihm dazu den Auftrag ertheilen, und ihn mit dem, was dazu erforderlich ist, versehen.

Berlin, den 23. November 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Die Auszahlung der Zinsen von Staats-Schuldscheinen betr.

Die halbjährigen den 2ten Januar 1824 fälligen Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen werden gegen Aushändigung des darüber ausgefertigten Zins-Coupons Series IV. Nr. 2. in folgender Art berichtigt:

I. In Berlin erfolgt die Zahlung bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 30, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, und zwar auf die Staats-Schuld-Scheine:

Nr.	1	bis	10000	am	2ten	und 3ten	Januar.
„	10001	»	40000	vom	5ten	bis 10ten	„
„	40001	„	70000	„	12ten	„ 17ten	„
„	70001	„	100000	„	19ten	„ 24ten	„
„	100001	und darüber		„	25ten	„ 31ten	„

Auch ohne Rücksicht auf diese Reihefolge wird die Kasse, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen Zahlung leisten, daß dadurch weder ein die Geschäfte störender Andrang, noch überhaupt unbillige Anforderungen veranlaßt werden, um so mehr, als auch nach Ablauf der vorbezeichneten Zahlungs-Termine mit der Zinsen-Zahlung, ohne sie zu schließen, fortgefahren wird.

Wer Zinsen von mehreren Staats-Schuld-Scheinen zu erheben hat, ordnet dieselben nach den Appoints und übergiebt sie der Staats-Schulden-Tilgungskasse mit einem für die Geschäftsführung erforderlichen, genau aufzurechnenden Verzeichnisse derselben.

Da die Kassen-Beamten über ihre Amts-Verrichtungen sich mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, außer Stande sind, so haben sie die Anweisung erhalten: alle solche Anträge unter Zurücksendung der Coupons abzulehnen, und in eben dieser Art muß verfügt werden, wenn solche Gesuche an die Kasse im Allgemeinen oder an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten. Dagegen ist der Agent Bloch, Behrenstraße Nr. 45. erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, dergleichen Aufträge zu übernehmen.

II. In den Provinzen werden die bezeichneten Zins-Coupons bei den betreffenden Regierungs-Hauptkassen, so wie bei allen Königlichen Spezial-Kassen derselben, jedoch nur in den Monaten Januar und Februar 1824, baar eingelöset, übrigens aber zu jeder Zeit auf landesherrliche Abgaben und Gefälle aller Art, auf Domainen-Veräußerungs-Gelder und davon zu entrichtende Zinsen, statt baaren Geldes in Zahlung angenommen.

III. Auf Zins-Coupons, welche mit einem (rothen) Stempel versehen sind, werden die Zinsen ausschließlich in Leipzig bei dem dortigen Handlungshause Reichenbach et Comp. ausgezahlt und zwar sofort nach dem Fälligkeits-Termine oder an jedem spätern beliebigen Tage. Wer aber Zinsen auf nicht gestempelte fällige Zins-Coupons in Leipzig zu erheben wünscht, erhält sie bei dem gedachten Handlungshause in den Tagen vom 12ten bis letzten Februar 1824.

IV. Nach der allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820, Gesetz-Sammlung Nr. 577. §. XVII. ist zum Besten des allgemeinen Tilgungs-Fonds mit

dem 1ten Januar 1824,

ein für allemal das Recht erloschen, Zinsen von Staats-Schuld-Dokumenten zu fordern, welche den 17. Januar 1820 bereits fällig waren und seit der Zeit unerhoben geblieben sind. Wer daher zu seinem Staats-Schuld-Scheine die Coupons der früheren Serien über Zinsen aus der Zeit vor dem 17ten Januar 1820 noch nicht abgeholt hat, wird erinnert, dies noch vor dem 1ten Januar 1824 zu thun. Man wendet sich deshalb an die Kontrolle der Staats-Papiere Nr. 30 Taubenstraße unter Vorlegung des betreffenden Staats-Schuld-Scheins, auf welchem die auszureichenden Coupons abzustempeln sind.

Eben so werden die Inhaber von Coupons zu Staats-Schuld-Scheinen über Zinsen, welche vor dem 17ten Januar 1820 fällig waren, hiermit erinnert, erstere noch vor dem 1ten Januar 1824 zu realisiren, indem dieselben bis ultimo Dezember 1823 bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse in Berlin Nr. 30 Taubenstraße, außerdem aber bei den Regierungs-Haupt-Kassen in den Provinzen baar ausgezahlt, bis dahin auch auf landesherrliche Abgaben und Gefälle aller Art, auf Domainen-Veräußerungs-Gelder und die davon zu entrichtenden Zinsen in Zahlung genommen werden, wogegen mit dem 1ten Januar 1824 alle sodann nicht abgehobenen oder nicht realisirten Zins-Coupons von Staats-Schuld-Scheinen aus der Zeit vom 1. Januar 1811, bis 2. Januar 1820, mithin die Coupons:

Series I. Nr. 1 bis 8,
Series II. „ 1 „ 8,
Series III. „ 1 und 2.

werthlos sind, die Valuta derselben aber, der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820 §. XVII. gemäß, dem allgemeinen Tilgungs-Fonds zugeschlagen werden muß.

V. Uebrigens werden die noch nicht abgehobenen Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen aus der Zeit vom 2ten Januar 1820 bis 2ten Julius 1823, gegen Aushändigung der Zins-Coupons Series III. Nr. 3. bis 8. Series IV. Nr. 1. zugleich mit den Zinsen aus dem Coupon Series IV. Nr. 2, auf die oben beschriebene Art resp. ausgezahlt und in Zahlung angenommen. Berlin, den 23ten November 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Die Zahlung der Zinsen und Ausreichung der Zins-Coupons von Ostpreußischen Domainen-Pfandbriefen betr.

Es ist bereits unterm 9ten Junius 1821 bekannt gemacht, daß zu allen denjenigen Domainen-Pfandbriefen, deren Zinsen auf die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse angewiesen sind, auch Zins-Coupons von Seiten der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, und zwar zahlbar in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse, ausgereicht werden sollen. Die Inhaber der erstern haben letztere auch zum größten Theile bereits erhalten, und nur zu einer bestimmten Anzahl im Betrage von 300,000 Rthlrn. Ostpreußische Domainen-Pfandbriefe auf

Balga,
Caymen,
Natangen,
Saalau,
Tapiau und
Taplacken

sind sie damals nicht gegeben, weil die Ostpreußische General-Landschafts-Direction dazu Zins-Coupons schon früher ausgereicht hatte.

Der letzte von diesen landschaftlichen Zins-Coupons, nämlich der Stich-Coupon Nr. 10 ist Weihnachten d. J. fällig, und es soll mit der Auszahlung der darin verschriebenen Zinsen die Extradition jener neuen von der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigten Zins-Coupons verbunden werden.

Beides, die Zinszahlung wie die Ausreichung der neuen Zins-Coupons geschieht im Einverständnisse mit der Ostpreußischen General-Landschafts-Direktion zu Königsberg in deren dortigem Lokal zu derselben Zeit, in welcher die Weihnachts-Zinsen der landschaftlichen Pfandbriefe dort ausgezahlet werden, durch den dazu von uns beauftragten General-Landschafts-Rath Herrn Brausewetter. Das dabei zu beobachtende Verfahren ist folgendes:

I. Die Inhaber derjenigen Ostpreußischen Domainen-Pfandbriefe, zu welchen die Ostpreußische General-Landschafts-Direction Zins-Coupons gegeben hat, spezificiren die erstern nach

1. Nummer,
2. Domaine, und
3. Nennwerth;

versehen die in duplo auszufertigende Specification mit ihrer Namens-Unterschrift, überreichen sie mit den Pfandbriefen dem oben erwähnten Commissarius, bei welchem gedruckte Schemata zu den Designationen unentgeltlich zu haben sind, und erhalten darauf

a) gegen Auslieferung des Stich-Coupons Nr. 10, die damit verbrieften Zinsen pro 24. Junius bis 24. December 1823;
b) gegen Ausstellung einer besondern Quittung die Zinsen pro 24. December 1823 bis ultimo Februar 1824;
c) und die neuen Zins-Coupons Nr. 6, 7 und 8, welche die Zinsen pro 1. März 1824 bis 1. September 1825 umfassen,

worauf ihnen die Pfandbriefe, nachdem auf denselben die Zinszahlung und Extradition der neuen Zins-Coupons Nr. 6, 7, 8 abgestempelt worden, zurückgegeben werden.

II. Wer im Laufe der oben bezeichneten Zahlungszeit die hiernach zu zahlenden Zinsen und auszureichenden Zins-Coupons in Königsberg nicht erhebt, kann solche späterhin nur in Berlin, während der nächsten Zinszahlung vom 1. März 1824 ab, bei der Controle der Staatspapiere und respektive bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse erhalten. Berlin, den 26. November 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz.

Die sechste Ziehung der Staats-Schuld-Schein-Prämien betr.

Die sechste Ziehung der Staatsschuldschein-Prämien wird, in Folge der Bekanntmachung vom 24ten August 1820, am 2ten Januar k. J. ihren Anfang nehmen und in derselben Art, wie die frühern Ziehungen, vorgenommen werden. Berlin, den 6. December 1823.

Königliche Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staats-Schuld-Scheine.
(gez.) Rother. Kayser. Wollny. Krause.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den Beitrag zu der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg betr.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs vom 27. September d. J. ist die Einrichtung einer Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg und die Aufbringung der dazu erforderlichen Kosten von 75000 Thaler, durch Zuschlag auf die Grundsteuer in den Rheinischen Provinzen, genehmigt worden. Der davon, nach einer unterm 12. October d. J. vom Königlichen Ober-Präsidio festgesetzten Vertheilung, auf das Regierungs-Departement von Coblenz fallende Beitrag von 12510 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. Courant soll im Jahre 1824 auf folgende Weise aufgebracht werden:

1) Auf dem linken Rhein-Ufer und in den Gemeinden Friesenhagen und Wetzlar durch Zusatz von vier Procenten auf das Principal-Contingent der Grundsteuer;
2) auf der rechten Rheinseite in den ehemals Nassauischen Gebietstheilen soll für diesen Zweck und für den Kataster-Fonds zusammen ein halbes Simplum an außerordentlicher Steuer unterm 1ten September 1824 erhoben werden; welche Bestimmungen und Anordnungen den grundsteuerpflichtigen Eingesessenen unsers Departements hiermit zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 15. December 1823.

Königliche Regierung, II. Abtheilung.

Gehälter der Geistlichkeit für das 4te Quartal d. J. betr. II 20058. Sect. IV.

Die Gehälter der Geistlichkeit in unserm Verwaltungs-Bezirke für das letzte Quartal dieses Jahrs sind heute auf unsere Haupt-Kasse zur Zahlung angewiesen worden, und können mit Ablauf dieses Monats bei den betreffenden Special-Kassen erhoben werden.

Coblenz, den 17. December 1823.

Wir haben mit Mißfallen bemerkt, daß, bei wenigen Ausnahmen, die vorgeschriebenen Termine zur Uebersendung der Erträge ausgeschriebener Collecten an unsere Haupt-Kasse in der Regel nicht eingehalten werden, wodurch nicht nur bei vermehrten Geschäften eine Verzögerung des Zweckes herbeigeführt, sondern auch den ergangenen höheren Bestimmungen zuwider gehandelt wird.

Ablieferung der Collecten-Gelder und der darüber aufgestellten Nachweisen betr. I. 20683. Sect. IV.

Wir setzen daher hiermit fest, daß jede Nichtbeachtung des Termins die Absendung von Expressen zur Abholung der fehlenden Berichte resp. Gelder auf Kosten der Säumigen unnachsichtlich zur Folge haben wird und im Wiederholungs-Falle ernstere Maßregeln eintreten sollen.

Namentlich wird dieses erfolgen, wenn die Erträge und belegten Nachweisungen der von uns unterm 18. August c. (Amtsblatt Nr. 34.) angeordneten diesjährigen Michaelis-Collecte zu Freitischen für Studierende auf der Universität Bonn, welche bereits am 15. November d. J. abgeliefert seyn sollten, nicht bis spätestens ult. Januar k. J. eingegangen sind, und die übrigen Collectengelder in verhältnißmäßigen Terminen folgen.

Coblenz, den 17. December 1823.

Aus Auftrag des Königl. Ministerium der Geistlichen und Unterrichts- ꝛc. Angelegenheiten machen wir auf die in Berlin bei Maurer erschienene Schrift: »Kurzer Inbegriff des Wissenswürdigsten aus der Naturlehre, von J. A. Herr (evangelischem Elementarlehrer in Neuwied)« welche sich durch zweckmäßige Auswahl und Folge der Gegenstände, durch klaren, faßlichen und populären Vortrag und durch die durchgängige Rücksicht auf das Praktische ganz besonders zu einem Leitfaden für den Unterricht in städtischen Schulen eignet, hierdurch aufmerksam, und empfehlen die Verbreitung und Einführung derselben in den genannten Schulen.

Literarische Anzeige betr. I. 20309. Sect. IV.

Coblenz, den 18. December 1823.

Die katholische Elementarschule zu Bendorf ist nunmehr nach den Geschlechtern getrennt, die Mädchenschule nebst dem Küsterdienste dem bisherigen Schullehrer Johann Greb von Weißenthurn definitiv, die Knabenschule aber samt der Organistenstelle dem Schulamts-Candidaten Bernard Zoern von Gebhardshain provisorisch übertragen worden. Coblenz, den 18. Decbr. 1823.

Die Elementarschule zu Bendorf betr. I. 20334. Sect. IV.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Des Königs Majestät haben in Folge der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31ten May v. J., wodurch die Berichtigung der sämtlichen Forderungen der noch unbefriedigten Gläubiger der in den Provinzen des vormaligen Königreichs Westphalen durch das Dekret vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Gewerke aus dem, durch das Dekret vom 22ten Januar 1809, für ein Eigenthum des Staats erklärten Vermögen derselben ver-

Aufforderung der Gläubiger der im ehemal. Königreiche Westphalen aufgehobenen Zünfte betreffend.

ordnet worden ist, mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten v. M. zur Anmeldung jener Forderungen eine präclusivische Frist bis den 31ten Januar 1824 allerhöchst festzusetzen geruhet.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Festsetzung werden daher alle noch unbefriedigte Gläubiger der einen oder andern der im Verwaltungs-Bezirk der unterzeichneten Regierung aufgehobenen Zünfte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, sie mögen bereits angemeldet seyn, oder nicht, binnen jener Frist bei dem Regierungs-Rath Ricke hieselbst unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel, entweder schriftlich, oder spätestens in dem dazu auf den 31ten Januar 1824, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude anstehenden Termine zum Protokoll anzumelden, widrigenfalls alle ihre bis dahin nicht angemeldete Forderungen für gänzlich erloschen und ungültig erachtet, und nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Minden, den 25. November 1823.

Königlich Preußische Regierung II. Abtheilung.

Vorladung abwesender Militärpflichtigen.

Die abwesenden militärpflichtigen Individuen des Kreises Neuwied von dem Aushebungsjahr 1823, welche sich bis heute noch nicht gestellt haben, als:

Jahrgang 1800.

Johann Krachenberg von Neuwied, ein Schuster,
Albert Hubbach „ daselbst, Kupferschmidt,
Friedrich Schalk „ das. Weißbinder,
Valentin Lambert „ das. Taglöhner,
Franz Objois „ das. Färber,
Heinrich Fischer „ das. Kaufmann,
Arnold Reisdorf „ Leudesdorf, Taglöhner.

Jahrgang 1801.

Friedrich Dörr von Neuwied, Hutmacher,
Jakob Schley „ Gladbach, — —
Georg Kruse „ Neuwied, Drechsler,
Franz Flach „ Wüscheid, Musikant,
Joh. Peter Klein von Isenburg, Nagelschmid,
Karl Winter von Waldbreitbach, Musikant.

Jahrgang 1802.

Georg Mittler von Gladbach, Schuster,
Friedrich Runkel von Oberbieber, Häfner (Töpfer),
Wilhelm Saringer von Neuwied, — —
Joseph Seifer von daselbst, Schuster,
Adam Praß von Stockshoff, Schneider,
Jakob Horn von Rheinbrohl, — —

mit einer grauen Feldmütze, einer dergl. Jacke und Tuchhose, schwarzer Halsbinde und ein Paar Halbstiefeln.

Steckbrief gegen den Deserteur Johann Kuhn.

Der unten näher bezeichnete Unter-Offizier Johann Kuhn aus Leobschütz, Regierungs-Bezirk Oppeln, welcher zuletzt bei der 14. Divisions-Garnison-Compagnie in Wesel gestanden, ist am 1. d. Mts. auf dem Wege von Düsseldorf dorthin desertirt. Es werden demnach sämtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. September 1823.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Der obengenannte Johann Kuhn aus Leobschütz in Preußen gebürtig, ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde und wenig Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, dergl. Zähne, kleinen blonden Nasenbart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, starke Statur, und als besondere Kennzeichen: beständigen Grind und pockennarbig. Bekleidet war derselbe mit einem Kollet mit rothem Kragen und Aufschlägen, silbernen Tressen und weissen Knöpfen, grauen Tuchhosen und Feldmütze.

Steckbrief gegen Jakob Stark u. Konrad Vorbach.

Am 12. dieses sind die unten signalisirten Jakob Stark und Konrad Vorbach, angeblich Hessen-Darmstädtsche Deserteure, in der Nähe von Bingen, auf dem Transporte dahin, entsprungen. Sämtliche Militär- und Civil-Behörden werden daher beziehungsweise aufgefordert und ersucht, auf dieselben streng wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die nächste Großherzogliche Hessische Behörde abliefern zu lassen. Coblenz, den 20. September 1823.

Signalement.

Jakob Stark von Holzhausen im Großherzogthume Hessen, evangelischer Religion, 26 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit braunen Haaren, gewölbter Stirne, braunen Augenbraunen, blauen Augen, kurzer Nase, kleinem Munde, blondem Barte, gesunden Zähnen, gekerbtem Kinne, ovalem Gesichte, gelber Gesichtsfarbe, schlanker Statur. Bekleidet mit einem weiß leinenen Hembe, einer blau tuchenen Mütze, einem schwarz seidenen Halstuche, einer feinen blau tuchenen Jacke, einer fein grün tuchenen Weste, weiß gestreiften leinenen Hosen und Stiefeln. — Konrad Vorbach, ebenfalls von Holzhausen und evangelischer Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit schwarzen Haaren, schwarzen Augenbraunen, bräunlichen Augen, spitzer Nase, kleinem Munde, braunem Barte, gesunden Zähnen, rundem Kinne, ovalem Gesichte, gelblicher Gesichtsfarbe und gesetzter Statur. Bekleidet mit einem weiß leinenen Hembe, einer blauen Mütze, mit weißem Bande, einem roth kattunenen Halstuche, gelben Hosen von Nanquin und Stiefeln.

Personal-Chronik.

Der katholische Elementarlehrer Martin Joseph Dräger zu Bendorf, Kreises Coblenz, hat die Entlassung von seinem Schulamte nachgesucht und erhalten.
Coblenz, den 10. September 1823.

Ignaz Müller von Ehrenbreitstein ist unter die Zahl der befähigten Schulamts-Candidaten aufgenommen worden. Coblenz, den 11. September 1823.

Herr Bernhard Schneider, Lehrer an der höhern Stadtschule zu Cochem, hat die Entlassung von seinem Lehramte nachgesucht und erhalten.
Coblenz, den 13. September 1823.

Der evangelische Pfarrer Barß zu Dill, Kreises Simmern, ist zum Pfarrer in Züsch, im Regierungs-Bezirk und Land-Kreise Trier ernannt worden.
Coblenz, den 16. September 1823.

Der katholische Elementarlehrer Andreas Honnef von Rech, Kreises Ahrweiler, hat seine Entlassung nachgesucht und erhalten. — Diejenigen Schulamts-Candidaten, welche sich um diese Stelle, die nebst freier Wohnung 101 Thaler erträgt, bewerben wollen, haben sich mit den Zeugnissen ihrer Qualifikation an den Kreis-Schul-Inspektor Herrn Cantonspfarrer Reichelstein zu Ahrweiler zu wenden.
Coblenz, den 20. September 1823.

Der katholische Elementarlehrer Paschal Rieden von Kaisersesch, Kreises Cochem, hat die Entlassung von seinem Amte nachgesucht und erhalten. Die erledigte Stelle ist dem Schulamts-Candidaten Jakob Schinltz von Blankenrath provisorisch übertragen worden. Coblenz, den 20. September 1823.

Taxe,

wonach ein Fuder oder 30 Preußische Zentner Steinkohlen auf den Königl. Steinkohlengruben im Saarbrücker Bergamts-Bezirk im Rechnungsjahr 1824 verkauft werden sollen.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gruben.		Verkaufspreis pro Fuder. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Vereinigte Zechen Sulzbach und Duttweiler	Kohlen 1te Qualität	3	22	8
		„ 2te Qualität	2	7	8
		Coaks	7	5	2
2	Jägersfreude		3	7	8
3	Kohlwage	Steinkohlen	5	14	»
		Coaks	8	21	6
4	Prinz Wilhelm bei Gersweiler, Saargruben	1te Qualität	3	24	»
		2te Qualität	3	21	6
	daselbst „ Landgruben		3	20	2
5	Clarenthal	Saardebit	3	21	6
		Landdebit	3	20	2
6	Niederlage Louisenthal	Saardebit	3	24	»
		Landdebit	3	15	2
7	Gerhardgrube bei Großwald und Bauernwald		2	25	2
8	Geislautern		3	5	2
9	Merchweiler		2	15	2
10	Wellesweiler	1te Qualität	3	2	8
		2te Qualität	2	15	2
11	Kronprinz Friedrich Wilhelm bei Herchenbach		2	15	2
12	Königsgrube bei Neunkirchen	1te Qualität	3	2	8
		2te Qualität	2	15	2
	Außer den angesetzten Preisen wird noch Ladegeld erhoben und zwar:				
	von den Landgruben		»	4	10
	„ „ Saargruben		»	6	»

Bonn, den 28. December 1823.

Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Versteigerung eines herrschaftlichen Guts betr.

Montags den 12ten künftigen Monats und Jahres soll das herrschaftliche Zinsmeisterei-Gut, wovon 20 Morgen 15 Ruthen 4 Schuh in Odenhäuser, und 1 Morgen 158 Ruthen 1 Schuh in Salzböder Gemarkung gelegen sind, und welches aus zum Theil sehr gutem Ackerlande, Wiesen und Gartenlande bestehet, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufliebhaber sind eingeladen, sich an besagtem Tage, Vormittags 11 Uhr, dahier einzufinden, wo die Bedingungen auch schon früher eingesehen werden können.

Wetzlar, den 13ten December 1823.

Königlich Preußisches Rent-Amt. Schott.

Versteigerung eines Hauses betr.

Da die am 9ten des laufenden Monats zu Polch abgehaltene Versteigerung des von dem Joseph Gilles in Gering bisher benutzten und in dieser Gemeinde gelegenen Hauses nebst Scheune, Stallungen, Hofraum, Garten und Gerechtsame eines Brunnens, höhern Orts nicht genehmiget worden ist, so wird hierdurch eine anderweitige Licitation auf Donnerstag den achten Jenner 1824 anberaumt, an welchem Tage, des Morgens präcis um zehn Uhr, sich die Liebhaber auf dem Geschäfts-Local der unterzeichneten Stelle einfinden wollen.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können täglich bei uns eingesehen werden.

Mayen, den 23. December 1823.

Die Königliche Bezirks-Kasse.
Sicherer. Maroni.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Egidius Brissoux.

Der unten signalisirte, wegen Diebstahls gefangen gehaltene Egidius Brissoux ist am 5. December d. J. Abends aus der Strafanstalt zu Trier entwichen. Es werden daher sämtliche Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Königl. Oberprocurator des Landgerichtes zu Trier, Hrn. Heintzmann, abliefern zu lassen. Trier, den 10. December 1823.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Egidius Brissoux, gebürtig aus Büdgenbach, seines Gewerbs ein Brettschneider, ist 41 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, schwarzbraune Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Stirn, lange Nase, mittlern Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Jacke und Hosen von blau- und grau-wollenem Tuch, einem Paar wollenen Socken, einem Paar Schuh, einer wollenen Mütze, einer leinenen Schürze und einem Hemde Nr. 102 gezeichnet.

Personal-Chronik.

Die durch das Ableben des Elementarlehrers Pies erledigte Schulstelle zu Boppard ist dem Schulamts-Candidaten Aloys Mandt von Hochheim provisorisch übertragen worden.

Die von der evangelischen, vormals reformirten Gemeinde zu Wetzlar geschehene Wahl des Lehrers Schwenk zu Remagen zum Schullehrer hat die Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 11. December 1823.

Dem Schulamts-Candidaten Ernst Schneider ist die evangelische Schulstelle zu Derschen, Kreises Altenkirchen, definitiv übertragen worden.

Coblenz, den 11ten December 1823.

Der bisherige einstweilige Verwalter der Landes-Baumschule, Ludwig Müller zu Engers, ist zum Garten-Inspector befördert worden.

Der bisherige einstweilige Verwalter der Bürgermeisterei Oberwesel Liebering, ist von diesem Communal-Dienste entlassen.

Zum provis. Bürgermeister von Oberwesel ist der ehemalige dortige Maire Görtz ernannt worden. Coblenz, den 14. December 1823.

Es sind ernannt worden:

Hr. Adam Dahler, bisher katholischer Hülfspfarrer zu Roxheim, zum Kantonspfarrer zu Kirchberg;

Hr. Mich. Bergerhausen zum katholischen Hülfspfarrer zu Niederburg, Kreises St. Goar;

Hr. Joh. Muth zum katholischen Hülfspfarrer zu Niederbreisig;

Hr. Jac. Selkes zum katholischen Hülfspfarrer zu Grenderich.

Hr. Chr. Königstein, katholischer Hülfspfarrer zu Moselweiß, ist am 4. Nov. und Hr. Dreimüller, katholischer Hülfspfarrer zu [illegible], am 23. desselben Monats gestorben. Coblenz, den 17. December 1823.

Für die beiden Bürgermeistereien Heddesdorf und Anhausen, [illegible] Neuwied, wird Hr. Peter Ernst als provisorischer Bürgermeisterei-Verwalter vom 1ten Januar 1824 an eintreten. Coblenz, den 20ten December 1823.

Anzeigen.

Subhastations-Patent,

Auf Anstehen des Herrn Johann Jacob Oswald, Handelsmann, wohnend zu Coblenz, und auf den Grund des gegen Peter Frein, Ackersmann, wohnend zu Meisenheim, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens werden die nachbeschriebenen, im Banne der Gemeinde Andernach, Kreis Mayen gelegenen, Immobilien am Mittwoch den vier und zwanzigsten Merz achtzehnhundert vier und zwanzig, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts dahier zu Andernach versteigert, und dem Letztbietenden zugeschlagen werden, auf welche der anstehende Theil die beigefügten Angebote gemacht hat. Nämlich:

1) Ungefähr acht Morgen Feld am Meisenheimer Weg längs Himmerath und Joh. Günster 200 Pr. Thaler.
2) Ungefähr drei Morgen Feld am Holzer-Pfälchen längst Gerhard Simon und Anton Schleich . . . . 60 " "
3) Ungefähr einen halben Morgen Feld auf dem Graben, längst Laux und Erben Ablonge 10 " "

260 Pr. Thaler.

Im Ganzen zweihundert sechszig Thaler.

Der Betrag der diesjährigen Grundsteuer von diesen Immobilien ist fünf Thaler, 2 Silbergroschen, acht Pfenninge.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, und die Kaufbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Andernach, den sieben und zwanzigsten November 1823.

Königl. Friedensrichter, (gezeichnet) Huttanus,

Einregistrirt in Mayen am neun und zwanzigsten November 1823. Register 18. Seite 187. Gefächer 2 und 3. Empfangen 2 Silbergroschen für Schreibgebühr. Für den Rendanten (gezeichnet) Kieselbach. Für gleichlautende Abschrift: Der Gerichtsschreiber (unterzeichnet) Wolff.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den dreizehnten Januar 1824, Morgens um zehn Uhr, werden auf hiesiger Bürgermeisterei mehrere der Gemeinde Adenau zugehörige Ländereien, bestehend in Niederwald-Districten, Wiesen und Wildland, Behufs Schuldentilgung unter den dahier täglich einzusehenden Bedingnissen an den Meist- und Letztbiethenden, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung, als Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Adenau, den 2. December 1823.

Der Bürgermeister.
Köller.

Wer an dem in Concurs gerathenen Ackersmann Ludwig Rath zu Niederhofen Forderungen zu haben glaubt, soll solche Freitags den 16. Januar 1824, bei Vermeidung des Ausschlusses, dahier anzeigen und begründen.

Dierdorf, den 8. Dezember 1823.

Königlich und Fürstliches Justiz-Amt.
Cramer.

Wenn der seit dem Jahr 1811 abwesende Gerlach Pfeifer von Dermbach, dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben sich nicht innerhalb drei Monaten zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens melden und legitimiren, so wird dasselbe den bestehenden Gesetzen zufolge an die als Erben aufgetretene Geschwister des Abwesenden, namentlich:

Mathias Pfeifer zu Dermbach,
Philipp Pfeifer alda,
Peter Pfeifer zu Brachbach,
Johann Jacob Pfeifer zu Dermbach, und
Maria Catharina, Jakob Stinners Ehefrau zu Herdorf,

vorläufig gegen Caution verabfolgt werden.

Freusburg, den 10. December 1823.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

Montag den 19. Januar l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden auf der Amtsstube des Unterzeichneten circa 210 Klafter Buchenscheitholz der Gemeinde Rieden, ferner 106 Eichenbaustämme der Gemeinde Niedermendig, und 63 Eichenbaustämme der Gemeinde Volkesfeld zugehörig, dem Meistbiethenden öffentlich zugeschlagen werden.

Bell, den 13. Dezember 1823.

Der Bürgermeister von St. Johann.
A. J. v. Krewer.

Alle diejenigen, welche noch irgend eine Forderung, sey es wegen baar [illegible] Gelde, oder ge- [illegible] an der ehemaligen Sponheimischen Pflege Panzweiler zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Forderungen binnen 6 Wochen a dato, um so gewisser [illegible] am 1. Februar 1824 dahier versammelten Schulden-Ausschusse anzumelden, als sie ansonsten mit jeder spätern Anmeldung ohne weiteres werden abgewiesen werden.

Jeder Gläubiger hat die Schuldbriefe und sonstige seine Forderungen begründete Belege urschriftlich dem Ausschuße vorzulegen, und im Fall er nicht persönlich bei der zu pflegenden Abrechnung seyn kann, einen Dritten mit specieller Vollmacht zu versehen.

Senheim, den 15. Dezember 1823.

Im Namen des Schulden-Ausschusses der Sponheimischen Pflege Panzweiler:
Der Bürgermeister,
Rittig.

Vorladung.

Die Intestaterben der Frau Maria Elisabetha Kinkel, Wittwe des bereits vor vielen Jahren verstorbenen Herrn Amtsverwalters Christoph Ebhardt zu Bendorf, haben den Nachlaß derselben cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Es werden daher diejenigen, welche Forderungen an diesem Nachlaß zu machen haben, vorgeladen, in dem auf den 31. Januar 1824, Morgens 9 Uhr, festgesetzten Termin zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, widrigenfalls wegen Vertheilung und Ausantwortung dieses Nachlasses das Rechtliche ohne Weiteres verfügt werden wird.

Ehrenbreitstein, den 19. Dezember 1823.

Aus Auftrag Königl. Justiz-Senats:
Das Königl. Preuß. Justiz-Amt Vallendar,
Neumann.

Montags den 19. Januar 1824, des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Niederheimbach die Arbeiten zur Errichtung eines Springbrunnens daselbst, veranschlagt zu 211 Rthlr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden. Der Plan, Kostenanschlag und die Bedingnisse können auf der Bürgermeisterei hierselbst eingesehen werden.

Niederheimbach, den 18. Dezember 1823.

Der Bürgermeister: Nicol. May.

VII. Denselben Tag, Nachmittags 4 Uhr, beim Schultheiß Breitbach zu Sayn die
Zehnt-Trauben-Creszenz der Gemarkung Sayn,

am Stock, unter den bisherigen — in terminis zu eröffnenden — Bedingnissen und salva ratificatione öffentlich meistbietend versteigert werden.

Bendorf, den 16ten September 1823.

Die Königliche Special-Kasse. Wiegand.

Steinkohlen-Lieferung betr.

Zufolge Auftrag Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung wird Montag den 6ten Oktober a. c., Morgens früh 10 Uhr, in dem Geschäfts-Local der Garnison-Verwaltung zu Coblenz in der Dominikaner-Kaserne die Lieferung des Steinkohlen-Bedarfs für die Wachen und Straf-Anstalten von Coblenz und Ehrenbreitstein, für welche circa 1000 Zentner während dem Jahr 1824 erforderlich sind, öffentlich und an den Wenigstfordernden vergeben werden, wozu Lieferungs-Lustige sich einfinden wollen. Coblenz, den 20ten September 1823.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bohn. Ernest.

Einen Kauf-Vertrag betr.

Durch Kaufvertrag abgeschlossen am 18ten Mai 1821 zwischen der Königlichen Regierung II. Abtheilung zu Coblenz als Käuferin einerseits, dann dem Herrn Fürsten Clemens Wenzeslaus von Metternich-Ochsenhausen Durchl. als Verkäufer anderseits, tritt Letzterer an Erstere als schuldenfreies Eigenthum ab:

den auf dem Marktplatze zu Coblenz gelegenen Metternicher Hof sammt dazu gehörigen Nebengebäuden, Hofraum und Garten.

In Gemäßheit des Artikels 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und auf den Grund des Gutachtens des Staatsraths vom 9ten Mai und 1ten Juni 1807 bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß. Coblenz, den 25ten September 1823.

Der Fiscal-Anwalt, Meurers.

Einen Kauf-Vertrag betr.

Durch Kaufvertrag abgeschlossen am 23. Februar 1822 zwischen der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käuferin einerseits, dann dem Mathias Haas, Taglöhner zu Andernach als Verkäufer anderseits, tritt Letzterer an Erstere als schuldenfreies Eigenthum ab:

Einen Hausplatz, enthaltend 2 Quadratruthen 126 Quadratfuß Flächeninhalts, angrenzend an das Kasernen-Gebäude zu Andernach.

In Gemäßheit des Artikels 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und auf den Grund des Gutachtens des Staatsraths vom 9ten Mai und 1ten Juni 1807 bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß. Coblenz, den 25. September 1823.

Der Fiscal-Anwalt, Meurers.

Einen Kauf-Vertrag betr.

Durch Kaufvertrag abgeschlossen am 4ten April 1823, zwischen der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käuferin einerseits, dann dem Taglöhner Franz Lummer zu Andernach als Verkäufer anderseits, tritt Letzterer an Erstere als schuldenfreies Eigenthum ab:

Einen Hausplatz, gelegen zu Andernach, enthaltend 1 Quadratruthe und 140 Quadratfuß Flächeninhalts.

In Gemäßheit des Artikels 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und auf den Grund des Gutachtens des Staatsraths vom 9ten Mai und 1ten Juni 1807 bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß. Coblenz, den 25ten September 1823.

Der Fiscal-Anwalt, Meurers.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Wilhelm Brockhacker.

Der unten näher bezeichnete Dragoner Wilhelm Brockhacker aus Wermelskirchen, Kreis Lennep, ist am 10. d. Monats. vom 4ten Dragoner Regimente, aus seinem Garnisons-Orte Deutz entwichen. Es werden demnach sämmtliche Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betreungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an den Commandeur gedachten Regiments abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 14. September 1823.

Königlich-Preußische Regierung. Erste Abtheilung.

Signalement:

Der obengenannte Wilhelm Brockhacker aus Wermelskirchen in Preußen gebürtig, ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, eine niedre Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßig gebogene Nase, breiten Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittelmäßige Statur. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, Halsbinde, Stalljacke, alten Reithosen und Stiefeln.

Steckbrief gegen den Deserteur Mathias Göbel.

Der unten näher bezeichnete Musketier Mathias Göbel aus Lanzenhausen ist am 4ten d. M. von dem 29ten Infanterie-Regimente aus Sarlouis desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Regiments, Herrn Obersten v. Sacken zu Trier abliefern zu lassen. Coblenz, den 15. September 1823.

Signalement.

Der obengenannte Mathias Göbel aus Lanzenhausen gebürtig, ist 22 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, mittelmäßige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und ohne besondere Zeichen. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet

